NEUBEGINN BEI EISEN UND STAHL IM RUHRGEBIET

Die Beziehungen
zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern
in der nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie
1945–1948

BEARBEITET VON
GABRIELE MÜLLER-LIST

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

Die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e.V., Bonn, wird institutionell gefördert
durch den Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel für die Durchführung dieses Forschungsvorhabens wurden der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien e.V.
von der Gerda Henkel Stiftung in Düsseldorf bereitgestellt.

ALLE RECHTE VORBEHALTEN
Copyright © 1990 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e.V., Bonn
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 1990
ISBN 3-7700-5158-0

QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS UND DER POLITISCHEN PARTEIEN

VIERTE REIHE
DEUTSCHLAND SEIT 1945

IM AUFTRAGE DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTE DES PARLAMENTARISMUS
UND DER POLITISCHEN PARTEIEN

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER, RUDOLF MORSEY
UND HANS-PETER SCHWARZ

BAND 6

DROSTE VERLAG DÜSSELDORF

Inhalt

Einleitung

A. Gewerkschaftliche und unternehmerische Interessenvertretung unter den politischen, rechtlichen, ökonomischen und soziokulturellen Bedingungen der frühen Nachkriegszeit 7

I. Aufbau und Struktur von Interessenorganisationen 7
1. Politische und wirtschaftliche Ausgangslage 7
2. Probleme bei der Neuorganisation der Interessenvertretung 14
a) Unternehmerzusammenschlüsse 14
b) Gewerkschaften 23

II. Wege der Interessenvertretung und der Kooperation 32
1. Kongruenz und Divergenz der Zielsetzungen 32
2. Zuordnung und Wahrnehmung sozialpolitischer Aufgaben 40
3. Kommunikations- und Handlungsspielräume 46

B. Kooperation und Konflikt im Bereich der wirtschaftlichen Neuordnung 1945 bis 1948 56

I. Ansätze zur Neuordnung der Wirtschaft 56
1. Gewerkschaften und Unternehmer zwischen Sozialisierungshoffnung und Sozialisierungsfurcht 56
2. Wirtschaftsdemokratische Vorstellungen im Wandel 64

II. Wege zur Mitbestimmung 72
1. Vorstöße der Betriebsvertretungen 72
2. Administrative Behandlung des Arbeitsrechts 80
3. Ringen um Betriebsvereinbarungen 86

III. Voraussetzungen und Auswirkungen der Konzernentflechtung 93
1. Erste Neuordnungspläne und Auftakt zur Entflechtung 93
2. Probleme bei der Durchführung der ersten Entflechtungsphase ... 104
3. Anfangserfolge im Widerstand gegen die Entflechtung 113

C. Schlußbetrachtung 120

Einrichtung der Edition

A. Zur Edition 125
1. Aufgabe und Forschungsstand 125
2. Quellengrundlage 127
3. Editionstechnische Grundsätze 128

B. Verzeichnis der Archivalien 131
I. Amtliche Überlieferungen 131
II. Unternehmens- und Verbandsakten 131

C. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur 135
D. Verzeichnis der Abkürzungen 140
E. Verzeichnis der Dokumente 142

Dokumente 153

Register 403

Einleitung

A. Gewerkschaftliche und unternehmerische Interessenvertretung unter den politischen, rechtlichen, ökonomischen und soziokulturellen Bedingungen der frühen Nachkriegszeit

I. Aufbau und Struktur von Interessenorganisationen

1. Politische und wirtschaftliche Ausgangslage

Das Geschick des besiegten Deutschland lag nach der Kapitulation vom 8. Mai 1945 in den Händen der Besatzungsmächte. Diese machten von ihren Eingriffsmöglichkeiten durchaus Gebrauch. Das betraf nicht nur den politischen Bereich, sondern vor allem auch die deutsche Wirtschaft, mit deren Gedeih oder Verderb nicht zuletzt Eigeninteressen der Alliierten verbunden waren.

Die Richtlinien für die Besatzungspolitik waren im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945[1] festgelegt worden. Punkt 11 der Beschlüsse verbot die Herstellung von Kriegsmaterialien und kündigte die Überwachung der Produktion von Chemikalien und Metallen an. Punkt 12 schrieb die Dezentralisierung der deutschen Wirtschaft fest „mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen." Die Umsetzung dieser Beschlüsse in einer gemeinsamen politischen Linie machten jedoch die sich bald einstellenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Alliierten[2] unmöglich. Der Handlungsspielraum der vier Besatzungsmächte verbreiterte sich soweit, daß sie in den von ihnen besetzten Zonen jeweils die eigenen Zielvorstellungen durchsetzen konnten.

Im Ruhrgebiet[3] als einem der bedeutendsten industriellen Zentren Deutschlands richtete sich demnach aller Augenmerk auf die britische Militärregierung. War die

---

1 Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1 vom 30. 4. 1946, S. 13 ff.; Druck: Ernst Deuerlein, Die Einheit Deutschlands. Die Erörterungen und Entscheidungen der Kriegs- und Nachkriegskonferenzen 1941–1949, Frankfurt a.M. ²1961, S. 246 ff.

2 Siehe dazu Theo Stammen, Das alliierte Besatzungsregime in Deutschland, in: Becker/Stammen/Waldmann, S. 61 ff. und Hermann Graml, Die Alliierten und die Teilung Deutschlands. Konflikte und Entscheidungen 1941–1948, Frankfurt a.M. 1985.

3 Nachfolgend wird des öfteren von der „nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie" die Rede sein, obwohl zu diesem frühen Zeitpunkt die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen natürlich noch nicht vollzogen war. Siehe dazu Wolfgang Hölscher, Nordrhein-Westfalen. Deutsche Quellen zur Entstehungsgeschichte des Landes 1945/46 (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 5), Düsseldorf 1988 und Rolf

„konservative Dominanz" in der britischen Kriegspolitik[4] auch damals schon unschwer auszumachen, so erwartete man doch von dem politischen Machtwechsel in Großbritannien fühlbare Auswirkungen auf die Besatzungspolitik. Die Wahlen vom 28. Juli 1945 hatten die Labour-Party an die Regierung gebracht. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturveränderungen schienen nun auf der Tagesordnung zu stehen. Wenn aus der Retrospektive heraus die britische Besatzungspolitik gegenüber Deutschland dahingehend charakterisiert wird, „daß sie auf einen geläuterten, wenn man so will, ‚western-minded' Kapitalismus abzielte mit politischen Strukturen, die möglichst den eigenen politischen Traditionen entsprachen"[5], ist das sicher richtig. Zuzustimmen ist auch Tornows Ansicht, daß die westlichen Besatzungsmächte die Struktur der westdeutschen Wirtschaft nicht entscheidend veränderten, „Enteignungen und Entflechtungen, Dirigismus und Bewirtschaftung[6] [...] bei weitem nicht die Tragweite und die Auswirkungen [hatten], die man sich von ihnen erhofft oder die man befürchtet hatte"[7]. Völlig außer acht bleibt bei diesen Feststellungen aber die Tatsache, daß in der damaligen Situation diese Wendung der Dinge nicht zu überblicken war. Erst der zunehmende amerikanische Einfluß, den die Briten aufgrund ihrer finanziellen Schwäche hinnehmen mußten und der nach der Gründung der Bizone am 1. Januar 1947 weiter wuchs, ließ auch den Deutschen offenbar werden, daß privatwirtschaftlich ausgerichtete Auffassungen die Oberhand gewannen und dezidiert antisozialistische Politik betrieben wurde. Die unmittelbar nach der alliierten Besatzung gemachte Erfahrung aber, daß einerseits die Besatzungsmacht durchaus von ihren Eingriffsmöglichkeiten Gebrauch machte, andererseits der Informationsfluß anfangs nicht so funktionierte, daß man auf deutscher Seite die britischen Absichten richtig kalkulieren konnte, mußte zunächst jedoch zwangsläufig zu Unsicherheiten und Fehleinschätzungen führen. Das zu berücksichtigen, ist für die Beurteilung der deutschen Gruppen und ihres Verhaltens, seien es nun Arbeiter, Betriebsräte oder Gewerkschaften, Arbeitgeber oder unternehmerische Interessenverbände, unerläßlich.

Die deutsche Industrie nach 1945 war – von den unmittelbaren Kriegsschäden abgesehen – nicht nur durch Reparationsforderungen und Demontagen[8] belastet; sie sah sich vor allem auch einschneidenden Maßnahmen der Besatzungsmächte ausgesetzt, die darauf

Steininger, Die Ruhrfrage 1945/46 und die Entstehung des Landes Nordrhein-Westfalen. Britische, französische und amerikanische Akten (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 4), Düsseldorf 1988.

4 Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 125.

5 Ebd., S. 126. Näheres hierzu bei Rolf Steininger, Die britische Deutschlandpolitik in den Jahren 1945/46, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 1–2/1982, S. 28 f.; vgl. auch Lademacher, S. 51 ff. und Rudzio, S. 1 ff. Zur amerikanischen Haltung siehe Rolf Steininger, Reform und Realität. Ruhrfrage und Sozialisierung in der anglo-amerikanischen Deutschlandpolitik 1947/48, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 27 (1979), S. 167 ff., D. Winkler, S. 88 ff. sowie zur amerikanischen Besatzungspolitik insgesamt die Darstellung von Gimbel. Zum widersprüchlichen Deutschlandkonzept der Briten s. zusammenfassend Müller, S. 22 ff.

6 Siehe hierzu die Beiträge bei Petzina/Euchner.

7 Tornow, S. 250.

8 Zum Demontageproblem siehe Wilhelm Treue, Die Demontagepolitik der Westmächte nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1967 und Dieter Scriverius, Die britische Demontagepolitik im Spiegel der Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, in: Claus Scharf/Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.), Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945–1949, Wiesbaden 1979, S. 93–101.

abzielten, die deutsche Konkurrenz langfristig auszuschalten oder zumindest unter Kontrolle zu halten. Alle Betriebe mußten sich registrieren lassen. Eine Wiederaufnahme der Produktion war erst nach Erteilung eines alliierten Permits möglich. Vielfach wurden die Kapazität begrenzt, einzelne Industriezweige eingeschränkt oder ganz verboten.

Neben dem Bergbau[9] stand insbesondere die Eisen- und Stahlindustrie im Zentrum des alliierten Interesses. Am 20. August 1946, fast ein Jahr nach der Beschlagnahme des Bergbaus und der Firma Krupp, wurde auch das Vermögen der gesamten Eisen- und Stahlindustrie im Rhein-Ruhr-Gebiet durch die Allgemeine Verfügung Nr. 7 zu Gesetz 52 der Militärregierung beschlagnahmt und unter Kontrolle gestellt.[10] Wenig später wurden dann deutsche Stellen an der Kontrolle beteiligt, wobei die Instanzen für die industrielle Lenkung und die Vermögenskontrolle voneinander getrennt waren. Die Bearbeitung aller Fragen, die Rohstahlgewinnung, Bedarfsdeckung usw. betrafen, wurden von der britischen Militärregierung, die die Weisungsbefugnis besaß, der Economics Division, Metallurgy Branch (Ferrous) der Control Commission for Germany übertragen mit Sitz in Iserlohn, später Düsseldorf. Bis zur Bildung der geplanten zentralen deutschen Wirtschaftsbehörde wurden die Verwaltungsaufgaben durch das auf Veranlassung der Metallurgy Branch eingerichtete und ihr unterstellte Verwaltungsamt für Stahl und Eisen (VSE) wahrgenommen. Der Arbeitsbereich des VSE umfaßte Produktion und Absatz, die Festsetzung von Produktionsprogrammen, die Kontingentierung von Eisen und Stahl usw. Nach Gründung des Zentralamtes für Wirtschaft in Minden wurde das VSE als Abteilung Stahl und Eisen dem Zentralamt eingegliedert. Dessen Aufgaben übernahm nach Bildung der Bizone das Verwaltungsamt für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes in Hoechst bei Frankfurt.

Zur Kontrolle und Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie wurde daneben am 20. August 1946 die North German Iron and Steel Control (NGISC) eingerichtet. Nur wenig später bildete deren Leiter, William Harris-Burland, mit Anordnung vom 5. Oktober 1946 ein deutsches Ausführungsorgan, die Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control, die nach seinen Weisungen die Kontrolle und die damit verbundenen Maßnahmen durchzuführen hatte. Mit deren Leitung beauftragte er Heinrich Dinkelbach[11], bis dahin Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke AG. Die Geschäftsleitungen der kontrollierten Unternehmen wurden als

9 Zur Entwicklung des Ruhrbergbaus nach 1945 siehe Werner Abelshauser, Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945. Wiederaufbau, Krise, Anpassung, München 1984; Gerhard Gebhard, Ruhrbergbau. Geschichte, Aufbau und Verflechtung seiner Gesellschaften und Organisationen, Essen 1957; Martin Martiny, Die Durchsetzung der Mitbestimmung im deutschen Bergbau, in: Hans Mommsen/Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Glückauf; Kameraden!, Köln 1979, S. 389–414 und Heinrich Kost, Die Tätigkeit der Kohlenbergbau-Leitung – Schlußbericht, in: Glückauf 90 (1954), S. 89–106.

10 Allgemeine Verfügung Nr. 3 gemäß Gesetz Nr. 52 betr. Beschlagnahme der Firma Krupp vom 16. 11. 1945 und Allgemeine Verfügung Nr. 5 gemäß Gestz Nr. 52 betr. Beschlagnahme des Kohlenbergbaus vom 22. 12. 1945 in: Military Government Gazette, Germany, British Zone of Control, No. 5, S. 62 f. und 64 ff.; Allgemeine Verfügung Nr. 7 gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung betr. Beschlagnahme der Eisen- und Stahlindustrie vom 20. 8. 1946, in: Military Government Gazette, Germany, British Zone of Control, No. 13, S. 308 f. Einzelheiten hierzu und zum folgenden siehe Neuordnung, S. 59 ff.

11 Zur Person Dinkelbachs siehe auch S. 94 f. umd 105 f..

vorläufige Beauftragte und damit als Organe der NGISC eingesetzt. Nach der wirtschaftlichen Vereinigung der britischen mit der amerikanischen Zone wurde die NGISC zur United Kingdom/United States-Steel Group (UK/US-Steel Group) und schließlich im April 1949 nach dem Beitritt auch der Franzosen zur Combined Steel Group (CSG) erweitert. Als deutsche Instanz wurde danach im Oktober 1949 die Stahltreuhändervereinigung geschaffen, die an der Planung und der Durchführung der Neuordnung beteiligt war. Die wesentlichste Aufgabe der North German Iron and Steel Control bestand darin, die Werke der Eisen- und Stahl erzeugenden Unternehmen aus den Konzernen auszugliedern und sog. Betriebsführungsgesellschaften zu schaffen. Auf diese Weise sollte das im Potsdamer Abkommen vereinbarte Ziel erreicht werden, unerwünschte wirtschaftliche Machtkonzentrationen zu beseitigen. An diesem neuralgischen Punkt sollten sich langanhaltende Konflikte entzünden. Unmittelbar nach Kriegsende allerdings standen vorerst andere Probleme im Vordergrund.

Wie auch in anderen Industriezweigen war im Frühjahr 1945 die Produktion von Stahl und Eisen weitgehend eingestellt.[12] Bevor die Arbeit nun wiederaufgenommen werden konnte, war nicht nur das Permit der alliierten Kontrollbehörde einzuholen, vielmehr ging es zunächst darum, die Trümmer zu beseitigen und das Ausmaß der Zerstörung der industriellen Anlagen festzustellen. Für diese Schadensbilanz liegen unterschiedliche Daten vor. Die Stahltreuhändervereinigung beziffert den Rohstahlkapazitätsverlust der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie durch die Kriegs- und ersten Nachkriegsschäden auf etwa 20 Prozent, gemessen an der Rohstahlkapazität von 1937.[13] Bis zur Beendigung der Demontagen waren nach Berechnung der Stahltreuhändervereinigung immerhin noch rund 45 Prozent der Kapazität des Jahres 1937 entweder der Verfügung der westdeutschen Wirtschaft entzogen, demontiert oder infolge von Kriegsschäden noch unbrauchbar. Gegenüber diesem Bild einer weitgehenden Zerstörung und nachhaltigen Behinderung der industriellen Produktion macht Abelshauser massive Einschränkungen geltend. Er konstatiert, daß „das Produktionsniveau vor der Währungsreform in der amtlichen Statistik – als Folge lückenhafter statistischer Erfassung der Produktion – beträchtlich unterschätzt wird."[14] Tatsächlich habe das industrielle Produktionsniveau in der Regel um mehr als 13 Prozent höher gelegen. Zusammenfassend kommt Abelshauser zu dem Ergebnis, daß „die Industriewirtschaft in den beiden angelsächsischen Besatzungszonen seit dem Sommer 1945 einen anhaltenden Rekonstruktionsprozeß [durchlief], der erst im Herbst 1946 an seine Schranken stieß", dann für etwa ein Jahr unterbrochen war, „ehe die [Produktions-]Schranke entfernt oder von der Industrie aus eigener Kraft überwunden werden konnte."[15] Die Ursachen

12 Vgl. Abelshauser, S. 36 f., zur Produktionsentwicklung der Stahlindustrie bis 1948 insgesamt ebd., S. 148. Wie sich die Produktionsentwicklung im einzelnen gestaltete, verdeutlicht Horst A. Wessel am Beispiel der Mannesmannröhren-Werke, s. Wessel, Wiederaufbau, S. 15 ff.

13 Neuordnung, S. 47; zum folgenden ebd., S. 51.

14 Siehe Abelshauser, S. 61.

15 Ebd., S. 62. Siehe hierzu und zum folgenden auch ders., Probleme des Wiederaufbaus der westdeutschen Wirtschaft 1945 bis 1953, in: H. A. Winkler, S. 208–253. Gegen Abelshauser, der den Beginn des ökonomischen Rekonstruktionsprozesses in der Bizone bereits auf den Herbst 1947 datiert und die Bedeutung der Währungsreform vom Juni 1948 und der wirtschaftspolitischen Maßnahmen Ludwig Erhards sowie der ERP-Leistungen stark relativiert, wurden seitens der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung kritische Stimmen laut. Vgl. dazu insbesondere: Die Korea-Krise als ordnungspolitische Herausforderung der deutschen Wirtschaftspolitik. Redaktion:

für den schnellen Wiederaufstieg der westdeutschen Wirtschaft sieht Abelshauser in der insgesamt qualitativ und quantitativ positiven Bilanz des industriellen Anlagevermögens, dem Vorhandensein eines Arbeitskräftepotentials mit intakter Qualifikationsstruktur und schließlich in der im Sommer 1947 durch die amerikanische Besatzungsmacht[16] getroffenen Vorentscheidung gegen die Sozialisierung.

Hierzu ist zum einen anzumerken, daß hinsichtlich des Arbeitskräftepotentials zumindest unmittelbar nach 1945 erhebliche Probleme bestanden. Nicht umsonst beklagten viele Unternehmensleitungen das Fehlen von Facharbeitern[16a], ohne die mit der Produktion nicht begonnen werden konnte, während andernorts Facharbeiter in ausreichender Zahl bereit standen, die Produktion aber aufgrund massiver Zerstörung der Industrieanlagen oder fehlenden Permits nicht aufgenommen werden konnte – Klagen, die vielfach auch noch nach Einsetzen des von Abelshauser konstatierten langanhaltenden Aufschwungs laut wurden. Zum anderen liegen auch bezüglich seiner Einschätzung der Kapazitätsverluste Einschränkungen nahe. Selbst wenn er zu Recht feststellt, daß die Substanz des industriellen Anlagevermögens nicht nachhaltig getroffen war, und wenn er aus seiner langfristigen Perspektive heraus darin die Voraussetzung für eine schnelle Rekonstruktion sieht, wird das der unmittelbaren Nachkriegssituation und ihrer Bewältigung durch Unternehmer, Arbeiter und Gewerkschaften nicht gerecht. Schließlich kann auch eine Zerstörung von nur 10 Prozent oder weniger die Produktion lahmlegen, wenn gerade mit diesem noch so geringen Anteil das Herz der Produktion getroffen ist. Zudem hatten die durch Zerstörung von Verkehrswegen und Fahrzeugen, von Gleisanlagen, Brücken und Häfen bedingten Verkehrsschwierigkeiten vielfach ein solches Ausmaß, daß zwangsläufig nicht nur der Gütertransport beeinträchtigt war, sondern die gesamte Produktion nachhaltig negativ beeinflußt wurde.

Die aktuelle Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit verlangte von allen gleichermaßen Anpassung an die veränderten Umstände, verlangte die Aufbietung aller Kräfte zur Bewältigung der vordringlichsten Probleme. Für weiterreichende Überlegungen war da zunächst wenig Platz. Wie die wirtschaftliche Lage ist also auch das Verhalten der Akteure nicht an der längerfristigen Entwicklung zu messen, sondern muß vorrangig im Zusammenhang mit der konkreten Problemstellung gesehen werden.

Seinen Eindruck von der damaligen Situation in den Betrieben vermittelt Günter Henle, geschäftsführender Teilhaber der Firma Klöckner & Co., in seinen Erinnerungen.[17] Als vorherrschend erfuhr Henle die totale Desorganisation. Die Produktion stockte, der Verkehr war lahmgelegt, Plünderungen gehörten zum Alltagsgeschehen. Neben den aus der Not geborenen Plünderungen, die sich vor allem auf verwertbare Baumaterialien oder Heizmaterial erstreckten, waren überdies empfindliche

---

H. F. Wünsche, Stuttgart 1986. Einen ausführlichen Überblick über die Forschungskontroverse und die verschiedenen Publikationen dazu gibt Morsey, S. 147 ff.

16 Zu letzterem siehe John Gimbel, Amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland 1945–1949, Frankfurt a.M. 1971, S. 206 ff.

16a Als Beispiel seien die Mannesmannröhren-Werke genannt; vgl. dazu Wessel, Wiederaufbau, S. 16.

17 Henle, S. 74 ff. Vgl. auch die ähnlich lautenden Erfahrungen, die Ludwig Vaubel, damals Vorstandsmitglied des Obernburger Zweigwerkes der Vereinigten Glanzstoffabriken, in seinem Tagebuch festgehalten hat. Vaubel, bes. S. 38 ff. sowie die Erinnerungen des langjährigen Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Edelstahlwerke AG (VSt-Gruppe) Walter Rohland, bes. S. 120 f.

Verluste betriebsinterner Unterlagen zu verzeichnen, für die die Besatzungsmacht verantwortlich war. Eingehende Untersuchungen über diese Form von „Industriespionage" und über deren Umfang liegen zwar bis heute nicht vor. Es steht aber außer Zweifel, daß sich alliierte Offiziere gezielt spezieller Aufzeichnungen und Vorlagen wie Zeichnungen, Fotos, Konstruktionspläne usw. bemächtigten, um dieses Material für die eigene Industrie auszuwerten oder durch seine Vernichtung die deutsche Konkurrenz nachhaltig zu schwächen.[18]

Auf einen schnellen Wiederaufbau war auch angesichts der miserablen Lebensverhältnisse ohnehin kaum zu hoffen. Die verbliebenen Arbeitskräfte waren von der schlechten Ernährungslage und der Wohnraumnot stark geschwächt. Mit düsteren Worten schildert der Vorstandsvorsitzende der Gutehoffnungshütte Oberhausen AG, Hermann Reusch, im Sommer 1946 die kritische Situation: „Die immer noch unzureichende Ernährung gerade im Westen des Ruhrreviers, die trostlosen Wohnungsverhältnisse, ständig verschärft durch den anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen aus dem Osten, die immer noch ungeklärte Frage der Hausbrandversorgung – alles das hat eine Hoffnungslosigkeit erzeugt, die der Bevölkerung jede Freude an einer aufbauenden Arbeit raubt und die letzten Endes zur Verzweiflung führen muß. Die Furcht vor den bevorstehenden Wintermonaten lastet schwer auf allen Gemütern."[19]

Solche subjektiven Äußerungen wie die Reuschs und Henles können sicher keine Allgemeingültigkeit in Anspruch nehmen, zumal damit allein Unternehmerstimmen zu Wort kommen. Für die Seite der Arbeitnehmer und Gewerkschaften läßt sich nur ein einziges vergleichbares Zeugnis heranziehen.[20] Der spätere Vorsitzende der Industriegewerkschaft Bergbau August Schmidt beschreibt in seinen Erinnerungen, wie „trostlos" sich die wirtschaftliche Situation im zerstörten Nachkriegsdeutschland gestaltete, wo „nicht nur die Werkstätten, sondern auch die Arbeitsplätze der deutschen Bevölkerung in einem erheblichen Umfange vernichtet und vielfach sogar dem Erdboden gleichgemacht [waren]."[21] Trotz der bescheidenen Quellenbasis ist anzunehmen, daß auch hier die Verhältnisse ähnlich empfunden wurden. Daß die Er-

18 Als Beispiel seien hier die Deutschen Röhrenwerke AG, Mülheim-Ruhr genannt. Hier ist die Vielzahl von Besuchen und Besichtigungen durch alliierte Offiziere, bei denen es sich in der Regel um technische Fachleute handelte, in Aktennotizen festgehalten worden. Diese Vermerke geben detailliert Aufschluß über Absichten und Vorgehensweise der Besatzungsoffiziere und ihre jeweilige Ausbeute. Unterlagen in: AMAG, R 1.50.33.1. Vgl. auch die Ausführungen bei Wessel, Krieg, S. 31 f.

19 Aus Bericht Reuschs an den Aufsichtsrat von Juli–September 1946, Nachlaß Reusch 400101402/57.

20 Zur vergleichsweise gering entwickelten Neigung, die Gewerkschaftsführer zu autobiographischen Äußerungen erkennen lassen, s. Gerhard Beier, Willi Richter. Ein Leben für die soziale Neuordnung, Köln 1978, S. 10 f. Es bleibt zu klären, inwieweit die im Rahmen des Forschungsprojekts „Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960" durchgeführten Interviews ergänzende Angaben zu dieser Fragestellung ermöglichen. Die bisher veröffentlichten Ergebnisse geben aber höchstens mittelbar Aufschluß über die Stimmung der Ruhrbevölkerung in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Siehe zum Vorgenannten Lutz Niethammer(Hrsg.), „Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist". Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet (Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 2), Berlin/Bonn 1983.

21 A. Schmidt, S. 244.

fahrungen im zerstörten Nachkriegsdeutschland vor allem bei den Belegschaften aber keineswegs bloße Hoffnungslosigkeit und Lethargie erzeugten, hat Alexander von Plato in seinen Untersuchungen eindrucksvoll nachgewiesen. Vielmehr wurde die Situation von den Belegschaften häufig auch als Herausforderung eigener Leistungsreserven verstanden, wie an anderer Stelle der Einleitung noch näher zu erläutern sein wird.

Lähmende Wirkung auf das Ingangsetzen der Industrie ging auch von der Entnazifizierung und den oftmals damit verbundenen Verhaftungen[22] aus. „Beträchtliche Schwierigkeiten", so Henle vom Klöckner-Konzern, „ergaben sich schließlich besonders bei den Personalfragen, zumal für leitende Posten." Er habe etwa bei der Klöckner-Humboldt Deutz AG in Köln, wo er im August 1945 den Aufsichtsratsvorsitz übernommen hatte „große Schwierigkeiten [gehabt], einen arbeitsfähigen Vorstand zusammenzubekommen."[23] Nachdem bereits Anfang September 1945 44 Großindustrielle des Rheinisch-Westfälischen Kohlesyndikats verhaftet worden waren, richtete sich die nächste Verhaftungswelle der britischen Besatzungsbehörde zum Jahresende gegen die Stahlindustrie. Anfang Dezember wurden 76 Stahlindustrielle des Ruhrgebiets inhaftiert, weitere 7 im Januar des nächsten Jahres.[24] Wie willkürlich diese Aktion gehandhabt wurde, zeigt sich darin, daß sich unter den Verhafteten auch Günter Henle befand, Stiefschwiegersohn des verstorbenen Gründers des Klöckner-Konzerns. Henle war Halbjude und im Jahre 1936 in die Privatwirtschaft übergewechselt, nachdem er den Diplomatischen Dienst hatte quittieren müssen. Aber nicht nur für die Führungsspitze der Unternehmen ergaben sich Schwierigkeiten. Auch in anderen Unternehmensbereichen entstanden im Zuge der Entnazifizierungsaktion personelle Engpässe. Bei der August-Thyssen-Hütte etwa hatten auf Veranlassung des Entnazifizierungsausschusses des Stadtkreises Duisburg alle Betriebsangehörigen, die eine leitende, kontrollierende oder aufsichtsführende Tätigkeit ausübten oder die bei Einstellungen und Entlassungen oder an der Regelung betriebspolitischer oder betriebstechnischer Fragen mitzuwirken hatten, entsprechende Fragebögen auszufüllen und dem Entnazifizierungsausschuß vorzulegen. Anhand dieser Angaben bezeichnete die Militärregierung die fristlos zu entlassenden Personen.[25]

Obwohl die Entnazifizierung später vielfach als Episode abgetan wurde, hatte sie – ebenso wie die Internierungen der führenden Industriellen – nicht nur „erhebliche psychologische Bedeutung", wie auch Plumpe[26] konzediert, sondern zeigte auch

22 Zum Verlauf der Entnazifizierung allgemein in Nordrhein-Westfalen siehe Wolfgang Krüger, Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982.

23 Henle, S. 76. Ähnlich problematisch gestaltete sich die Lage bei den Mannesmannröhren-Werken, vgl. dazu Wessel, Wiederaufbau, S. 19.

24 Keesing's Archiv der Gegenwart vom 8. September 1945, S. 423 B, vom 1. Dezember 1945, S. 548 B und vom 23. Januar 1946, S. 623 A; vgl. hierzu auch Henle, S. 78 ff., bes. S. 80.

25 Unterlagen hierzu und zum folgenden in: AThAG, A/5201, A/1538 und A/1545.Vgl. hierzu auch die Berichte einiger der von A. von Plato befragten Betriebsräte, die dem Entnazifizierungsausschuß ihres Werkes angehörten: von Plato, Verlierer, S. 111 f.

26 Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 133; vgl. auch ders., Industrieinteressen, S. 69 f., zur Entnazifizierung im Bereich der Industrie ausführlich ders., Plan, S. 88 ff. In Anlehnung an Plumpe bestreitet auch G. Müller, daß die Internierungen nennenswerte Einschränkungen für die unternehmerische Dispositionsgewalt mit sich brachten, s. Müller, S. 79.

negative, zumindest aber dämpfende Wirkung auf den Beginn des industriellen Wiederaufbaus.[27] Daß „die eigentlichen Spielräume industrieller Interessenpolitik" davon tatsächlich gar nicht tangiert wurden – so Plumpes Ansicht – ist zu bezweifeln. Denn zum einen verkennt diese Auffassung die elementare Bedeutung der alliierten Eingriffe, und zum anderen läßt sie die Auswirkungen auf die Arbeitnehmerschaft außer acht. Mit der Inhaftierung der industriellen Führungsspitze und der Entlassung zahlreicher Prokuristen und Betriebsleiter fiel ein wesentlicher Teil des Managements aus, für den ein Ersatz zu finden unter den gegebenen Bedingungen kaum möglich war. Vieles mußte demnach zunächst provisorisch geregelt werden; grundlegende Entscheidungen auf Unternehmensebene wie auch im Verbandsbereich wurden auf spätere Zeit hinausgeschoben. Nicht nur bei der Unternehmerschaft selbst war damit die Verständigung für die Dauer mehrerer Monate gestört. Auch den Belegschaften fehlten nun die gewohnten Ansprechpartner. Ohne dieses durch die Internierungen entstandene Aktionsvakuum wäre der industrielle und verbandliche Rekonstruktionsprozeß möglicherweise anders verlaufen.

2. Probleme bei der Neuorganisation der Interessenvertretung

a) Unternehmerzusammenschlüsse

Nicht allein die wirtschaftliche Entwicklung der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie, sondern auch die Neuorganisation der gewerkschaftlichen, industriellen und unternehmerischen Interessenvertretung[28] war abhängig von den Absichten der Besatzungsmächte. Was den Wiederaufbau von Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden angeht, so stand allen Erörterungen voran der gegenüber der deutschen Schwerindustrie erhobene Vorwurf einer erheblichen Mitschuld am Aufstieg Hitlers und seinem verbrecherischen Regime.[29] Das sich hieraus entwickelnde „Märtyrerbewußtsein"[30] bei Unternehmern und Funktionären ihrer Verbände, die sich zu Unrecht beschuldigt

---

27 Siehe hierzu Dok. Nr. 17.

28 Den Aufbau von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie von Wirtschaftsverbänden nach 1945 darzustellen, ist nicht Aufgabe dieser Einleitung. Der organisatorische Aspekt wird demnach nur insoweit behandelt, als es für das Gesamtverständnis notwendig erscheint, etwa im Hinblick auf die in Kapitel A. II. 2. zu untersuchende Unsicherheit auf Unternehmerseite über die Zuständigkeit in sozialpolitischen Fragen und die daraus resultierende widersprüchliche Haltung gegenüber den gewerkschaftlichen Forderungen.

29 Näheres hierzu in der neuesten Arbeit von Henry A. Turner, Jr., Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers, Berlin 1985; vgl. auch ders., Faschismus und Kapitalismus in Deutschland. Studien zum Verhältnis zwischen Nationalismus und Wirtschaft, Göttingen 1972, kritisch dazu Dirk Stegmann, Zum Verhältnis von Großindustrie und Nationalsozialismus 1930–1933. Ein Beitrag zur Geschichte der sogenannten Machtergreifung, in: Archiv für Sozialgeschichte 13, 1973, S. 399–482 und ders., Antiquierte Personalisierung oder sozialökonomische Faschismus-Analyse? Eine Antwort auf H. A. Turners Kritik an meinen Thesen zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Großindustrie vor 1933, in: Archiv für Sozialgeschichte, 17, 1977, S. 275–296. – Zu den Bemühungen einzelner Industrieller, diesem Vorwurf entgegenzutreten und ihn zu widerlegen s. Bührer, S. 26 f.

30 Tornow, S. 238.

und bei ihrer Neuorganisation im Vergleich zu den Gewerkschaften massiv gehemmt sahen, verstärkt jedoch den tatsächlichen Grad der Beeinträchtigung durch alliierte Maßnahmen. Sicherlich gab es hier und da Behinderungen und richtig ist auch, daß überfachliche und überregionale Zusammenschlüsse, um erneute Machtzusammenballung zu verhindern, erst relativ spät gestattet wurden.[31] Im kleinen Rahmen jedoch konnten zumindest Wirtschaftsverbände und Kammern – zur besonderen Situation der Arbeitgeberverbände wird später noch einiges zu sagen sein – bereits kurz nach der Besetzung des Ruhrgebietes im April 1945 ihre Arbeit wieder aufnehmen.[32] Dennoch kann auch Tornows Ansicht, wonach „der wichtigste Aspekt der Geschichte der Wirtschaftsverbände 1945–1950 die Haltung der Besatzungsmächte ihnen gegenüber"[33] ist, nicht vorbehaltlos zugestimmt werden. Entscheidend war sicher nicht das Verhalten der Besatzungsbehörden en détail, sondern vielmehr die Tatsache, daß überhaupt Interessenverbände der Wirtschaft zugelassen und – wie die Industrie- und Handelskammern – größtenteils aus pragmatischen Gründen sogar gefördert wurden, so daß dort schon unmittelbar nach Kriegsende der Grundstein für die Weiterentwicklung gelegt werden konnte.[34] Unter dieser Prämisse dürfte dem Agieren der Verbände, ihrer trotz einiger Probleme letztlich entwickelten Fähigkeit, auch unter veränderten und erschwerten Bedingungen ihre Interessen erfolgreich zu vertreten, besondere Aufmerksamkeit gebühren.

Ausgangspunkt für das weitere Schicksal der bei Kriegsende bestehenden Unternehmerorganisationen war die Technical Instruction Nr. 49 der 21. Armeegruppe vom 30. Juli

---

31 So wurden die Spitzenorganisationen von Wirtschaft und Arbeitgebern, BDI und BDA, ebenso wie die gewerkschaftliche Spitzenorganisation DGB erst 1949/50 wieder zugelassen. Zur Begründung für die Verzögerungen beim Neuaufbau der Unternehmerorganisationen s. zusammenfassend Tornow, S. 245 f.

32 Siehe zum Begriff „Unternehmer" den von Fritz Redlich verfaßten diesbezüglichen Artikel im Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, S. 486–498 und die Aufsatzsammlung von Fritz Redlich, Der Unternehmer. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Studien, Göttingen 1964, darin besonders: Unternehmertypologie, S. 153–170; Unternehmer, S. 171–188; „Unternehmer" und „schöpferischer Unternehmer": Ursprung und Begriffe, S. 225–232. Vgl. auch Berghahn, S. 13, ergänzend dazu Tornow, S. 254 f., Anm. 1. Die Geschichte der Unternehmerverbände nach 1945 ist immer noch unzureichend erforscht. Vor allem die Jahre zwischen Kriegsende und Währungsreform liegen im Dunkel. Erstmals Plumpe hat sich mit der bis dahin vorherrschenden Ansicht auseinandergesetzt, den Gewerkschaften sei mit Hilfe der britischen Besatzungsmacht und deren vermeintlich sozialistischer Politik ein Entwicklungsvorsprung vor den Unternehmerorganisationen gelungen (Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 121 ff.; ausführlicher in seiner inzwischen veröffentlichten Dissertation, Plumpe, Plan). Plumpe untersucht Rolle und Funktion der Unternehmerorganisationen im Bewirtschaftungssystem der beiden ersten Nachkriegsjahre und konstatiert dabei einen weitaus größeren Handlungsspielraum für die Unternehmerseite als bisher vermutet (weiteres hierzu in Kapitel A. II. 3.). Das bestätigt auch die Untersuchung Bührers, die die Anfänge der europäischen Integration und die besondere Rolle der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie behandelt und dabei auch den organisatorischen Rekonstruktionsprozeß detailliert berücksichtigt. Einen Überblick über die Forschungslage zur Geschichte der deutschen Unternehmerverbände nach 1945 gibt Berghahn, S. 9 ff. Zur Einführung empfiehlt sich die Arbeit von Tornow; s. dazu auch Georg Paulini (Bearb.), Behörden und Organisationen der gewerblichen Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, Heppenheim 1950, S. IX ff.

33 S. 235.

34 Vgl. hierzu Dok. Nr. 7 und 8.

1945.[35] Damit wurden die Gauwirtschaftskammern abgeschafft, Machtbefugnisse der Wirtschaftsgruppen suspendiert und die Vollmachten von Reichsvereinigungen, Kartellen, Syndikaten usw. aufgehoben.[36] Landes- und Kreiswirtschaftsämter wurden als zivile Verwaltungsbehörden eingesetzt, die die wirtschaftliche Kontrolle über die deutsche Industrie durch die Militärregierung ausüben sollten. Die Neugründung von Fachorganisationen oder die Wiederaufnahme der Tätigkeit durch noch bestehende Organisationen wurde nur unter der Voraussetzung gestattet, daß die Vereinigungen und Verbände nur Wirtschaftszweige ähnlicher Art zusammenfassen, sie selbst frei und ohne Zwang gebildet werden, ihre Aufgaben unpolitisch sind und ihr Einzugsbereich die Provinzgrenzen nicht überschreitet. Alle Gründungsanträge mußten der Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. In der Technical Instruction Nr. 49 manifestiert sich – so Bührer – die Absicht der Militärbehörden, „den Unternehmern die Rekonstruktion ihrer Interessenvertretungen unter Einhaltung bestimmter Auflagen zu gestatten, um sich so des ‚Sachverstandes' und der ‚Erfahrung' dieser Organisationen bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bedienen zu können."

Im Herbst gestattete die Economic Division der Kontrollkommission mit den Technical Instructions Nr. 9 und Nr. 10 vom 20. Oktober 1945[37] die Bildung von Industrie- und Handelskammern und von Wirtschaftsverbänden unter Maßgabe der freiwilligen Mitgliedschaft für die gesamte Zone. Für die Tätigkeit der wirtschafts- und sozialpolitischen Verbände – Kammern und Berufsverbände also ausgeschlossen – schrieb die Technical Instruction Nr. 12 vom 23. August 1946 den Rahmen fest. Die Verbandstätigkeit war auf einen Wirtschaftszweig und auf beratende Tätigkeit zu beschränken. Im Rahmen der einzelnen Wirtschaftszweige waren zonale Zusammenschlüsse erlaubt.[38] Mit der Bildung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes wurden dann auch überzonale Zusammenschlüsse gestattet. Dabei erwiesen sich die Verbände der britischen Zone als die treibenden Kräfte – vermutlich, weil hier im Rhein-Ruhr-Raum die wichtigsten Industriegebiete lagen und zudem vergleichsweise früh zonale Zusammenschlüsse erlaubt waren. So entwickelte sich aus dem am 22. Oktober 1945 gegründeten Wirtschaftsverband Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie für die britische Zone über die am 24. Februar 1948 – statt der ursprünglich geplanten, von den Briten aber nicht zugelassenen Vereinigung der industriellen Wirtschaftsverbände – gegründete Arbeitsgemeinschaft Eisen und Metall der am 19. Oktober 1949 gegründete Ausschuß für Wirtschaftsfragen industrieller Verbände, der im Januar 1950 in Bundesverband der Deutschen Industrie umbenannt wurde.

Einen entscheidenden Ansatzpunkt für den organisatorischen Wiederaufbau der Unternehmerorganisationen stellten nach 1945 zunächst die Industrie- und Handels-

35 Laut Bührer, S. 28, Anm. 53 befindet sich im Bestand der Handelskammer Hamburg eine auszugsweise Abschrift der genannten Instruction Nr. 49 in deutscher Übersetzung; siehe zum folgenden Bührer, S. 32 f. Eine weitere auszugsweise deutsche Übersetzung liegt nach Plumpe, Neuordnung, S. 406 im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund.

36 Zur Organisationsstruktur und Arbeitsweise der unternehmerischen Interessenvertretung vor 1945 siehe einführend Berghahn, S. 20 ff.

37 Druck: Vogel, S. 341 f. und 338 ff.

38 Siehe hierzu und zur Geschichte der deutschen Unternehmerverbände insgesamt nach 1945 Tornow, S. 240 ff.; dort werden auch die Entwicklungen in der amerikanischen und der französischen Zone berücksichtigt. Vgl. zum folgenden auch Dok. Nr. 57.

kammern dar. In der britischen Besatzungszone konnte in der Regel die Arbeit der Kammern ohne nennenswerte Unterbrechung fortgeführt werden, indem das vor 1933 geltende Kammergesetz wieder in Kraft gesetzt wurde. Mit Recht stellt dann auch Prowe fest, daß es „im deutschen Zusammenbruch von 1945 wohl keine staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen gegeben [hat], die so eindeutig die Kontinuität deutscher Wirtschafts- und Sozialpolitik verkörpern, wie die Industrie- und Handelskammern."[39]

Mit Billigung, teils sogar auf ausdrücklichen Wunsch der Militärregierung übernahmen die Industrie- und Handelskammern lokale und kommunale Verwaltungsaufgaben. Da die meisten der bisher dafür zuständigen Behörden aufgelöst waren, sah sich die Besatzungsmacht genötigt, die Sachkenntnis und Erfahrung der Kammern in Anspruch zu nehmen. Dadurch „wurde(n) die Kammer(n) zu einem entscheidend wichtigen Kernpunkt des wirtschaftlichen Wiederaufbaus".[40] Der Unternehmerschaft bot sich hier ein nicht zu unterschätzendes Instrumentarium zur Artikulation ihrer Interessen wie auch zur Kommunikation. Ihr Handlungsspielraum war insofern keineswegs so eng, wie oft vermutet wird.[41] So positiv es sich insgesamt auch anließ, daß die Kammern die Interessen der noch nicht zugelassenen Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände vertraten, war das jedoch zumindest in einer Hinsicht von Nachteil. Da die Unternehmerinteressen jetzt „nicht von aktiven Kaufleuten, sondern von Kammerfunktionären vertreten" wurden, fanden Fragen der Kammerorganisation oft stärkere Beachtung als andere Sachfragen. Das mußte zwangsläufig zu internen Konflikten führen.[42]

Außer mit Angelegenheiten der Produktion, des Arbeitsmarktes usw. waren die Kammern jetzt auch mit Fragen des Arbeitsrechts befaßt – das allerdings nur für kurze Zeit. Bereits im Laufe des zweiten Halbjahres 45 übernahmen hier die Wirtschaftsvereinigung wie verschiedene Einzelpersönlichkeiten die entscheidende Rolle. Auch die Entnazifizierungsmaßnahmen, von denen in erster Linie Präsidenten und Hauptgeschäftsführer betroffen waren, hatten keine negativen Auswirkungen auf die Kammerarbeit. Die Aufgaben der abgesetzten und teils inhaftierten Hauptgeschäftsführer wurden meist von den bisherigen Stellvertretern wahrgenommen.[43] Insofern ist Tornow zuzustimmen, der Dahrendorfs Ansicht, daß intakte wirtschaftliche Führungsgruppen im Nachkriegsdeutschland nicht vorhanden waren, in Frage stellt.[44] Tornow relativiert

39 Prowe, S. 235. Vgl. auch die Schilderung der entsprechenden Verhältnisse in Hessen, K. Schulz, S. 49 ff.; in den Tagebuchaufzeichnungen des persönlichen Sekretärs des Präsidenten der IHK Frankfurt findet sich unter dem 18. 6. 1945 folgender Eintrag: „Noch völliges Chaos. Nur zwei Organisationen sind noch funktionsfähig: die Stadtverwaltung und die IHK." (ebd., S. 49). Siehe zur Entwicklung der Kammern insgesamt und ihren organisatorischen Zusammenschlüssen ebd., S. 54 ff.

40 So die Wertung in der Hagener Kammerfestschrift von Ludwig Beutin, Geschichte der südwestfälischen Industrie und Handelskammer zu Hagen und ihrer Wirtschaftslandschaft, Hagen 1956, S. 179 f., zitiert nach Plumpe, Industrieinteressen, S. 71.

41 Näheres hierzu in Kapitel A. II. 3.

42 Prowe, S. 236. Näheres dazu und zur nachfolgend angesprochenen Aufgabenverteilung in den Unternehmerorganisationen in Kapitel A. II. 2.

43 Vgl. hierzu Dok. Nr. 1.

44 Hierzu und zum folgenden Tornow, S. 250 ff.; vgl. Ralf Dahrendorf, Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart, München 1961, bes. S. 306 und Berghahn, S. 50, der ebenfalls von der Kontinuität der wirtschaftlichen Führungsschicht ausgeht.

auch Zapfs[45] Annahme, daß nach 1945 95 % der Verbandsführer ausgetauscht wurden. Zwar kommt auch er zu dem Ergebnis, daß von den 95 Präsidenten der Kammern, Reichs- und Wirtschaftsgruppen des Jahres 1944 nur 9 auch im Jahre 1950 noch eine entsprechende Position in einem Nachfolgeverband einnahmen, bei den Geschäftsführern immerhin 23 von 98. Darüber hinaus hat Tornow aber mit dem Stichjahr 1950 die Herkunft derjenigen untersucht, die in den nach 1945 neugebildeten Verbänden Führungspositionen innehatten.[46] Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß ein großer Teil schon vorher eine Verbandstätigkeit ausübte und diese nun fortsetzte oder aus untergeordneten Positionen aufgerückt war. Bemerkenswert ist vor allem, daß von den 48 Hauptgeschäftsführern der untersuchten Verbände mindestens 22 schon vor 1945 in Verbänden tätig waren, 14 schon in der Weimarer Zeit, 20 in der nationalsozialistischen Zeit und mindestens 14 kontinuierlich bis 1945. Daraus schließt Tornow zu Recht, „daß offenbar die Kontinuität der deutschen Unternehmerverbände nach 1945 in weit höherem Maße von ihren (hauptberuflichen) Geschäftsführern bewahrt wurde als von ihren Vorsitzenden."[47]

Was die Verzahnung der Verbände untereinander betrifft, so war die Verbindung der verschiedenen Verbände zu den Kammern besonders groß. Tornow hat festgestellt, daß im Jahre 1950 38 der untersuchten 101 Verbandsführer eine leitende Position in einer Industrie- und Handelskammer, einer Handwerks- oder Landwirtschaftskammer hatten, was die These stützt, daß die Unternehmer ihre wirtschaftliche Stellung und die Durchsetzungsfähigkeit ihrer Verbände von den Kammern aus eroberten, die früher als andere Organisationen konsolidiert waren.

Bemühungen, eine Kammerreform mit paritätischer Arbeitnehmerbeteiligung durchzusetzen, wie sie von den Gewerkschaften verstärkt seit Ende 1946 unternommen wurden, blieben erfolglos.[48] Zwar fanden sich einige Kammern zu Zugeständnissen bereit, wonach einzelne Arbeitnehmervertreter in die Geschäftsführung oder in Beiräte der Kammer aufgenommen wurden. Einer grundlegenden Reform kam man damit aber nicht näher, zumal sich die Kammern selbst nicht auf eine gemeinsame Linie einigen konnten. Die rheinischen Kammern standen den gewerkschaftlichen Forderungen aufgeschlossener gegenüber als die westfälischen und norddeutschen Kammern. Da die Streitfrage – Zwangsmitgliedschaft mit Arbeitnehmerbeteiligung und öffentlich-rechtlichem Status oder reine Unternehmerkammern ohne Zwangsmitgliedschaft – einer Lösung nicht näher kam, nahm man schließlich zu einem Ausweg Zuflucht. Es wurde die Einrichtung paritätisch besetzter Wirtschaftsausschüsse beschlossen, die allerdings keine Entscheidungsbefugnis hatten, die Gewerkschaften letztlich nicht zufriedenstellten und durch die damit erreichte Verzögerung einer tatsächlichen

45 Wolfgang Zapf, Wandlungen der deutschen Elite. Ein Zirkulationsmodell deutscher Führungsgruppen 1919–1961, München ²1966, S. 138.

46 Zur Alters- und Sozialstruktur von Unternehmern und Verbandsfunktionären siehe auch Berghahn, S. 42 ff.

47 Tornow, S. 252.

48 Ausführlich hierzu Prowe, S. 237 f. Vgl. hierzu auch das überbetriebliche Mitbestimmungskonzept, das von dem Krefelder Unternehmer Paul Kleinewefers entwickelt wurde und gleichfalls eine paritätische Besetzung der Industrie- und Handelskammern vorsah, Kleinewefers, S. 285 ff. und 382 ff. sowie die Ausführungen bei K. Schulz, S. 29 ff. und S. 62 ff.

Kammerreform der Unternehmerseite einen nachhaltigen Erfolgsvorsprung verschafften.[49]

Wie die Industrie- und Handelskammern, so nützte die Militärregierung auch die Wirtschaftsverbände[50], die früh wieder zugelassen wurden, zu ihrer Beratung. Mit Genugtuung bezog sich die erste Mitgliederversammlung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie nach dem Kriege auf Vorschrift 49 der Militärregierung über die Neubildung von Wirtschaftsverbänden vom 30. Juli 1945.[51] Dort hieß es in § 3: „Damit die militärischen Stellen und regionalen Wirtschaftsbehörden den Vorteil technischer Beratung in Angelegenheiten industrieller Produktion und Verteilung haben und damit die deutschen Industrien eine kompetente Organisation haben, um Arbeiterfragen mit den Gewerkschaften zu verhandeln, wird die Bildung von Fachorganisationen und Verbänden zugelassen, unter den Bedingungen, die in § 4 bekannt gegeben werden. Bestehende Wirtschaftsverbände können unter diesen Bedingungen ihre Arbeit wiederaufnehmen." Wichtigste Bedingungen waren, daß keine Zwangsmitgliedschaft bestand, die Aufgaben unpolitisch waren und zunächst nur regionale Zusammenschlüsse vorgenommen wurden. Schon am 20. August 1945 gestatteten die Briten die Verbandsbildung für das gesamte rheinisch-westfälische Industriegebiet und genau zwei Monate später kam die bereits erwähnte[52] Erlaubnis zur Verbandsbildung auf Zonenebene.

Der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, die als einer der ersten Wirtschaftsverbände wieder offiziell tätig sein konnte, kam demnach für die Vertretung industrieller und unternehmerischer Interessen – wie im folgenden noch zu zeigen sein wird – eine Schlüsselstellung zu. Nachdem die Aufgaben des 1874 gegründeten Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller während des Dritten Reiches von der Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie, kurz Nordwestgruppe genannt, übernommen worden waren, erfolgte 1945 die Neugründung der Organisation als Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie.[53] Zunächst

49 Mit der Bildung der Länderparlamente verlagerten sich die Bemühungen um eine Kammerreform auf die parlamentarische Ebene. Die Einrichtung von paritätisch besetzten Wirtschaftskammern, die Ministerpräsident Arnold in seiner Regierungserklärung am 17. 7. 1947 in Aussicht gestellt hatte, unterblieb allerdings wegen des Einspruchs der britischen Militärregierung. Da solch grundlegenden Veränderungen einheitlich von einem späteren deutschen Parlament, nicht aber auf Landesebene entschieden werden sollten, lehnte der britische Militärgouverneur Bishop es am 4. 10. 1949 ab, dem in zähen Verhandlungen zustandegekommenen, am 12. 7. 1949 mit den Stimmen von CDU und SPD verabschiedeten Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen. Danach sollte sich der Streit um die Kammerreform noch Jahre hinziehen. Erst das Kammergesetz vom 18. Dezember 1956 brachte die Auseinandersetzungen zum Abschluß.

50 Zur Entstehung von Wirtschafts- und Arbeitgeberverbänden im 19. Jahrhundert und ihren Wirkungsweisen siehe einführend Gerhard Schulz, Über Entstehung und Formen von Interessengruppen in Deutschland seit Beginn der Industrialisierung, in: Politische Vierteljahrsschrift, 2. Jg., Heft 2, 1961, S. 124–154; Thomas Nipperdey, Interessenverbände und Parteien in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg, in: Politische Vierteljahrsschrift, 2. Jg., Heft 3, 1961, S. 262–280 und die Einzelbeiträge bei Heinz Josef Varain (Hrsg.), Interessenverbände in Deutschland, Köln 1973.

51 Siehe Dok. Nr. 8. Vgl. auch Plumpe, Industrieinteressen, S. 72 und Plumpe, Neuordnung, S. 406 f. sowie zur Organisation der Wirtschaftsverbände Dok. Nr. 57.

52 Siehe Anm. 35.

53 Siehe hierzu Wilhelm Salewski, Die Vorgeschichte der deutschen Eisenverbände, Düsseldorf 1974 und zum Wiederaufbau der Wirtschaftsvereinigung nach 1945 Bührer, S. 17 ff. und S. 32–46.

noch bis etwa zum Jahresende auch nominell als Nordwestgruppe tätig, die dem alliierten Gesetz Nr. 52 entsprechend aufzulösen war, fand am 7. März 1946 die förmliche Gründung statt, die im August des Vorjahres von der Mitgliederversammlung beschlossen worden war.[54] Der Verlauf dieser Mitgliederversammlung war im einzelnen vorab zwischen dem Geschäftsführer der Nordwestgruppe Ahrens und dem Hause Klöckner vorbesprochen worden.[55] Absprachegemäß wurde der geschäftsführende Teilhaber von Klöckner & Co. und Schwiegersohn des 1940 verstorbenen Firmengründers Peter Klöckner, Günter Henle, zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt. Wichtigstes Organ war der engere Vorstand, der sog. Eisenkreis oder Kleine Kreis, bestehend aus dem Vorsitzenden, sechs Stellvertretern sowie von Fall zu Fall als Gäste anwesenden weiteren Vorstandsmitgliedern.[56]

Im Zuge der Industriellen-Verhaftungen Anfang Dezember 1945 hatte die Wirtschaftsvereinigung zwar „ihren Vorstand eingebüßt", so der Vorstandsvorsitzende der Gutehoffnungshütte Hermann Reusch bei der Mitgliederversammlung am 7. März 1946. Insgesamt jedoch hatte die Entnazifizierung kaum negative Auswirkungen auf die Funktionstüchtigkeit der Verbände, da meist nur die Verbandsspitze betroffen war, während die Geschäftsführung ungehindert weiterarbeiten konnte.[57] Im Falle der Wirtschaftsvereinigung allerdings war auch der bisherige Hauptgeschäftsführer Ahrens verhaftet worden. An seine Stelle trat ab Mitte Dezember 1945 der bisherige stellvertretende Hauptgeschäftsführer Salewski. Nach der Haftentlassung trat Ahrens wieder in die Dienste der Wirtschaftsvereinigung und führte gemeinsam mit Salewski nach Aufteilung der Aufgabengebiete die Geschäfte. Als Vertretung für den ebenfalls inhaftierten 1. Vorsitzenden Henle wählte die Mitgliederversammlung Hermann Reusch, der sich schon in der Besprechung des Eisenkreises am 20. 12. 1945 bereit erklärt hatte, ersatzweise „die Funktionen eines Sprechers der Eisen schaffenden Industrie des Nordwestens" zu übernehmen.[58]

Nachdem die Militärregierung Anfang Februar 1946 die Wirtschaftsvereinigung in aller Form anerkannt hatte, konnte die folgende Mitgliederversammlung im März einen neuen Vorstand wählen und die endgültige Satzung verabschieden. Da den nach 1945 neugegründeten Unternehmerverbänden verboten war, die Rechtsnachfolge der Verbände aus nationalsozialistischer oder Weimarer Zeit anzutreten, verzichtete man

– Der Begriff „Nordwestgruppe" geht auf die Schaffung der 1882 gegründeten Außenstelle des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zurück.

54 Siehe Dok. Nr. 8 und 10, zum Verlauf der Umorganisation Bührer, S. 34 ff., zur offiziellen Gründung bes. S. 41 ff.

55 Kuhnke an Ahrens vom 27. 8. 1945, Nachlaß Henle 2.

56 Auf seiner Sitzung am 1. 4. 1948 beschloß der engere Vorstand der Wirtschaftsvereinigung, die Bezeichnung „Eisenkreis" für den engeren Vorstand wegfallen zu lassen und fortan nur die Bezeichnung „engerer Vorstand" zu gebrauchen. Allerdings sollte sich der Kreis auch weiterhin im bisherigen Rahmen bewegen und von Fall zu Fall weitere Vorstandsmitglieder und Gäste hinzuziehen können, WV Eisen-Stahl, Bd. 2. – Vor 1945 existierte von etwa 1938–1943 ebenfalls ein sogenannter Eisenkreis. Dessen Geschäftsführung oblag Ernst Poensgen, Vereinigte Stahlwerke. Hierbei handelte es sich um einen ähnlich informellen Kreis wie bei der „Ruhrlade", mit deren Bedeutung und politischen Intentionen er allerdings nicht vergleichbar ist. Für diesen Hinweis dankt die Bearbeiterin Herrn Dr. Friedrich Baumann, Duisburg.

57 So Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 134.

58 Schreiben Salewskis an Jarres u.a. vom 27. 12. 1945, Nachlaß Reusch 40010146/115.

jetzt auch auf den Zusatz „(Nordwestgruppe)". Diesen Namen hatte man zunächst nicht völlig untergehen lassen wollen und ihn deshalb der neuen Bezeichnung hinzugefügt. Wie bei anderen Wirtschaftsverbänden erfolgte also auch hier die Verbandsneubildung einfach auf dem Wege der Namensänderung und der Ausarbeitung neuer Satzungen, in denen Bestimmungen über Zwangsmitgliedschaft und Führerprinzip wegfielen.[59] Daß einige Verbände allerdings bewußt den Bezug auf ihre Vorgängerorganisationen suchten und sich bemühten, „eine Quasi-Rechtsnachfolge herzustellen", stellt Tornow heraus.[60] Anzumerken ist hier aber, daß die Gründung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, anknüpfend an den Reichsverband der Deutschen Industrie und die Gründung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in Anlehnung an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erst 1950 erfolgte, was durch den weiteren Zeitabstand und die inzwischen erreichte größere Unabhängigkeit vom Diktat der Besatzungsmächte ein solches Vorgehen bei der Namensgebung wesentlich erleichterte.

Die Neugründung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie geschah wie die der übrigen Wirtschaftsverbände auch in engem Kontakt mit der Wirtschaftsverwaltung, die von der Militärregierung mit der Durchführung der Verbandsorganisation beauftragt war.[61] Schon im eigenen Interesse förderte die Wirtschaftsverwaltung – wie Plumpe nachweist – Gründung und Wiederingangsetzung der Verbände und ermöglichte so der Industrie, ihren wirtschaftlichen Einfluß „unter fachlichem Etikett" aufrechtzuerhalten.

Wesentlich problematischer lagen hingegen die Dinge bei der Reorganisation der Arbeitgeberverbände, wenn auch der Auftakt zu Hoffnungen Anlaß gab. Auf örtlicher Ebene wurden schon 1945 Verbandsbildungen zugelassen. So genehmigte die Militärregierung am 25. 9. 1945 die Bildung eines Arbeitgeberverbandes für Duisburg und Umgebung; verlangt wurden lediglich Öffentlichkeit der Sitzungen sowie regelmäßige Übermittlung der Protokolle.[62] Dadurch ermutigt ging man auf Unternehmerseite davon aus, daß sich die Wiederingangsetzung der Arbeitgeberverbände insgesamt vergleichbar mit derjenigen der Wirtschaftsverbände vollziehen werde. Stattdessen sollte die weitere Neubildung fortan wesentlich langsamer und in deutlich engerem Rahmen ablaufen. Die Erörterungen des Kleinen Kreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, der in seiner Sitzung am 13. September 1945 eine Vorabsprache über die personelle Besetzung des neu zu bildenden Arbeitgeberverbandes in Nachfolge des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (Arbeitnordwest) traf[63], erwiesen sich als verfrüht.

Im Mai 1947 wurde dann zwar die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber der Westzone gegründet. Wegen des Verbots überfachlicher Verbände konnte sie jedoch keine feste

59 Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 134 und Industrieinteressen, S. 72; ausführlich zur Reorganisation der Unternehmerverbände ders., Plan, S. 143 ff.

60 S. 247.

61 Hierzu und zum folgenden Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 134 f.

62 Unterlagen hierüber in AThAG, A/5021; vgl. zur Organisation der Arbeitgeberverbände auch Dok. Nr. 40.

63 Protokoll in WV Eisen/Stahl, Bd. 1.

Organisation bekommen. Erst im Juni des Folgejahres kam es mit dem Zentralsekretariat der Arbeitgeber des Vereinigten Wirtschaftsgebietes zu einer ersten Geschäftsstelle, die nach weiteren Zwischenschritten 1950 schließlich in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände mündete.[64]

Notgedrungen mußte die Unternehmerschaft zunächst nach Wegen suchen, das Fehlen von Arbeitgeberverbänden aufzufangen. Man ergriff den Ausweg, Verbandsvertreter der Arbeitgeber an der Arbeit der zugelassenen Wirtschaftsverbände zu beteiligen. So wurde der spätere Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, Max Lobeck, der nach 1948 die Geschäftsführung der Vereinigung Nordrhein-Westfälischer Arbeitgeberverbände übernahm, zu den Beratungen sozialpolitischer Angelegenheiten von der Nordwestgruppe, später umbenannt in Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, hinzugezogen. Allerdings achtete man darauf, das nach außen hin nicht in Erscheinung treten zu lassen. Lobeck, der auf Anregung des Sozialausschusses der Nordwestgruppe eine Denkschrift zur künftigen Arbeitsverfassung ausgearbeitet hatte[65], mußte diese denn auch als „private Arbeit" vorlegen. Damit sollte der Anschein vermieden werden, es handele sich um eine Stellungnahme der Nordwestgruppe, die für den Bereich des Arbeitsrechts im allgemeinen nicht zuständig war.[66] Henle bat Lobeck, die Denkschrift den einzelnen Konzernen zu übersenden, „da wir uns ja über solche wichtigeren Maßnahmen gegenseitig zu unterrichten pflegen".

Der Grund für die zögernde Reorganisation der Arbeitgeberverbände ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Die Restriktionen durch die Militärbehörden waren nicht durchgreifender als etwa bei Wirtschaftsverbänden oder Gewerkschaften. Daher kommt Tornow zu dem Schluß, daß angesichts von Bewirtschaftung und fehlender Tarifautonomie „zunächst ein vermindertes Bedürfnis" nach Arbeitgeberverbänden bestand und man sich deshalb mit sozialpolitischen Abteilungen in den Fachverbänden begnügte.[67] Diese Auffassung scheint jedoch insofern problematisch, als sich gerade unmittelbar nach Kriegsende auf sozialpolitischem Gebiete eine Vielzahl von Fragestellungen ergab. Da war der Komplex der arbeitsrechtlichen Einzelfragen wie Regelung von Kurzarbeit oder Wiedereinstellung von Wehrmachtsangehörigen und nicht zuletzt die drängende Frage der Bildung von Betriebsvertretungen.[68] Von „vermindertem Bedürfnis" kann also keine Rede sein. Vielmehr war die Unternehmerschaft sehr an einer baldigen und möglichst einheitlichen Klärung der sozialpolitischen Angelegenheiten interessiert. Dem stand allerdings die Schwierigkeit entgegen, angesichts der Diskussionen um eine Reform der unternehmerischen Interessenvertretung, ausgelöst durch die gewerkschaftliche Forderung nach Kammerneuordnung, eine eindeutige Aufgabenverteilung vorzunehmen. Ein zusätzliches Hindernis lag in der mangelnden Übereinstimmung. In Unternehmerkreisen selbst war die Einrichtung

64 Im einzelnen Tornow, S. 242 f. Vgl. auch die ausführliche Darstellung von Gerhard Erdmann, Die deutschen Arbeitgeberverbände im sozialgeschichtlichen Wandel der Zeit, Neuwied, Berlin 1966.

65 Dok. Nr. 14.

66 Henle an Lobeck vom 31. 10. 1945, Nachlaß Henle 2.

67 Tornow, S. 243.

68 Siehe hierzu und zum folgenden Kapitel A. II. 2.

von Arbeitgeberverbänden umstritten, so daß wohl hier der eigentliche Grund für deren zögernden Wiederaufbau zu suchen ist.

Erschwerend wirkte überdies die Haltung der Gewerkschaften. Während der Führungskreis um Böckler nach einigem Zögern letztlich doch die Neubildung von Arbeitgeberverbänden befürwortete, lehnten andere Kreise das um so vehementer ab. Aufschlußreich ist in dieser Beziehung eine Episode bei der Delegiertenversammlung zur Gründung der Hagener Bezirksvertretung der IG Metall im Frühjahr 1946. Wie der damalige Betriebsratsvorsitzende der Klöckner-Werke AG Hagen-Haspe und langjährige KPD-Funktionär Paul Harig berichtet, hat auf dieser Versammlung Walter Freitag, Vorsitzender der IG Metall, einen baldigen Zusammenschluß der Arbeitgeber gefordert mit dem Hinweis: „Wir brauchen doch einen Tarifpartner." Demgegenüber artikulierte Harig die damals vorherrschende Auffassung, daß sich die Arbeitgeber „nicht mehr in mächtigen Verbänden für ihre eigensüchtigen Interessen organisieren dürften".[69] Stattdessen sollten die Industrie- und Handelskammern zu je einem Drittel aus Unternehmern, Gewerkschaftern und Vertretern der Öffentlichen Hand gebildet werden, die dann in dieser neuen Form zugleich auch die bisherigen Tarifpartner ersetzten.

Daß die Gewerkschaften insofern mitverantwortlich für die Verzögerungen beim Neuaufbau der Arbeitgeberverbände waren, deutet auch ein Bericht des Foreign Office an. Nach der Feststellung, daß sich das „Wiedererstarken der Arbeitgeberorganisationen" langsamer als das der Gewerkschaften vollzog, heißt es dort: „Die Arbeitnehmer verharrten in einer absolut feindlichen Haltung den Arbeitgebern gegenüber. Man war der Meinung, daß diese allzu bereitwillig dem Naziregime Gefolgschaft geleistet hatten. Arbeitgeberorganisationen traten viele Monate nach Beginn der Besatzung nicht in Erscheinung."[70] Tatsächlich erschienen Arbeitgeberverbände – von örtlichen Zusammenschlüssen abgesehen – erst seit der zweiten Jahreshälfte 1947 stärker in der Öffentlichkeit, also etwa zu der Zeit, als sich seitens der Gewerkschaften eine Tolerierung abzeichnete und sich auch Möglichkeiten für eine Lohn- und Tarifpolitik andeuteten.[71]

b) Gewerkschaften

Wie bei den Unternehmerorganisationen gab es auch bei den Gewerkschaften Verzögerungen im Neuaufbau. Nachdem es schon im Frühjahr 1945 zu zahlreichen lokalen Neugründungen gekommen war, traten bei den Bemühungen um überfachliche und überregionale Zusammenschlüsse Stockungen ein. Bedingt war das durch die Interventionen der Besatzungsmächte in den innergewerkschaftlichen Streit über die künftige Organisationsform. Einigkeit herrschte allein über die Schaffung einer Einheitsgewerkschaft – ein „Ergebnis jahrelanger Erfahrungen"[72]. Schon in der Weimarer

69 Harig, S. 29. Vgl. zu den Aktivitäten Harigs auch Kapitel B. II, S. 76 f..

70 Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der deutschen Industrie 1945–1949, hrsg. vom Foreign Office, London o. J., S. 11.

71 Näheres hierzu S. 45f.

72 A. Schmidt, S. 226; vgl. auch die weiteren Erinnerungen des Vorsitzenden der IG Bergbau August Schmidt, ebd., S. 224 ff. Näheres hierzu und zum folgenden bei Gerhard Beier, Einheitsgewerk-

Republik hatte in der deutschen Arbeiterbewegung der Gedanke an die Überwindung der weltanschaulichen oder religiösen Richtungsgewerkschaften an Resonanz gewonnen. Das Taktieren der verschiedenen konkurrierenden Gewerkschaftsrichtungen um einen möglichst großen Einfluß in der künftigen Gemeinschaftsorganisation ließ es zu einer tatsächlichen Umstrukturierung jedoch nicht mehr kommen. Erst die Zerschlagung der Gewerkschaften im Jahre 1933, die Hitler durch die Aufsplitterung der Gewerkschaftsbewegung erleichtert wurde, ließ Einzelinteressen zurücktreten. Schon im Exil und auch im Untergrund wurden Pläne für den Neuaufbau einer Einheitsgewerkschaft nach dem Ende des Naziterrors entwickelt. Über die Organisation dieser künftigen Einheitsgewerkschaft bestanden allerdings erhebliche Kontroversen. Die schwedische Emigrantengruppe um Fritz Tarnow, ehemaliges Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, plädierte – wenn auch nicht geschlossen – für einen straff strukturierten Gewerkschaftsaufbau „von oben nach unten", während die Landesgruppen in Großbritannien, den Vereinigten Staaten und der Schweiz den Zusammenschluß zentraler Industrie- oder Berufsverbände in einem einheitlichen Dachverband befürworteten, also einen Aufbau „von unten nach oben".[73]

Als sich bereits kurze Zeit nach Kriegsende vielerorts gewerkschaftliche Zusammenschlüsse bildeten, gingen die Vorstellungen über die Organisationsstruktur auseinander. Gegenüber dem Konzept, das den Zusammenschluß autonomer Industriegewerkschaften in einem Dachverband vorsah, erwies sich die zentralistische Lösung mit direkter Mitgliedschaft als die stärker favorisierte. Auch der spätere DGB-Vorsitzende Hans Böckler, bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung Bezirksleiter des ADGB für Rheinland und Westfalen, vertrat wie die Mehrzahl seiner Kollegen die zentralistische Lösung. In seinem „Fünf-Punkte-Programm", das er am 12. Juni 1945 der britischen Militärregierung vorlegte, plante Böckler, „daß der Bund nicht als Dachorganisation, sondern eben als die Einheits- und einzige Gewerkschaft, in straffer Zentralisation 17 Industrie- bzw. Berufsgruppen, jede in sich Arbeiter, Angestellte und Beamte vereinigend, umfassen sollte"[74]. Auf die ursprünglich vorgesehene Zwangsmitgliedschaft, der die Briten ablehnend gegenüberstanden, hatte er allerdings in seinem Konzept verzichtet.

---

schaft, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XIII, 1973, S. 207–242 und Ulrich Borsdorf, Der Weg zur Einheitsgewerkschaft, in: Jürgen Reulecke (Hrsg.), Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr, Wuppertal 1974, S. 385–413.

73 Eine umfassende Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte nach 1945 ist nach wie vor ein Desiderat der Forschung. Einen Überblick geben außer den oben erwähnten die sich zum Teil ergänzenden Beiträge in Ulrich Borsdorf/Hans O. Hemmer/Martin Martiny (Hrsg.), Grundlagen der Einheitsgewerkschaft, Frankfurt a.M. 1977; Wolfgang Hirsch-Weber, Gewerkschaften in der Politik, Köln und Opladen 1959; Siegfried Mielke, Der Wiederaufbau der Gewerkschaften: Legenden und Wirklichkeit, in: H. A. Winkler, S. 74–87; Theo Pirker, Die blinde Macht. Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland, Erster Teil: 1945–1952, München 1960; Dieter Schuster, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung, Düsseldorf 1980; Eberhard Schmidt, Die verhinderte Neuordnung 1945–1952, Frankfurt/M. 1977 und Rolf Steininger, England und die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1945/46, in: Archiv für Sozialgeschichte XVIII, 1978, S. 41–90; zur Einführung siehe insbesondere den Beitrag von Bernecker sowie die Einleitung zu der kürzlich erschienenen Dokumentation Organisatorischer Aufbau, S. 9–69.

74 Borsdorf/Hemmer/Martiny, a.a.O., S. 271. Druck: Organisatorischer Aufbau, Dok. Nr. 4, S. 107 ff.; vgl. auch ebd., S. 38 ff.

Hatten die Briten, die grundsätzlich den Wiederaufbau der Gewerkschaften begrüßten, den zentralistischen Bestrebungen zunächst keinen Einhalt geboten, machten sie in ihrer ersten offiziellen Bekanntmachung zur Gewerkschaftsfrage vom 30. April 1945 deutlich, daß sie einen zentralistischen Gewerkschaftsaufbau nicht zuließen. Vielmehr wünschten sie wie die amerikanische und französische Militärregierung[75] auch die langsame Entwicklung autonomer Verbände, und das langsam und „von unten" her. Neben der Abwehr eventueller kommunistischer Tendenzen, die nach den Erinnerungen der Militärgouverneure Lucius D. Clay und Marshall Montgomery[76] wie auch in der einschlägigen Literatur[77] als Motiv für das alliierte Eingreifen benannt wird, dürften allerdings noch andere Faktoren ausschlaggebend für die Ablehnung einer zentralistischen Einheitsgewerkschaft gewesen sein. Wie neue Untersuchungen nachgewiesen haben, spielten offenbar auch sicherheitspolitische Bedenken der westlichen Besatzungsmächte eine nicht zu unterschätzende Rolle sowie die Furcht vor schneller und unkontrollierbarer Machtzusammenballung und schließlich die Absicht, demokratische Verfahrensweisen festzuschreiben.[78] Nicht unerheblich war außerdem die Tatsache, daß eine innergewerkschaftliche Opposition gegen die zentralistische Lösung bestand. Es gab auch hier Kreise, die das föderative Prinzip bevorzugten. Im wesentlichen stritten drei Gruppierungen um ihre Organisationsvorstellungen. Da war die Hamburger Gruppe um Franz Spliedt, die autonome Berufs- und Industriegewerkschaften vorsah mit einem gemeinsamen Dachverband und eigenen Beamten- und Angestelltenorganisationen, ein Konzept, das den britischen Wünschen am weitesten entgegenkam. Daneben gab es das von der Hannoveraner Gruppe um Albin Karl vertretene Modell einer „Allgemeinen Gewerkschaft", das eine regionale Gliederung mit Fachabteilungen für Arbeiter, Angestellte und Beamte beinhaltete. Die nordrhein-westfälischen Gruppierungen um Hans Böckler und Hans Böhm schließlich waren von ihren Vorstellungen einer straffen Zentralisation nicht-autonomer Industrie- und Berufsgruppen abgekommen und auf einen Kompromißkurs eingeschwenkt, der von autonomen Gewerkschaften ausging, um wenigstens mit dem Aufbau voranzukommen.

Um ihre Vorstellungen eines demokratischen Gewerkschaftsaufbaus durchzusetzen, hatte sich die britische Militärregierung auf die Verzögerungstaktik verlegt. Wie die amerikanische Militärregierung führte auch die britische ein kompliziertes Genehmigungsverfahren ein, die Industrial Relations Directive No. 16[79], die den Gewerk-

75 Zur Entwicklung in der amerikanischen und der französischen Zone siehe bes. Bernecker, S. 270 f.

76 Lucius D. Clay, Entscheidung in Deutschland, Frankfurt 1950 und Marshall Montgomery, Memoiren, München 1958.

77 Einzelangaben bei Bernecker, S. 271; zusammenfassend Organisatorischer Aufbau, bes. S. 16 ff. und 32 ff.

78 Bernecker, S. 272; vgl. hierzu Siegfried Mielke, Grenzen und Motive der Einflußnahme der amerikanischen Militärregierung auf den Aufbau und die Organisationsstruktur der Gewerkschaften in der amerikanischen Besatzungszone, in: IWK 14, 1978, H. 2, S. 187–202 und Lutz Niethammer, Strukturreform und Wachstumspakt. Westeuropäische Bedingungen der einheitsgewerkschaftlichen Bewegung nach dem Zusammenbruch des Faschismus, in: Heinz Oskar Vetter (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung, Köln 1975, S. 303–358.

79 Druck: A. Schmidt, S. 331 ff. und Organisatorischer Aufbau, Dok. Nr. 41, S. 200 ff.; Näheres bei Bernecker, S. 269.

schaftsaufbau erheblich verzögerte. Zumindest in diesem Zusammenhang kann also keine Rede davon sein, „daß die Gewerkschaften ein gehätscheltes Kind der Besatzungsmächte gewesen wären."[80] Den Gewerkschaften blieb auf Dauer keine andere Wahl, als sich dem Diktat der Besatzungsmächte zu beugen und dem Industrieverbandsprinzip zuzustimmen. Nachdem die Organisationsfrage im Mittelpunkt der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 12. bis 14. März 1946 in Hannover gestanden hatte, die jedoch keine Lösung gefunden hatte, fiel die Entscheidung auf der nächsten Konferenz vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld.[81] Dort wurde schließlich mit 267 gegen 78 Stimmen Böcklers Antrag angenommen, nach dem die verschiedenen autonomen Industrieverbände in einem mit ausreichenden Vollmachten ausgestatteten Bund zusammengefaßt werden sollten. Ebenfalls in Bielefeld wurde auf der Tagung vom 22. bis 25. April 1947 der Deutsche Gewerkschaftsbund für die britische Zone gegründet und Hans Böckler zum Vorsitzenden gewählt.[82]

Da sich nun die deutschen Gewerkschaften den Wünschen der Besatzungsmächte gebeugt hatten, konnte die weitere Entwicklung ungehindert voranschreiten. Bereits wenige Monate später entstand am 6. November 1947 der Gewerkschaftsrat für die Bizone, dem sich ein Jahr später, im Dezember 1948 die Gewerkschaften der französischen Zone anschlossen. Vom 12. bis 14. Oktober 1949 fand dann in München der Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes statt, zu dessen Vorsitzendem wiederum Hans Böckler gewählt wurde.[83]

Was die Ausgestaltung und Umsetzung der gewerkschaftlichen Programmatik in der Nachkriegszeit anbelangt, ist hier ein deutliches Manko zu verzeichnen. „Die Politik der Militärregierungen gegenüber den Gewerkschaften führte dazu, daß die deutschen Stellen sich in den entscheidenden Jahren 1945/46 allzusehr mit Fragen des organisatorischen Aufbaus beschäftigen mußten. Man kann wohl sagen, daß die ersten Jahre von einem Primat der Organisationsfrage bestimmt waren."[84] Der Durchsetzung ihrer Neuordnungsvorstellungen[85], die sich insbesondere auf eine Demokratisierung der Wirtschaft und Sozialisierung der Schlüsselindustrien erstreckten, konnten sich die Gewerkschaften demnach nicht mit der gewünschten Kraft widmen.

Das bot den Betriebsvertretungen die Möglichkeit, eigene Initiativen zu entwickeln und sich konkret auch in Angelegenheiten der Betriebsführung einzuschalten. Die Belegschaften hatten die Schwächung der unternehmerischen Position erfahren, was ihr Selbstbewußtsein stärkte und der Erkenntnis zum Durchbruch verhalf, daß ein Freiraum für die Durchsetzung der eigenen Interessen nicht nur vorhanden, sondern

---

80 E. Potthoff, S. 27.

81 Siehe Protokoll Hannover und Protokoll Bielefeld. Druck der Entschließungsentwürfe zur Organisationsfrage: Organisatorischer Aufbau, Dok. Nr. 107, S. 401 ff.

82 Vgl. Protokoll. Gründungs-Kongreß des DGB. 1. Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes der britischen Zone vom 22.–25. April 1947 in Bielefeld, hrsg. vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (Britische Besatzungszone), München 1947.

83 Vgl. Protokoll. Gründungskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes. München, 12.–14. Oktober 1949, hrsg. vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1950.

84 Bernecker, S. 272.

85 Näheres hierzu in Kapitel A. II. 1. und B. I. 2.

durchaus auch mit Erfolg nutzbar war. „In der Zeit hatten Betriebsobleute mehr zu sagen wie die Verwaltung. Was die wollten, wurde gemacht." – so das Urteil eines der von Alexander von Plato befragten zeitgenössischen sozialdemokratischen Betriebsräte.[86] Eine herausragende Rolle spielten dabei diejenigen, die bereits vor 1933 aktiv gewesen waren, sich nicht mit dem Nationalsozialismus eingelassen hatten und unmittelbar nach Kriegsende wieder eine Funktion in der Betriebsvertretung übernahmen, bis zum Erlaß entsprechender gesetzlicher Regelungen „notfalls auch aus eigener Machtvollkommenheit". Diese „Alten", so von Plato, berichteten „mit dem Stolz von Patriarchen [...], daß sie es waren, die nach 1945 die Betriebe wieder aufgebaut und die hungernden Belegschaften versorgt, die Produktion angekurbelt und sogar Ver- und Einkaufverhandlungen geführt, die Gewerkschaften neu gegründet und Aufräumarbeiten in den Städten mit organisiert hätten."

Obgleich also die sich den Betriebsvertretungen bietende Chance in zahlreichen Fällen – wenn auch in recht unterschiedlicher Intensität – genutzt wurde, kann keineswegs von „einer Machtübernahme in den Betrieben durch die Betriebsräte"[87] die Rede sein. Auch wenn zahlreiche Betriebsräte in der frühen Nachkriegszeit ihre Eingriffsmöglichkeiten durchaus positiv wahrnahmen, dürfte es zu hoch gegriffen sein, sie als „tatsächliche(n) Träger der Unternehmensordnung"[88] zu bezeichnen. Dazu war die Sachlage unmittelbar nach Kriegsende viel zu verworren. Die Bestimmungen zur Bildung von Vertrauensräten nach nationalsozialistischem Recht waren außer kraft gesetzt, das Weimarer Betriebsrätegesetz aber auch nicht wieder zugelassen, so daß über die Bildung von Betriebsräten völlige Unklarheit herrschte.[89] Ob es überhaupt zu Betriebsvertretungen kam, lag keineswegs allein im Ermessen der Belegschaft. Auch wenn es meist im Interesse der Betriebsleitung liegen mußte, feste Ansprechpartner in der Belegschaft zu haben, wurden nicht in allen Betrieben zwangsläufig Betriebsvertretungen eingerichtet. Im allgemeinen empfahlen die Kammern ihren Mitgliedern, „sich in vernünftiger Weise mit der Belegschaft über die Bildung von Vertretungen zu verständigen."[90] Bei Krupp in Essen etwa wurden im Einvernehmen mit der Militärregierung in den einzelnen Abteilungen sog. Obleute eingesetzt.[91]

Inwieweit die solcherart gebildeten Betriebsvertretungen ein revolutionäres Potential darstellten und wie insbesondere ihr Verhältnis zur Gewerkschaftsführung zu bewerten ist, ist bisher nicht eindeutig geklärt. Mielke etwa verneint – zumindest für die Jahre 1945/46 – einen Konflikt zwischen Betriebsräten und Gewerkschaftsführung über die Durchführung der Neuordnung. Die Gewerkschaften hätten zwar stets die Abhängigkeit der Betriebsräte von der Gewerkschaftsbewegung betont, sich jedoch anfangs für weitgehende Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte eingesetzt.[92] In die-

86 von Plato, Nachkriegssieger, S. 316, zum folgenden ebd., S. 316 ff. Vgl. auch von Plato, Verlierer, S. 102 ff.

87 Pirker, S. 32.

88 Ebd.

89 Siehe hierzu im einzelnen die Ausführungen in Kapitel B. II. 1. und 2.

90 Protokoll der Sitzung der Industriefirmen bei der Wirtschaftskammer Essen am 24. 5. 1945, RWWA 28-6-6.

91 Siehe Dok. Nr. 1.

92 Mielke, Organisationsprobleme S. 319.

sem Sinne urteilt auch Hentschel. Er ist der Überzeugung, daß „der erste Ansatzpunkt der Gewerkschaften für die praktische Durchsetzung ihrer Mitbestimmungsforderungen [...] natürlich die Wiederzulassung von Betriebsräten gewesen [ist]."[93] Im Gegensatz dazu stellt Kleßmann die Furcht der Gewerkschaftsführung vor einem radikalen und schwer zu kontrollierenden Betriebsrätepotential heraus, wobei er allerdings seine Kritik mit dem Hinweis auf die beschränkte Handlungsfreiheit der Gewerkschaften abmildert.[94] Vor allem Pirker erhebt gegenüber der Gewerkschaftsführung den Vorwurf, sich aus einer ungerechtfertigten Abwehrhaltung heraus der „Erbsünde der deutschen Arbeiterbewegung" schuldig gemacht zu haben.[95] Der Verzicht auf eine entschlossene Unterstützung der Betriebsräte und damit auf die notwendige Ausrichtung der gewerkschaftlichen Zielvorstellungen von der betrieblichen Basis aus habe die nachhaltige Schwächung der gewerkschaftlichen Schlagkraft zur Folge gehabt. Dies sei um so bedauerlicher, als „die politische Tendenz der Betriebsräte [...] keineswegs auf eine Räteherrschaft", vielmehr „auf den Aufbau einer großen und mächtigen Gewerkschaftsbewegung" zielte.[96] Zumindest letzteres Urteil kann in dieser Rigorosität nicht unwidersprochen bleiben. Zum einen gab es durchaus radikale Tendenzen im Kreis der Betriebsräte und zum anderen galt das Hauptinteresse der meisten Betriebsvertretungen nicht dem organisatorischen Aufbau der Gewerkschaften, sondern der Bewältigung der unmittelbar drängenden Probleme vor Ort. Exemplarisch belegen das die Protokolle der Betriebsratssitzungen der Dortmund-Hörder Hüttenverein AG aus den Jahren 1945/46.[97] Statt um Gewerkschaftsaufbau oder Neuordnungskonzeptionen ging es hier um konkrete Alltagsfragen wie um Versorgungsschwierigkeiten, um das Problem der Kurzarbeit, die Wohnraumbeschaffung oder die Durchführung der Entnazifizierung. Daß die „große Politik" bei den meisten Betriebsvertretungen der frühen Nachkriegszeit keine wesentliche Rolle gegenüber den unmittelbar anstehenden Tagesproblemen spielte, erfuhr auch von Plato bei seinen Interviews mit ehemaligen Akteuren.[98]

Insgesamt erlaubt der bisherige Forschungsstand kein abschließendes Urteil über das Verhältnis von Betriebsräten und Gewerkschaftsführung. Es finden sich sowohl Belege für eine eher harmonische Kooperation als auch für völlig anders gelagerte Fälle, so daß auch die Einschätzungen Mielkes und Hentschels nicht ganz zutreffend erscheinen. Daß in der frühen Nachkriegszeit radikale Bewegungen existierten, zeigt ein Blick auf die ersten Betriebsratswahlen nach 1945 (Tabelle S. 30/31).

---

93 Volker Hentschel, Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880–1980, Frankfurt/M. 1983, S. 248.

94 Christoph Kleßmann, Betriebsräte und Gewerkschaften in Deutschland 1945–1952, in: H. A. Winkler, S. 44–73, hier S. 61.

95 Pirker, a.a.O., S. 117; zur Auseinandersetzung mit der These von der „verhinderten Neuordnung" siehe S. 121f. der Einleitung.

96 Ebd., S. 32.

97 AThAG, A/5168.

98 von Plato, Nachkriegssieger, S. 327 sowie ders., Verlierer, S. 107 f.; vgl. auch die ähnlich lautenden Erfahrungen aus dem Bereich Bergbau bei Michael Zimmermann, „Geh zu Hermann, der macht dat schon". Bergarbeiterinteressenvertretung im nördlichen Ruhrgebiet, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), „Hinterher merkt man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist". Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet (Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930 bis 1960, Bd. 2), Berlin/Bonn 1983, S. 277–310, hier S. 301.

Hier trugen die Bemühungen der KPD, die gerade im Ruhrgebiet auf Betriebsebene außerordentlich aktiv war, reichlich Frucht. Nach Kleßmann „verfügte die KPD bereits am 1. März 1946 in ihrem Organisationsbezirk Ruhrgebiet-Westfalen über 285 Betriebsgruppen mit 13 000 Mitgliedern."[99] Diese Tatsache erklärt, daß die Hälfte und mehr der Betriebsratssitze von Kommunisten eingenommen wurden. Wenn sich das bis Anfang der 50er Jahre änderte, die kommunistischen Gruppen an Zulauf und Bedeutung verloren, ist dieser Wandel nicht allein darauf zurückzuführen, daß die anderen politischen Parteien, vornehmlich die SPD, auf diese Herausforderung reagierten und ihre Betriebsgruppenarbeit intensivierten, wie Kleßmann annimmt.[100] Vielmehr dürften sich hier auch politische Erkenntnisse niederschlagen, die sich etwa im Zusammenhang mit der Berliner Blockade und der ständigen Zunahme von Abwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone einstellten.

Zunächst jedoch war die deutliche kommunistische Präsenz in den Betrieben ein nicht zu unterschätzenden Faktor im Beziehungsgeflecht von Gewerkschaften, Betriebsräten, Unternehmerschaft und nicht zuletzt der Militärregierung.[101] So bezeichnet denn auch Kleßmann „die politische Furcht vor starkem kommunistischem Einfluß in den Betriebsvertretungen" als wichtige Komponente in der britisch-amerikanischen Betriebsrätepolitik.[102] Sie motivierte Besatzungsmacht wie Unternehmer gleichermaßen zu einer Bevorzugung der als zuverlässiger erachteten „gestandenen" Gewerkschaftsfunktionäre. Diesen wiederum verschaffte das den nötigen Rückhalt für eine kritischere Haltung den Betriebsräten gegenüber und für ein entschiedenes Vorgehen gegen ihnen mißfallende Aktivitäten an der Betriebsbasis. Wie nach dem Umsturz von 1918 verstanden sich die Gewerkschaften also auch jetzt als Ordnungselement. Und nachdem ihr organisatorischer Neuaufbau auf den Weg gebracht war, hatten sie die erforderliche Muße, sich der Betriebsrätepolitik zu widmen. Auf der 5. Interzonenkonferenz, die vom 7. bis 9. August 1947 in Badenweiler stattfand, legten sie die „Richtlinien der Gewerkschaften für die Arbeit der Betriebsräte" fest.[103] Darin heißt es: „Die Betriebsräte als Organe der Belegschaften sind wichtige Funktionäre der Gewerkschaften in der Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen und des sozialen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechts der Arbeiter, Beamten und Angestellten in den Betrieben. Die Anleitung der Arbeit der Betriebsräte soll in ganz Deutschland nach einheitlichen gewerkschaftlichen Grundsätzen erfolgen." Insbesondere wird auch

99 Christoph Kleßmann, Betriebsparteigruppen und Einheitsgewerkschaft. Zur betrieblichen Arbeit der politischen Parteien in der Frühphase der westdeutschen Arbeiterbewegung 1945–1952, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Heft 2, 1983, S. 272–307, hier S. 276.

100 Vgl. hierzu z.B. die Ergebnisse der Betriebsratswahlen bei Krupp von 1945 bis 1949, die sich kontinuierlich zugunsten der SPD entwickelten, ebd., S. 304.Siehe auch von Plato, Verlierer, S. 213; von Plato weist dort nach, daß sich der Einfluß der KPD schon seit 1948 zugunsten der SPD reduzierte. Siehe auch die Ausführungen bei von Plato, Nachkriegssieger, S. 311, der von einem „Hegemoniewechsel" innerhalb der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zugunsten der Sozialdemokratie spricht.

101 Vgl. zu diesem Komplex, bezogen auf die Entwicklung der Mitbestimmungsfrage, Müller, S. 197 ff.

102 Kleßmann, Betriebsräte, S. 61; vgl. auch Borsdorf, a.a.O., S. 406.

103 Bericht des von der Interzonenkonferenz eingesetzten Ausschusses über Arbeitsrechtsfragen (DGB-Archiv, Ordner: Arbeitsrechtsausschuß. Sitzungen. Berichte. 1947. Schriftwechsel 1947/48); Druck: Gewerkschaftsbewegung, S. 731 ff. und Rudolf Judith u.a. (Hrsg.), Montanmitbestimmung. Dokumente ihrer Entstehung, Köln 1979, S. 101 ff.

Betriebsratswahlen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1946/47

Datum der Wahl	Betrieb	Zusammensetzung des Betriebsrats nach Parteien						Bemerkungen
		SPD	KPD	CDU	parteilos oder fehlende Angabe	zusammen	davon Angestellte (Partei)	
25./26.10.1946	August-Thyssen-Hütte, Niederrheinische Hütte und Vulkan	10	—	—	—	10	2 (SPD)	
13.12.1946	Hüttenwerke Kayser, Lünen a. d. Lippe	2	1	4	—	7	keine Angabe	Zuordnung eines BR-Mitglieds zur SPD unsicher
Anfang 1947	Gutehoffnungshütte, Werk Düsseldorf	3	2	1	1	7	keine Angabe	Angaben unsicher
Anfang 1947	Berzelius-Metallhütten-gesellschaft mbH, Duisburg-Wanheim	1	3	3	—	7	2 (CDU)	Angaben für SPD und CDU unsicher
15.1.1947	Klöckner Werke AG, Werk Düsseldorf	3	5	—	—	8	keine Angabe	
16.1.1947	Deutsche Röhrenwerke AG, Werk Poensgen, Düsseldorf	2	6	—	1	9	2 (1 SPD, 1 ohne Angabe)	Zuordnung eines BR-Mitglieds zur SPD unsicher
Februar 1947	Fenestra Crittall AG, Düsseldorf	4	1	1	—	6	keine Angabe	

3.2.1947	Deutsche Eisenwerke AG, Werk Schalker Verein, Gelsenkirchen	2	9	3	—	14	2 (ohne gesonderte Angabe)	
18./20.2.1947	Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation AG, Bochum	10	9	1	—	20	4 (ohne gesonderte Angabe)	
18.4.1947	August Thyssen-Hütte AG, Hütte Ruhrort-Meiderich	9	4	1	2	16	keine Angabe	
16.4.1947	August Thyssen-Hütte AG, Abt. Hochofen- und Hüttenbetriebe	—	6	2	2	10	keine Angabe	
Frühjahr 1947	Mannesmannröhren-Werke AG, Werk Remscheid	1	9	—	—	10	keine Angabe	
Frühjahr 1947	Mannesmannröhren-Werke AG, Werk Huckingen	1	11	—	1	13	keine Angabe	
3./4.2.1947	Fa. Fried. Krupp, Essen	6	8	5	1	20	4 (CDU: 3, SPD: 1)	

Quelle: Aufstellung vom 17.7.1947 als Anlage zum Schreiben Reuschs an Blücher vom 19.7.1947, Archiv des Deutschen Liberalismus, A 3-45; für die Wahl der Fa. Fried. Krupp die Aufstellung in HA Krupp, WA 46 v 84.

die Verantwortlichkeit des Betriebsrats nicht nur der Belegschaft, sondern auch der Gewerkschaft gegenüber herausgestellt und der Gewerkschaft eindeutige Kontrollfunktionen eingeräumt. Damit setzte die Gewerkschaftsführung die in den 20er Jahren entwickelte Praxis fort, die Betriebsräte „als Organe der Gewerkschaften“[104] in die Gewerkschaftsbewegung einzubeziehen und ihr gleichzeitig unterzuordnen. Damals hatten sich die Betriebsräte „aus einer mit Mißtrauen und Argwohn betrachteten Konkurrenz [...] zu einer für die Umsetzung der gewerkschaftlichen Errungenschaften in die betriebliche Wirklichkeit der Großindustrie wertvollen Institution“ entwickelt.[105] Die auch jetzt angestrebte Neuordnung der ökonomisch-gesellschaftlichen Verhältnisse wollten die Gewerkschaften nach wie vor nicht von einer radikalen Basis aus erreichen.[106] Ausgehend von einem möglichst breiten Konsens unter Einbeziehung der Unternehmerschaft suchte man das auf demokratischem Wege durchzusetzen. Zu berücksichtigen ist nun allerdings, daß der Handlungsspielraum der Gewerkschaften 1945 enger war als in der Umbruchphase 1918/19, so daß pragmatische und eindeutig an den vorgegebenen rechtlichen Grenzen orientierte Lösungen nur ein Gebot der Vernunft waren.

II. Wege der Interessenvertretung und der Kooperation

1. Kongruenz und Divergenz der Zielsetzungen

Feststellbar ist zunächst, daß sich die „Kultureuphorie“ der frühen Nachkriegszeit, die Hermann Glaser konstatiert, nicht allein im kulturellen, sondern auch im weiteren gesellschaftlichen Bereich bemerkbar machte. Gerade in dieser Trümmerzeit findet er „Ansätze solidarischen Handelns; das individuelle Sichdurchschlagen und Durchhalten im Daseinskampf trug nicht nur aggressive und destruktive Züge, sondern auch solche der Mitmenschlichkeit [...]. Man hatte die Hinfälligkeit der Klassenstruktur der Gesellschaft erfahren, den Verlust institutioneller Hierarchie in Staat und Gesellschaft – sah darin aber auch eine Chance für andere Strukturen.“[1] Die darauf fußenden „Vorstellungen von einer moralischen Wende“[2] beeinflußten auch die Beziehungen im Wirtschaftsleben. Ob allerdings das euphorisch anmutende und zumindest sprachlich

104 H. Potthoff, S. 162.

105 Ebd., S. 169.

106 Vgl. auch Bernd-Jürgen Wendt, Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft in der Weimarer Republik, in: aus politik und zeitgeschichte B 26 (1969), S. 27–46, hier bes. S. 28 und Peter von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 25), Düsseldorf 1963.

1 Hermann Glaser, Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: Zwischen Kapitulation und Währungsreform 1945–1948, München 1985, S. 50.

2 Ebd., S. 22.

an patriarchalische Unternehmensstrukturen erinnernde Urteil, das Anfang 1951 der damalige BDI-Präsident Fritz Berg auf dem Internationalen Industriellen-Kongreß in New York abgab, auch auf Arbeitnehmerseite seine volle Entsprechung fand, ist fraglich. Berg stellte damals fest: „Das Verhältnis des deutschen Unternehmers zu seinem Arbeiter und auch seinem Betriebsrat war in den Jahren nach 1945 besser als je zuvor. Der gemeinsame Wiederaufbau der deutschen Industrie auf den Trümmern des Krieges hat die Klassengegensätze zurücktreten lassen hinter dem gemeinsamen Wunsch von Unternehmer und Arbeiter, daß die Maschinen wieder in Gang kommen möchten."[3]

Daß eine teils intensive und auch erfolgreiche Kooperation stattgefunden hat, wird auch seitens der Arbeitnehmerschaft nicht unerwähnt gelassen, so das Ergebnis der von Alexander von Plato durchgeführten Interviews mit ehemaligen sozialdemokratischen Betriebsräten.[4] Allerdings war dafür auf deren Seite nicht allein der Wunsch nach Wiederaufnahme der Produktion bestimmend, sondern in besonderem Maße auch das gewachsene Selbstbewußtsein, mit dem gerade die „alten Sozialdemokraten", die sich nicht mit dem Nationalsozialismus eingelassen hatten, den Unternehmern gegenübertraten. Was der Unternehmerschaft die Kooperation erleichterte, war nicht nur die Einsicht, daß sie darauf angewiesen waren, sondern auch die Tatsache, daß die Mehrzahl der Betriebsräte – vornehmlich die älteren Sozialdemokraten – keine Diktatur des Betriebsrats und keine „sozialistische Herrschaft" anstrebten, sondern sich bewußt „im Sinne der Mitsprache" einsetzten. Gemeinsam bemühte man sich, die Produktion wieder in Gang zu setzen und gemeinsam suchte man später Demontagen zu verhindern. Diese neuen Gemeinschaftserfahrungen zählt von Plato zu Recht zu den Ursachen dafür, „daß sich gerade bei den Älteren ein aktives, auf den Betrieb bezogenes sozialpartnerschaftliches Denken findet, das angesichts ihrer früheren politischen Sozialisation in der Weimarer Republik erstaunen mag."

Unter der Prämisse, daß „Interesse[n] als Reaktion eines Handlungsträgers (Person, Gruppe) auf strukturelle Gegebenheiten eines sozialen Feldes"[5] verstanden werden, bestand nach 1945 zunächst eine breite Palette an Grundinteressen. Was Walter Först hinsichtlich der Verwaltung feststellt, galt auch in Bezug auf Gewerkschaften und wirtschaftliche Interessenverbände: „Zu verwalten waren Not, Mangel und Trümmer. Politische Fragen blieben einstweilen ausgeklammert."[6] Zu den Hauptanliegen zählten die Lebensmittelversorgung, die Beschaffung von Wohnraum, die Trümmerbeseitigung, die Wiederingangsetzung der Industrieanlagen und nicht zuletzt die Abwehr von Demontagen[7], also „immediate material goals", wie

3 Jahresbericht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, 1. Juni 1951 bis 30. April 1952 (Drucksache Nr. 15), S. 92. – Kritisch zur Person Bergs – auch von Unternehmerseite selbst – Kleinewefers, S. 221, 281 und 368.

4 Vgl. hierzu und zum folgenden von Plato, Nachkriegssieger, S. 327 f. sowie von Plato, Verlierer, S. 109 ff.

5 Jürgen Weber, Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart u.a. 1977, S. 31.

6 Först, S. 42.

7 Zu diesem außerordentlich wichtigen Bereich liegt bisher – von der eher unausgewogenen und sachlich des öfteren unzutreffenden Darstellung von Hanns D. Ahrens, Demontage. Nachkriegspolitik der Alliierten, München 1982 abgesehen – keine umfassende und ausgewogene Analyse

Spiro[8] feststellt. Demgegenüber spielten „ideological considerations [...] only a very subordinate role during this period, though they were to go grow in importance as time went on."[9] Doch nicht erst mit fortschreitender Stabilisierung, sondern bereits mit Anlaufen der Wiederaufbauaktivitäten – sei es bei der Reorganisation von staatlicher Verwaltung oder sei es bei den Kontakten zur Besatzungsmacht – gewannen die gegensätzlichen Interessen sowohl quantitativ als auch qualitativ an Bedeutung. Allerdings geschah das nicht mittels kontroverser Darstellungen der jeweiligen Zielsetzungen oder gar lautstarker Auseinandersetzungen, vielmehr eher auf stillem Wege. Konfliktstoff war durchaus vorhanden, wurde aber zunächst durch die gemeinsamen Anliegen – und Anforderungen – verdeckt.

So war auch die Neuordnung um diese Zeit „sicherlich mehr als ein Schlagwort"[10] – und das in der Tat bei allen Beteiligten; gleichzeitig war damit aber auch die Grundlage gegeben für kontinuierlich sich verschärfende Konflikte.[11] Zweifellos mußte es im Interesse der Unternehmerschaft liegen, in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Betriebsräten das „Wirtschaftschaos" zu beseitigen, wobei das Verhältnis zueinander „durch politische und wirtschaftliche Pressionen der Nachkriegszeit sowie in einigen Fällen durch gemeinsame Erfahrungen in der NS-Zeit entscheidend modifiziert"[12] war. Ansätze zu einer Neuordnung der Wirtschaft in Form von „kleinen, pragmatischen Schritten der Anpassung und Zusammenarbeit"[13] ergaben sich insofern situationsbedingt und dürfen keinesfalls darüber hinwegtäuschen, daß die längerfristigen Zielsetzungen beider Gruppen entschieden gegenläufig waren.

Nur vordergründig zutreffend war demnach die in breiten Gewerkschaftskreisen vorherrschende Ansicht eines Substanzverlustes der Unternehmerschaft, dem ein erheblicher Substanzzuwachs auf Gewerkschaftsseite gegenüberstehe. Diese Auffassung artikulierte Hans Böhm, Mitglied des Zonenvorstandes des DGB (brit. Zone), nach 1949 geschäftsführendes Vorstandsmitglied des DGB und SPD-Bundestagsabgeordneter, auf der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone im März 1946 in Hannover mit den Worten: „Wir sind uns einig darüber, daß die ersten Ansätze zur wirtschaftlichen Gleichberechtigung gemacht werden müssen. Es ist auch ganz klar, daß hier und dort die Unternehmer diesem Beginnen und Verlangen der Gewerkschaftsorganisationen nur noch schwachen Widerstand entgegensetzen und sich zum

---

vor. Die besten Voraussetzungen für eine derartige Untersuchung bietet die Auflistung von Dieter Scriverius (Bearb.), Demontagen im Land Nordrhein-Westfalen 1946–1951. Spezialinventar zu den im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf vorhandenen Demontage-Akten (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 9), Siegburg 1981. Siehe zur Einführung den Beitrag von Walter Först, Die Politik der Demontage, in: Entscheidungen im Westen (Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens, Bd. 7, 1979), S. 111–143 sowie Hein Hoebink, Demontage in Nordrhein-Westfalen 1947–1950, in: Westfälische Forschungen 30/1980, S. 47–59 und Plumpe, Plan, S. 263–276.

8 Spiro, S. 24.

9 Ebd.

10 Först, S. 236.

11 Hierzu im einzelnen Teil B der Einleitung.

12 Prowe, S. 237.

13 Ebd.

Teil schon mit den Dingen abgefunden haben und selbst begreifen, daß wir die Kapitalträger in Zukunft sind."[14]

Bevor jedoch die wirtschaftliche Neuordnung in Angriff genommen werden konnte, bevor noch die Gewerkschaften überhaupt an die konzeptionelle Ausformung gehen konnten, hatten beide – Gewerkschaften wie Unternehmerschaft – den Neuaufbau ihrer Organisationen zu bewerkstelligen. Da, wie im vorangegangenen Kapitel dargelegt wurde, die Besatzungsmacht beim organisatorischen Aufbau der Gewerkschaften stärker als bei den Unternehmerverbänden – die Arbeitgeberverbände ausgenommen – von ihrem Interventionsrecht Gebrauch machte, waren die Gewerkschaften gezwungen, sich zunächst vorrangig mit der Organisationsfrage zu beschäftigen und inhaltliche Zielsetzungen zurückzustellen. Als erschwerend erwies sich für die Gewerkschaften überdies, daß sie im Gegensatz zur Unternehmerschaft, die auch während der NS-Zeit in der Regel in ihrem gewohnten Tätigkeitsbereich geblieben war, sich nach Jahren des Exils, erzwungener Abstinenz von den gewohnten Aufgaben oder illegaler Tätigkeit erst wieder mit der Materie vertraut machen mußten. Von daher ergab sich das Bedürfnis, sich zunächst einmal selbst zu rekonstruieren. Durch den längerdauernden Reorganisationsprozeß und die dadurch verzögerte Konzeption eines wirtschaftsdemokratischen Programms gerieten die Gewerkschaften gegenüber der Unternehmerschaft zwangsläufig ins Hintertreffen, wie sich bald zeigen sollte. Insofern trifft die Erkenntnis zu, daß die Schwäche der Gewerkschaften nicht erst das Ergebnis politischer Weichenstellungen nach 1945 war, sondern schon in den strukturell verschiedenen Ausgangsbedingungen nach 1945 angelegt war – so das Ergebnis der Fallstudie Wannöffels.[15]

Die Unternehmerorganisationen – als Beispiel sei hier die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie betrachtet – konnten sich dagegen früher inhaltlichen Zielsetzungen zuwenden. Nachdem das Schwergewicht der Verbandsarbeit bis Ende 1945 auf organisatorischem Gebiet gelegen hatte mit dem Ziel einer baldigen Konsolidierung des Verbandes und seiner endgültigen Zulassung durch die britische Militärregierung, richteten sich die Verbandsaktivitäten danach auch wieder auf die zunächst notgedrungen vernachlässigte „Beratung und Betreuung der Mitglieder in wirtschaftlichen und sozialen Fragen".[16] Insgesamt verlief der Reorganisationsprozeß hier so zügig, daß Bührer sogar von der „nahezu bruchlose(n) Weiterführung der Verbandsaktivitäten in der Stahlindustrie des Ruhrgebiets" spricht, die begünstigt wurde durch die räumliche Konzentration der Werke und den traditionellen Sonderstatus der Nordwestgruppe im Rahmen des Gesamtverbands.[17] Die Schwerpunkte der Verbandsarbeit wurden bestimmt durch die zeit- und situationsbedingten Erfordernisse. Vorrangig waren hier die Bereiche Wirtschaftslenkung und -planung, Eisenpreis und -kostenfragen, Eisenbewirtschaftung und Verkehrslage. Wenig später traten die Probleme Demontage und Entflechtung hinzu.[18]

14 Protokoll Hannover, S. 36; zur Erörterung der wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen der Gewerkschaften siehe im einzelnen Kapitel B. I. 2.

15 Manfred Wannöffel, Soziale und ökonomische Bedingungen gewerkschaftlichen Neuanfangs. Das Beispiel des Industrieverbandes Metall in Bochum 1945 bis 1947, in: Petzina/Euchner, S. 277–296.

16 Bührer, S. 38; vgl. auch S. 34.

17 Ebd., S. 20.

18 Zu den Aktivitäten der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in der Demontagefrage siehe ebd., S. 105 ff., zum Bereich Entflechtung Kapitel B. III.

Unerläßlich für erfolgreiches Arbeiten war eine entschiedene Kooperationsbereitschaft mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften. Die durch den Zusammenbruch bedingte Umwälzung machte hier eine Neuorientierung der Unternehmerschaft notwendig, und das in erster Linie bei den Eisen- und Stahlindustriellen, die besonders gegen Ende der Weimarer Republik eine entschieden gewerkschaftsfeindliche Haltung eingenommen hatten. Damals hatten maßgebliche Teile der Schwerindustrie im Zuge der wirtschaftlichen Rezession und dem damit verbundenen Anstieg der Arbeitslosigkeit zunehmend ihre zu Beginn der Republik kompromißbereite Haltung zugunsten einer schärferen Gangart aufgegeben. Statt auf „Sozialpartnerschaft" hatte man Ende der 20er Jahre auf Konfrontation gesetzt, die im Ruhreisenstreit von 1928 mit seinen Massenaussperrungen ein deutliches Signal setzte.[19] Ziel der Eisen- und Stahlindustriellen war nicht nur eine Schwächung der Gewerkschaften, sondern auch eine Machtprobe mit dem als arbeiterfreundlich kritisierten Weimarer Staat. Auch wenn letztlich die Unternehmerseite einlenken mußte, hatte dieser Konflikt schwerwiegende Folgen. Die Gewerkschaften hatten Zugeständnisse machen müssen, die ihre mangelnde Durchsetzungskraft offenbar werden ließen und der demokratische Staat hatte einen Autoritätsverlust buchen müssen, durch den sowohl die politische als auch die soziale Atmosphäre negativ beeinflußt wurde.

Daß nach dem Ende des 2. Weltkriegs nun gerade dieser traditionell harte Kern der Unternehmerschaft umschwenkte und ein sozialpartnerschaftliches Miteinander anstrebte, hängt also auch mit diesen Vorkommnissen zusammen. Angesichts der bewußten Neuorientierung der Unternehmerschaft, speziell der Eisen- und Stahlindustriellen, ist ihr Verhalten nicht nur als Reaktion – z. B. im Hinblick auf das Demokratisierungsverlangen der Gewerkschaften – zu werten, sondern durchaus auch als Aktion. Da die Person des Unternehmers nach 1945 durch Verfehlungen Einzelner während des Hitler-Regimes außerordentlich diskreditiert war, lag es nahe, daß sich die Unternehmerschaft jetzt um ein gedeihliches Zusammenwirken insbesondere mit den Gewerkschaften bemühte. Wie negativ das Bild des Unternehmers oft gezeichnet wurde, zeigt folgendes Zitat aus einer zeitgenössischen Darstellung zur Wirtschaftsdemokratie: „Dem Unternehmer der sogenannten nationalen Konzentration von 1933 genügte es nicht mehr, den Arbeiter bis aufs Blut auszubeuten. Die Forderung, unumschränkter Herr im Hause zu sein, erschien ihm von lächerlicher Bescheidenheit. Nein, das beste Geschäft war es, aus der Vernichtung von Menschen Kapital zu schlagen."[20]

Im Bemühen, sich auch optisch von jedweden Verbindungen zum nationalsozialistischen Regime abzuheben, unterwarfen die Unternehmer auch ihr Vokabular einer Revision. Wie in vielen anderen Unternehmen auch wurde in der Direktionsbespre-

19 H. Potthoff, S. 92. Näheres dazu bei Michael Schneider, Auf dem Weg in die Krise. Thesen und Materialien zum Ruhreisenstreit 1928/29, Entorf b. Hamburg 1974; vgl. auch Ursula Hüllbusch, Der Ruhreisenstreit in gewerkschaftlicher Sicht, in: Hans Mommsen/Dietmar Petzina/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1974, S. 271–289 sowie Bernd Weisbrod, Schwerindustrie in der Weimarer Republik. Interessenpolitik zwischen Stabilisierung und Krise, Wuppertal 1978, S. 415 ff. Siehe zur entschiedenen Haltung der schwerindustriellen Interessenvertretung insgesamt ebd., bes. S. 145 ff.

20 Otto Kraus, Wirtschaftsdemokratie und Wirtschaftsaufbau, München 1947, S. 7. Zu Kraus liegen folgende kurzbiographischen Angaben vor: Jahrgang 1908; Studium der Volkswirtschaft, 1931 Doktorprüfung, 1939 Berufung zu Prof. Max Sering an die Internationale Konferenz für Agrarwissenschaft; Kriegsdienst; 1944 Dr. habil., 1947 Dozent an der Universität München.

chung der Deutschen Röhrenwerke AG am 8. 9. 1945 beschlossen, daß „Ausdrücke wie ‚Führer des Betriebes, Gefolgschaftsmann, Gefolgschaftsmitglieder' [...] in Zukunft vermieden werden."[21]

Insgesamt legen die Verhältnisse nach 1945 einen Vergleich mit der Situation nach der Novemberrevolution von 1918 nahe. Während damals jedoch „das Zusammenspiel von Gewerkschaften und Großindustrie [...] vor allem eine Folge der gemeinsamen Furcht vor linkem Radikalismus und staatlicher Bevormundung"[22] war, bewog jetzt insbesondere die Furcht vor Sozialisierung, Demontage und sonstigen alliierten Zwangsmaßnahmen die Unternehmerschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Wie in der Weimarer Zeit sollte diese aus der Not geborene Kooperations- und Kompromißbereitschaft auch jetzt im Zuge der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsolidierung modifiziert werden. Je mehr die allgemeine Entwicklung den unternehmerischen Interessen entgegenkam, desto geringer wurde die Notwendigkeit und damit naturgemäß auch die Bereitschaft zum Interessenausgleich. 1918 hatte der Zusammenbruch des Kaiserreichs die Unternehmerschaft in ihrem Verhältnis zu den Gewerkschaften zu einer überraschenden Kurskorrektur gezwungen. Auch jene Kreise der Schwerindustrie, die vordem eine dezidiert gewerkschaftsfeindliche Haltung eingenommen und entschieden auf dem sog. Herrn-im-Hause-Standpunkt beharrt hatten, wobei sie die Bemühungen der Gewerkschaften mit teils aufwendigen betrieblichen Sozialmaßnahmen aufzufangen versucht hatten, unterzogen ihren bisherigen Standpunkt einer Korrektur. Bereits während des Ersten Weltkrieges war in der unternehmerischen Haltung ein Wandel eingetreten, der seinen Ausdruck im Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916 fand.[23] In Fortsetzung dieser Annäherungspolitik trafen am 15. November 1918 Repräsentanten der Arbeitgeberverbände mit denen der Gewerkschaften aller drei Richtungen – freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen – eine Vereinbarung über die Bildung der „Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands.[24] Aufgabe dieser paritätisch zusammengesetzten

21 AMAG, R 1.50.33.1. Vgl. hierzu auch S. 75, Anm. 12 der Einleitung.

22 Heinrich August Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918–1924, Bonn 1984, S. 80.

23 Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst führte für alle kriegswichtigen Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten obligatorische Arbeiter- und Angestelltenausschüsse ein, RGBl. 1916 II, S. 1333 ff.; Näheres dazu bei Gerald D. Feldman, Army, Industry and Labor in Germany 1914–1918, Princeton, New Jersey 1966, S. 163 ff. Zur Vorgeschichte insgesamt vgl. Schneider, S. 271–280 und besonders Hans-Joachim Bieber, Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914–1920, Teil I und II, Hamburg 1981.

24 Druck der Vereinbarung: Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 3, Stuttgart u.a. 1966, S. 19 f. Zur Geschichte der ZAG s. H. Potthoff, S. 170–175 und Gerhard A. Ritter/Susanne Miller, Die deutsche Revolution 1918–1919. Dokumente, Hamburg ^{2}(erweiterte)1975, S. 214 ff. sowie Gerald D. Feldman, Die Freien Gewerkschaften und die Zentralarbeitsgemeinschaft 1918–1924, in: Heinz Oskar Vetter (Hrsg.); Mitbestimmung, Wirtschaftsordnung, Grundgesetz. Protokoll der Wissenschaftlichen Konferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 1. bis 3. Oktober 1975 in Frankfurt am Main, Frankfurt/M./Köln 1976, S. 229 ff. und Gerald D. Feldman/Irmgard Steinisch, Industrie und Gewerkschaften 1918–1924. Die überforderte Arbeitsgemeinschaft (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 50), Stuttgart 1985.

autonomen Institution war laut Satzung vom 4. Dezember 1918 die „gemeinsame Lösung aller die Industrie und das Gewerbe Deutschlands berührenden, wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.[25] Erstmals waren die Gewerkschaften in der Vereinbarung offiziell „als berufene Vertreter der Arbeiterschaft" anerkannt worden.

Obwohl dieser Versuch einer partnerschaftlichen Selbstverwaltungskörperschaft auf freiwilliger Basis letztlich scheiterte[26], resultierte daraus doch das in Unternehmer- wie Gewerkschaftskreisen wachgebliebene Verlangen nach Informationsaustausch und eine größere Verständigungsbereitschaft. „Generell hielt man nämlich eine formale Organisation für wichtig, die den Austausch der ‚Sozialpartner' über allgemeine Politik und gemeinsame Absichten ermöglichen sowie Hilfestellung für eine, soweit möglich, vernünftige Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil und zum Vorteil der Allgemeinheit leisten würde."[27] Ob allerdings die Erfahrung, daß für eine erfolgreiche Aktionsfähigkeit der wirtschaftlichen Spitzenverbände ein tragfähiger und die Mitgliedsverbände bindender Konsens wichtigste Voraussetzung war, nach 1945 bei diesen in ausreichendem Maße die Fähigkeit wachsen ließ, zugunsten dieser Aktionsfähigkeit die verbandsinternen Interessenunterschiede zu überwinden, sei zumindest dahingestellt.[28] Denn wie die Gewerkschaften nach wie vor mit einem Widerstand der Basis rechnen mußten, waren bei den Unternehmerverbänden nach wie vor unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen. So waren die von alliierten Eingriffen stärker bedrohten Vertreter der Schwerindustrie im Gegensatz zur verarbeitenden und Konsumgüterindustrie eher zu Zugeständnissen an die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften bereit, in der Hoffnung, damit der drohenden Sozialisierung zu entgehen, allzu weitreichende Entflechtungsmaßnahmen zu verhindern und damit einschneidende Machteinbußen abzuwenden.

Um im Bereich der Arbeits- und Sozialverfassung tätig werden zu können, wurde als wesentliche Voraussetzung die Neubildung von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften auf freiwilliger Basis gefordert. Ausdrücklich bezog man sich auf die Zentralarbeitsgemeinschaft von 1918, die „leider auf dem Boden des unfruchtbaren Klassenkampfes nicht weitergedeihen konnte."[29] Die Orientierung an der Weimarer Sozial- und Arbeitsgesetzgebung hatte allerdings da ihre Grenzen, wo man einen allzu weitreichenden Machtzuwachs von Betriebsräten und Gewerkschaften fürchten mußte. So wurde die Einrichtung von Gesamtbetriebsräten ausdrücklich abgelehnt. Und auch die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, die im Weimarer Gesetz vom 15. Februar 1922[30] festgeschrieben worden war, hielten weite Unternehmerkreise

25 Druck der Satzung: Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 269 vom 13. 11. 1918 und Paul Umbreit, Die deutschen Gewerkschaften im Kriege, in: Der Krieg und die Arbeitsverhältnisse (Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Weltkrieges, Deutsche Serie, Veröffentlichungen der Carnegie-Stiftung für internationalen Frieden), Stuttgart u.a. 1928, S. 292 ff.

26 Zu den Ursachen präzise Feldman/Steinisch, a.a.O., S. 128.

27 Ebd., S. 129.

28 Siehe hierzu und zum folgenden die diesbezüglichen Ausführungen in Teil B, u.a. S. 62.

29 Siehe Dok. Nr. 14.

30 RGBl. 1922, S. 209 ff.

mit dem Grundgedanken der Betriebsvertretung wie auch mit den Aufgaben und Befugnissen des Aufsichtsrats nicht für vereinbar.[31] Gerade an diesem Punkt sollten sich in der Unternehmerschaft heftige Konflikte entzünden. Diese kamen jedoch erst massiv zum Ausdruck, als die Stahlindustrie unter immer stärkeren Druck von Betriebsvertretungen einerseits und Besatzungsmacht andererseits geriet und schließlich in weitreichenden Zugeständnissen an Arbeitnehmer und Gewerkschaften einen Ausweg aus der als bedrohlich empfundenen Situation suchten.[32]

Davon abgesehen war die Unternehmerschaft insgesamt jedoch in weit höherem Maße als nach dem Ersten Weltkrieg zu einem Arrangement mit einem demokratischen Staat bereit. Das Scheitern der Weimarer Republik und nicht zuletzt die Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen System hatten auch die Unternehmerschaft zu der Einsicht geführt, daß ein längerfristiger Interessenausgleich mit Arbeitnehmern und Gewerkschaften letztlich auch im eigenen Interesse lag. Die Furcht vor revolutionären Entwicklungen tat ein übriges, die Bereitschaft zur „Sozialpartnerschaft" zu fundamentieren. Vorausgesetzt, daß der Begriff „Sozialpartnerschaft" nach von Oertzen verstanden wird als „Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern, in dem nicht überwiegend die Interessengegensätze und die ihnen entspringenden Konflikte, sondern überwiegend Übereinstimmung oder der friedliche Ausgleich der Interessen und der damit begründete, soziale Frieden herrschen"[33], ist in Bezug auf die frühe Nachkriegszeit von einer „eingeschränkten Sozialpartnerschaft" zu sprechen: Sozialpartnerschaft insofern, als nicht überwiegend Interessengegensätze herrschten, eingeschränkte Sozialpartnerschaft, weil keine der drei Bedingungen zutraf, unter denen von Oertzen ein partnerschaftliches Verhältnis gegeben sieht – nämlich a) daß sich die Arbeitnehmer den Unternehmern unterwerfen, b) daß beide ihre Gegensätze in rechtsstaatlichen und sachlichen Formen austragen, c) daß die Interessengegensätze zwischen Inhabern und Nicht-Inhabern wirtschaftlicher Machtpositionen weitgehend aufgehoben worden sind – und schließlich auch keine positiven Faktoren (von Oertzen nennt z.B. politische Stabilität, Wohlstand, fortschrittliche Sozialpolitik) die Interessengegensätze nivelliert haben, sondern negative (wie Zerstörung von Industrieanlagen und Wohnraum, Ernährungsschwierigkeiten, Demontagen). Der soziale Konflikt als Widerstreit entgegengesetzter Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern[34] hatte also unter den Verhältnissen der frühen Nachkriegszeit vorübergehend an Brisanz verloren. Vorherrschend war jetzt das gemeinsame Ziel des Wiederaufbaus und das in dem zunächst doch eingeschränkten Handlungsspielraum, den die Besatzungsmacht gewährte.

31 Vgl. Dok. Nr. 14.

32 Siehe hierzu im einzelnen die in Teil B geschilderten Vorgänge.

33 Peter von Oertzen, Die Stellung der Arbeitnehmer in der modernen Industriegesellschaft und die Funktion der Mitbestimmung (Industriegewerkschaft Metall, Vorstand, Abteilung Bildungswesen, Arbeitsheft 211), o.O., o.J., S. 23.

34 Seidel definiert den sozialen Konflikt folgendermaßen: „Vom sozialen Konflikt spricht man dann, wenn sich gesellschaftliche Gruppen mit verschiedenen Interessenlagen und daher auch verschiedenen Zielen in einem Sozialzusammenhang gegenüberstehen. In einem solchen Sozialzusammenhang – nämlich Betrieb und Unternehmen – stehen sich die Beschäftigten und die Unternehmer gegenüber." – Heinz Seidel, Sozialer Konflikt, Partnerschaft und Mitbestimmung, in: Das Mitbestimmungsgespräch Nr. 5, 1965, abgedruckt bei Peter von Oertzen, a.a.O., S. 19.

Auf diesem Hintergrund ist auch dem mehrfach geäußerten Vorwurf der „verhinderten Neuordnung“[35], der gegenüber den Gewerkschaften erhoben wird, entgegenzutreten. Den Gewerkschaften wird angelastet, kein auf den Betrieb als Zentrum bezogenes politisches Programm entwickelt und infolgedessen einen wirtschaftlichen Neuaufbau im Sinne der gewerkschaftlichen Vorstellungen verhindert zu haben. Unberücksichtigt bleiben allerdings bei diesen und ähnlichen Vorwürfen erstens die bereits geschilderten Organisationsschwierigkeiten der Gewerkschaften, die zunächst kaum Raum für programmatische Überlegungen ließen, und zweitens die Tatsache, daß die fehlende Offenheit der Situation 1945 eine uneingeschränkte Durchsetzung derartiger Zielvorstellungen gar nicht ermöglichte. Angesichts der Übernahme der staatlichen Gewalt durch die Alliierten, die anders als nach dem Ersten Weltkrieg von ihren Eingriffsmöglichkeiten massiv Gebrauch machten, konnte nicht einmal der organisatorische Neuaufbau unbeeinflußt vonstatten gehen, geschweige denn solche substantiellen Umwälzungen.

Insofern verzerrt auch der damals wie heute beliebte Terminus von der „Stunde Null“ das Bild. Tatsächlich blieb im Hinblick auf die anstehenden Probleme die Orientierung am Althergebrachten maßgebend; programmatische Überlegungen wurden allseits zugunsten konkreter Fragestellungen zurückgestellt. Der nicht selten auftretenden Ungewißheit, nach welcher gesetzlichen Grundlage nun zu verfahren sei (etwa bezüglich der Frage, ob und auf welcher Grundlage Betriebsräte zu bilden seien[36]), wußte man in der Regel mit Pragmatismus beizukommen. Im Hinblick auf den Zusammenbruch sowohl im politischen als auch im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich vermag das auch nicht zu verwundern, suchte man sich diesem Chaos wenigstens im unmittelbaren Tätigkeitsbereich durch bestimmte Orientierungsmöglichkeiten zu entziehen. Nahezu zwangsläufig griff man dann zunächst auf bestehende und im großen und ganzen unstrittige Verhaltens- und Ordnungsmuster zurück.

2. Zuordnung und Wahrnehmung sozialpolitischer Aufgaben

Drängende Probleme ergaben sich unmittelbar nach Kriegsende auf arbeitsrechtlichem Gebiet. Auf Unternehmerseite war man aus verständlichen Gründen sehr darum bemüht, die anstehenden Fragen – z.B. Krankengeldregelung, Entlohnung für den Arbeitsausfall während der letzten Kriegswochen usw. – möglichst einheitlich und zentral zu regeln. Es war zur Genüge bekannt, wie stark die Konkurrenz verschiedener Interessengruppen um die Vertretung derselben Belange eine effektive Interessenvertretung beeinträchtigt. Und dennoch sollte genau hier der casus belli liegen. Es herrschte nämlich Unklarheit darüber, welcher Stelle in der bezeichneten Angelegenheit die Federführung zukam.

Denn im Gegensatz zu den Gewerkschaften, die die wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen der Arbeitnehmer gleichermaßen vertreten, ist die unternehmerische Inter-

35 Als vehementer Vertreter dieser Auffassung ist hier außer dem bereits erwähnten Pirker insbesondere Eberhard Schmidt, Die verhinderte Neuordnung 1945–1952, Frankfurt 1970, zu nennen; vgl. zusammenfassend hierzu und zum folgenden Bernecker, S. 261–263.

36 Siehe hierzu Kapitel B, II.

essenvertretung arbeitsteilig organisiert. Sie besteht neben den berufsständischen Verbänden bestimmter Unternehmergruppen aus den Industrie- und Handelskammern, die Selbstverwaltungsaufgaben der Wirtschaft erfüllen und ihre regionalen Interessen vertreten, den Spitzenverbänden der verschiedenen Wirtschaftszweige, die die wirtschaftspolitischen Interessen ihrer Mitglieder vertreten und schließlich den Arbeitgeberverbänden, die die sozialpolitischen Interessen vertreten.[37] Da jedoch nach der Machtübernahme Hitlers die Gewerkschaften zerschlagen worden waren und die Arbeitgebervereinigungen sich aufgelöst hatten, und beide seit Kriegsende noch nicht wieder zugelassen worden waren[38], erhob sich nun die Frage, wo auf Unternehmerseite die sozialpolitischen Angelegenheiten anzusiedeln waren.

Von Anfang an machten die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen deutlich, daß sie sich grundsätzlich für diese Materie nicht zuständig sahen. Als öffentlich-rechtliche Körperschaften hatten die Kammern traditionell ein eng umrissenes wirtschaftspolitisches Arbeitsgebiet. Im späteren Kammergesetz vom 18. Dezember 1956 wurde das in § 1 Abs. 1 folgendermaßen festgeschrieben: „Die Industrie- und Handelskammern haben [...] die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen."[39] Auch als 1945 zunächst noch offen war, ob die Kammern ihren öffentlich-rechtlichen Status behielten bzw. wieder erhielten[40], betrachtete man seitens der Kammern „die Wahrnehmung sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Interessen" als „nicht zu den Aufgaben der Kammern" gehörig, wie das Kammergesetz von 1956 dann definierte. Der Hauptgeschäftsführer der IHK zu Düsseldorf betonte schon am 9. Mai 1945, einen Tag nach der Kapitulation, bei einer Besprechung mit Industriellen, „daß Arbeits- und Sozialpolitik niemals Aufgabe der Kammern gewesen sei und daß hierfür sich andere Gremien einschalten sollten."[41]

Dennoch kamen die Kammern nicht umhin, sich wenigstens in den ersten Monaten mit diesem Problemkreis zu befassen. So sah sich die Bergische Industrie- und Handelskammer in Remscheid genötigt, einen Arbeitsausschuß für sozialpolitische Fragen für die Eisen- und Metallindustrie einzusetzen.[42] Dieser Ausschuß hatte sich mit einer Vielzahl von teils schwierigen arbeitsrechtlichen Einzelfragen zu beschäftigen, die eine zügige Lösung verlangten. Dazu zählten u.a. die Regelung von Kurzarbeit und Urlaubsanspruch, die Frage der Wiedereinstellung von Wehrmachtsangehörigen

37 Einzelheiten hierzu bei Emil-Peter Müller, Die Sozialpartner. Verbandsorganisationen, Verbandsstrukturen, Köln 1980 und Jürgen Weber, Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart u.a. 1977, S. 86 ff.

38 Vgl. S. 21 ff. und 23 ff. der Einleitung.

39 Druck: Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern. Kommentar zum Kammerrecht der Bundesrepublik und der Länder mit systematischer Einführung von Dr. Gerhard Frentzel und Dr. Ernst Jäkel, Köln [2]1961, S. 50 ff.; zur Geschichte des Kammerwesens siehe die Einleitung ebd.

40 Vgl. S. 18 f. der Einleitung.

41 Notiz über diese Sitzung in AMAG, M 12.018.

42 Dok. Nr. 3.

und die Einrichtung von Betriebsvertretungen. Die Bildung dieses Ausschusses veranlaßte die Abteilung Arbeit des Oberpräsidiums der Nordrheinprovinz, den Präsidenten der Bergischen IHK um Mitteilung zu bitten, „auf welcher Rechtsgrundlage" der Ausschuß beruhe, gegen dessen Tätigkeit sich Bedenken erhöben, „da es nicht die Aufgabe der Industrie- und Handelskammer sein kann, die Funktionen der Arbeitgeberverbände zu übernehmen."[43] In seinem Antwortschreiben wies Kammerpräsident Heinrich Wolf, Fabrikant aus Remscheid, auf die „dringende Notwendigkeit" hin, „diese schwierigen sofort zu lösenden Probleme nicht der einzelnen Firma, aber auch nicht anderen Stellen zu überlassen, die dazu noch weit weniger geeignet waren." Im übrigen sei der Ausschuß, der von Anfang an mit der Arbeitnehmerschaft zusammengearbeitet habe, „in Übereinstimmung mit der Militärregierung" ins Leben gerufen worden, „die diesen Schritt nicht nur gebilligt, sondern begrüßt hat." Aus diesem Ausschuß könne dann „sehr bald und ohne besondere organisatorische Schwierigkeiten der zukünftige Arbeitgeberverband entstehen." Das sollte sich jedoch, zumindest, was die zeitliche Perspektive angeht, als Fehleinschätzung erweisen.

Über geraume Zeit hindurch sahen sich die Kammern zusätzlich zu ihrem eigentlichen Aufgabenfeld zur Wahrnehmung sozialpolitischer Angelegenheiten veranlaßt. Noch Anfang des folgenden Jahres erschien die Frage der „Aufnahme von Arbeitnehmern in die Leitung der Betriebe" als einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte auf der Sitzung der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern der Nordrheinprovinz[44] – ein Beleg dafür, welchen Stellenwert man diesem Problem mittlerweile auf Arbeitgeberseite beimaß. Bergassessor a.D. Heinrich Kost, der als Präsident der IHK zu Duisburg gewiß über die fraglichen Vorgänge im Klöckner-Konzern, wo eine besonders rührige Betriebsvertretung tätig war, gut unterrichtet war, hielt ein Entgegenkommen gegenüber den Arbeitnehmer-Forderungen für unerläßlich.[45] Demgegenüber betonte der Kölner Kammerpräsident und Bankier Robert Pferdmenges die Notwendigkeit, „die unterschiedlichen Verhältnisse bei den mittleren und kleineren Wirtschaftsbetrieben gegenüber den Großbetrieben zu berücksichtigen." In den mittleren und kleineren Betrieben herrsche seiner Ansicht nach in der Regel „gutes Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer, so daß die Notwendigkeit einschneidender Reformen kaum vorläge." Allerdings befürwortete auch er „eine Erweiterung der Aufsichtsräte durch Vertreter der Arbeitnehmer". Widerspruch gegen derartige Zugeständnisse artikulierte besonders der Essener Kammerpräsident Goldschmidt. Die Erörterungen trugen insgesamt offenbar nicht dazu bei, das Problem einer befriedigenden Lösung näher zu bringen; sie machen allerdings deutlich, wie sehr sich die Kammern engagierten, als sie sich einmal dazu bereit gefunden hatten, sich auch sozialpolitischer Angelegenheiten anzunehmen.

Kompetenzstreitigkeiten mit anderen Unternehmerorganisationen, die sich gleichfalls mit diesen Fragestellungen befaßten, konnten da nicht ausbleiben. So waren die Kammern darüber verärgert, daß sie an den Beratungen des beim Oberpräsidium neugebildeten Arbeitsrechtsausschusses für das Gesetz über die Arbeitnehmer-Vertre-

43 Schreiben vom 7. 8. 1945, HStA Düss., NW 62/12; die Antwort auf dieses Schreiben ist mit Dok. Nr. 7 abgedruckt.

44 Sitzung vom 31. 1. 1946, Dok. Nr. 31.

45 Näheres hierzu in Kapitel B. II.

tungen in den Betrieben nicht beteiligt worden waren.[46] Die Kammern hielten sich in der damaligen Situation für die „Gesamtvertreterin der gewerblichen Wirtschaft" und baten deshalb darum, in Zukunft bei grundlegenden Arbeiten, wie etwa dem Betriebsrätegesetz, nicht mehr übergangen zu werden.[47]

Da sich sozialpolitische Fragestellungen, insbesondere in immer stärkerem Maße die Mitbestimmungsproblematik, aber vornehmlich in den Großbetrieben der nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie ergaben, sah sich hier auch die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie gefordert, die wie die Kammern bereits kurze Zeit nach Kriegsende ihre Arbeit wieder aufnehmen konnte. Bedingt durch die traditionelle Aufgabenverteilung der Unternehmerorganisationen übernahm allerdings auch die Wirtschaftsvereinigung die Wahrnehmung sozialpolitischer Angelegenheiten nur vorübergehend. Daß sie ihr kurzzeitiges Engagement in dieser Sache denn auch als Episode betrachtete, belegt wenige Jahre später ihre Reaktion auf das Anliegen der IG Metall, gemeinsame Beratungen in der Frage des Mitbestimmungsrechts aufzunehmen. Einen entsprechenden Vorschlag des IG Metall-Vorsitzenden Walter Freitag lehnte Hauptgeschäftsführer Wilhelm Ahrens unter Hinweis auf den Beschluß ab, „daß sich unsere Wirtschaftsvereinigung nicht mit Grundsatzproblemen beschäftigen soll, die nicht rein wirtschaftlicher Art sind." Im Rahmen der Wirtschaftsvereinigung habe „die Frage des Mitbestimmungsrechts bisher nicht zur Erörterung gestanden" und das sei „auch für die Zukunft nicht beabsichtigt."[48]

Welcher Rang dieser Frage aber in der unmittelbaren Nachkriegszeit auch bei der Wirtschaftsvereinigung beigemessen wurde, verdeutlicht folgende Äußerung des neugewählten 1. Vorsitzenden der Wirtschaftsvereinigung, Günter Henle, in seinem Schreiben vom 14. 9. 1945 an die Abteilung Wirtschaft des Oberpräsidiums der Nordrheinprovinz: „Die neue Vereinigung gedenkt [...] die Aufgabe zu erfüllen, die gemeinsamen wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder zu vertreten. In Verfolgung dieses Zweckes soll sie in fachlicher Hinsicht vorzugsweise ihr Augenmerk richten auf die sozialwirtschaftlichen Belange der Mitgliedswerke, deren Wahrung die Berücksichtigung der berechtigten Bedürfnisse der Arbeitnehmer in sich schließt"[49]. Der Vorschlag des sozialwirtschaftlichen Arbeitskreises der Konzerne, der im Anschluß an die erste Mitgliederversammlung der Wirtschaftsvereinigung am 31. 8. 1945 nachmittags tagte und für die sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen eine eigene Abteilung bei der Wirtschaftsvereinigung ins Auge faßte, fand allerdings keine Zustimmung, weil hier nur ein Teil der Werke erfaßt war.[50]

Als sich die Bildung von Arbeitgeberverbänden, besonders zonale und überzonale Zusammenschlüsse, weiter verzögerte, stand die Frage im Raum, wo sozialpolitische

46 Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 31, zur Bildung des Arbeitsrechtsausschusses S. 81 f. der Einleitung.

47 So Präsident von Bülow, Düsseldorf, gegenüber dem Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Oberpräsidenten, Prof. Kuske, anläßlich der Sitzung der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern der Nordrheinprovinz am 12. 2. 1946, RWWA, 28-37-3.

48 Schreiben des IG Metall-Vorstandes an die Wirtschaftsvereinigung vom 26. 4. 1950 und Antwortschreiben Ahrens' vom 28. 4. 1950, WV Eisen/Stahl, Akte: Zusammenarbeit mit DGB.

49 Siehe Dok. Nr. 10.

50 Vermerk vom 5. 9. 1945, AThAG, VSt/783.

Angelegenheiten zwischenzeitlich anzusiedeln seien. Dazu erklärte der im Wiederaufbau begriffene, offiziell allerdings erst am 15. 1. 1947 gegründete Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks in einem Rundschreiben vom 16. 1. 1946, das die künftige Arbeitgeberorganisation skizzierte, klipp und klar: „Die sozialpolitischen Aufgaben der Arbeitgeberverbände dürfen nur von diesen und nicht von anderen Verbänden, insbesondere auch nicht von wirtschaftspolitischen Fachvereinigungen (Wirtschaftsvereinigungen) wahrgenommen werden."[51] Vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen drängten auf die zügige Errichtung von selbständigen Arbeitgeberverbänden. Aus dem traditionellen Spannungsverhältnis zur Großindustrie heraus beobachteten sie die Wahrnehmung sozialpolitischer Angelegenheiten durch die Wirtschaftsvereinigung zum Teil mit Mißtrauen. Bei dieser Sachlage hielt die Wirtschaftsvereinigung ihr Engagement verständlicherweise in begrenztem Rahmen – mit der Konsequenz, daß die Bereitschaft zu betrieblichen Einzelabmachungen zunahm. Das schwächte durch seine präjudizierende Wirkung die Position der Unternehmerschaft insgesamt, wie der Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, später der Vereinigung Nordrhein-Westfälischer Arbeitgeberverbände Max Lobeck kritisierte.[52] Überhaupt erschwere – so Salewski, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung, die Tatsache, „daß eine einheitliche Meinung bei den Arbeitgebern nicht bestehe", die Durchsetzung ihrer Forderung nach selbständigen Arbeitgeberverbänden.

Zusätzlich wurde die Situation durch die im Februar 1947 begonnene Entflechtung der Konzerne[53] kompliziert. Nachdem bis dahin allgemein die Ansicht überwogen hatte, daß auf Dauer die Wirtschaftsvereinigungen keine sozialpolitischen Funktionen übernehmen sollten, wichen die vier entflochtenen, aus ihren bisherigen Konzernbindungen gelösten Gesellschaften, in denen die paritätische Mitbestimmung eingeführt worden war, von dieser Auffassung ab.[54] Sie befürworteten zwar den Beitritt zur Wirtschaftsvereinigung, lehnten aber eine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband ab, weil dessen Funktionen ihrer Ansicht nach von den Wirtschaftsverbänden mit übernommen werden sollten. Auf seiten der Verbände erhob sich jetzt die Frage, „ob man die Befassung der Wirtschaftsverbände mit sozialpolitischen Fragen nur aus Interesse an Organisationsvereinfachung wünscht oder ob hier der Weg gesucht wird, um den Einfluß der Gewerkschaften in den Wirtschaftsverbänden praktisch durchzuführen." Ohne sich auf einen eigenen Standpunkt festgelegt zu haben, wurde beschlossen, daß sich die Geschäftsführer der Wirtschaftsvereinigungen Eisen- und Stahlindustrie sowie Ziehereien und Kaltwalzwerke, Salewski und Beutler, einmal mit dem gewerkschaftlichen Wirtschaftsexperten und Böckler-Vertrauten Potthoff „unverbindlich über den Gesamtfragenkomplex unterhalten [sollen], ohne Herausstellung

51 Siehe Dok. Nr. 25, zum Verfasser bzw. Absender des Rundschreibens ebd. Anm. 1. Vgl. zum Wiederaufbau der Arbeitgeberverbände auch S. 21 ff. der Einleitung.

52 Siehe hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 94.

53 Siehe hierzu Kapitel B. III.

54 Diese und folgende Ausführungen beziehen sich auf eine Aktennotiz vom 12. 3. 1947 über eine Besprechung von Verbandsgeschäftsführern am 11. 3. 1947 über das „Verhältnis der Wirtschaftsverbände zu den Industrie- und Handelskammern und Gewerkschaften", Nachlaß Reusch 40010146/159.

irgendeines Standpunktes der Industrie, bloß um einmal zu erfahren, worauf die Gewerkschaften auf dem Gebiet Wirtschaftsverbände/Industrie- und Handelskammern eigentlich hinaus wollen." Denn für den Neuaufbau der Arbeitgeberorganisation und damit für eine verbindliche Regelung hinsichtlich der Übernahme sozialpolitischer Funktionen war offenbar nicht zuletzt die Haltung der Gewerkschaften von Bedeutung.

Nachdem sich der Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft der britischen Zone und spätere Mitgeschäftsführer des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (WWI) Victor Agartz bei einer Besprechung mit Salewski am 18. Juli 1946 eindeutig gegen die Bildung von Arbeitgeberverbänden ausgesprochen hatte[55], hoffte man in der Person Potthoffs einen in dieser Frage entgegenkommenderen Ansprechpartner gefunden zu haben. Daß sich diese Hoffnung jedoch als trügerisch erweisen sollte, war im Grunde vorhersehbar; denn auch Potthoff hatte sich bei der Bielefelder Gewerkschaftskonferenz im August 1946 eindeutig gegen Arbeitgeberverbände ausgesprochen.[56] Wie Salewski bei der vereinbarten Unterredung am 2. April 1947 dann feststellen mußte, gab Potthoff „klar zu erkennen, daß die Gewerkschaften sowohl in der Zonenführung [...] als auch in der durch Herrn Böckler verkörperten Spitze der Gewerkschaften von Nordrhein-Westfalen eine besondere Arbeitgeberorganisation ablehnen." Als Begründung wiesen die Gewerkschaften darauf hin, daß für die nahe Zukunft nicht solch schwerwiegenden lohn- und sozialpolitischen Differenzen zu erwarten seien, wie dies vor 1933 der Fall war. Da sie selbst überdies soziale wie wirtschaftliche Funktionen wahrnähmen, wünschten sie auch auf Unternehmerseite eine einheitliche Organisation für die Behandlung sozialer und wirtschaftlicher Fragen.

Mit „außerordentlichem Befremden" reagierte der Wuppertaler Fabrikant Wilhelm Vorwerk, Vorsitzender des Arbeitgeberausschusses Nordrheinprovinz (im Aufbau), Vorgängerin der Vereinigung Nordrhein-Westfälischer Arbeitgeberverbände, auf die Initiative Salewskis.[57] Er hielt es für bedenklich, wenn Geschäftsführer von Wirtschaftsverbänden versuchten, mit einer solchen Aktion „in die bisher von der gesamten Industrie einheitlich [!] vertretene Linie eine Bresche zu schlagen." Von Salewski erbat er Aufklärung, welche Unternehmerkreise ihn und Beutler zu Besprechungen mit Potthoff ermächtigt hätten. Mit Schreiben vom 22. April 1947 wies Salewski den erhobenen Vorwurf entschieden zurück und erläuterte das Zustandekommen der „unverbindlichen Aussprache", bei der es lediglich darum gegangen sei, „vorsichtig die Haltung der Gewerkschaften zu erkunden."[58] Im übrigen sei er nach wie vor der Auffassung, „daß die fachlichen Wirtschaftsverbände nicht mit sozialpolitischen Funktionen belastet werden sollten." Davon abgesehen habe er in der Frage des

55 Das teilte Salewski auf der Sitzung des Eisenkreises der WV am 8. 8. 1946 mit, Nachlaß Reusch, 40010146/72. Salewski stellte dabei heraus, daß die Besprechung auf persönliche Einladung Agartz in Minden stattgefunden habe.

56 Protokoll Bielefeld, S. 11; zum folgenden Aktenvermerk Salewskis vom 2. 4. 1947, Nachlaß Reusch 40010146/159. Eine offizielle Ablehnung der Arbeitgeberverbände hatte der Zonenausschuß der Gewerkschaften in einer diesbezüglichen Entschließung vom 16. 2. 1947 ausgesprochen, Nachlaß Hansen 29, im Wortlaut zitiert bei Müller, S. 99.

57 Vorwerk an Salewski vom 10. 4. 1947, Nachlaß Reusch 40010146/159.

58 Ebd.

Organisationsprinzips die Meinung der gesamten Industrie gegenüber den Gewerkschaften nicht vertreten können, da es eine einheitliche Meinung gar nicht gebe. Er verwies darauf, daß etliche Wirtschaftsverbände, wie die Wirtschaftsverbände Bau- oder Textilindustrie oder der Fachverband Erdölindustrie, bereits gleichzeitig als Arbeitgeberverband fungierten.

Zu seiner Entlastung bat Salewski bei der Sitzung des Eisenkreises am 31. Juli um Direktiven zur Frage der Übernahme sozialpolitischer Aufgaben durch die Wirtschaftsvereinigung.[59] Übereinstimmend wünschte man, sozialwirtschaftliche Angelegenheiten unabhängig von der Wirtschaftsvereinigung von einem selbständigen Arbeitgeberverband geregelt zu wissen. Unklarheit herrschte allerdings noch darüber, ob die Gewerkschaften letztlich einer solchen Regelung doch zustimmen würden. Wenig später war auch dieses Hindernis überwunden. Mit Schreiben vom 18. September 1947 teilte Ludwig Rosenberg, der spätere DGB-Bundesvorsitzende (1962–69) und damalige Mitarbeiter des gewerkschaftlichen Zonensekretariats der Militärregierung mit, daß die Gewerkschaftsführung von ihrer ursprünglichen Ablehnung besonderer Arbeitgeberverbände abgerückt sei.[60] Hier hatten sich offenbar die Einzelgewerkschaften durchgesetzt, die als für die Tarifpolitik zuständige Verbände auf Arbeitgeberseite einen Partner suchten, während der Dachverband stärker auf die gesamte Wirtschaft orientiert ist. Da inzwischen – so führte Rosenberg weiter aus – „eine Anzahl der uns angeschlossenen Organisationen es für vorteilhafter gefunden [hätten], Betriebsvereinbarungen usw. mit Arbeitgebervereinigungen oder Ausschüssen zu vereinbaren" und das auch von den Militärbehörden zugelassen worden sei, habe sich „der Bundesvorstand und Bundesbeirat auf der gemeinsamen Tagung in Nienburg (28.–29. 8.) entschlossen, die ursprüngliche Anweisung für die uns angeschlossenen Organisationen zurückzuziehen und ihnen zu gestatten, mit Arbeitgeberverbänden zu verhandeln [...]". Fortan konnten sozialpolitische Aufgaben in vollem Umfang von den Arbeitgeberverbänden wahrgenommen werden.[61] Eines der schwierigsten Probleme bei der Neubildung der Unternehmerorganisationen hatte damit eine befriedigende Lösung gefunden.

3. Kommunikations- und Handlungsspielräume

Nachdem die Alliierten die staatliche Gewalt im besiegten Deutschland übernommen hatten, blieb der Aktionsradius der Interessengruppen zunächst eingeschränkt. Das galt für die Gewerkschaften, die sich nach ihrer Zerschlagung von 1933 erst einmal neu formieren mußten, bevor an eine wirksame Interessenvertretung zu denken war. Und das galt in besonderem Maße für die Unternehmerverbände, die sich durch Verstrickungen einzelner Großindustrieller mit dem Hitler-Regime insgesamt Schuldvorwürfen ausgesetzt sahen. Aus den gegen die Industrie gerichteten alliierten

59 WV Eisen/Stahl, Bd. 2, auch Nachlaß Reusch 40010146/73; vgl. in diesem Zusammenhang auch die in Dok. Nr. 57 sichtbar werdende Haltung der Wirtschaftsverbände zur Übernahme sozialpolitischer Funktionen.

60 DGB-Archiv, Ordner: Brit. Zone. Manpower. Schriftwechsel 1946/47.

61 Das belegen z.B. die Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber in der britischen Zone ab 1948, vorhanden: AMAG, R 8.60.24.

Maßnahmen wie Vermögenssperre oder Internierungen führender Industrieller und Verbandsrepräsentanten allerdings eine generelle Industriellenfeindlichkeit der britischen Besatzungsmacht abzuleiten, wie dies in der zeithistorischen Forschung vielfach geschieht[62], hat Plumpe als verfehlt nachgewiesen. Vielmehr müsse gefragt werden, wie groß oder klein der Spielraum für industrielle Interessenpolitik tatsächlich war. Für den Bereich der Wirtschaftsverwaltung kommt Plumpe zu dem Ergebnis, daß Wirtschaftsplanung, Wirtschaftslenkung und Bewirtschaftung statt zu einer wirtschaftlichen Neuordnung zu führen „die ökonomische Macht des privaten Kapitals bzw. seiner Verbände gestärkt und damit deren politische Stellung zumindest konsolidiert [haben] und dies zu einer Zeit, da im engeren politischen Bereich über eine radikale Beschneidung dieser Machtstellung des Kapitals weitgehend Konsens erzielt zu sein schien, der sich in der Öffentlichkeit in verbreiteten antikapitalistischen Massenstimmungen dokumentierte."[63] Damit stellt sich Plumpe der Auffassung Rudzios entgegen, nach der Maßnahmen wie „Eigentumsbeschlagnahmungen, Etablierung eines wirtschaftlichen Lenkungssystems, Ansätze einer wirtschaftlichen Kontrolle der Schwerindustrie [...] wichtige faits accomplis zugunsten von Sozialisierungen und Planungen geschaffen"[64] hätten. Richtig ist, daß zwar die genannten Maßnahmen allseits als Vorstufe einer kommenden Sozialisierung betrachtet wurden, daß aber das Taktieren der Unternehmerseite dazu beitrug, eine solche Entwicklung zu verhindern.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, auf welche Weise es den Unternehmern und ihren Verbänden gelang, ihre Interessen erfolgreich zu vertreten. Entscheidend war offenbar die Tasache, daß sie es verstanden, die Methoden ihrer Interessenvertretung den veränderten Zeitumständen anzupassen. Interessengruppen wenden sich mit Vorrang an die Stellen im politischen System, die hinsichtlich ihrer jeweiligen Anliegen die Entscheidungsgewalt ausüben. Einflußadressaten sind demnach in der Regel Regierung oder Ministerialverwaltung, Parlament oder Parteien. In der frühen Nachkriegszeit, als ein parlamentarisches System noch nicht voll funktionierte, die Parteien sich erst konstituieren mußten und auch die Verwaltung noch im Aufbau begriffen war[65], die üblichen Einflußkanäle also nicht in vollem Umfang zugänglich waren,

62 So z.B. Peter Hüttenberger, Die Anfänge der Gesellschaftspolitik in der britischen Zone, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Heft 21, 1973, S. 171–176, hier S. 171 f. und Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung. Deutsche Geschichte 1945-1955, Bonn 1982, S. 115.

63 Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 140.

64 Rudzio, S. 4.

65 Auch zu diesem frühen Zeitpunkt richtete sich natürlich das Interesse der Verbände auf die Parteien. Das grundsätzliche Bestreben, die Parteien durch personelle Verflechtungen richtungweisend zu beeinflussen und auch auf interne Entscheidungen einzuwirken, war zweifellos auch zu dieser Zeit vorhanden, dürfte jedoch durch die aktuellen Anforderungen, die die schwierigen Nachkriegsverhältnisse mit sich brachten, zunächst zurückgestellt worden sein. Wie sich die Beziehungen später gestalteten, vor allem auch im Hinblick auf die Beratungen des nordrhein-westfälischen Landtags zur wirtschaftlichen Neuordnung, wäre in einer gesonderten Arbeit detailliert zu untersuchen. Einen Überblick über diese Entwicklungen geben Hüttenberger, bes. S. 140 ff. und S. 456 ff. und Hüwel, S. 127 ff. und S. 159 ff. Zum Stellenwert der wirtschaftlichen Neuordnung in der Programmatik der Parteien s. einführend Montanmitbestimmung, S. XXVIIff. sowie ergänzend Dorothee Buchhaas, Gesetzgebung im Wiederaufbau. Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen und Betriebsverfassungsgesetz 1945–1952. Eine vergleichende Untersuchung zum Einfluß von Parteien, Kirchen und Verbänden in Land und Bund 1945–1952 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 79), Düsseldorf 1985, S. 188ff.

mußten Gewerkschaften wie Unternehmerverbände ihre Interessenvertretung notgedrungen flexibler gestalten. Als Grundmuster industrieller Interessenpolitik nennen Homburg/Schissler[66] die „Anpassung mit Perspektive". Angesichts des ungewissen Schicksals des besiegten Deutschlands, insbesondere im Hinblick auf die befürchteten alliierten Zwangsmaßnahmen wie Enteignung und Sozialisierung waren pragmatische Verhaltensweisen das Gebot der Stunde. Ob man damit gezielt „Optionen für die Zukunft aufrechtzuerhalten" beabsichtigte, wie Homburg/Schissler annehmen, sei jedoch dahingestellt. Eine derartige Deutung ist zwar aus der Retrospektive heraus verständlich, wird der damaligen Situation jedoch insofern nicht gerecht, als zunächst ganz andere Entwicklungen als die dann tatsächlich vollzogenen wahrscheinlich schienen. Zuzustimmen ist dagegen der von Homburg/Schissler getroffenen Feststellung, daß auf die deutschen Industriellen der Nachkriegszeit nicht zutraf, „was nach Marx und Lenin zur Ablösung einer herrschenden Klasse führt, nämlich die Unfähigkeit dieser Klasse, ihre Herrschaft weiterhin auszuüben".[67]

Ohne in dieser Hinsicht von „Herrschaft" reden zu können, ist festzustellen, daß der industriellen Interessenvertretung auch nach 1945 ein größerer Handlungsspielraum geblieben war, als es die alliierten Maßnahmen zunächst erwarten ließen. Auch wenn sich das Verhältnis zur Besatzungsmacht vielfach schwierig gestaltete und „von Branche zu Branche variieren [konnte]"[68], ließ es doch der Unternehmerschaft die Möglichkeit, die Kontakte langfristig zu verbessern und den eigenen Interessen Gehör zu verschaffen – zumal ihr Sachverstand und ihre Erfahrung von der Besatzungsmacht durchaus geschätzt und in Anspruch genommen wurden – wie an anderer Stelle bereits ausgeführt ist. So appellierte z. B. Pferdmenges Ende 1945 an die Länderchefs der britischen Zone: „Seien wir unverzagt, die Welt braucht auch uns. Wir leben hier in der englischen Besatzungszone. Ich persönlich habe viele Jahre in London zugebracht – es waren die schönsten meines Lebens. Arbeiten wir loyal mit der Besatzungsmacht zusammen, werden wir nicht irre, auch wenn wir überzeugt sind, daß diese oder jene Entscheidung uns Unrecht tut. Alsdann wird man uns auch wieder helfen. Wir werden wieder wirtschaften und aufbauen können...".[69] Wie der Kölner Bankier und IHK-Präsident Pferdmenges profitierten auch andere Industrielle von guten Kontakten, die sie vor dem Kriege ins benachbarte Ausland und so auch zur späteren Besatzungsmacht geknüpft hatten.[70] Als besonders fruchtbar erwiesen sich die Verbindungen, die der geschäftsführende Teilhaber des Klöckner-Konzerns Günter Henle während seiner Diplomatenjahre in London geknüpft hatte, die ihn allerdings – obschon unbelastet und seit jeher in erklärter Distanz zum Hitler-Regime stehend – zunächst auch nicht vor Inhaftierung bewahren konnten. Von Bedeutung für die industrielle Interessenvertretung war der Zugang zum Deputy Military Governor und späteren Hohen Kommissar Sir Brian Robertson, ehemals Manager des Dunlop-Konzerns, der im

66 Heidrun Homburg/Jakob Schissler, Zum Kontinuitätsproblem von Interessenorganisationen und Funktionseliten der westdeutschen Industrie im Umbruch 1945/49, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium, Jg. 6 (1977), H. 3, S. 117–121, hier S. 119.

67 Ebd.

68 Plumpe, Industrieinteressen, S. 73.

69 StA Münster, Oberpräsidium Nr. 7891, zitiert nach Plumpe, Industrieinteressen, S. 73.

70 Vgl. z. B. Henle, S. 74, Rohland, S. 117 und Vaubel, S. 45 und 55. Siehe in diesem Zusammenhang auch die ähnlich lautenden Feststellungen bei K. Schulz, S. 41 f.

Anschluß an seine Amtszeit in Deutschland wieder in die Wirtschaft zurückkehrte und bei dem fundierte Sachkenntnis ebenso wie Verständnis für die besonderen Belange der Industrie vorausgesetzt werden konnten.

Gegenüber anderen sozialen Gruppen, auch gegenüber den Gewerkschaften befand sich die Unternehmerschaft aufgrund bestehender positiver Kontakte zur Besatzungsmacht, aber auch aufgrund oft besserer Sprachkenntnisse und nicht zuletzt dank ihrer Erfahrungen, die sich die Besatzungsmacht zunutze machen wollte, in einer privilegierten Lage. Gerade in einer Zeit eingeschränkter Einflußmöglichkeiten und mangelnder institutionalisierter Interessenvertretung mußten gute Beziehungen zu den Besatzungsbehörden außerordentlich wichtig sein. Gewinnbringend sollten die erfolgreichen Bemühungen der industriellen Interessenvertreter um ein zufriedenstellendes Verhältnis zur Besatzungsmacht allerdings vornehmlich langfristig sein. Zunächst mußte man sich in Industriekreisen mit einer nicht nur verbalen Bevorzugung der Gewerkschaften zufriedengeben, wobei es Differenzierungen natürlich nicht nur in den verschiedenen Zonen, sondern auch innerhalb der einzelnen Besatzungsbehörden gab. Noch im Frühjahr 1947 erklärte Regional Commissioner Asbury die Gewerkschaften zu einer der „bedeutsamsten Einrichtungen im öffentlichen Leben Deutschlands".[71] In seinem Schreiben an Ministerpräsident Arnold vom 6. März 1947 bat er „sicherzustellen, daß die Ansichten der Gewerkschaften stets eingeholt werden und berücksichtigt werden, wenn irgendwelche Regierungsfragen entstehen, bei denen die Gewerkschaften für eine Meinungsäußerung im Interesse ihrer Mitglieder zuständig sind." Vor allem in Zusammenhang mit der von den Briten angeordneten Konzernentflechtung sollten – wie in Teil B der Einleitung auszuführen sein wird – die gewerkschaftlichen Wünsche weitestgehende Berücksichtigung finden. Erst mit Zunahme des amerikanischen Einflusses in der Besatzungspolitik sollten die Anstrengungen der Industrie langsam Wirkung zeigen und sich das Zünglein an der Waage deutlich zugunsten der industriellen Interessen neigen.

Bis dahin war es der Industrie wichtig, über die eigene verbandliche Reorganisation hinaus besonderes Augenmerk auf die Rekonstruktion der Administration zu richten. Hier mußte es ihr darauf ankommen, möglichst von Anfang an zumindest beratend hinzugezogen zu werden. Für den Bereich der Wirtschaftverwaltung hat Plumpe „eine funktionale Übermacht der Kapitalorganisationen gegenüber der staatlichen Verwaltung" nachgewiesen, „zum Teil gestützt auf enge Kontakte zur Militärregierung"[72]. Wie bereits erwähnt, gingen die entscheidenden Impulse dafür von den als erste Unternehmerorganisation wieder zugelassenen Industrie- und Handelskammern aus. Gegen deren Einfluß richteten sich denn auch besonders die Klagen, die der Leiter des gewerkschaftlichen Zonensekretariats der britischen Zone, Werner Hansen, in seinem Schreiben vom 27. März 1947 an den Leiter der German Organisations Branch der Economic Sub-Commission der britischen Militärregierung, Walter Fliess, vorbrachte: „Praktisch geht die Macht der Industrie- und Handelskammer soweit, daß sich die Bezirkswirtschaftsämter nicht durchsetzen können und bereits ein Rückzugsgefecht liefern. Das Wirtschaftsministerium und vor allem sein Leiter, Prof. Nölting, die über

71 Schreiben des Regional Commissioner an den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten vom 6. 3. 1947, HStA, NW 53/393 Vol. II, S. 461.

72 Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 121.

diese Tatsache informiert worden sind, und zwar von Seiten der Gewerkschaften, können sich offenbar nicht durchsetzen. Prof. Nölting hat uns eingestanden, daß die Bürokratie seines Ministeriums praktisch den Bestrebungen der Industrie- und Handelskammer in die Hände spielt. Dabei sind die Industrie- und Handelskammern nur eine Seite der unternehmerischen Machtpositionen, die andere sind die Wirtschaftsverbände, die auch trotz ihrer eingeschränkten Funktionen praktisch in vielen Fällen ihre alte Macht ausüben, und zwar sowohl in den Wirtschaftsministerien der Länder als auch in der zentralen Wirtschaftsverwaltung in Minden."[73] Dieser Eindruck wird auch von dem Wuppertaler Fabrikanten Abraham Frowein, Vorsitzender des Deutschen Wirtschaftsrates bei der Kontrollkommission für Deutschland – Britischer Teil –, bestätigt. In seinen Erinnerungen schreibt Frowein über die Entstehung der Verwaltungsämter für Stahl und Eisen sowie für Nichteisenmetalle: „Diese Verwaltungsämter waren gegen Ende des Jahres 1945 schon errichtet oder in der Errichtung begriffen. Sie waren so aufgezogen, daß die Verbände durch Personenidentität und durch andere Maßnahmen in diesen Ämtern den maßgebenden Einfluß haben mußten. Was insbesondere das Verwaltungsamt Eisen angeht, so war der größte Teil der Beamten und Angestellten der früheren Verbände in das Verwaltungsamt Eisen übernommen worden. Ich begrüßte diese Entwicklung, die ich als eine Folge der auch bei den Engländern beginnenden Erkenntnis ansah, daß die Landeswirtschaftsämter Träger der Planung usw. gar nicht sein könnten und daß gleichzeitig die Engländer erkannt hätten, daß ihre Befürchtungen vor der Macht der Verbände durch den Zusammenbruch gegenstandslos geworden wären."[74] Was Theodor Eschenburg dann 1955 massiv kritisierte, ist also auch schon für die unmittelbare Nachkriegszeit nachweisbar, nämlich das Bemühen der Verbände, auf die personelle Besetzung der Verwaltung einzuwirken.[75]

Als Ansprechpartner für die Industrie kam dem von der Militärregierung eingesetzten Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz Robert Lehr besondere Bedeutung zu, desgleichen dem Leiter der Abteilung Wirtschaft, Bruno Kuske. Freundschaftliche Kontakte mit Lehr, der 1933 von den Nationalsozialisten seines Postens als Düsseldorfer Oberbürgermeister enthoben worden war und später der Widerstandsbewegung um Carl Goerdeler angehörte, pflegte die Industriellenfamilie Klöckner schon vor dieser Zeit.[76] Da lag es nahe, daß Henle als Stiefschwiegersohn Peter Klöckners und geschäftsführender Gesellschafter der Fa. Klöckner & Co. von Lehr in den Provinzialrat der Nordrheinprovinz berufen wurde.[77] Wie der Präsident der Industrie- und Han-

73 Schreiben vom 27. 3. 1947, in: DGB-Archiv, Ordner: Gewerkschaftliches Zonensekretariat/ Britische Zone 1946, Bd. 1, zitiert nach Plumpe, Wirtschaftsverwaltung, S. 121 f.; vgl. ders., Plan, S. 140.

74 Abraham Frowein, Erinnerungen an seine Tätigkeit im Deutschen Wirtschaftsrat bei der Britischen Kontrollkommission in Minden, hrsg. und bearb. von Walter Vogel, Boppard 1968, S. 41 f.. – Das Verwaltungsamt für Eisen (VSE) war im September auf Anweisung der Metallurgy Branch der britischen Militärregierung errichtet worden. Seine personelle Besetzung rekrutierte sich aus Mitarbeitern des faktisch nicht aufgelösten Vereins Deutscher Eisenhüttenleute und der Verbände der Eisen- und Stahlindustrie. Mit Wirkung vom 1. 10. 1946 wurde das Verwaltungsamt für Eisen in das Zentralamt für Wirtschaft eingegliedert und als Bestandteil des Verwaltungsamtes für Wirtschaft umbenannt in „Amt für Stahl und Eisen". Siehe Näheres hierzu bei Vogel, S. 169–177.

75 Theodor Eschenburg, Herrschaft der Verbände?, Stuttgart 1955, u. a. S. 16.

76 Dazu Henle, S. 52.

77 Ebd., S. 77.

delskammer in Düsseldorf Niels von Bülow betrachtete man es auf Unternehmerseite insgesamt „als ein Glück [...], daß zur Zeit sowohl die Person des Herrn Oberpräsidenten als die des Leiters der Wirtschaftsabteilung Gewähr für volles Verständnis" gegenüber den Forderungen der Wirtschaft bieten.[78]

Mit fortschreitender Konsolidierung der Verhältnisse intensivierten sich die Beziehungen zwischen Industrie und Verwaltung wie auch zwischen Industrie und Besatzungsmacht. Schließlich verstanden sich unternehmerische Interessen auch durchaus gegen alliierte Interessen durchzusetzen. Das belegen besonders eindrucksvoll die noch näher zu erläuternden Vorgänge um die Konzernentflechtung, wo die Unternehmerseite mit der Vorlage des Deißmann-Berichtes ihren Widerstand gegen die Entflechtung quasi auf die offizielle Ebene transportierte.[79] Der nach jahrelangen Bemühungen erzielte Erfolg in der Entflechtungsfrage ist um so bemerkenswerter, als sich die Konzerne hier in der Person des Leiters der deutschen Treuhandverwaltung Heinrich Dinkelbach, ehemals Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke, einem loyalen Durchführungsorgan der alliierten Entflechtungspläne gegenübersahen, der die Einwände der Konzerne eher restriktiv behandelte. Den gewerkschaftlichen Forderungen nach umfassender Demokratisierung der Wirtschaft gegenüber gab sich Dinkelbach hingegen den Zeitumständen entsprechend um so aufgeschlossener. Das machte ihn für die Gewerkschaften zu einer wichtigen Anlaufstelle für die angestrebte wirtschaftliche Neuordnung.

Was die Methode der Interessenvertretung insgesamt angeht, so muß bezogen auf die Arbeitnehmer nach von Oertzen[80] unterschieden werden zwischen politischer und wirtschaftlich-sozialer Aktion. In der unmittelbaren Nachkriegszeit kam dabei vor allem letzterer Bedeutung zu. Während die Möglichkeiten zur mittelbaren politischen Aktion mit ihren vielfältigen Formen damals zunächst erheblich eingeschränkt waren, waren die Möglichkeiten zur unmittelbaren wirtschaftlich-sozialen Aktion außerordentlich günstig. Hierbei stand die Arbeitnehmerschaft – so von Oertzen – vor der grundsätzlichen Entscheidung über den Weg der Interessenvertretung: unabhängige Interessenvertretung gegenüber der Unternehmerschaft oder Zusammenarbeit mit den Unternehmern. Daß sie sich im wesentlichen zur Kooperation entschloß, belegen u. a. die intensiven Kontakte im sog. Lehr-Kreis, die im folgenden noch näher zu schildern sein werden.

Zunächst jedoch galt es auf beiden Seiten, die Kommunikation im eigenen Lager wiederherzustellen. Der kriegsbedingte Zusammenbruch der Verkehrsverbindungen, des Post- und Telephonnetzes und die zusätzlichen Behinderungen, die die Aufteilung des Reiches in Besatzungszonen mit sich gebracht hatten, hatten hier zu erheblichen Einschränkungen geführt. Um so dringender wurde auf die Notwendigkeit der Kontaktaufnahme hingewiesen. Vor allem auf Seiten der besonders unter Druck geratenen Industrie wurde eindringlich an das Erfordernis appelliert, miteinander Fühlung zu halten. Da die Industrie- und Handelskammern in der Regel ohne nen-

78 Vgl. Dok. Nr. 31.

79 Siehe hierzu und zum folgenden Kapitel B. III der Einleitung.

80 Peter von Oertzen, Die Stellung der Arbeitnehmer in der modernen Industriegesellschaft und die Funktion der Mitbestimmung (Industriegewerkschaft Metall, Arbeitsheft 211), o. O. o. J., hier S. 16 f.

nenswerte Unterbrechung ihre Arbeit fortführen konnten, bot sich hier für die Unternehmerschaft zunächst die geeignete Möglichkeit, die anfallenden Probleme zu erörtern und notwendige Absprachen zu treffen. Wie in Essen[81] kamen auch in anderen Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets – so in Duisburg, Oberhausen, Dortmund, Düsseldorf – die dort ansässigen Industriellen über die jeweilige Industrie- und Handelskammer zu Lagebesprechungen zusammen.

Gleichzeitig konnte sich damit bisweilen eine geeignete Plattform für eine Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerschaft bzw. deren Gewerkschaften entwickeln. So entstand beispielsweise in Duisburg ein reger Meinungsaustausch zwischen Vertetern der Arbeitnehmer und dem Wirtschaftsausschuß.[82] Nachdem unter den Belegschaften verschiedener Firmen wegen möglicher Lohnkürzungen Unruhe aufgekommen war, wandte sich der ehemalige Funktionär des Transportarbeiterverbandes und SPD-Stadtverordnete Gustav Sander als Vertreter der Arbeiter an den Wirtschaftsausschuß. Dessen Vorsitzender Erich-Edgar Schulze, Vorstandsmitglied der Demag und IHK-Vizepräsident, regte nach Klärung der genannten Angelegenheit für die Zukunft weitere Besprechungen mit Vertretern der Arbeitnehmer an. Dieser Vorschlag fand allseits Zustimmung. Hier konnten die beide Seiten interessierenden Fragen, etwa die Durchführung der Entnazifizierung in den Betrieben oder die sich aus der gesamtwirtschaftlichen Lage ergebenden Einzelfragen zur Erörterung kommen. Am 21. Juni 1945 fand die erste Besprechung in den Räumen der IHK statt. Der sog. Sechser-Ausschuß setzte sich paritätisch aus je 3 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen.

Bemerkenswert erscheint dabei die Haltung des Vorstandsmitgliedes der Gelsenkirchener Bergwerke AG Adolf Hueck, der verantwortlich war für die Gruppe Hamborn der GBAG. Hueck war eigentlich als Ausschußmitglied vorgesehen, hatte sich jedoch wegen dienstlicher Inanspruchnahme mehrfach entschuldigen lassen. Tatsächlich schien ihm „eine Zusammenführung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bis zur Klärung sehr wesentlicher Vorfragen nicht so sinnvoll zu sein, daß die für die Industrie- und Handelskammer daraus unvermeidlichen Belastungen gerechtfertigt würden."[83] Insbesondere hielt Hueck zunächst die Errichtung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden für unerläßlich, bevor man sich zu solchen Besprechungen zusammenfinde. Diese Einwände brachten zwar einige Verzögerungen mit sich, verhinderten die Einrichtung eines solchen Ausschusses aber nicht. Dieses Gremium sollte vielmehr noch über Jahre hinweg als Aussprache- und Besprechungsforum Gewerkschaften wie Arbeitgebern gute Dienste leisten. Offene Zweifel an der Zweckmäßigkeit solcher Zusammenkünfte reduzierten sich auch in dem Maße, in dem solche Besprechungen zunehmend von der Besatzungsmacht gefördert wurden. Für das Gebiet der Nordrheinprovinz kam es schon im Januar 1946 zu einer ersten Konferenz von Arbeitgeber- und

81 Siehe Dok. Nr. 1.

82 Vgl. Dok. Nr. 1; die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die entsprechenden Kammerakten in RWWA 20-1552-1. – Der Wirtschaftsausschuß der Stadt Duisburg ersetzte zunächst die Industrie- und Handelskammer, die in den letzten Kriegstagen gemäß der Räumungsorder die Stadt verlassen hatte. Schon im Mai nahm dann aber die Kammer die Arbeit wieder auf.

83 So Hueck in seinem Schreiben vom 3. 8. 1945 an Stadtrat Zweigert, RWWA 20-1552-1.

Arbeitnehmervertretern in Düsseldorf.[84] In größerem Rahmen und ausgedehnt auf die gesamte britische Besatzungszone fand eine erste offizielle Gemeinschaftstagung von Arbeitgebern und Gewerkschaften auf Anregung und unter Leitung des Chefs der Manpower-Division Reginald Luce am 4. 3. 1948 in Lemgo statt, nachdem Luce zuvor mit beiden Seiten getrennt zusammengekommen war.[85] Diese Initiative war insofern von Bedeutung, als sich von dieser Ausgangsbasis aus ein kleiner Kreis führender Vertreter der Unternehmerschaft wie der Gewerkschaften zu weiteren Besprechungen bereitfand, um die in Lemgo angeschnittenen Probleme – etwa die endgültige Bewilligung von Arbeitgeberverbänden – weiter zu beraten.

Aktuelleren und auch konkreteren Bezug hatten jedoch die mehr oder weniger inoffiziellen Treffen, die meist in kleinerem Kreis stattfanden. Vor allem in der unmittelbaren Nachkriegszeit kam solchen Kontakten besondere Wichtigkeit zu. Zunächst kam es sowohl auf Unternehmer- wie auf Arbeitnehmerseite darauf an, daß nach dem Krieg bestehende Kommunikationsvakuum zu füllen. Das scheint der Unternehmerseite insofern geringere Schwierigkeiten bereitet zu haben, als sie auch während des Dritten Reiches in ihrem Metier tätig geblieben war und auch das Hitler-Regime die Aufsichtsräte der Aktiengesellschaften – von Arisierungsmaßnahmen abgesehen – nicht in größerem Umfange angetastet, also auch das dadurch existierende dichte Kommunikationsnetz nicht nachhaltig zerstört hatte. Darüber hinaus bildeten sich auf Unternehmerseite zahlreiche Gesprächskreise. Eine beachtliche Rolle spielte in diesem Zusammenhang die noch heute bestehende Wirtschaftspolitische Gesellschaft. Ihre Bedeutung lag darin, daß es ihr gelang, in den westlichen Besatzungszonen über einen fachlich oder regional eingeschränkten Bereich hinaus die Führungsgruppen aus Industrie, Handwerk und Landwirtschaft mit maßgeblichen Politikern, Wissenschaftlern, Kirchen- und Pressevertretern zusammenzubringen.[86]

Für den Bereich der Stahlindustrie bildete die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie die zentrale Anlaufstelle für weitere Kontakte. Henle, dem die erste Mitgliederversammlung nach dem Kriege den Vorsitz übertragen hatte, bemerkt dazu: „In der Wirtschaftsvereinigung machte ich mich unverzüglich ans Werk. Fortgesetzt fanden in kleinem oder größerem Kreis Besprechungen statt, um unseren Industriezweig wieder in Gang zu bringen und die Verbindung zu den sich überaus schwierig gebärdenden Besatzungsstellen ein wenig fruchtbringender zu gestalten."[87]

84 Siehe Dok. Nr. 30.

85 Protokolle der Konferenzen – der Konferenz mit den Gewerkschaften vom 13. 11. 1947, mit den Arbeitgebern vom 13. 1. 1948 und der Gemeinschaftstagung vom 4. 3. 1948 – finden sich u.a. im Bestand der IHK Düsseldorf 630-10 Nr. 1 und in den Personenakten Werner Hansen, DGB-Archiv, Kasten XL. Mit diesen Konferenzen verbanden die Briten im wesentlichen die Absicht, ihre Industrial-Relations-Vorstellungen in der britischen Zone durchzusetzen; s. hierzu im einzelnen Müller, S. 253 ff.

86 Siehe zur Geschichte und Entwicklung der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft (WIPOG) die Darstellung von Klaus D. Schulz, hier bes. S. 38; vgl. auch Iring Fetscher, Die Chance des Neubeginnens. Dreißig Jahre „WIPOG", in: Offene Welt 104/1977, hrsg. von der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947, Frankfurt/M. 1977, S. 15–20.

87 Henle, S. 77. Ähnliche Zeugnisse lassen sich für die Gewerkschaftsseite nicht anführen, da hier wenig Neigung zu autobiographischen Äußerungen bestand; vgl. zu diesem Problem Gerhard Beier, Willi Richter. Ein Leben für die soziale Neuordnung, Köln 1978, S. 10. Dennoch dürften sich auch die Gewerkschaftler zunächst intensiv um den internen Kommunikationsaufbau bemüht haben.

Wichtigstes Organ unter den verschiedenen Gesprächskreisen dürfte der sog. Lehr-Kreis gewesen sein, an dem führende Unternehmer- und Gewerkschaftsvertreter beteiligt waren. Die erste Sitzung dieses von Lehr zusammengerufenen Kreises fand am 13. Juli 1945 im Düsseldorfer Oberpräsidium statt.[88] Der ehemalige Düsseldorfer Oberbürgermeister und spätere Bundesinnenminister Robert Lehr (CDU) war zu dieser Zeit Leiter der Abteilung Allgemeine Verwaltung des Oberpräsidiums Nordrheinprovinz. Nachdem der am 21. Juni 1945 von der britischen Besatzungsmacht zum Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz berufene Hans Fuchs Anfang Oktober 1945 ohne Angabe von Gründen aus dem Amt entlassen worden war, übernahm Lehr dieses Amt, zunächst als kommissarischer Verwaltungschef, ab November dann auch offiziell.[89] Im Mittelpunkt der ersten Beratungsrunde des Lehr-Kreises stand die allgemein begrüßte Errichtung von Einheitsgewerkschaften, die Frage einer möglichen Vertretung der Arbeitnehmer in den Kammern und schließlich das Problem der Bildung von Betriebsräten. Lehr gab deutlich zu erkennen, welche Bedeutung er einer solcherart zustandegekommenen Zusammenarbeit beimaß – eine Auffassung, die allseits geteilt wurde. So vereinbarten der Gewerkschaftsführer Hans Böckler und der Aufsichtsratsvorsitzende des Klöckner-Konzerns Karl Jarres in einem Gespräch am 26. Januar 1946, den Oberpräsidenten von Arbeitgeberseite aus zu bitten, eine weitere Aussprache in die Wege zu leiten.[90] Diese sog. Aktion Jarres betrachtete man von Unternehmerseite aus als entscheidenden Weg, um zur Arbeitnehmerschaft ein ausgewogenes Verhältnis zu erlangen.[91] Zwar sollte auch weiterhin ein Engagement an dem bereits erwähnten größeren und seitens der Briten mitgetragenen Kreise[92] bestehen bleiben, das Schwergewicht sollte jedoch auf den Aktivitäten des Lehr-Kreises liegen. Entsprechend der oben genannten Besprechung zwischen Böckler und Jarres bat der Generaldirektor der Gutehoffnungshütte Hermann Reusch den Oberpräsidenten, eine weitere Besprechung zwischen Vertretern der Unternehmer und Gewerkschaften zu veranlassen.[93] Diese fand statt am 19. Februar 1946.[94] Angesichts der drängenden Forderungen verschiedener Betriebsvertretungen auf mehr Mitbestimmungsrechte stand dabei im wesentlichen die Mitbestimmungsfrage zur Debatte. Lehr erklärte eingangs, sich von der Aussprache „viel zur Vermeidung sonst unvermeidlicher chaotischer Verhältnisse" zu versprechen. Übereinstimmung oder gar eine Entscheidung konnte bei dieser Zusammenkunft zwar nicht erzielt werden. Immerhin war es für beide Seiten wichtig, den Dialog – gerade auch in der wichtigen Frage der künftigen Gestaltung der Wirtschaftsverfassung – eröffnet zu haben und sich dementsprechend auf eine Verhandlungsposition festlegen zu können. Bei den nachfolgenden Besprechungen rückte dann allerdings die Mitbestimmungsfrage in den Hintergrund. Nun ging es im wesent-

88 Siehe Dok. Nr. 4.

89 Vgl. hierzu Först, S. 37 ff. und S. 52 f. Zur Person Lehrs siehe auch die von Walter Först verfaßte Biographie in: Aus dreißig Jahren. Rheinisch-Westfälische Politiker-Porträts, hrsg. von Walter Först, Köln und Berlin 1979, S. 66–83. Zur Person Fuchs' und insbesondere zum Vorgang seiner Entlassung s. Hüttenberger, S. 162–168.

90 Vermerk über dieses Gespräch im Nachlaß Jarres 1.

91 Vgl. die entsprechenden Ausführungen in Dok. Nr. 32 und 34.

92 Dok. Nr. 30.

93 Vgl. dazu Dok. Nr. 33.

94 Dok. Nr. 35.

lichen um aktuelle Probleme wie die Erhöhung der Kohleförderung und die Versorgungsschwierigkeiten überhaupt.[95]

Insgesamt belegen alle vorgestellten Initiativen[96] die Bereitschaft sowohl der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerseite, ein gedeihliches Zusammenwirken zu ermöglichen und dem wirtschaftlichen Neuaufbau zu dienen. Selbst wenn im Einzelfall keine Lösung gefunden werden konnte – Entscheidungsbefugnis kam diesen Gremien ohnehin nicht zu –, wurden doch die Weichen gestellt für eine fruchtbringende Kooperation.

95 Weitere Besprechungen fanden z. B. statt am 10. 4. 1946, 17. 4. 1946, 14. 5. 1946 usw.; Vermerke über diese Zusammenkünfte finden sich im Nachlaß Jarres 1.

96 Zu den verschiedenen Bemühungen auf betrieblicher Ebene s. die Ausführungen in Kapitel B. II.

B. Kooperation und Konflikt im Bereich der wirtschaftlichen Neuordnung1945 bis 1948

I. Ansätze zur Neuordnung der Wirtschaft

1. Gewerkschaften und Unternehmer zwischen Sozialisierungshoffnung und Sozialisierungsfurcht

Von der britischen Besatzungsmacht erwartete die deutsche Bevölkerung einschneidende Maßnahmen nicht nur in das bisherige politische und gesellschaftliche, sondern ebenso in das wirtschaftliche System. Daß auch im letztgenannten Bereich mit Eingriffen zu rechnen war, hatten schon die Potsdamer Beschlüsse vom August 1945 deutlich gemacht.[1] Da die Wahlen in Großbritannien zudem einen politischen Machtwechsel zugunsten der Labour-Party gebracht hatten, verstärkten sich sowohl die Hoffnungen derjenigen, die schon in der Weimarer Zeit auf Sozialisierung gesetzt hatten, als auch die Furcht der anderen, die solches vehement zu verhindern suchten.

Mit der Beschlagnahme der Kohlenbergbaugesellschaften im Dezember 1945 und der Eisen- und Stahlgesellschaften im August 1946[2] wurden den bisherigen Besitzern ihre Verfügungsrechte entzogen. Das wertete man auf deutscher Seite als Vorboten demnächst folgender Sozialisierungsmaßnahmen, zumal es in einer Pressemitteilung der North German Iron and Steel Control dazu hieß, daß die Besitzer in jedem Falle „enteignet und nie wieder in den Besitz der Werke gelangen"[3] werden. Diese Interpretation war den Briten, die tatsächlich auf dem Wege der Beschlagnahme lediglich die Rechtsgrundlage für die vorgesehene Konzernentflechtung schaffen wollten[4], gar nicht unwillkommen. Denn damit ließ sich wenigstens vorläufig das Sozialisierungsverlangen von Arbeitern und Gewerkschaften befriedigen und die Propaganda widerlegen, „that we are making no progress in our zone while the Russians are removing all reactionary elements and introducing sweeping measures of social reform"[5]. Die deutsche Erwartungshaltung wurde verstärkt durch die Erklärung, die der britische Außenminister Bevin am 22. Oktober 1946 vor dem Unterhaus abgab. Wie Bevin betonte, sollten die Kohle- wie die Eisen- und Stahlindustrie „in Zukunft in das Eigentum des deutschen Volkes übergehen und vom deutschen Volk selbst kontrolliert werden. Die rechtliche Form dieser Sozialisierung und öffentlichen Kontrolle wird jetzt ausgearbeitet. Diese Industrien müssen Eigentum des Volkes sein und vom Volk betrieben werden, unbeschadet der internationalen Kontrollen, durch die die Gewähr dafür

1 Siehe hierzu und zum folgenden S. 7 ff. der Einleitung.

2 Näheres hierzu und zum folgenden ebd., S. 9.

3 Westdeutsche Wirtschaftskorrespondenz vom 26. 8. 1946, zitiert bei E. Potthoff, S. 34.

4 Vgl. Müller, S. 36.

5 Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 138 f.

gegeben wird, daß sie niemals mehr zu einer Gefahr für die Nachbarn Deutschlands werden können"[6].

Welche Motive der so artikulierten Sozialisierungsabsicht zugrunde lagen und wie zielstrebig diese tatsächlich verfolgt wurde, ist in der Forschung umstritten. Während Lademacher die Bereitschaft der britischen Regierung konstatiert, „sich in der Eigentumsfrage eindeutig zu engagieren und in Richtung auf Sozialisierung festzulegen" [7], bezeichnet Rudzio die britische Sozialisierungsabsicht als „inhaltlich wie strategisch wenig entwickelte Perspektive, mit nur begrenzter Intensität vertreten"[8]. Ihr Stellenwert habe in keiner Weise „der hohen Relevanz der Sozialisierungsfrage in deutscher Sicht"[9] entsprochen.

In einer Art Synthese dieser Auffassungen hat Steininger nachgewiesen, daß die Briten schon eine eindeutige Sozialisierungsabsicht hatten, für die allerdings sicherheitspolitische Überlegungen ausschlaggebend waren. Mit der Sozialisierung der Ruhrindustrie sollte – so Steininger – das Ziel erreicht werden, die Sowjetunion von einer Beteiligung an der Ruhrkontrolle auszuschließen, ohne jedoch das Sicherheitsbedürfnis der Franzosen und ihre Vorstellungen von einer Internationalisierung der Ruhr ganz außer acht lassen zu müssen. Da bei der Entscheidung zur Sozialisierung also „ideologische Gründe [...] nur eine untergeordnete Rolle gespielt" haben, „existierte [auch] kein systematisch ausgearbeitetes Sozialisierungskonzept, das mit Energie in die Tat hätte umgesetzt werden können."[10]

Obwohl die erwartete schnelle Realisierung der britischen Sozialisierungsabsicht ausblieb, schloß man auf deutscher Seite daraus keineswegs, daß damit dieses Thema ad acta zu legen war. Vielmehr ging man auch noch bis ins Jahr 1947 hinein von der Durchführung britischer Sozialsierungsmaßnahmen aus. Doch weder die Furcht der Sozialisierungsgegner noch die Erwartungshaltung ihrer Befürworter schlug sich in großangelegten Aktionen nieder. So stand zwar die Arbeiterschaft einer Sozialsierung ihrer Betriebe im allgemeinen aufgeschlossen gegenüber, ohne das jedoch als vordringlichstes Anliegen zu betrachten. Wenn Paul Harig als damaliger Betriebsratsvorsitzender des Werkes Hagen-Haspe der Klöckner-Werke AG in seinen Erinnerungen schreibt: „Wir konnten zur damaligen Zeit noch hoffen, die Arbeiterklasse an Rhein und Ruhr sei in der Lage, durch organisierten Massenkampf die Überführung der Grundstoffindustrie in Gemeinbesitz zu erzwingen"[11], so spricht er gewiß nicht für die Mehrheit der Arbeiterschaft. Für sie dürfte im Gegenteil gelten, was Wannöffel in

6 Ebd., S. 144. Vgl. zur gesamten Entwicklung auch ders., Deutschlandpolitik, S. 30 ff. sowie ausführlich ders., Ruhrfrage, S. 102 ff.

7 Lademacher, S. 102. – Da es im Rahmen dieser Einleitung weniger um Haltung und Motive der britischen Besatzungsmacht geht als um das Verhalten auf deutscher Seite, wird der Komplex der britischen Sozialisierungspläne im folgenden nur kurz skizziert. Eine Zusammenfassung der verschiedenen Interpretationen (Lademacher, Rudzio, Steininger) findet sich in dem von Josef Foschepoth und Rolf Steininger herausgegebenen Band: Britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945–1949, Paderborn 1985, S. 101–150.

8 Rudzio, S. 10.

9 Vgl. ebd., S. 5.

10 Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 165; vgl. in diesem Zusammenhang auch ders., Deutschlandpolitik, S. 36 ff.

11 Harig, S. 77.

seiner Fallstudie über die IG Metall Bochum festgestellt hat, daß nämlich „die Kontroverse um die Sozialisierung der Grundstoffindustrien [...] 1945/1946 nicht zu den alltagspolitischen Aktionsfeldern einer Bezirksgewerkschaft [gehörte]“[12]. Während – was im folgenden noch darzulegen sein wird – wesentliche Impulse für die Mitbestimmung von den Betrieben her kamen, wurde das Thema Sozialisierung „in der Regel nach Maßgabe der zonalen wie interzonalen Resolutionen von Gewerkschaftsfunktionären per Referat in die Betriebe hineingetragen.“[13]

Entsprechend vorsichtig dürften auch die Ergebnisse zu werten sein, die im Frühjahr 1947 bei Abstimmungen über die Sozialisierung in verschiedenen Eisen- und Stahlunternehmungen erzielt wurden.[14] Bei der Urabstimmung in der Friedrich-Alfred-Hütte sprachen sich rund 80 % der Stimmberechtigten für die Sozialisierung aus; nur 9 % der stimmberechtigten Belegschaftsmitglieder waren dagegen. Bei den Oberhausener Hüttenbetrieben und dem Werk Sterkrade der GHH votierten immerhin auch rund 50 % der Stimmberechtigten für die Sozialisierung; dagegen äußerten sich nur rund 10 %. Umgekehrt proportional stellte sich dagegen das Abstimmungsverhältnis bei der sich hauptsächlich aus Angestellten zusammensetzenden GHH-Hauptverwaltung dar, wo mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf die Sozialisierungsgegner entfielen.

Obwohl ein Beleg dafür nicht vorliegt, ist anzunehmen, daß diese Abstimmungen auf Initiative der Betriebsvertretungen oder der Gewerkschaften durchgeführt wurden. Daß es zu dieser Initiative kam und zwar zu diesem relativ späten Zeitpunkt, wird nur verständlich, wenn man sich gleichzeitig den damaligen Stand in der Mitbestimmungs- und Entflechtungsfrage vor Augen hält.[15] Bereits im Februar 1947 waren die ersten vier entflochtenen Gesellschaften notariell gegründet worden, in denen die paritätische Mitbestimmung eingeführt worden war. Parallel dazu ging es Betriebsvertretungen und Gewerkschaften nun darum, ihre Mitbestimmungsforderungen auch in den übrigen Gesellschaften durchzusetzen. Im Bewußtsein, wie entschieden die Unternehmerseite Sozialisierungsmaßnahmen ablehnte und in der Erwartung, daß sich die Unternehmerschaft zur Verhinderung dieser Maßnahmen zu anderweitigen Zugeständnissen an Arbeitnehmer und Gewerkschaften bereitfände, suchte man möglicherweise mit dieser Aktion ein Signal zu setzen, um die Unternehmerschaft unter Druck zu setzen und die geforderten Mitbestimmungsrechte durch Betriebsvereinbarungen sicherzustellen. Da überdies die begonnene Entflechtung als erster Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung gewertet wurde[16], mag die Abstimmung gleichzeitig auch dazu gedient haben,

12 Manfred Wannöffel, Soziale und ökonomische Bedingungen gewerkschaftlichen Neuanfangs. Das Beispiel des Industrieverbandes Metall in Bochum 1945 bis 1947, in: Petzina/Euchner, S. 277–296, hier S. 281.

13 Ebd. – Daß der Sozialisierung nicht das vorrangige Interesse von Belegschaften und Betriebsvertretungen gegolten hat, belegen u. a. die Niederschriften von Besprechungen des Betriebsrats des Hüttenwerks Rheinhausen (vorher Friedrich-Alfred-Hütte) der Fa. Friedr. Krupp mit der Werksleitung, in: HA Krupp, WA 70/0/50002 und WA 71/v 72 sowie die Protokolle der Betriebsratssitzungen der Dortmund-Hoerder Hüttenverein AG aus den Jahren 1945/46, in: AThAG, A/5168.

14 Siehe die Tabelle auf S. 59.

15 Siehe dazu im einzelnen die nachfolgenden Kapitel II und III.

16 Nach Vorstellung der Briten sollte die Sozialisierung in 3 Stufen vollzogen werden. Stufe A sah die Einsetzung deutscher Treuhänder vor, was mit Bildung der deutschen Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC ansatzweise erfolgte. Siehe hierzu Steininger, Deutschlandpolitik, S. 45.

Abstimmungen zur Sozialisierung

	Friedrich-Alfred-Hütte		Oberhausener Hüttenbetriebe		Werk Sterkrade		Hauptverwaltung GHH	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Stimmberechtigte	4 318	100,0	7 867	100,0	4 012	100,0	—[2]	—[2]
Abgegebene Stimmen	3 904	90,4	5 228	66,5	2 427	60,5	503[3]	—[2] (3,3)[1]
Ungültige Stimmen	158	3,6 (4,1)[1]	226	2,9 (4,3)[1]	221	5,5 (9,1)[1]	17	—[2]
Ja-Stimmen	3 359	77,8 (86,0)[1]	4 032	51,3 (77,1)[1]	1 766	44,0 (72,8)[1]	224	—[2] (44,1)[1]
Nein-Stimmen	387	9,0 (9,3)[1]	970	12,3 (18,5)[1]	440	11,0 (18,1)[1]	267	—[2] (52,5)[1]
Quelle	HA Krupp, WA 71/v 73		NL Reusch 400 101 462/140					
angegebenes Datum der Abstimmung	26. März 1947		März/April 1947					

1 Die in Klammern angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf die Zahl der abgegebenen Stimmen.

2 Die Zahl der Stimmberechtigten ist in der Vorlage nicht angegeben. Daher können auch nur die Prozentsätze, bezogen auf die Zahl der abgegebenen Stimmen, errechnet werden.

3 In der Vorlage ist hier die Zahl 491 angegeben, d. h. die ungültigen Stimmen sind nicht berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit mit den nebenstehenden Daten zu erreichen, wurde die Zahl der ungültigen Stimmen zusätzlich addiert.

einen gewissen Druck auf die Briten auszuüben, um die erwartete Sozialisierung zu forcieren.

Diesen Effekt dürfte auch die Veröffentlichung der gewerkschaftlichen Stellungnahme zur Sozialisierung beabsichtigt haben, in der die „Demokratisierung" als „notwendige Sofortmaßnahme der Sozialisierung" herausgestellt wurde.[17] Die Veröffentlichung erfolgte im Dezember 1946, also mitten während der Auseinandersetzungen um Entflechtung und Mitbestimmung. Grundlage der Stellungnahme war ein Referat des gewerkschaftlichen Wirtschaftsexperten Erich Potthoff vor dem sog. Lehr-Kreis.[18] Dieser hatte sich am 14. Mai 1946 zusammengefunden, um die Frage der Sozialisierung – zunächst nur bezogen auf den Bergbau – zu erörtern.[19] Seitens der Unternehmerschaft war man sehr daran interessiert, mit den Gewerkschaften über deren Vorstellungen einer Sozialisierung der Grundstoffindustrien in Fühlung zu kommen. Man hoffte, „durch großzügige Einstellung der Unternehmerschaft" werde einer Sozialisierung „nicht Vorschub geleistet", so der damalige Präsident der IHK Duisburg und spätere Generaldirektor der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung Heinrich Kost.[20] Aus diesem Grunde hatte der Aufsichtsratsvorsitzende der Klöckner-Werke Karl Jarres schon Anfang des Jahres die Verbindung zu dem ehemaligen sozialdemokratischen Reichsinnenminister Carl Severing geknüpft. Von diesem werde – so hoffte Jarres – mäßigender Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung ausgehen.[21] Severing riet Jarres zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerschaft und empfahl die Kontaktaufnahme mit Hans Böckler.[22] Dieser leitete dann auch die Gewerkschaftsdelegation bei der Zusammenkunft des Lehr-Kreises am 14. Mai 1946.[23] Dabei referierte Potthoff für die Gewerkschaften, Kost für die Arbeitgeberseite.[24] Jarres, der neben Kost und dem Generaldirektor der Gutehoffnungshütte Hermann Reusch sowie dem Fabrikanten Wilhelm Vorwerk, Präsident der IHK Wuppertal, später Vorsitzender der Vereinigung Nordrhein-Westfälischer Arbeitgeberverbände, die Arbeitgeberseite vertrat, bemerkt in seinem Aktenvermerk über die Sitzung, daß „Herr Böckler in sehr bestimmter Weise die Entschlossenheit der Gewerkschaften zur Durchführung der

17 Vgl. Dok. Nr. 70.

18 Zum Lehr-Kreis siehe S. 54.

19 Niederschrift über den Verlauf der Besprechung in Nachlaß Jarres 1.

20 Siehe Dok. Nr. 31.

21 Siehe Dok. Nr. 20.

22 Das Gespräch zwischen Severing und Jarres fand statt am 12. 1. 1946; eine Gesprächsnotiz Jarres' darüber ist enthalten in Dok. Nr. 23.

23 Außer durch Böckler war die Gewerkschaftsseite dabei vertreten durch die Oberbürgermeister von Dortmund und Düsseldorf, Fritz Henßler (SPD) und Karl Arnold (CDU), den DGB-Wirtschaftsexperten und späteren Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften Erich Potthoff, den Sekretär des DGB-Zonenvorstandes (britische Zone) und späteren DGB-Landesvorsitzenden von Nordrhein-Westfalen Werner Hansen, den Gewerkschaftssekretär und späteren Arbeitsdirektor der Hüttenwerk Haspe AG Konrad Skrentny sowie Landesrat a. D. Heinrich Meier, ab 1947 Abteilungsleiter der Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC. Die Regierungsseite war repräsentiert durch Prof. Bruno Kuske, Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Oberpräsidium der Nordrheinprovinz, Regierungsdirektor Hans Soergel, Oberregierungsrat Dr. Gerhard Schröder (nach 1949 Bundesminister) und Julius Scheuble, Präsident des Landesarbeitsamtes.

24 Beide Beiträge, das Referat Potthoffs, datiert vom 6. 5. 1946, und die auf dem Referat Kosts beruhende Stellungnahme der Arbeitgeber, datiert vom 29. 8. 1946, liegen vor im Nachlaß Jarres 4.

Sozialisierung des Bergbaus betonte". Für die Folgezeit wurden zwar weitere Verhandlungen des Kreises ins Auge gefaßt, die aber auf dem Hintergrund der sich nach Jahresmitte anbahnenden Entflechtungsaktion zurückgestellt wurden.

Allerdings rechnete man auf Unternehmerseite – wie auch auf Gewerkschaftsseite – nach wie vor mit einer baldigen Sozialisierung. Das veranlaßte einzelne Unternehmensleitungen zu Überlegungen, mit welchen Maßnahmen einer solchen Entwicklung im eigenen Unternehmen Einhalt geboten werden könne. Im Klöckner-Konzern erwog man beispielsweise eine organisatorische Trennung von Eisen schaffenden und weiterverarbeitenden Werken. Man war der Meinung, auf diese Weise eventuell zumindest die Weiterverarbeitung vor der Sozialisierung retten zu können.[25] In die Praxis umgesetzt wurden diese Überlegungen allerdings nicht. Wahrscheinlich hegte man doch noch Hoffnung, auch durch weniger einschneidende Maßnahmen zum Ziel zu kommen. Umgekehrt gab es auch bei den Betriebsvertretungen im Zusammenhang mit der erwarteten Sozialisierung Tendenzen, die auf eine Konzernaufgliederung abzielten. So strebten etwa im Klöckner-Konzern die Obleute der Werke Osnabrück, Georgsmarienhütte und Piesberg schon Anfang 1946 die Loslösung ihrer Werke vom Gesamtkonzern an; denn so glaubte man, bessere Aussichten zu haben, „sich in seinem eigenen Teilbetrieb restlos durchzusetzen"[26]. In erster Linie wurde eine aktive Einschaltung in die Betriebsführung angestrebt. Der Betriebsratsvorsitzende der Klöckner-Hauptverwaltung Karl Strohmenger sah hier eine Möglichkeit, „die Leute mit entsprechenden Konzessionen an das Werk zu binden"[27]. Die ohnehin schon entgegenkommende Haltung Jarres' trug in der Folgezeit denn auch maßgeblich dazu bei, die als bedrohlich empfundenen Loslösungsbestrebungen zu stoppen.[28]

Wenn im nachhinein konstatiert werden konnte, daß die Eigentumsfrage von der Entflechtungsaktion nicht berührt wurde[29], mindert das nicht die unmittelbare Bedrohung, der sich die Industrie durch diese Maßnahmen zunächst ausgesetzt sah. Ohne Zweifel empfand die Unternehmerschaft die Entflechtung als den Auftakt zur Sozialisierung.[30] Selbst Industrielle, die in erklärter Distanz zu den Gewerkschaften standen, betonten jetzt „die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit"[31]. Das führte schließlich sogar zu den – auch in Unternehmerkreisen – umstrittenen Mitbestimmungsangeboten an die Gewerkschaften.[32]

25 Vgl. dazu Dok. Nr. 43; siehe in diesem Zusammenhang auch Dok. Nr. 75 und 78a.

26 So die Interpretation des Betriebsratsvorsitzenden der Klöckner-Hauptverwaltung hinsichtlich der Absichten seiner Kollegen, Vermerk für Jarres vom 4. 1. 1946, Nachlaß Jarres 2; vgl. hierzu auch Dok. Nr. 21.

27 Vermerk Strohmengers für Jarres vom 4. 1. 1946, Nachlaß Jarres 2.

28 Siehe dazu Dok. Nr. 22 und 24. Vgl. dazu auch die Ausführungen Henles in seinen Erinnerungen, S. 84, der es der „Stärke und Lauterkeit" Jarres' zuschreibt, daß „aufkommende Neigungen zur Lösung der Bande an das Haus in Duisburg [...], die in den einzelnen Unternehmen in einer Zeit, da die leitenden Männer fast alle hinter Stacheldraht saßen, leicht hätten um sich greifen können", neutralisiert wurden.

29 So in der Stellungnahme der Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC zur Entflechtung und Neuordnung der Eisen schaffenden Industrie, abgedruckt: Neuordnung, S. 561 ff., hier S. 583.

30 Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 75 und 78a.

31 So Reusch anläßlich der Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie am 9. 1. 1947, Dok. Nr. 78b.

32 Siehe dazu S. 101 f.

Darauf fußt die in der Literatur weit verbreitete Auffassung, die Konzerne hätten eine Hinhaltetaktik angewandt, um die von Arbeitern und Gewerkschaften geforderte Neuordnung der Wirtschaft zu verzögern und möglicherweise ins Leere laufen zu lassen; erst im Augenblick höchster Bedrohung, als quasi die Sozialisierung schon vor der Tür stand, habe sich die Unternehmerschaft zu Zugeständnissen an die Gewerkschaften bereitgefunden.[33] Dieser Ansicht ist nur teilweise zuzustimmen. Sicherlich standen Teile der Unternehmerschaft den gewerkschaftlichen Forderungen ablehnend gegenüber und hofften, diese durch Verzögerungen abblocken zu können.[34] Andere wiederum plädierten für rasche, entschlossene Abwehrmaßnahmen in der Furcht, daß sich ansonsten zwischenzeitlich die Position der Gewerkschaften verstärke und man nicht mehr umhin könne, als deren Forderungen weitgehend nachzukommen. Demgegenüber standen diejenigen, die ein Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften durchaus bejahten und zu konkreten Vereinbarungen bereit waren, und das nicht erst unter dem Druck der erwarteten Sozialisierung. Angesichts dieser unterschiedlichen Auffassungen ist das Zögern der Unternehmerseite nicht allein als Hinhalte- und Versandungstaktik zu werten. Vielmehr drückt sich in diesem Verhalten, das eher einen Kompromiß darstellt, zugleich die Schwierigkeit aus, sich in den eigenen Reihen über ein einheitliches Vorgehen zu einigen. Erst als die subjektive Bedrohung als so schwerwiegend empfunden wurde, daß ein weiteres Abwarten nicht mehr akzeptabel erschien, kam es zu einem Abweichen von der bisherigen Linie.

Tatsächlich sollte sich jedoch noch im Laufe des Jahres 1947 erweisen, daß der begonnenen Entflechtung keineswegs in Kürze als nächster Schritt die von den einen gefürchtete, von den anderen ersehnte Sozialisierung folgen werde. Die nach der Rede Bevins am 22. Oktober 1946 „rasch einsetzende hektische Betriebsamkeit des britischen Foreign Office und des Kontrollamtes“[35] hatte darüber hinweggetäuscht, daß der Handlungsspielraum der britischen Deutschlandpolitik schon seit dem Frühjahr 1946 aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten Großbritanniens eingeschränkt war.[36] Mit der Zusammenlegung der britischen und der amerikanischen Zone zur Bizone ab 1. Januar 1947 und dem wachsenden Einfluß der Amerikaner auf die britische Deutschlandpolitik verringerten sich die Aussichten für eine baldige Sozialisierung zunehmend weiter. Das amerikanische Außenministerium gestand zwar den Deutschen das Recht zu, „sich auf demokratischem Weg für Sozialisierungen zu entscheiden“[37], doch die eher konservativ ausgerichtete US-Militärregierung unter General Clay lehnte – gestützt auf die gleichgesinnte Spitze des amerikanischen Kriegsministeriums – derartige Schritte entschieden ab.[38] Vorläufige Klarheit in der Sozialsierungsfrage brachte dann die Kohlenkonferenz in Washington vom 12. August bis 10. September 1947, bei der die bisherige North German Coal Control durch die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung,

33 Zum Beispiel E. Potthoff, S. 40; E. Schmidt, S. 78; dezidiert auch Franz Focke, Sozialismus aus christlicher Verantwortung. Die Idee eines christlichen Sozialismus in der katholisch-sozialen Bewegung und in der CDU, Wuppertal 1978, S. 277.

34 Siehe Näheres hierzu und zum folgenden unter B II. und III.

35 Lademacher, S. 105.

36 Siehe dazu und zum folgenden Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 149 ff.

37 D. Winkler, S. 94.

38 Vgl. ebd., S. 93 ff. sowie ergänzend Rudzio, S. 10 ff.

eine deutsche Kontrollorganisation unter Aufsicht einer UK/US Control Group, abgelöst wurde.[39] Hier wurde den Briten ihre eingeschränkte Handlungsfreiheit überdeutlich gemacht. Es konnte kein Zweifel mehr bestehen, daß sich gegen den Willen der Amerikaner eine Sozialisierung nicht durchsetzen ließ.

Hatte die Unternehmerschaft die Aufhebung der hemmenden Zonengrenzen insbesondere in bezug auf eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung begrüßt, so mußte sie den wachsenden Einfluß der Amerikaner auch hinsichtlich seiner dämpfenden Wirkung auf die britischen Sozialsierungspläne begrüßen. Was als Rückenwind für die Unternehmerschaft wirkte, mußte für Arbeitnehmer und Gewerkschaften zwangsläufig einen Rückschlag darstellen. Schon Anfang 1948 wurden die weiteren Aussichten für eine kommende Sozialisierung skeptisch beurteilt.[40] Im Herbst erfolgte schließlich „die offizielle Bankrotterklärung"[41] ihrer Sozialisierungsabsichten, als die britische Militärregierung das nordrhein-westfälische Sozialsierungsgesetz suspendierte.

Am 6. August 1948 hatte der nordrhein-westfälische Landtag das Gesetz zur Sozialisierung der Kohleindustrie verabschiedet.[42] Vorausgegangen waren langwierige und mühsame Beratungen. Nachdem SPD und CDU ursprünglich ihre grundsätzliche Bereitschaft zu Sozisierungsmaßnahmen in den Grundstoffindustrien bekundet hatten[43], war es bald zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Ursache dafür waren die unterschiedlichen Auffassungen über Maß und Form der Sozialsierung und vor allem die schwerwiegenden Gegensätze bei der Frage der Eigentumsregelung, die die Landtagsfraktionen von SPD, KPD und CDU zur Vorlage eigener Gesetzesentwürfe veranlaßte. Verabschiedet wurde am 6. August 1948 schließlich mit den Stimmen von SPD, KPD und des Zentrums, bei Stimmenthaltung der CDU gegen die Stimmen der FDP ein Entwurf der sozialdemokratischen Fraktion. Am 23. August lehnte es dann aber der britische Militärgouverneur Bishop ab, diesem Gesetz seine Zustimmung zu erteilen.[44] Seine Argumentation lautete ähnlich wie die des amerikanischen Militärgouverneurs Clay, der entsprechende Initiativen der hessischen Landesregierung unterband: Derartig grundlegende Veränderungen seien nur einheitlich von einem späteren

---

39 Vgl. zum folgenden Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 161 f.

40 Vgl. z. B. die diesbezüglichen Ausführungen unter Punkt 1. in Dok. Nr. 110.

41 Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 162.

42 Siehe zum folgenden Hüttenberger, S. 410 ff. und Hüwel, S. 127 ff.

43 Zur sozialdemokratischen Position siehe insbesondere Rudzio, S. 10 ff; zur Auffassung der christlich-demokratischen Fraktion vgl. auch Rudolf Morsey, Vom Kommunalpolitiker zum Kanzler, in: Konrad Adenauer. Ziele und Wege, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Mainz 1972, S. 13–56, hier S. 51 sowie insgesamt Rolf Wenzel, Konrad Adenauer und die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung in Westdeutschland 1945–1951/52. Ordnungsvorstellungen und politische Praxis, Flensburg 1983.

44 Vgl. dazu Steininger, Rhein-Ruhr-Frage, S. 162. – Das gleiche Schicksal wie das Sozialisierungsgesetz erlitt ein Jahr später das nordrhein-westfälische Wirtschaftskammergesetz. Der am 12. Juli 1949 mit den Stimmen von CDU und SPD, gegen die von Zentrum und FDP verabschiedete Gesetzentwurf sah die Bildung von paritätisch besetzten Wirtschaftskammern auf Bezirks- und Landesebene vor. Am 4. Oktober 1949 verweigerte der britische Militärgouverneur Bishop diesem Gesetz seine Zustimmung mit der gleichen Begründung, mit der er auch das Sozialisierungsgesetz abgelehnt hatte. Näheres dazu bei Hüttenberger, S. 430 ff.

deutschen Parlament zu entscheiden, nicht aber auf Landesebene; die Militärregierung könne dem nicht vorgreifen.[45]

Wenn damit die Eigentumsfrage in der westdeutschen Montanindustrie zwar auch weiterhin offen blieb, wurde de facto doch der Weg geebnet für eine Entwicklung, die sich eindeutig zugunsten der alten Eigentümer vollziehen sollte. Denn auch die späteren alliierten Entflechtungsgesetze Nr. 75 vom 10. November 1948 und Nr. 27 vom 20. Mai 1950[46] verzichteten auf eine Regelung der Eigentumsverhältnisse, die ausschließlich der Entscheidung durch ein frei gewähltes deutsches Parlament vorbehalten sein sollte. Im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Entwicklung zugunsten der bürgerlichen Richtung ermöglichte das schließlich die Rückgabe der beschlagnahmten Vermögenswerte an die alten Eigentümer und damit letztlich die Wiederherstellung eines privatwirtschaftlichen Systems.[47]

2. *Wirtschaftsdemokratische Vorstellungen im Wandel*

In der frühen Nachkriegszeit gehörten „Wirtschaftsdemokratie" und „Demokratisierung" zu den gängigen Begriffen. Allseits betrachtete man eine Demokratisierung aller Lebensbereiche als notwendige und erwünschte Maßnahme. Vor allem im Hinblick auf die späteren Auseinandersetzungen über das erforderliche Ausmaß der Demokratisierung und die Art und Weise ihrer Durchsetzung war es allerdings von Nachteil, daß damals keine exakte Begriffsbestimmung erfolgte. Die Begriffe wurden weder allgemeingültig definiert noch überhaupt je in ihrer konkreten Bedeutung intensiver diskutiert.[48]

Nicht anders verhielt es sich mit dem Begriff „Mitbestimmung". Die Forderung nach Mitbestimmung war vor allem von den sich neu formierenden Gewerkschaften mit der Forderung nach Wirtschaftsdemokratie verbunden worden. Aber auch hier bemühte man sich zunächst nicht um eine Definierung des Begriffs.[49] Man unterschied nicht

45 Siehe Gimbel, S. 225 f.; vgl. auch D. Winkler, S. 94 ff. und die entsprechenden Ausführungen in Clays Memoiren: Lucius D. Clay, Entscheidung in Deutschland, Frankfurt a. M. 1950, hier S. 229.

46 Hierzu im einzelnen S. 118 f.

47 Siehe zu dieser Entwicklung Neuordnung, S. 284 ff.; vgl. auch Horst Thum, Mitbestimmung in der Montanindustrie. Der Mythos vom Sieg der Gewerkschaften (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 45), Stuttgart 1982, S. 109 ff.

48 Die Herkunft des Begriffs „Wirtschaftsdemokratie" ist ungeklärt. Allgemein wird der Ausdruck auf den Titel der Veröffentlichung von Sidney und Beatrice Webb, Industrial Democracy, 1897 erschienen, zurückgeführt. Siehe dazu Hans G. Schachtschabel, Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaftsführung der Unternehmung auf betrieblicher Ebene in der Auffassung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände, in: Walter Weddingen (Hrsg.), Zur Theorie und Praxis der Mitbestimmung, 2. Bd. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 24/II), Berlin 1964, S. 13–60, hier S. 14.

49 Trotz vielfacher Bemühungen steht eine eindeutige, allgemeingültige Definition auch heute noch aus. Der unterschiedliche Gebrauch und die oft unklare Bedeutung des Begriffs „Mitbestimmung" in juristischer, ökonomischer oder soziologischer Hinsicht – unterschiedlich erst recht bei den verschiedenen politischen Richtungen – haben eine allseits anerkannte Begriffsbestimmung nahezu unmöglich gemacht. Eine allgemeinverbindliche Definition versuchte 1970 unter der Leitung Biedenkopfs die Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Er-

einmal zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Mitbestimmung.[50] Allgemein gingen die Gewerkschaften vorerst nur von der Vorstellung aus, im Rahmen einer Demokratisierung der Wirtschaft die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit zu erreichen, Arbeitnehmern und Gewerkschaften also eine gleichberechtigte Mitbestimmung an allen wirtschaftlichen Entscheidungen zu sichern. Auf der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone, die vom 12. bis 14. Mai 1946 in Hannover stattfand, artikulierte Hans Böckler das mit den Worten: „Eines steht fest, allergrößter Einfluß der Arbeitnehmer auf die Wirtschaft muß sein. Politische Demokratie, die wir anstreben, für die wir durch Jahrzehnte geblutet haben, hat zur Voraussetzung wirtschaftliche Demokratie. Die Frage Wirtschaftsdemokratie spielte im ersten Weltkriege bereits eine große Rolle. Wir hatten uns gleich vom Anbeginn des totalen Niederbruchs gesagt: ein zweites Mal soll es dem deutschen Arbeitnehmer nicht passieren, was in den Jahren 1920/21 passiert ist. Daß sie trotz ihrem ehrlichen Streben letzten Endes doch wiederum die Betrogenen sind, sagt uns: „Also Einflußnahme auf die Wirtschaft in einem Ausmaß, wie das des vorhandenen Gegenspielers."[51]

Wenn auch auf dieser Konferenz das Hauptinteresse weit stärker dem organisatorischen Wiederaufbau als programmatischen Überlegungen zugewandt war, stellte Böckler damit doch eindeutig den Bezug her zu dem in den 20er Jahren entwickelten Konzept der Wirtschaftsdemokratie.[52] Schon in der revolutionären Umbruchstim-

fahrungen bei der Mitbestimmung zu geben. Sie verstand unter Mitbestimmung „die institutionelle Teilnahme der Arbeitnehmer oder ihrer Vertreter an der Gestaltung und inhaltlichen Festlegung des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses im Unternehmen." (Mitbestimmung im Unternehmen. Bericht der Sachverständigenkommission zur Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung, BT-Drucks. Nr. VI/334, Teil I, 4). Nicht berücksichtigt ist bei dieser Definition allerdings die Mitbestimmung im überbetrieblichen Bereich, die in den ersten Nachkriegsjahren ebenso wie in der Weimarer Zeit bei den Gewerkschaften einen höheren Stellenwert hatte als die betriebliche Mitbestimmung. Insofern erscheint die folgende Definition Weddigens umfassender: „Mitbestimmung im weiteren Sinne ist die Teilnahme der Arbeitnehmer durch ihre Vertretungen in Arbeitsgemeinschaft mit Arbeitgebern oder deren Vertretern an Beschlüssen über Regelungen und Maßnahmen, welche Fragen vor allem sozialpolitischer oder personalpolitischer Art oder Angelegenheiten der Wirtschaftsführung betreffen." (Walter Weddigen, Begriff und Produktivität der Mitbestimmung, in: ders. (Hrsg.), Zur Theorie und Praxis der Mitbestimmung, 1. Bd. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F., Bd. 24/I), Berlin 1962, S. 11–556, hier S. 14.).

50 Das differenziert Weddigen folgendermaßen: „Die betriebliche Mitbestimmung kommt nur in den Arbeitsgemeinschaften (Werkgemeinschaften) von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Zuge, wie sie in den Betrieben bzw. auch in mehrbetrieblichen Unternehmen an der betriebswirtschaftlichen Basis der Wirtschaftspyramide stehen. Demgegenüber besteht die überbetriebliche Mitbestimmung auf den höheren Stufen der Wirtschaftspyramide [...], also z. B. in regionalen Wirtschaftskammern, Innungen und ähnlichen Körperschaften der Wirtschaft, in Schlichtungsausschüssen der Sozialpolitik und bei den Trägern der Sozialversicherung." (Ebd., S. 18). – Ergänzend sei Erich Potthoffs Definition von betrieblicher Mitbestimmung erwähnt: „Den Begriff des Betriebes definieren wir nicht als technische Einheit z. B. als Produktionsbetrieb, sondern als technisch-wirtschaftliche Einheit im Sinne der Betriebswirtschaftslehre, und zwar in ihrer vielfältigsten Erscheinungsform, dem kaufmännischen Unternehmen, das uns in den verschiedenen Rechtsformen entgegentritt. Die Aktiengesellschaft steht dabei im Vordergrund." (Erich Potthoff, Zur Geschichte der Montan-Mitbestimmung, Köln-Deutz 1955, S. 1).

51 Protokoll Hannover, S. 19.

52 In Anlehnung an Ulrich Borsdorf, Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung – Historische Stufen der Annäherung an den Kapitalismus –, in: WSI-Mitteilungen 3/1986, S. 264–278 verneint G. Müller „eine ausdrückliche Verknüpfung an die gewerkschaftlichen Traditionen der Weimarer Zeit" (S. 69). Zu diesem Aspekt S. 68 ff. der Einleitung.

mung 1918/19 hatten sich die Freien Gewerkschaften mit Überlegungen zur Demokratisierung der Wirtschaft auseinandergesetzt.[53] In den folgenden Jahren verlor dann allerdings dieser programmatische Ansatz angesichts der wirtschaftlichen Krise zugunsten eines stärkeren Engagements gegen Lohn- und Arbeitszeitverschlechterungen und zur Lösung der Versorgungsschwierigkeiten zunächst an Bedeutung. Erst mit der wirtschaftlichen Stabilisierung rückte dann dieses „Thema von werbender Kraft"[54] wieder stärker in den Vordergrund. Die ADGB-Führung fragte sich, ob man nicht in die „Gewerkschaftsbewegung eine Ideologie hineinbringen könne [n], an die die Massen glauben können, ein Ideal!"[55] Im Auftrage des ADGB-Bundesvorstandes beschäftigte sich in den folgenden drei Jahren eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Fritz Naphtali mit der konzeptionellen Ausgestaltung. Das Ergebnis, von Naphtali 1928 unter dem Titel „Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel" veröffentlicht[56], stellte er im einzelnen auf dem ADGB-Kongreß vor, der vom 3. bis 7. September 1928 in Hamburg stattfand.[57] In der von den Delegierten mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung zur Wirtschaftsdemokratie heißt es zwar: „Die Demokratisierung der Wirtschaft führt zum Sozialismus. [...] Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die schrittweise Beseitigung der Herrschaft, die sich auf dem Kapitalbesitz aufbaut, und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit." Doch damit wurden nur verbal die beträchtlichen Differenzen gelöst, die in der Auffassung darüber bestanden, ob Wirtschaftsdemokratie als Ziel oder als Mittel zu verstehen war. Vorherrschend war die auch von Naphtali artikulierte Ansicht, daß das Konzept „Wirtschaftsdemokratie" ein Bündel vielfältiger Maßnahmen im Kampf um die Einschränkung der autokratischen Wirtschaftsführung umfasse, allerdings nach wie vor von dem Endziel „Sozialisierung" ausgehen müsse.

Anders als bei den vorherigen Überlegungen, bei denen Wirtschaftsdemokratie allein die paritätische Mitbestimmung in den wirtschaftlichen Entscheidungsgremien bedeutet hatte, suchte man mit dem nun vorliegenden Konzept eine Verbindung herzustellen zwischen Wirtschafts- und Betriebsdemokratie. Noch auf dem Breslauer Kongreß 1925 waren dies „als ganz verschiedene Dinge"[58] bezeichnet worden. Ursprünglich beinhaltete die sog. Betriebsdemokratie, die völlig getrennt von der Wirtschaftsdemokratie behandelt wurde, nur die Vertretung der rein innerbetrieblichen Interessen der Belegschaft. Eine wirtschaftliche Mitbestimmung im Unternehmensbereich ver-

53 Dazu im einzelnen H. Potthoff, S. 178 f.

54 So der Vorsitzende des ADGB Theodor Leipart, vgl. H. Potthoff, S. 181, Anm. 16.

55 So der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes Fritz Tarnow auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß; siehe Protokoll der Verhandlungen des 12. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (2. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten in Breslau vom 31. August bis 4. September 1925, Berlin 1925, S. 231 f.

56 Neuausgaben: Frankfurt/M. 1966 und Köln/Frankfurt/M. 1977.

57 Siehe Protokoll der Verhandlungen des 13. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (3. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten in Hamburg vom 3. bis 7. September 1928, Berlin 1928, S. 170 ff. Vgl. hierzu auch Rudolf Kuda, Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie, in: Heinz Oskar Vetter (Hrsg.), Vom Sozialistengesetz zur Mitbestimmung. Zum 100. Geburtstag von Hans Böckler, Köln 1975, S. 253–274, hier bes. S. 267 ff. sowie Weinzen, S. 28 ff. und S. 111 ff.

58 Protokoll a. a. O., S. 259.

langten die Gewerkschaften zunächst weder für sich noch wünschten sie sie – bedingt durch ihr anfängliches Konkurrenzdenken – für die Betriebsräte. Dagegen zielte das maßgeblich von Naphtali entwickelte Konzept auf eine Zusammenfassung von Wirtschafts- und Betriebsdemokratie ab. Allerdings blieb auch hier die betriebliche Mitbestimmung auf rein innerbetriebliche Vorgänge beschränkt. Mit dem Argument des Betriebsegoismus wurde den Betriebsräten kein Mitbestimmungsrecht in wirtschaftlichen Angelegenheiten zugestanden. Ihnen sollten lediglich die mit der sozialen Selbstverwaltung verbundenen Aufgaben, Rechte und Pflichten obliegen.[59] Ob man an eine paritätische Beteiligung an Aufsichtsräten und Vorständen von Monopolunternehmen dachte, wie 1927 in den Richtlinien „Zur Kartell- und Monopolfrage“[60] verlangt wurde, wurde hier nicht gesagt. Vorgesehen war für Monopolbetriebe lediglich eine verstärkte Kontrolle durch ein staatliches Amt mit paritätischer Besetzung. Der betrieblichen Mitbestimmung kam insgesamt also gegenüber der überbetrieblichen Mitbestimmung eine untergeordnete Bedeutung zu. Ein Einfluß auf die Wirtschaftsführung schien Naphtali im wesentlichen über die überbetrieblichen Organe erreichbar zu sein. Eine wichtige Forderung war demnach der Ausbau der wirtschaftlichen Selbstverwaltung mit stärkerer Vertretung der Gewerkschaften. Die in der Weimarer Verfassung vorgesehenen Bezirkswirtschafts- und -arbeiterräte sollten endlich geschaffen, der vorläufige Reichswirtschaftsrat in ein tatsächlich gleichberechtigtes Wirtschaftsparlament umgewandelt werden.[61]

Verwirklicht wurde das Konzept der Wirtschaftsdemokratie allerdings nicht mehr. Die Weltwirtschaftskrise und die rasch anwachsende Arbeitslosigkeit ließen das Interesse an einem Ausbau der Mitbestimmung gegenüber materiellen Sorgen zurücktreten. Eine Wirkung erzielte dieses „Konzept für ausgesprochen wirtschaftliche und politische Schönwetterperioden“[62] allenfalls im negativen Sinne, indem es die Abwehr der Unternehmerschaft mobilisierte und gewerkschaftsfeindliche Tendenzen verstärkte.

Mit scharfen Angriffen wandte sich die Unternehmerschaft gegen das Konzept der Wirtschaftsdemokratie. Sie verwahrte sich gegen die in ihren Augen damit verbundene Aushöhlung der Eigentumsordnung und die Beschränkung ihrer unternehmerischen Freiheit. Die dadurch ihrer Ansicht nach bedingte Verringerung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit müsse zwangsläufig auch negative Folgewirkungen für die Lage der Arbeiterschaft nach sich ziehen.[63] Nachdem das gewerkschaftliche Konzept auf der 9. Mitgliederversammlung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 20./21. September 1929 in Düsseldorf eingehend diskutiert worden war, sah sich die

59 Zur Aufgabenverteilung zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten s. die entsprechenden Ausführungen Napthalis, Protokoll a. a. O., S. 186 f.

60 Vgl. dazu H. Potthoff, S. 183, Anm. 25.

61 Hierzu ebd., S. 175 ff.

62 Ebd., S. 184.

63 Siehe zur Reaktion der Unternehmerschaft auf das Naphtali-Konzept im einzelnen Michael Schneider, Vom „Herrn-im-Hause“ zum Sozialpartner? Grundzüge der unternehmerischen Reaktion auf die gewerkschaftlichen Forderungen nach Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung, in: Ulrich Borsdorf (Hrsg.), Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter, Köln 1977, S. 271–292, hier bes. S. 275–280; vgl. auch Heinrich August Winkler, Unternehmer und Wirtschaftsdemokratie in der Weimarer Republik, in: Politische Vierteljahrsschrift, 11. Jg. 1970, Sonderheft 2, S. 308–322.

Deutsche Bergwerks-Zeitung veranlaßt, eine Sondernummer zu diesem Thema zu veröffentlichen.[64] Darin äußerte sich der Geschäftsführer des RDI, Jacob Herle, folgendermaßen zu dem Konzept der Wirtschaftsdemokratie: „Heute erstrebt die Arbeiterschaft die Anwendung der politischen Demokratie auch auf einem Gebiet, für das ein Hineintragen der Politik überhaupt das Ende der Entwicklung bedeuten würde. Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie in der deutschen Wirtschaft und in jeder ähnlichen modernen Wirtschaft würde bedeuten, daß die individuelle Initiative und Verantwortung durch einen Kollektivwillen ersetzt würden, der die Initiative töten und das Verantwortungsgefühl ausschalten würde." Mit dieser Bewertung vertrat Herle die im Verband vorherrschende Auffassung. Das nachlassende Interesse der Gewerkschaftsführung an einer progressiven Umsetzung ihres Konzepts ließ es allerdings nicht mehr zu einer intensiveren Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaften und Unternehmerschaft in dieser Angelegenheit kommen. Erst nach 1945 sollte sich dann erneut die Frage stellen, in welcher Form die politische Demokratie durch eine wirtschaftliche Demokratie zu ergänzen sei. Daß hier Korrekturen unerläßlich waren, wurde jetzt auch seitens der Unternehmerschaft nicht nur stillschweigend vorausgesetzt.

Wie bereits erwähnt, knüpften die sich nach Kriegsende neu bildenden Gewerkschaften an die wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen der Weimarer Zeit an. Ein konkretes Programm – etwa in Anlehnung an Naphtalis Konzept – wurde in der frühen Nachkriegszeit allerdings nicht entwickelt. Da zudem bei der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone im März 1946 gesellschafts- und wirtschaftspolitische Überlegungen gegenüber organisatorischen Problemen nur eine untergeordnete Rolle spielten, wird von einigen Seiten eine Kontinuität der wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen bezweifelt.[65] Als Grund für den Verzicht der Delegierten, sich auf die alten programmatischen Traditionen zu besinnen, nennt Gloria Müller folgende Punkte:[66] 1. Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie war schon kurz nach seiner Entstehung von sich überstürzenden politischen und wirtschaftlichen Ereignissen überrollt worden und hatte insofern wenig Chancen, sich langfristig in den Köpfen der Gewerkschaftsfunktionäre und -mitglieder zu verankern. 2. Beim Aufbau einer neuen Gewerkschaftsbewegung schien ein Rückgriff auf ein fertiges Programm einer einzelnen Richtung nicht angezeigt.

Wahrscheinlicher erscheint es jedoch, daß die sich in Hannover erstmals nach Kriegsende wieder in größerem Rahmen zusammenfindenden Gewerkschaftler nach den Jahren des Terrors und der Unterdrückung zunächst einmal einer Orientierung bedurften, sich erst langsam wieder mit der über Jahre unterbrochenen Kommunikation vertraut machen mußten. Hinzu kam, daß sie sich erheblichen Schwierigkeiten beim organisatorischen Neuaufbau gegenübersahen, so daß es nicht verwundern kann, daß zunächst einmal diese Fragen im Vordergrund standen. Helga Grebing verweist darauf, daß nichts von den wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen der Weimarer Zeit als falsch hatte erkannt werden müssen und es insofern „mehr als selbstverständlich, ja konsequent [war], daß die Gewerkschaftler der ersten Stunde sich auf das

64 Das Problem der Wirtschaftsdemokratie. Zur Düsseldorfer Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, hrsg. von der Deutschen Bergwerks-Zeitung, Düsseldorf o. J.

65 Vgl. Anm. 52.

66 Zum folgenden Müller, S. 69.

Wirtschaftsdemokratie-Konzept bezogen."[67] In Ergänzung seiner bereits erwähnten Ausführungen[68] präzisierte Böckler das, indem er erklärte: „Wir müssen in der Wirtschaft selber sein, also völlig gleichberechtigt vertreten sein, nicht nur in einzelnen Organen der Wirtschaft, nicht in den Kammern der Wirtschaft allein, sondern in der gesamten Wirtschaft. Also der Gedanke ist der: Vertretung in den Vorständen und Aufsichtsräten der Gesellschaften."[69] Damit zog Böckler gleichzeitig die Verbindungslinie zwischen Wirtschafts- und Betriebsdemokratie, die schon im Naphtali-Konzept in die Wege geleitet, aber noch nicht in diesem Maße artikuliert worden war. Dennoch sollte auch bei Böckler zunächst noch die primäre Bedeutung bei der überbetrieblichen Mitbestimmung liegen.

Auch in den später von Viktor Agartz, dem Leiter des Mindener Zentralamtes für Wirtschaft und späteren Mitgeschäftsführer des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (WWI), entwickelten Vorstellungen der Wirtschaftsneuordnung lassen sich direkte Verbindungslinien zu Naphtalis Konzept feststellen. Im Gegensatz zu Naphtali verlangte allerdings Agartz als ersten und wichtigsten Schritt die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln.[70] Übereinstimmend mit Naphtali maß er dagegen der betrieblichen Mitbestimmung unter Hinweis auf die Gefahr des Betriebsegoismus untergeordnete Bedeutung zu.[71] Gegenüber der betrieblichen Mitbestimmung hatte die von den Gewerkschaften geforderte Umwandlung der Industrie- und Handelskammern in paritätische, öffentlich-rechtliche Körperschaften[72] unbedingt Vorrang; denn die regionalen Wirtschaftskammern waren von den Gewerkschaften als Instrumente der Wirtschaftslenkung und -kontrolle gedacht. Man ging von der Ansicht aus, über paritätische Kammern auf regionaler und auf Landesebene sowie über den geforderten Bundeswirtschaftsrat einen stärkeren Einfluß auf das gesamte Wirtschaftsgeschehen gewinnen zu können als über die betriebliche Mitbestimmung. Für Monopolunternehmen allerdings forderte Agartz die Vertretung der Gewerkschaften in Aufsichtsrat und Vorstand, was Naphtali auch erwogen, aber nicht öffentlich verlangt hatte.[73]

Größeren Wert als Agartz maß Erich Potthoff der Mitbestimmung als notwendigem Bestandteil der Überführung der Grundstoffindustrien in Gemeinwirtschaft bei.[74] Als

67 Helga Grebing, Von der Wirtschaftsdemokratie zur Mitbestimmungsinitiative. Zur Entwicklung gewerkschaftlicher Programmatik, in: Die Mitbestimmung, Heft 8/9, 1986, S. 425–428, hier S. 427.

68 Siehe S. 65 der Einleitung.

69 Protokoll Hannover, S. 33.

70 Vgl. Weinzen, S. 161 ff.; siehe zur Konzeption Agartz' auch Bernhard Koolen, Die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzeption von Viktor Agartz. Zur Neuordnung der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft, Köln 1979.

71 Weinzen, S. 226 ff.

72 Vgl. hierzu S. 18 der Einleitung.

73 Weinzen, S. 177.

74 Potthoff rückte im Verlauf der folgenden Jahre immer mehr an die Stelle Agartz', der als Anhänger der marxistischen Tradition zunehmend in Gegensatz zur Gewerkschaftsmehrheit geriet. 1955 schied Agartz aus dem WWI des DGB aus. Seine Haltung gegenüber der Mitbestimmung war zunehmend kritischer geworden. Der Teilnahme von Arbeitnehmervertretern an Aufsichtsratssitzungen maß er später „nur eine korrumpierende Bedeutung" zu. (Nachlaß Agartz Nr. 11, Bd. 2, fol. 46).

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Gewerkschaften der britischen Zone und späterer Mitgeschäftsführer des WWI erklärte er dazu auf der zweiten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone, die vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld stattfand: „Mit der Sozialisierung des Besitzes ist es aber allein nicht getan. Soll damit eine Demokratisierung der Wirtschaft verbunden sein, muß der entsprechende Einfluß der Gewerkschaften und der Betriebsräte auf die Verwaltung der einzelnen Unternehmungen gewährleistet sein, indem diese in den Aufsichtsräten paritätisch mit den übrigen Vertretern beteiligt sind. Die paritätische Zusammensetzung der Aufsichtsräte ist zudem eine generelle Forderung der Gewerkschaften für alle privaten Unternehmungen, deren Umfang so groß ist, daß sie besondere Kontroll- und Aufsichtsorgane besitzen."[75] Eine diesbezügliche Entschließung der Konferenz, die von der Wirtschaftskommission auf der Grundlage von Potthoffs Referat vorgelegt wurde, präzisierte weiter, daß „die Auswahl der Arbeitnehmervertreter [...] dabei den Gewerkschaften [obliegt] mit der Maßgabe, daß mindestens zwei Vertreter aus dem Betriebsrat genommen werden."[76] Ganz klar ging die Gewerkschaftsführung von ihrem Primat gegenüber den Betriebsräten aus.[77] Man beabsichtigte keineswegs eine Stärkung deren Position, sondern ihre Integration in die übergeordnete gewerkschaftliche Politik. Nur als geschlossen vertretener Block glaubten die Gewerkschaften ihre Ansprüche auf eine maßgebliche Beteiligung an der Neuordnung der Wirtschaft durchsetzen zu können. Insofern ist auch Mielkes Ansicht, daß sich gleich nach 1945 die Gewerkschaften verstärkt für eine betriebliche Mitbestimmung einsetzten, nur bedingt zuzustimmen.[78] Sicherlich nahm nach 1945 die betriebliche Mitbestimmung einen wichtigen Platz ein in den wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen der Gewerkschaften. Daß aber die paritätische Aufsichtsratsbesetzung für Großunternehmen schon 1946 „zu einer Hauptforderung der Gewerkschaften geworden"[79] sei – wie Mielke betont und m. E. überbewertet – geht nicht in erster Linie auf die gewonnene Erkenntnis zurück, daß hier eine Verschiebung der ursprünglichen Gewichtung vonnöten war. Vielmehr scheint das im wesentlichen durch die Aktivitäten bedingt gewesen zu sein, die sich auf Betriebsebene in dieser Hinsicht zeigten. Um diese Bewegungen zu kanalisieren, mußte die Gewerkschaftsführung diese Forderungen stärker berücksichtigen, ohne daß sie jedoch zunächst die Betonung von der überbetrieblichen auf die betriebliche Mitbestimmung verlagert hätte.

Die Reaktion der Unternehmerschaft auf die wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen der Gewerkschaften war nach 1945 zwangsläufig eine andere als in den 20er Jahren.[80] Die grundsätzlich gegenläufigen Zielsetzungen kamen zunächst nicht zum Tragen, wurden vielmehr überlagert von der gemeinsamen Sorge um den Wiederaufbau. Deutlich wird das in den Tagebuchnotizen des langjährigen Vorstandsmitglieds und späteren Vorstandsvorsitzenden der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG, Wuppertal (1966 umbenannt in Glanzstoff AG, 1972 in Enka Glanzstoff AG und 1977 in Enka AG).

75 Protokoll Bielefeld, S. 13.

76 Ebd., S. 24.

77 Näheres hierzu S. 27 ff. der Einleitung.

78 Siehe Mielke, Organisationsprobleme, S. 318.

79 Ebd., S. 320.

80 Näheres hierzu S. 67 f. der Einleitung.

In Erwiderung auf den Vorschlag seines Kollegen Aretz, der „Ideen für eine paritätische Unternehmensleitung" entwickelt hatte, schrieb Ludwig Vaubel am 26. September 1946 in sein Tagebuch: „Ich wende ein, daß bei formaler Parität zwischen Eigentümern und Mitarbeitern eine effiziente Unternehmensleitung zu sehr vom Zufall geeigneter Persönlichkeiten abhängig sein würde. Vits sieht diese Gefahr ebenfalls sehr deutlich, hält aber Zugeständnisse für erforderlich. Wesentlich wird sein, sich eine etwaige Entwicklung nicht nur abringen zu lassen, sondern für notwendig Erkanntes freiwillig zu gestalten. Darin stimme ich auch mit Aretz ganz überein."[81] Um einiges dezidierter klingt dagegen die Eintragung vom 27. März 1949. Hinsichtlich des Konzeptes Mitbestimmung und Gewinnbeteiligung schrieb Vaubel: „Ich fürchte den Mißbrauch der damit aus der Hand gegebenen Macht durch die andere Seite, deren erklärtes Ziel schon jetzt die volle Mitbestimmung in wirtschaftlichen Fragen ist. Dies müßte das Ende der Eigeninitiative des Unternehmers und seiner Verantwortung bedeuten. Richtiger erscheinen mir Leistungslohn und Prämie, weitgehende Information und gute Menschenführung, die die Idee des Klassenkampfes durch überzeugende praktische Wirklichkeit endgültig ad absurdum führen."[82]

Konkrete Vorschläge seitens der Unternehmer wurden – von einigen Ausnahmen abgesehen – in der frühen Nachkriegszeit allerdings nicht gemacht.[83] Auch öffentliche Äußerungen finden sich aus Unternehmerkreisen zu diesem Thema nicht. Ihre Zurückhaltung war dabei einerseits bedingt durch ihre eingeschränkte Verfügungsgewalt und die Ungewißheit der weiteren politischen Entwicklung. Andererseits wichen die Vorstellungen der Unternehmer hinsichtlich der Gestaltung der künftigen Wirtschaftsordnung durchaus voneinander ab. Man konnte sich weder auf ein einheitliches Vorgehen gegenüber den von Gewerkschaften und Betriebsvertretungen erhobenen Mitbestimmungsforderungen verständigen, noch fand man eine gemeinsame Linie in der Frage der Kammerneuordnung.[84] Da diese mangelnde Einmütigkeit negative Auswirkungen für die Position der Unternehmerseite insgesamt nach sich ziehen mußte, sah man in einer weitgehenden Zurückhaltung einen praktikablen Ausweg aus diesem Dilemma. Angesichts der nachdrücklichen Forderungen vieler Betriebsvertretungen wurde immer wieder die Warnung herausgestellt, keine präjudizierende Wirkung durch die Akzeptanz von als zu weitreichend erachteter Forderungen zu schaffen und stattdessen eine gesetzliche Regelung abzuwarten. Erst nach Gründung der Bundesrepublik und Konsolidierung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sollte die Unternehmerschaft bezüglich der von den Gewerkschaften geforderten „Demokratisierung des Wirtschaftslebens" entschieden Stellung nehmen. Das erfolgte dann zwar weniger in Form polemischer Attacken und scharfer Angriffe, wie es in der Weimarer Zeit vielfach geschah, aber durchaus mit deutlichen Worten und ganz im Sinne ihrer als vorrangig erachteten unternehmerischen Erfordernisse.[85]

81 Vaubel, S. 93.

82 Ebd., S. 194.

83 Näheres hierzu im folgenden Kapitel B. II.

84 Zur Frage der Kammerreform siehe S. 18 der Einleitung.

85 Vgl. dazu Montanmitbestimmung, S. XLI f. und S. XLV f.

II. Wege zur Mitbestimmung

1. Vorstöße der Betriebsvertretungen

Die Frage der Mitbestimmung bewegte sich in der frühen Nachkriegszeit in mehreren Strängen, die sich in etwa auch zeitlich voneinander abgrenzen lassen. An erster Stelle sind die Vorstöße der Betriebsvertretungen zu nennen, die wohl am unmittelbarsten ihren Anspruch auf Mitbestimmung vorbrachten und später in Form von Betriebsvereinbarungen durchzusetzen suchten. Zum zweiten lassen sich die auf die administrative Ebene ausgerichteten Überlegungen für ein neues Betriebsrätegesetz aufführen, die durch den Erlaß des alliierten Betriebsrätegesetzes vom 10. April 1946 (Kontrollratsgesetz Nr. 22) fürs erste beendet wurden. Und als letzter Strang erweist sich schließlich die Entwicklung, die die Mitbestimmungsfrage im Zusammenhang mit der beginnenden Konzernentflechtung erfuhr und die in ihrem Ergebnis die Grundlage darstellt für das 1951 vom Bundesgesetzgeber fixierte und bis heute fortgeltende Montanmitbestimmungsgesetz. Zunächst seien jedoch im folgenden die schon bald nach Kriegsende feststellbaren Aktivitäten von Betriebsvertretungen in Augenschein genommen.

Was deren Neubildung und die Frage des geltenden Arbeitsrechts insgesamt betraf, so herrschte in den ersten Nachkriegsmonaten erhebliche Rechtsunsicherheit. Das galt sowohl für die Arbeitnehmer selbst als auch für die sich neubildenden Gewerkschaften sowie für die Arbeitgeber und die Verwaltung. Umstritten war vor allem die Frage, ob das Weimarer Betriebsrätegesetz[1] nun wieder Gültigkeit besaß, nachdem das nationalsozialistische Arbeitsordnungsgesetz[2] von den Besatzungsmächten außer Kraft gesetzt worden war. Auf einer der bereits erwähnten Zusammenkünfte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bei dem Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz Robert Lehr wurde am 13. Juli 1945 „rein juristisch das Betriebsrätegesetz als fortbestehend bezeichnet, wenn auch vorerst die Betriebsräte nach diesem Gesetz noch nicht gebildet werden können."[3] Man hielt es daher für zweckmäßig, vorläufig mit formlos gebildeten Betriebsvertretungen zusammenzuarbeiten, allerdings unter der Voraussetzung, „daß diese das Vertrauen der Belegschaft genießen". Diese Auffassung korrigierte dann aber knapp drei Monate später ein Rundschreiben der Nordwestgruppe. Darin wurde betont, „daß Rechtsnormen, die vor dem Jahre 1933 in Geltung waren und inzwischen aufgehoben worden sind, keine Gültigkeit haben."[4]

Die allgemeine Unsicherheit über das geltende Arbeitsrecht war so groß, daß es zu willkürlichen und voneinander abweichenden Auslegungen kam. In seinem 12seitigen Memorandum „Ideas on the Economic Situation" vom 10. November 1945, das der

1 Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920 (RGBl. I 1920, S. 147 ff.) und Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. 2. 1922(RGBl. 1922, S. 209 ff.). Vgl. dazu Preller, S. 249 ff. und 264 sowie H. Potthoff, S. 163 f.

2 Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (AOG) vom 20. 1. 1934 (RGBl. I 1934, S. 45 ff.); vgl. dazu Kranig, S. 38 ff.

3 Siehe Dok. Nr. 4.

4 Siehe Dok. Nr. 11.

spätere Vorstandsvorsitzende der Thyssen AG, damals Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke, Hans-Günther Sohl auf Anregung Lehrs verfaßt und ebenfalls den Gewerkschaften wie der britischen Militärregierung zugeleitet hatte, ging auch Sohl auf diese Problematik ein.[5] Nachdem er „die Einheit der Wirtschaft im Verhältnis Arbeitgeber zu Arbeitnehmer" als besonders wichtig herausgestellt und vor allem die Bedeutung von Gewerkschaften und Betriebsräten betont hatte, erklärte er: „Der bestehende Mangel an klaren rechtlichen Grundlagen auf dem Gebiet der Personalpolitik, des Tarifwesens und vor allem des Arbeitsrechts muß in enger Zusammenarbeit baldmöglichst behoben werden." Die so geforderte enge Zusammenarbeit gestaltete sich von Arbeitgeberseite zwar auch dahingehend, daß man allenthalben einen möglichst moderaten Umgang mit den Belegschaftsvertretern pflegte, grundsätzlich auch die Bildung von Arbeitnehmervertretungen begrüßte, die Vereinbarungen jedoch in klar abgesteckten Grenzen halten wollte. Immer wieder kam bei den Zusammenkünften auf Unternehmerseite der Hinweis auf das Vorpreschen der Betriebsvertretungen.[6] Wegen ihrer präjudizierenden Wirkung warnte man eindringlich vor allzu bereitwilligen Zugeständnissen an die Belegschaften.[7] Daß es bis zum Jahreswechsel 1945/46 tatsächlich nicht zu einem durchschlagenden Erfolg der Betriebsvertretungen kam, weist G. Müller allerdings nicht dem damals weniger aus entschlossener Widerstandshaltung als aus Unsicherheit und Koordinierungsschwierigkeiten geborenem vorsichtigem Taktieren der Unternehmerseite zu. Sie macht vielmehr nicht allein den fehlenden „organisatorisch-materielle[n] Zusammenhalt der Arbeiterschaft" für deren Mißerfolg in der Mitbestimmungsdiskussion des Jahres 1945 verantwortlich, sondern im besonderen das Fehlen eines „wohldurchdachte[n] politische[n] Grundkonsens" sowie „von den dazugehörigen methodisch-praktischen Überlegungen."[8]

Erst im Laufe des folgenden Jahres 1946 sollten die Forderungen der Betriebsräte stärkere Berücksichtigung finden. In welchem Maße das jedoch seitens der Arbeitgeber zugestanden wurde, differierte in den einzelnen Unternehmen erheblich. Besonders intensiv waren die Kontakte zwischen Betriebsleitung und -vertretung im Klöckner-Konzern. Bemerkenswert erscheint hier zudem, daß die Initiative dazu nicht allein von der Arbeitnehmerseite ausging, vielmehr Jarres als Aufsichtsratsvorsitzender durchaus auch selbst Anstrengungen unternahm, mit der Arbeitnehmervertretung ins Gespräch zu kommen. So äußerte er gegenüber dem Betriebsratsvorsitzenden der Klöckner-Hauptverwaltung Karl Strohmenger den Wunsch, näher über die in der Gewerkschaftsbewegung herrschenden Tendenzen informiert zu werden. Aufgrund dieser Bitte kam es am 31. Dezember 1945 zu einem längeren Gespräch mit Duisburger Gewerkschaftsvertretern.[9] Dabei betonte Jarres eingangs, daß er nicht für die Klöckner-Werke und schon gar nicht im Namen anderer Unternehmen sprechen könne, sondern lediglich seine „persönliche Ansicht zum Ausdruck bringe." Dennoch sollte allein die

5 Ein Exemplar dieses Berichts vom 10. 11. 1945 sowie das gleichfalls auf den 10. 11. 45 datierte Begleitschreiben Sohls an Lehr ist vorhanden in: AMAG, M 12.923.

6 Vgl. in diesem Zusammenhang z. B. Dok. Nr. 15.

7 Zu den frühen Forderungen der Betriebsvertretungen siehe Müller, S. 57 ff.; zur Haltung der Unternehmerschaft vgl. ebd., S. 76 ff.

8 Ebd., S. 68.

9 Dok. Nr. 19.

Tatsache, daß er sich gegenüber den Forderungen seiner Gesprächspartner erstaunlich zugänglich zeigte, dazu führen, daß hier wichtige Anstöße gegeben wurden für die Weiterentwicklung der Mitbestimmungsfrage, zugleich aber auch erhebliche Konflikte auf Unternehmerseite vorprogrammiert wurden.

Die erschienenen Gewerkschaftsvertreter verlangten dezidiert „eine aktive Mitwirkung der Gewerkschaften in den Großbetrieben". Jarres begrüßte grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme der Mitverantwortung und entwickelte verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Erstaunlicherweise präsentierte er hier schon das Vorbild für die Position des späteren Arbeitsdirektors, nämlich „die Berufung eines Vertrauensmannes in den Vorstand der Gesellschaft". Er wies allerdings ausdrücklich auf die in seinen Augen damit verbundene Gefahr hin, daß sich diese Personen allzu leicht das Mißtrauen „ihrer alten Kreise" zuziehen können. Weniger problematisch erschien ihm daher die Lösung, einen gewerkschaftlichen Vertrauensmann in den Aufsichtsrat zu entsenden. Schließlich bleibe noch „der wenigst auffallende Weg", einen gewerkschaftlichen Vertrauensmann auf der Ebene der Geschäftsleitung einzuschalten.

Obwohl die Gewerkschaftsvertreter von der Stellungnahme Jarres' angetan waren, wollten sie sich nicht auf konkrete Abmachungen festlegen. Bevor Entscheidungen überstürzt würden, hielten sie zu diesem Zeitpunkt noch eine Verständigung mit den anderen Betriebsvertretungen des Reviers für notwendig. Erst als später entsprechende Vereinbarungen auf sich warten ließen, weil sich nun seitens der Unternehmerschaft vermehrt Widerstand gegen als zu weitreichend betrachtete Arbeitnehmerrechte erhob, suchte man verstärkt wenigstens in Einzelunternehmen zum Zuge zu kommen. Jetzt äußerten die Gewerkschaftsvertreter dagegen nur die Absicht, sich ausgehend von der stattgefundenen Besprechung mit Böckler in Verbindung zu setzen. Damit hofften sie offenbar, die Fragestellung an zentraler Stelle zu konzentrieren, um von dort aus zu im größeren Rahmen verbindlichen Lösungen zu kommen.

Bevor eine eingehende Unterrichtung Böcklers erfolgen konnte, suchte dann aber Jarres auch seinerseits den Kontakt zu Böckler. Als Vermittler diente ihm dabei das Vorstandsmitglied der Klöckner-Humboldt-Deutz AG Heinrich Jakopp.[10] Im Einvernehmen mit Jarres berichtete Jakopp Böckler in den ersten Januartagen 1946 telefonisch vom Wunsch Jarres nach einer Unterredung. Das zunächst eher mäßige Interesse Böcklers an diesem Vorschlag wuchs erst, als Jakopp ihm von der am 31. Dezember stattgefundenen Aussprache mit Duisburger Gewerkschaftsvertretern und einem in Kürze anstehenden Gespräch zwischen Jarres und dem ehemaligen Reichsinnenminister Carl Severing berichtete. Böckler erklärte sich daraufhin bereit, in Kürze einen Gesprächstermin vorzuschlagen.

Bevor jedoch eine solche Unterredung am 26. Januar 1946 zustande kam, traf Jarres zwei Wochen vorher zu einem Gespräch mit Severing zusammen.[11] In Anbetracht einer fehlenden Betriebsräteregelung appellierte Severing, „daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit verständiger und vertrauensvoller Überlegung die wichtigsten Angelegenheiten selbständig regeln." Konkret befürwortete er „die Aufnahme eines

10 Das Folgende ist dem Schreiben Jakopps an Jarres vom 4. 1. 1946 zu entnehmen (Nachlaß Jarres 1).

11 Das Gespräch fand statt am 26. 1. 1946, siehe Dok. Nr. 23.

erfahrenen und tüchtigen Gefolgschaftsvertreters[12] in den Vorstand und gleichzeitig die Zuwahl von einem oder zwei Mitgliedern der Gefolgschaft in den Aufsichtsrat". Diese Maßnahmen sollten möglichst bald erfolgen, „um chaotische Zustände und unvernünftige Forderungen zu vermeiden". Eine Zusammenkunft einiger Vertreter beider Seiten hielt Severing für die geeignete Plattform, die anstehenden Maßnahmen zu beraten.[13] Für die Gewerkschaftsseite empfahl er Böckler und den Dortmunder Oberbürgermeister Fritz Henßler, beides „erfahrene und nüchterne Arbeiterführer, welche auch die nötige Resonanz bei der Arbeiterschaft haben". Den Gedanken, eine Aussprache im kleinen Kreis durchzuführen, hielten dann auch Böckler wie Jarres gleichermaßen bei ihrem Gespräch am 26. Januar für sinnvoll.[14] Man vereinbarte, daß eine diesbezügliche Bitte von Arbeitgeberseite aus an Oberpräsident Lehr herangetragen werden sollte, dem die Leitung der Zusammenkunft zugedacht war.

Am 19. Februar 1946 fand die erste Unterredung im sog. Lehr-Kreis statt.[15] In seinen einführenden Worten erklärte der Oberpräsident der Nordrheinprovinz, sich von der Aussprache „viel zur Vermeidung sonst unvermeidlicher chaotischer Verhältnisse" zu versprechen. Desgleichen waren sich die beteiligten Gewerkschafts- und Unternehmervertreter darin einig, daß eine Zusammenarbeit dringend erwünscht sei, im besonderen auch unter dem Aspekt, der Besatzungsbehörde möglichst mit einheitlichen Auffassungen gegenübertreten zu können. Als „unbedingte Forderung der Gewerkschaften" nannte Böckler die „Gleichstellung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern", was bedeutet, Parität in der ganzen Wirtschaft und in den einzelnen Betrieben, selbstverständlich Parität nicht nur in den Rechten, sondern auch in der Verantwortung". Von Unternehmerseite um eine nähere Erläuterung seiner Vorstellungen gebeten, nannte Böckler die paritätische Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat in Großbetrieben als konkrete Forderung der Gewerkschaften. Maßgeblich sei dabei nicht der Betriebsrat, sondern die Gewerkschaftsführung. Von Böcklers Ausführungen zeigten sich die beteiligten Unternehmer unangenehm überrascht. Sein Verlangen erachteten sie „für viel zu weitgehend und in der Praxis undurchführbar"[16]. Jarres bat daraufhin den Initiator dieses Gesprächsforums, Severing[17], „etwas mäßigend und klug korrigierend"[18] auf die Gewerkschaftsführung einzuwirken. Das lehnte dieser allerdings ab.[19] Severing erklärte, sich nur einschalten zu können, wenn das ausdrück-

12 Die Termini „Führer des Betriebs" für die Arbeitgeber und „Gefolgschaft" für die Arbeitnehmer waren mit § 1 AOG im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie 1934 eingeführt worden; vgl. dazu Kranig, S. 41. Nach 1945 hielten sich die Bezeichnungen noch einige Zeit im Sprachgebrauch, bis die Bemühungen, diese Begriffe durch andere zu ersetzen, Wirkung zeigten; siehe hierzu auch S. 36 f. der Einleitung.

13 Diese Zusammenkunft fand statt am 19. 2. 1946; siehe dazu Dok. Nr. 35 sowie S. 54 der Einleitung.

14 Aktenvermerk Jarres' vom 26. 1. 1946, Nachlaß Jarres 1.

15 Siehe Dok. Nr. 35.

16 So Jarres in seinem Schreiben an Severing, siehe Dok. Nr. 36.

17 Siehe zur Person Severings die von Horst Lademacher verfaßte Biographie in: Walter Först (Hrsg.), Aus dreißig Jahren. Rheinisch-Westfälische Politiker-Porträts, Köln/Berlin 1979, S. 10—19.

18 Siehe Dok. Nr. 36.

19 Severing an Jarres vom 5. 3. 1946, Nachlaß Jarres 1.

lich von beiden Seiten gewünscht werde. Enttäuscht „von dem sonst so besonnenen und ruhig abwägenden Herrn Böckler" äußerte sich Jarres auch gegenüber Lehr.[20] Da Böckler allerdings bezüglich der kleinen und mittleren Unternehmen keine klaren Forderungen für solch weitreichende Mitbestimmungrechte gestellt habe, glaubte Jarres, auch „diese Forderung nur als einen etwas emphatisch betonten Programmpunkt auffassen [zu] können, ohne befürchten zu müssen, daß in der Ausgestaltung der auch meiner Meinung nach wünschenswerten und notwendigen Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft unnütz Porzellan zerbrochen wird." In seinem Antwortschreiben gestand Lehr zwar auch zu, daß Böcklers Forderung noch einer näheren Erörterung bedürfe.[21] Gleichzeitig betonte er aber ausdrücklich die Notwendigkeit, „daß der Weg zu neuen Wirtschaftsformen sich wesentlich von dem Weg der Vergangenheit unterscheiden" müsse. Angesichts der früheren Erfahrungen der Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden habe er für Böcklers Haltung durchaus Verständnis. Daher begrüße er auch das Entgegenkommen Jarres', das dazu beigetragen habe, „daß auch Herr Böckler sich über den Geist der Verhandlung aufrichtig erfreut zeigte."

Die sich häufenden aktuellen Probleme wie die Erhöhung der Kohleförderung, die Reparationsauflagen, die Entnazifizierung oder die Frage einer möglichen Sozialisierung ließen bei den folgenden Zusammenkünften des Lehr-Kreises dann allerdings die Mitbestimmungsfrage zurücktreten.[22] Die dahin gehenden Überlegungen konzentrierten sich stärker auf Unternehmensebene. Wie bereits erwähnt, spielte in dieser Hinsicht die Betriebsvertretung der Klöckner-Werke eine besonders aktive Rolle. Dem tat es auch keinen Abbruch, daß hier zunächst unterschiedliche Richtungen um die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen miteinander rivalisierten. Der eher gemäßigten Richtung, maßgeblich vertreten durch den Betriebsratsvorsitzenden der Duisburger Hauptverwaltung Karl Strohmenger, stand eine radikalere Richtung gegenüber, die sich im wesentlichen in dem Kommunisten Paul Harig, Betriebsobmann des Klöckner-Werkes in Hagen-Haspe, verkörperte. Strohmengers moderates Auftreten, seine stets unter Beweis gestellte Kooperationsbereitschaft mit der Unternehmensleitung und nicht zuletzt sein taktisches Geschick sicherten ihm allerdings schnell den Vorrang gegenüber der konkurrierenden Gruppe. Gegen die Bestrebungen Harigs, der die strikte Durchführung der Potsdamer Beschlüsse mit Auflösung der Konzerne und Übernahme der Einzelbetriebe durch die Arbeiterschaft verlangte, mobilisierte Strohmenger sogar die britische Militärregierung. Diese bat er, „uns in unserem Kampfe um die Herbeiführung gesunder Zustände zu unterstützen".[23] In einer Unterredung mit drei Vertretern der Duisburger Militärbehörde erläuterte Strohmenger die Hasper Verhältnisse und vergewisserte sich der britischen Unterstützung gegen Harigs Bestrebungen. Wie Strohmenger gegenüber Jarres betonte, sei es „nicht die Absicht der britischen Militärregierung, Eingriffe in die Betriebsführung zu dulden. So sehr die Militärregierung Wert auf gutes und gedeihliches Zusammenarbeiten von Arbeitnehmerschaft und Unternehmern lege, so sehr lehne sie es ab, daß sich die Arbeiter

20 Jarres an Lehr vom 25. 2. 1946, Nachlaß Jarres 1.

21 Lehr an Jarres vom 3. 3. 1946, Nachlaß Jarres 1.

22 Weitere Besprechungen fanden statt u. a. am 11. 3., 10. 4., 17. 4, 14. 5. 1946 (Vermerke jeweils in Nachlaß Jarres 1).

23 Strohmenger an Sergeant Buckman, Mil.Reg. Duisburg vom 30. 1. 1946, Nachlaß Jarres 2.

Rechte anmaßten, die ihnen heute noch nicht zuständen und von denen man noch nicht wüßte, ob sie ihnen je zugestanden werden würden." Stattdessen bevorzuge die Militärregierung vielmehr die Einschaltung der Gewerkschaften in die verantwortliche Betriebsleitung, wobei sie laut Strohmenger auf die Notwendigkeit hinwies, „daß sich die Unternehmer nicht die Initiative von den Arbeitern aus der Hand reißen lassen sollten, sondern daß sie im Einvernehmen mit den Gewerkschaftsleitern nach einem geeigneten Weg zur Durchführung dieser Idee suchen und diesen Weg dann ohne Rücksicht auf Quertreiber gehen sollten."[24]

Daß Strohmenger sich als maßgeblicher Vertreter der Arbeitnehmerinteressen durchsetzte und in dieser Angelegenheit zum bevorzugten Ansprechpartner der Geschäftsleitung avancierte, verwundert angesichts solcher Praktiken nicht. Jarres bezeichnete Harigs Forderungen als „weit über das Ziel schießend"[25] und lehnte es ab, sich dafür im Aufsichtsrat einzusetzen. Er erklärte sich lediglich damit einverstanden, daß Strohmenger auf der nächsten Aufsichtsratssitzung die Wünsche der Betriebsvertretung vortragen könnte. Der Aufsichtsrat schloß sich auf seiner Sitzung am 17. 1. 1946 dann erwartungsgemäß der Auffassung Jarres' an.[26] Es wurde betont, daß eine derartig weitgefaßte Mitbestimmungsregelung wie die geforderte nicht für einzelne Werke getroffen werden könne, sondern nur „auf breiter Grundlage, mindestens für das ganze rheinisch-westfälische Revier, am besten aber durch gesetzliche Regelung für die gesamte deutsche Wirtschaft erfolgen" könne. Mit Hinweis auf diesen Beschluß und die Bemühungen des Arbeitsrechtsausschusses um den baldigen Erlaß eines neuen Betriebsrätegesetzes[27] beendete Jarres auf der nächsten Zusammenkunft mit den Betriebsratsvertretern am 21. Januar die Diskussion fürs erste.[28] Man verständigte sich bei Klöckner allerdings darauf, ein unmittelbar dem Vorstand unterstelltes Sozialbüro unter der Leitung Strohmengers einzurichten.[29] Diesem Büro wurde keine eigene Entscheidungsbefugnis zugemessen, seine Aufgabe sollte vielmehr „in erster Linie darin bestehen, auf dem sozialen Sektor den Zusammenhang mit den angeschlossenen Werken zu fördern, die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern zu schaffen und zu festigen und den Vorstand unmittelbar über Wünsche und Anregungen der Arbeiternehmerschaft zu unterrichten und die daraufhin getroffenen Entscheidungen durchzuführen." Gleichzeitig wurde damit offenbar auch der Zweck verfolgt, den Einfluß Harigs zu beschneiden und radikalere Tendenzen zu kanalisieren. Bei der darauffolgenden Besprechung Strohmengers mit den Betriebsvertretungen gab er dann auch mit Blick auf die kommunistischen Betriebsobleute die Losung aus, „für die Folge alle politischen Tendenzen aus den Betrieben herauszulassen und sich ganz den Werksaufgaben zu widmen".[30] Außerdem beschloß der Klöckner-Aufsichtsrat, daß der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des jeweiligen Betriebsrats

24 Aktenvermerk Strohmengers für Jarres vom 31. 1. 1946, Nachlaß Jarres 2.

25 Vgl. hierzu und zu folgendem Dok. Nr. 22.

26 Siehe Dok. Nr. 26.

27 Siehe dazu im einzelnen Kapitel B. II. 2.

28 Vgl. Dok. Nr. 28.

29 Dok. Nr. 29.

30 Vermerk Strohmengers über die Unterredungen mit den verschiedenen Betriebsvertretungen am 4. und 5. 2. 1946 in Nachlaß Jarres 2.

zu den regelmäßigen Betriebskonferenzen der örtlichen Betriebsleitung zugezogen wurden.[31]

Ähnliches war auch schon bei anderen Unternehmen verlangt worden. Bei Hoesch und Krupp sowie bei der Ruhrstahl AG hatten etwa die Betriebsvertretungen die Aufnahme eines Arbeitnehmervertreters in den Vorstand gefordert. Mit dem Verweis auf das in Arbeit befindliche Betriebsrätegesetz war diese Frage auch dort zurückgestellt worden.[32] Selbst wenn sich solche Forderungen zunächst noch ohne größere Schwierigkeiten für die Arbeitgeber abblocken ließen und die Betriebsvertretungen auch nicht überall in gleichem Maße hervortraten, mußte dieser Frage in Arbeitgeberkreisen doch stärkere Beachtung zukommen. Zwangsläufig mußten die Aktivitäten der Betriebsvertretungen entsprechende Auswirkungen auf das Unternehmerverhalten zur Folge haben. Unternehmen, die wie die Klöckner-Werke unter stärkerem Druck der Arbeitnehmervertreter standen, waren zweifellos eher und in weitergehendem Maße zu Zugeständnissen bereit als Unternehmen, in denen derartigen Forderungen nur eine marginale Bedeutung zukam, wie dies etwa bei den Mannesmannröhren-Werken [33] der Fall war. Jarres' Bereitschaft, auf die gestellten Forderungen einzugehen, sie zumindest zu diskutieren, stieß bei den Vertretern anderer Unternehmen dann auch auf wenig Gegenliebe. Nachdem man in der Vorstandssitzung der Mannesmannröhren-Werke schon am 8. Januar zu dem Schluß gekommen war, daß „dies zu Bedenken Anlaß gibt"[34], erörterte die Wirtschaftsvereinigung auf ihrer Sitzung am 18. Januar ausführlich das weitere Vorgehen der Arbeitgeberseite.[35] Im Anschluß an Jarres' Bericht über die Duisburger Verhältnisse machte Dinkelbach ergänzende Ausführungen über die Situation bei den Vereinigten Stahlwerken. Auch hier hatten die Betriebsräte die Überführung der Werke in die öffentliche Hand und mehr Rechte für die Betriebsvertretung gefordert. Eine Entscheidung –so Dinkelbach – sei bisher nicht getroffen worden, der Vorstand habe sich aber zu Besprechungen bereit erklärt. Für den Mannesmann-Konzern, wo ebenso wie bei der Gutehoffnungshütte[36] solche weitreichenden Forderungen bisher nicht gestellt wurden, warnte Bungeroth „vor kleinen Konzessionen, die nur als Schwäche ausgelegt werden." Reusch brachte die Diskussion auf den Punkt, indem er die Frage zur Debatte stellte, „ob jedes Werk selbst einen eigenen Versuch unternehmen oder aber ob für alle einheitlich vorgegangen werden soll." Eine verbindliche Regelung kam allerdings nicht zustande. Übereinstimmung herrschte allein darüber, daß eine Beteiligung von Arbeitnehmervertretern im Vorstand untragbar sei

31 Dazu Dok. Nr. 28.

32 Vermerk Jarres über eine Besprechung mit Vertretern der großen Konzerne in Düsseldorf am 15. 1. 1946, Nachlaß Jarres 1.

33 Bei den Besprechungen des Vorstands mit dem Betriebsrat spielten hier derartige Forderungen so gut wie keine Rolle, Unterlagen dazu in AMAG, M. 12.018.

34 Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 8. 1. 1946 in AMAG, M 12.017.

35 Dok. Nr. 27. Vgl. zur diesbezüglichen Diskussion in Unternehmerkreisen auch den Bericht der Präsidialsitzung der Kammervereinigung Nordrheinprovinz vom 31. 1. 1946 in Dok. Nr. 31.

36 Auch später hielten sich die Forderungen der GHH-Betriebsräte in Grenzen. Hier regte der Betriebsausschuß z. B. am 28. 2. 46 lediglich an, bei Einstellungen und Entlassungen dem Betriebsrat eine Mitwirkung zuzugestehen. Reusch konnte das ohne Mühe mit Hinweis auf die fehlende rechtliche Grundlage abblocken (Unterlagen über die Besprechungen des Vorstands mit dem Betriebsausschuß in HA-GHH, 400144/23).

und man sich um näheren Kontakt zu den Gewerkschaften bemühen müsse, „um zu verhindern, daß in der gesetzlichen Regelung noch nachteiligere Änderungen eintreten", wie Reusch formulierte. Pragmatisches Verhalten im Einzelfall, das einem Jonglieren gleichkam zwischen der als unerläßlich empfundenen Verpflichtung zu unternehmerischer Verantwortung und dem gleichermaßen als notwendig erachteten Bemühen um die Gunst von Betriebsvertretungen und Gewerkschaften, blieb für die Unternehmerseite weiterhin der einzig gangbare Weg. In diesem Sinne wurde auf der Industriesitzung der IHK zu Essen am 14. März 1946 „nachdrücklich darauf hingewiesen, daß, soweit eine rechtliche Grundlage für die Forderungen der Betriebsvertretungen nicht besteht, die Unternehmer nicht zu entgegenkommend sein sollen. Bis zum Erlaß des Betriebsrätegesetzes wird den Unternehmern empfohlen, zu versuchen, mit den Betriebsvertretungen gütlich fertig zu werden."[37]

Da sich auch die Gewerkschaftsführung selbst zunächst eher zurückhaltend verhielt, blieb die Mitbestimmungsfrage weiterhin ungelöst. Böckler sprach zwar anläßlich einer Belegschaftsversammlung des Troisdorfer Klöckner-Werkes am 10. April 1946 der Wirtschaftsführung „das moralische Recht" ab, „weiter an der Spitze zu stehen" und bekräftigte den Anspruch „einer paritätischen Besetzung der leitenden Stellen in allen Unternehmungen, auch den mittleren", doch im kleinen Kreis machte er anschließend „hinsichtlich der paritätischen Einschaltung der Gewerkschaften die Einschränkung, daß dieses vorerst nur ein grundsätzlicher Standpunkt sei, an dessen Durchführung im Augenblick kein so großes Interesse besteht."[38] Erst nachdem auch der Erlaß des alliierten Kontrollratsgesetzes Nr. 22 vom 10. April 1946 über die Bildung von Betriebsräten keine abschließende Klärung der Mitbestimmungsfrage brachte[39], schaltete sich Böckler wieder persönlich in die Auseinandersetzung ein. Anfang Juli wandte er sich wahrscheinlich aufgrund einer Intervention Strohmengers schriftlich an Jarres und schlug „bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung" – das alliierte Betriebsrätegesetz hatte nur Rahmenrichtlinien gegeben – eine Übergangslösung vor.[40] Diese sollte derartig gestaltet sein, daß wie im Weimarer Betriebsrätegesetz zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt wurden sowie zusätzlich zwei weitere Mitglieder seitens der Gewerkschaften delegiert wurden. Wegen seiner präjudizierenden Bedeutung erörterte Jarres diesen Vorschlag zunächst mit den Vertretern der anderen Konzerne, um spätere Vorhaltungen von sich weisen zu können. Während seitens der Vereinigten Stahlwerke ganz im Sinne Jarres' ein freiwilliges Zugeständnis befürwortet wurde, das von zwei Arbeitnehmervertretern, darunter ein Gewerkschaftsfunktionär, im Aufsichtsrat ausging, äußerten die Vertreter von Hoesch, Mannesmann und Gutehoffnungshütte starke Bedenken.[41] Eine Entscheidung wurde daher vorerst vertagt. In diesem Sinne äußerte sich Jarres in seinem Antwortschreiben an Böckler.[42] Auch er halte das alliierte Betriebsrätegesetz für unbefriedigend und gemeinsame Zusatzvereinbarungen für unerläßlich. Doch sollten derartige Verein-

37 Protokoll in RWWA, 28-6-6.

38 Dok. Nr. 37.

39 Siehe hierzu die folgenden Kapitel B. II. 2 und II. 3.

40 Dok. Nr. 44.

41 Dok. Nr. 45.

42 Dok. Nr. 46.

barungen nicht für Einzelbetriebe, sondern „auf breiter Grundlage, und zwar möglichst endgültig geklärt werden". Obwohl ihm die Anregung Böcklers durchaus sympathisch erscheine, erachte er eine Vorab-Regelung für die Klöckner-Werke nicht für zweckmäßig.

Anders als Jarres fühlte sich der Vorstand der Vereinigten Stahlwerke nicht an die zwischen den Konzernleitungen getroffene Übereinkunft, vorerst möglichst keine Zugeständnisse einzuräumen, gebunden.[43] Hier hatte der Betriebsrat der Hauptverwaltung sowohl für diese als auch für die einzelnen Konzernwerke die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte sowie die Aufnahme je eines Arbeiter- und eines Angestelltenvertreters in die einzelnen Vorstände gefordert.[44] Nachdem sich die Konzernleitung bereitgefunden hatte, auf die Forderungen einzugehen, suchte sie zwar formal die Zustimmung der anderen Konzerne zu erhalten. Faktisch entschloß sie sich im August 1946 jedoch zum Alleingang. Die Realisierung dieses Entschlusses wurde dann jedoch verhindert, weil zur gleichen Zeit die Eisen- und Stahlindustrie beschlagnahmt und unter Kontrolle gestellt wurde.[45] Damit dehnte sich die Behandlung der Mitbestimmungsfrage auf eine zusätzliche Dimension aus. Bevor das jedoch näher in den Blick gerückt wird, ist eine Betrachtung der administrativen Behandlung der Mitbestimmungsproblematik angezeigt.

2. *Administrative Behandlung des Arbeitsrechts*

Nachdem die aufgrund des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit[46] bestehenden Vertrauensräte nach der Besetzung Deutschlands aufgelöst worden waren, hatten sich als Interimslösung vielfach sog. Sprecher der Belegschaften gebildet. Die Mehrzahl der Unternehmer versuchte, sich auf gütlichem Wege mit den Belegschaften über die Einrichtung von Betriebsvertretungen zu einigen und so das Problem gar nicht erst eskalieren zu lassen. Mit Zustimmung der Militärregierung wurden etwa ab Jahresmitte 1945 regelrechte Betriebsvertreterwahlen durchgeführt. Eine gesetzliche Grundlage dafür gab es allerdings nicht. Die zunehmende Unklarheit über die Rechte dieser so entstandenen Betriebsvertretungen ließ bald eine weitere dilatorische Behandlung der Angelegenheit problematisch erscheinen, zumal – wie oben ausgeführt – die einzelnen Betriebsvertretungen ganz unterschiedliche Aktivitäten entwickelten. So hatte sich die eher zurückhaltende Betriebsvertretung der Essener Zweigniederlassung der Siemens-Schuckertwerke AG in ihrer Unsicherheit über die geltende Betriebsräteregelung im Juni 1945 an das Arbeitsamt gewandt. Von dort erging die Auskunft, daß das Weimarer Betriebsrätegesetz wieder in Kraft gesetzt sei und die Betriebsvertretung demnach ein Mitbestimmungsrecht bei allen die Belegschaft betreffenden Fragen habe.[47] Diese Mit-

43 Siehe hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 55a—55c.

44 Vgl. Dok. Nr. 47.

45 Vgl. dazu S. 9 der Einleitung.

46 Vgl. dazu S. 72, Anm. 2.

47 Das geht hervor aus einer Anfrage der Geschäftsführung der Essener Zweigniederlassung der Siemens-Schuckertwerke AG an die Wirtschaftskammer Essen vom 15. 6. 1945, in der diese um Aufklärung in der bezeichneten Angelegenheit bat (RWWA 28-16a8). – Zum Weimarer Betriebsrätegesetz vgl. S. 72, Anm. 1.

teilung konnte allerdings nicht bestätigt werden; den Betriebsvertretungen wurden vielmehr nur beratende Funktionen zugemessen.[48] Die Militärregierung gab in diesem Zusammenhang bekannt, daß die vorläufig eingesetzten Betriebsvertretungen nur als Sprecher für die Wünsche der Belegschaften gegenüber den Geschäftsleitungen fungieren könnten.[49] Um die unsichere Lage zu beenden und weitere Mißverständnisse und unterschiedliche Auslegungen zu vermeiden, wurde allseits eine baldige gesetzliche Regelung dringend erwünscht.

Dabei wurde die Unternehmerschaft zusätzlich von der Tatsache beunruhigt, daß sich im Hinblick auf eine neue Arbeitsverfassung unterschiedliche Tendenzen im Rheinland einerseits und in Westfalen andererseits abzeichneten.[50] Während man beim Landesarbeitsamt Rheinland dazu neigte, an das vor 1933 geltende Arbeitsrecht anzuknüpfen, tendierte man im Arbeitsamt Westfalen, dessen Präsident von der Militärregierung mit den Befugnissen des Reichstreuhänders der Arbeit[51] betraut worden war, dazu, auf dieser Basis weiterzuarbeiten. Die mit letzterem verbundene weitreichende Eingriffsmöglichkeit des Landesarbeitsamtes wie der Arbeitsämter allgemein wurde entschieden abgelehnt. Man favorisierte da schon eher die Weimarer Regelung.[52] Um eine mißliebige Entwicklung zu verhindern, wurde der spätere Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks Max Lobeck auf der Sitzung des Sozialausschusses der Nordwestgruppe am 24. Juli 1945, bei der alle großen Konzerne anwesend waren, gebeten, eine Denkschrift über die zweckmäßige Arbeitsverfassung auszuarbeiten. Man wollte damit sicherstellen, daß die Interessen der Industrie bei der Ausgestaltung des künftigen Arbeitsrechts angemessene Berücksichtigung fänden. Bis dahin sollte die Nordwestgruppe vereinbarungsgemäß mit beiden Landesarbeitsämtern Fühlung halten. Es ist zu vermuten, daß von diesem Kreis aus auch die Initiative für die gesetzliche Regelung des Arbeitsrechts ausging. Zwar erscheint bei der noch näher zu erläuternden ersten Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses der Kölner Arbeitsrechtler Nipperdey als Initiator, doch dürfte eine Vorbereitung von langer Hand als wahrscheinlich gelten. Das erscheint um so naheliegender, als man vor allem auch von Dehen, Mitglied des Arbeitsrechtsausschusses und Schüler Nipperdeys, der vor seiner Tätigkeit als Referent für Arbeitsrecht beim Landesarbeitsamt Düsseldorf Dozent für Arbeitsrecht an der Düsseldorfer Verwaltungsakademie war, eine eindeutige Orientierung an den arbeitsrechtlichen Verhältnissen vor 1933 erwartete.

Offiziell wandte sich Nipperdey, damals Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, am 23. August 1945 an Oberpräsident Fuchs mit dem Vorschlag, „die arbeits- und sozialrechtliche Kommission [...] ins Leben zu rufen", um die „außerordentlich unangenehme Rechtsunklarheit" auf diesem Gebiet zu beheben.[53]

48 Aktennotiz vom 22. 6. 1945 über eine interne Besprechung bei der Wirtschaftskammer Essen über die Anfrage der Siemens-Schuckertwerke AG (RWWA 28-16a8).

49 Mitteilung auf der Werksleiter-Besprechung des Mannesmann-Konzerns am 27. 6. 1945 (AMAG, M 12.018).

50 Vgl. zum folgenden Dok. Nr. 5.

51 Siehe dazu Kranig, S. 168 ff.

52 Vgl. hierzu auch Dok. Nr. 6.

53 HStA, NW 62/12.

Nipperdey wies ausdrücklich darauf hin, daß er bereits mehrfach sowohl von Vertretern der Gewerkschaften als auch von Vertretern der Arbeitgeberorganisationen konsultiert worden sei. Die oben geäußerte Vermutung, daß Nipperdey vornehmlich auf Drängen der Unternehmerseite hier die Initiative ergriffen hat, wird auch durch den Hinweis Nipperdeys bestätigt, daß es „von Vorteil sein [könnte], wenn das Rheinland als wichtigster deutscher Industriebezirk in diesen Fragen vorausginge." Fuchs begrüßte die Anregung Nipperdeys und riet ihm, sich zwecks Bildung einer solchen Kommission mit dem Leiter der Abteilung Arbeit, Scheuble, in Verbindung zu setzen.[54] Das geschah am 24. September mit einem Schreiben Nipperdeys an Scheuble.[55]

Einen Monat später erkundigte sich Nipperdey dann bei Dehen vom Düsseldorfer Landesarbeitsamt nach dem Stand der Dinge, da er bisher nichts über den vorgesehenen Arbeitsrechtsausschuß gehört habe.[56] Als Grund für die Verzögerung nannte Dehen den noch ausstehenden Vorschlag für die Vertreter der Arbeitnehmerseite.[57] Da man jedoch nicht noch länger auf die entsprechende Vorschlagsliste warten könne, werde jetzt der 7. November als Termin für die erste Sitzung ins Auge gefaßt. Zwei Tage später erging die Einladung. Beratungspunkte dieser Sitzung am 7. November 1945[58] waren die Fragen, welche arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der Nordrheinprovinz gelten und wie die Tätigkeit der Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben rechtlich zu regeln sei. Man stimmte schließlich dem Vorschlag Nipperdeys zu, der die Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfs in Aussicht stellte. Dieser Beschluß wurde am folgenden Tage der Militärregierung mitgeteilt.[59]

Diese zeigte sich durchaus interessiert an der Arbeit des Ausschusses. Allerdings gab der Leiter der Industrial Relations Branch bei der Manpower Division Kenny, der hier als Ansprechpartner fungierte, Dehen zu beachten, daß inzwischen auch beim alliierten Kontrollrat in Berlin Vorbereitungen für die gesetzliche Regelung des Arbeitsrechts, gültig für das ganze Reichsgebiet, getroffen würden. Er persönlich rechne aber nicht damit, „daß man sich in Berlin sehr bald auf diesem schwierigen Gebiet einigen würde", insbesondere erwarte er nicht, „daß dort mehr herauskomme als allgemeine Richtlinien".[60] Insofern sah sich der Arbeitsrechtsausschuß durch diese Nachricht nicht veranlaßt, seine Arbeit einzustellen, sondern betrachtete sie als einen Grund mehr, die eigenen Bemühungen zügig fortzusetzen.

Die Arbeit des Arbeitsrechtsausschusses an dem sogenannten Gesetz über die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben verlief in den folgenden Wochen in ruhigem und sachlichem Rahmen. Als Vorsitzender war der Präsident des Landesarbeitsamtes Julius Scheuble benannt worden, der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung

54 Schreiben vom 7. 9.1945 (HStA, NW 62/12).

55 HStA, NW 62/12.

56 Schreiben vom 24. 10. 1945 (HStA, NW 62/12).

57 Schreiben vom 29. 10. 1945 (HStA, NW 62/12).

58 Siehe Dok. Nr. 12.

59 Dok. Nr. 13.

60 Schriftlicher Bericht Dehens an Nipperdey über sein Gespräch mit Kenny vom 8. 11. 1945 (HStA, NW 62/12).

kam[61] und bei dem auch die in den Ausschuß entsandten Gewerkschaftsvertreter Verständnis für die Arbeitnehmerforderungen voraussetzen konnten. Die endgültige Fassung des Gesetzentwurfs über die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben wurde nach der dritten Lesung am 23. Januar 1946 in der Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses fertiggestellt.[62] Der Entwurf umfaßte 37 Paragraphen und orientierte sich im wesentlichen an dem Weimarer Vorbild. Wie im Betriebsrätegesetz von 1920 war auch hier die Einrichtung von Betriebsräten in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern als obligatorisch festgeschrieben. Ein wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht war nicht vorgesehen. Die Mitwirkung war begrenzt auf Einstellungen und Entlassungen, die Entwicklung neuer Arbeitsmethoden, die Unfallverhütung und die Verwaltung sozialer Einrichtungen. Es war ausdrücklich festgelegt, daß die Betriebsvertretung nicht mit selbständigen Anordnungen in Maßnahmen der Geschäftsleitung eingreifen konnte. Dem Betriebsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter wurde wie im Gesetz von 1922 das Recht zur Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen mit Sitz und Stimme zugestanden. Hiergegen hatten sich auf Unternehmerseite kritische Stimmen erhoben, denen diese Regelung selbst bei der Beschränkung auf nur zwei Aufsichtsratssitze für die Arbeitnehmerseite zu weit ging.[63] Die Einwände, die auf eine restriktivere Regelung abzielten, brachten allerdings keinen Erfolg.[64] Es blieb bei der vorgesehenen Bestimmung. Zum Zuge kam der so gestaltete Gesetzentwurf allerdings nicht mehr. Durch den Erlaß des alliierten Kontrollratsgesetzes Nr. 22 vom 10. April 1946[65], das die Bildung von Betriebsräten zum Inhalt hatte und für alle Besatzungszonen galt, wurden die Bemühungen des Arbeitsrechtsausschusses[66] hinfällig.

61 Scheuble (1890–1964), der eine Ausbildung als Schreiner absolviert hatte, war 1913–14 Verbandssekretär und nach Beendigung des Kriegsdienstes von 1914–18 Bezirksleiter des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter bis 1920 in Breslau und Minden. Von 1920–27 war er Redakteur des Verbandsorgans und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Zentralverbandes in Köln. Dort übernahm er 1928 die Leitung des Städtischen Versicherungsamtes. 1930 avancierte er zum Präsidenten des Landesarbeitsamtes Rheinland in Köln. 1933 wurde er von den Nationalsozialisten seines Amtes enthoben. Nach mehrjähriger Erwerbslosigkeit trat er 1937 in den Dienst der Allg. Versicherungs-AG Agrippina Köln. Nach Kriegsende war er zunächst Leiter des Kölner Arbeitsamtes, dann Leiter der Abteilung Arbeit beim Oberpräsidium der Nordrheinprovinz und Präsident des Landesarbeitsamtes Nordrheinprovinz in Düsseldorf. Von 1946–48 war er dann Präsident des Zentralamtes für Arbeit in Lemgo, von 1948–50 stellvertretender Direktor der Verwaltung für Arbeit in Frankfurt, 1950–52 Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und von 1952–57 Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

62 Der Gesetzentwurf ist vorhanden in HStA, NW 62/63, Bl. 22–25.

63 Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 32.

64 Wesentlich erfolgreicher waren die Unternehmer und ihre Wirtschaftsverbände wie auch die Industrie- und Handelskammern dagegen ein Jahr später mit ihrem Widerstand gegen das nordrhein-westfälische Gesetzesvorhaben, das die Mitunterzeichnung der Produktionsmeldungen durch die Betriebsräte vorsah. Dieses Gesetz, von dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsminister Erik Nölting initiiert, war gegen Kompensations- und Hortungsgeschäfte gerichtet und sollte den Betriebsräten eine gewisse Kontrolle über die Produktion sichern. Die Einwände der Unternehmerseite gegen dieses Vorhaben zeigten schließlich auch Erfolg; das Gesetz wurde von der britischen Militärregierung nicht genehmigt. Siehe dazu im einzelnen Müller, S. 264 ff.

65 Druck in: Military Government Gazette, Germany, No. 9, British Zone of Control, S. 197 ff; Judith u. a., S. 50 ff. und Gewerkschaftsbewegung, S. 290 ff.

66 Der Arbeitsrechtsausschuß blieb allerdings auch noch nach dem Erlaß des alliierten Betriebsrätegesetzes bestehen. Die Arbeit an dem Gesetzentwurf über die Arbeitnehmervertre-

Das knapp gehaltene, nur 13 Artikel umfassende alliierte Betriebsrätegesetz[67] gab lediglich Rahmenrichtlinien; eine endgültige gesetzliche Regelung sollte ein späteres deutsches Parlament verabschieden. In dieser zurückhaltenden Reaktion auf das gewerkschaftliche Mitbestimmungsverlangen manifestierte sich nicht zuletzt die Distanz der britischen Besatzungsmacht zu den deutschen Vorstellungen.[68] Der Leiter der Manpower Division Luce ging ganz von dem traditionellen britischen Gewerkschaftssystem aus, in dem „jede Art gesetzlich sanktionierter Mitbestimmungsmöglichkeiten, die über Konsultativrechte für Shop Stewards und Gewerkschaften hinausgingen, fremd [waren]"[69]. Auch den in Großbritannien während des Krieges gebildeten und nach dem Labour-Sieg weiter ausgebauten Produktionsbeiräten waren lediglich Beratungs- und Informationsrechte zugebilligt. In dieser Tradition verhaftet, hielten die Briten eine Teilnahme von Gewerkschaften und Betriebsräten am unternehmerischen Entscheidungsprozeß für unvereinbar mit einer autonomen Interessenvertretung der Arbeiterschaft. Dementsprechend suchte die britische Gewerkschaftspolitik – wobei sich Militärregierung und Londoner Außenministerium durchaus einig waren – „die Mitbestimmungsvorstellungen der deutschen Arbeitnehmerverbände im Hinblick auf ihre machtumverteilende Wirkung zu neutralisieren."[70]

Dem kam schließlich auch die lapidare Fassung des alliierten Betriebsrätegesetzes entgegen.Die Bildung von Betriebsräten war darin nicht zwingend vorgeschrieben. Ein wesentlicher Unterschied zu dem Weimarer Gesetz betraf die Festlegung der Aufgaben des Betriebsrats. Im diesbezüglichen Artikel 5 des Kontrollratsgesetzes fehlte die in § 66 Art. 1 des Betriebsrätegesetzes von 1920 enthaltene Bestimmung, wonach dem Betriebsrat die Aufgabe zugewiesen ist, die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen. Selbst wenn dieser Rat für die Betriebsleitung unverbindlich war, war damit doch zumindest ein Ansatz zur wirtschaftlichen Mitwirkung der Arbeitnehmer gegeben. Dagegen trugen die nach dem alliierten Betriebsrätegesetz dem Betriebsrat zugeteilten Aufgaben stärker den Charakter von Hilfsdiensten für die Betriebsleitung; dem Betriebsrat war nicht das Recht zugesprochen, die Berücksichtigung seiner Vorschläge vor dem Arbeitsgericht einzuklagen. Zudem sah das Kontrollratsgesetz auch eine Kontrolle der Betriebsräte durch die Gewerkschaften vor, indem mit Artikel 7 festgelegt wurde, daß die Betriebsräte ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den anerkannten Gewerkschaften wahrzunehmen haben.

Insgesamt entsprach das Kontrollratsgesetz keineswegs den gewerkschaftlichen Wünschen, wie sie noch wenige Wochen vor Erlaß des alliierten Gesetzes bei der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone in Hannover geäußert worden waren.

---

tungen in den Betrieben hatte nur einen Teil der Aufgaben des Ausschusses ausgemacht. Daneben ging es um Rechtsfragen betr. Kündigungsschutz, Tarifwesen usw. (Unterlagen dazu in HStA, NW 62/12 und 13). Am 18. 7. 1947 erörterte der Arbeitsrechtsausschuß dann noch einmal in Bezug auf das Betriebsrätegesetz die Frage, ob eine Ausführungsverordnung dazu erlassen werden sollte. Nach eingehendem Referat Nipperdeys, der sich dagegen aussprach, einigte man sich einstimmig darauf, dem zuzustimmen. Vgl. hierzu Dok. Nr. 100.

67 Zu seiner Entstehung siehe im einzelnen Müller, S. 86 ff.

68 Vgl. zur Politik der britischen Besatzungsmacht gegenüber den gewerkschaftlichen Neuordnungsvorstellungen Müller, S. 197 ff., zusammenfassend ebd. auch S. 277 ff.

69 Ebd., S. 242.

70 Ebd., S. 278.

Dort hatte die Konferenz nach der Feststellung, daß eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben fehle und die Beendigung dieses Zustandes durch die Schaffung eines neuen Betriebsrätegesetzes dringend notwendig sei, in ihrer Entschließung Nr. 8 weiter gefordert: „Dieses neue Betriebsrätegesetz muß nicht nur die Rechte der Betriebsvertretungen wiederherstellen, die im alten Betriebsrätegesetz vom 20. Februar 1920 enthalten sind, sondern muß darüber hinaus den Betriebsräten Rechte gewähren, die den Anforderungen des demokratischen Aufbaues des Staats und dem Wiederaufbau der Wirtschaft entsprechen. Diese Rechte bestehen in der Mitbestimmung der Betriebsräte in allen sozialen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten des Betriebes, in der verantwortlichen Mitarbeit und Mitbestimmung bei der Produktion und der Verteilung des Ertrages."[71] Um so größer war dann die Enttäuschung, als die endgültige Fassung des Gesetzes bekannt wurde. Vor allem die Betriebsräte machten aus ihrer Verärgerung keinen Hehl. So erklärten die Betriebsräte des Klöckner-Konzerns: „Das Gesetz wird in der vorliegenden Form schärfstens abgelehnt, und es wird von allen maßgebenden Stellen verlangt, daß sie sich voll für ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes neues Gesetz einsetzen."[72] Ihrem neuen Selbstverständnis entsprechend stellten sie überdies fest: „Die Betriebsräte sind der Ansicht, daß es nicht so sehr ihre Aufgabe ist, den Werkssport und ähnliche Einrichtungen zu forcieren, sondern daß sie in erster Linie bestimmend an der Neugestaltung eines gesunden Wirtschaftslebens mitzuwirken haben."[73]

Wie im Kreis der Belegschaften und der Betriebsräte löste das alliierte Betriebsrätegesetz auch in weiten Teilen der Gewerkschaften Enttäuschung und Kritik aus. Bald modifizierte sich jedoch die Haltung der Gewerkschaftsmehrheit. Die Ansicht der britischen Militärregierung, die ihr Vertreter schon auf der ersten Gewerkschaftskonferenz in Hannover geäußert hatte, daß nämlich das Betriebsrätegesetz nur eine Grundlage darstelle und „das Ausarbeiten von Einzelheiten Sache der Gewerkschaften und des deutschen Volkes"[74] sei, gewann jetzt auch bei den Gewerkschaften an Resonanz. Man gelangte zu der Auffassung, das Gesetz als Basis für die Betriebsräteарbeit zu betrachten „mit der Möglichkeit des weiteren Ausbaus, angepaßt an die künftige Entwicklung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse", so der Leiter der Abteilung Arbeitsrecht beim DGB (britische Zone), Josef Brisch, auf der 2. Tagung des Gewerkschaftlichen Zonenausschusses.[75] Positiv bewertete Brisch weiterhin die Tatsache, „daß bei der Neugestaltung und Durchführung des Betriebsrätegesetzes die Mitwirkung der Gewerkschaften soweit gesichert erscheint, daß durch das Zusammenwirken zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften alles durchgesetzt werden kann, was unter den heutigen Verhältnissen zur Sicherung des Arbeitsfriedens in den Betrieben und der Rechte der Betriebsangehörigen notwendig ist."[76]

Gewerkschaften wie Arbeitgeber waren jetzt vor die Aufgabe gestellt, die Lücken des erlassenen Gesetzes auf dem Vereinbarungswege zu füllen. Darauf zielte auch die

71 Protokoll Hannover, S. 56 f.

72 Siehe Dok. Nr. 38.

73 Ebd.

74 Protokoll Hannover, S. 51.

75 Siehe dazu Dok. Nr. 41.

76 Ebd.

Unternehmerschaft ab. Nach dem Erlaß des Gesetzes hatte sie sich zunächst abwartend verhalten. Insbesondere wurde den Werken empfohlen, vorerst keine Einzelabmachungen zu treffen. Man beabsichtigte, mit den Gewerkschaften gemeinsame Richtlinien festzulegen.[77] Nachdem auch die Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im Arbeitsrechtsausschuß bei ihrer Beratung am 4. Juni 1946 übereinstimmend zu der Ansicht gekommen waren, zweckmäßigerweise gemeinsame Verhandlungen zur Abfassung einer Musterbetriebsvereinbarung aufzunehmen[78], bat der vorbereitende Ausschuß für die Bildung des Arbeitgeberverbandes für die Eisen- und Metallindustrie seine Mitglieder im Rundschreiben Nr. 8 vom 29. Juni „in Übereinstimmung mit den Gewerkschaften, die beabsichtigten gemeinsamen Richtlinien für die Durchführung des Betriebsrätegesetzes abzuwarten und von irgendwelchen betrieblichen Vereinbarungen vorläufig Abstand zu nehmen"[79].

3. Ringen um Betriebsvereinbarungen

Nachdem am 10. April 1946 das alliierte Betriebsrätegesetz erlassen worden war, ohne eine klare, über allgemeine Richtlinien hinausgehende Regelung zu treffen, verständigten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber in den folgenden Wochen darauf, diese Lücke in gemeinsamen Verhandlungen über zentrale Durchführungsrichtlinien auszufüllen. Zur Aufnahme der Gespräche in der ersten Julihälfte wurde auf der Geschäftsführerbesprechung des vorbereitenden Ausschusses für die Bildung des Arbeitgeberverbandes für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks am 17. Juli 1946 festgestellt: „Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften [...] sind gut angelaufen."[80] Die Gewerkschaften wurden dabei vertreten von dem früheren Solinger Oberbürgermeister Josef Brisch, Leiter der Abteilung Arbeit beim DGB der britischen Zone und von dem Vorsitzenden des DGB-Ortsausschusses Düsseldorf, Peter Lückerath. Ernst Hilbert, Vorstandsmitglied der Gutehoffnungshütte, und der Fabrikant Wilhelm Vorwerk, später Vorsitzender der Vereinigung Nordrhein-Westfälischer Arbeitgeberverbände, nahmen für die Arbeitgeberseite an den Gesprächen teil. Die stark voneinander abweichenden Auffassungen der Verhandlungspartner über die Aufgaben der Betriebsräte machten eine schnelle Einigung unmöglich.

Hinzu kam, daß auch zu diesem Zeitpunkt schon Teile der Gewerkschaften den Abschluß betrieblicher Einzelvereinbarungen favorisierten, während die Arbeitgeber weitgehend darauf ausgerichtet waren, gemeinsame Richtlinien auszuarbeiten, um auf diese Weise den vielfach als zu weitreichend erachteten betrieblichen Abschlüssen einen Riegel vorzuschieben. Diejenigen Gewerkschaftler, die auf den frühzeitigen Abschluß von Betriebsvereinbarungen setzten, hofften, damit Präzedenzfälle in ihrem

77 So z. B. die Anweisungen auf der Werksleiter-Besprechung des Mannesmann-Konzerns am 26. 4. 1946 (AMAG, M 12.018).

78 Siehe dazu Dok. Nr. 42; vgl. auch Dok. Nr. 53 b.

79 AThAG, VSt/348.

80 AThAG, VSt/783. Einen Überblick über den Verhandlungsverlauf gibt eine Aufstellung vom 13. 8. 1946; diese Notiz übersandte Reusch mit Schreiben vom 15. 8. 1946 an Jarres (siehe Dok. Nr. 53a und b).

Sinne zu schaffen, um danach auf dieser Basis mit den Unternehmerorganisationen eine für sie möglichst günstige zentrale Vereinbarung auszuhandeln. Obwohl die Gewerkschaftsmehrheit zunächst wie die Arbeitgeber die Abfassung gemeinsamer Richtlinien anstrebten und erst später der Drang auf betriebliche Einzelvereinbarungen anwuchs, war zumindest diese Tendenz auch schon zu Beginn der Verhandlungen vorhanden. Jedenfalls begrüßte Brisch ausdrücklich die Bestrebungen der Betriebsräte im Klöckner-Konzern: „Es kann also gar keine Rede davon sein, daß Eure, auf die Mitwirkung an der Betriebsleitung hinzielenden Bestrebungen durch die Besprechungen mit den Arbeitgebern beeinflußt werden. Im Gegenteil, wir sind außerordentlich daran interessiert, daß die Entwicklung unserer Wirtschaftsverfassung in den Betrieben durch die dort Beschäftigten in jeder Weise in fortschrittlichem Sinne entwickelt wird. Ich hoffe, daß Sie Ihre Bemühungen entsprechend verstärken werden" – so Brischs Auskunft an Strohmenger.[81]

Nachdem die Verhandlungen wegen einer Verhinderung Brischs für einige Zeit unterbrochen wurden, kam auf Arbeitgeberseite der Verdacht auf, daß diese Verzögerung nicht ganz unbeabsichtigt sei und die Gewerkschaften jetzt stärker auf Einzelabmachungen abzielten.[82] Allerdings wollte man die Gespräche möglichst nicht von sich aus endgültig abbrechen. Sollten die Gewerkschaften jedoch eigene zentrale Richtlinien herausgeben, stellte man in Aussicht, in derselben Weise zu verfahren.[83] Der Zweifel der Arbeitgeber an der Bereitschaft der Gewerkschaften zu zentralen Vereinbarungen verstärkte sich nach dem Abschluß des Gewerkschaftskongresses, der vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld stattfand, weiter.[84] Jetzt erklärte man den Gewerkschaften, die Betriebe über die eigene Auslegung des Gesetzes unterrichten zu wollen. Auf der Grundlage der in den bisherigen Besprechungen vertretenen Standpunkte der Arbeitgeberseite sollten die rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbände ihren Mitgliedswerken in einem Rundschreiben Erläuterungen zum alliierten Betriebrätegesetz zustellen sowie jeweils ein Muster für eine Wahl- und eine Betriebsordnung, eine Betriebsvereinbarung und eine Vereinbarung über die Teilnahme der Betriebsräte an den Aufsichtsratssitzungen.[85] Publiziert wurden die Richtlinien der Arbeitgeber dann jedoch nicht. Man hoffte offenbar, doch noch zu gemeinsamen Vereinbarungen mit den Gewerkschaften zu kommen.

Da das weiter auf sich warten ließ, verstärkten sich in der Zwischenzeit vielfach die Anstrengungen der Betriebsvertretungen. So bemühte sich der Betriebsratsvorsitzende der Klöckner-Hauptverwaltung Strohmenger im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen um eine Betriebsvereinbarung erfolgreich um einen Gesprächstermin bei dem britischen Controller Harris-Burland.[86] Bei der Unterredung unterrichtete er den Controller über die bisherigen Bemühungen der Arbeitnehmervertreter des Klöckner-Konzerns um eine Einschaltung in den Aufsichtsrat. Er wies darauf hin, daß

81 Siehe Dok. Nr. 51.

82 Vgl. ebd.

83 Siehe Dok. Nr. 53b.

84 Siehe hierzu und zum folgenden die entsprechenden Ausführungen in Dok. Nr. 56.

85 Das geht hervor aus einem Vermerk Kurz' von der Volkswirtschaftlichen Abteilung der Vereinigten Stahlwerke vom 3. 9. 1946 für Dinkelbach (AThAG, VSt-SW 10/14/4).

86 Hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 58a und b.

die Beschlagnahme der Eisen- und Stahlindustrie[87] bei der Arbeiterschaft auch im Hinblick auf diese Bestrebungen eine gewisse Unruhe ausgelöst habe. Man wisse nicht, wie man sich fortan in dieser Sache verhalten solle. Harris-Burland äußerte Verständnis für die vorgetragenen Wünsche. Eine zu starke Vertretung der Betriebsräte bezeichnete er allerdings als bedenklich, weil „dadurch lokale Wünsche ohne Berücksichtigung der Allgemeininteressen unter Umständen einen zu starken Ausdruck fänden". Daher hielt er „die Einschaltung der Gewerkschaftsführung für durchaus notwendig". Der Controller erklärte sich „mit einer vorläufigen Einschaltung der Betriebsvertretungen und der Gewerkschaftsführung in den jetzigen Aufsichtsrat" einverstanden. Auch die laufenden Verhandlungen zum Abschluß von Betriebsvereinbarungen, die von der Beschlagnahme unterbrochen worden seien, „könnten ohne Bedenken zum Abschluß gebracht werden". Entscheidend sei allein, „daß die Produktion nicht leide". Dazu betonte Strohmenger, daß sich die Einschaltung der Betriebsvertretungen vielmehr produktionssteigernd ausgewirkt habe.

Der Druck der Betriebsvertretung auf die Konzernleitung wurde bei Klöckner nun zusehends stärker. Am 15. September 1946 drängte Lenz vom Osnabrücker Betriebsrat in seinem Schreiben an Jarres auf den baldigen Abschluß der Betriebsvereinbarung: „Die Verschleppung der Ratifizierung unserer Betriebsvereinbarung sehe ich als Bruch des gegebenen Vertrauens an. Als Vertreter des Sektors Osnabrück, gestützt auf das Vertrauen der 4000 Belegschaftsmitglieder unserer Werke, muß ich die endgültige Antwort des Aufsichtsrates in aller Kürze erwarten."[88] Am 2. Oktober erteilte dann schließlich der Vorstand seine Zustimmung zu der Betriebsvereinbarung.[89] Er betonte zwar, daß er „nach wie vor eine Einzelvereinbarung für die Klöckner-Werke nicht für zweckmäßig und richtig" halte; „in Erwartung einer allgemeinen Regelung durch Gesetz oder Spitzenvereinbarung" erkläre sich die Konzernleitung jedoch zu einer vorläufigen Vereinbarung bereit. Der Leiter des gewerkschaftlichen Zonensekretariats Werner Hansen beglückwünschte Strohmenger zum Abschluß der Betriebsvereinbarung, die er für „die durchdachteste Arbeit" hielt, die ihm „bisher unter die Finger gekommen" sei.[90] Hinsichtlich der in der Vereinbarung nicht enthaltenen Arbeitnehmervertretung im Vorstand erklärte Hansen, hiergegen ebenfalls gewisse Bedenken zu hegen, „weil wir damit eine Verantwortung übernehmen, die sich vielleicht nicht rechtfertigen läßt."

Die nach wie vor bestehende Ungewißheit über den Fortgang der Verhandlungen zum Abschluß gemeinsamer Richtlinien zum Betriebsrätegesetz hatte auch in den Reihen der Belegschaften und Betriebsräte vieler Werke zu Unruhen geführt. Die Entschließung des Bielefelder Gewerkschaftskongresses vom August 1946, die die paritätische Besetzung der Aufsichtsorgane von Aktiengesellschaften forderte[91], hatte die Ungewißheit weiter verschärft.[92] Der gewerkschaftliche Zonenausschuß sah sich daraufhin

87 Am 20. 8. 1946, siehe dazu S. 9 der Einleitung.

88 Nachlaß Jarres 2.

89 Siehe hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 60. Vgl. zum Entwurf und der endgültigen Fassung der Betriebsvereinbarung Müller, S. 106 ff.

90 Dok. Nr. 64.

91 Protokoll Bielefeld, S. 23 f.; vgl. dazu auch S. 70 der Einleitung.

92 Vgl. hierzu auch Dok. Nr. 66.

zu einer Klarstellung veranlaßt.[93] Darin wurde die Entschließung als Maßnahme erklärt, die den Betriebsräten eine Richtlinie für die Verhandlungen über den Abschluß von Betriebsvereinbarungen an die Hand geben sollte. Darüber hinaus wurde allerdings bei dieser Gelegenheit betont, daß auch die Gewerkschaften grundsätzlich an einer gesetzlichen Regelung in Ergänzung des alliierten Betriebsrätegesetzes interessiert seien. Bis dahin sollte jedoch versucht werden, in den einzelnen Unternehmen zu Vorabregelungen zu kommen. Weiterhin wurde klargestellt, daß eine paritätische Besetzung der Vorstände nicht von vornherein verlangt werde. Zwar erwarte man auch in diesem Organ eine ausreichende Berücksichtigung der Belegschaftsinteressen, die zweckmäßigerweise von einem Gewerkschaftsvertreter wahrgenommen werden sollten. Ob das jedoch praktikabel sei, hänge davon ab, ob eine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung stehe, was von Fall zu Fall verschieden sein dürfe.

Auch in anderen Unternehmen als – wie bereits erwähnt – bei Klöckner drängten die Betriebsräte nun verstärkt auf Vereinbarung ihrer Mitbestimmungsrechte. Bei der Vorstandssitzung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie wurde am 8. Dezember 1946 auf „die bekannten außerhalb der bisher verfolgten Linie liegenden Abmachungen der Klöcknerwerke mit dem Betriebsrat verwiesen und die großen Schwierigkeiten, denen sich durch dieses Beispiel die übrigen Werke gegenübersehen."[94] So seien die Verhandlungen bei Mannesmann zwar noch nicht abgeschlossen, weitreichende Zugeständnisse seien aber ebenfalls zu erwarten.[95] Eindringlich wurde ein weiteres Mal die Notwendigkeit baldiger zentraler Vereinbarungen betont.

Im Betrieb Bode-Panzer in Hannover streikten inzwischen seit dem 19. November 1946 320 Arbeiter und Angestellte, um eine Betriebsvereinbarung durchzusetzen.[96] Dieser erste Streik in der britischen Zone, der bis zum 16. Dezember dauerte und in dem die Betriebsleitung schließlich nachgab, wirkte neben der Klöckner-Regelung als Präzedenzfall. Wie die Belegschaften zahlreicher anderer Betriebe orientierten sich auch die Betriebsräte bei der Gutehoffnungshütte an diesem Vorbild.[97] Ihren Forderungen hielt Reusch entgegen, daß der ganze Fragenkomplex „nur in großem Rahmen" entschieden werden könne. Man müsse zweckmäßigerweise eine zentrale Lösung anstreben. Mit dem Hinweis, daß die diesbezüglichen Verhandlungen nach ihrer Unterbrechung derzeit wieder aufgenommen würden, lehnte Reusch die Bitte der Betriebsräte um eine Zwischenregelung ab. Tatsächlich war zu diesem Zeitpunkt lediglich die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Aussicht gestellt. Aus einem Gespräch mit Gewerkschaftsvertretern hatte Lobeck den Eindruck gewonnen, daß man auf Gewerkschaftsseite weiter am Abschluß zentraler Richtlinien interessiert sei.[98] Aus diesem Grunde kritisierte er heftig die inzwischen bei einigen Werken getroffenen Einzelabmachungen. Diese ließen es seiner Ansicht nach zudem für die anderen Firmen immer schwieriger werden, dem Druck der Betriebsräte mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Abschluß zentraler Richtlinien entgegenzutreten.[99]

93 Dok. Nr. 61.

94 AMAG, R 8.61.00.

95 Zur Betriebsvereinbarung der Mannesmannröhren-Werke AG siehe Dok. Nr. 79.

96 Zum Streikverlauf siehe Müller, S. 157 ff.

97 Siehe zum folgenden Dok. Nr. 71.

98 Siehe die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 78a.

99 Vgl. hierzu Dok. Nr. 80.

Im Februar 1947 kam es schließlich zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Gewerkschaften erneut zu Verhandlungen über gemeinsame Richtlinien zum Betriebsrätegesetz.[100] Verhandlungsführer der je 7köpfigen Delegation waren am 10. Februar wie auch bei den bisherigen Zusammenkünften Brisch für die Gewerkschaften und Vorwerk für die Arbeitgeber. Eine Einigung wurde aber auch diesmal nicht erzielt, vielmehr wurde „stark aneinander vorbeigeredet"[101], so das Urteil Hilberts. Hauptstreitpunkte waren neben den von den Gewerkschaften geforderten Aufsichtsratssitzen für zwei Arbeitnehmervertreter, die die Arbeitgeber unter Hinweis auf das geltende Aktienrecht nur als Gäste zuzulassen bereit waren, die Beteiligung der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen sowie ihre Einsichtnahme in die Lohn- und Gehaltslisten. Obwohl die Arbeitgebervertreter die Haltung ihres Gesprächspartners als sehr entschieden konstatieren mußten und eine Einigung nur zum Preis weitgehender Zugeständnisse für möglich erachteten, waren „die Differenzen" – so Hilbert – „nicht so offensichtlich, daß ein Scheitern der Verhandlungen infrage kam."[102] Daß dies auf Gewerkschaftsseite jedoch anders beurteilt wurde, obwohl man sich zunächst gemeinsam auf eine Fortsetzung der Gespräche für den 22. Februar verständigt hatte, sollten die Arbeitgeber schon wenig später erfahren. Mit der Begründung, daß einige ihrer Teilnehmer verhindert seien, veranlaßten die Gewerkschaften eine Verlegung des vorgesehenen Termins.[103] Da aber auch die daraufhin neu vereinbarte Zusammenkunft auf Wunsch der Gewerkschaften wieder verschoben wurde[104], ohne daß eine weitere Terminabsprache erfolgte, mußten die Verhandlungen als gescheitert gelten.

Jetzt ging das gewerkschaftliche Zonensekretariat daran, eigene Richtlinien herauszugeben. Am 15. und 16. Februar 1947 tagten Zonenvorstand und Zonenausschuß in Bielefeld. Dort wurde die sogenannte Muster-Betriebsvereinbarung verabschiedet, deren Entwurf unter der Leitung Brischs schon im Januar fertiggestellt worden war.[105] Damit wurde es nun in die „Hand der Kollegen [gelegt], in entsprechende Verhandlungen mit den Betrieben ihres Bezirks einzutreten."[106] Erst wenn es gelungen sei, „gute Präzedenzfälle zu schaffen, sollte man mit den Organisationen der Unternehmer Verhandlungen aufnehmen, um für die restlichen Betriebe gemeinsame Vereinbarungen zu treffen."[107] Gut zwei Wochen später sah sich dann auch der

100 Hinweis auf diesen Termin in Dok. Nr. 82. Zum Verhandlungsverlauf sei verwiesen auf einen diesbezüglichen Vermerk von Kurz für Linz, Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke, vom 12. 2. 1947 (AThAG, VSt/105) sowie insbesondere auf den Vermerk Hilberts für Reusch vom 11. 2. 1947 (HA-GHH, 40010150/417).

101 Ebd.

102 Ebd.

103 Mitteilung Lobecks an Hilbert vom 12. 2. 1947 (HA-GHH, 40010150/417).

104 Siehe die diesbezüglichen Ausführungen Vorwerks in Dok. Nr. 91.

105 Protokoll: DGB-Archiv, Ordner: Zonenvorstand. DGB/Britische Zone. Vgl. zur innergewerkschaftlichen Meinungsbildung Müller, S. 148 ff.

106 So der Wortlaut des Rundschreibens des Gewerkschaftlichen Zonensekretariats vom 18. 2. 1947, mit dem die Muster-Betriebsvereinbarung sowie eine Muster-Arbeitsordnung und eine Muster-Geschäftsordnung für die Arbeit des Betriebsrats veröffentlicht wurden; siehe Dok. Nr. 90. Druck der Muster-Betriebsvereinbarung bei Judith u. a., S. 107 ff.

107 Ebd.

Arbeitgeber-Ausschuß veranlaßt, den angeschlossenen Verbänden sein Muster einer Betriebsvereinbarung zuzuleiten, das „als Auffassung der Arbeitgeber bei betrieblichen Verhandlungen zugrundezulegen" sei.[108] Die wesentlichsten Unterschiede zwischen diesen beiden Mustervorschlägen[109] entsprachen den bei den ergebnislosen Verhandlungen zutagegetretenen Differenzen. Während die Gewerkschaften die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates bei Benennung der Arbeitnehmervertreter durch die Gewerkschaften verlangten, gestand der Vorschlag des Arbeitgeber-Ausschusses nur zwei Betriebsratsmitgliedern das Recht zur Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen zu, wobei ihnen auch nur Anspruch auf Auskunftserteilung zugebilligt wurde. Was die Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen anbetraf, verlangten die Gewerkschaften eine gleichberechtigte Mitwirkung des Betriebsrats bei allen Einstellungen und Entlassungen wie auch bei allen die Arbeitsverträge berührenden Maßnahmen. Dagegen billigte der Arbeitgebervorschlag dem Betriebsrat nur ein Einspruchsrecht zu bei der Einstellung und Entlassung von Tarifangestellten. Zudem sollte die Entlassung bei Zahlung einer Entschädigungssumme auch gegen den Willen des Betriebsrats möglich sein. Einsicht in die Lohn- und Gehaltslisten gewährte der Arbeitgeberausschuß auch nur für die Lohn- und Gehaltslisten von Tarifangestellten, wohingegen die Musterbetriebsvereinbarung der Gewerkschaften Einblick in die Lohn- und Gehaltslisten wie auch in die Personalakten aller Angestellten forderte. Letzteres räumte der Arbeitgebervorschlag nur unter Zustimmung der Betroffenen ein. Daneben bestanden unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Mitbestimmung des Betriebsrats bei betrieblichen Fragen, bei denen der Arbeitgebervorschlag im wesentlichen ein Einspruchsrecht des Betriebsrats konzedierte, während die Gewerkschaften eine gleichberechtigte Mitbestimmung verlangten. Welche Seite sich nun bei der Vielzahl der folgenden Verhandlungen zum Abschluß betrieblicher Einzelvereinbarungen durchsetzen sollte, mußte sich im Einzelfall erweisen.[110]

Auf örtlicher Ebene fanden daneben allerdings auch nach den vergeblichen Bemühungen um zentrale Richtlinien auf Landesebene Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zum Abschluß gemeinsamer Abkommen statt, auf deren Grundlage dann die einzelnen Betriebsvereinbarungen abgeschlossen werden konnten.

---

108 Siehe Dok. Nr. 91.

109 Hierzu wurde bei der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control ein Vergleich angestellt zwischen der Muster-Betriebsvereinbarung der Gewerkschaften, dem Entwurf des Arbeitgeber-Ausschusses, der Betriebsvereinbarung der Firma Mannesmann, der Betriebsvereinbarung des Arbeitgeberverbandes Bielefeld und der Stellungnahme der Militärregierung zu dieser letzteren Betriebsvereinbarung, datiert vom 28. 3. 1947 (BA, B 109/5852). Diese Aufstellung hängt zusammen mit dem Konflikt, der sich kurze Zeit nach der Veröffentlichung der gewerkschaftlichen Muster-Betriebsvereinbarung in Bielefeld um den Abschluß zweier örtlicher Betriebsvereinbarungen entwickelte, in dem die Bielefelder Militärregierung zugunsten der Unternehmensleitungen intervenierte. Das provozierte eine Auseinandersetzung zwischen dem gewerkschaftlichen Zonensekretariat und der britischen Industrial Relations Branch. Auf Anweisung Kennys mußten die Gewerkschaften in einem zweiten Rundschreiben klarstellen, daß ihre Musterbetriebsvereinbarung nicht die Auffassung der britischen Militärbehörde darstelle und lediglich Empfehlungen gebe. Die Militärregierung machte damit deutlich, daß sie die Gewerkschaften nicht unter allen Umständen zu unterstützen bereit war. Siehe dazu im einzelnen Müller, S. 151 ff.

110 Eine Sammlung verschiedener Betriebsvereinbarungen aus den Jahren 1946 bis 1949 ist u. a. vorhanden in AThAG, VSt/356, VSt/357 und VSt/359.

So verständigte sich im Bezirk Hagen die örtliche Bezirksleitung der IG Metall mit dem Industrieverband Hagen-Ennepe-Ruhr als Arbeitgeberorganisation am 22. April 1947 auf eine Musterbetriebsvereinbarung, die den Mitgliedern des Industrieverbandes wie den Betriebsräten dieser Firmen als Empfehlung für den Abschluß ihrer Betriebsvereinbarungen dienen sollte.[111] Desgleichen kamen im März 1947 der Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung und die IG Metall, Bezirk Düsseldorf überein, gemeinsame Vereinbarungen zu treffen.[112] Am 2. Mai 1947 wurde eine entsprechende Musterbetriebsvereinbarung beschlossen.[113]

In Essen dagegen, wo es nicht zu einer bezirklichen Vereinbarung kam, wurde auf der Sitzung des örtlichen Arbeitgeberverbandes am 1. April 1947 vor dem Abschluß allzu weitreichender Betriebsvereinbarungen gewarnt.[114] Es wurde betont, daß kein Grund bestehe, „auf Richtlinien einzugehen, die über die im Gesetz Nr. 22 festgelegten Grundsätze hinausgehen". Vielmehr sollten die Unternehmer „ihre Rechte wahren und nicht auf Vereinbarungen eingehen, die ihnen nicht zumutbar sind. Diejenigen Unternehmen, die vernünftige Betriebsvereinbarungen errreichen können, sollen dies tun." Im gleichen Kreis wurde fünf Monate später dazu herausgestellt, daß „zur Zeit noch keine gesetzlichen Bestimmungen [vorliegen], die einen Unternehmer zwingen könnten, Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu nehmen."[115] Ähnliche Empfehlungen wurden auch am 12. November 1947 auf der Sitzung des Sozialwirtschaftlichen Arbeitskreises der Konzerne ausgegeben.[116] Zurückhaltung sei vor allem auch hinsichtlich einer Teilnahme von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat geboten. Die Gewerkschaften seien bestrebt, „eine kommende Sozialordnung durch für sie günstige Betriebsvereinbarungen zu beeinflussen." Daß es trotz dieses Entgegenhaltens von Teilen der Unternehmerschaft in den großen Eisen- und Stahlunternehmen an der Ruhr nicht wie in zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben, vorwiegend des Bergischen Raumes, zu Streiks für die Durchsetzung der Mitbestimmungsforderungen kam[117], hing mit der inzwischen begonnenen Konzernentflechtung[118] zusammen. In den entflochtenen Eisen- und Stahlgesellschaften war die paritätische Mitbestimmung eingeführt worden. Das verschaffte den Gewerkschaften einen deutlichen Erfolg und ließ die Arbeiterschaft der übrigen Betriebe gleichfalls auf eine Durchsetzung ihrer Forderungen hoffen, ohne gewerkschaftliche Kampfmittel einsetzen zu müssen.

---

111 Diese sogenannte Hagener Vereinbarung ist u. a. vorhanden im AThAG, VSt/348 sowie im RWWA, 28-16a9.

112 Vermerk Reineckes vom 25. 3. 1947 zur Tagesordnung der Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung am 28. 3. 1947 (Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung, Ordner: II B 1d); vgl. dazu Dok. Nr. 93.

113 Vorhanden im RWWA, 28-16a9.

114 Niederschrift Trockels, Personalabteilung der Firma Krupp, vom 2. 4. 1947 über die Sitzung des Essener Arbeitgeberverbandes am 1. 4. 1947 (HA Krupp, WA 46v328).

115 Niederschrift Trockels vom 5. 9. 1947 über die Sitzung des Essener Arbeitgeberverbandes am 3. 9. 1947 (HA Krupp, WA 46v356a).

116 Niederschrift vom 14. 11. 1947, in: HA Krupp, WA 46v328.

117 Vgl. dazu Müller, S. 163–177.

118 Siehe dazu im einzelnen die folgenden Kapitel der Einleitung.

III. Voraussetzungen und Auswirkungen der Konzernentflechtung

1. Erste Neuordnungspläne und Auftakt zur Entflechtung

Die Entflechtung der Montankonzerne war schon in Artikel 12 des Potsdamer Abkommens[1] der Siegermächte vom 2. August 1945 festgeschrieben worden. Die Umgestaltung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie unter Beseitigung der Verbundwirtschaft und Aufgliederung der Ruhrkonzerne in kleinere Einheiten[2] zählte demnach zu den Hauptaufgaben der britischen Besatzungspolitik. Grundlage der beabsichtigten Neuordnungsmaßnahmen war der Plan der Metallurgy Branch, Trade and Industries Division in Berlin vom 6. Juli 1946.[3] Zur Kontrolle der betroffenen Unternehmen und ihrer Umgestaltung beschloß die Militärregierung die Einrichtung einer zentralen britischen Kontrollinstanz mit einem zentralen deutschen Ausführungsorgan. Am 20. August 1946 wurde die North German Iron and Steel Control mit Sitz in Düsseldorf gegründet und „sämtliches Vermögen innerhalb des britischen Kontrollgebietes in Deutschland, das unmittelbar oder mittelbar im Besitz, Eigentum oder unter der Kontrolle der Eisen- und Stahlunternehmungen steht, der Beschlagnahme des Besitzes oder des Eigentums sowie der Weisung, Verwaltung, Aufsicht oder sonstigen Kontrollen durch die Militärregierung unterworfen."[4] Die Leitung dieser Kontrollbehörde wurde Colonel William Harris-Burland übertragen, der vor dem Krieg als Repräsentant einer britischen Wirtschaftsprüfergesellschaft in Deutschland tätig gewesen war.[5] Stellvertreter Harris-Burlands wurde George Cusworth, ebenfalls ehemaliger Wirtschaftsprüfer. Auf Anordnung der North German Iron and Steel Control wurde zwei Monate später, am 15. Oktober, in Düsseldorf die Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC gegründet, die den Anweisungen des Controllers Folge zu leisten hatte.[6] Zum Leiter wurde Heinrich Dinkelbach bestellt, bis dahin Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke.

---

1 Vgl. hierzu S. 7 der Einleitung.

2 Zur Erläuterung der im Ruhrrevier spezifischen Form der Verbundwirtschaft und dem Gang der Konzernentflechtung siehe Karl Heinrich Herchenröder/Johannes Schäfer/Manfred Zapp, Die Nachfolger der Ruhrkonzerne, Düsseldorf 1953, S. 13 ff. und S. 23 f.; vgl. auch Neuordnung, S. 11 ff. sowie zum Aufbau der einzelnen Konzerne, zum Gang ihrer jeweiligen Entflechtung und anschließenden Rückverflechtung Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Die große Zeit des Feuers. Der Weg der deutschen Industrie, Bd. 2, Tübingen 1958, S. 446–531.

3 Vgl. hierzu und zum folgenden Neuordnung, S. 59 ff.

4 Allgemeine Verfügung Nr. 7 gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung vom 20. 8. 1946, Druck: Military Government Gazette, Germany, British Zone of Control, Nr. 13, S. 308 f.

5 Näheres zur Biographie Harris-Burlands bei Müller, S. 38.

6 Vgl. zur Errichtung, Organisation und Aufgabenverteilung von NGISC und Treuhandverwaltung Vogel, S. 226 ff. Zur Organisation der Treuhandverwaltung, die aus 4, später 5 Hauptabteilungen bestand (Stand vom 30. 9. 1947), siehe auch die diesbezüglichen Unterlagen im BA, B 109/1378. – Zur späteren Umwandlung der NGISC in die US-/UK-Steel Group nach Erlaß der Gesetze Nr. 75 und zur Combined Steel Group nach Bildung der Trizone sowie zur Errichtung der Stahltreuhändervereinigung, die die Treuhandverwaltung ab 1. 9. 1949 ablöste (offiziell wurde die Treuhandverwaltung, nach dem 1. 9. 1949 nur noch mit der Kontrolle des beschlagnahmten Vermögens beauftragt, erst am 31. 8. 1952 aufgelöst) siehe Neuordnung, S. 109 ff.

Während die Briten ihre Entflechtungspläne keineswegs als ersten Schritt zur Sozialisierung verstanden, sondern als einen Weg, „die für notwendig erachteten betriebs- und finanzwirtschaftlichen Rationalisierungsmaßnahmen in die Tat umzusetzen“[7], sahen sich die deutschen Unternehmer bei Ankündigung dieser Maßnahmen in ihren schlimmsten Erwartungen bestätigt. So schrieb Reusch noch am 28. April 1948 in seinem Brief an den Mitherausgeber der Wochenzeitung „Die Zeit“ Bucerius, der damals auch dem Frankfurter Wirtschaftsrat (CDU/CSU – Fraktion) angehörte: „Die Entflechtung der eisenschaffenden Industrie ist in erster Linie zweifellos unter dem Gesichtspunkte einer Sozialisierung der Betriebe in Angriff genommen worden.“[8] Daß die Briten damit gleichzeitig – wie in der Forschung häufig angenommen[9] – das Ziel verfolgten, die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu schwächen, wurde dagegen von Reusch bezweifelt. Desungeachtet war auf seiten der Unternehmerschaft insgesamt die „Irritation in Hinblick auf die Sicherheit des Eigentums und die unternehmerische Verfügungsgewalt“[10] erheblich; niemand wußte zunächst, wie sich die Zukunft der Unternehmen gestalten würde. Nicht zuletzt trug auch die Person Dinkelbachs ein gut Teil zur Irritation der betroffenen Unternehmer bei. Und das hing nicht nur damit zusammen, daß der britische Entflechtungsplan im wesentlichen auf seinen Vorarbeiten fußte. Vielmehr lag die Distanz, in die Dinkelbach zu weiten Teilen der Unternehmerschaft geriet, größtenteils in der Art und Weise seines Taktierens begründet. Diesen noch näher zu schildernden Sachverhalt beschreibt Spiro mit den drastischen Worten: „Dinkelbach himself contributed a great deal to the conception of the scheme – so much, indeed, that many of his fellow industrialists have not yet forgiven him for his ‚collaborationism‘.“[11]

Daß die Wahl der Briten bei ihrer Suche nach einem Leiter für die Treuhandverwaltung auf Dinkelbach fiel, hing von verschiedenen Faktoren ab. Zunächst einmal bestanden Schwierigkeiten, eine geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen. Die in Frage kommende Person mußte nicht nur über fundierte betriebswirtschaftliche, vor allem auch finanzpolitische Kenntnisse verfügen, sie mußte überdies unbelastet und schließlich auch willens sein, mit der britischen Besatzungsmacht zu kooperieren. Der stellvertretende Leiter der Treuhandverwaltung Cusworth, der zuvor bei der Wirtschaftsprüfergesellschaft Price Waterhouse & Cie mit Sitz in London und einer Tochtergesellschaft in New York beschäftigt war[12], kannte nun Dinkelbach von seiner Prüfertätigkeit bei den Vereinigten Stahlwerken her. Cusworth schlug Harris-Burland vor, Dinkelbach mit der Leitung der Treuhandverwaltung zu betrauen. Nach einer zweimonatigen Bedenkzeit stellte sich Dinkelbach nach eigenem Bekunden auf Rat

7 Müller, S. 125; zu den Absichten, die die Briten mit der Beschlagnahme und Entflechtung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie verbanden siehe ausführlich ebd., S. 118 ff.

8 HA-GHH, 400101462/141. Zur Haltung der Unternehmerschaft nach Bekanntwerden der konkreten Entflechtungspläne sowie zur Reaktion der Gewerkschaften siehe im folgenden S. 96 ff.

9 Vgl. G. Schulz, S. 211.

10 Ebd., S. 221.

11 Spiro, S. 25.

12 Vgl. hierzu A History of Price Waterhouse in Europe 1914–1969, ed. by Price Waterhouse&Co., Norwich 1975. – Cusworth stand von 1929 bis zu seinem Tod 1966 in Diensten von Price Waterhouse, siehe ebd., S. 92.

von Freunden und Kollegen „im Interesse der Stahlindustrie zur Verfügung".[13] Damit stand Dinkelbach, der als Sohn eines Gerbereiarbeiters eine steile Karriere vom kaufmännischen Lehrling bis zum Finanzdirektor und Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke durchlaufen hatte, nach dem Kriege an der Schaltstelle für das weitere Schicksal der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie.

Seine Berufung erschien der britischen Militärregierung auch insofern als die geeignete Lösung, als sich Dinkelbach schon im Sommer des Vorjahres mit Überlegungen zur Umgestaltung der Ruhrkonzerne befaßt hatte. Im Oktober 1945 hatte er einem engeren Kreis von Industriellen und Verbandsvertretern eine entsprechende Denkschrift mit dem Titel „Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie" vorgelegt.[14] Darin hatte Dinkelbach einen Vorschlag entwickelt, nach dem für die einzelnen Hüttenwerke außerhalb jeglicher Konzernzusammenhänge Betriebsführungsgesellschaften mit einem GmbH-Kapital von 100. 000 RM als Übergangsgesellschaften gebildet werden sollten. Als Begründung für dieses Vorhaben nannte Dinkelbach die Überschuldung der Altbilanzen durch ungedeckte Forderungen gegen das Reich und das ungewisse Schicksal der ausländischen Anleihen.

Obwohl den Vorschlägen Dinkelbachs „wegen der Demontagen, Verhaftungen und Betätigungsverbote"[15] in Unternehmerkreisen zunächst nur geringere Aktualität beigemessen wurde, war die Ablehnung dieser Gedankengänge seitens der übrigen Konzerne offensichtlich. Man wertete das Vorhaben Dinkelbachs als Versuch, „die den Vereinigten Stahlwerken auferlegte Entwirrung in einigermaßen erträglicher Form durchzuführen."[16] Das mit dem Plan verbundene allgemeine Moratorium alter Verbindlichkeiten wurde vielfach von der eigenen Interessenlage her abgelehnt. „Die größte Gefahr" sah man allerdings schon Ende 1945 darin, „daß die Übergangsfirmen [...] von englischer Seite als Übergangsmaßnahme zur Entflechtung der deutschen Wirtschaft und zur Überführung in fremde Hände zwangsweise angeordnet werden könnte, indem jeder Permit-Betrieb als Übergangsfirma aufgezogen werden muß."[17] Neben Klöckner distanzierten sich auch Mannesmann und GHH von den Vorschlägen Dinkelbachs.[18] Über die grundsätzlichen Bedenken weiter Wirtschaftskreise gegen diesen

13 Diese und die vorhergehenden Angaben beruhen auf einem Interview mit Dinkelbach, das am 20. 9. 1954 im Bayerischen Rundfunk gesendet wurde (Manuskript des Interviews in: AThAG, VSt-Presse 100401, lfd. Nr. 61). – Heinrich Dinkelbach, Jg. 1891, absolvierte nach Beendigung der Volksschule eine kaufmännische Lehre in einem Baugeschäft. 1909 trat er als Buchhalter in die Maschinenfabrik Thyssen & Co. ein. 1913 avancierte er zum Abteilungsleiter, 1920 zum Handlungsbevollmächtigten und 1924 zum Prokuristen. Nach seinem Übertritt in die August Thyssen-Hütte, Gewerkschaft im Jahre 1925 beteiligte er sich maßgeblich an der organisatorischen Gestaltung der Vereinigten Stahlwerke im Jahre 1926. 1933 wurde er zum stellvertretenden, 1936 zum ordentlichen Vorstandsmitglied berufen.

14 Die Denkschrift, als sog. Dinkelbachplan bekannt, ist datiert vom 19. 10. 1945 (vorhanden u. a. in: HA-GHH, 400101420/81; AMAG, R 2.60.06; Nachlaß Henle 3). Siehe zum Inhalt dieser Denkschrift auch die Erläuterung Reuschs in seinem Schreiben an Lehr (Dok. Nr. 75); vgl. ebenfalls die diesbezüglichen Ausführungen Dinkelbachs in Dok. Nr. 73 b.

15 So Henle in seinen Erinnerungen, S. 79.

16 Stellungnahme Kuhnkes/Schroeders vom 16. 11. 1945, Nachlaß Henle 3.

17 Ebd.

18 Dahingehende Erörterung bei der Vorstandssitzung der Mannesmannröhren-Werke AG vom 20. 11. 1945 (Niederschrift: AMAG, M 12.017). Zu den Einwänden Reuschs siehe sein Schreiben an Lehr (Dok. Nr. 75).

Plan unterrichtete Henle am 24. November 1945 den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz Lehr in der Hoffnung, daß von seiten des Oberpräsidiums blockierende Maßnahmen möglich seien.[19]

Daß die Befürchtungen der Konzerne nicht grundlos waren, erwies sich ein Jahr später, als die Entflechtung konkret in Angriff genommen wurde. Obwohl Harris-Burland und auch Dinkelbach selbst das entschieden bestritten[20], bestand kein Zweifel daran, daß der britische Entflechtungsplan weitestgehend den Vorstellungen Dinkelbachs folgte.[21] Die Abneigung, die Dinkelbach in Unternehmerkreisen erwuchs, trat unmittelbar nach Übernahme seiner Tätigkeit bei der Treuhandverwaltung noch kaum zutage. So wies Reusch noch anläßlich der Vorstandssitzung der Wirtschaftsvereinigung am 24. Oktober 1946 auf die Schwierigkeit der Dinkelbach gestellten Aufgabe hin.[22] Man habe Dinkelbach gebeten, auch weiterhin als Gast an den Sitzungen des Vorstandes wie des Eisenkreises teilzunehmen.[23] Erst als sich Dinkelbach offensichtlich ganz als loyales Durchführungsorgan der britischen Kontrollbehörde erwies und gleichzeitig in weitgehendem Maße die Wünsche der Gewerkschaften zu berücksichtigen bereit war, schlug auf seiten der Konzerne die anfängliche Skepsis in Ablehnung um. Dinkelbach selbst hatte sich notwendigerweise nach einem Bündnispartner im deutschen Lager umsehen müssen. Angesichts des erklärten Widerstandes der Konzerne gegen seine Entflechtungspläne brauchte er die Unterstützung, zumindest die Billigung der Gewerkschaften.[24] Das wurde ihm von diesen auch deutlich vor Augen geführt.[25] Er mußte Gewerkschaften und Belegschaften, die ihm als bisherigem Kapitalvertreter nicht ohne Vorbehalt begegneten, deutliche Zeichen seines Wohlwollens übermitteln. Da er ohnehin eine gewisse Bereitwilligkeit mitbrachte, den gewerkschaftlichen Mitbestimmungswünschen entgegenzukommen[26], konnte ihm das nicht allzu schwer fallen. Nachdem er sein Amt bei der Treuhandverwaltung übernommen hatte, suchte

---

19 Vgl. Dok. Nr. 16.

20 Siehe z. B. die diesbezüglichen Erklärungen Harris-Burlands in Dok. Nr. 88a. Ähnlich äußerte sich Dinkelbach in einem Schreiben an Reusch, Jarres und Hehemann vom 29. 1. 1947; siehe dazu Dok. Nr. 84, Anm. 5.

21 Zu dem britischen Entflechtungsplan siehe im einzelnen Müller, S. 119 ff. – In der Vorlage Harris-Burlands („Plan for the financial Reorganisation of the Iron and Steel Industry") ist Dinkelbach eindeutig als Initiator definiert: „Dieser Plan ist zweckmäßig. Er stammt vom Leiter unserer deutschen Einrichtung, Herrn Heinrich Dinkelbach, der langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der finanzpolitischen Organisation der deutschen Eisen- und Stahlindustrie gesammelt hat." (zitiert ebd., S. 123). Indirekt geht die Urheberschaft Dinkelbachs auch aus seinen Erläuterungen hervor,die er gegenüber Reusch und Jarres machte, siehe Dok. Nr. 85.

22 Nachlaß Henle 7.

23 Vgl. hierzu auch Dok. Nr. 72.

24 Siehe dazu Dok. Nr. 67.

25 Vgl. in diesem Zusammenhang Dok. Nr. 67 und 69. – Die Tatsache, daß die Gewerkschaften Ende 1946 ihre Denkschrift zur Sozialisierung (Dok. Nr. 70) veröffentlichten und dem Regional Commissioner übergaben, in der u. a. die paritätische Aufsichtsratsbesetzung als notwendige Sofortmaßnahme zur Sozialisierung gefordert wurde, ist nicht zuletzt auch als an die britische Kontrollbehörde, vor allem aber an Dinkelbach als ihr Ausführungsorgan gerichtetes Signal zu werten, um die Realisierung ihrer Mitbestimmungswünsche im Zuge der Entflechtung zu gewährleisten.

26 Vgl. Dok. Nr. 55a–c.

er dann auch frühzeitig Kontakt zu den Gewerkschaften und richtete gleichzeitig sein Augenmerk auf eine Regelung der bis dahin noch ungeklärten Mitbestimmungsfrage.[27] Am 15. Oktober 1946 fand die erste offizielle Begegnung zwischen NGISC und Treuhandverwaltung und den Gewerkschaften statt.[28] In seiner Eröffnungsansprache unterstrich Harris-Burland, daß „die Unternehmungen [...] den früheren Privatbesitzern nicht zurückgegeben werden." Im folgenden erläuterte der Controller die Aufgaben der Treuhandverwaltung, ohne allerdings auf Einzelheiten der geplanten Entflechtung einzugehen. Er versprach jedoch, daß bei ihrer Durchführung „die Interessen der Gesamtheit der Arbeiter so weit wie eben möglich Berücksichtigung [fänden]." Das griff Böckler in seiner Entgegnung auf, indem er erklärte: „Die Arbeitnehmer wollen in großem Umfange beteiligt sein in der Leitung der Betriebe und im Aufsichtsrat und in deren Ausschüssen." Der bei dieser Zusammenkunft von Böckler gegenüber Dinkelbach geäußerten Bitte „um eine gute Zusammenarbeit und um häufigere Besprechungen"[29] kam Dinkelbach in der Folgezeit bereitwillig nach.

Am 30. November genehmigte die Economic Subdivision der britischen Militärregierung die sofortige Durchführung des von Harris-Burland am 23. November vorgelegten Entflechtungsplanes.[30] Darin wurde die zwingende Notwendigkeit betont, die Werke der Eisen und Stahl erzeugenden Industrie aus den Konzernen auszugliedern und sog. Betriebsführungsgesellschaften zu gründen, „um klare Finanzverhältnisse und damit die unabdingbare Voraussetzung für eine Neuordnung zu schaffen". Einer späteren Eigentumsregelung werde nicht vorgegriffen, desgleichen Eigentümer und Gläubiger nicht in ihren Rechten beeinträchtigt. Über die Einzelheiten der geplanten Entflechtung fanden daraufhin verschiedene Gespräche zwischen der Treuhandverwaltung und den Gewerkschaften statt. Am 14. Dezember 1946 unterrichtete Dinkelbach die Gewerkschaftsvertreter eingehend über die anstehenden Maßnahmen.[31] Er erklärte, vorab zwei Dinge klarstellen zu müssen: 1. daß die bisherigen Eigentümer nicht mehr verfügungsberechtigt seien und 2. daß die Arbeiter in die Leitung der Werke eingeschaltet würden. Als erster Schritt sei beabsichtigt, die Eisen- und Stahlwerke Haspe, den Hoerder Verein in Dortmund-Hoerde, das Werk Bochum der Eisen- und Hüttenwerke Bochum AG und das Hüttenwerk der Gutehoffnungshütte in Oberhausen aus ihren bisherigen Konzernbindungen zu lösen und in selbständige Aktiengesellschaften umzuwandeln. In die Aufsichtsräte dieser neuen Gesellschaften sollten „Arbeiter und Gewerkschaften die gleiche Anzahl Vertreter entsenden [...], wie aus Industriekreisen benannt werden." Böckler betonte nachdrücklich, „daß die Gewerkschaften auf keinen Fall vor vollendete Tatsachen gestellt werden möchten. Die Gewerkschaften fühlten sich nicht zur Begutachtung fertiger Pläne berufen, sondern verlangten, daß alle das Wohl der Arbeiterschaft betreffenden Pläne der britischen wie auch der deutschen Stellen vorher mit den Vertretern der Gewerkschaften besprochen werden." Darüber hinaus forderte Böckler ohne Umschweife die

27 Zum Stand der Beratungen über gemeinsame Richtlinien zum Abschluß von Betriebsvereinbarungen vgl. S. 86 ff. der Einleitung.

28 Vgl. hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 63.

29 Vermerk Dinkelbachs für Scholz vom 18. 10. 1946 (BA, B 109/144, S. 123).

30 Siehe hierzu und zum folgenden Neuordnung, S. 60.

31 Vgl. zum folgenden Dok. Nr. 73a und b.

„Einrichtung eines gleichberechtigten Vorstandsteiles für Personal- und Sozialaufgaben". Unter dem Hinweis auf die unerläßliche Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen erklärten sich die Gewerkschaftsvertreter grundsätzlich mit dem Entflechtungsplan einverstanden. Welche Überlegungen die Gewerkschaften damals dazu bewogen, erläuterte Böckler einige Wochen später folgendermaßen: „Wir sahen in dem Plan, der uns erstmalig im Dezember von Herrn Dinkelbach unterbreitet wurde, beileibe nicht etwa den Anfang einer Sozialisierung. Wir sahen in ihm eine Gelegenheit und sehen sie heute noch, den Einfluß der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften in der Wirtschaft zu vergrößern. Wer konnte es uns verargen, daß wir die Gelegenheit einfach nutzten? Wir standen dem Plan kühl gegenüber. Es war immerhin ein Plan, der einen Anfang verhieß, der einen ersten bescheidenen Schritt darstellte auf dem Gebiet zur Demokratisierung der Wirtschaft."[32] Dinkelbach, der die Gewerkschaften am 14. Dezember nicht nur der Berücksichtigung ihrer Wünsche versichert, sondern ihnen auch zugesagt hatte, die Besetzung der Aufsichtsräte und Vorstände der neuen Gesellschaften einvernehmlich mit den Gewerkschaften vorzunehmen, stellte in der weiteren Entwicklung sein Wohlwollen unter Beweis. Über die Einzelheiten der durchzuführenden Entflechtungsmaßnahmen und vor allem über die die Gewerkschaften vorrangig interessierende Mitbestimmungsregelung in den neuen Gesellschaften fanden in der Folgezeit weitere Gespräche statt.[33]

Im Gegensatz dazu beschränkte sich die Unterrichtung der Unternehmer auf das unerläßlich Notwendige. Am 14. Oktober, einen Tag vor der Zusammenkunft mit den Gewerkschaftsvertretern, hatte Harris-Burland im Beisein Dinkelbachs den Vorsitzenden und den Geschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung, Reusch und Salewski, über die Bildung der Treuhandverwaltung unterrichtet.[34] Gleichzeitig setzte er die Unternehmervertreter davon in Kenntnis, daß Dinkelbach mit Übernahme seines Amtes bei der Treuhandverwaltung aus den Vereinigten Stahlwerken ausscheide.[35] Eine nähere Erörterung fand lediglich hinsichtlich der Zuständigkeit der Kontrolle statt; die Entflechtung als solche wurde nicht diskutiert. Auch bei der nächsten Zusammenkunft am 18. Dezember ließ Dinkelbach keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er mit den Vertretern der betroffenen Konzerne nicht über Sinn und Zweck der geplanten Entflechtungsmaßnahmen zu debattieren gedenke.[36]

Die Erschienenen – darunter Jarres und Reusch – wurden über das anstehende Verfahren in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, Vorschläge für die Besetzung der neuen Vorstände und Aufsichtsräte einzureichen. Zu den von Jarres geäußerten Bedenken[37]

32 Dok. Nr. 88a.

33 Vgl. Dok. Nr. 74, 77 und 84 sowie die Angaben in Anm. 38 und 39.

34 Vermerk über diese Zusammenkunft in BA, B 109/145, S. 64.

35 Das teilte Dinkelbach den Vorständen der Konzernwerke auch persönlich mit Schreiben vom 18. 10. 1946 mit (AMAG, R 1.50.33.2).

36 Niederschrift: BA, B 109/169, S. 81–83. Da bei dieser Unterredung – zumindest soweit das aus der Niederschrift ersichtlich ist – keine Diskussion stattfand, sondern lediglich Durchführungsfragen mit den einzelnen Konzernen erörtert wurden, wurde auf einen Abdruck dieses Dokuments verzichtet.

37 Vgl. zu den Einwänden der Konzernvertreter die Ausführungen Reuschs und Jarres in Dok. Nr. 88a.

wies Dinkelbach lediglich „auf die Zwangsläufigkeit hin, mit der sich der neue [Entflechtungs-]Plan aus dem verlorenen Krieg, den Beschlüssen von Potsdam und der Einsetzung der Kontrolle für den Bergbau und für die eisenschaffende Industrie ergeben habe." Am darauffolgenden Tag erörterte Dinkelbach mit Potthoff und Strohmenger, die für die Gewerkschaften erschienen waren, die von der Treuhandverwaltung erarbeiteten Entwürfe für Pachtvertrag, Satzung und Geschäftsordnung der neuen Gesellschaften.[38] Nach Rücksprache mit Böckler legten Potthoff und Strohmenger am 23. Dezember Dinkelbach ihre Abänderungswünsche vor.[39] Bei einer nochmaligen Erörterung der Entwürfe am 2. Januar 1947 wurde schließlich „eine vollständige Übereinstimmung" erzielt.[40] Böckler, der bei dieser Unterredung nicht anwesend war, ließ über Potthoff erklären, daß die Gewerkschaften mit der beabsichtigten Demokratisierung vollauf einverstanden seien, daß man aber in der wirtschaftlichen Seite des Planes „gewisse Risiken" sähe. Diese Bedenken suchte Dinkelbach in einer weiteren Besprechung am 8. Januar zu zerstreuen.[41] Bemerkenswert erscheint der bei der Zusammenkunft am 2. Januar von Dinkelbach gegebene Hinweis, daß die verbleibenden Restkonzerne auf Dauer keine selbstständigen Gebilde bleiben könnten, „die auf den Konzernen verbleibenden Lasten [vielmehr] zwangsläufig dazu führen [müßten], daß diese sich selbst liquidieren." Den Konzernvertretern gegenüber verwahrte er sich allerdings gegen deren Interpretation, die die Herauslösung der eisenschaffenden Betriebe als „lebensgefährliche Amputation" bezeichnete.[42] Da die Werke zunächst nur gepachtet würden, werde „die Substanz der bisherigen Unternehmungen nicht berührt." Stattdessen befreie der Pachtvertrag die Konzerne von Produktionsverlusten und -risiken. „Der finanzielle Status der Konzerne [werde] also durch die Ausgliederung nicht schlechter." In seinem Bemühen, einen zügigen Beginn der Entflechtung nicht durch Auseinandersetzungen zu gefährden, zumindest aber die Debatten möglichst nicht eskalieren zu lassen, war Dinkelbach offenbar auch sehr daran interessiert, die Vorstände und Aufsichtsräte der neuen Gesellschaften im Einvernehmen sowohl mit den Gewerkschaften als auch mit den Konzernvertretern zu besetzen. Dem stand allerdings nicht nur der Widerstand der Unternehmerseite entgegen. Auch die Gewerkschaften, die nicht nur um Vorschläge für die zu benennenden Arbeitnehmer-, sondern auch für die Kapitalvertreter gebeten worden waren, hegten hiergegen offenbar gewisse Bedenken. Man hielt es für angebracht, „daß sich die Gewerkschaften von Vorschlägen hinsichtlich der Arbeitgeber-Mitglieder des Aufsichtsrates enthalten müßten."[43] Zumindest äußerte sich Strohmenger gegenüber Jarres in diesem Sinne. Sei es nun, daß die Bedenken doch nicht so erheblich waren oder sei

38 Niederschrift über die Unterredung vom 19. 12. 1946 in: BA, B 109/144, S. 57–59.

39 BA, B 109/144, S. 50–53.

40 Dok. Nr. 74.

41 Dok. Nr. 77.

42 Schreiben Dinkelbachs an Reusch, Jarres, Hehemann vom 29. 1. 1947. Siehe dazu Dok. Nr. 84, Anm. 5.; vgl. auch Dok. Nr. 85. Mit diesen Schreiben bemühte sich Dinkelbach um eine Art „Rechtfertigung" gegenüber den Konzernen, nachdem sich diese in ihrem vergeblichen Bemühen, die bevorstehenden Entflechtungsmaßnahmen zu verhindern, zumindest aber zu modifizieren, an den Leiter des Verwaltungsamtes für Wirtschaft Agartz gewandt hatten.

43 Aktenvermerk Jarres über eine Unterredung mit Strohmenger am 7. 1. 1946, Nachlaß Jarres 5.

es, daß Dinkelbach die Vorbehalte hatte zerstreuen können, jedenfalls wurden auf der nächsten Zusammenkunft Dinkelbachs mit Vertretern der Gewerkschaften am 8. Januar auch die Personalfragen für die neuen Aufsichtsräte und Vorstände eingehend erörtert.[44]

Die Konzernvertreter blieben dagegen trotz wiederholter Vorstöße Dinkelbachs bei ihrer Weigerung, sich mit Personalvorschlägen an der Bildung der neuen Gesellschaften zu beteiligen. Unterstützung erhielt Dinkelbach hier nur seitens der Vereinigten Stahlwerke, indem sich Sendler vom Eisenhüttenwerk Bochum dazu bereit erklärte, entsprechende Vorschläge mit Dinkelbach zu besprechen.[45] Wie Jarres für die Klöckner-Werke lehnte vor allem Reusch es entschieden ab, der Treuhandverwaltung Vorschläge zu unterbreiten, „ohne daß der Inhalt des Pachtvertrages bekannt ist."[46] Allerdings erklärte er Dinkelbach, „mit Rücksicht auf die Bedeutung, die Sie der baldigen Einreichung der Vorschläge zumessen" sei er bereit, die Angelegenheit dem Aufsichtsrat vorzutragen. Lapidar teilte er am 30. Januar als Ergebnis dieser Rückfrage mit: „Unser Aufsichtsrat hat sich in der Frage der Benennung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern für die von Ihnen geplante Auffanggesellschaft dem Standpunkt des Vorstandes angeschlossen. Wir werden dementsprechend Vorschläge erst dann machen, wenn uns der Wortlaut des in Aussicht gestellten Pachtvertrages vorliegt."[47] Besonders erbost war man auf Unternehmerseite darüber, daß der Pachtvertrag mit den Gewerkschaften bereits eingehend besprochen worden war,[48] während man sich selbst nur unzureichend informiert sah. So hatte Reusch Dinkelbach gebeten, auf der Vorstandssitzung der Wirtschaftsvereinigung am 9. Januar über die anstehende Konzernneugliederung zu referieren.[49] Das hatte Dinkelbach höflich, aber nachdrücklich abgelehnt. Er sei nach wie vor von britischer Seite zur Zurückhaltung verpflichtet – so seine Begründung – und könne daher vor einem größeren Kreis keinesfalls zu dieser Frage Stellung nehmen.

Da sich Dinkelbach den Einwänden und Vorbehalten der Konzerne gegenüber gänzlich verschlossen zeigte, und auch die bereits vorgenommenen Interventionen bei politischen Stellen zunächst kaum Aussicht auf Erfolg haben konnten[50], suchte man nach anderen Wegen, der vorgesehenen Entflechtung zu entgehen oder zumindest einen Aufschub zu erreichen. Am 13. Januar 1947 trafen bei Gelsenberg in Essen Vertreter der Aufsichtsräte und Vorstände der Vereinigten Stahlwerke, der Klöckner-Werke, der Eisen- und Hüttenwerke Bochum und der Gutehoffnungshütte zusammen, um über mögliche Maßnahmen gegen die geplante Entflechtung zu beraten.[51] Bei dieser Un-

44 Vgl. Dok. Nr. 77.

45 Vermerk Dinkelbachs vom 14. 1. 1947 (BA, B 109/169, S. 148).

46 Reusch an Dinkelbach vom 18. 1. 1947 (HA-GHH, 400101420/81).

47 Reusch an Dinkelbach vom 30. 1. 1947 (HA-GHH, 400101420/81).

48 Vermerk Scholz für Dinkelbach über einen Telefonanruf Jarres' vom 7. 1. 1946 (BA, B 109/145, S. 45). Bei diesem Anruf hatte Jarres auch darauf hingewiesen, daß die Treuhandverwaltung ebenso die Personalfragen für die neuen Gesellschaften bereits mit den Gewerkschaften besprochen habe, was Scholz verneint hatte. Tatsächlich erfolgte die eingehende Erörterung über diese Angelegenheit zwischen TV und Gewerkschaften auch erst am folgenden Tage; vgl. hierzu Dok. Nr. 77.

49 Vgl. hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 76.

50 So hatte sich Reusch mit Schreiben vom 3. 1. 1947 an Lehr gewandt (Dok. Nr. 75).

51 Aktenvermerk Reuschs vom 13. 1. 1947 (HA-GHH, 40010150/193).

terredung betonten die Vertreter von Klöckner, GHH und der Eisen- und Hüttenwerke, daß sie an ihrer bisherigen Weigerung festhielten, keine Vorschläge für die Vorstands- und Aufsichtsratsbesetzung der neuen Gesellschaften einzureichen, solange ihnen die Entwürfe Dinkelbachs für den Pachtvertrag nicht zugegangen seien. Im übrigen beschloß man, eine Eingabe an das Verwaltungsamt für Wirtschaft oder an die Treuhandverwaltung zu richten.[52] In dieser Eingabe sollte darauf hingewiesen werden, „daß gegen den Dinkelbachschen Plan erhebliche Einwendungen rechtlicher Art bestehen, daß der Zeitpunkt für die Durchführung denkbar ungünstig sei, und daß gemischtwirtschaftliche Betriebsführung wie beim RWE, Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Entflechtung vorgeschlagen werden." Parallel dazu bemühte man sich, „mit der in Bildung begriffenen Einheitsgewerkschaft eine Einheitsfront gegen diese Neuordnung herzustellen. Im Interesse der politischen Schlagkraft wurde eine Beteiligung der Belegschaft bzw. Gewerkschaft an der Neuordnung ins Auge gefaßt."[53] So wertete Dietrich Wilhelm von Menges, Vorstandsmitglied der Ferrostaal AG und später auch des GHH-Konzerns, den Versuch einiger Konzernvertreter, die Gewerkschaften zur gemeinsamen Abwehr der Entflechtungspläne zu bewegen und ihnen im Gegenzug für ihre Unterstützung weitreichende Mitbestimmungsangebote zu unterbreiten. In Briefen vom 18. Januar 1947 schlugen Jarres für die Klöckner-Werke sowie Reusch und Hilbert für die Gutehoffnungshütte den Gewerkschaften vor, selbst Vorschläge für eine organische Entflechtung auszuarbeiten und als Gegenleistung die Arbeitnehmer durch Vertretung in Aufsichtsrat und Vorstand maßgeblich an der Leitung der Unternehmen zu beteiligen.[54] Beide Schreiben wurden über den Betriebsratsvorsitzenden der Klöckner-Hauptverwaltung Strohmenger Böckler übermittelt.[55]

Die übrigen Altgesellschaften wurden von Reusch über sein Angebot unterrichtet. Ursprünglich war vorgesehen, daß auch die Vereinigten Stahlwerke mit einem ähnlichen Angebot an die Gewerkschaften herantreten sollten. Da ihnen aber die Schreiben der Klöckner-Werke und der GHH erst so spät vorgelegt worden seien, daß eine vorherige Absprache der Konzernleitung nicht mehr möglich war, verzichteten die Vereinigten Stahlwerke auf ein eigenes Angebot. In diesem Sinne erklärten sie Reusch: „Was uns in dem nach Köln gerichteten Brief vom 18. d. M. nicht gefiel, war ebenfalls nicht die Adresse, sondern die Tatsache, daß ein Brief mit solchem Tenor in letzter Minute geschrieben wurde."[56] Die Vereinigten Stahlwerke hielten es dann auch nicht mehr „für zweckdienlich", daß die eigentlich für den 21. Januar anberaumte Besprechung der Altgesellschaften stattfände. Von den Vereinigten Stahlwerken würde dazu

52 Tatsächlich wurde die Eingabe am 21. 1. 1947 an das Verwaltungsamt für Wirtschaft gerichtet; vgl. hierzu Dok. Nr. 81, Anm. 1 und Dok. Nr. 89.

53 Siehe von Menges, S. 55.

54 Druck der Angebote der Klöckner-Werke AG und der Gutehoffnungshütte Oberhausen AG vom 18. 1. 1947 u. a. bei: Judith u. a., S. 79 ff.; Neuordnung, S. 609 f.; Drittes Europäisches Gespräch, S. 8 ff.

55 Mit Begleitschreiben vom 18. 1. 1947 übersandte Reusch „absprachegemäß" sein Schreiben an die Einheitsgewerkschaft an Henle „mit der Bitte um Weitergabe". Henle bestätigte mit Schreiben vom 20. 1. 1947 den Empfang und die Weitergabe des Schreibens. (Beide Schreiben in HA-GHH, 400101420/81).

56 Deleurant und Linz an Reusch vom 25. 1. 1947 (HA-GHH, 400101420/81).

jedenfalls „niemand kommen".[57] Unter der gleichen Begründung enthielten sie sich ebenfalls ihrer Unterschrift unter die Eingabe der Konzerne Klöckner, GHH und Otto Wolff an das Verwaltungsamt für Wirtschaft vom 21. Januar 1947.[58] Allerdings erklärte man sich damit einverstanden, daß die übrigen Konzerne gegenüber Dinkelbach auch die Zustimmung der VSt zu den Unternehmervorschlägen zum Ausdruck brächten. Das lehnte Reusch, der das als opportunistisches Verhalten anprangerte, jedoch ab. Stattdessen richteten daraufhin die Vereinigten Stahlwerke am 21. Januar ein Schreiben an Dinkelbach, in dem sie einen Gedankenaustausch vorschlugen und sich eindeutig zur Kooperation zur Verfügung stellten: „Mit Ihnen sind wir davon durchdrungen, daß die Herausführung der Wirtschaft aus ihrer gegenwärtigen Lähmung mit einer Neuordnung der Dinge verbunden werden sollte, und wir sind durchaus gewillt, mit Ihnen zusammen daran positiv mitzuarbeiten."[59]

Eine Antwort der Gewerkschaften auf die Unternehmerangebote erfolgte nicht.[60] Vielmehr konnte der Mitarbeiter der Treuhandverwaltung Scholz am 25. Januar 1947 Dinkelbach mitteilen, daß sich „die Gewerkschaften gestern in Köln bei einer Erörterung des Angebotes der Herren Reusch und Jarres eindeutig für die Durchführung Ihres Planes entschlossen [haben]."[61] Die Gewerkschaften, die zu diesem Zeitpunkt noch vorrangig an dem weitergesteckten Ziel einer Sozialisierung orientiert waren, hofften offenbar, das in Kooperation mit der North German Iron and Steel Control und Dinkelbach eher zu erreichen als in einer engen Zusammenarbeit mit den Unternehmern. Da ihre Mitbestimmungsforderungen zudem von Dinkelbach voll erfüllt wurden, hatten sie es gar nicht nötig, auf die Unternehmerangebote einzugehen. Das offizielle Kommuniqué der NGISC vom 17. Januar 1947 hatte außerdem versichert: „Die durchgeführten Maßnahmen werden in keiner Weise die Schritte vorwegnehmen oder behindern, die jetzt unternommen werden, um in Übereinstimmung mit der von der britischen Regierung verfolgten Politik unter anderen Industrien auch die Eisen- und Stahlindustrie in Gemeinbesitz zu überführen."[62]

Der von Jarres und Reusch unternommene Versuch, die Gewerkschaften zur Abwendung der vorgesehenen Entflechtung zu bewegen, war also ins Leere gelaufen. Sein einziger und für die Unternehmerschaft unangenehmer Effekt sollte darin bestehen, daß die Gewerkschaften in der aktuellen Mitbestimmungsdiskussion 1950/51 diese Angebote wiederaufgegriffen und als Druckmittel in ihrem Kampf um die gesetzliche Fixierung ihrer Mitbestimmungsansprüche einsetzten.[63] Daß es den Konzernvertretern bei ihrem Vorgehen allein um die Abwehr der anstehenden Entflechtungs-

57 Vermerk Büro Reusch über einen Anruf von Linz, Vereinigte Stahlwerke am 20. 1. 1947 (HA-GHH, 400101420/81).

58 Vgl. hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 81.

59 Abschrift in Nachlaß Henle 6.

60 In einem Schreiben Kuhnkes an Bankier von Falkenhausen vom 5. 1. 1950 heißt es dazu: „Im übrigen sind die Gewerkschaften damals auf unser Angebot nicht eingegangen, ja, sie haben uns nicht einmal einer Antwort gewürdigt, obwohl wir später gelegentlich noch darauf zurückgekommen sind."(Sammlung Kuhnke 2).

61 Dok. Nr. 83.

62 Druck: Gewerkschaftsbewegung, S. 109 und Neuordnung, S. 64.

63 Vgl. dazu Montanmitbestimmung, Dok. Nr. 89, S. 253 und Dok. Nr. 130, S. 370 und 381.

maßnahmen ging, stand allerdings zu jedem Zeitpunkt außer Zweifel. So schrieb Henle am 21. Januar 1947 an Adenauer: „Vielleicht läßt sich auf diesem Wege erreichen, daß der Plan Dinkelbach doch nicht in seiner jetzigen Gestalt zur Durchführung kommt."[64] Und auch Jarres äußerte sich dazu rückblickend ähnlich: „Damals hofften wir noch von Unternehmerseite der Eisenindustrie, daß die Gewerkschaften zu bewegen seien, einen gemeinsamen Weg in der Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie mit uns zu gehen. [...] Daß sie [d. h. die Angebote an die Gewerkschaften, d. Bearb.] damals gemacht wurden aus taktischen Gründen und um zu retten, was zu retten war, ist uns selbstverständlich heute unbequem; aber daran ist nichts zu ändern, und es muß in Kauf genommen werden."[65] Da auch die Eingabe an das Verwaltungsamt für Wirtschaft vom 21. Januar keinen konkreten Erfolg zeigte – Agartz teilte die von der Treuhandverwaltung vertretene Ansicht mit, „daß das Verwaltungsamt mit der Regelung dieser organisatorischen Fragen innerhalb der Eisen- und Stahlindustrie nichts zu tun hat"[66] – gleichzeitig aber der Beginn der Entflechtung ins Haus stand, unternahmen die Konzernvertreter einen letzten verzweifelten Versuch, diese „Vivisektion" (Jarres) der deutschen Eisen- und Stahlindustrie zu verhindern. Bei einer Besprechung der betroffenen Konzerne am 31. Januar 1947 war man sich darüber einig, daß eine weitere schriftliche Behandlung der strittigen Fragen nicht ratsam sei. Daher griff man den bereits von den Vereinigten Stahlwerken präsentierten Vorschlag auf, unter Vorsitz des Controllers eine gemeinsame Aussprache anzuberaumen.[67] Reusch übernahm es, Dinkelbach um die Einberufung dieser Besprechung zu bitten.[68]

So kam es am 6. Februar zu einer Zusammenkunft zwischen dem Controller Harris-Burland, Dinkelbach und Vertretern der Konzerne wie der Gewerkschaften.[69] Hier verwahrte sich Dinkelbach gegen den Vorwurf der Konzerne, nicht ausreichend über die anstehenden Entflechtungsmaßnahmen unterrichtet worden zu sein. Er wies darauf hin, daß ihm selbst die Hände gebunden gewesen seien: Den endgültigen Pachtvertrag habe er den betroffenen Konzernen nicht vorlegen können, da er selbst erst am 31. Januar die Genehmigung erhalten habe.[70] Vergeblich setzten sich die Konzernvertreter für einen Aufschub des Entflechtungsbeginns ein. Ihren Einwänden begegnete Dinkelbach mit dem Bemerken, daß spätere Korrekturen durchaus möglich seien, der Beginn der Entflechtung jedoch nicht zur Diskussion stehe. Bei dieser Sitzung zeigte sich einmal mehr, daß die Konzernvertreter offenbar nicht in der Lage waren, der als unmittelbare Bedrohung angesehenen Entflechtung mit einem gemeinsamen Konzept entgegenzuwirken. Obwohl durchaus ein reger Kontakt bestand, konnte man sich insgesamt letztlich nicht auf eine gemeinsame Linie der Abwehr verständigen. Dem standen einmal die Interessen der Vereinigten Stahlwerke entgegen. Und schließlich

64 Nachlaß Adenauer, 07.14. Siehe zum Briefwechsel Adenauer-Henle in dieser Angelegenheit auch Dok. Nr. 87 und 95; vgl. zur Position Adenauers auch Müller-List, S. 290 f.

65 Privatschreiben Jarres an Ernst-Ludwig Michels vom 19. 8. 1950 (Nachlaß Jarres 1).

66 Dok. Nr. 89.

67 Vgl. Anm. 59.

68 Reusch an Dinkelbach vom 31. 1. 1947 (HA-GHH, 400101420/81).

69 Siehe hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 88a.

70 Vgl. hierzu S. 100, bes. Anm. 48. Siehe zur Rechtfertigung Dinkelbachs gegenüber den Konzernen auch Dok. Nr. 85.

bestanden auch graduelle Unterschiede im Ausmaß der von den einzelnen Konzernvertretern empfundenen Bedrohung. Besonders empfindlich sahen sich zunächst die Gutehoffnungshütte und die Klöckner-Werke getroffen, die als erste entflochten werden sollten. Entsprechend heftig äußerte sich natürlich auch deren Widerstand. Eher abwartend verhielten sich dagegen Hoesch und Mannesmann.[71] Die Gewerkschaften ihrerseits verhielten sich bei dieser Besprechung eher neutral. Böckler erklärte zwar, die Angebote der Unternehmer müßten „mit aller Sachlichkeit" geprüft werden, gleichzeitig vertrat er jedoch die Auffassung, „daß das Begonnene nicht unterbrochen oder aufgeschoben zu werden braucht." Die Verantwortung für die Maßnahmen lag nach Böckler allein bei der NGISC als der zuständigen britischen Behörde und der nachgeordneten deutschen Treuhandverwaltung unter Dinkelbach. Gut zwei Monate später bezeichnete er auf dem ersten Bundeskongreß des DGB der britischen Zone, der vom 22. bis 25. April 1947 in Bielefeld stattfand, den Plan der Treuhandverwaltung mit der Einführung der paritätischen Mitbestimmung als Experiment, „das hier die Besatzungsmacht und nicht die Gewerkschaften machen."[72]

Der Versuch der Konzernvertreter, in einer letzten Anstrengung mit Unterstützung der Gewerkschaften den Beginn der ihrer Ansicht nach überstürzten und unwirtschaftlichen Entflechtungsmaßnahmen zu verzögern und stattdessen eigene, stärker an den organischen Zusammenhängen orientierte Vorschläge zu entwickeln, war mit dem Ausgang des Gesprächs am 6. Februar also fehlgeschlagen. Da Harris-Burland und Dinkelbach an den seit geraumer Zeit feststehenden Gründungsterminen für die ersten vier Gesellschaften, die aus ihren bisherigen Konzernbindungen gelöst und in selbständige Aktiengesellschaften umgewandelt werden sollten, festhielten, führte kein Weg mehr an der in wenigen Tagen beginnenden Entflechtung vorbei.

2. Probleme bei der Durchführung der ersten Entflechtungsphase

In seiner Ausgabe vom 15. Februar 1947 begrüßte „Der Spiegel" emphatisch die Neuordnung der Ruhrkonzerne als Auftakt zu einer neuen Ära der Wirtschaftsordnung: „Neue Formen der deutschen Industrie beginnen sich zu entwickeln. Vier Gesellschaften übernahmen Anlagen und Werke der Ruhrschwerindustrie von ihren bisherigen Besitzern als Pächter. Diese Übernahme bedeutet den ersten Schritt auf dem Wege zur Auflösung der Konzerne. Arbeitnehmer und Vertreter der Wirtschaft sind in den Aufsichtsräten der neuen Gesellschaften paritätisch vertreten. Das Zeitalter der ‚Herren von Stahl und Kohle', das im letzten Kriege sich noch einmal zu voller Blüte entfaltete, geht damit auch offiziell zu Ende."[73] Eine Woche zuvor war mit der Entflechtung begonnen worden. Am 8. Februar war die Hüttenwerk Oberhausen AG gegründet worden, deren Anlagen zuvor zur Gutehoffnungshütte Oberhausen AG gehört hatten, am 10. Februar die Hüttenwerk Hoerde AG, zuvor Dortmund-Hoerder Hüttenverein AG (VSt-Gruppe), am 11. Februar die Stahlwerke Bochum AG, vorher Eisen-

71 Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 88b.

72 Protokoll Gründungskongreß, S. 27.

73 Der Spiegel vom 15. 2. 1947, 1. Jg., Nr. 7, nichtpaginierte Rückseite des Titelblatts.

und Hüttenwerke Bochum AG (Otto-Wolff-Gruppe), und am 12. Februar die Hüttenwerk Haspe AG, die vorher Teil der Klöckner-Werke AG gewesen war.[74] Beginn der Geschäftstätigkeit war für alle vier Gesellschaften der 1. März 1947. Die Aufsichträte der neuen Gesellschaften waren nach dem Grundsatz der Parität gebildet: je fünf Unternehmer- und Arbeitnehmervertreter sowie als elftes Mitglied ein Vertreter der Treuhandverwaltung. Von den fünf Unternehmervertretern wurden drei von den Konzernen vorgeschlagen, einer kam aus der Leitung der entflochtenen Gesellschaften und der fünfte war ein der Unternehmerseite nahestehender Vertreter der öffentlichen Hand. Die Gruppe der fünf Arbeitnehmervertreter bestand aus zwei Betriebsratsmitgliedern und zwar je einem Angestellten und Arbeiter, zwei Gewerkschaftsvertretern – je einem Vertreter von DGB und IG Metall – und einem den Gewerkschaften nahestehenden Vertreter der öffentlichen Hand. Neben dem technischen und kaufmännischen Mitglied gab es in allen neuen Gesellschaften ein Vorstandsmitglied, das für den Sozialbereich zuständig war, den Arbeitsdirektor.[75] Dieser wurde, wie die übrigen Vorstandsmitglieder, vom Aufsichtsrat berufen, was in seinem Falle aber nicht gegen den Willen der Arbeitnehmervertreter erfolgen durfte.[76]

Die zentrale Rolle für die Einführung dieser Mitbestimmungsregelung spielte – wie bereits nachgewiesen wurde – der Leiter der deutschen Treuhandverwaltung Dinkelbach. Interessant ist dabei ein Blick auf seine Motive. Er selbst soll folgende Begründung für sein Vorgehen angegeben haben: „Ich habe diese Form der Beteiligung der Arbeiter gewählt, erstens, damit man ihnen sagen kann, daß es ihre Werke sind und sie dieselben verteidigen müssen, und zweitens, weil dadurch die Möglichkeit besteht, die Arbeiter gegen die Sozialisierung in Bewegung zu bringen."[77] Auch unter der Annahme, daß die Äußerung Dinkelbachs korrekt wiedergegeben ist, ist damit seine Motivation nicht hinreichend erklärt. Als sicher darf angenommen werden, daß auch Dinkelbach keine Sozialisierung angestrebt hat. Entscheidend dürfte vielmehr die

74 Zum Gründungsverfahren sowie zur Neugründung weiterer 21 Gesellschaften bis zum April 1948 siehe Neuordnung, S. 64 ff.

75 Ursprünglich hatte das sog. Lohnbüro alle Arbeiterangelegenheiten zu regeln. Später waren dann alle die Belegschaft betreffenden Dinge einer besonderen Abteilung, dem Sozialbüro, zur Erledigung zugewiesen worden. Das Sozialbüro unterstand dem kaufmännischen Vorstandsmitglied. – Die Position des neugeschaffenen Arbeitsdirektors und seine Aufgaben sind im einzelnen in einem Memorandum des WWI beschrieben: „Die Aufgaben des Arbeitsdirektors", Druck: Neuordnung, S. 701 ff. – Da die Musterbetriebsvereinbarung des gewerkschaftlichen Zonensekretariats keine Bestimmung hinsichtlich dieser Arbeitnehmervertretung im Vorstand enthielt, ergab sich in der Folge die Schwierigkeit, wie das Nominierungsrecht der Gewerkschaften für den Posten des Arbeitsdirektors zu handhaben sei und wie sich vor allem Konflikte zwischen Arbeitsdirektor und Betriebsrat vermeiden ließen. In Verfolgung dieser Überlegungen kam es schließlich zur Ausarbeitung einer eigenen Muster-Betriebsvereinbarung für die entflochtenen Werke, die allerdings von der NGISC nicht gebilligt wurde. Siehe dazu ausführlich Müller, S. 183–196; vgl. auch Dok. Nr. 102. Der Wortlaut der Muster-Betriebsvereinbarung für die entflochtenen Gesellschaften vom Oktober 1947 ist vorhanden in: BA, B 109/396, S. 130–133.

76 Mit der Einführung der Parität und des Arbeitsdirektors war das Modell für das spätere Montanmitbestimmungsgesetz vom 21. Mai 1951 vorgegeben. Siehe zu dessen Entstehen Montanmitbestimmung, S. XXXVIII ff., bes. auch S. XLIX ff.

77 So in „Neues Deutschland" vom 23. 3. 1947, zitiert in: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 6, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkommitee der SED, Berlin (O) 1966, S. 215 f.

bereits erwähnte Notwendigkeit gewesen sein, auf deutscher Seite Unterstützung für die durchzuführenden Entflechtungsmaßnahmen zu gewinnen. Und da mußte er sich angesichts des Widerstandes der Konzerne zwangsläufig in Richtung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften orientieren. Daß dabei Gegenleistungen zu erbringen waren, lag auf der Hand. Inwieweit Dinkelbach darüber hinaus bei diesem Schritt zur „Demokratisierung der Wirtschaft" tatsächlich auch seiner persönlichen Überzeugung folgte, läßt sich nicht schlüssig nachweisen und muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls waren auch die Gewerkschaften „seinerzeit nach endlosem Warten, nach vielen Mahnungen, die sich in der Hauptsache an die Adressen der führenden Unternehmerkreise richteten, doch sehr überrascht, als [ihnen] plötzlich eine Einladung von Seiten der englischen Militärbehörde zuging zur Teilnahme an wirtschaftlichen Unternehmungen"[78], die im Zuge der Entflechtung gebildet werden sollten. Auch wenn man die Tragweite dieses Experiments noch nicht zu überblicken vermöge, so erklärte Böckler weiter auf dem Gründungskongreß des DGB der britischen Zone in Bielefeld, habe man sich bei „verdoppelte[r] und verdreifachte[r] Wachsamkeit zur Mitarbeit entschlossen." Jetzt gelte es, die weitere Entwicklung abzuwarten. Angesichts ihrer Mitbestimmungsofferten vom Januar 1947 konnten auch die Konzernvertreter nun nicht umhin, sich zur neuen Mitbestimmungsregelung zu bekennen. Im Gegensatz zu den Differenzen in der Entflechtungsfrage wurde die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften zu diesem Zeitpunkt nicht in Frage gestellt. In der ersten Aufsichtsratssitzung des Hüttenwerkes Haspe am 12. Februar 1947 erklärte Günter Henle, der ein Aufsichtsratsmandat der neuen Gesellschaft übernommen hatte: „Die Aufgaben, die erfüllt werden sollen, beschränken sich nicht auf die Frage einer Neuorganisation in bezug auf die Eisen- und Stahlindustrie, sondern ein weiteres Ziel ist die Schaffung einer neuen sozialen Struktur, die Einführung dessen, was man allgemein als die Wirtschaftsdemokratie bezeichnet. Mit anderen Worten: Die Arbeitnehmer sollen maßgebend an der Leitung des Unternehmens beteiligt werden. In diesem Punkte stimmen die Meinungen überein."[79] Schwierigkeiten ergaben sich dafür um so mehr bei Einzelfragen der Entflechtung. Ein besonders problematischer Streitpunkt war der Pachtvertrag, der zwischen den Konzernen als Besitzer und den neugegründeten Gesellschaften als Benutzer der Werksanlagen abgeschlossen werden sollte.

Die entflochtenen Gesellschaften wurden als sog. Betriebsführungsgesellschaften nach deutschem Aktienrecht gegründet und erhielten ein Kapital von 100. 000 RM.[80] Alleinige Inhaberin der Aktien der Betriebsführungsgesellschaften war die Treuhandverwaltung, der als treuhänderischem Aktionär die Kontrolle der Geschäftsführung dieser Gesellschaften oblag. Das Eigentum an den Werksanlagen verblieb bei den Altgesellschaften, mit denen sog. Betriebsbenutzungsverträge abgeschlossen wurden. Mit dieser Lösung glaubte Dinkelbach, ein Präjudiz für die Regelung der Eigentumsfrage zu vermeiden. Mit der Begründung, daß man einmal der Öffentlichkeit gegenüber nicht den Anschein eines Einverständnisses mit diesen Maßnahmen vermitteln wollte und überdies diese Verträge unzumutbare Bestimmungen enthielten, verweigerten

78 So die Ausführungen Böcklers auf dem Gründungskongreß des DGB der britischen Zone im April 1947 in Bielefeld, Protokoll Gründungskongreß, S. 26.

79 Der Wortlaut der Ansprache Henles ist u. a. vorhanden in: BA, B 109/701, S. 63.

80 Vgl. hierzu und zum folgenden Neuordnung, S. 64 f.

jedoch die Altkonzerne ihre Unterschrift. Ihr Haupteinwand richtete sich dagegen, daß die Konzerne die Materialvorräte und Betriebsmittel der entflochtenen Betriebe zu Inventurwerten an die neuen Gesellschaften abgeben sollten, was in ihren Augen „in einer Zeit schlechten Geldes [...] nichts anderes als eine gegenwertlose Enteignung“[81] darstellte. Im einzelnen bezog sich die Kritik der Klöckner-Werke vor allem auf folgende Punkte:[82] Die Benutzungsgebühr sollte ohne Mitwirkung des Altkonzerns nach diesem nicht bekannten Grundsätzen von der Treuhandverwaltung festgesetzt werden. Dagegen verlangte man eine angemessene Vergütung, die den „Gesamtwert der Wirtschaftseinheit [...], nicht allein den Beschäftigungsgrad“ berücksichtigte. Weiterhin sollte die neue Gesellschaft das Recht, nicht aber die Pflicht haben, in bestehende Verträge einzutreten. Die Konzerne sahen den Grundsatz der Vertragstreue gefährdet, wenn die Rechte ihrer Lieferanten, Abnehmer, Geldgeber und sonstiger Vertragspartner vom Belieben der neuen Gesellschaft abhängen sollten. Ebenfalls unbillig erschien ihnen die Bestimmung, daß die Weiterbeschäftigung der bisherigen Beschäftigten ins Ermessen der neuen Gesellschaft gestellt war, wobei der Altkonzern für die nicht übernommenen Beschäftigten einzustehen hatte. Kritisiert wurde auch die fehlende Regelung über Übernahme der Bezüge von Rentnern und Pensionären.

Dinkelbach gelang es auch in mehreren Verhandlungsrunden nicht, die Altkonzerne zur Unterzeichnung der Betriebsbenutzungsverträge zu bewegen. Noch im August 1947 faßte der Aufsichtsrat der Vereinigten Stahlwerke zur Frage der Pachtverträge einstimmig folgenden Beschluß: „Nach dem neuesten Entwurf der Treuhandverwaltung sollen die wichtigsten, das Rechtsverhältnis zwischen der alten und der neuen Gesellschaft regelnden Bestimmungen durch eine Anordnung des Controllers getroffen werden. Wenn auch das, was demgegenüber der Entscheidung durch die Organe der alten Gesellschaft überlassen wird, an Umfang geringfügig ist, so hat der Aufsichtsrat doch keinen Zweifel, daß, wenn er in diesem minimalen, seiner Entscheidung überlassenen Bereiche für eine freiwillige Vereinbarung stimmen würde, die Gesellschaftsorgane dann, insbesondere in den Augen der Öffentlichkeit, die Verantwortung doch für das ganze Rechtsverhältnis mit übernehmen würden. Im übrigen müßte die Entscheidung einer Hauptversammlung überlassen bleiben. Der Aufsichtsrat hält es deshalb allein für billig, daß die gesamte Verantwortung durch die Stelle getragen wird, die praktisch doch alles entscheidet.“[83] Auch wenn der Aufsichtsrat gleichzeitig seine Bereitschaft betonte, „bei Durchführung der Anordnung des Controllers im Interesse der deutschen Wirtschaft [...] ehrlich mitzuarbeiten“, stand doch außer Zweifel, daß die Unterzeichnung der Pachtverträge in der vorgesehenen Form abgelehnt wurde.[84] Dieser Beschluß wurde der Treuhandverwaltung mit Schreiben vom

81 So Henle in einer ausführlichen Darstellung der Entflechtungsproblematik, die er am 18. 9. 1947 Adenauer übersandte (Nachlaß Henle 8).

82 Schreiben der Klöckner-Werke AG an den Vorstand der Hüttenwerk Haspe AG vom 15. 3. 1947 (Nachlaß Henle 8). Siehe hierzu auch Henles Schreiben vom 16. 4. 1947 an Adenauer (Dok. Nr. 95). Vgl. zum Spannungsverhältnis zwischen Altgesellschaften und entflochtenen Gesellschaften auch von Menges, S. 48 f.

83 Protokoll der Sitzung des Aufsichtsrates der Vereinigte Stahlwerke AG vom 20. 8. 1947, in: AThAG, VSt/3032.

84 Ebd.

2. September 1947 mitgeteilt.[85] Nachdem die Treuhandverwaltung gut sechs Wochen später aber dennoch die Weisung erließ, der Anordnung des Controllers zur Unterzeichnung des geringfügig geänderten Betriebsbenutzungsvertrages bis zum 1. November 1947 Folge zu leisten[86], eskalierte die Auseinandersetzung. Jetzt wurden auch die Anwälte bemüht. Sowohl die Treuhandverwaltung als auch die Altkonzerne – Vereinigte Stahlwerke und Klöckner-Werke – ließen ihre Auffassung in einem juristischen Gutachten niederlegen.[87] Im Auftrag der Treuhandverwaltung fertigte der Düsseldorfer Rechtsanwalt Wirtz ein Gutachten über die Frage der Unterzeichnung der Pachtverträge. Der Essener Rechtsanwalt Leveloh wurde von den Konzernen mit einem Gegengutachten beauftragt. Darin wurde die Erzwingung vertraglicher Erklärungen als juristisch bedenklich bezeichnet.

Am 5. November 1947 suchten schließlich Harris-Burland und Dinkelbach die Angelegenheit in einer Unterredung mit Jarres und Wenzel, der die Vereinigten Stahlwerke vertrat, zu klären.[88] Die Konzernvertreter schlugen Dinkelbach vor, „den Inhalt des Vertrages zum Gegenstand einer Anordnung zu machen", was bedeutet hätte, daß ihnen die Treuhandverwaltung eine Anordung übermittelt, nach der nunmehr gemäß des Betriebsbenutzungsvertrags zu verfahren sei.[89] Das fand jedoch nicht Dinkelbachs Zustimmung. Stattdessen regte er eine Beratung der beiden Anwälte unter Hinzuziehung des Rechtsberaters von Controller Harris-Burland an, die nach einem vertretbaren Ausweg suchen sollten. Bis dahin gestand er zu, den übrigen Konzernen noch keine Anordnung zur Vertragsunterzeichnung zugehen zu lassen. Jarres appellierte daraufhin am 7. November nochmals eindringlich an Dinkelbach, es nicht zum äußersten kommen zu lassen und von einem formellen Vertragsabschluß abzusehen.[90] Ohne zu der strittigen Frage im einzelnen Stellung zu nehmen, verwahrte sich Dinkelbach in seinem Antwortschreiben vom 12. November gegen den Vorwurf, seine Machtbefugnisse ohne Rücksicht und Verständnis für die Interessen der Konzerne eingesetzt zu haben; vielmehr habe er immer nach einem befriedigenden Ausweg gesucht.[91] Zur gleichen Zeit entwickelte die kleine Kommission, bestehend aus den Anwälten Wirtz und Leveloh und dem Juristen der Militärregierung, Ashley, einen Lösungsvorschlag, den sie übereinstimmend „für rechtlich einwandfrei und zweckmäßig" erklärte.[92] Nach ihrem Kompromißvorschlag sollte der Controller aufgrund der General Order Nr. 7 zum Gesetz Nr. 52 die betreffende Altgesellschaft insoweit in Verwaltung nehmen, als es sich um die vertragliche Regelung des Verhältnisses dieses Unternehmens zur betreffenden entflochtenen Gesellschaft handelt. Auf dieser

85 Das geht hervor aus der Antwort der Treuhandverwaltung vom 21. 10. 1947 (AThAG, A/5197).

86 Schreiben der Treuhandverwaltung an den Vorstand der Vereinigte Stahlwerke AG vom 21. 10. 1947 (AThAG, A/5197).

87 Rechtsgutachten und weitere Unterlagen hierzu finden sich u. a. in Nachlaß Henle 8 und AThAG, A/5432.

88 Vermerk über diese Zusammenkunft vom 5. 11. 1947 in: Nachlaß Henle 8.

89 Ebd.

90 Dok. Nr. 105.

91 Dok. Nr. 106a.

92 So in der gemeinsamen gezeichneten Aktennotiz über die Besprechung vom 12. 11. 1947 (vorh. u. a. Nachlaß Henle 8; Druck: Neuordnung, S. 612 f.).

Grundlage sollte dann der Betriebsbenutzungsvertrag von dem Controller oder seinem Beauftragten unterschrieben werden. Beide Seiten akzeptierten diesen Ausweg bei ihrer nächsten Zusammenkunft am 18. 11. 1947.[93] Dinkelbach unterzeichnete dann die Verträge sowohl im Namen der entflochtenen als auch im Namen der Altgesellschaften. Damit hatten die Konzerne letztendlich ihren Standpunkt durchgesetzt, nach dem „nur eine Durchführung des Vertrages auf Anweisung in Frage kommt“[94].

Parallel zur Auseinandersetzung um die Unterzeichnung der Pachtverträge entwickelte sich ein weiterer Konflikt – diesmal zwischen Treuhandverwaltung und Wirtschaftsvereinigung – über die Frage des Beitritts der entflochtenen Gesellschaften zur Wirtschaftsvereinigung.[95] Während die Wirtschaftsvereinigung wie die meisten Altgesellschaften den Beitritt der entflochtenen Werke befürwortete, bestanden hiergegen bei der Treuhandverwaltung deutliche Vorbehalte. Das ging sogar soweit, daß nicht nur die entflochtenen Werke – selbst mehrheitlich an einem Beitritt interessiert – von der Treuhandverwaltung angewiesen wurden, der Wirtschaftsvereinigung nicht beizutreten[96], sondern daß auch deren Existenzberechtigung überhaupt in Frage gestellt wurde.[97] Verkörpert wurden die Vorbehalte der Treuhandverwaltung im wesentlichen in der Person ihres Abteilungsleiters Heinrich Meier, der auf Vorschlag der Gewerkschaften in die TV berufen worden war und zuständig war für Personalangelegenheiten. Meier stellte die mit solchen Mitgliedschaften verbundenen Kosten heraus und schlug – um den finanziellen Aufwand zu reduzieren – den Zusammenschluß aller fachlichen Unternehmerverbände in einem einzigen Verband vor.[98] Dinkelbach selbst

93 Aktennotiz über diese Besprechung vom 18. 11. 1947 in Nachlaß Henle 8.

94 Ebd.

95 Die Frage des Beitritts der entflochtenen Gesellschaften stellte sich auch bezüglich der Arbeitgeberverbände. Hier befürchtete man Schwierigkeiten, die sich aus der Doppelfunktion der Arbeitsdirektoren ergeben könnten, da diese einerseits gewerkschaftlich gebunden sind, andererseits auch zur Einhaltung der satzungsgemäßen Beschlüsse in den Organen der Arbeitgeberverbände verpflichtet sind. Dieses Problem führte schließlich im Jahr 1954 zur Bildung des Arbeitgeberverbandes Eisen- und Stahlindustrie e. V. und damit zur Tariftrennung zwischen der metallverarbeitenden Industrie und der Eisen- und Stahlindustrie. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes Eisen- und Stahlindustrie setzt sich satzungsgemäß zur gleichen Zahl aus technischen, kaufmännischen und Arbeitsdirektoren zusammen. Daher ist der Arbeitgeberverband Eisen- und Stahlindustrie auch nicht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände angeschlossen, die in ihrer Satzung § 10 Abs. 2 bestimmt: „In die Organe der Bundesvereinigung können nur Personen entsandt oder berufen werden, die von Arbeitnehmerorganisationen unabhängig sind.“

96 Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 101a.

97 Siehe hierzu und zum folgenden auch Bührer, S. 48 ff. sowie die Beratungen des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in dieser Angelegenheit (Protokolle: WV Eisen/Stahl, Bd. 1 und 2; Nachlaß Henle, Ordner: Industriekreise. Bergbau-Kreis/Eisen-Kreis; AMAG, R 8.61.00).

98 Bührer, S. 49. – Ähnliche Kritik wurde auch auf Seiten der Gewerkschaften laut. So wurde bei der Aufsichtsratssitzung der Georgsmarienhütte festgehalten, daß der Beitritt der Hütte zur Wirtschaftvereinigung Eisen- und Stahlindustrie zunächst nicht gebilligt werde. Ein Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat hatte zudem erklärt, „die Wirtschaftsvereinigung sei überhaupt überflüssig, ihre Funktionen sollten in die auf paritätischer Basis neu zu wählenden Wirtschaftskammern übergehen. Im übrigen werde sie ja vermutlich demnächst sowieso an Blutarmut sterben, wenn erst die Entflechtung der 35 Industriewerke durchgeführt sei.“ (Bericht Salewskis bei der Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie vom 31. 7. 1947, AMAG, R 8.61.00).

wollte die Angelegenheit offenbar zunächst dilatorisch behandeln. Auf diesbezügliche Anfragen, die wiederholt an ihn herangetragen wurden, erteilte er keinen einschlägigen Bescheid.[99] Nachdem so die Klärung der Angelegenheit über lange Wochen hindurch offen geblieben war, kam es im August 1947 endlich zu den entscheidenden Beratungen.

Am 25. August schlug Dinkelbach in der Unterredung mit Salewski eine Zusammenlegung der Wirtschaftsvereinigung mit dem Verein deutscher Eisenhüttenleute vor, da beide eine nur beratende Tätigkeit ausübten.[100] Dem hielt Salewski entgegen, daß ein solches Vorgehen dazu führen müsse, „daß die eisenschaffende Industrie in der hoffentlich bald zu erwartenden Gesamtvertretung aller Wirtschaftsvereinigungen und damit der allgemeinen industriellen Interessen herausfallen müßte."[101] Entschieden verwahrte sich Salewski auch gegen die Überlegung Dinkelbachs, Funktionen der Arbeitgeberverbände auf die Wirtschaftsvereinigung zu übertragen. Dinkelbach erwog schließlich auch noch, für die gesamten entflochtenen Werke eine neue Wirtschaftsvereinigung zu bilden, die gleichzeitig als Arbeitgeberverband fungieren müßte. Eine abschließende Klärung der immer noch strittigen Frage sollte in einer späteren Zusammenkunft erreicht werden. Drei Tage später beriet der Eisenkreis der Wirtschaftsvereinigung über die Bestandsfrage.[102] Es wurde erwogen, in dieser eminent wichtigen Angelegenheit sowohl bei dem Frankfurter Wirtschaftsrat als auch bei der amerikanischen Militärregierung vorstellig zu werden; dort hoffte man Unterstützung gegen die Treuhandverwaltung zu finden. Ein entsprechender Beschluß wurde dann jedoch nicht gefaßt, da man sich über den günstigsten Zeitpunkt und das taktisch richtige Vorgehen nicht einigen konnte.

Eine Regelung über den Beitritt der entflochtenen Gesellschaften wurde indessen für die Wirtschaftsvereinigung immer dringlicher. Da sich ihre Beitragssätze nach dem Umfang der Rohstahlerzeugung richteten und durch die Entflechtung inzwischen schon rd. 75 % der Rohstahlerzeugung aus ihrem Betreuungsbereich herausgefallen waren, war die finanzielle Situation der Wirtschaftsvereinigung aufs höchste gefährdet, zumal keine nennenswerten finanziellen Reserven zur Verfügung standen. Da der Fortbestand der Wirtschaftsvereinigung letztlich nur durch den Beitritt auch der entflochtenen Werke möglich war, eine Lösung aber immer noch ausstand, bat Karl Bungeroth, nach dem Rücktritt Reuschs neuer Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung und Vorstandsmitglied der Westdeutsche Mannesmannröhren-Werke AG, Dinkelbach mit Schreiben vom 10. Oktober 1947 um eine baldige Entscheidung.[103] Bungeroth bot die Neubesetzung des Vorstandes an, in dem fortan auch die entflochtenen Werke repräsentiert sein sollten. Zwei Wochen später überreichte schließlich Salewski Dinkel-

99 Reusch hatte Dinkelbach bereits anläßlich einer Besprechung am 12. 3. 1947 gefragt, ob die neuen Gesellschaften der Wirtschaftsvereinigung beitreten würden, ohne eine definitive Auskunft erhalten zu haben (Vermerk Scholz vom 13. 3. 1947, BA, B 109/145, S. 2). Am 30. 6. 1947 richtete Salewski dann eine entsprechende Anfrage an Dinkelbach (HA-GHH, 40010146/156), um die Klärung der Frage voranzubringen.

100 Vgl. hierzu Dok. Nr. 101b.

101 Ebd.

102 Niederschrift vom 1. 9. 1947 über die Sitzung des Eisenkreises am 28. 8. 1947 in: HA-GHH, 40010146/73.

103 Vgl. hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 104.

bach einen ausformulierten Vorschlag für die Reorganisation der Wirtschaftsvereinigung.[104] Danach sollte im engeren 4-köpfigen Vorstand ein Arbeitsdirektor vertreten sein. Zudem sah der Vorschlag die Untergliederung der Wirtschaftsvereinigung durch Fachausschüsse vor, in denen ebenfalls die Vertretung der Gewerkschaften durch Hinzuziehung von Arbeitsdirektoren gewährleistet werden sollte.

Eine Regelung in diesem Sinne war bereits zuvor am 17. Oktober in der Besprechung zwischen Bungeroth, Salewski, Harris-Burland, Dinkelbach und Meier in die Wege geleitet worden.[105] Dennoch diskutierte der Vorstand der Wirtschaftsvereinigung auch noch bei seiner Sitzung am 19. Januar 1948 ein weiteres Mal über die Beitrittsfrage und die Modalitäten der ins Auge gefaßten Lösung.[106] Einig war man sich darüber, daß ein Nebeneinander zweier Wirtschaftsvereinigungen unmöglich war. Im Falle einer Verständigung mit der Treuhandverwaltung sollte die Neubildung des Vorstandes gebilligt werden. Dabei müßte allerdings der Grundsatz gewahrt bleiben, daß die Wirtschaftsvereinigung eine freiwillige Vereinigung zur Behandlung privatwirtschaftlicher Fragen „ohne staatlichen und gewerkschaftlichen Einfluß" ist. In den folgenden Gesprächen mit Vertretern der entflochtenen Werke suchte man eine endgültige Einigung zu erreichen.[107] Als am 18. Februar 1948 schließlich die Mitgliederversammlung zusammentrat, konnte die organisatorische Neugliederung des Vorstandes und die erforderlichen Satzungsänderungen beschlossen werden. Damit war die für den Fortbestand eines der führenden Wirtschaftsverbände eminent wichtige Frage einer positiven Lösung zugeführt worden. Der Wirtschaftsvereinigung war es „gelungen, ihren Status als ‚freie' Interessenvertretung zu verteidigen"[108], ein Erfolg, der nicht zuletzt auch auf der Habenseite der privatwirtschaftlich orientierten Unternehmerschaft abzubuchen war. Gleichzeitig führten die Eisen- und Stahlindustriellen ihren Widerstand gegen die Entflechtung fort, indem sie ihre Bemühungen sowohl zu fächern als auch zu intensivieren suchten. Zum einen setzte man weiterhin bei den Gewerkschaften an. Auch nachdem diese sich für die Durchführung der Dinkelbachschen Entflechtungspläne entschieden hatten, war die Unternehmerseite bemüht, den Kontakt nicht abbrechen zu lassen. Die Enttäuschung über den mißlungenen Versuch, die Gewerkschaften zur gemeinsamen Abwehr des Entflechtungsbeginns zu bewegen, hatte zwar zu einer vorübergehenden Zurückhaltung geführt. Um so stärker war man sich aber bald der Notwendigkeit bewußt, sich des Wohlwollens der Gewerkschaften zu versichern. Die Versuche, die Entflechtung wenn schon nicht zu stoppen, so doch wenigstens im eigenen Sinne zu beeinflussen, bekamen zwar im Zuge der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung langsam Aufwind. Erfolg konnte ihnen jedoch nur dann beschieden sein, wenn sie auch von den Gewerkschaften unterstützt wurden. So beklagte zwar Jarres im Mai 1947 die mangelnde Unterstützung durch die Gewerkschaften, erklärte aber gegenüber den Betriebsräten des Klöckner-Konzerns, nach wie vor zu dem Angebot vom 18. Januar bezüglich der Arbeitnehmerbeteiligung in

104 Der auf den 24. 10. 1947 datierte Vorschlag ist vorhanden in Nachlaß Henle 7.

105 Das geht hervor aus dem Begleitschreiben Salewskis, mit dem er den o. g. Reorganisationsvorschlag vom 24. 10. 1947 an Dinkelbach übersandte.

106 Notiz vom 24. 1. 1948 über den Verlauf der Vorstandssitzung vom 19. 1. 1948 in: AMAG, R 8.61.00; Protokoll in WV Eisen/Stahl, Bd. 2.

107 Zur schließlich getroffenen Übereinkunft siehe im einzelnen Bührer, S. 52 f.

108 Ebd., S. 53.

Aufsichtsrat und Vorstand zu stehen, „wenn auch die Entflechtung [einen] ganz anderen Weg genommen habe, als sie von uns gewünscht und vorgeschlagen worden sei."[109] Am 18. Juni 1947 wandte Jarres sich dann ein weiteres Mal an Böckler mit dem Ziel, die Gewerkschaften zum gemeinsamen Widerstand gegen den eingeschlagenen Weg zu gewinnen.[110] „Trotz mehrfacher mündlicher Erinnerung" durch Henle erfolgte hierauf zu diesem Zeitpunkt noch keine Reaktion.[111] Das sollte sich erst ändern, als sich verstärkt auch die Betriebsräte der betroffenen Konzerne gegen die Entflechtungsmaßnahmen stellten.

In dieser Situation verwundert es nicht, daß die wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen der Betriebsräte und der Gewerkschaften auch in den Gegenvorschlägen der Konzerne[112] zur Entflechtung weitgehende Berücksichtigung fanden. So glaubte der Klöckner-Vorstand, in seinem Gegenvorschlag zur Entflechtung des Hüttenwerkes Haspe auf die Frage der Arbeitnehmervertretung nicht nochmals eingehen zu müssen, „da in dieser Beziehung eine grundsätzliche Übereinstimmung der Auffassungen besteht."[113] Was die Entflechtung als solche betraf, so erklärte der Vorstand, den eingeschlagenen Weg nach wie vor grundsätzlich abzulehnen. Wenn jedoch schon entflochten werden sollte, dann nach möglichst vernünftigen Grundsätzen. Insbesondere sollte „eine klare finanzielle Verantwortung" festgelegt sein. Auch die neuen Gesellschaften müßten eigenverantwortlich am Risiko beteiligt sein; Betriebsverluste könnten nicht nur von den Altgesellschaften getragen werden. Im Zusammenhang mit seinem Gegenvorschlag zur Entflechtung präsentierte der Klöckner-Vorstand den Vorschlag zur Bildung eines paritätisch zusammengesetzten Eisenrats.[114] Damit wollte man „der heutigen Auffassung von Rechten und Pflichten im öffentlichen Leben" gerecht werden, nach der „den Betroffenen nicht nur die Durchführung bestimmter Anordnungen" zugewiesen wird, sondern „sie schon an dem Zustandekommen derartiger Anordnungen" beteiligt werden. Die von der North German Iron and Steel Control eingeführte paritätische Mitbestimmung in den neuen Gesellschaften allein genügte nach Auffassung des Klöckner-Vorstandes nicht, da sie sich allein auf den Betrieb beschränkte. In Ergänzung dazu sollte der Eisenrat dazu dienen, „ein solches Zusammenwirken in der oberen Ebene [zu gestalten], wo die grundlegenden und richtunggebenden Entscheidungen für die ganze eisenschaffende Industrie" getroffen werden. Bestehen sollte der Eisenrat aus 8 Mitgliedern, von denen jeweils 4 „aus der Vorschlagsliste der Wirtschaft und aus der Vorschlagsliste der Gewerkschaften" auszuwählen waren. Dieser Vorschlag des Klöckner-Konzerns wurde später als Anlage zur Stellungnahme der Konzerne für den Deißmann-Bericht[115] beigefügt, ohne daß er jedoch nennenswerte Beachtung gefunden hätte. Größerer Erfolg sollte dagegen den

109 Dok. Nr. 96.

110 Vgl. Dok. Nr. 99.

111 Siehe ebd., Anm. 1.

112 Die Gewerkschaften legten erst Ende 1947 eigene Vorschläge zur Entflechtungsfrage vor, vorhanden: DGB-Archiv, Ordner: Entflechtung Eisen und Stahl 1946–1947.

113 Dok. Nr. 98. Die Stellungnahme der Treuhandverwaltung zum Gegenvorschlag der Klöckner-Werke ist abgedruckt in: Neuordnung, S. 601.

114 Siehe dazu Dok. Nr. 98; der Vorschlag ist abgedruckt in: Neuordnung, S. 556 f.

115 Siehe dazu S. 113 ff.

vereinten Bemühungen der von der Entflechtung betroffenen Konzerne beschieden sein, Unterstützung für ihren Widerstand auf der politischen Ebene zu gewinnen.

3. Anfangserfolge im Widerstand gegen die Entflechtung

Im Laufe des Jahres 1947, verstärkt dann 1948, suchten die Konzernvertreter angesichts des sich regenden Widerstandes auch auf Gewerkschaftsseite und vor allem auch im Hinblick auf die im Vergleich zur britischen entgegenkommenderen Haltung der amerikanischen Besatzungsmacht nach Möglichkeiten, gegen die Anordnungen der Treuhandverwaltung vorzugehen und den dafür notwendigen Rückhalt im politischen Bereich zu schaffen.[116] So hatten die Konzerne schon im Frühsommer bei Legationsrat a. D. Eugen Budde, Abteilungsleiter des Deutschen Städtetages, ein Gutachten in Auftrag gegeben über die Frage, innerhalb welcher völkerrrechtlichen Schranken die Besatzungsmächte in Deutschland eine Konzernentflechtung betreiben dürfen.[117] Dieses Gutachten wurde am 26. 8. 1947 veröffentlicht. Drei Tage später regte Schroeder vom Klöckner-Konzern in seinem Schreiben an Henle, inzwischen auch Mitglied des Frankfurter Wirtschaftsrates, zur Überlegung an, „ob von Frankfurt aus irgendeine Bremse geschaffen werden kann, die das Tempo der unkontrollierbaren Maßnahmen der Treuhandverwaltung so mindert, daß der Entscheidung der für diese Gesamtprobleme zuständig werdenden Stellen nicht vorgegriffen wird."[118] Dieser ersten Initiative für den späteren Deißmann-Bericht folgte knapp einen Monat später eine Anregung Lehrs. Am 23. September 1947 schlug dieser Henle gleichfalls einen entsprechenden Vorstoß vor.[119] Am 27. September antwortete Henle, er habe „die Sache bereits im Wirtschaftsrat in Frankfurt anhängig gemacht."[120] Der Wirtschaftsausschuß habe den Direktor der Verwaltung für Wirtschaft beauftragt, über das Entflechtungsproblem einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu erstatten. Damit war der Stein ins Rollen gekommen.

Tatsächlich hatte der Wirtschaftsausschuß des Frankfurter Wirtschaftsrates auf Veranlassung Henles schon in seiner Sitzung am 3. September 1947 beschlossen, den Direktor der Verwaltung für Wirtschaft zu ersuchen, „die Vorgänge über die Entflechtung und den Neuaufbau der eisenschaffenden Industrie und deren organisatorischen Aufbau zu prüfen, ihre rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen festzustellen und dem Ausschuß alsbald darüber schriftlich zu berichten.[121] Der Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschafts-

116 Vgl. hierzu und zum folgenden die Ausführungen unter Punkt 3. in Dok. Nr. 101a.

117 Druck: Neuordnung, S. 722 ff.

118 Dok. Nr. 101a. Der Wirtschaftsrat für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet war am 25. Juni 1947 gebildet worden, siehe dazu Handbuch politischer Institutionen und Organisationen 1945–1949, bearbeitet von Heinrich Potthoff in Zusammenarbeit mit Rüdiger Wenzel (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 1), Düsseldorf 1983, S. 188 ff.

119 Dok. Nr. 103.

120 Nachlaß Henle 9.

121 Siehe zur Genesis des Deißmann-Berichtes, u. a. auch zum Beschluß des Wirtschaftsausschusses vom 3. 9. 1947, Neuordnung, S. 621 ff. – Im Wirtschaftsrat selbst ist die Frage der Entflechtung nicht behandelt worden: Wörtliche Berichte und Drucksachen des Wirtschaftsrates des Ver-

gebietes, Johannes Semler, setzte daraufhin eine fünfköpfige Kommission zur Bearbeitung dieser Aufgabe ein. Mit der Federführung wurde Ernst Deißmann[122], Abteilungsleiter bei der Verwaltung für Wirtschaft, beauftragt.

Dieser bat die Betroffenen – Konzerne, Gewerkschaften und Treuhandverwaltung – um ihre Stellungnahme.[123] Als erste ging ihm die Stellungnahme Potthoffs für die Gewerkschaften unter dem Datum vom 10. Oktober 1947 zu.[124] Darin wurden als Vorteile der in den entflochtenen Gesellschaften eingeführten Demokratisierung vor allem auch eine Verbesserung der Arbeitsdisziplin und eine gesteigerte Arbeitsfreudigkeit herausgestellt. Hinsichtlich des Widerstandes der Konzerne gegen die Entflechtung mußte es als besonders bemerkenswert gelten, daß auch die Gewerkschaften gewisse Bedenken vorbrachten. Zwar wolle man die Konzerne nicht unter allen Umständen erhalten, dennoch müsse die Gesamtwirtschaftlichkeit als oberster Maßstab bei der Entflechtung gelten. Deißmann übersandte Potthoffs Bericht am 17. Oktober an Henle und Dinkelbach mit der Anregung, die darin enthaltenen Gesichtspunkte bei der eigenen Stellungnahme zu berücksichtigen.[125] Einen Tag zuvor hatte eine ausführliche Besprechung stattgefunden zwischen Semler, Deißmann und Vertretern der Konzerne, bei der letztere nochmals eingehend ihre Bedenken gegen die Entflechtung vorgetragen hatten und der erfolgversprechendste Weg für die Darstellung dieser Bedenken gegenüber dem Wirtschaftsrat diskutiert worden war.[126] Nachdem die Konzernvertreter Semler den Entwurf ihrer Stellungnahme übermittelt hatten, riet dieser in einer weiteren Unterredung mit den Vertretern der Konzerne am 29. Oktober in Düsseldorf, die Denkschrift durch weiteres Zahlen- und Faktenmaterial zu ergänzen, bevor sie offiziell eingereicht werde.[127] Die so überarbeitete Stellungnahme legten die Konzerne dann im Dezember 1947 vor.[128] Unterzeichnet ist die Denkschrift der Konzerne von der Gutehoffnungshütte AG, Hoesch AG, Ilseder Hütte, Klöckner-Werke AG, Fried. Krupp, Mannesmannröhren-Werke, Preß- und Walzwerk Reisholz AG, Vereinigte Stahlwerke AG. Es fehlt die Unterschrift für Otto Wolff. Hier hatte der Vorstand der Eisen- und Hüttenwerke Bochum die Unterschrift ohne entsprechenden Aufsichtsratsbeschluß abgelehnt.[129] Da die Einberufung des Aufsichtsrates zu

---

einigten Wirtschaftsgebietes 1947–1949, 6 Bde., hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte und dem Deutschen Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, bearbeitet von Christoph Weisz und Hans Woller, München/Wien 1977.

122 Deißmann war von 1933–1945 Syndikus bei der IG Farbenindustrie in Berlin. Nach 1949 wirkte er als Chefsyndikus der Deutsch-Amerikanischen Petroleumgesellschaft, Esso AG. – Im Gründungsprotokoll der Wirtschaftspolitischen Gesellschaft von 1947 ist Deißmann als Schriftführer aufgeführt, siehe K. Schulz, S. 38.

123 Schreiben Deißmanns vom 22. 9. 1947, u. a. vorh.: AThAG, A/5307.

124 Druck: Neuordnung, S. 697 ff. Vgl. auch die Denkschrift des DGB „Die Produktionssteigerung in der Eisen- und Stahlindustrie", ebd., S. 692 ff.

125 BA, B 109/4897, S. 19–25.

126 Protokoll in: BA, Z 8/1970. Als Konzernvertreter nahmen teil: Reusch, Jarres, Henle, Wenzel, Bungeroth.

127 Aktenvermerk Hardachs vom 4. 11. 1947 über die Besprechung am 29. 10. 1947 in: HA Krupp, WA 46v328.

128 Druck: Neuordnung, S. 523 ff.

129 Unterlagen zum folgenden in: HA-GHH, 400101462/141.

viel Zeit beansprucht hätte, die übrigen Konzerne ihrerseits nicht länger zu warten bereit waren, wurde die Denkschrift ohne diese fehlende Unterschrift herausgegeben. Bedenken gegen die Unterzeichnung waren überdies auch von Wenzel für die Vereinigten Stahlwerke geltend gemacht worden. Seine Vorbehalte hingen damit zusammen, daß er den Controller, mit dem Verhandlungen über weitere Entflechtungsmaßnahmen anstanden, nicht unnötig verärgern wollte. Jarres gelang es dann aber, Wenzel doch zur Unterzeichnung zu bewegen, allerdings unter der Bedingung, daß vor einer Veröffentlichung die Zustimmung der einzelnen Konzerne eingeholt werde und diese selbst die Denkschrift vorläufig nur zum Eigengebrauch nutzten. Nachdem allerdings die Treuhandverwaltung ihren Bericht im April 1948 veröffentlicht hatte, entschlossen sich die Konzernvertreter ebenfalls dazu, ihre Stellungnahme im Oktober 1948 der Öffentlichkeit vorzulegen. In ihrer Denkschrift legten die Konzernvertreter nochmals im einzelnen ihre Bedenken gegen die bereits durchgeführten und weiter geplanten Entflechtungsmaßnahmen dar. Zustimmung fand dagegen auch hier die Mitwirkung der Belegschaften an der Betriebsführung: „Grundsätzlich begrüßen auch die alten Unternehmungen jede vernünftige Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsführung." Als nicht außer acht zu lassenden Mangel kritisierte man indessen „die Doppelfunktion und die dadurch ausgelöste Interessenkollision, in der sich der Arbeitsdirektor bei der Vertretung ausgesprochener Arbeitgeberinteressen befindet." Im übrigen erklärten die Konzernvertreter abschließend zu diesem Aspekt, daß „die sogenannte Demokratisierung der Betriebe unter Um- und Weiterbildung des geltenden Gesellschaftsrechts nur aufgrund der Befehlsgewalt einer im Auftrage der Besatzungsmacht handelnden Instanz [...] der dauerhaften Grundlage [entbehrt], die nur aus der Mitwirkung der deutschen Gesetzgebung kommen kann."[130] Dagegen betonte die Treuhandverwaltung in ihrer Stellungnahme vom April 1948[131], „daß die ‚Demokratisierung der Betriebe' nicht mehr eine umstrittene Frage, sondern bereits eine allgemeine Forderung ist." Als „eines der hervorragendsten Kennzeichen der Neuordnung" bedeute die Einschaltung der Arbeitnehmerschaft und ihrer Vertreter „einen großen Versuch, im Geiste sozialpolitischer Verantwortung und im Zuge des sozialpolitischen Fortschritts Neuland zu betreten." Mit Blick auf die Konzerne wurde der zwar „durch politische Zurückhaltung" gedämpfte, aber dennoch offensichtliche „Widerstand derjenigen [attackiert], die der Überzeugung sind, daß die althergebrachten Formen bewährt und darum unveränderlich seien."

Daß über die Frage der Demokratisierung, aber auch über die Modalitäten der Entflechtung hinaus vor allem die Sozialisierungsfrage in den Denkschriften aller Beteiligten eine erhebliche Rolle spielte, stellte die Deißmann-Kommission in ihrem Bericht vom September 1948 fest.[132] Übereinstimmung herrsche aber sowohl bei den Altgesellschaften als auch bei den Gewerkschaften und der Treuhandverwaltung darüber, daß diese Frage nur durch das gesamte deutsche Volk entschieden werden solle. Als verständlich bezeichnete es die Kommission allerdings, „wenn die alten Gesellschaften

130 Erst mit der Konstituierung der Bundesrepublik 1949 sollte es jedoch möglich werden, eine bundesweit geltende gesetzliche Regelung der Mitbestimmung zu treffen; vgl. hierzu Montanmitbestimmung, S. XXXVIII.

131 Druck: Neuordnung, S. 561 ff.

132 Druck ebd., S. 621 ff.

alle Maßnahmen der Entflechtung auch unter dem Gesichtspunkte prüfen, ob diese, anderen Instanzen vorbehaltene Entscheidung nicht praktisch vorweggenommen, die Sozialisierung sozusagen ‚auf kaltem Wege' durchgeführt wird." Das werde zwar von der Treuhandverwaltung bestritten, die Stellungnahme der Gewerkschaften belege jedoch, daß auch eine andere Auslegung möglich sei. Insgesamt sei jedoch festzustellen, daß die Treuhandverwaltung keinen endgültigen Zustand geschaffen habe und ein dahingehender Vorwurf insofern unbegründet erscheine. Ein endgültiges Urteil sei – auch hinsichtlich der seitens der Altgesellschaften erhobenen Bedenken gegen die Doppelfunktion des Arbeitsdirektors wie auch bezüglich der Arbeitnehmerbeteiligung im Aufsichtsrat – erst nach länger dauernder „Bewährungsprobe" möglich.

Trotz dieses vorsichtigen Urteils bedeutete der Bericht der Deißmann-Kommission für die Altkonzerne einen Fortschritt für ihren Widerstand gegen die Entflechtung insofern, als ihre Bedenken damit erstmals auch von offizieller Seite aus aufgegriffen wurden. Auf dieser Grundlage ließ sich dann auch leichter gegenüber Betriebsräten und Gewerkschaften argumentieren, die die Vertreter der Altkonzerne doch noch in ihren Widerstand einzubinden hofften. Verschiedentlich hatten sich zudem schon Betriebsräte gegen allzu weitreichende und die organischen Zusammenhänge nicht berücksichtigende Entflechtungsmaßnahmen ausgesprochen.[133] Daß sich auch die Gewerkschaften dem anschlössen, sich zumindest aber nicht aktiv dem Widerstand der Konzerne entgegenstellten, suchten die Konzernvertreter seit langem zu erreichen. In einem Gespräch mit Vertretern der Gewerkschaften (Potthoff, Deist, Arbeitsdirektor Skrentny und Meier von der Treuhandverwaltung) im April 1948 sahen sich Wenzel, Schwede und Sohl von den Vereinigten Stahlwerken diesem Ziel ein Stück nähergerückt, da hier auch die Gewerkschaftsseite ihr Interesse an einer vernünftigen Verbundwirtschaft betonte.[134] Um gegenüber dem ebenfalls anwesenden Vertreter der Militärregierung „die gemeinsamen Gesichtspunkte herauszustellen", verzichteten die Gewerkschaftsvertreter hier auf eine Erörterung der Eigentumsfrage.[135] Jahre später erklärte Sohl dazu, daß man damals auf dem besten Wege war, „in den grundsätzlichen Fragen der Neuordnung weitgehendes Einverständnis zu erzielen."[136] Daß sich kurze Zeit nach der Unterredung vom April 1948 das Verhältnis deutlich verschlechterte, daß „von der Gewerkschaftsseite in zunehmendem Maße offene und versteckte Angriffe gegen die Unternehmerseite [...] gerichtet wurden", führte Sohl nicht zuletzt auf die Person Dinkelbachs zurück. So sei dieser – wie er von Dinkelbachs Mitarbeiter Meier erfahren habe – von Harris-Burland schriftlich wegen seiner Teilnahme an der genannten Besprechung gerügt worden. Meier selbst habe die Ansicht vertreten, dieses Schreiben sei von Dinkelbach initiiert worden. Dies erscheint insofern als nicht völlig fernliegend, als Dinkelbach, der sich mit seiner Entflechtungspolitik nachdrücklich identifizierte, seine Position durch eine geänderte Haltung der Gewerkschaften gefährdet sehen mußte. Daß die Gewerkschaften im Bemühen um Durchsetzung ihrer Mitbestimmungsforderungen einmal gezwungen sein sollten, die Forderungen der Konzerne

133 Vgl. z. B. die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 112.

134 Siehe hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 109a–c.

135 Vgl. Dok. Nr. 109b.

136 So in seinem Schreiben an Lehr vom 6. 11. 1950, mit dem Sohl die in Dok. Nr. 109a–c abgedruckten Schriftstücke übermittelte (Nachlaß Lehr 20).

hinsichtlich der Verbundwirtschaft zu tolerieren – wie das 1951 der Fall war –[137], konnte zu diesem Zeitpunkt niemand auch nur ahnen.

Auch wenn die Konzernvertreter seitens der Gewerkschaften nicht die gewünschte Unterstützung erhielten, bahnte sich im Laufe des Jahres 1948 eine Wendung zu ihren Gunsten an. Zielstrebig intensivierten die Konzerne ihren Widerstand gegen die Entflechtung. Von besonderer Bedeutung waren dabei Kontakte zu einflußreichen Persönlichkeiten der amerikanischen Militärregierung, die im Bizonenverbund dominierte und bei der man größeres Verständnis für die Anliegen der Konzerne voraussetzen konnte als bei der britischen Militärregierung. Daß man auf amerikanischer Seite durchaus auch an vertrauensvollen Beziehungen zur deutschen Industrie interessiert war, erleichterte die Sache.[138] So bemühte sich etwa Richard M. Kirby von der Combined Steel Group darum, die genauen Vorstellungen der Altkonzerne zur Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie und ihre Einschätzung der politischen Lage in Erfahrung zu bringen. Im vertraulichen Gespräch am 20. Juli 1948 bat er Blank von der Gutehoffnungshütte um eingehenden Bericht.[139] Bei dieser Gelegenheit erläuterte Blank die Anliegen der Altgesellschaften. Vordringlich sei schnellste Liquidierung der bisher entflochtenen Gesellschaften und ihre Wiedereingliederung in die früheren verbundwirtschaftlichen Konzernzusammenhänge. Bei Fortbestand des bisherigen Zustandes sei die auch von der amerikanischen Besatzungsmacht gewünschte Gesundung und Ertragssteigerung der Großeisenindustrie nicht möglich. Kirby pflichtete dem auch unter dem Aspekt der erwünschten ausländischen Kapitalbeteiligung bei, wies aber gleichzeitig darauf hin, daß man auf die britische Militärregierung wie auch auf die Gewerkschaften gewisse Rücksichten zu nehmen habe. Es komme darauf an, „einen geeigneten Weg für den Übergang zu finden, der den politischen Gegebenheiten Rechnung trage und trotzdem in wirtschaftlich vernünftiger Weise zum Ziele führe." Abschließend betonte Kirby, „er selbst habe schon mit dafür gesorgt, daß der von bestimmter Seite vorgebrachte Gedanke, die ‚alten Gesellschaften' zu liquidieren, nicht weiter verfolgt werde." Am folgenden Tag unterrichtete Blank Sohl über den Inhalt dieses Gesprächs.[140] Dazu meinte Sohl, „daß es wohl kaum möglich sein werde, die ganze Entflechtung einfach zurückzudrehen und den früheren Zustand unverändert wiederherzustellen." Seiner Ansicht nach seien gewisse Konzessionen unerläßlich, „um, wenn irgend möglich, auch die Zustimmung der Gewerkschaften zu erhalten, nachdem die Sozialisierung [...] in absehbarer Zeit durchaus erledigt sei."

Das weitere Vorgehen in der Entflechtungsfrage stand dann auf der einen Tag später stattfindenden Besprechung zwischen Vertretern der fünf großen Konzerne zur Diskus-

137 Siehe hierzu Montanmitbestimmung, S. LII und LXI sowie Müller-List, S. 298 f.

138 Schon am 28. 1. 1948 hatte Reusch in seinem Schreiben an Henle erklärt: „Daß die Amerikaner sich jetzt der Entflechtungsfrage angenommen haben, ist zweifellos ein großer Erfolg." (HA-GHH, 400101462/144).

139 Aufzeichnung Blanks vom 21. 7. 1948 über dieses Gespräch in: HA-GHH, 400101420/83). – Blank, Jg. 1897, stand seit 1921 in den Diensten der GHH AG. Seit November 1945 war er Direktor der Hauptverwaltung in Oberhausen. Politisch war Blank in der FDP engagiert. Er war Mitverfasser des Wirtschaftsprogramms von 1948 und gehörte dann auch dem ersten Deutschen Bundestag an.

140 Vermerk Blanks vom 21. 7. 1948 über sein Gespräch mit Sohl am selben Tag, in: HA-GHH, 400101420/83.

sion.[141] Jarres erwog, ob möglicherweise beim Bergbau Konzessionen gemacht werden müßten: „Vielleicht ist das Eigentum an Bodenschätzen tatsächlich sozialisierungsreif." Bezüglich der Demokratisierung müsse man natürlich bei den im Januar 1947 gemachten Konzessionen bleiben. Offen stehe jedoch, „wie weit diese Konzessionen gehen müssen." Hermann Wenzel, Vereinigte Stahlwerke AG, hielt dagegen das Angebot einer Sozialisierung des Bergbaus für unnötig. Man könne damit rechnen, „daß die Sozialisierung von Kohle und Eisen – zum mindesten vorläufig – zurückgestellt ist." Hinsichtlich der Entflechtung müßten Wege gefunden werden, „bei denen das Gesicht der Engländer gewahrt bleibt." Hierzu stellte er seine Vorstellungen, die u. a. eine Entschädigung der Altgesellschaften in Form des Aktientausches vorsahen, zur Diskussion. Unerläßlich sei eine Zusammenarbeit mit der Treuhandverwaltung. Die Institution des Arbeitsdirektors und die paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrates könne beibehalten werden, wenn der ausschlaggebende Einfluß der Kapitalseite sichergestellt sei. Wilhelm Zangen, Mannesmann-Vorstandsvorsitzender, stimmte dem im wesentlichen zu. Ernst Hilbert von der Gutehoffnungshütte und Gerhard Schroeder von Klöckner äußerten dagegen Bedenken bezüglich der eingeführten Demokratisierung. Allgemein stellte man eine Verbesserung der Lage durch die Haltung der Amerikaner fest, die auf keinen Fall eine Sozialisierung wollten. Da über die Frage, ob die Sozialisierung des Bergbaus angeboten werden sollte oder nicht, keine Einigung erzielt wurde, kam man überein, diesen Punkt zunächst fallen zu lassen.

Konkrete Ergebnisse zeigten diese vielfältigen Bemühungen der Konzernvertreter um eine Modifizierung der Entflechtungsmaßnahmen zunächst jedoch noch nicht. Erst der Erlaß der nahezu gleichlautenden Gesetze Nr. 75 der britischen und der amerikanischen Militärregierung vom 10. November 1948[142] brachte einen sichtbaren Erfolg, der zwar die wesentlich weiter gesteckten Ziele der Altkonzerne nicht abdeckte, aber dennoch einen ersten entscheidenden Ansatz bot für eine weitere Entwicklung in ihrem Sinne. Mit diesen Gesetzen wurde für die unter britischer Regie begonnene Entflechtung ein neuer gesetzlicher Rahmen geschaffen. Als Ziel war zwar nach wie vor die Liquidierung der Konzerne und die Bildung neuer Einheitsgesellschaften festgeschrieben. Und auch die alliierte Zuständigkeit blieb in dieser Angelegenheit weiter bestehen. Die Kontrollbefugnisse sollten in Zukunft durch die von der Militärregierung zu bildende UK/US Steel Group ausgeübt werden. Die Exekutive allerdings sollte einem deutschen Organ übertragen werden, der späteren Stahltreuhändervereinigung. Über die Entschädigung der alten Eigentümer enthielten die neuen Gesetze auch noch keine Bestimmungen. Diese Frage sollte erst im späteren Gesetz Nr. 27 der Alliierten Hohen Kommission vom 16. Mai 1950[143] zugunsten der Eigentümerseite entschieden werden. Dennoch bedeuteten auch schon die Gesetze Nr. 75 für die Altkonzerne eine Verbesserung. Jetzt waren auch Werke mit mehreren Produktionsstufen zugelassen, wenn auch die ursprüngliche Konzerngröße nicht erreicht werden durfte. Außerdem war nun von Enteignung keine Rede mehr. Die endgültige

141 Siehe hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 111.

142 Military Government Gazette, Germany, No. 27, British Zone of Control, S. 1025 ff.; Druck beider Gesetze auch in Neuordnung, S. 319 ff. Siehe zum Erlaß und Inhalt der Gesetze ebd., S. 86 ff.

143 Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland, S. 298 ff.; Druck auch Neuordnung, S. 341 ff.

Entscheidung über die Eigentumsverhältnisse wurde ausdrücklich „einer aus freien Wahlen hervorgegangenen, den politischen Willen der Bevölkerung zum Ausdruck bringenden deutschen Regierung [...] überlassen." Damit sahen die Konzerne die Weichen zum Besseren gestellt. Nicht zuletzt wurde der Erlaß des Gesetzes Nr. 75 – wie etwa beim Klöckner-Konzern – auch zum Anlaß genommen, aufgrund der damit „geänderte[n] Sachlage" weiteren Vorstößen der Betriebsräte für eine den Verhältnissen in den entflochtenen Gesellschaften entsprechende Mitbestimmungsregelung mit paritätischer Aufsichtsratsbesetzung in allen Werken Einhalt zu gebieten.[144] Zunächst hatte Jarres den Betriebsratsvertretern der verschiedenen Klöckner-Werke gegenüber damit argumentiert, daß eine derartige Aufsichtsratsumbildung von der Generalversammlung beschlossen werden müsse, die aber noch nicht wieder zusammentreten dürfe. Als schließlich im Spätherbst 1948 die Genehmigung doch erteilt wurde, konnte sich Jarres der daraufhin am 10. 11. 1948 wiederholten Anfrage der Betriebsräte unter Hinweis auf das am selben Tag veröffentlichte Gesetz Nr. 75 einer weiteren Diskussion entziehen. Desungeachtet bemühte man sich seitens der Konzernleitungen im Hinblick auf die Abwehr der Entflechtung weiter um die Unterstützung auch der Betriebsräte und Gewerkschaften. So kam man etwa beim Mannesmann-Konzern auf einer Besprechung mit Betriebsräten am 8. Dezember 1948 überein, auch mit den Betriebsräten der entflochtenen Werke Fühlung zu nehmen „mit dem Endziel, möglichst viel von Mannesmann wieder zusammenzubringen."[145] Für den Vorstand sagte Gobbers zu, „die Betriebsräte und Werksleitungen zu unterrichten, sobald der Zeitpunkt für irgendeine aus der Belegschaft heraus kommende Aktion richtig erscheint." Wenn eine tatsächliche Rückverflechtung in den nächsten Jahren auch noch nicht möglich sein sollte und auch das Thema Sozialisierung noch nicht gänzlich unter den Tisch gefallen war, versprach dieser Erlaß der allierten Gesetze den Konzernen doch, daß eine realistische Hoffnung auf Durchsetzung ihrer Vorstellungen bestand, so daß Henle nach Jahren das Fazit ziehen konnte: „Der Wiederaufbau war ganz einfach der sich hinschleppenden alliierten Entflechterei davongelaufen."[146]

144 Vermerk über die Unterredung zwischen Jarres und den Betriebsräten vom 27. 11. 1948 in : Nachlaß Jarres 3. Vgl. zum folgenden auch Dok. Nr. 107, 108 und 112. Die Anfrage der Betriebsräte vom 10. 11. 1948 befindet sich ebenfalls im Nachlaß Jarres 3.

145 Niederschrift Gobbers' über die Besprechung mit den Betriebsräten vom 8. 12. 1948, AMAG, M 12.018.

146 Henle, S. 143. – Siehe zur Weiterentwicklung der Entflechtung nach Erlaß der alliierten Gesetze Nr. 75 Neuordnung S. 125 ff. sowie bes. auch zur anschließenden Rückverflechtung Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Die große Zeit des Feuers. Der Weg der deutschen Industrie, Bd. 2, Tübingen 1958, S. 446 ff.

C. Schlußbetrachtung

Ein Zusammenhang zwischen den Bereichen Sozialisierung, Mitbestimmung und Entflechtung wird in der historischen Forschung nicht in Frage gestellt. Ihre Relationen und ihr Stellenwert allerdings werden unterschiedlich bewertet. Walter Bernecker sieht die Einführung der paritätischen Mitbestimmung in den entflochtenen Eisen- und Stahlgesellschaften einerseits als Resultat des gewerkschaftlichen Einsatzes, andererseits aber zugleich als Beschwichtigungsmittel der britischen Besatzungsmacht, die auf diese Weise die Arbeiterschaft zu zähmen suchte. In ihrer Furcht vor Sozialisierung und Entflechtung hätten die Unternehmer ihrerseits dem zugestimmt. Diese Interpretation überschätzt einmal die Bedeutung, die der paritätischen Mitbestimmung seitens der Gewerkschaften zu diesem Zeitpunkt beigemessen wurde. Zum anderen geht sie davon aus, daß der entscheidende Impuls für die paritätische Mitbestimmungsregelung von der britischen Besatzungsmacht kam. Tatsächlich belegt aber die vorliegende Dokumentation, daß sich die Briten hier sehr viel weniger engagiert haben als der Leiter der deutschen Treuhandverwaltung, Dinkelbach. Dieser hat sich – und zwar eindeutiger als es auch Gloria Müller konstatiert – zugunsten der paritätischen Aufsichtsratsbesetzung und der Einführung des Arbeitsdirektors eingesetzt, aber das nicht vordringlich zur Unterbindung von Arbeitsunruhen. Dinkelbach suchte damit vielmehr bei den Gewerkschaften die Billigung, zumindest Tolerierung seines Entflechtungsplanes zu erreichen, zu dessen erfolgreicher Duchführung er gegenüber der britischen Besatzungsmacht verpflichtet war.

Die Versuche einzelner Konzernvertreter wie des GHH-Vorstandsvorsitzenden Hermann Reusch und des Aufsichtsratsvorsitzenden der Klöckner-Werke Karl Jarres, durch großzügige Mitbestimmungsangebote die Gewerkschaften als Bundesgenossen in ihrem Kampf gegen die Entflechtung zu gewinnen[1], sind zudem auch nicht als Einverständniserklärung mit der schließlich getroffenen Mitbestimmungsregelung zu werten. Wenn hier von einer „Übereinkunft zwischen der Treuhandverwaltung, den Konzernvertretern und den Gewerkschaften" gesprochen wird[2], so ist das unrichtig; denn die Unternehmerangebote gingen ganz klar von den erwarteten Gegenleistungen aus. Die Zugeständnisse an die Mitbestimmungsforderungen der Betriebsräte und Gewerkschaften erfolgten zu diesem Zeitpunkt allein „im Interesse der politischen Schlagkraft"[3]. Weiterhin kann zu diesem Zeitpunkt auch noch keine Rede sein von

1 Hentschel konstatiert irrtümlich, die „Furcht vor Sozialisierung" habe Jarres zu seinem Angebot veranlaßt. Volker Hentschel, Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880–1980, Frankfurt/M. 1983, S. 250. – Spiro, S. 31, betrachtet dagegen – ohne die Entflechtungsfrage zu erwähnen – die Mitbestimmungsangebote der Unternehmer als Reaktion auf die Absichten der North German Iron and Steel Control, in Abstimmung mit den Gewerkschaften die Aufsichtsräte der neuen Gesellschaften paritätisch zu besetzen.

2 So Heinz Oskar Vetter, Gewerkschaften und Mitbestimmung, in: Hans Becker u. a., Montanmitbestimmung. Geschichte, Idee, Wirklichkeit, Köln 1979, S. 7–21, hier S. 10.

3 von Menges, S. 55.

einer „situationsbedingten Interessengemeinschaft", die auf Unternehmerseite die Überlegung geweckt habe, die auf einer gemeinsamen Ablehnung der Entflechtung fußende Beziehung durch weitgehende Mitbestimmungsangebote zu stabilisieren.[4] Zunächst hatten die Gewerkschaften in der Entflechtungsfrage nämlich mit Rücksicht auf Dinkelbach bewußt zurückhaltend agiert und Kritik nur ansatzweise und intern geäußert. Sie hofften offenbar, das zu diesem Zeitpunkt noch vorrangige Ziel einer Sozialisierung in Kooperation mit Dinkelbach eher zu erreichen als in einer engeren Zusammenarbeit mit den Unternehmern. Erst im Laufe der Zeit bezogen die Gewerkschaften kritisch Stellung zur Entflechtungsfrage.

Aber nicht nur einzelne Vorgänge und Tatbestände werden in der historischen Forschung kontrovers gedeutet. Die Wertung des politischen und wirtschaftlichen Neubeginns nach 1945 insgesamt ist umstritten. Unter den Begriffen „Restauration" und „Neuordnung" entwickelte sich eine Kontroverse, die bis heute fortbesteht.[5] Das Meinungsspektrum derjenigen, die die These der „verhinderten Neuordnung" propagieren, reicht vom vorsichtigen Urteil einer Präjudizierung der Wirtschafts- und Sozialverfassung vornehmlich durch die amerikanische, aber auch durch die von dieser finanziell abhängige britische Besatzungsmacht bis zum massiven Vorwurf einer nicht genutzten Chance zu einem sozialistischen Neuaufbau.[6] Letztere Ansicht wird vor allem von Eberhard Schmidt und Theo Pirker vertreten. Pirker erhebt gegenüber den Gewerkschaften den Vorwurf, die 1945 sich bietende Chance zur Umwälzung der Wirtschaftsordnung und besonders den betrieblichen Ansatz nicht wahrgenommen zu haben. Damit seien die Gewerkschaften der „Erbsünde der deutschen Arbeiterbewegung"[7] schuldig geworden.

Unberücksichtigt bleibt bei einer solchen Interpretation allerdings einmal, daß 1945 die alleinige Entscheidungsgewalt bei den Besatzungsmächten lag und zum anderen, daß für die Gewerkschaften der organisatorische Neuaufbau Vorrang haben mußte gegenüber programmatischen Überlegungen, die den Vorstellungen der Besatzungsmächte zuwiderliefen. Schon Christoph Kleßmann und Jürgen Kocka haben die Alternative „kapitalistische Restauration oder demokratische Neuordnung" zurückgewiesen[8], Hans-Peter Schwarz darüber hinaus verdeutlicht, daß eine Neugestaltung im sozialistischen Sinne keineswegs durch die Besatzungsmächte unterbunden worden sei, vielmehr die maßgeblich durch die amerikanische Besatzungsmacht bestimmten Präjudizierungen vor allem wirtschaftspolitischer Art durchaus Rückhalt hatten in

4 Engelhardt, S. 379.

5 Siehe dazu im einzelnen Morsey, S. 141 ff.

6 Auflistung der einschlägigen Literatur ebd. Vgl. auch den Beitrag von Helmut Altrichter, Die verhinderte Neuordnung? Sozialisierungsforderungen und Parteienpolitik in den Westzonen 1945–1948, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 35, Heft 6, 1984, S. 351–364, ausführliche Literaturangaben hier S. 362 f. unter Anm. 1 sowie Kurt Klotzbach, Die Zeit nach 1945, in: Archiv für Sozialgeschichte 24, 1984, S. 667–690. Kritisch zum Mythos der „verhinderten Neuordnung" auch Organisatorischer Aufbau, S. 10 ff.

7 Pirker, S. 117.

8 Christoph Kleßmann, Die doppelte Staatsgründung, Deutsche Geschichte 1945–1955, Göttingen 1982, bes. S. 12 ff. und S. 296 ff.; Jürgen Kocka, 1945: Neubeginn oder Restauration? Deutschland 1945–1949, in: Carola Stern/Heinrich August Winkler (Hrsg.), Wendepunkte der deutschen Geschichte 1848–1945, Frankfurt a. M. 1979, S. 141–168.

weiten Teilen der Bevölkerung und durch sie letztlich auch legitimiert wurden.[9] Mit Recht bezweifelt auch Hans Günter Hockerts, daß die Durchsetzung wirtschaftsliberaler Vorstellungen nach 1945 zu Lasten einer sozialistischen Neuordnung „allein oder vor allem auf das Konto von Interventionen der amerikanischen Besatzungsmacht und/oder mangelnder Massenmobilisierungsbereitschaft der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Führungsspitzen zu buchen" sei.[10] Zwar konstatiert er für die frühe Nachkriegszeit eine „Welle der Kapitalismuskritik", deren Ausmaß offenbar jedoch häufig überschätzt werde.

Zweifellos hat die amerikanische Besatzungsmacht maßgeblichen Einfluß ausgeübt auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung Westdeutschlands – etwa durch Suspendierung der Sozialisierungsgesetze verschiedener Länder, durch Währungsreform und Marshallplan[11], aber auch – wie diese Dokumentation deutlich macht – durch Korrekturen am ursprünglichen britischen Entflechtungsplan und generell durch eine zunehmende Wahrnehmung und auch Berücksichtigung industrieller Interessen. Daß diese Besatzungspolitik jedoch einen tragfähigen Rückhalt in der Bevölkerung hatte, belegen nicht nur die späteren Wahlentscheidungen, sondern auch schon die sich schnell zum Positiven entwickelnden Beziehungen zwischen Militärregierung und Unternehmerschaft, die durch ihre Auswirkungen auf die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung für die Arbeitnehmerschaft durchaus materielle Vorteile beinhaltete und entsprechende Akzeptanz fand. Auch von daher können also die u. a. von Pirker ausgemachten revolutionären Chancen der frühen Nachkriegszeit nicht als gegeben betrachtet werden. Die wenn auch nicht problemlose, letztlich aber doch schnelle und zielgerichtete Neuorganisation der unternehmerischen Interessenvertretung vollzog sich keineswegs gegen einen mehrheitlich erklärten Willen der übrigen Bevölkerung.

Was in der historischen Perspektive insgesamt das Verhältnis von Unternehmern zu Gewerkschaften einerseits und zu Arbeitnehmern andererseits angeht, so ist festzuhalten, daß hier eine Neuordnung stattgefunden hat, wenn auch nicht im Sinne sozialistischer Vorstellungen. Dabei ging die bewußte Neuorientierung der Unternehmerschaft in Bezug auf einen Interessenausgleich mit Arbeitnehmern und Gewerkschaften und allgemein ihre im Vergleich zur Weimarer Zeit weit größere Bereitschaft zu einem Arrangement mit dem demokratischen Staat vornehmlich von der Schwerindustrie aus, dem traditionell harten Kern der Unternehmerschaft. Gerade hier war eine klare Kooperationsbereitschaft gegenüber Arbeitnehmern und Gewerkschaften unerläßlich,

---

9 Vgl. Hans-Peter Schwarz, Modernisierung oder Restauration? Einige Vorfragen zur künftigen Sozialgeschichtsforschung über die Ära Adenauer, in: Kurt Düwell/Wolfgang Köllmann (Hrsg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter, Bd. 3, Wuppertal 1984, S. 278–293.

10 Hans Günter Hockerts, Ausblick: Bürgerliche Sozialreform nach 1945, in: Rüdiger vom Bruch (Hrsg.), ‚Weder Kommunismus noch Kapitalismus'. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985, S. 245–273, hier S. 245.

11 Siehe zum Marshallplan und seinem Stellenwert im Rahmen des Wiederaufbaus sowie der Einschätzung von Marshallplan und Währungsreform in der historischen Forschung die ausführlichen Angaben bei Morsey, S. 146–149. Vgl. zur Haltung der „europäischen Linken" zum Marshallplan ergänzend die Aufsatzsammlung von Othmar Nikola Haberl/Lutz Niethammer (Hrsg.), Der Marshallplan und die europäische Linke, Frankfurt 1986, zur Währungsreform den kürzlich erschienenen Beitrag von Christoph Buchheim, Die Währungsreform 1948 in Westdeutschland, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 36. Jg. 1988, 2. Heft, S. 189–231.

was in den eigenen Reihen der gesamten Unternehmerschaft bald zu Konflikten Anlaß geben sollte.

Wenn Norbert Horn die These aufstellt, daß das spätere bundesdeutsche Arbeitsrecht „ein maßgeblicher Faktor für die Stabilität der sozialen Beziehungen in der Bundesrepublik Deutschland sei und zugleich ein Instrument zur aktiven Sozialgestaltung“[12], so ist das dahingehend zu ergänzen, daß sich generell in der sozialen Partnerschaft durchaus tragfähige Reformen vollzogen haben. Daß auch die Gewerkschaften, die vor der doppelten Aufgabe standen, ihren organisatorischen Neuaufbau möglichst zügig zu bewältigen und überdies ein konsensfähiges wirtschaftspolitisches Programm zu entwickeln, daran interessiert waren, radikale Tendenzen in den eigenen Reihen einzudämmen, die Unternehmer ihrerseits aufgrund anstehender oder befürchteter Zwangsmaßnahmen wie Enteignung und Entflechtung an einem guten Verhältnis zu den Gewerkschaften interessiert sein mußten, erleichterte die Zusammenarbeit. Die grundsätzlich gegenläufigen Interessen, die nach wie vor bestanden und bald auch wieder zu Konflikten Anlaß geben sollten, wurden zunächst überlagert von den gemeinsamen, am Wiederaufbau orientierten Anliegen und nicht zuletzt auch von den Gemeinschaftserfahrungen der vergangenen Jahre. Insofern ist gegenüber der Weimarer Zeit ein modifiziertes Verhältnis der Unternehmerschaft nicht nur zu den Gewerkschaften, sondern vor allem auch zu den Betriebsräten festzustellen. Wurden letztere früher vornehmlich als Gegenspieler betrachtet, die es möglichst auszuschalten galt, läßt sich hier nach 1945 eine davon abweichende Tendenz ausmachen, indem durchaus die partnerschaftliche Kooperation gesucht wurde. Daß eine solche auch zustande kam, ist nicht zuletzt auch auf die Haltung der Betriebsräte selbst zurückzuführen. Für deren Kooperationsbereitschaft gegenüber den Unternehmern war der Wunsch nach Wiederaufnahme der Produktion nicht allein bestimmend. In besonderem Maße trug auch das gewachsene Selbstbewußtsein vornehmlich der älteren, sozialdemokratischen Betriebsräte, die in Distanz zum Nationalsozialismus geblieben waren, zu einer erfolgreichen Interessenvertretung gegenüber den Unternehmern bei. Da gerade diese „alten“ Sozialdemokraten in der Regel auch keine revolutionären Umwälzungen, vor allem auch keine Diktatur des Betriebsrates anstrebten, sich vielmehr bewußt partnerschaftlich verhielten, konnten die Unternehmer ihrerseits ein solch modifiziertes Verhältnis um so eher akzeptieren.

In Bezug auf die Mitbestimmungsgesetze von 1951/52, die in ihren Grundzügen an Vorgaben bzw. Vorüberlegungen der frühen Nachkriegszeit anknüpften, pointiert Ulrich Engelhardt, daß diese jetzt nicht wie im späten Kaiserreich „Mittel zu obrigkeitlicher Pazifizierung von Arbeitnehmern“ und auch nicht wie in Weimar „Instrument tendenziell sozialistischer Transformation der wirtschaftlichen und letztlich auch der politischen Verfassung“ darstellen, sondern „eins der zentralen Strukturmerkmale eines demokratisch-sozialen Rechtsstaats“ bedeuten.[13] Dem kann zwar nicht zur Gänze beigepflichtet werden; denn der Durchbruch zur paritätischen Mitbestimmung 1947 erfolgte z. B. nicht im Konsens zwischen Besatzungsmacht, Gewerkschaften *und*

12 Norbert Horn, Arbeitsrecht und soziale Beziehungen in der Bundesrepublik: in historischer Sicht, in: Werner Conze/M. Rainer Lepsius (Hrsg.), Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Beiträge zum Kontinuitätsproblem (Industrielle Welt. Arbeitskreis für Moderne Sozialgeschichte, Bd. 34), Stuttgart 1983, S. 324–339, hier S. 337.

13 Engelhardt, S. 392.

Unternehmern; diese hatten vielmehr ihr Entgegenkommen an die Gewerkschaften mit klaren Gegenleistungen verknüpft. Zudem hatte die Regelung von 1947 durchaus auch den Zweck einer Ruhigstellung von Arbeitnehmern und Gewerkschaften. Dennoch bleibt festzuhalten, daß sich nach 1945 die bereits in Weimar entwickelten Ansätze zu einer Sozialpartnerschaft vertieften. Die von Gewerkschaften und Unternehmern aus unterschiedlichen Motiven gesuchte und geforderte Kooperation konnte und wollte zwar die gegensätzlichen Interessen nicht aufheben, legte aber doch einen Grundstein für ein in dieser Form bis dahin nicht erreichtes und in der weiteren Praxis funktionierendes System des Interessenausgleichs.

Einrichtung der Edition

A. Zur Edition

1. Aufgabe und Forschungsstand

Das Forschungsinteresse hat sich hinsichtlich der Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik in den letzten Jahren verstärkt auch innenpolitischen Fragestellungen zugewandt.[1] Besondere Beachtung wurde dem Aufbau der politischen Institutionen und der Parteien gewidmet. Auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung wurde ins Blickfeld gerückt. Dabei setzte sich die Forschung hinsichtlich der Geschichte der Gewerkschaften zunächst vorrangig mit dem insbesondere von Pirker und E. Schmidt erhobenen Vorwurf auseinander, die Gewerkschaftsführung habe den unmittelbar nach 1945 vermeintlich vorhandenen Handlungsspielraum nicht zur Durchsetzung einer sozialistischen Neuordnung genutzt. Auch wenn die Gewerkschaftsgeschichte nach 1945 nach wie vor nicht erschöpfend untersucht ist[2], besteht ein weitaus größeres Forschungsdefizit bezüglich der unternehmerischen Interessenverbände.[3] Hier konstatiert Tornow vor allem eine Forschungslücke für die Zeit vom Zusammenbruch 1945 bis zur Gründung der Bundesrepublik 1949.[4] Als Ursache dafür nennt er zum einen die Schwierigkeiten des Quellenzugangs. Dieses Urteil ist dahingehend zu ergänzen, daß in den Unternehmensarchiven nicht nur besondere Zurückhaltung bei der Erteilung von Benutzungsgenehmigungen geübt wird, sondern teilweise auch keine Archivbetreuung vorhanden ist. Häufig bestehen allenfalls Registraturen von Altakten – wie etwa bei der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie und dem Bundesverband der Deutschen Industrie, der sich erst 1987 zur Einrichtung eines Archivs entschlossen hat –, so daß von daher schon eine gewisse Zurückhaltung verständlich ist. Daß auch die Tatsache, daß die Spitzenverbände BDI und BDA erst nach 1949 gegründet wurden, zu einer Vernachlässigung mit der Beschäftigung der Verbändeneubildung geführt hat – wie Tornow weiter annimmt – ist nicht einsichtig, da auch der gewerkschaftliche Spitzenverband auf Bundesebene erst 1949 gegründet wurde.

---

1 Übersicht über Forschungstendenzen und -probleme zur Geschichte der Bundesrepublik insgesamt sowie über die einschlägigen Veröffentlichungen bei Morsey, S. 113 ff., zu innenpolitischen Fragestellungen ebd., S. 173 ff.

2 Vgl. hierzu S. 24, Anm. 73.

3 An dieser Stelle sei auf die Begriffsproblematik hingewiesen. Der Begriff „Unternehmer" wird nach Redlich verwandt im Sinne von Geschäftsmann und Wirtschaftsführer. Siehe Fritz Redlich, Der Unternehmer. Wirtschafts- und Sozialgeschichtliche Studien, Göttingen 1964, hier: Unternehmertypologie, S. 153; vgl. auch S. 15, Anm. 32.

4 Tornow, S. 235.

Nachdem lange lediglich für die Industrie- und Handelskammern durch die Arbeiten Prowes nähere Erkenntnisse vorlagen, vermitteln jetzt auch die inzwischen erschienenen Untersuchungen Bührers und Plumpes weitere Einblicke in Neuaufbau und Wirksamkeit des unternehmerischen Verbandswesens der Nachkriegszeit. Dennoch sind damit die Fragen nach Handlungsspielraum und Einfluß der Unternehmerverbände, ihren Interaktionen und Interessenschwerpunkten noch keineswegs hinreichend beantwortet. Unzureichend sind demnach auch die Kenntnisse über die Beziehungen zwischen Unternehmern/Unternehmerverbänden und Arbeitnehmern/Arbeitnehmerverbänden in dieser Zeit.[5] Angesichts der in der historischen Forschung nach wie vor aktuellen Fragestellung, ob die politische und gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik nach 1945 als Restauration oder Neuordnung zu interpretieren ist, läßt eine Untersuchung des Verhältnisses von Unternehmern und Arbeitnehmern und ihres möglichen Beitrags zum Ausgleich der Interessengegensätze auch dazu weitere Aufschlüsse erwarten. Ins Auge gefaßt werden dabei im folgenden die Verhältnisse in der nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie als dem Bereich der Wirtschaft, in dem nach 1945 neben strukturellen (Sozialisierungsbestrebungen, Entflechtung) auch sozialpolitische Umwälzungen (Einführung der paritätischen Mitbestimmung) stattfanden. Im wesentlichen geht es also um die sechs großen Konzerne: Gutehoffnungshütte, Hoesch, Klöckner, Krupp, Mannesmann, Vereinigte Stahlwerke. Der Anteil dieser Gruppe an der Rohstahlproduktion betrug im Jahre 1943 92,6 %, derjenige der mittleren Unternehmen 5,3 % und der Kleinbetriebe nur 2,1 %.[6]

Die Einleitung zur Dokumentation besteht aus zwei Hauptteilen. In Teil A geht es um Neuaufbau, Struktur und Funktion der gewerkschaftlichen und unternehmerischen Interessenvertretung in der frühen Nachkriegszeit. Fragen nach dem Für und Wider der Verbände und ihrer Stellung im politischen und gesellschaftlichen Raum, denen in der politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung bereits umfassende Aufmerksamkeit zuteil wurde[7], bleiben dabei ausgeklammert. Berührungspunkte mit der Verbändeforschung ergeben sich dort, wo Fragen nach der Binnenstruktur und den Modalitäten der Interessenvertretung angeschnitten werden. Von grundlegender Bedeutung ist im Hinblick auf eine Untersuchung des Wechselspiels zweier der wichtigsten Interessengruppen – Gewerkschaften und Unternehmerverbände – die Überlegung, ob die Rahmenbedingungen für beide Seiten gleich waren und wie diese Rahmenbedingungen die Vertretung der spezifischen Interessen bestimmten. Davon ausgehend stellt sich die Frage, welches diese spezifischen Interessen waren, ob es gemeinsame Grundinteressen gab, in welchem Verhältnis diese zu den gegensätzlichen Zielsetzungen standen und ob sich hier Verschiebungen feststellen lassen. Zu berücksichtigen sind dabei nicht nur die beiden Interessengruppen; vielmehr müssen auch mögliche Differenzierungen

5 Gerhard Krips: Der Wandel des Verhältnisses der Sozialpartner zueinander in der Weimarer Republik und in der Gegenwart, Diss. Köln 1958, ist aus heutiger Sicht wenig ergiebig. – In diesem Zusammenhang darf nicht der Begriff „Arbeitsbeziehungen" gebraucht werden, der vom soziologischen Ansatz ausgeht. Im Gegensatz zu dem hier aus historischer Sicht behandelten Thema liegt zum Thema „Arbeitsbeziehungen" eine Vielzahl juristischer, politikwissenschaftlicher, arbeitsmedizinischer, psychologischer und betriebssoziologischer Untersuchungen vor.

6 Bührer, S. 23.

7 Literaturangaben bei Morsey, S. 179 f.; vgl. auch die ausführlichen Einzelangaben bei Jürgen Weber, Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart u. a. 1977, S. 20.

innerhalb dieser selbst ins Auge gefaßt werden. Angesichts der Tatsache, daß nach dem Zusammenbruch die üblichen Einflußkanäle zunächst nicht in vollem Umfange zugänglich waren, bleibt zu untersuchen, ob und ggf. wie die Methode der Interessenvertretung im einzelnen den veränderten Zeitumständen angepaßt wurde. Interessant ist in diesem Zusammenhang einmal die Überlegung, ob eine erfolgreiche Interessenartikulation und -durchsetzung auch bei unvollständiger organisatorischer und programmatischer Ausgestaltung möglich ist und zum anderen die Frage, ob und wie eine erfolgreiche Realisierung der Ziele einer Interessengruppe durch mögliche interne Konkurrenz oder Differenz gefährdet wird. Ausgehend von diesem Frageraster richtet sich in Teil B der Einleitung der Blick auf die Regelung konkreter Interessenkonflikte, was schließlich Aufschluß gibt über Erfolg oder Mißerfolg nicht nur der jeweiligen Interessenvertretung, sondern auch der Kooperation zwischen den beiden untersuchten Interessengruppen. Im einzelnen werden hier Kooperation und Konfliktaustragung im Bereich der wirtschaftlichen Neuordnung untersucht, also der Komplex Sozialisierung, Mitbestimmung und Konzernentflechtung.

Der Untersuchungszeitraum umfaßt die Jahre von 1945 bis 1948. Bis dahin waren die Verhältnisse in dem behandelten Themenkomplex zu einer ersten Festlegung gekommen. Die Neuorganisation der untersuchten Interessenverbände war weitgehend abgeschlossen, zumindest aber in den Grundzügen vorbereitet. Die ursprünglich als unmittelbar drängend angesehene Sozialisierungsfrage war bis auf weiteres zurückgestellt. In der Mitbestimmungsproblematik waren funktionsfähige Regelungen gefunden worden: In den entflochtenen Gesellschaften die Einführung der paritätischen Mitbestimmung mit der Einrichtung der Position des Arbeitsdirektors und in der übrigen Wirtschaft das Verfahren, die Mitbestimmungsfrage auf der Grundlage des alliierten Betriebsrätegesetzes auf dem Wege von Betriebsvereinbarungen zu regeln. Und hinsichtlich des besonders drängenden Problems der Konzernentflechtung war bis zum Abschluß der ersten Entflechtungsphase mit der Vorlage des Deißmann-Berichts und dem Erlaß der Gesetze Nr. 75 der britischen und der amerikanischen Militärregierung eine neue Ebene geschaffen worden. Da sich zudem bis zu diesem Zeitpunkt auch die politischen und gesellschaftlichen Strukturen zu etablieren begannen und die Weiterentwicklung der behandelten Fragestellungen zum großen Teil bereits eingehend untersucht ist, wird hier die Orientierungsphase der frühen Nachkriegszeit in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt. Der notwendige Bezug auf die Weimarer Zeit und auch auf die weitere Entwicklung nach 1949 wird dabei im Einzelfall berücksichtigt.

2. Quellengrundlage

Eine der Ursachen für die Forschungslücke im Bereich der Geschichte der Unternehmerverbände und ihrer Interessenvertretung ist die schon erwähnte Schwierigkeit des Quellenzugangs. Um so bedeutender ist der Umstand, daß für die vorliegende Dokumentation erstmals die Akten der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf eingesehen werden konnten. Ergänzt werden diese Materialien durch die ebenfalls bis dato unerschlossenen Akten des Düsseldorfer Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Metallindustrie und die im Rheinisch-Westfälischen

Wirtschaftsarchiv in Köln zugänglichen Kammerakten. Grundlegend sind schließlich die Bestände der Unternehmensarchive. Hier konnten die Archivunterlagen der Firma Klöckner & Co., der Mannesmann AG und der Thyssen AG ebenso ausgewertet werden wie die im allgemeinen noch der Sperrfrist unterliegenden Nachkriegsakten der Gutehoffnungshütte AG und der Fried. Krupp GmbH.

Der vor allem auch in Anbetracht der damaligen Schwierigkeiten bei Korrespondenz und Aktenführung (Mangel an Papier und Schreibutensilien, Behinderungen des Postverkehrs, Zensur usw.) relativ günstigen Aktenlage im Bereich der Unternehmen und ihrer Verbände steht eine deutlich schmalere Quellenbasis für den Bereich Gewerkschaften/Betriebsräte gegenüber. Diese Tatsache liegt zum einen darin begründet, daß Betriebsräte in der Regel ihre Unterlagen nicht dem jeweiligen Unternehmensarchiv abliefern, sondern nach geraumer Zeit vernichten. Teile dieser Akten wurden und werden zudem wohl auch heute noch von ausscheidenden Betriebsratsmitgliedern mitgenommen. In diesen Fällen verlieren sich dann meist die Spuren oder das Material wird ebenfalls zerstört – so im Fall des ehemaligen Klöckner-Betriebsratsvorsitzenden und späteren Arbeitsdirektors Strohmenger, dessen schriftlicher Nachlaß nach seinem Tode vernichtet wurde. Die Materialien des DGB-Archivs in Düsseldorf – Protokolle, Sachakten und Nachlässe – konnten dagegen in der gewohnt unproblematischen Weise eingesehen werden. Da jedoch erst kürzlich mit der Neuorganisation des Archivs begonnen wurde, war die Benutzbarkeit der bis dahin teilweise noch ungeordneten Gewerkschaftsakten eingeschränkt.

Neben den in den Unternehmensarchiven und im DGB-Archiv vorhandenen Nachlässen – u. a. die Nachlässe Böckler, Hansen, Hilbert, Henle, Jarres und Reusch – wurden weitere Nachlässe ausgewertet, so der Nachlaß Adenauer im Archiv der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf, der Nachlaß Deist im Archiv der sozialen Demokratie in Bonn sowie die Nachlässe Agartz und Lehr im Bundesarchiv Koblenz.

Als aussagekräftig erwiesen sich überdies die amtlichen Überlieferungen. Hier war der Bestand der Stahltreuhändervereinigung, der die Akten der Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC mit einschließt und im Bundesarchiv Koblenz zugänglich ist, von besonderer Bedeutung. Was die Vorgänge auf der Verwaltungsebene in Nordrhein-Westfalen betrifft – hier vor allem die Beratungen des Arbeitsrechtsausschusses für ein Betriebsrätegesetz –, konnten die relevanten Bestände im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf herangezogen werden.

3. Editionstechnische Grundsätze

Die Edition orientiert sich an den Grundzügen der bisher erschienenen Bände der „Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien". Die Dokumente sind grundsätzlich chronologisch angeordnet und fortlaufend numeriert. Inhaltlich zusammengehörige Dokumente – z. B. Briefe mit Anlagen – werden unter derselben Ziffer zusammengefaßt und mit Kleinbuchstaben bezeichnet.

Zu jedem Dokument gehören zwei Kopfregesten. Das erste nennt das Datum, bezeichnet das Schriftstück, bei Briefen jeweils Absender und Empfänger. Dabei wird lediglich

der Nachname aufgeführt. Eine Ausnahme bildet das Schreiben von Hermann Reusch an Paul Reusch vom 10. 9. 1947 (Dok. Nr. 102). In den übrigen Fällen, in denen lediglich der Nachname Reusch angegeben ist, handelt es sich immer um Hermann Reusch. Bei Briefen wird der Absende- und Zielort in Klammern angegeben. Die Datierung ist jeweils der Quelle entnommen. Stimmen Datum der Entstehung und Datum des dokumentierten Vorgangs nicht überein (so bei nachträglich verfaßten Verhandlungsniederschriften), ist das Datum des dokumentierten Vorgangs ausschlaggebend. Das Entstehungsdatum wird dann im zweiten Kopfregest vermerkt. Die Bezeichnung der Schriftstücke als Protokoll, Niederschrift, Notiz, Vermerk usw. richtet sich in der Regel nach der jeweiligen Bezeichnung in der Vorlage.

Das zweite Kopfregest nennt Fundort und Bestandsbezeichnung und gibt Auskunft über die Beschaffenheit der Quelle. Fundstelle und Bestandsbezeichnung sind durch Komma voneinander abgetrennt. Die benutzten Bestände des Klöckner-Archivs – die Nachlässe Henle und Jarres sowie die Sammlung Kuhnke –, die nicht mit Signaturen versehen sind, sondern nur eine Ordnertitelei aufweisen, werden mit Ziffern gekennzeichnet. Damit soll die häufig vorkommende Quellenangabe erleichtert werden. Die Auflösung der Ziffern findet sich im Verzeichnis der Archivalien. Hat ein Dokument mehr als einen Fundort, so wird das im Anmerkungsapparat erwähnt. Da es sich bei den hier abgedruckten Dokumenten durchweg um maschinenschriftliche Aktenstücke handelt, ist das nicht mehr gesondert vermerkt. Bei der Beschreibung der Quellen wird unterschieden nach Durchschlag, Abschrift, vervielfältigtem oder gedrucktem Exemplar usw. Auf die Bezeichnung Original wird wegen der Problematik dieses Begriffs verzichtet. Sofern nichts anderes angegeben ist, handelt es sich in der Regel um eigenhändig unterzeichnete maschinenschriftliche (Erst-)Fassungen. Ist aus der Vorlage ein Aktenzeichen ersichtlich, wird dies angegeben. Desgleichen werden hier Tagungsort, Tagungsbeginn usw. aufgeführt, sofern dies feststellbar war. Die Quellenbeschreibung wird abgeschlossen mit der Angabe von relevanten Bearbeitungsmerkmalen wie Unterstreichungen, Korrekturen, Randbemerkungen u. ä.

Bei eigenhändig unterzeichneten Schriftstücken wird der Namenszug der Vorlage entsprechend wiedergegeben. Weist ein Dokument keine eigenhändige Unterschrift auf – etwa bei Abschriften oder gedruckten Exemplaren –, wird dem Namenszug der Zusatz gez. vorangesetzt. Paraphen werden unter Kennzeichnung ergänzt.

Die Dokumente werden überwiegend ungekürzt abgedruckt. Auslassungen, die auf die Bearbeiterin zurückgehen, sind durch eckige Klammern gekennzeichnet. Sie werden nur dort vorgenommen, wo es wegen des Textumfanges geboten erscheint oder der weitere Inhalt im Zusammenhang mit der Thematik dieser Dokumentation nicht relevant ist. Auf den Inhalt der Auslassungen wird in der Regel kurz im Anmerkungsteil verwiesen. In seltenen Fällen von der Bearbeiterin vorgenommene Textergänzungen sind gleichfalls durch eckige Klammern ausgewiesen. Beibehaltene Abkürzungen werden im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst. Orthographie und Grammatik wurden aktualisiert. Alle Personennamen sind im Dokumententeil kursiv gesetzt. Keine Kursivierung erfolgt in den Anmerkungen zu den Dokumenten sowie in der Einleitung. Hervorhebungen in der Vorlage wie Unterstreichungen usw. werden für den Druck nicht berücksichtigt, da häufig nicht mit Sicherheit feststellbar ist, nach welchen Prinzipien und vor allem von welcher Hand diese Hervorhebungen vorgenommen wurden.

Angaben zu den Personen finden sich im Register. Aufgeführt werden die für den Zeitraum der Edition relevanten Funktionen der betreffenden Personen.

Finden sich zu demselben Vorgang verschiedene Vermerke oder Niederschriften – wie etwa zu den Sitzungen des Eisenkreises oder Vorstandes der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie –, wird jeweils das als aussagekräftiger erscheinende Dokument zum Abdruck ausgewählt. Erscheinen jedoch mehrere Fassungen von Bedeutung oder ergänzen sich die einzelnen Fassungen gegenseitig, gelangen diese auch zum Abdruck, wie es bei Dok. Nr. 78 der Fall ist.

Bei der Kommentierung wird verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung getragen. Zum einen finden dort Verweise auf parallele archivalische Überlieferungen und ergänzende Aktenbestände sowie textkritische Angaben ihren Platz. Außerdem enthalten die Anmerkungen Querverweise und Literaturangaben. Daneben liefert die Kommentierung dem Benutzer unter gleichzeitiger Wahrung des Gebotes der größtmöglichen Kürze wie der notwendigen Erläuterung erklärende oder ergänzende Angaben zu einzelnen Punkten des Dokumenteninhalts. Sie deutet ebenfalls Zusammenhänge an, die aus der Quelle selbst nicht ohne weiteres ersichtlich, für das Verständnis aber notwendig sind.

Ermöglicht wurde die vorliegende Edition durch die vielfältige Unterstützung, die Archive, Bibliotheken und sonstige Institutionen dem Projekt zukommen ließen. Dafür sei den folgenden Einrichtungen ganz besonders gedankt: Bundesarchiv, Koblenz; Hauptstaatsarchiv, Düsseldorf; Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf; Archiv Klöckner & Co., Duisburg; Archiv der Mannesmann AG, Düsseldorf; Archiv der Thyssen AG, Duisburg; Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen; Historisches Archiv Fried. Krupp GmbH, Essen; Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V.; Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Düsseldorf; Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung e.V., Düsseldorf; Archiv der sozialen Demokratie, Bonn; Archiv der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Bad Honnef-Rhöndorf.

Den Herren Dr. Carl-Friedrich Baumann (Thyssen AG) und Dr. Horst A. Wessel (Mannesmann AG) gebührt zusätzlicher Dank für die kritische Durchsicht von Teilen des Manuskripts sowie zahlreiche Anregungen. Für konstruktive Kritik sei ebenfalls Herrn Dr. Heinrich Potthoff und Herrn Dr. Martin Schumacher gedankt, wobei mir Herr Dr. Schumacher als Generalsekretär der Kommision überdies mit seinen Bemühungen bei der Drucklegung sehr geholfen hat. Besonderer Dank geht nicht zuletzt auch an die Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf, die die finanziellen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Edition geschaffen hat.

Schließlich bleibt noch den Herausgebern, den Herren Prof. Dr. h.c. Karl Dietrich Bracher, Prof. Dr. Rudolf Morsey und Prof. Dr. Hans-Peter Schwarz, zu danken, von denen besonders Herr Prof. Dr. Morsey als Projektleiter die Edition gefördert hat.

Abschließend sei an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommision gedankt, die am technischen Zustandekommen dieser Edition Anteil hatten.

B. Verzeichnis der Archivalien

I. Amtliche Überlieferungen

BA, B 109	Bundesarchiv Koblenz, Bestand Stahltreuhändervereinigung (incl. Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC)
BA, Z 8	Bundesarchiv Koblenz, Bestand Zentralamt für Wirtschaft in der britischen Zone/Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
HStA, NW 53	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Staatskanzlei (incl. Oberpräsidium)
HStA, NW 62	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Bestand Arbeitsministerium und Sozialministerium

II. Unternehmens- und Verbandsakten

Arbeitgeberverband Eisen/ Metall, Ordner II B 1	Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung e. V., Materialien: Neugründung der westfälischen Arbeitgeberverbände
AMAG, M 12.017 M 12.018 M 12.923	Archiv der Mannesmann AG, Düsseldorf, Vorstandsakten
AMAG, R 1.50.33	Archiv der Mannesmann AG, Düsseldorf, Deutsche Röhrenwerke AG
AMAG, R 2.60.06	Archiv der Mannesmann AG, Düsseldorf, Dinkelbachplan
AMAG, R 8.60.24	Archiv der Mannesmann AG, Düsseldorf, Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber in der britischen Zone
AMAG, R 8.61.00 R 8.61.10.1	Archiv der Mannesmann AG, Düsseldorf, Bestand Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie
AThAG, VSt-SW 10/14/4 VST/105 VST/348 VST/356 VST/357 VST/359 VST/783 VST/3032	Archiv der Thyssen AG, Duisburg, Bestand Sozialwirtschaft

AThAG, A/1538 A/1545 A/5021 A/5168 A/5197 A/5201 A/5307 A/5432	Archiv der Thyssen AG, Duisburg, Bestand August-Thyssen-Hütte und Thyssen AG
DGB-Archiv	Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf Ordner: Protokolle Zonenausschuß. Gew. Zonensekretariat (Brit. Zone) 1946/47; Ordner: Gewerkschaftliches Zonensekretariat. Brit. Zone. 2. 1946; Ordner: Arbeitsrechtsausschuß. Sitzungen, Berichte. 1947. Schriftwechsel 1947/48; Ordner: Brit. Zone. Manpower. Schriftwechsel 1946/47; Ordner: Zonenvorstand. DGB/Britische Zone.
HA-GHH 400144 4001026	Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen, Verwaltungsakten
HA-GHH 40010146 40010150 400101402 400101420 400101462	Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen, Nachlaß H. Reusch
HA-GHH 40010150	Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen, Nachlaß Hilbert
HA Krupp, WA 46	Historisches Archiv Fried. Krupp GmbH, Bestand Sekretariat Hardach
HA Krupp, WA 70	Historisches Archiv Fried. Krupp GmbH, Bestand Hüttenwerk Rheinhausen
HA Krupp, WA 71	Historisches Archiv Fried. Krupp GmbH, Bestand Sekretariat Vorwerk/Schildkötter
RWWA, 20	Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln e. V., Bestand Niederrheinische Industrie- und Handelskammer zu Duisburg-Wesel
RWWA, 28	Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln e.V., Bestand Industrie- und Handelskammer zu Essen
WV Eisen/Stahl, Bd. 1	Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Düsseldorf, Registratur, Sitzungsberichte Eisenkreis 11.5.45-13.3.47

WV Eisen/Stahl, Bd. 2 — Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, Düsseldorf, Registratur, Sitzungsberichte Eisenkreis. Engerer Vorstand 14.3.47-30.6.48

WV Eisen/Stahl, — Akte: Zusammenarbeit mit DGB

III. Nachlässe und Sammlungen

Nachlaß Adenauer — Archiv der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Rhöndorf

Nachlaß Agartz — Bundesarchiv Koblenz

Nachlaß Böckler — Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf

Nachlaß Deist — Archiv der sozialen Demokratie, Bonn

Nachlaß Hansen — Archiv des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf

Nachlaß Henle — Archiv Klöckner & Co., Duisburg
Die von der Bearbeiterin der Vereinfachung halber vorgenommene Numerierung der herangezogenen Bestände löst sich folgendermaßen auf:

1= Ordner: Dr. Günter Henle, Militärregierung/Bundesregierung. Länderregierungen. Von 1945 bis 31.12.1955

2= Ordner: Dr. Günter Henle, Verbände. Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie. Bez.gruppe Nordwest/Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie. Von 1945 bis 31.12.1945

3= Ordner: Dr. Günter Henle. Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie. Dinkelbach-Plan. Nov. 1945

4= Ordner: Dr. G. Henle. Klöckner-Werke AG/Klöckner Werke AG i.L. Nordwestd. Hütten- und Bergwerksverein AG. Aufsichtsrat. Einladungen, Protokolle. Von Dez. 1945 bis 31.12.1955

5= Ordner: Dr. Günter Henle. Klöckner-Werke AG/ Klöckner-Werke AG i. L. Nordwestdeutscher Hütten- und Bergwerksverein AG. Aufsichtsrat. Schriftwechsel. Von 1945 bis 31.12.1953

6= Ordner: Dr. Günter Henle. Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie. Entflechtung. Verschiedene Gesellschaften. Von 1946 bis 1954

7= Ordner: Dr. Günter Henle. Verbände. Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie. Vom 1. 1. 1946 bis 31. 12. 1947

8= Ordner: Dr. Günter Henle. Klöckner-Werke AG. Entflechtung. Vom 1. 12. 1945 bis 31. 12. 1947

9= Ordner: Dr. Günter Henle. Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie. Entflechtung. Schriftwechsel. Vom 1. 1. 1946 bis 30. 9. 1947

Nachlaß Hilbert — Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen

Nachlaß Jarres — Archiv Klöckner & Co., Duisburg
Die von der Bearbeiterin der Vereinfachung halber vorgenommene Numerierung der herangezogenen Bestände löst sich folgendermaßen auf:

1= Ordner: Dr. Karl Jarres. Politik. Gewerkschaften. Von Kriegsende 1945 bis März 1949

2= Ordner: Dr. Karl Jarres. Klöckner-Werke AG. Aufsichtsrat. Betriebsräte. Von Kriegsende 1945 bis 31. 5. 1950

3= Ordner: Dr. Karl Jarres. Klöckner Werke AG. Aufsichtsrat. Schriftwechsel. Vom 1. 2. 1943 bis 30. 9. 1951

4= Ordner: Dr. Karl Jarres. Politik. Sozialisierung. Vom 1. 11. 1945 bis 30. 9. 1951

5= Ordner: Dr. Karl Jarres. Klöckner-Werke AG. Aufsichtsrat. Entflechtung. Vom 1.10. 1945 bis 30. 6. 1947

Sammlung Kuhnke — Archiv Klöckner & Co., Duisburg
Die von der Bearbeiterin der Vereinfachung halber vorgenommene Numerierung der herangezogenen Bestände löst sich folgendermaßen auf:

1= Ordner: Dr. Hans-Helmut Kuhnke. Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie, Sozialisierung. Schriftwechsel. Vom 1. 11. 1945 bis 31. 12. 1948

2= Ordner: Dr. Hans-Helmut Kuhnke. Politik. Mitbestimmung. Vom 1.1.1947 bis 31.12.1955

Nachlaß Lehr — Bundesarchiv Koblenz

Nachlaß H. Reusch — Historisches Archiv der Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen

C. Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

Abelshauser	Werner Abelshauser: Wirtschaft in Westdeutschland 1945-1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 30), Stuttgart 1975.
Adenauer, Briefe	Rudolf Morsey/Hans-Peter Schwarz (Hrsg.): Adenauer. Rhöndorfer Ausgabe, Briefe 1945-1947, bearbeitet von Hans Peter Mensing, Berlin 1983.
Becker/Stammen/ Waldmann	Josef Becker/Theo Stammen/Peter Waldmann (Hrsg.): Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz, München 1979.
Berghahn	Volker Berghahn: Unternehmer und Politik in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1985.
Bernecker	Walther L. Bernecker: Die Neugründung der Gewerkschaften in den Westzonen 1945-1949, in: Becker/Stammen/Waldmann, S. 261–292.
Bührer	Werner Bührer: Ruhrstahl und Europa. Die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie und die Anfänge der europäischen Integration 1945-1952 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 53) München 1986.
Drittes Europäisches Gespräch	Drittes Europäisches Gespräch. Gewerkschaften im Staat, hrsg. im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes von Wolfgang Hirsch-Weber, Düsseldorf 1955.
Engelhardt	Ulrich Engelhardt: Strukturelemente der Bundesrepublik Deutschland. Überlegungen zum Problem historischer Kontinuität am Beispiel der Betriebsverfassung, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 69/1982, Heft 2, S. 373-392.
Först	Walter Först: Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 1: 1945-1949, Köln-Berlin 1970.
Gewerkschaftsbewegung	Die Gewerkschaftsbewegung in der britischen Besatzungszone. Geschäftsbericht des Deutschen Gewerkschafts-Bundes (britische Besatzungszone) 1947-1949, Köln 1949.
Harig	Paul Harig: Arbeiter, Gewerkschafter, Kommunist, Frankfurt/M. 1973.
Henle	Günter Henle: Weggenosse des Jahrhunderts, Stuttgart 1968.
Hüttenberger	Peter Hüttenberger: Nordrhein-Westfalen und die Entstehung seiner parlamentarischen Demokratie (Veröffentlichungen der

	Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 1), Siegburg 1973.
Hüwel	Detlef Hüwel: Karl Arnold. Eine politische Biographie (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 1), Wuppertal 1980.
Judith u. a.	Rudolf Judith/Friedrich Kübel/Eugen Loderer/Hans Schröder/Heinz Oskar Vetter (Hrsg.): Montanmitbestimmung. Dokumente ihrer Entstehung, zusammengestellt und eingeleitet von Jürgen Peters, Köln 1979.
Kleinewefers	Paul Kleinewefers: Jahrgang 1905. Ein Bericht, Stuttgart 1977.
Kleßmann	Christoph Kleßmann: Betriebsräte und Gewerkschaften in Deutschland 1945-1952, in: H. A. Winkler, S. 44-73.
Kranig	Andreas Kranig: Lockung und Zwang. Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Bd. 47), Stuttgart 1983.
Lademacher	Horst Lademacher: Die britische Sozialisierungspolitik im Rhein-Ruhr-Raum, in: Claus Scharf/Hans-Jürgen Schröder (Hrsg.): Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die britische Zone 1945-1949, Wiesbaden 1979, S. 51-92; hier zitiert nach überarbeitetem Neudruck in: Josef Foschepoth/Rolf Steininger (Hrsg.): Britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945-1949, Paderborn 1985, S. 101-117.
von Menges	Dietrich Wilhelm von Menges: Unternehmensentscheide. Ein Leben für die Wirtschaft, Düsseldorf/Wien 1976.
Mielke, Organisationsprobleme	Siegfried Mielke: Organisationsprobleme und Neuordnungskonzeption der Gewerkschaften in den westlichen Besatzungszonen (1945 bis 1949), in: Erich Matthias/Klaus Schönhoven (Hrsg.): Solidarität und Menschenwürde. Etappen der deutschen Gewerkschaftsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bonn 1984.
Mielke, Wiederaufbau	Siegfried Mielke: Der Wiederaufbau der Gewerkschaften: Legenden und Wirklichkeit, in: H. A. Winkler, S. 74-87.
Montanmitbestimmung	Montanmitbestimmung. Das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten und Vorständen der Unternehmen des Bergbaus und der Eisen- und Stahl erzeugenden Industrie vom 21. Mai 1951, bearbeitet von Gabriele Müller-List (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 1), Düsseldorf 1984.
Morsey	Rudolf Morsey: Die Bundesrepublik Deutschland. Entstehung und Entwicklung bis 1969, München 1987.
Müller	Gloria Müller: Mitbestimmung in der Nachkriegszeit. Britische Besatzungsmacht-Unternehmer-Gewerkschaften (Düsseldorfer

	Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 21), Düsseldorf 1987.
Müller-List	Gabriele Müller-List: Adenauer, Unternehmer und Gewerkschaften. Zur Einigung über die Montanmitbestimmung 1950/51, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 33. Jg. 1985, Heft 2, S. 288-309.
Neuordnung	Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Ein Bericht der Stahltreuhändervereinigung, München-Berlin 1954.
Organisatorischer Aufbau	Organisatorischer Aufbau der Gewerkschaften 1945-1949, bearbeitet von Siegfried Mielke unter Mitarbeit von Peter Rütters, Michael Becker und Michael Fichter (Quellen zur Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert, Bd. 6), Köln 1987.
Petzina/Euchner	Dietmar Petzina/Walter Euchner (Hrsg.): Wirtschaftspolitik im britischen Besatzungsgebiet 1945-1949 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 12), Düsseldorf 1984.
Pirker	Theo Pirker: Die blinde Macht. Die Gewerkschaftsbewegung in Westdeutschland, Erster Teil: 1945-1952, München 1960.
von Plato, Nachkriegssieger	Alexander von Plato: Nachkriegssieger. Sozialdemokratische Betriebsräte im Ruhrgebiet – Eine lebensgeschichtliche Untersuchung, in: Lutz Niethammer (Hrsg.): „Hinterher merkt man, daß es schiefgegangen ist". Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet (Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930-1960, Bd. 2), Berlin/Bonn 1983, S. 311-359.
von Plato, Verlierer	Alexander von Plato: „Der Verlierer geht nicht leer aus". Betriebsräte geben zu Protokoll, Bonn 1984.
Plumpe, Industrieinteressen	Werner Plumpe: Organisierte Industrieinteressen, Wirtschaftsverwaltung und Besatzungsmacht in Nordrhein-Westfalen 1945-1947, in: Gerhard Brunn (Hrsg.): Neuland: Nordrhein-Westfalen und seine Anfänge nach 1945/46, Essen 1986, S. 67-84.
Plumpe, Neuordnung	Werner Plumpe: Gesellschaftliche Neuordnung oder ökonomische Entwicklungspolitik? Spielräume und Handlungsmöglichkeiten der Unternehmerverbände im britischen Besatzungsgebiet 1945/46, in: WSI-Mitteilungen 7/1981, S. 405-414.
Plumpe, Plan	Werner Plumpe: Vom Plan zum Markt. Wirtschaftsverwaltung und Unternehmerverbände in der britischen Zone (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 22), Düsseldorf 1987.
Plumpe, Wirtschaftsverwaltung	Werner Plumpe: Wirtschaftsverwaltung und Kapitalinteresse im britischen Besatzungsgebiet, in: Petzina/Euchner, S. 121-152.

E. Potthoff	Erich Potthoff: Der Kampf um die Montanmitbestimmung, Köln 1957.
H. Potthoff	Heinrich Potthoff: Freie Gewerkschaften 1918-1933. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in der Weimarer Republik (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 82), Düsseldorf 1987.
Preller	Ludwig Preller: Sozialpolitik in der Weimarer Republik, Stuttgart 1949.
Protokoll Bielefeld	Protokoll der Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 21. bis 23. August 1946 in Bielefeld, Bielefeld o. J.
Protokoll Gründungskongreß	Protokoll Gründungs-Kongreß des DGB. 1. Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes der britischen Zone vom 22.-25. April 1947 in Bielefeld, Minden 1947.
Protokoll Hannover	Protokoll der ersten Gewerkschaftskonferenz der britischen Zone vom 12. bis 14. März 1946 im Kath. Vereinshaus in Hannover-Linden, o. O. u. o. J.
Prowe	Diethelm Prowe: Unternehmer, Gewerkschaften und Staat in der Kammerneuordnung in der britischen Besatzungszone bis 1950, in: Petzina/Euchner, S. 235-255.
Rohland	Walter Rohland: Bewegte Zeiten. Erinnerungen eines Eisenhüttenmannes, Stuttgart 1978.
Rudzio	Wolfgang Rudzio: Die ausgebliebene Sozialisierung an Rhein und Ruhr. Zur Sozialisierungspolitik von Labour-Regierung und SPD 1945-1948, in: Archiv für Sozialgeschichte XVIII (1978), S. 1-39.
A. Schmidt	August Schmidt: Lang war der Weg, Bochum 1958.
E. Schmidt	Eberhard Schmidt: Die verhinderte Neuordnung 1945-1952. Zur Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Wirtschaft in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. ^{7}1977.
Schneider	Michael Schneider: Vom „Herrn im Hause" zum „Sozialpartner"? Grundzüge der unternehmerischen Reaktion auf die gewerkschaftlichen Forderungen nach Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung, in: Ulrich Borsdorf u. a. (Hrsg.): Gewerkschaftliche Politik: Reform aus Solidarität. Zum 60. Geburtstag von Heinz O. Vetter, Köln 1977, S. 271-292.
G. Schulz	Günther Schulz: Die Entflechtungsmaßnahmen und ihre wirtschaftliche Bedeutung, in: Hans Pohl (Hrsg.); Kartelle und Kartellgesetzgebung in Praxis und Rechtsprechung vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ein Nassauer Gespräch, Stuttgart 1985, S. 210-228.
K. Schulz	Klaus D. Schulz: Unternehmerinteresse und Wirtschaftssystem. Beiträge der Unternehmer zur politischen Entwicklung in der

	Bundesrepublik Deutschland (Arnoldshainer Schriften zur Interdisziplinären Ökonomie, Bd. 12), Frankfurt/Main 1986.
Spiro	Herbert John Spiro: The Politics of German Codetermination, Cambridge (Mass.) 1958.
Steininger, Deutschlandpolitik	Rolf Steininger: Die britische Deutschlandpolitik in den Jahren 1945/46, in: aus politik und zeitgeschichte, B 1-2/82, S. 28-47.
Steininger, England	Rolf Steininger: England und die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1945/46, in: Archiv für Sozialgeschichte XVIII (1978), S. 41-90.
Steininger, Rhein-Ruhr-Frage	Rolf Steininger: Die Rhein-Ruhr-Frage im Kontext britischer Deutschlandpolitik 1945/46, in: H. A. Winkler, S. 111-166.
Steininger, Ruhrfrage	Rolf Steininger: Die Ruhrfrage 1945/46 und die Entstehung des Landes Nordrhein-Westfalen. Britische, französische und amerikanische Akten (Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Vierte Reihe, Bd. 4), Düsseldorf 1988.
Tornow	Ingo Tornow: Die deutschen Unternehmerverbände 1945-1950. Kontinuität oder Diskontinuität?, in: Becker/Stammen/Waldmann, S. 235-260.
Vaubel	Ludwig Vaubel: Zusammenbruch und Wiederaufbau. Ein Tagebuch aus der Wirtschaft 1945-1949, hrsg. von Wolfgang Benz (Biographische Quellen zur deutschen Geschichte nach 1945, Bd. 1), München 1984.
Vogel	Walter Vogel: Westdeutschland 1945-1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen, Teil II, Boppard 1964.
Weinzen	Hans Willi Weinzen: Gewerkschaften und Sozialismus. Naphtalis Wirtschaftsdemokratie und Agartz Wirtschaftsneuordnung, Frankfurt/M., New York 1982.
Wessel, Krieg	Horst A. Wessel: Als der Krieg zu Ende war – Mülheim und sein Röhrenwerk vor 40 Jahren, in: Zeitschrift des Geschichtsvereins Mülheim a. d. Ruhr, Heft 59/1985, S. 7-46.
Wessel, Wiederaufbau	Horst A. Wessel: Der technische Wiederaufbau der westdeutschen Röhrenindustrie nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Technikgeschichte, Bd. 54 (1987) Nr. 1, S. 15-30.
D. Winkler	Dörte Winkler: Die amerikanische Sozialisierungspolitik in Deutschland, in: H. A. Winkler, S. 88-110.
H. A. Winkler	Heinrich August Winkler (Hrsg.): Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945-1953 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5), Göttingen 1979.

D. Verzeichnis der Abkürzungen

ADGB	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Alliierte Hohe Kommission
AOG	Arbeitsordnungsgesetz (=Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit)
AR	Aufsichtsrat
Arbeitnordwest	Arbeitgeberverband für den Bezirk der Nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie
BRG	Betriebsrätegesetz
CCG	Control Commission for Germany
DAF	Deutsche Arbeitsfront
Demag	Deutsche Maschinenbau AG
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DKBL	Deutsche Kohlenbergbau-Leitung
FSE	Fachstelle Eisen- und Metallverarbeitung
GBAG	Gelsenkirchener Bergwerks-AG
Gelsenberg	Gelsenkirchener Bergwerks-AG
GHH	Gutehoffnungshütte AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IG	Industriegewerkschaft
IHK	Industrie- und Handelskammer
KG	Kommanditgesellschaft
KHD	Klöckner-Humboldt-Deutz AG
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
LAA	Landesarbeitsamt
MG	Militärregierung
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NGCC	North German Coal Control
NGISC	North German Iron and Steel Control
NL	Nachlaß
NRW	Nordrhein-Westfalen
OHG	Offene Handelsgesellschaft
RDI	Reichsverband der Deutschen Industrie
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
TO	Tagesordnung
TV	Treuhandverwaltung
VAW	Verwaltungsamt für Wirtschaft
VdEh	Verein deutscher Eisenhüttenleute
Vestag	Vereinigte Stahlwerke AG

VfW	Verwaltung für Wirtschaft
VSE	Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes, Amt für Stahl und Eisen
VSt	Vereinigte Stahlwerke AG
WWI	Wirtschaftwissenschaftliches Institut der Gewerkschaften
ZAG	Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands
ZBR	Zonenbeirat

E. Verzeichnis der Dokumente

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
1	30. 4.1945	Niederschrift über die Sitzung von Betriebsführern industrieller Betriebe im Stadtkreis Essen (Auszug) *Industrie- und Handelskammer zu Essen*	155
2	4. 5.1945	Aktenvermerk Fugmanns über eine Besprechung mit Gewerkschaftsvertretern *Fa. Fried. Krupp*	158
3	14. 6.1945	Rundschreiben des Arbeitsausschusses für arbeitsrechtliche Fragen für die Eisen- und Metallindustrie der Bergischen Industrie- und Handelskammer (Remscheid) (Auszug) *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	159
4	13. 7.1945	Vermerk Henles über die Besprechung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in Düsseldorf *Nachlaß Henle*	160
5	24. 7.1945	Aktennotiz Schroeders über die Sitzung des Sozialausschusses der Nordwestgruppe in Düsseldorf (Auszüge) *Nachlaß Henle*	161
6	6. 8.1945	Der Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Neuss Flecken (Neuss) an den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz, Abteilung Arbeit (Düsseldorf) *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	164
7	20. 8.1945	Der Präsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer Remscheid Wolf (Remscheid) an den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz, Abteilung Arbeit (Düsseldorf) *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	165
8	31. 8.1945	Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Nordwestgruppe in Düsseldorf *Nachlaß Henle*	167
9	31. 8.1945	Vermerk über die Besprechung des sozialwirtschaftlichen Arbeitskreises der Konzerne in Düsseldorf (Auszug) *Vereinigte Stahlwerke AG*	175

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
10	14. 9.1945	Der Vorsitzende der Nordwestgruppe Henle (Düsseldorf) an den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz, Abteilung Wirtschaft (Düsseldorf) *Nachlaß Henle*	175
11	3.10.1945	Rundschreiben der Nordwestgruppe (Düsseldorf) (Auszug) *Mannesmann AG*	178
12	7.11.1945	Bericht über die 1. Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses beim Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	178
13	8.11.1945	Der Oberpräsident der Nordrheinprovinz, Abteilung Arbeit (Düsseldorf) an das Hauptquartier der Militärregierung Nordrheinprovinz (Düsseldorf) *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	180
14	10.11.1945	Lobeck/Maiweg/Wegmann (Düsseldorf) an den Leiter der Abteilung Arbeit im Oberpräsidium der Nordrheinprovinz Scheuble (Düsseldorf) *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	182
15	22.11.1945	Niederschrift über die Werksleiter- Besprechung der Mannesmannröhren-Werke AG (Auszug) *Mannesmann AG*	186
16	24.11.1945	Henle (Duisburg) an den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz Lehr (Düsseldorf) *Nachlaß Henle*	188
17	4.12.1945	Jarres (Mülheim/Ruhr) an Severing (Bielefeld) *Nachlaß Jarres*	189
18	13.12.1945	Severing (Bielefeld) an Jarres (Mülheim/Ruhr) *Nachlaß Jarres*	190
19	31.12.1945	Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Gewerkschaftsvertretern *Nachlaß Jarres*	191
20	2. 1.1946	Jarres (Mülheim/Ruhr) an Severing (Bielefeld) *Nachlaß Jarres*	194
21	5. 1.1946	Vermerk Strohmengers für Jarres *Nachlaß Jarres*	195
22	9. 1.1946	Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Betriebsratsvertretern der Klöckner-Werke AG *Nachlaß Jarres*	196

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
23	12. 1.1946	Aktenvermerk Jarres' über die Besprechung mit Severing *Nachlaß Jarres*	200
24	14. 1.1946	Jarres (Mülheim/Ruhr) an Klöckner *Nachlaß Jarres*	201
25	16. 1.1946	Rundschreiben der Nordwestgruppe (Düsseldorf) an die Arbeitgeberschaft der Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks *Vereinigte Stahlwerke AG*	203
26	17. 1.1946	Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG (Auszug) *Nachlaß Henle*	205
27	18. 1.1946	Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug) *Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie*	206
28	21. 1.1946	Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Betriebsratsvertretern der Klöckner-Werke AG *Nachlaß Jarres*	210
29	24. 1.1946	Der Vorstand der Klöckner-Werke AG (Duisburg) an Jarres (Duisburg) *Nachlaß Jarres*	212
30	25. 1.1946	Protokoll über die gemeinsame Sitzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in Düsseldorf *Nachlaß Reusch*	213
31	31. 1.1946	Niederschrift über die Sitzung der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern der Nordrheinprovinz in Düsseldorf *Industrie- und Handelskammer zu Essen*	217
32	31. 1.1946	Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug) *Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie*	219
33	4. 2.1946	Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Reusch *Nachlaß Jarres*	222
34	16. 2.1946	Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug) *Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie*	223

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
35	19. 2.1946	Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern in Düsseldorf *Nachlaß Henle*	226
36	20. 2.1946	Jarres (Mülheim/Ruhr) an Severing (Bielefeld) *Nachlaß Jarres*	229
37	10. 4.1946	Vermerk Strohmengers über den Besuch Böcklers bei der Klöckner-Werke AG, Werk Troisdorf *Nachlaß Henle*	232
38	24. 4.1946	Vermerk Strohmengers über die Besprechung der Betriebsvertreter der Klöckner-Werke AG in Duisburg (Auszug) *Nachlaß Jarres*	234
39	22. 5.1946	Aktenvermerk über die Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses beim Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	235
40	28. 5.1946	Aktenvermerk Jarres' über den Zusammenschluß der Arbeitgeber der Nordrheinprovinz *Nachlaß Jarres*	236
41	30. 5.1946	Protokoll der 2. Tagung des Gewerkschaftlichen Zonenausschusses bei Bielefeld (Auszug) *Deutscher Gewerkschaftsbund*	238
42	4. 6.1946	Aktenvermerk über die Aussprache mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern im Arbeitsrechtsausschuß *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	242
43	2. 7.1946	Vorlage Pinckernelles zur Sozialisierungsfrage *Sammlung Kuhnke*	243
44	6. 7.1946	Böckler (Köln) an Jarres (Duisburg) *Nachlaß Henle*	245
45	12. 7.1946	Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Vertretern der Konzerne (Auszug) *Nachlaß Jarres*	246
46	15. 7.1946	Jarres (Duisburg) an Böckler (Köln) *Nachlaß Jarres*	248
47	23. 7.1946	Der Betriebsrat der Hauptverwaltung der Vereinigten Stahlwerke AG (Düsseldorf) an den Vorstand der Vereinigten Stahlwerke AG (Düsseldorf) *Vereinigte Stahlwerke AG*	249

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
48	24. 7.1946	Harig (Hagen) an Jarres (Duisburg) *Nachlaß Jarres*	249
49	27. 7.1946	Strohmenger (Duisburg) an Harig (Hagen) *Nachlaß Jarres*	250
50	31. 7.1946	Jarres (Duisburg) an Harig (Hagen) *Nachlaß Jarres*	252
51	31. 7.1946	Brisch (Köln) an Strohmenger (Duisburg) *Nachlaß Jarres*	253
52	7. 8.1946	Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses bei der Bezirksgruppe Nordwest in Düsseldorf (Auszüge) *Fa. Fried. Krupp*	253
53a	15. 8.1946	Reusch (Oberhausen) an Jarres (Duisburg) *Nachlaß Jarres*	255
53b	13. 8.1946	Vermerk Reuschs über die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Betriebsrätegesetz *Nachlaß Jarres*	256
54	16. 8.1946	Rundschreiben des Industrie-Verbandes Hagen-Ennepe-Ruhr (in Gründung) (Hagen-Haspe) an die Geschäftsleitungen der angeschlossenen Firmen *Nachlaß Jarres*	257
55a	21. 8.1946	Dinkelbach/Linz (Düsseldorf) an Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der Vereinigten Stahlwerke AG *Vereinigte Stahlwerke AG*	258
55b	21. 8.1946	Dinkelbach/Linz (Düsseldorf) an die Vorstände einiger Stahlkonzerne *Vereinigte Stahlwerke AG*	259
55c	21. 8.1946	Dinkelbach/Linz (Düsseldorf) an den Betriebsrat der Hauptverwaltung der Vereinigten Stahlwerke AG (Düsseldorf) *Vereinigte Stahlwerke AG*	261
56	29. 8.1946	Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug) *Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie*	262

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
57	30. 8.1946	Niederschrift über die Zusammenkunft von Wirtschaftsverbänden zur Gründung einer industriellen Dachorganisation für die britische Zone *Industrie- und Handelskammer zu Essen*	263
58a	13. 9.1946	Strohmenger (Duisburg) an den Vorstand der Klöckner-Werke AG (Duisburg) *Nachlaß Jarres*	269
58b	11. 9.1946	Aktennotiz Strohmengers über die Besprechung mit General Harris-Burland in Düsseldorf *Nachlaß Jarres*	269
59	19. 9.1946	Bericht über die Vorstandssitzung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug) *Nachlaß Henle*	272
60	2.10.1946	Der Vorstand der Klöckner-Werke AG (Duisburg) an die Betriebsvertretungen der Klöckner-Werke AG *Nachlaß Jarres*	273
61	3./4.10.1946	Erläuterung des Zonenausschusses der Gewerkschaften der britischen Zone zur Entschließung über die Mitwirkung der Arbeitnehmer in der Unternehmungsleitung *Deutscher Gewerkschaftsbund*	275
62	15.10.1946	Der Vorbereitende Arbeitgeber-Ausschuß für die Industrie der Provinz Westfalen (Witten) an den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Dortmund (Dortmund) *Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung*	278
63	15.10.1946	Notiz über die Besprechung der North German Iron and Steel Control mit den Vertretern der Gewerkschaften *Stahltreuhändervereinigung*	279
64	18.10.1946	Hansen (Bielefeld) an Strohmenger (Duisburg) *Deutscher Gewerkschaftsbund*	283
65	21.10.1946	Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Dortmund (Dortmund) an den Vorbereitenden Arbeitgeber-Ausschuß für die Industrie der Provinz Westfalen (Witten) *Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung*	284

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
66	21.10.1946	Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Dortmund (Dortmund) an das Zonensekretariat der Gewerkschaften der britischen Zone (Bielefeld) *Deutscher Gewerkschaftsbund*	285
67	6.11.1946	Vermerk Scholz' für Dinkelbach *Stahltreuhändervereinigung*	287
68	14.11.1946	Vermerk Strohmengers für Jarres *Nachlaß Jarres*	288
69	6.12.1946	Entschließung der Betriebsvertreter der Einzelwerke verschiedener Montankonzerne *Sammlung Kuhnke*	288
70	11.12.1946	Das Gewerkschaftliche Zonensekretariat der britischen Zone (Bielefeld) an die Mitglieder des Zonenvorstandes, Zonenausschusses, Wirtschaftspolitischen Ausschusses und alle gewerkschaftlichen Ortsausschüsse *Deutscher Gewerkschaftsbund*	290
71	11.12.1946	Niederschrift über die Besprechung Reuschs mit Betriebsratsvorsitzenden (Auszug) *Nachlaß Reusch*	293
72	14.12.1946	Jarres (Duisburg) an Dinkelbach (Düsseldorf) *Nachlaß Jarres*	295
73a	14.12.1946	Niederschrift über die Zusammenkunft der North German Iron and Steel Control mit Vertretern der Gewerkschaften in Düsseldorf *Stahltreuhändervereinigung*	296
73b	14.12.1946	Ausführungen Dinkelbachs bei der Zusammenkunft der North German Iron and Steel Control mit Vertretern der Gewerkschaften in Düsseldorf *Stahltreuhändervereinigung*	298
74	2. 1.1947	Niederschrift über die Besprechung Dinkelbachs mit Potthoff und Strohmenger *Stahltreuhändervereinigung*	303
75	3.1.1947	Reusch (Oberhausen) an Oberpräsident Lehr (Düsseldorf) *Nachlaß Reusch*	305
76	8. 1.1947	Dinkelbach (Düsseldorf) an Reusch (Oberhausen) *Nachlaß Reusch*	307

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
77	8. 1.1947	Vermerk über die Besprechung der Treuhandverwaltung mit Vertretern der Gewerkschaften in Düsseldorf *Stahltreuhändervereinigung*	308
78	9. 1.1947	Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)	314
		a) Aufzeichnung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie *Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie*	314
		b) Aufzeichnung Kellers *Nachlaß Henle*	317
		c) Aufzeichnung Gentz' *Mannesmann AG*	318
79	17. 1.1947	Betriebsvereinbarung der Mannesmannröhren-Werke AG *Mannesmann AG*	319
80	22. 1.1947	Vermerk über die Geschäftsführerbesprechung des Arbeitgeberverbandes für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks in Düsseldorf (Auszug) *Vereinigte Stahlwerke AG*	322
81	22. 1.1947	Notiz Kuhnkes für Henle *Nachlaß Henle*	324
82	23. 1.1947	Notiz über die Vorstandssitzung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug) *Mannesmann AG*	325
83	25. 1.1947	Vermerk Scholz' für Dinkelbach *Stahltreuhändervereinigung*	327
84	29. 1.1947	Vermerk über die Besprechung der Treuhandverwaltung mit Vertretern der Gewerkschaften *Stahltreuhändervereinigung*	327
85	29. 1.1947	Dinkelbach (Düsseldorf) an Reusch (Oberhausen) und Jarres (Duisburg) *Nachlaß Reusch*	329

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
86	31. 1.1947	Niederschrift über die Sitzung des Vorbereitenden Arbeitgeber-Ausschusses für die Industrie der Provinz Westfalen in Witten *Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung*	330
87	1. 2.1947	Henle (Duisburg) an Adenauer (Rhöndorf) *Nachlaß Adenauer*	333
88a	6. 2.1947	Aufzeichnung über die Besprechung zur Konzernentflechtung in Düsseldorf *Stahltreuhändervereinigung*	335
88b	6. 2.1947	Aktenvermerk Jarres' über die Besprechung zur Konzernentflechtung *Nachlaß Jarres*	354
89	14. 2.1947	Der Leiter des Verwaltungsamtes für Wirtschaft der Bizone Agartz (Minden) an Reusch (Oberhausen) *Nachlaß Reusch*	355
90	18. 2.1947	Rundschreiben des Gewerkschaftlichen Zonensekretariats für die britische Besatzungszone (Bielefeld) (Auszug) *Industrie- und Handelskammer zu Essen*	355
91	6. 3.1947	Rundschreiben des Arbeitgeber-Ausschusses Nordrheinprovinz (im Aufbau) (Düsseldorf) an die angeschlossenen Verbände *Vereinigte Stahlwerke AG*	357
92	13. 3.1947	Notiz über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug) *Mannesmann AG*	358
93	28. 3.1947	Niederschrift über die Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung (Auszug) *Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung*	359
94	3. 4.1947	Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszüge) *Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie*	361
95	16. 4.1947	Henle (Duisburg) an Adenauer (Rhöndorf) *Nachlaß Henle*	364

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
96	16. 5.1947	Aktennotiz Jarres' über das Gespräch mit Betriebsräten *Nachlaß Jarres*	365
97	2. 6.1947	Bericht über die Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses beim Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (Auszug) *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	366
98	11. 6.1947	Der Vorstand der Klöckner-Werke AG (Duisburg) an die North German Iron and Steel Control (Düsseldorf) *Nachlaß Henle*	368
99	18. 6.1947	Jarres (Duisburg) an Böckler (Köln) *Nachlaß Henle*	370
100	18. 7.1947	Bericht über die Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses beim Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (Auszug) *Arbeitsministerium und Sozialministerium*	371
101a	29. 8.1947	Schroeder (Duisburg) an Henle (Frankfurt/M.) (Auszug) *Nachlaß Henle*	373
101b	25. 8.1947	Aktenvermerk Salewskis über die Unterredung mit Dinkelbach *Nachlaß Henle*	376
102	10. 9.1947	Hermann Reusch (Oberhausen) an Paul Reusch (Oppenweiler) *Nachlaß Reusch*	379
103	23. 9.1947	Lehr (Düsseldorf) an Henle (Duisburg) *Nachlaß Henle*	380
104	9.10.1947	Notiz über die Vorstandssitzung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie (Auszug) *Mannesmann AG*	381
105	7.11.1947	Jarres (Duisburg) an Dinkelbach (Düsseldorf) *Nachlaß Henle*	384
106a	12.11.1947	Dinkelbach (Düsseldorf) an Jarres (Duisburg) *Nachlaß Henle*	385
106b	25.10.1947	Aktennotiz Kleines über die Besprechung mit Jarres und Henle *Nachlaß Henle*	387

Lfd. Nr.	Datum	Überschrift und Bestand	Seite
107	15. 1.1948	Die Betriebsräte der Klöckner-Werke AG (Duisburg) an Jarres (Duisburg) *Nachlaß Jarres*	388
108	27. 1.1948	Jarres (Duisburg) an die Betriebsräte der Klöckner-Werke AG (Duisburg) *Nachlaß Jarres*	389
109a	28. 4.1948	Vermerk Sohls über die Besprechung zwischen Unternehmern und Gewerkschaftern in Düsseldorf *Nachlaß Lehr*	389
109b	4. 5.1948	Potthoff (Köln) an Sohl (Düsseldorf) *Nachlaß Lehr*	390
109c	7. 5.1948	Sohl (Düsseldorf) an Potthoff (Köln) *Nachlaß Lehr*	391
110	19. 5.1948	Notiz Kuhnkes über das Gespräch mit Skrentny und Strohmenger *Nachlaß Jarres*	392
111	22. 7.1948	Aufzeichnung Blanks über eine Besprechung von Vertretern verschiedener Konzerne (Auszug) *Nachlaß Reusch*	393
112	24. 7.1948	Aktenvermerk Jarres' über die Besprechung mit Vertretern der Betriebsräte *Nachlaß Jarres*	398
113a	6.11.1948	Henle (Duisburg) an Böckler (Düsseldorf) *Nachlaß Böckler*	399
113b	6.11.1948	Henle (Duisburg) an Pünder (Frankfurt/M.) *Nachlaß Böckler*	399

DOKUMENTE

1.

30. 4. 1945: Niederschrift über die Sitzung von Betriebsführern industrieller Betriebe im Stadtkreis Essen (Auszug)

RWWA, 28-6-6. Durchschlag. Unterstreichungen. Tagungsort: Wirtschaftskammer Essen. Datierung der Niederschrift: 1. 5. 1945.

Anwesenheitsliste (siehe Anlage)[1]

Dr. *Küster* eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr als derzeitiger provisorischer Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Essen[2]. Er stellt den Grundsatz heraus, daß eine Selbstverwaltungskörperschaft wie die Kammer getragen und geführt werden müsse von den Mitgliedern selbst und daher auch diese Zusammenkunft eigentlich von einem Betriebsführer hätte geleitet werden müssen. Er hoffe, daß bei einer weiteren Besprechung auch in dieser Beziehung wieder ein mehr normaler Zustand eingetreten sei.

Dr. *Küster* teilt mit, daß am 29. 3. 1945 die Gauwirtschaftskammer aufgelöst bzw. Bestimmungen über ihre Rückführung getroffen wurden. Damals hat er aber vom Präsidenten das Recht der Weiterarbeit erwirkt, sofern die Mitglieder weiterhin Rat und Hilfe benötigten. Das sei der Fall gewesen. Die Arbeit der Kammer habe daher keine Unterbrechung erfahren. Die Übernahme der Funktionen des Hauptgeschäftsführers durch Herrn Dr. *Küster* als bisherigen stellvertretenden Hauptgeschäftsführer erfolgte, nachdem der Präsident und der Hauptgeschäftsführer Essen verlassen hatten. Dr. *Küster* gab der Hoffnung Ausdruck, daß er in absehbarer Zeit seinem Nachfolger eine voll arbeitsfähige Kammer übergeben könne.

Dr. *Küster* schildert dann seine Verhandlungen mit Herrn Major *Little* von der Militärregierung und teilt mit, daß sich die Militärregierung mit der Weiterführung der Kammerarbeit einverstanden erklärt habe, und zwar zunächst für die Kreise Essen, Oberhausen, Mülheim, Duisburg und Dinslaken. Ob und inwieweit Duisburg tatsächlich in die Arbeit der Kammer Essen einbezogen werden könne, müsse noch geklärt werden. Duisburg sei an sich gegenwärtig ohne jede kammermäßige Betreuung, nachdem die Verwaltung der bisherigen Kammer im Zusammenhang mit der Räumungsorder vollzählig abgerückt sei. Man hilft sich jetzt dort mit einem Wirtschaftsausschuß, mit dem die Kammer Essen in Fühlung steht.

Die jetzige Bezeichnung der Kammer Essen als Wirtschaftskammer ist gewählt worden, da die Wirtschaftskammer (im Gegensatz zu der Industrie- und Handelskammer) auch

1 Anwesend: Kukat: Glaswerke Ruhr AG, Essen; Springorum: GBAG., Essen; Eggebrecht: W. Döllken & Co, Essen-Werden; Bönnemann: Heinr. Koppers GmbH, Essen; H. Ludewig: Gebr. Ludewig, Essen-Altenessen; Marquard: Presswerke AG, Essen; Cordes: Th. Goldschmidt AG, Essen; Arends: Siemens- & Halske, TB Essen; Koepchen: RWE; Schmidt: Rhein.-Westf. Kohlen-Syndikat, Essen; Mockewitz: Rheinstahl, Essen; Baum, Gummert: Ruhrgas, Essen; O. Stauder: Brauerei Jacob Stauder, Essen; Dr. Schmidt: Alexander Schmidt, Essen-Steele; Rast: Roheisen-Verband, Essen; Kuno Linneborn: Anton Linneborn Papierfabrik, Werden; Frau M. Tosse, Bäumer: Wisthoff & Co, Essen-Steele; Quitmann: W. Girardet, Essen; Heimann: Josef Heimann, Essen-Werden; Rehling: Steeler Maschinenfabrik, Essen-Steele; Dr. Müller: Hochtief AG, Essen; Frau Troullier: Brotfabrik Troullier; Frl. Schulte, Driever, Dr. Küster, Dr. Goeters: Wirtschaftskammer Essen.

2 Zur Wiedergründung der Industrie- und Handelskammern und zur Frage der Kammerneuordnung s. einführend Prowe, S. 235 ff.; vgl. auch Einleitung, S. 16 ff.

das Handwerk und einige andere Gruppen umfaßt. Die Kammer ist erst im Aufbau begriffen. Es fehlt vor allem noch die Basis der Vertrauensmänner der Wirtschaft, die die Arbeit der Kammer tragen. Diese Grundlage muß geschaffen werden, ohne daß dabei allerdings die Dinge über das Knie gebrochen werden dürften. Das Ziel ist zunächst die Schaffung eines provisorischen Präsidiums mit der Funktion eines Ratgeberkreises.

Das Vermögen der Kammer wird durch die Anordnung Nr. 52[3] der Militärregierung beschlagnahmt, jedoch bestehen bezüglich der laufenden Arbeit die notwendigen Finanzierungsmöglichkeiten.

Die Kammer hat sich vor kurzem mit einem ersten Rundschreiben an die Betriebe gewandt, um sie von der Weiterführung der Kammerarbeit zu unterrichten. Darin wird als wichtigste Aufgabe die Wiederingangsetzung der Versorgungsbetriebe genannt (Bergbau, Energie, Versorgung usw.). Wichtig ist, daß der Versorgungsbegriff nicht zu eng gefaßt wird.

Die Verhältnisse fordern, daß sich die Kammer auch in die Frage der öffentlichen Arbeiten einschaltet. Hierzu gehören vordringlich Straßenbau und Wiederinstandsetzung der Reichsbahnanlagen.

Für die Wiederingangsetzung der Wirtschaft ist die Wiederherstellung ausreichender Verkehrsanlagen unbedingte Voraussetzung. Am weitesten ist die Reichsbahn, die auf einer Anzahl von kleineren Strecken schon wieder einen Personenzug-Pendelverkehr aufgenommen hat. Der Güterverkehr ist noch minimal und im einzelnen Fall von der Zustimmung der Militärkommandanten abhängig.Die Post beschränkt sich bisher nur auf die Durchführung einer örtlichen Briefzustellung. Ein postalischer Verkehr darüber hinaus ist von den Fortschritten des Reichsbahnverkehrs abhängig. Wichtig wäre die Wiederaufnahme der Arbeiten des Postscheckamts Essen, mit dem nach der Verlagerung nach Neviges noch keine Verbindung wieder besteht. Für den Telefonverkehr in Essen sind im Hinblick auf die Zerstörungen des Rüttenscheider Amtes und des Kabelnetzes die Aussichten nur gering, abgesehen von einem gewissen Vorortsverkehr (Werden, Kupferdreh, Steele, Oberbredeney). Die Straßenbahn betreibt bisher nur eine kurze Strecke. Neben der Instandsetzung der Leitungsnetze ist vor allem auch die Sicherung der Stromzuführung erforderlich.

[...][4]

In der nachfolgenden Diskussion wird zur Geldlage festgestellt, daß besonders in der Kohle große Ausgaben nicht vorhandenen Einnahmen gegenüberstehen. Die gleiche Situation besteht auch bei vielen anderen Betrieben. Die Firmen werden in kurzer Zeit die Löhne nicht mehr aufbringen können.

---

3 Das Gesetz Nr. 52 über die Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen war schon vor Kriegsende von den Alliierten zur Sicherstellung und Kontrolle deutscher Vermögenswerte in den besetzten Gebieten erlassen worden. Druck: Military Government Gazette, Germany, Sixth Army Group Area of Control, S. 24-27. Ein Datum von Erlaß oder Inkrafttreten ist weder im Gesetzestext angegeben noch aus den Publikationsorganen zu ermitteln. Feststellbar ist lediglich das Datum der ersten Änderung des Gesetzes: der 3. April 1945.

4 Ausführungen Schmidts über die Situation in der Kohlewirtschaft, Koepchens über die Elektrizitätsversorgung und Baums über die Ferngasversorgung.

Es besteht Uneinheitlichkeit in der Bezahlung der von den Betrieben für öffentliche Arbeiten abgestellten Arbeiter. Während in einigen Bezirken die Betriebe für die Löhne in Vorlage treten müssen, gibt im Stadtkreis Essen die Stadt die benötigten Vorauszahlungen. Es wird empfohlen, das allgemein zu verlangen.

Voraussichtlich werden schon bald Entlassungen in größerem Umfang nicht zu vermeiden sein. Es werden dazu folgende Fragen aufgeworfen:

1. Besteht ein allgemeines Entlassungsverbot? (Wie behauptet wird, soll eine Anordnung dieses Inhaltes in Vorbereitung sein.)
2. Geht ein solches Verbot etwa von dem Reichstreuhänder der Arbeit aus? (Es ist in Erfahrung zu bringen, ob diese Institution fortbesteht oder aufgehoben ist.)
3. Können die im Wege der Dienstverpflichtung bei den Betrieben beschäftigten Leute entlassen werden?
4. Wie ist für die Zeit von März bis April, in der nicht gearbeitet worden ist, die Entlohnung vorzunehmen?

Die Geschäftsführung wird gebeten, diese Fragen baldigst zu klären.

Die Wiederingangsetzung der Werksküchen gestaltet sich schwierig, weil der einzelne von seiner Ration praktisch nichts abgeben kann und allgemein Zulagen nicht mehr gegeben werden. Die Reichsbahn hat angeblich bereits wieder ein Mittagessen für ihre Leute einrichten können, wofür sie einen Zuschuß bekommen soll. Es wird angeregt, daß die Kammer wegen Zuteilung von Lebensmitteln, wie sie früher durch die DAF erfolgte, vorstellig wird.

Einige Firmen sind bei den Aufräumungs- und Wiederinstandsetzungsarbeiten dadurch behindert, daß die Gebäude von der Besatzung zum Teil gesperrt sind und durch Posten bewacht werden. Andere haben stark unter Plünderungen zu leiden. Wenn etwa die Werkzeuge des Betriebes gestohlen sind, so ist es schwer, den Betrieb wieder in Gang zu setzen. Polizeilicher Schutz ist nur schwer zu erhalten. Die deutsche Polizei müßte bewaffnet werden, um gegen Banden vorgehen zu können. Auch die Unsicherheit auf den Straßen macht ein Eingreifen erforderlich.

Schwierig ist auch die Frage der Neubildung von Betriebsräten.[5] Nach Auskunft von Herrn *Springorum* hat die Militärregierung erklärt, daß die Betriebe nicht genehme Betriebsräte oder solche Betriebsräte, mit denen ein Arbeiten nicht möglich ist, nicht anzuerkennen brauchen. Die Firma Krupp ist im Einvernehmen mit der Militärregierung so vorgegangen, daß abteilungsweise Obleute eingesetzt werden.

Die Kohlekommission hat Anweisung gegeben, einen Sprecher einzusetzen, der die Belange der Wohlfahrt der Leute zu vertreten hat.

Bei der Essener Straßenbahn hatten die Straßenbahner verlangt, alle Parteimitglieder aus der Gefolgschaft zu entfernen und die nach 1933 Ausgeschiedenen wieder einzustellen. Der Kommandant hat dagegen entschieden, daß einstweilen alles beim alten bleibt und Betriebsräte jetzt nicht geduldet werden. Streiks sollen durch Gefängnisstrafen verhindert werden.

---

5 Siehe hierzu Einleitung, S. 72 ff.

Die Treibstofflage ist besonders prekär. Die Treibstoffwerke werden nicht vor Ablauf von 6–9 Monaten in Betrieb gelangen können. Es sollen allerdings in Kürze größere Mengen Methan hereinkommen.

Auch die Frage der Abwicklung der Kriegsschäden ist noch ungeklärt. Es muß mit den zuständigen Stellen Fühlung genommen werden, um über die Entwicklung auf diesem Gebiet unterrichtet zu bleiben.

Es besteht ein starkes Bedürfnis nach dem regelmäßigen Erscheinen einer Zeitung, die vor allem auch die Anordnungen der Militärregierung ständig veröffentlichen müßte. Wann eine solche Zeitung in Essen herausgegeben werden kann, ist aber noch nicht zu übersehen. Über eine zusammenfassende Veröffentlichung der Anordnungen steht die Geschäftsführung mit dem Presseamt der Stadt in Verbindung.

Abschließend dankt Dr. *Küster* den Herren für ihr Erscheinen und besonders den Referenten für ihre Ausführungen. In absehbarer Zeit wird eine erneute Zusammenkunft der Betriebsführer stattfinden.

Ende der Besprechung gegen 16 Uhr.

Küster

2.

4. 5. 1945: Aktenvermerk Fugmanns über eine Besprechung mit Gewerkschaftsvertretern

HA Krupp, WA 70/0/50002. Fotokopie. Handschriftlicher Kopf-, Fuß- und Randvermerk. Datierung des Vermerks: 5. 5. 1945.

Betr.: Bildung eines Betriebsrates für die Friedrich-Alfred-Hütte und den Krupp-Stahlbau

Besprechung Freitag, den 4. 5. 45, 16 Uhr im Sitzungszimmer des Krupp-Stahlbaues. Anwesend seitens der Firma Krupp: *Fugmann,* Dr. *Schildkötter,* Dr. *Thieß; Schumacher* war dienstlich in Duisburg; seitens des Freien Gewerkschaftsbundes Rheinhausen: *Busse, Engels, Krüppel.*

Krüppel machte allgemeine Ausführungen über die Errichtung von Betriebsvertretungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Die Rechtsgültigkeit des Betriebsrätegesetzes von 1920[1] sei noch offen. An vielen Stellen seien jedoch Betriebsvertretungen in Anlehnung an dieses Gesetz gebildet worden, um wilde Bildungen zu vermeiden. Wir erklären uns für die FAH[2] und den Krupp-Stahlbau grundsätzlich damit einverstanden, daß ein Betriebsrat für die beiden Firmen, und zwar ein gemeinsamer, errichtet wird. *Krüppel* erklärte weiter, daß beabsichtigt sei, zunächst eine einheitliche Liste aufzustellen, die soviel Leute enthalten soll, als es den gegenwärtig in Arbeit befindlichen Gefolgschaftsziffern der beiden Firmen entspricht. Diese Liste soll uns Anfang nächster

1 Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920, RGBl. I 1920, S. 147 ff.

2 FAH = Friedrich-Alfred-Hütte.

Woche eingereicht werden. Es wurde ferner erklärt, daß der Freie Gewerkschaftsbund frei von allen politischen und konfessionellen Bindungen sei und daß er lediglich die wirtschaftliche Vertretung der Arbeitnehmerschaft darstelle.

Auf dieser Liste würden auf jeden Fall *Busse* und *Engels* mit erscheinen. Es wurde der Wunsch geäußert, ein Büro für den Betriebsrat zu haben. Da die dem bisherigen Vertrauensrat zur Verfügung stehenden Räume z.Zt. nicht benutzt werden können, sollen vorübergehend die Räume des bisherigen Ausbildungswesens im Schlaf- und Speisehaus genommen werden.

Außerhalb der Besprechung fragte *Krüppel* nach dem Eigentum der Arbeitsfront. Unsererseits ist festzustellen, daß die Deutsche Arbeitsfront in der Krupp-Straße mietweise in uns gehörigen Räumen untergebracht war und dort einige Büromöbel besaß.

Fugmann

3.

14. 6. 1945: Rundschreiben des Arbeitsausschusses für arbeitsrechtliche Fragen für die Eisen- und Metallindustrie der Bergischen Industrie- und Handelskammer (Remscheid) (Auszüge)

HStA, NW 62/12 Bl. 5–8. Durchschlag einer Abschrift.

Die Bergische Industrie- und Handelskammer hat einen Arbeitsausschuß für sozialpolitische Fragen für die Eisen- und Metallindustrie von Remscheid und Umgegend errichtet und mit der Leitung Herrn Albert *Honsberg* i. Fa. Gebr. Honsberg, Remscheid-Hasten, beauftragt.

Für die Auskunftserteilung in sozialpolitischen, insbesondere tariflichen Fragen steht im Industriehaus, Remscheid, Elberfelderstr. 77 (Telefon 47281 und 45910) Herr Gruner zur Verfügung.

Über eine Reihe sozialpolitischer Fragen bestehen vielfach innerhalb der Arbeitgeberschaft Unklarheiten, die es notwendig machen, die wesentlichsten Bestimmungen in kurzer Form bekanntzugeben, was nachstehend erfolgt.

Bei den untenstehenden Ausführungen ist grundsätzlich zu beachten, daß durch die Anordnungen der Militärbehörden nur bestimmte in den Bekanntmachungen ausdrücklich aufgeführte Gesetze und Verordnungen der bisherigen deutschen Reichsregierung aufgehoben sind, während sämtliche nicht erwähnten Gesetze usw. grundsätzlich als in Kraft befindlich anzusehen sind. Dies gilt insbesondere für die Tarifordnungen, also auch für die Tarifordnung für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie und die Tarifordnung für kaufmännische und technische Angestellte, die beide für das Wirtschaftsgebiet Westfalen-Niederrhein Gültigkeit haben.

[...][1]

1 Unter I bis XI Ausführungen betr. Kurzarbeit, Lohn- und Gehaltsstop, Kündigung von Arbeitsverträgen, Urlaubsregelung, Neu- und Wiedereinstellungen, Feiertagsbezahlung, Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

XII. Betriebsvertretungen

Da sowohl das Amt des Betriebsobmannes wie auch das Amt des Vertrauensrates erloschen sind, besteht eine eigentliche Betriebsvertretung zur Zeit nicht mehr. Neue Wahlen nach dem früheren Betriebsrätegesetz[2] sind vorläufig nicht möglich. Heute ist noch nicht bekannt, ob in dieser Hinsicht neue gesetzliche Bestimmungen erlassen werden. Bis zur Schaffung neuer Betriebsvertretungen nach den noch zu erwartenden Anweisungen empfehlen wir, Sprecher der Arbeitnehmerschaft zu bestellen oder auf Vorschlag der Belegschaft anzuerkennen, mit denen betriebliche Angelegenheiten erörtert werden können. Den anerkannten Sprechern der Belegschaft kann mangels anderer gesetzlicher Bestimmungen nur eine beratende Tätigkeit zuerkannt werden.

Unberechtigte Forderungen, wie sie in einzelnen Betrieben gestellt worden sind, bitten wir dringend abzulehnen und uns von derartigen Forderungen zu unterrichten.

Bei der Wahl der zu bestellenden Sprecher ist zu berücksichtigen, daß nach den vorliegenden Anordnungen der Militärverwaltung nicht mehr als 5 Personen zu Besprechungen zusammentreten dürfen. Betriebsversammlungen können daher nicht stattfinden.

XIII. Schlichtungsausschuß

Zur Beilegung von Differenzen, die sich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aus den Arbeitsverträgen usw. ergeben, ist ein Schlichtungsausschuß errichtet worden, der sich jeweils aus 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern zusammensetzt. Die Errichtung eines solchen Schlichtungsausschusses war notwendig, da vorläufig Arbeitsgerichte nicht bestehen. – Anträge sind an den Schlichtungsausschuß, Industriehaus, Remscheid, Elberfelderstr. 77, zu richten.

Arbeitsausschuß für arbeitsrechtliche Fragen
für die Eisen- und Metallindustrie von Remscheid und Umgegend

gez.: A. *Honsberg jr.* gez.: Ernst *Gruner*

2 Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 1.

4.

13. 7. 1945: Vermerk Henles über die Besprechung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in Düsseldorf

Nachlaß Henle 1. Fußvermerk betr. Durchdrucke.

Bei meinem gestrigen Besuch in Düsseldorf bei Oberbürgermeister a.D. Dr. *Lehr*, dem nunmehrigen Leiter der inneren Angelegenheiten beim Oberpräsidium Düsseldorf, bat mich dieser, zu einer anschließend bei ihm stattfindenden gemeinsamen Besprechung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern dazubleiben. Für die erstgenannte Gruppe erschienen der Präsident der Handelskammer, Herr *von Bülow*, Herr *Sohl*, Herr *Wilden* und ein Herr Dr. *Knoop* aus Bonn. In der Besprechung wurden im wesentlichen drei Hauptpunkte erörtert, nämlich zunächst die Frage der Bildung der

Einheitsgewerkschaften[1], wozu allseitige Bereitwilligkeit zum Ausdruck gebracht wurde. Wie Herr *von Bülow* dieser Tage gehört hat, soll von englischer Seite die Bildung von Gewerkschaften nunmehr in Kürze freigegeben werden. Sodann wurde über die Hinzuziehung von Arbeitnehmern zu den Handelskammern[2] gesprochen, worüber ein Ausschuß eingesetzt wurde, und schließlich ausführlich die Frage der Betriebsräte und politischen Entlassungen erörtert. Was die Betriebsräte anlangt, so wurde rein juristisch das Betriebsrätegesetz[3] als fortbestehend bezeichnet, wenn auch vorerst die Betriebsräte nach diesem Gesetz noch nicht gebildet werden können. Es bestand aber Übereinstimmung darin, daß es zweckmäßig sei, mit formlos sich bildenden Vertrauensräten zusammenzuarbeiten, sofern Anhalt dafür besteht, daß diese das Vertrauen der Belegschaft genießen. Zuständig dafür ist in Düsseldorf ein Arbeitervertreter namens *Meier,* der in dieser Frage hinzugezogen werden soll. In bezug auf die politischen Entlassungen vertraten auch die Arbeitnehmervertreter den Standpunkt, daß es hier auf die Entfernung der Aktivisten ankäme, nicht auf die gewöhnlichen Parteimitläufer. Allgemein wurde es als ein Mangel empfunden, daß auch keine Klarheit darüber bestehe, welche Grundsätze bei der Besatzungsbehörde in dieser Frage bestünden und daß diese nach Möglichkeit geklärt werden sollten. Auch in dieser Frage ist der erwähnte Herr *Meier* zuständig, und es scheint mir für unsere Düsseldorfer Betriebe empfehlenswert, mit diesem Fühlung zu halten. Im gestrigen Kreise wurde beschlossen, daß im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen Betrieben und Betriebsräten ein Spruch herbeigeführt werden soll, der von einem Vertreter der Handelskammer für die Arbeitgeber und von Herrn *Meier* oder [einem] Vertreter für die Arbeitnehmer zu fällen ist. Die Militärregierung soll gebeten werden, ihrerseits auf Anzeigen oder Denunziationen hin Fälle nur dann zu untersuchen, wenn diese die vorerwähnte Spruchstelle passiert hätten. Herr Dr. *Lehr* hat es übernommen, bei der Militärregierung einem solchen Verfahren über das Gebiet Düsseldorf hinaus zur Durchführung zu verhelfen.

Henle

1 Siehe Dok. Nr. 5, Anm. 2.

2 Siehe Dok. Nr. 1, Anm. 2.

3 Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 1.

5.

24. 7. 1945: Aktennotiz Schroeders über die Sitzung des Sozialausschusses der Nordwestgruppe in Düsseldorf (Auszüge)

Nachlaß Henle 2. Durchschlag. Paraphe Henles. Datierung des Vermerks: 26. 7. 1945. Fußvermerk betr. Durchdrucke.

Anwesend die Herren:Krupp: *Ihn;* Vereinigte Stahlwerke: *Possohl, Wolter, Kunz, Busse;* Ruhrstahl: *Reinecke;* GHH: *Schüring, Wegmann;* Hoesch: *Siebrecht;* Mannesmann: *Maiweg;* Nordwestgruppe: *Lobeck;* Klöckner: *Pinckernelle, Schroeder.*

Im Anschluß an die Sitzung der Essener Verbände, über die Herr Dr. *Pinckernelle* gesondert berichtet, wurde im obigen Kreis folgendes erörtert:

1. Landesarbeitsämter Westfalen und Rheinland

Herr *Lobeck* berichtete über die in Neubildung begriffenen Landesarbeitsämter Westfalen (Dortmund oder Münster) und Rheinland (Düsseldorf). Leiter des Landesarbeitsamtes Westfalen ist Oberregierungsrat *Lorenz*, der schon früher in Münster tätig war. Seine engsten Mitarbeiter sind die Oberregierungsräte *Mohrann* (Eisen und Metalle) und *Mooahrend* (Baugewerbe, allgemeine Frage usw.), die beide früher beim Reichstreuhänder der Arbeit angestellt waren, außerdem ein Herr *Kefferlitz* für allgemeine Verwaltung, der vom Landesarbeitsamt Köln kommt.

Das Landesarbeitsamt Düsseldorf untersteht Herrn Präsident *Scheuble* (früher Oberversicherungsamt und später Landesarbeitsamt Köln), der gleichzeitig die Abteilung Arbeitsfragen beim Oberpräsidenten der nördlichen Rheinprovinz in Personalunion leitet. Sein Mitarbeiter im Landesarbeitsamt ist Herr *Dehen* aus dem Institut Wagemann, der früher Dozent für Arbeitsrecht in der Verwaltungsakademie Düsseldorf war und ein Schüler *Nipperdeys* ist. Als Referent für Arbeitseinsatz kommt möglicherweise Herr *Simon* aus Essen in Frage, der früher in Remscheid tätig war.

2. Neue Arbeitsverfassung

Die Entwicklung der neuen Arbeitsverfassung ist noch in vollem Fluß und in den beiden Landesarbeitsamtsbezirken durchaus unterschiedlich. In Düsseldorf besteht eine starke Neigung, in jeder Beziehung beim Jahr 1932 anzufangen und so wieder mit Betriebsräten, Schlichtungsausschüssen und Schlichtern usw. zu beginnen. In Westfalen dagegen ergibt sich schon aus der früheren Reichstreuhändertätigkeit der beiden engsten Mitarbeiter, daß etwa an das angeknüpft wird, was bis zum Schluß vorgelegen hat, und daß zunächst eine weitgehende Eingriffsbefugnis der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in allen Fragen des Arbeitseinsatzes, der Lohngestaltung usw. angestrebt wird. Dies hat bereits seinen praktischen Ausdruck darin gefunden, daß die Militärregierung offiziell dem Landesarbeitsamt und den Arbeitsämtern die Befugnisse auch des Reichstreuhänders der Arbeit übertragen hat. Die westfälische Auffassung, daß eine gewisse Lenkung schon deswegen erforderlich sei, weil das deutsche Volk für eine reine Demokratie noch gar nicht wieder reif sei, scheint sich allmählich auch in Düsseldorf zu verbreiten; hoffentlich aber nicht so kraß wie in Westfalen, wo z.B. das Arbeitsamt Dortmund in Anknüpfung an das frühere Recht im amtlichen Verkündungsblatt bekanntgemacht hat, daß sämtliche Gehaltskürzungen, selbst wenn sie im beiderseitigen Einvernehmen durchgeführt seien, mangels Zustimmung des Arbeitsamtes ungültig seien.

In längerer Debatte kristallisiert sich als wohl einhellige Meinung der Werke heraus, daß als Fernziel anzustreben ist, die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter wieder auf ihr ursprüngliches Sachgebiet, nämlich Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung (soweit überhaupt aufrechterhalten) und Berufsberatung zurückzuschrauben, daß aber dieses Zurückschrauben nicht von heute auf morgen gehen kann. Auf alle Fälle soll den Versuchen der Arbeitsämter, sich jetzt noch in Fragen der Gehaltssenkung einzumischen und damit womöglich in die Finanzdispositionen der Werke einzugreifen, scharf entgegengetreten werden. Herr *Lobeck* wird in Verhandlungen mit den beiden Landesarbeitsämtern zu erreichen suchen, daß ähnliche Veröffentlichungen, wie sie in Dortmund zum Thema der Gehaltssenkung erfolgt sind, in anderen Städten unterbleiben.

Es ist weiterhin anzustreben, daß, wenn schon nicht für die gesamte englisch besetzte Zone, so doch wenigstens für die beiden Bezirke Westfalen und Rheinland einheitliche arbeits- und sozialrechtliche Grundsätze entwickelt werden, damit nicht wieder durch das Industriegebiet ein Strich gezogen wird. Da nicht anzunehmen ist, daß eins der beiden Landesarbeitsämter auf seine Funktion verzichten will, könnte vielleicht eine Zwischenlösung in der Form gefunden werden, daß das Landesarbeitsamt Westfalen für alle Bergbauangelegenheiten, das Landesarbeitsamt Rheinland für alle Angelegenheiten der Gruppe Eisen und Metalle zum Vorort erklärt wird. Solange praktische Ergebnisse in dieser Beziehung noch nicht vorliegen, soll die Nordwestgruppe weiterhin versuchen, die beiden Landesarbeitsämter wenigstens in den uns interessierenden Fragen an den gemeinsamen Verhandlungstisch zu bringen. Ansätze dazu sind bereits vorhanden.

Auf Anregung des Herrn *Schüring* erhält Herr *Lobeck* den Auftrag, über diese und alle sonstigen Fragen der Arbeitsverfassung einen Entwurf einer Denkschrift auszuarbeiten, die nach nochmaliger Erörterung unter den Beteiligten später vielleicht den zuständigen Stellen als Meinung der Eisen- und Metallindustrie vorgelegt werden kann.

[...][1]

6. Bildung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden[2]

Die Bestrebungen zur Gewerkschaftsbildung verlaufen einstweilen überall in der Richtung, daß eine Einheitsgewerkschaft herauskommt. So auch in Duisburg, wo Herr *Sander* vor einigen Tagen von der Militärregierung die Genehmigung zur Bildung einer Einheitsgewerkschaft erhalten haben soll. In einigen Gegenden hat die Einheitsgewerkschaft schon wieder mit den Betrieben wegen Einbehaltung der Beiträge in ähnlicher Art Fühlung genommen, wie wir dies aus der jüngsten Vergangenheit gewohnt sind. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß im Laufe der Zeit doch die freien und die christlichen Gewerkschaften wieder nebeneinander fungieren werden. Ob daneben noch für eine dritte Gewerkschaft Raum ist, erscheint zweifelhaft. Das Fahrwasser der freien Gewerkschaft scheint überwiegend kommunistisch zu verlaufen, während die SPD-Richtung in den Hintergrund tritt.

Arbeitgeberverbände sind hier und da auch schon geschaffen, z.B. in Benrath und auch wohl in Düsseldorf, ganz ausgeprägt bereits in Hannover, wo sich die Unterabteilung des übergeordneten Arbeitgeberverbandes für Niedersachsen schon offiziell mit den Arbeitgebern in Verbindung gesetzt hat.

Falls für die eisenschaffende Industrie des Nordwestens ein Arbeitgeberverband ins Leben gerufen wird und die scharfe Trennung der Angelegenheiten der Nordwestgruppe von denen des Arbeitgeberverbandes beibehalten werden soll, könnte als Geschäftsführer Dr. *Wasser* in Frage kommen, der aus früherer Zeit noch Erfahrungen auf dem Gebiet besitzt und in den vergangenen Jahren das Werkluftschutzwesen für den Nordwesten bearbeitet hat.

1 Beratung über Tarifverträge, Lohnfragen, Disziplinschwierigkeiten.

2 Zur Neubildung der Gewerkschaften siehe einführend Mielke, S. 74 ff. und Bernecker, S. 261 ff., zur Neubildung der Unternehmerverbände Tornow, S. 235 ff. und Plumpe, S. 121 ff.; vgl. auch Einleitung, S. 14–32.

Fraglich erscheint, wieweit eine Zusammenarbeit mit den Handelskammern möglich ist. An sich hat es sich bewährt, neben der rein fachlichen Gliederung auch die örtliche Breitenwirkung durch Vermittlung besonderer Ausschüsse der Industrie- und Handelskammern zu erzielen. Es muß noch überlegt werden, welcher Weg für die Zukunft einzuschlagen ist.

Alle diese Fragen sollen in der schon erwähnten Denkschrift behandelt werden.

7. Politische Bereinigung[3]

Die bekannte Regelung der Industrie- und Handelskammer Mainz, die die politische Bereinigung durch einen von einem Berufsrichter geleiteten Prüfungsausschuß durchführen läßt, wurde hinsichtlich des Verfahrens als nachahmenswert bezeichnet, damit wenigstens nicht diese Fragen von untergeordneten Stellen behandelt werden. Dagegen wurde der Standpunkt der Handelskammer Mainz, daß die Richtlinien der Militärregierung über die Bereinigung der öffentlichen und privaten Finanzinstitute auf die ganze Wirtschaft übernommen werden müßten, von allen Werken als völlig untragbar bezeichnet. Der in Anlehnung an die Arnsberger Regelung herausgegebene Erlaß des Regierungspräsidenten *Straeter*, wonach Entlassungen aus politischen Gründen unwirksam sind und nur mit Genehmigung der Militärregierung durchgeführt werden dürfen, stellt gegenüber der Arnsberger Regelung insofern einen Vorteil dar, als wenigstens die Aufforderung zu Denunziationen nicht darin enthalten ist. Der Düsseldorfer Erlaß kann auch in einzelnen Fällen mit Erfolg verwandt werden. Er beseitigt aber immer noch nicht das praktische Problem, das sich stellt, wenn sowieso Arbeitskräfte entlassen werden und von den Vertretern der Gefolgschaft verlangt wird, daß bei dieser Auswahl unter der Voraussetzung gleicher fachlicher Eignung in erster Linie politisch Unerwünschte zur Entlassung kommen. Allgemein wurde die Ansicht geäußert, daß eine vernünftige Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet nützlich sei und ein gewisses Entgegenkommen der Betriebe wesentlich nachteiligeren Anordnungen der Militärregierung vorbeugt.

[...][4]

3 Zur Entnazifizierung in der Wirtschaft siehe Einleitung, S. 13 f.

4 Beratungen zu „Verschiedenes".

6.

6. 8. 1945: Der Geschäftsführer der Wirtschaftskammer Neuss Flecken (Neuss) an den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz, Abteilung Arbeit (Düsseldorf)[1]

HStA, NW 62/63 Bl. 2. Eingangsstempel des Landesarbeitsamtes.

Betrifft: Betriebsräte

In den Betrieben wachsen die Bestrebungen, Betriebsräte oder Vertrauensräte nach den früheren Gesetzesbestimmungen zu bilden.

1 Dehen (LAA) beantwortete dieses Schreiben am 17. 8. 1945 mit dem Hinweis, daß „eine einheitliche Regelung der Frage der Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben [...] in Vorbereitung" sei. Eine diesbezügliche Verordnung sei in Kürze zu erwarten. (HStA, NW 62/63 Bl. 3).

Die Bildung der Arbeitnehmerabordnungen ist auch [von] den Unternehmern erwünscht und muß als berechtigt angesehen werden.

Es dürfte jedoch zweckmäßig sein, eine einheitliche Regelung im Einverständnis mit der Militärregierung herbeizuführen.

Hierum wird gebeten.

Wir dürfen Sie noch davon unterrichten, daß die hiesige örtliche Militärkommandantur auf einen entsprechenden Antrag bereits Anfang Juli 1945 eine bejahende Entscheidung hat ergehen lassen, die in der deutschen Übersetzung wie folgt lautet:

„Es wird erlaubt, daß die Arbeitnehmer in sozialen Wohlfahrts- und Arbeitsfragen sowohl bei den örtlichen Regierungsdienststellen, als auch bei ihren Arbeitgebern vertreten werden.

Bevor diese Personen die Erlaubnis erhalten, ihre Ansichten bei den Regierungsdienststellen vorzutragen, müssen sie von der FSS geprüft werden."

Wirtschaftskammer Neuss

Dr. *Flecken*

7.

20. 8. 1945: Der Präsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer Wolf (Remscheid) an den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz, Abteilung Arbeit (Düsseldorf)[1]

HStA, NW 62/12 Bl. 4. Eingangsstempel.

Betrifft: Arbeitsausschuß für arbeitsrechtliche Fragen

Der Unterzeichnete hat als vorläufiger Präsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer am 12. 5. 45 durch die Militärregierung Remscheid folgende Ermächtigung erhalten:

„Die Bergische Industrie- und Handelskammer teilt mit, daß – vorbehaltlich der Genehmigung der Militärregierung – Herr Chr. Heinrich *Wolf* (Teilhaber der Fa. Wolf & Bangert, Remscheid) zu ihrem Vorsitzenden bestimmt worden ist mit der Maßgabe, daß er bis zur Klärung der gesetzlichen Grundlage seine engeren Mitarbeiter selbst ernennen kann und ermächtigt sein sollte, diejenigen vorläufigen Organe zu bilden, die sich zur Lösung der Aufgaben des wirtschaftlichen Wiederaufbaus und zur Bearbeitung der damit zusammenhängenden arbeitsrechtlichen Probleme als notwendig erweisen ..."

Dieses Schreiben ist von der Militärregierung Remscheid am 12. 5. 45 anerkannt worden.

---

1 Das Schreiben erfolgte in Beantwortung der Anfrage vom 7. 8. 1945, „auf welcher Rechtsgrundlage in Ihrer Kammer die Schaffung eines Arbeitsausschusses für arbeitsrechtliche bzw. sozialpolitische Fragen für die Eisen- und Metallindustrie von Remscheid und Umgebung erfolgt ist." (HStA, NW 62/12 Bl. 3).

In den ersten Wochen erwuchsen der Kammer sehr viele Fragen gerade auf sozialpolitischem Gebiet. Es war unsere Pflicht, sich dieser zahlreichen Fragen anzunehmen und einen Weg zu suchen, der eine einheitliche Betreuung der Firmen und ihrer Betriebsangehörigen unverzüglich ermöglichte.

Es ist mir als Präsident der Kammer wie der Geschäftsführung sehr wohl bekannt, daß es nicht zu den Aufgaben der Handelskammer[2] gehört, die im übrigen in unserem Bezirk seit mehr als 100 Jahren besteht, derartige Aufgaben sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Natur durchzuführen. Andererseits bestand die dringende Notwendigkeit, diese schwierigen sofort zu lösenden Probleme nicht der einzelnen Firma, aber auch nicht anderen Stellen zu überlassen, die dazu noch weit weniger geeignet waren. In Übereinstimmung mit der Militärregierung, die diesen Schritt nicht nur gebilligt, sondern begrüßt hat, wurde bereits in den ersten Wochen eine regelmäßige Zusammenkunft mit Vertretern der Arbeitnehmerschaft durchgeführt und bis auf den heutigen Tag in gemeinsamen Besprechungen als regelmäßige Einrichtung geschaffen. Gerade um die Behandlung dieser Dinge sofort von der Kammer trennen zu können, wurde ein solcher Arbeitsausschuß gegründet, der weder durch die Geschäftsführung noch in den Räumen der Kammer geführt wird, der aber sofort mit der Arbeitnehmerschaft zusammen tätig sein konnte. Aus diesem sogenannten Ausschuß kann sehr bald und ohne besondere organisatorische Schwierigkeiten der zukünftige Arbeitgeberverband entstehen.

Ich bin umgekehrt wie Sie der Meinung, daß die Bildung dieses Ausschusses in der Praxis sich außerordentlich bewährt hat. Er hat nicht nur zur Beruhigung beigetragen, sondern ist die Grundlage erfreulichster Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerschaft geworden.

Dieser Einrichtung ist es zu verdanken, daß im Remscheider Bezirk eine schnelle Klärung vieler Fragen gefunden werden konnte und die Zahl der Streitfälle nach der persönlichen und politischen Seite hin verschwindend gering geblieben ist.

Es ist mir nicht verständlich, weshalb gerade eine derartige Ordnung und Leistung zu Bedenken Anlaß geben kann.

Bergische Industrie- und Handelskammer

Heinrich *Wolf*

Präsident

2 Die Industrie- und Handelskammern haben nach dem Industrie- und Handelskammergesetz vom 18. 12. 1956 als öffentlich-rechtliche Körperschaften ein eng umrissenes wirtschaftspolitisches Arbeitsgebiet. Weltanschauliche, politische und sozialpolitische Angelegenheiten gehören nicht in den Rahmen der Kammerarbeit. Vgl. hierzu Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern. Kommentar zum Kammerrecht der Bundesrepublik und der Länder mit systematischer Einführung von Dr. Gerhard Frentzel und Dr. Ernst Jäkel, Köln [2]1961, bes. S. 50 f.; siehe auch Einleitung, S. 16 ff. und 41 ff.

8.

31. 8. 1945: Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Nordwestgruppe in Düsseldorf[1]

Nachlaß Henle 2. Durchschlag. Anwesenheitsliste fehlt. Beginn: 11 Uhr. Tagungsort: Eisenhüttenhaus.

Die Versammlung wird eröffnet durch den Leiter der Bezirksgruppe Nordwest der eisenschaffenden Industrie, Dr. *Rohland.*

Dr. *Rohland:* Meine Herren! Ich eröffne die heutige Mitgliederversammlung der Nordwestgruppe. Bedingt durch die Ereignisse der jüngsten Monate und insbesondere durch die Vorschriften der Militärregierung über die Neugestaltung der bisherigen Wirtschaftsgruppen[2] war es notwendig, verhältnismäßig kurzfristig eine Versammlung der Mitglieder der Nordwestgruppe, soweit sie in den Provinzen Nordrheinland und Westfalen der britischen Besatzungszone ansässig sind, zusammenzurufen.

Ich begrüße Sie, meine Herren, und danke Ihnen dafür, daß Sie trotz der schwierigen Verkehrsverhältnisse so zahlreich erschienen sind. Ich begrüße insbesondere Herrn Dr. *Kersken,* den Vertreter der Provinzialverwaltung Nordrheinland, Abt. Wirtschaft, und den Leiter des Landeswirtschaftsamtes Wiesbaden, der unter uns weilt.

Die heutige Versammlung ist von der Militärregierung ausdrücklich genehmigt und steht daher in Einklang mit allen entsprechenden Bestimmungen.

Nach der internen Vorschrift 29 der 21. Armeegruppe, § 1b, sind die Machtbefugnisse der Wirtschaftsgruppen suspendiert. Ich betrachte infolgedessen auch diejenigen der Nordwestgruppe sowie meine Tätigkeit als derzeitiger Leiter dieser Körperschaft als suspendiert.

Wenn ich trotzdem die Leitung des ersten Teiles dieser Sitzung übernommen habe, so geschah es auf Wunsch verschiedener Mitgliedswerke. Ich nehme an, daß auch Sie damit einverstanden sind.

Meine Herren! Zurückblickend kann ich feststellen, daß die Interessen der Stahlindustrie des Nordwestens bereits seit mehr als 70 Jahren einheitlich vertreten worden sind. Im Jahre 1874 wurde unter Kommerzienrat *Servacs* die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gebildet. Er selbst leitete diese Gruppe 40 Jahre bis zum Beginn des ersten Weltkrieges. Er legte den Grundstein für die Tradition dieses Vereins, die anschließend durch Männer wie *Beukenberg,* Paul *Reusch* und Fritz *Springorum* gewahrt wurde.

Im Jahre 1934 erfolgte auf Weisung der neuen Regierung die Bildung der Nordwestgruppe. Die Leitung der damals errichteten Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie übernahm Ernst *Poensgen.* Ich glaube, daß Sie mir alle zustimmen, wenn ich feststelle, daß er trotz der veränderten Grundlagen im Sinne

---

1 Siehe hierzu die Darstellung bei Bührer, S. 35 ff.; Bührer datiert die erste Mitgliederversammlung allerdings irrtümlich auf den 30. d.M.

2 Vgl. hierzu Tornow, S. 240, Einleitung, S. 15 f. und die nachfolgenden diesbezüglichen Ausführungen Rohlands.

der überlieferten Tradition und unabhängig von politischen Einflüssen erfolgreich seine Aufgaben, die keineswegs leicht waren, erfüllt hat.

Als mir nach seinem Rücktritt im Jahre 1942 nahegelegt wurde, die Leitung der Nordwestgruppe zu übernehmen, habe ich erst nach langem Zögern und schweren Herzens meine Zusage gegeben. Wenn ich heute auf meine Tätigkeit zurückblicke, so darf ich feststellen, daß sie mir unter allen ehrenamtlichen Stellungen trotz mancher Schwierigkeiten und trotz der Tatsache, daß nicht alle unsere Wünsche bei den Berliner Behörden durchgesetzt werden konnten, sehr viel Freude bereitet hat; vor allem deshalb, weil sich diese Tätigkeit aufbaute auf williger Zusammenarbeit und weil sie getragen war von gegenseitigem Vertrauen, das ich damals von Ihnen erbeten habe und das Sie mir in so reichem Maße entgegengebracht haben bis nach dem Zusammenbruch und selbst bis in die jüngsten Tage hinein. Dieses Vertrauen kam auch darin zum Ausdruck, daß ich von verschiedenen Seiten gebeten wurde, ebenfalls die Leitung des neuen Verbandes, über den wir heute befinden wollen, zu übernehmen.

Ich habe allen Grund, Ihnen allen und insbesondere den Herren des engeren Beirates für dieses Vertrauen meinen herzlichsten Dank zum Ausdruck zu bringen. Zum Besten des Ganzen kann ich nur wünschen, daß meinem Nachfolger das gleiche Vertrauen entgegengebracht wird; denn was nutzen schließlich alle Satzungen und aller Fleiß, wenn die Arbeit nicht unterbaut ist durch gegenseitiges Verstehen und durch das Vertrauen der Werke zu den leitenden Männern und der leitenden Männer zu den Werken.

Ich möchte aber auch den vielen Mitarbeitern danken, die sich rückhaltlos mir mit ihrer ganzen Kraft zur Verfügung stellten, obgleich wir doch alle seit langem wußten, daß wir uns auf verlorenem Posten befanden.

Bei meinem Abschied gedenke ich nicht zuletzt auch der Geschäftsführung der Nordwestgruppe, die trotz aller Kriegsunbilden in steter Einsatzbereitschaft ihre Aufgaben erfüllt hat. Das war unter Berücksichtigung der Tatsache keine leichte Aufgabe, daß ein großer Teil Hab und Gut verloren hatte und getrennt von der Familie leben mußte.

Für uns alle ist es in diesem Zusammenhang eine Genugtuung, daß die MG in ihrer Vorschrift 49, § 2 die Leistungen der Wirtschaftsgruppen und damit auch der Nordwestgruppe wie folgt anerkannt hat:

„Die Wirtschaftsgruppen in Deutschland leisteten wertvolle Arbeit für die wirtschaftliche Verwaltung und entlasteten die letztere in vielen technischen Fragen, die sie selbst lösten im Auftrage der Regierung. Sie hatten indessen drei unangenehme Begleiterscheinungen:

a) ihre Mitgliedschaft war zwangsweise

b) ihre Einstellung und ihre Führung waren politisch

c) ihre Aufgaben waren Kriegswirtschaft."

Die soeben erwähnten Nachteile waren teils politisch, teils kriegsbedingt. Wir dürfen für unseren Bereich jedoch hinzufügen, daß die Führung niemals eine politische war.

In der klaren Erkenntnis, daß gerade in Notzeiten, wie wir sie jetzt durchleben und wie sie noch vor uns stehen, ein Zusammenschluß und eine Interessenvertretung

notwendig sind, hat die MG in den §§ 3 und 4 der schon erwähnten Vorschrift 49 über die Neubildung von Wirtschaftsverbänden folgendes verfügt:

„Damit die militärischen Stellen und regionalen Wirtschaftsbehörden den Vorteil technischer Beratung in Angelegenheiten industrieller Produktion und Verteilung haben und damit die deutschen Industrien eine kompetente Organisation haben, um Arbeiterfragen mit den Gewerkschaften zu verhandeln, wird die Bildung von Fachorganisationen und Verbänden zugelassen unter den Bedingungen, die in § 4 bekanntgegeben werden. Bestehende Wirtschaftsverbände können unter diesen Bedingungen ihre Arbeit wiederaufnehmen.

4. a) Es können Wirtschaftszweige ähnlicher Art in Vereinigungen und Verbänden zusammengefaßt werden. Aufteilungen gleicher oder ähnlicher Art, wie die der suspendierten Wirtschaftsgruppen, sind akzeptiert.

b) Vereinigungen und Verbände werden lediglich frei, ohne Zwang, gebildet.

c) Die Aufgaben der Vereinigungen und Verbände sollen unpolitisch sein. Eine der Hauptaufgaben wird es sein, Handels- und technische Beratung für die Militärregierung und die regionalen Wirtschaftsbehörden zu geben.

d) Die Mitgliedschaft wird auf solche Firmen beschränkt, die auf Sicherheit hin durchgesehen sind.

e) Der Bezirk, in welchem es irgendeinem Verband oder einer Vereinigung gestattet sein wird, Mitglieder zu werben, wird nicht größer sein als der Bezirk der Provinz. Alle Vorschläge für die Bildung von Handelsvereinigungen und -verbänden oder zur Umformung von bestehenden Vereinigungen sollen der Militärregierung vorgelegt werden zur Bestätigung. Keine Verbände oder Vereinigungen werden zur Bildung zugelassen, bevor diese Bestätigung gegeben ist. Wo innerhalb derselben Industrie eine Gewerkschaft gebildet wird, soll das Datum dieser Bildung nach Möglichkeit gleichlautend sein.

Unsere Vorbesprechungen haben ergeben, daß diese Weisungen der MG von einem großen Teil unserer alten Mitgliedswerke sehr begrüßt worden sind.

Ich komme nunmehr zu Punkt 1 der Tagesordnung, d.h. zu einer Abstimmung über Ihren Beitritt zu dem neu zu gründenden Verein und über seinen künftigen räumlichen Zuständigkeitsbereich.

1. Beitritt und räumlicher Zuständigkeitsbereich

Dr. *Rohland:* Ich darf bitten, einleitend von dem grundlegenden Schreiben des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz, Abt. Wirtschaft, Geschäftszeichen: LRD. Soe./D. vom 18. August 1945 an die Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie Kenntnis zu nehmen. Dr. *Ahrens* verliest den folgenden Wortlaut:

„1. Der Leiter des Ruhr Economic Planning Sub Committee, Brigadier *Berthier,* hat angeordnet, daß die fachlichen Organisationen ihre Arbeit fortzusetzen haben und wie bisher zur Unterstützung der Arbeit der britischen und deutschen Dienststellen zur Verfügung stehen sollen. Er hat ferner zugestimmt, daß für diejenigen Industriezweige, die sich über die beiden Provinzen Nordrheinland und Westfalen ausdehnen, eine einheitliche Organisation ohne Unterteilung in Provinzen gebildet werden darf.

Schließlich hat er sein Einverständnis dazu erklärt, daß jeweils einer der beteiligten Oberpräsidenten federführend die Angelegenheiten der betreffenden Organisation in dem Gesamtgebiet betreut.

2. Meine Abteilung Wirtschaft hat für die Nordrheinprovinz von Brigadier *Berthier* den Auftrag erhalten, die Wiederaufnahme der Arbeiten der fachlichen Organisationen umgehend in die Wege zu leiten. Hierzu ist meine Abteilung Wirtschaft von der genannten britischen Stelle als einzige ermächtigt worden, dem Brigadier *Berthier* Vorschläge zu machen, welche Organisation genehmigt und in welcher Form sie aufgezogen wird. Das letztere gilt sowohl für die fachliche oder räumliche Unterteilung wie auch für die Personalbesetzung in den leitenden Stellen.

3. Ich bitte Sie daher, mir baldmöglichst folgende Unterlagen einzureichen:

a) Eine Aufgliederung, aus der der räumliche Bereich und die fachliche Zusammensetzung der Bezirksgruppe Nordwest sowie die Aufgaben, die die Bezirksgruppe zu erfüllen gedenkt, zu ersehen sind.

b) Entsprechende Vorschläge für die notwendigsten statutenmäßigen Grundlagen, in denen der Aufbau und die Organe der Bezirksgruppe festgelegt sind.

c) Benennung der einzelnen Persönlichkeiten, die die jeweiligen leitenden Posten besetzen sollen.

4. Um den Grundsätzen einer wirklichen Demokratie zu entsprechen, empfehle ich Ihnen, die Zustimmung Ihrer einzelnen Mitglieder zum Weiterbestehen der Gruppe Nordwest und den umrissenen formalen Grundlagen auf geeignete Weise, nötigenfalls durch Einberufung einer Mitgliederversammlung, einzuholen und mir bei Übermittlung Ihrer Antwort besonders zu bestätigen, daß auf dieser demokratischen Grundlage die mir zu machenden Vorschläge zustande gekommen sind."

Dr. *Rohland:* Hiernach darf ich bitten, daß sich diejenigen Werke melden, die dem neuen Verein nicht beizutreten wünschen.

Dr. *Henle:* Die Klöckner-Werke AG ist bereit, beizutreten. Ich möchte jedoch zum Ausdruck bringen, daß die endgültige Entscheidung erst dann getroffen werden kann, wenn wir von den neuen Satzungen Kenntnis erhalten haben, die uns im Entwurf vorliegen, und wenn wir uns über die Ziele klargeworden sind.

Dr. *Rohland:* Die Gründung des neuen Vereins wird heute nicht endgültig vollzogen. Wir können nur unsere Vorschläge in der Antwort an den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz zusammenfassen. Die endgültige Genehmigung wird von dort aus nach Benehmen mit der MG erteilt.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, stelle ich fest, daß vorbehaltlich Ihrer noch folgenden Stellungnahme zu den neuen Satzungen und Zielen des Vereins Sie einmütig bereit und gewillt sind, der neuen Nordwestgruppe beizutreten.

Nach dem zur Verlesung gebrachten Schreiben des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz vom 18. August d.J. hat der Leiter des Ruhr Economic Planning Sub Committee, Brigadier *Berthier,* zugestimmt, daß für diejenigen Industriezweige, die sich über die beiden Provinzen Nordrheinland und Westfalen ausdehnen, eine einheitliche Organisation ohne Unterteilung in Provinzen gebildet werden darf. Bei der überaus engen Verbundenheit der Eisenindustrie in den beiden Provinzen ist es nicht denkbar,

zwischen diesen beiden Gebieten eine Grenze aufzuziehen. Die Notwendigkeit der Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches der Nordwestgruppe auf beide Provinzen ist daher selbstverständlich. Ich bitte um Wortmeldungen, falls eine anderweitige Auffassung vertreten wird.

Da das nicht der Fall ist, stelle ich fest, daß Sie dieser Regelung wiederum einmütig zugestimmt haben. Es wird im übrigen daran gedacht, auf weite Sicht auch den übrigen im Bereich der britischen Besatzungszone gelegenen Werken die Möglichkeit zu geben, der neuen Nordwestgruppe als Mitglieder beizutreten, wenn die Genehmigung hierzu erteilt wird.

2. Neue Satzungen der Nordwestgruppe

Dr. *Rohland:* Ich halte es für richtig, wenn wir die einzelnen Paragraphen des Satzungsentwurfs verlesen. Nach jedem Paragraphen bitte ich, sich zu Wort zu melden, falls Änderungswünsche geltend zu machen sind.

Dr. *Ahrens* betont, daß der neue Satzungsentwurf weitestgehend angelehnt worden ist an die Satzung der Nordwestgruppe, wie sie bis zum Jahre 1933 bestanden hat. Er verliest den beigefügten Satzungsentwurf unter Einschaltung von Erläuterungen.

Dr. *Henle* schlägt zu § 6 des Satzungsentwurfs vor, das Wort „Arbeitereinheiten" z.B. durch „Normalbeschäftigte" oder „Vollbeschäftigte" zu ersetzen.

Dr. *Rohland:* Diesem Wunsch wird auf geeignetem Wege Rechnung getragen. Im übrigen bleiben noch gewisse stilistische oder redaktionelle Änderungen vorbehalten, zu denen ich den künftigen engeren Vorstand mit ihrem Einverständnis für ermächtigt halten darf. Es genügt im Augenblick, wenn Sie grundsätzlich Ihr Einverständnis zu dem vorgelegten Satzungsentwurf erklären. Ich bitte um Ihre Stellungnahme zu der Frage, ob Sie Bedenken gegen den Satzungsentwurf sowie auch dagegen zu erheben haben, daß das Vermögen der bisherigen Nordwestgruppe auf die neue Gruppe im Falle ihrer Genehmigung übertragen wird.

Da Wortmeldungen nicht erfolgen, stelle ich fest, daß Sie damit Ihr Einverständnis erklärt haben.

3. Vorstand

Nach dieser Satzung wäre es Aufgabe der Mitgliederversammlung, den Vorstand der neuen Nordwestgruppe zu wählen. Bedingt durch die besonderen Zeitverhältnisse war es jedoch nicht möglich, Ihnen schon heute einen abschließenden Vorschlag über die Zusammensetzung des gesamten Vorstandes unterbreiten zu können. Ich möchte deshalb vorschlagen, daß Sie sich heute bereits unabhängig von der Satzung einmal über den neuen 1. Vorsitzenden äußern und einigen und daß Sie aus Ihren Reihen Vorschläge machen für einige weitere Herren, die für den engeren Vorstand in Frage kommen. Dieser vorläufige engere Vorstand würde dann zusammen mit der Geschäftsführung die weiteren Schritte zur Genehmigung und Konstituierung der neuen Nordwestgruppe in Ihrem Auftrage in die Wege leiten.

Ich habe bereits erwähnt, daß ich auf Grund der Vorschrift 49 der MG das Amt des 1. Vorsitzenden in Ihre Hände zurücklegen muß. Hinzufügen darf ich, daß ich aus verschiedenen Gründen es nicht für ratsam halte, meine Wiederwahl in Erwägung zu

ziehen. Diese meine Einstellung bitte ich nicht als Fahnenflucht aufzufassen. Ich bin mir darüber im klaren, daß die gegenwärtige Zeit einen Mann verlangt, der in jeder Beziehung den Verhältnissen gerecht wird und in der Lage ist, Ihre Belange zu vertreten. Ich würde mich freuen, wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen könnten, zumal da auch die von mir zu benennende Persönlichkeit in starkem Maße das Vertrauen weiter Kreise der Eisenindustrie genießt.

Ich schlage Ihnen Herrn Dr. G. *Henle* als neuen 1. Vorsitzenden der Nordwestgruppe vor.

Als früherer Mitarbeiter des deutschen Botschafters *v. Hoesch* in London und als Leiter der Klöckner-Unternehmen bringt Herr *Henle* alles mit, [um den] außerordentlich schweren Aufgaben gerecht zu werden: Sachkenntnis, Aufgeschlossenheit, Verhandlungspraxis und darüber hinaus eingehende Kenntnis des Landes und der Menschen, die heute und für längere Zeit die Geschicke an Rhein und Ruhr zu bestimmen haben.

Nunmehr darf ich fragen, ob Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, und Sie um Wortmeldungen bitten, falls Sie glauben, andere Vorschläge machen zu müssen.

Da aus Ihrem Kreise sonstige Vorschläge nicht gemacht worden sind, stelle ich fest, daß Sie ausnahmslos damit einverstanden sind, wenn der deutschen und britischen Verwaltung der Vorschlag unterbreitet wird, Herrn Dr. *Henle* als 1. Vorsitzenden der neuen Nordwestgruppe zu bestätigen. Ich freue mich, Herr *Henle,* daß alle anwesenden Vertreter der Werke Ihnen das Vertrauen entgegengebracht haben, und lege hiermit das Amt in Ihre Hände. Ich weiß, wie schwer diese Aufgabe ist und wie ungewöhnlich groß die Anforderungen sein werden, die diese Zeit an Sie stellt. Seien Sie versichert, und das glaube ich im Namen aller zum Ausdruck bringen zu dürfen, daß wir ausnahmslos nach Kräften bereit sind, Ihnen zu helfen, um diese schwere Aufgabe zu erfüllen. In diesem Sinne rufe ich Ihnen nach alter Tradition ein herzliches Glückauf zu! –

Dr. *Henle* übernimmt die Verhandlungsführung.

Meine Herren! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir durch die soeben getroffene Wahl bekundet haben. Ehe ich dazu persönlich Stellung nehme und die erste Pflicht, die Danksagung an meinen Vorgänger erfülle, würde ich es begrüßen, wenn wir in eine kurze Aussprache eintreten könnten über die Ziele, die diese neue Nordwestgruppe verfolgen soll. Ich halte das deshalb für richtig, um sicher zu sein, daß wir uns in dieser Richtung in voller Übereinstimmung befinden, und um die Verantwortung übernehmen und tragen zu können, die das Amt des 1. Vorsitzenden mit sich bringt. Darf ich Sie bitten, sich zu Wort zu melden?

Lübsen: Die Nordwestgruppe ist im Laufe des jüngsten Krieges in Aufgaben geraten, die ihrer Überlieferung nicht entsprechen. Rüstungsministerium, Reichsvereinigung Eisen und andere Institutionen stellten völlig neue Aufgaben, die von der alten Nordwestgruppe naheliegenderweise übernommen werden mußten und nicht abgelehnt werden konnten. Der Krieg ist aber nunmehr vorbei. Nach meiner Auffassung sollte die neue Nordwestgruppe jetzt wieder zu den alten Aufgaben zurückkehren, wie sie von der früheren von 1874 bis 1933 in ausgezeichneter Weise und unter hervorragender Leitung zum Besten unserer eisenschaffenden Industrie erfüllt worden sind.

Wir wollen uns davor hüten, wieder in eine Zwangswirtschaft zu geraten. Unser Streben muß dahin gehen, soweit es die Militärregierung erlaubt, wieder zu einer freien Wirtschaft überzugehen. Zu unserem Teil sollte alles getan werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Prof. *Houdremont:* Ich stimme den Worten des Vorredners und der Herren *Rohland* und *Henle* voll und ganz zu und glaube, daß mit der Gründung der Nordwestgruppe, wie sie heute vorgeschlagen wird, ein bedeutender Schritt vorwärts getan wurde; denn es ist entscheidend, wenn von den Behörden, die über das Schicksal der Wirtschaft zu bestimmen haben, der Wunsch ausgesprochen wird, einer einheitlichen Organisation gegenüberzustehen. Auch schließe ich mich den Worten des Vorredners insofern an, als er erklärte, daß die Autokratie an sich ein Ende haben muß. Ich möchte aber eines hinzufügen: Was wir an äußerem Zwang verlieren, möchte ich bitten, an innerer Bereitschaft mitzubringen; denn die Aufgaben, die uns bevorstehen, können nur mit dieser inneren Bereitschaft gelöst werden.

Dr. *Henle:* Meinerseits darf ich hinzufügen, daß ich den bisherigen Ausführungen voll zustimme. Ich bin der Ansicht, daß wir heute neue Wege gehen müssen. Wir sollten dahin streben, wieder zu einer Wirtschaftsform zu gelangen, die der Wirtschaft als solcher und den einzelnen Unternehmern eine freiere Entfaltung der Kräfte ermöglicht, selbstverständlich in den Grenzen, die uns gezogen sind, einmal durch die Militärregierung und deren Anordnungen, Verfügungen oder Weisungen und weiter durch die Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl.

Die Aufgaben, die unserer neuen Vereinigung dabei zufallen werden, sind naturgemäß andere als die ihrer Vorgängerin. In der neuen Satzung ist das glücklich dahin formuliert, daß die Gruppe der Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen und fachlichen Belange ihrer Mitglieder unter Wahrung der Gesamtinteressen der gewerblichen Wirtschaft zu dienen hat.

Dabei müssen wir uns vor Augen halten, daß die Zeit der Planungs- und Lenkungsaufgaben vorbei ist, wenigstens im Grundsatz und insoweit, als sie durch unsere eigene Organisation auszuüben sind. Vielleicht sind sie für die Übergangszeit nicht ganz vermeidbar. Es muß aber unser Ziel sein, solche Aufgaben auf das sachlich und zeitlich mögliche Mindestmaß zu beschränken. Daß wir dabei den Behörden, besonders auch der MG, in jeder Weise mit unserem Rat, unseren sachlichen Unterlagen und allen unseren Möglichkeiten zur Verfügung stehen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Ich bin dabei überzeugt, daß die Behörden keine geeignetere Stelle finden können als die Nordwestgruppe in ihrer neuen Gestalt, die nach mehr als 70jähriger Tätigkeit das Gebiet sachkundig beherrscht und in der Lage ist, den ihr zu stellenden Aufgaben gerecht zu werden.

In diesem Sinne fasse ich den Zweck und die Aufgaben der neuen Nordwestgruppe auf und hoffe, daß sie in der Lage sein wird, einer befriedigenden Zukunft entgegenzugehen.

Nunmehr darf ich die Mitgliederversammlung bitten, Vorschläge für den weiteren engeren Vorstand zu machen, wie dies von Herrn Dr. *Rohland* angeregt wurde.

Lübsen: Ich schlage vor, den vorläufigen engeren Vorstand zunächst klein zu halten, und benenne als weitere Mitglieder die Herren Dr. *Rohland* und Dr. *Lipp.*

Dr. *Henle:* Da weitere Vorschläge nicht gemacht werden, stelle ich fest, daß die Mitgliederversammlung mit dem Vorschlage *Lübsen* einverstanden ist.

Die Herren *Rohland* und *Lipp* darf ich bitten, sich zu erklären, ob sie mit dieser Wahl einverstanden und zur Übernahme dieser Ämter bereit sind.

Die Herren *Rohland* und *Lipp* erklären ihre Zustimmung.

Dr. *Henle:* Nachdem über den Vorschlag zur Bildung des vorläufigen engeren Vorstandes Einigung erzielt wurde, möchte ich mit Bezug auf die Annahme des mir zugedachten Amtes noch einen Vorbehalt machen. Aus der Entwicklung der nächsten Zeit muß sich ergeben, ob ich in der Lage bin, neben den mir obliegenden, von Tag zu Tag sich häufenden Aufgaben innerhalb der Klöckner-Unternehmungen auch die großen Aufgaben des Vorsitzers der Nordwestgruppe zu bewältigen. Des weiteren und vor allem muß sich alsdann auch erweisen, ob die in dem neuen Verbande zu leistende Arbeit sich mit meiner eigenen, gewissenhaft gewonnenen wirtschaftlichen Einstellung deckt. Unter diesen beiden Voraussetzungen bin ich zur Annahme bereit und bitte dabei um Ihrer aller, mir nötige Unterstützung.

Da sonstige Wortmeldungen nicht vorliegen, erfülle ich nunmehr die Ehrenpflicht, meines Herrn Vorgängers mit dem Ausdruck unseres aufrichtigen Dankes zu gedenken. Sie haben uns, Herr Dr. *Rohland,* Ihre Gründe bekanntgegeben, aus denen Sie das Vorsitzeramt in Zukunft nicht mehr übernehmen wollen und können. Wir würdigen diese Gründe und haben uns daher gezwungen gesehen, von der Wahl Ihrer Person abzusehen. Es geschieht dies mit dem Ausdruck des Bedauerns und des aufrichtigen Dankes für Ihre in langjähriger Tätigkeit an dieser Stelle geleistete Arbeit. Es war mir nicht bestimmt, durch Mitarbeit in diesem Kreise Ihre Wirksamkeit von der Nähe aus zu beobachten und zu verfolgen. Aber ich weiß aus vielfältigen Berichten, daß Sie mit nimmermüder Schaffenskraft und überragender Sachkenntnis sich allzeit für die gemeinsamen Belange der Eisenindustrie eingesetzt und daß Sie diese Belange stets wirkungsvoll und erfolgreich vertreten haben. Ich vermag Ihnen deshalb heute auch nur einen einzigen ernstlichen Mißgriff vorzuhalten, der darin besteht, daß Sie beim Vorschlage Ihres Nachfolgers eine wenig glückliche Wahl getroffen und diesem Vorschlag zur Annahme verholfen haben. Aber ich will in diesem Augenblick, in dem Sie sich vom Vorsitze zurückziehen, darüber mit Ihnen nicht hadern, und ich will nur noch hinzufügen, daß ich gewiß im Sinne aller Anwesenden spreche, wenn ich Ihnen für die geleistete Arbeit nochmals unseren wärmsten Dank abstatte. (Starker Beifall der Versammlung.)

Dr. *Ahrens:* Das weitere Vorgehen ist so gedacht, daß nunmehr von den heutigen Beschlüssen bzw. Vorschlägen der Mitgliederversammlung der hiesigen Provinzialverwaltung schriftlich Mitteilung gemacht wird mit dem Antrage, die Gründung der Nordwestgruppe, ihren Zuständigkeitsbereich und vorläufigen engeren Vorstand sowie den Satzungsentwurf zu bestätigen. Die darauf zu erwartende Entscheidung werden wir Ihnen anschließend mitteilen. Danach wird es Ihre Aufgabe sein, die weiteren Herren des Gesamtvorstandes zu bestimmen, der seinerseits auch die übrigen Herren des engeren Vorstandes zu wählen hat.

Dr. *Henle:* Damit können wir die heutige Tagesordnung als erledigt betrachten. Ich nehme Ihr Einverständnis damit an, wenn wir danach streben, die Mitgliederversammlungen schon mit Rücksicht auf die schwierigen Reiseverhältnisse auf ein Mindest-

maß zu beschränken. Danken darf ich Ihnen nochmals dafür, daß Sie so zahlreich erschienen sind. Ich hoffe, daß wir in der neuen Nordwestgruppe erfolgreich zusammenwirken und damit dazu beitragen werden, der gegenwärtigen besorgniserregenden Lage Herr zu werden und allen Deutschen wieder eine bescheidene Lebensgrundlage zu verschaffen.

Ahrens

9.

31. 8. 1945: Vermerk über die Besprechung des sozialwirtschaftlichen Arbeitskreises der Konzerne in Düsseldorf (Auszug)

AThAG, VSt/783. Tagungsort: VDEh. Beginn: 15 Uhr. Datierung des Vermerks: 5. 9. 1945. Fußvermerk.

1. Bildung von Arbeitgeberverbänden

Mit Rücksicht auf den Neuaufbau der Gewerkschaften wird die Bildung von Arbeitgeberverbänden[1] für notwendig gehalten. Der Vorschlag, innerhalb der in Bildung begriffenen Nordwestgruppe der Eisen- und Stahlindustrie eine Sozialabteilung einzurichten, die zunächst die Arbeitgeberfragen bearbeiten soll, wird nicht für zweckmäßig gehalten, da der Kreis der in der neuen Nordwestgruppe erfaßten Werke kleiner ist als die früher von Arbeitnordwest betreuten Werke. Es wird deshalb empfohlen, bei den Verhandlungen über die Neubildung der Nordwestgruppe die Gründung eines fachlichen Arbeitgeberverbandes für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie für den gesamten Bezirk in Anpassung an den fachlichen Geltungsbereich der Tarifordnung für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie anzuregen, und zwar mit amtlichen Stützpunkten, die sich gegebenenfalls auch gemischtgewerblich ergänzen können.

[...][2]

Kurz

1 Siehe Dok. Nr. 5, Anm. 2.

2 Behandlung weiterer Einzelfragen, wie Erstattung von Lohnausfällen, Gehalts- und Lohnkürzungen, Schwerarbeiterzulagen, Gewerbeaufsicht usw.

10.

14. 9. 1945: Der Vorsitzende der Nordwestgruppe Henle (Düsseldorf) an den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz, Abteilung Wirtschaft (Düsseldorf)

Nachlaß Henle 2. Durchschlag. „D/Oberpräsidium Westfalen, Warendorf".

Betr.: Weiterarbeit der Bezirksgruppe Nordwest
Ihr Schreiben: LRD.Soe./D. vom 18. August d.J.

Der im vorbezeichneten Schreiben der Provinzialregierung gegebenen Anregung entsprechend haben wir inzwischen eine Mitgliederversammlung einberufen, die mit Genehmigung der örtlichen Militärregierung am 31. August d.J. in Düsseldorf stattge-

funden hat.[1] Die Provinzialregierung war dabei dankenswerterweise durch Herrn Dr. *Kersken* vertreten. Die Versammlung der in den beiden Provinzen Nordrheinland und Westfalen gelegenen Mitgliedswerke war trotz der kurzfristigen Einladung und der schwierigen Reiseverhältnisse stark besucht. Mehr als die Hälfte aller eingeladenen Werke war vertreten. Diese vertretenen Werke umfaßten rd. 95 % der Produktion aller unserer Mitgliedswerke der beiden Provinzen. Inzwischen haben uns weitere Werke schriftlich mitgeteilt, daß sie sich den Mehrheitsbeschlüssen der Mitgliederversammlung ohne weiteres anschlössen. Von keinem Werk wurde bisher irgendein Widerspruch erhoben.

Die einstimmig gefaßten und auf demokratischer Grundlage zustande gekommenen Entschließungen bzw. Vorschläge der Mitgliederversammlung sind folgende:

1. Das Weiterbestehen einer Nordwestgruppe, d.h. die Bildung einer auf den neuen Grundlagen zu errichtenden Nachfolgeorganisation wird als erwünscht, zweckmäßig und notwendig bezeichnet. Sie soll den Namen tragen:

Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie (Nordwestgruppe).

2. Alle anwesenden Vertreter der Werke haben ihren Willen kundgetan, der neuen Vereinigung als Mitglieder beizutreten.

3. Der räumliche Bereich muß schon mit Rücksicht auf die außerordentlich enge Verbundwirtschaft zum mindesten die beiden Provinzen Nordrheinland und Westfalen umfassen. Dabei wurde es als zweckmäßig bezeichnet, wenn zu einem geeigneten Zeitpunkt auch den übrigen in der britischen Besatzungszone, d.h. in der Provinz Hannover gelegenen Mitgliedswerken die Möglichkeit gegeben würde, der neuen Vereinigung beizutreten, sofern die erforderliche Genehmigung dazu gegeben werden sollte.

4. Fachlich soll die Vereinigung umfassen Hochofenwerke, Stahlwerke, Walzwerke, Schmiede- und Preßwerke, Weißblech- und Weißbandwerke, Verzinkereien und ähnliche Betriebe. Die Aufnahme weiterer Werke nahestehender Industriezweige kann auf deren Antrag durch den Vorsitzenden der Wirtschaftsvereinigung erfolgen.

5. Die von der Mitgliederversammlung befürworteten neuen Satzungen sind im Entwurf beigefügt. Daraus sind Aufbau und Organe der neuen Vereinigung zu ersehen.

6. Die Mitgliederversammlung hat als Vorsitzenden einstimmig vorgeschlagen Dr. G. *Henle,* Klöckner-Werke AG, Duisburg.

Die weiteren Vorsitzenden werden nach Bestätigung und Bildung der Vereinigung satzungsgemäß auf demokratischer Grundlage noch besonders gewählt und zur Bestätigung vorgeschlagen. Bei dieser Wahl wird selbstverständlich den Gesichtspunkten des räumlichen Bereichs der Vereinigung und ihrer fachlichen Zusammensetzung Rechnung getragen.

Die neue Vereinigung gedenkt, abgesehen davon, daß sie selbstverständlich den Behörden, insbesondere auch der MG, in jeder Weise mit ihrem Rat und ihren sachlichen Unterlagen zur Verfügung steht, die Aufgabe zu erfüllen, die gemeinsamen wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder zu vertreten. In Verfolgung dieses Zweckes soll

1 Siehe Dok. Nr. 8.

sie in fachlicher Hinsicht vorzugsweise ihr Augenmerk richten auf die sozialwirtschaftlichen Belange der Mitgliedswerke, deren Wahrung die Berücksichtigung der berechtigten Bedürfnisse der Arbeitnehmer in sich schließt,

auf die Versorgungsfragen (Arbeitsschuhe, Schutzkleidung usw.), auf das Rechts-, Steuer- und Finanzwesen, auf die Vervollständigung der Verkehrsmittel, die Verbesserung ihres Betriebes und die Gestaltung ihrer Tarife, auf die Sicherung der Rohstoffbezüge und die Abfuhr der Fertigerzeugnisse, auf die Verständigung zwischen den Mitgliedswerken und Lieferanten der Rohstoffe und Abnehmern der Erzeugnisse, auf die Preisfragen, soweit nicht andere Organisationen zuständig sind, auf die Unterrichtung der Verwaltungsstellen über die Verhältnisse der nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie, auf die Beschaffung und Verwertung statistischer Unterlagen, auf die Unterrichtung der Mitglieder über die für die Eisen- und Stahlindustrie wichtigen Vorgänge.

Der in der dortigen Besprechung vom 7. d.M. entwickelte Plan, die bisherigen Wirtschaftsgruppen Eisen schaffende Industrie, Gießerei-Industrie und Werkstoff-Verfeinerung, soweit letztere nicht in andere Gruppen aufgehen will, als gleichberechtigte Fachvereinigungen unter einer gemeinsamen Wirtschaftsvereinigung zusammenzufassen, wurde bereits von der eisenschaffenden Industrie und der Gießerei-Industrie befürwortet.

Unsere am 9. d.M. stattgefundene Fühlungnahme mit Herrn Theodor *Peddinghaus* in Altenvoerde als vorläufigem Sprecher für die Werkstoffverfeinerung führte zu dem Ergebnis, daß auch Herr *Peddinghaus* diesen Plan grundsätzlich befürwortet und seine Durchführung in absehbarer Zeit für zweckmäßig und notwendig hält. Immerhin konnte er unter dem geltenden demokratischen Prinzip zur Zeit noch keine bindenden Erklärungen für die gesamte Werkstoffverfeinerung abgeben, insbesondere auch nicht darüber, welche Zweige seiner Gruppe nun zur eisenschaffenden Industrie oder zur Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie gehen und welche schließlich selbständig bleiben wollen. Diese Frage will Herr *Peddinghaus* erst in Verhandlungen mit der außerordentlich großen Zahl der beteiligten Werke klären.

Da einerseits sich diese Klärung voraussichtlich eine geraume Zeit hinziehen wird, andererseits unsere Gruppe und die Gießereiindustrie ihre Vorarbeiten soweit erledigt haben, daß sie sofort gebildet werden können, wird in Übereinstimmung mit der Gießereiindustrie und der Werkstoffverfeinerung vorgeschlagen, die Anträge der Gießereiindustrie und unserer Industrie vorweg zu erledigen.

Sobald die Verhältnisse bei der Werkstoffverfeinerung geklärt sind, wird auch dafür ein entsprechender Sonderantrag vorgelegt. Zugleich wird alsdann von uns gemeinsam für alle bisher genannten Gruppen der abschließende Vorschlag unterbreitet, für diese drei selbständigen Vereinigungen in dem oben gekennzeichneten Sinne eine geeignete Dachorganisation zu bilden und zu bestätigen.

Wir bitten, das Weitere baldmöglichst zu veranlassen, da die Mitgliedswerke eine schnelle Bildung ihrer Wirtschaftsvereinigungen für dringend notwendig halten.

Der Vorsitzende:	Der Geschäftsführer:
H[enle]	*Ahrens*

11.

3. 10. 1945: Rundschreiben der Nordwestgruppe (Düsseldorf) (Auszug)

AMAG, R 8.61.10.1. Vervielfältigtes Exemplar. Drei verschiedene Eingangsstempel. Handschriftliche Randbemerkungen.

An unsere Mitglieder

Betr.: Sozialwirtschaftliche Fragen

[...][1]

4. Geltende Rechtsnormen des Arbeitsrechts

Nach Mitteilung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes der Nordrheinprovinz gelten auf arbeitsrechtlichem Gebiet in der Nordrheinprovinz:

1. die Gesetze, Verordnungen, Anweisungen und Anordnungen der Militärregierung

2. die Anordnungen, Erlasse und Anweisungen des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz

3. das gesamte Arbeitsrecht, wie es im Zeitpunkt der Besetzung in Kraft war, soweit es nicht von der Militärregierung bzw. dem Oberpräsidenten außer Kraft gesetzt, geändert oder für vorläufig nicht anwendbar erklärt worden ist.

Für irgendwelche willkürliche Anwendung oder Auslegung arbeitsrechtlicher Vorschriften ist kein Raum. Insbesondere ist zu beachten, daß Rechtsnormen, die vor dem Jahre 1933 in Geltung waren und inzwischen aufgehoben worden sind, keine Gültigkeit haben.[2] Das gleiche gilt bezüglich der Bestimmungen, die für Besatzungszonen außerhalb der Nordrheinprovinz erlassen worden sind.

[...][1]

1 Ausführungen zu einigen aktuellen sozialwirtschaftlichen Fragen wie Erhöhung der Karenzzeit bei Krankenhilfe, Lohnausfallvergütungen, Lohnstop, Angestelltenversicherung.

2 Darauf wurde bereits im Mitteilungs- und Verordnungsblatt des Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz Nr. 2 vom 27. 8. 1945 ausdrücklich hingewiesen.

12.

7. 11. 1945: Bericht über die 1. Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses beim Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz

HStA, NW 62/12 Bl. 42–43. Datierung des Berichts: 4. 12. 1945. Dauer: 14–17.30 Uhr.

Anwesende: Capt. *Bullock* und Mister *Kenny* von der Militärregierung, der Leiter der Abteilung Arbeit, Präsident *Scheuble*, Hermann *Brennecke*, Dr. Peter *Dehen*, Dr. Georg *Gleitsmann*, Dr. Franz *Ingendaay*, Landgerichtsdirektor *Liehner*, Nik. *Mittwich*, Prof. Dr. *Nipperdey*, Dr. Christian *Wolter* und Frl. *Gellings* als Dolmetscherin.

Präsident *Scheuble* begrüßte die Anwesenden, dankte für ihr Erscheinen und legte dar, daß der Arbeitsrechtsausschuß auf Anregung von Prof. Dr. *Nipperdey* berufen worden

sei, daß er die Aufgabe habe, den Herrn Oberpräsidenten in Fragen der arbeitsrechtlichen Rechtssetzung und Gesetzesauslegung zu beraten, und daß beabsichtigt sei, nach Möglichkeit alle vierzehn Tage Sitzungen im Oberpräsidium abzuhalten.

Dr. *Dehen* gab einen Überblick über die schwierigen Aufgaben, die zur Zeit auf arbeitsrechtlichem Gebiet zu lösen seien, und gab jedem der Teilnehmer eine Mappe „Arbeitsrechtsausschuß", in der alle bisherigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen des Oberpräsidenten, Abteilung Arbeit, und des Präsidenten des Landesarbeitsamtes enthalten sind. Er erläuterte den Inhalt der bisher getroffenen Maßnahmen und bezeichnete als vordringlich die Beratungspunkte, die für die erste Sitzung festgelegt worden waren:

1. Welche arbeitsrechtlichen Bestimmungen gelten in der Nordrheinprovinz?
2. Rechtliche Regelung der Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben.
3. Verschiedenes.

Mister *Kenny* führte aus, daß die Militärregierung sich für die Bemühungen des Arbeitsrechtsausschusses sehr interessiere, und daß er Major *Davis* einen Bericht über die Sitzungen geben und ihn bitten werde, Anweisungen für die weiteren Arbeiten des Ausschusses zu erteilen. Er werde auch der Justizverwaltung der Militärregierung einen Bericht geben; es sei damit zu rechnen, daß auch die Justizabteilung Anweisungen für die Beratungen erteilt und an den Sitzungen teilnehmen werde. Er betonte, daß grundsätzlich die Militärregierung die Gesetzgebung habe, daß es nur sehr erwünscht sei, wenn ein derartiger Ausschuß die Probleme erörtere und Vorschläge mache.

Für die Beratung des ersten Punktes, „Welche arbeitsrechtlichen Bestimmungen gelten in der Nordrheinprovinz?" wurde unter Zustimmung aller Anwesenden folgendes Verfahren festgelegt:

Alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen sollen unter folgenden sechs Titeln zusammengestellt werden:

I Arbeitsverfassung, II Arbeitsverhältnis, III Arbeitsschutz, IV Arbeitslenkung, V Arbeitsrechtspflege, VI Sondergebiete.

Dr. *Dehen* übernahm es, allen Teilnehmern diese Zusammenstellung baldmöglichst zu übergeben.

Die vorbereitende Sichtung der einzelnen Titel ist wie folgt auf die verschiedenen Herren verteilt worden:

I Arbeitsverfassung Prof. Dr. *Nipperdey,* II Arbeitsverhältnis Prof. Dr. *Nipperdey,* III Arbeitsschutz Dr. *Wolter,* IV Arbeitslenkung Dr. *Ingendaay,* V Arbeitsrechtspflege, VI Sondergebiete.

Zum zweiten Punkt „Rechtliche Regelung der Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben" wurde nach Erörterung der verschiedenen Möglichkeiten (Wiederinkraftsetzung des alten Betriebsrätegesetzes unter Berücksichtigung der veränderten Verhältnisse) mit ziemlicher Übereinstimmung ein Vorschlag von Prof. Dr. *Nipperdey* gutgeheißen, wonach ein Entwurf eines neuen, knapp und allgemeinverständlich

1 Zur Bildung des Arbeitsrechtsausschusses siehe Einleitung, S. 81 ff.

formulierten Gesetzes ausgearbeitet werden soll. Prof. Dr. *Nipperdey* erklärte, für eine der nächsten Sitzungen einen solchen Entwurf ausarbeiten zu wollen.[2]

Die Beratung des Punktes „Verschiedenes", für den mehrere arbeitsrechtliche Einzelfragen (Rechtsstellung der Berufsverbände, Ermächtigung des Oberpräsidenten für die Anordnung von Rechtsvorschriften und dergleichen) vorgelegt wurden, mußte wegen der vorgerückten Zeit zurückgestellt werden.

Dehen

2 In den folgenden Sitzungen des Arbeitsrechtsausschusses wurde im wesentlichen der Entwurf Nipperdeys über die Arbeitnehmervertretung in den Betrieben beraten. Der endgültige Entwurf ist datiert vom 23. 1. 1946 (HStA, NW 62/63, Bl. 22–25). Später befaßte sich der Ausschuß dann mit der Handhabung des alliierten Betriebsrätegesetzes, siehe dazu Dok. Nr. 39.

13.

8. 11. 1945: Der Oberpräsident der Nordrheinprovinz, Abteilung Arbeit (Düsseldorf) an das Hauptquartier der Militärregierung Nordrheinprovinz (Düsseldorf)

HStA, NW 62/12. Durchschlag. Fußvermerk: „2.) Das Schreiben zu 1.) ist zu übersetzen 3.) W.V.". Handschriftlicher Fußvermerk Dehens.

1.

Arb. 7/III

Betrifft: Kodifizierung, Bereinigung und Vereinfachung des Arbeitsrechts

Vorgang: Besprechung mit Mr. *Kenny* am 8. 11. 1945

Die Rechtsunsicherheit auf arbeitsrechtlichem Gebiet hat unter der arbeitenden Bevölkerung vielfach zu Unzufriedenheit geführt und erschwert die Lösung der Aufgaben der Arbeitsverwaltung. Zum großen Teil beruht die Rechtsunsicherheit auf der Tatsache, daß keine Klarheit darüber besteht, welche Gesetze und Vorschriften aus der Zeit der Naziherrschaft noch Gültigkeit haben.

Um hier zu helfen, habe ich bei meiner Abteilung Arbeit einen Arbeitsrechtsausschuß[1] gebildet, der Vorschläge für die Kodifizierung, Bereinigung und Vereinfachung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen ausarbeiten soll.

Bei der Kodifizierung handelt es sich um nichts weiter als um die Anfertigung eines genauen Verzeichnisses aller geltenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften. Es muß also klargestellt werden, was durch die Proklamationen und Gesetze der Militärregierung außer Kraft gesetzt und was von den vielen gesetzlichen Bestimmungen der Nazi- und besonders der Kriegszeit gegenstandslos oder unanwendbar geworden ist.

1 Siehe Dok. Nr. 12.

Bei der Bereinigung geht es um die Beseitigung der Sonderrechte, die der Nationalsozialismus für Parteigenossen, Alte Kämpfer und Hitler-Jugend eingeführt hat. Es geht ferner um die Entfernung aller propagandistischen Formulierungen, wie Betriebsführer, Gefolgschaft usw., an denen insbesondere die Arbeiterschaft Anstoß nimmt.

Die Vereinfachung der Gesetze ist ebenfalls dringend notwendig, da das deutsche Arbeitsrecht vollkommen aufgesplittert ist, so daß selbst der Fachmann sich kaum zurechtfinden kann.

So stammt z.B. die Gewerbeordnung aus dem Jahr 1869, das Bürgerliche Gesetzbuch aus dem Jahre 1896, das Handelsgesetzbuch aus dem Jahre 1897. Man ist sich seit Jahrzehnten in Deutschland darüber klar, daß dieser Zustand nicht erfreulich ist. Im Jahre 1923 hat man bereits einen Entwurf für ein neues Arbeitsvertragsrecht geschaffen, der sehr viel Gutes enthielt und ein guter Ausgangspunkt für ein einfaches, einheitliches und allgemeinverständliches Arbeitsrecht bilden konnte.

Hinzu kommt, daß die Arbeitnehmervertretungen zur Zeit kein Gesetz haben, auf das sie sich stützen können. Das Arbeitsordnungsgesetz vom Jahre 1934[2] kommt als Nazigesetz nicht in Frage. Aber auch das Betriebsrätegesetz vom Jahre 1920[3] kann nicht wieder in Kraft gesetzt werden, weil es keine befriedigende Lösung bringt. Hier dürfte es möglich sein, ein Gesetz von ganz geringem Umfang (etwa 20 Paragraphen)[4] zu schaffen, welches für jeden Arbeitnehmer verständlich ist und eine vollständige Regelung der Arbeitnehmervertretungen enthält.

Die Herren, die ich für den Arbeitsrechtsausschuß vorgesehen habe, dürften für die gestellten Aufgaben besonders geeignet sein, da sie alle in der Zeit vor 1933 teils als Arbeitgeber-, teils als Arbeitnehmervertreter, teils als Richter, teils als Dozenten die arbeitsrechtliche Materie schon gekannt haben und scharfe Gegner der nationalsozialistischen Abirrungen sind. Besonders möchte ich hervorheben, daß der Dekan der rechtswissenschaftlichen Fakultät Köln, Herr Prof. Dr. *Nipperdey,* dazu gehört, der seit mehr als zwei Jahrzehnten meines Wissens nach unbestritten als der führende Professor des Arbeitsrechts in Deutschland angesehen wird.

Ich halte es im Interesse der mir gestellten Aufgaben auf dem Gebiete der Arbeitsverwaltung für dringend erwünscht, die genannten Probleme recht bald zu einer Lösung zu bringen, und bitte um diesbezügliche Anweisungen der Militärregierung.

In Vertretung:

[nicht leserlich]

2 Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934, RGBl. 1934 I, S. 45; vgl. dazu Kranig, S. 38 ff.

3 Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920, RGBl. I 1920, S. 147 ff.

4 In der Vorlage handschriftlich durchgestrichen.

14.

10. 11. 1945: Lobeck/Maiweg/Wegmann (Düsseldorf) an den Leiter der Abteilung Arbeit im Oberpräsidium der Nordrheinprovinz Scheuble (Düsseldorf)

HStA, NW 62/12 Bl. 27–33. Handschriftlicher Kopfvermerk. An- und Unterstreichungen.

Betr.: Künftige Arbeitsverfassung

Die verschiedenen Unterhaltungen, die die Unterzeichneten in der vorbezeichneten Angelegenheit mit Ihnen und Herrn Dr. *Dehen* zu führen die Ehre hatten, waren für sie Veranlassung zu einem Gedankenaustausch über die künftige Arbeitsverfassung vom Standpunkt der Arbeitgeber. Das Ergebnis dieses Gedankenaustausches fassen wir wie folgt zusammen:

Der Zusammenbruch des Nationalsozialismus und der dadurch bedingte Übergang vom autoritären Staat zur Demokratie wird sich auch auf die Arbeitsverfassung auswirken müssen. Damit wird der Wirtschaft die Selbstverwaltung und Selbstverantwortung wiedergegeben werden, um deren zweckmäßigste Ausgestaltung in verantwortungsvollster Arbeit bis 1933 gerungen wurde, die aber – weil mit dem Gedanken des autoritären Staates nicht vereinbar – diesem im Jahre 1933 und in den folgenden Jahren immer mehr weichen mußte.

An die Stelle der verantwortlichen Selbstverwaltung trat auch auf dem Gebiet des Lohn- und Schlichtungswesens eine staatliche Apparatur, die jede verantwortliche Mitarbeit der Wirtschaft – wobei hier unter Wirtschaft Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verstehen sind – ausschloß. Die Reichstreuhänder der Arbeit entwickelten sich mehr und mehr zu staatlichen Lohnämtern, die nicht nur unter Außerachtlassung sogar einstimmig von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgetragener Wünsche Arbeitsbedingungen festsetzten, sondern die auch mit ihren weitgehenden Befugnissen jede eigene überbetriebliche, betriebliche und in vielen Fällen sogar jede einzelvertragliche Regelung erst genehmigen mußten.[1]

Der Neuaufbau einer verantwortlichen Selbstverwaltung der Wirtschaft wird sich selbstverständlich auch auf dem Gebiet der Arbeitsverfassung genausowenig wie im Staate der Übergang vom autoritären Regime zur Demokratie von heute auf morgen verwirklichen lassen. Wie das Volk zur Demokratie erst erzogen werden muß, so werden auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich nur langsam daran gewöhnen können, die straffen Zügel des staatlichen Lohndiktators zu entbehren, um in verantwortungsvollster Selbstverwaltung die im Einzelfall zweckmäßigste, wirtschaftlich tragbare und sozial notwendige Regelung zu finden.

Man wird unter diesen Umständen auch von seiten der Arbeitgeber nichts dagegen einwenden können, wenn nach Neubildung der Landesarbeitsämter deren Präsidenten zunächst mit den bisherigen Aufgaben der Reichstreuhänder der Arbeit betraut und ihnen dabei auch die Befugnisse übertragen wurden, die die Reichstreuhänder der Arbeit auf den Gebieten der Gehalts- und Lohnfestsetzung innehatten. Man wird sich jedoch von vornherein darüber klarsein müssen, daß dies – will man zu einer wirk-

1 Hierzu Kranig, S. 168 ff.

lichen Demokratie in Staat und Wirtschaft gelangen – nur ein vorübergehender Zustand sein kann.

Demgemäß ist es erforderlich, sich schon jetzt Gedanken über den künftigen Neuaufbau einer Arbeits- und Sozialverfassung zu machen. Gewarnt werden muß hierbei vor jeglichem Schematismus. Vielmehr ist organisches und langsames Wachstum notwendig.

Die Regelung der Arbeitsbedingungen wird wieder der Selbstverwaltung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zurückgegeben werden müssen. Dies hat zur Voraussetzung, daß die im Jahre 1933 aufgelösten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf freiwilliger Basis neu gebildet werden.

Über die Bildung von Gewerkschaften liegen bereits Ankündigungen der Militärregierung vor. Der Wunsch der Militärregierung, eine repräsentative und stabile Gewerkschaftsbewegung zu haben, ist besonders zu begrüßen.

Steht die Arbeitgeberschaft somit der Gewerkschaftsbildung durchaus positiv gegenüber – wünscht sie sogar von sich aus im Gegensatz zu dem weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer befriedigenden Gebilde der DAF eine wahre Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft –, so hofft sie doch die neuen Gewerkschaften im Gegensatz zur Vergangenheit frei von politischen Beeinflussungen und parteipolitischen Bindungen.

Die neuen Gewerkschaften müssen sich zu einer Gemeinschaftsarbeit mit dem Unternehmertum bekennen, wie sie in dem großen Werk der 1918 gegründeten Zentralarbeitsgemeinschaft[2] beabsichtigt war, wie sie aber leider auf dem Boden des unfruchtbaren Klassenkampfes nicht gedeihen konnte.

Daß auch die Organisation der Arbeitgeber unpolitisch, zur Gemeinschaftsarbeit bereit und naturnotwendig sozial eingestellt sein muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Innerorganisatorisch wird es notwendig sein, auf beiden Seiten über die örtlichen Verbände hinaus bezirklich-fachliche Zusammenfassungen zu schaffen.

Außer Zweifel dürfte stehen, daß man in einem demokratischen Staat und in einer sich selbstverwaltenden Wirtschaft das Institut[3] der staatlicherseits festgesetzten Tarifordnungen nicht wird aufrechterhalten können und aufrechterhalten wollen. An die Stelle der Tarifordnungen werden wieder Tarifverträge treten müssen, die zusammen mit den Betriebsvereinbarungen das große Gebiet der Gesamtvereinbarungen bilden.

Tarifverträge sollten nur für große Tarifgebiete abgeschlossen werden, da eine Vielheit von Tarifgebieten die Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage, die Beobachtung großer, überall gültiger Grundsätze und Wirtschaftsgedanken hindert, dagegen die Beachtung kleiner Sonderwünsche und Eigeninteressen erleichtert. Damit entsteht die Gefahr, daß jedes Gebiet Schlichtungs- und Tarifverhandlungen von seinem Spezialstandpunkt aus betrachtet, damit aber die allgemeine wirtschaftspolitische Linie mehr oder weniger aus den Augen verliert.

Große Tarifgebiete erhöhen ferner für beide Parteien das Risiko eventueller Arbeitskämpfe, die zu vermeiden das selbstverständliche Bestreben aller Verantwortlichen sein muß.

---

2 Erläuterung und Literaturangaben hierzu Montanmitbestimmung, S. X f. und Einleitung, S. 37 f.

3 Gemeint ist offenbar „Instrument".

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände ist z.B. für die Eisen- und Metallindustrie Rheinland und Westfalens ein einheitlicher Tarifvertrag erstrebenswert, wie er für dieses Gebiet nicht nur vom Jahre 1924 bis zum Jahre 1934 bestanden hat, sondern wie er auch seit 1933 durch die zuständigen Reichstreuhänder der Arbeit als Tarifordnung aufrechterhalten wurde.

Eine Vielheit von kleineren Tarifgebieten erfordert ferner eine große Zahl von Schlichtungsausschußvorsitzenden, die in diesem Ausmaß als wirtschaftlich sachverständige Vorsitzende nicht zur Verfügung stehen werden, ganz abgesehen von der Gefahr unterschiedlicher Entscheidungen.

Bei Schaffung großer Tarifgebiete würde z.B. für Rheinland und Westfalen wie in früheren Jahren die Bestellung eines Schlichters bzw. einer Schlichtungsstelle zur Schlichtung von das ganze Gebiet betreffenden Gesamtstreitigkeiten genügen, während für räumlich kleinere Gesamtstreitigkeiten örtliche Schlichtungsstellen zu schaffen wären.

Die Besetzung dieser Schlichtungsstellen muß wieder durch Beisitzer aus den Reihen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer auf Vorschlag von deren wirtschaftlichen Vereinigungen unter einem neutralen Vorsitzenden erfolgen.

Als Vorsitzende für die örtlichen Schlichtungsausschüsse können nur im Wirtschafts- und Sozialrecht erfahrene, mit der praktischen Wirtschaft vertraute Persönlichkeiten, die die Befähigung zum Richteramt haben müssen, in Betracht kommen. Es wäre deshalb zweckmäßig, die Schlichtungsausschüsse am Sitz der Landgerichte und für deren Bezirk zu errichten und die Leitung dem Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen oder einer hierzu besonders geeigneten Persönlichkeit aus dem Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit (Landesarbeitsgericht oder Arbeitsgericht) zu übertragen.

Von besonderer Bedeutung ist die Auswahl der Person des bezirklichen Schlichters. Bei ihm wäre an einen höheren Juristen zu denken, der über die notwendigen betrieblichen Kenntnisse verfügen, mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des Bezirks genügend vertraut und in jeder Hinsicht politisch unabhängig sein müßte.

Für die Ausgestaltung des zukünftigen Schlichtungswesens dürften folgende Gesichtspunkte des englischen Schlichtungswesens bemerkenswert sein:

a) kein staatlicher Schlichtungszwang

b) Vorrang der Einigung vor der Schlichtung

c) Erhaltung des Verantwortungsgefühls der Parteien.

Diese 3 Gesichtspunkte laufen darauf hinaus, die Verantwortung für den Abschluß von Tarifverträgen den Parteien des Tarifvertrages zu überlassen und die Einigung der Parteien als das oberste Ziel der Schlichtung in den Vordergrund zu stellen. Dies ließe sich erreichen durch Beschränkung der Entscheidungsmöglichkeit der einzelnen Schlichtungsstellen nach englischem Beispiel dahingehend, daß der Unabhängige nur für die eine Partei und gegen die andere Partei entscheiden darf, d.h. sich nur dem Standpunkt der Arbeitgeber oder demjenigen der Arbeitnehmer, der in den vorhergehenden Parteiverhandlungen festgelegt sein muß, anschließen darf oder aber die Sache zur nochmaligen Parteiverhandlung zurückverweisen muß.

Mit der Einführung einer solchen Bestimmung würde der früher immer wieder beklagte Vorgang unmöglich gemacht, daß die Parteien in Erwartung einer das Mittel ziehenden

Entscheidung überhöhte Forderungen stellen oder zu niedrige Zugeständnisse machen.

Der Abschluß von Betriebsvereinbarungen setzt auch im Betrieb einen Vertragspartner gegenüber dem für seinen Betrieb wirtschaftlich allein verantwortlichen Arbeitgeber voraus. Dieser Vertragspartner ist in den bis 1933 vorhanden gewesenen Betriebsvertretungen (Betriebsrat, Arbeiterrat, Angestelltenrat) zu erblicken, wobei es vielleicht erwünscht wäre, die Bezeichnung „Rat" in „Ausschuß" oder „Vertretung" umzuwandeln, da die Aufgaben der Betriebsvertretung nicht nur eine beratende ist.

Wichtiger aber als die Frage der Namensgebung ist jedoch die Notwendigkeit, die frühere Betriebsvertretung mit ihrer Unterteilung in Gruppenvertretungen baldmöglichst wieder einzuführen.

Die im Betriebsrätegesetz[4] vorhanden gewesene gesetzliche Regelung kann als gut bezeichnet werden. Sie trägt den Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in vollem Umfange Rechnung. Nur muß auch hier der von beiden Seiten zu fordernde Einigungswille allem anderen vorangestellt werden.

Mit diesem Grundgedanken dient man am besten dem Betriebsfrieden. Befriedung des Betriebes sollte Leitmotiv für eine künftige gesetzliche Regelung der Frage der Betriebsvertretung sein. Aus diesem Grunde müßte man auch die Regelung aller betrieblichen Verhältnisse in erster Linie in die Hand der betrieblichen Vertragspartner legen und außerbetriebliche Einflüsse soweit wie möglich ausschalten. Entsprechend dem englischen Vorbild der Regelung betrieblicher Fragen müßte erreicht werden, daß zunächst die beiden Vertragspartner des Betriebes gehalten sind, sich allein um die beste betriebliche Regelung zu bemühen.

Die Befugnisse der Gruppenvertretung sollten für ihre Gruppe gleich denen des Betriebsrates für den gesamten Betrieb sein mit der Maßgabe, daß Gruppenangelegenheiten nur durch die betreffende Gruppenvertretung erledigt werden können. Eine Angleichung des § 78 Ziffer 5 BRG an den § 66 Ziffer 3 BRG ist daher als wünschenswert zu bezeichnen.

Neben der Betriebsvertretung und den beiden Gruppenvertretungen für jeden Betrieb mit einer Beschäftigtenzahl von mehr als 20 Arbeitnehmern (für kleinere Betriebe genügt die Wahl eines Betriebsobmannes) ist angesichts der sich abzeichnenden Gesamtentwicklung kein Raum mehr für die Schaffung eines Gesamtbetriebsrates oder eines gemeinsamen Betriebsrates nach den §§ 50 bzw. 51 BRG.

Gesamtbetriebsrat und gemeinsamer Betriebsrat sind mit dem Grundgedanken der an den Betrieb gebundenen Betriebsvertretung nicht vereinbar, weil sie geeignet sind, betriebliche Angelegenheiten in eine überbetriebliche Sphäre zu verlagern. In der Praxis ist von diesen Einrichtungen auch in früherer Zeit nur geringer Gebrauch gemacht worden, so daß ihre Beseitigung wohl kaum einen Nachteil mit sich bringen dürfte.

Auch die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat[5] widerspricht dem Grundgedanken der Betriebsvertretung, wie sie auch ferner mit den Aufgaben

4 Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 1.

5 Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. 2. 1922 gestand dem Betriebsrat einen oder zwei Sitze im Aufsichtsrat zu, RGBl. 1922, S. 209 ff.

und Befugnissen des Aufsichtsrates nicht zu vereinbaren ist. Der Aufsichtsrat ist ein Organ der Aktiengesellschaft zur Überwachung der Verwaltung, zur Überprüfung der Jahresrechnung, der Bilanz und des Dividendenvorschlags. Hierbei handelt es sich also um Dinge, die mit den sozialpolitischen Aufgaben einer Betriebsvertretung nur insofern etwas zu tun haben, als die Berichte und Erläuterungen des Vorstandes der Aktiengesellschaft auch für ihre Tätigkeit von Interesse sind. Diesem Gedanken ist aber bereits durch den § 71 BRG Rechnung getragen, wonach der Arbeitgeber nicht nur verpflichtet ist, einen Vierteljahresbericht über die Lage und den Gang des Unternehmens zu erstatten, sondern dem Betriebsrat auch über alle sonst die Aufgaben des Betriebsrates berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben.

Für die arbeitsrechtliche Rechtsprechung hat sich das Arbeitsgerichtsgesetz mit seiner Aufgliederung in Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte und Reichsarbeitsgericht bewährt.

Die Verbindung der Arbeitsgerichte mit den Amtsgerichten, der Landesarbeitsgerichte mit den Landgerichten könnte demzufolge weiterbestehen bleiben, während an die Stelle des früheren Reichsarbeitsgerichtes ein entsprechendes Gericht für das englisch besetzte Gebiet zu treten hätte.

Neben Rechtsanwälten müßten wie früher auch die Beauftragten der beiderseitigen Organisationen vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten auftreten können.

Gegen die bestehende Organisation der Arbeitseinsatzverwaltung kann bei einer Beschränkung ihrer Aufgaben auf Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung nichts eingewendet werden.

Das gleiche gilt für die Sozialversicherung, über deren Ausgestaltung im einzelnen sich Vorschläge erst im Laufe der weiteren Entwicklung machen lassen werden.

Lobeck Dr. *Maiweg* Dr. *Wegmann*

15.

22. 11. 1945: Niederschrift über die Werksleiter-Besprechung der Mannesmannröhren-Werke AG in Düsseldorf (Auszug)

AMAG, M 12.018. Durchschlag. An- und Unterstreichungen sowie handschriftliche Randvermerke. Beginn: 10 Uhr.

Anwesend: Herren *Bungeroth, Gnoth, Gobbers, Meier, Schneider; Albert, Baare, Blaurock, Borger, Braune, Elting, Fritsch, Eppner, Kuhn, Labouvie, Laudien, Maiweg, Meyer, Mooshake, Müller, Petermann, Pohle, Thelen, Väth, Weyel, Wieneke, Weller, Zapp.*

[...][1]

1 Besprechung aktueller Einzelfragen wie allgemeiner Geschäftsgang, Feiertage, Weihnachtsgratifikation, Gehälterregelung, Stromversorgung.

10. Belegschaften und Betriebsräte

Die Rechtsabteilung rät zur Zurückhaltung bei Zugeständnissen an die Betriebsräte, damit die Initiative der Werksleitung nicht geschwächt wird. Herr *Weyel* führt Gründe aus, die gegen eine starre juristische Beurteilung solcher Fragen sprechen. Es muß mit der Mentalität der Belegschaften gerechnet werden. Daher kein unbeugsames Festhalten an Grundsätzen, wenn es darum geht, Anträgen stattzugeben, die an sich nicht unvernünftig sind. Wegen der Lohnzahlung zum Beispiel wird beschlossen: Da, wo es gefordert wird, auch die Dekadenlöhnung (nicht Wochenlöhnung) wieder einzuführen in der Weise, daß dekadenweise Abschläge und zum Schluß eine Monatsabrechnung erfolgen.

11. Kündigung von Betriebsvertretern

Da den Mitgliedern der augenblicklichen Betriebsvertretungen der Kündigungsschutz des § 14 AOG[2] nicht zusteht, andererseits der § 93 des Betriebsrätegesetzes[3], der ebenfalls den Kündigungsschutz zum Gegenstand hat, noch nicht wieder in Kraft getreten ist, sind die Arbeitsämter angewiesen, bei Kündigungen von Mitgliedern der Betriebsvertretungen grundsätzlich die Zustimmung zu verweigern. Dieser kann nach Anweisung der zuständigen Landesarbeitsämter nur in besonders dringenden Fällen zugestimmt werden.

12. Eigene Besprechungen der Betriebsvertretungen

Da die Betriebsvertretungen unserer verschiedenen Werksabteilungen jetzt allmonatlich zu eigenen Besprechungen zusammentreten, muß besonders darauf Bedacht genommen werden, daß nicht durch örtliche Regelungen bei einzelnen Werken nicht nur alle übrigen Mannesmann-Werke, sondern auch noch die Werke anderer Gesellschaften präjudiziert werden.

13. Entnazifizierung

Herr *Bungeroth* hält es für richtig, in diesen Maßnahmen zurückzuhalten, solange nicht höheren Orts die Entfernung bestimmter Personen verlangt wird. Die Firma hat keine Verpflichtung, dies von sich aus zu betreiben. Vor allem muß es abgelehnt werden, anonyme Anwürfe überhaupt zu berücksichtigen. Wer etwas gegen einen Arbeitskollegen einzuwenden hat, soll mit offenen Karten spielen und auch die Gründe nennen. In diesem Zusammenhang werden die Vorgänge in Huckingen und Neanderthal eingehend besprochen. Diejenigen Leute, die sich unter dem Parteiregime besonders aktivistisch hervorgetan und Uniform getragen haben, werden nicht geschützt werden können und müssen die Folgen auf sich nehmen.

14. Personalia *Zangen*

Herr *Bungeroth* macht die Anwesenden darauf aufmerksam, daß Herr *Zangen* auch nach seiner inzwischen erfolgten Freilassung keine Verbindung mit Mannesmann aufnehmen darf und daß es umgekehrt sämtlichen Mannesmann-Leuten strengstens

2 Siehe Dok. Nr. 13, Anm. 2.

3 Siehe Dok. Nr. 2, Anm. 1.

verboten ist, mit ihm Verbindung aufzunehmen. Sofern Arbeiten an seinem Haus oder Grundstück auszuführen sind, kann das nicht durch Werksleute gemacht werden, sondern nur durch fremde Unternehmer.

[...][4]

22. Nächste Sitzung: 18. 12. 1945, 10 Uhr.

Bungeroth

4 Besprechung aktueller Einzelfragen wie allgemeiner Geschäftsgang, Feiertage, Weihnachtsgratifikation, Gehälterregelung, Stromversorgung.

16.

24. 11. 1945: Henle (Duisburg) an den Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz Lehr (Düsseldorf)

Nachlaß Henle 3. Durchschlag. „Ddr. Herrn Dr. Jarres".

Sehr verehrter *Lehr!*

Von der Duisburger Handelskammer habe ich Abdruck des sog. „Dinkelbach-Planes"[1] über eine „Neuordnung in der Wirtschaft" mit der Mitteilung zugesandt erhalten, daß der Herr Oberpräsident der Nordrheinprovinz um Stellungnahme zu diesem ihm aus Wirtschaftskreisen vorgelegten Entwurf gebeten habe. Schon vorher gab mir Herr *von Bülow* gleichfalls davon Kenntnis, mit dem ich daraufhin für nächsten Montag, 26. November, eine Besprechung darüber in Düsseldorf, gemeinsam mit Herrn *Dinkelbach,* vereinbart habe.

Ich weiß nicht, ob Du bereits persönlich mit dieser Angelegenheit befaßt worden bist oder ob sie einstweilen nur von der Abteilung Wirtschaft bearbeitet wurde. Bei der Wichtigkeit der Sache und den voraussichtlich damit verbundenen Auswirkungen halte ich mich für verpflichtet, Dir unmittelbar meine ganz erheblichen Bedenken gegen diesen Vorschlag mitzuteilen, und darf Dir zu diesem Zwecke Durchdruck meiner an die Duisburger Handelskammer gerichteten Antwort[2] übersenden. Diese enthält allerdings nur einen Teil der zu erhebenden Bedenken, während ich weitere Einwendungen, um hier nicht zu ausführlich zu werden, vielleicht bald einmal mündlich näher ausführen kann. Sie werden von allen Geschäftsfreunden unseres Wirtschaftszweiges, mit denen ich unlängst darüber zu sprechen Gelegenheit hatte, in vollem Umfange und mit dem an mich gerichteten Ersuchen geteilt, dieser Auffassung bei den in Betracht kommenden Stellen Ausdruck zu verleihen. Unter den in Betracht kommenden Unternehmungen haben besonders die in Düsseldorf ansässigen Herren von Mannesmann sehr nachdrücklich dagegen Stellung genommen.

1 Siehe hierzu Einleitung, S. 95 f.

2 Schreiben Henles an die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel vom 21. 11. 1945, Nachlaß Henle 3.

Ich weiß nicht, ob es mir gelingen wird, die Herren *Dinkelbach* und *von Bülow* demnächst mit meinen Argumenten zu überzeugen. Deshalb glaube ich, daß es für Dich von Wert sein wird, schon heute zu erfahren, daß der Vorschlag in weiteren Kreisen der Wirtschaft nicht gutgeheißen wird.

Gegebenenfalls werde ich nicht verfehlen, Dich über weitere Entwicklungen in dieser Sache zu unterrichten.

Mit herzlichem Gruß bin ich
Dein stets ergebener

gez. *Henle*

17.

4. 12. 1945: Jarres (Mülheim/Ruhr) an Severing (Bielefeld)

Nachlaß Jarres 1. Durchschlag.

Sehr geehrter Herr *Severing!*

Da ich nicht weiß, mit welchem Titel man Sie heute anreden muß – es laufen darüber die verschiedensten Lesarten – begrüße ich Sie einfach mit Ihrem, mir in lieber Erinnerung gebliebenen Namen und hoffe, daß es Ihnen auch in den furchtbaren Zeiten, in denen wir heute leben, einigermaßen wohl ergeht. Wie ich höre, und was auch wohl zu erwarten ist, haben Sie heute wieder das verdiente Ansehen in weitesten Kreisen des Volkes, namentlich auch in den Arbeiterkreisen, deren Interessen Sie immer so stark und klug vertreten haben. Mein Weg hat mich aus der Verwaltung, aus der ich nach der Machtergreifung des Hitlerregiments gewaltsam entfernt wurde, in die Wirtschaft geführt. Ich bin hier in Duisburg namentlich als Vorsitzer des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke und der Demag tätig.

Beide Unternehmungen sind nun durch die Massenverhaftungen[1] der Besatzungsstellen am vergangenen Freitag schwer getroffen worden. In dem Klöckner-Konzern ist der an erster Stelle verantwortliche Mann, Herr Dr. *Henle,* Schwiegersohn des verstorbenen Geheimrats Peter *Klöckner,* und das kaufmännische Vorstandsmitglied Direktor *Baum* verhaftet worden, während in der Demag Herr Generaldirektor Hans *Reuter,* Sohn des Ihnen wohlbekannten früheren Leiters der Demag, Dr. Wolfgang *Reuter,* und auch der kaufmännische Direktor Dr. *Thun* demselben Schicksal verfielen. Diese Festnahmen sind natürlich von verhängnisvoller Bedeutung in einem Augenblicke, wo die Betriebe eben wieder anfangen, in Gang gesetzt zu werden. Dieser Eingriff kam auch wohl den örtlichen Stellen der Besatzung ganz unerwartet und hat einen geradezu lähmenden Einfluß auf die ganze eisenschaffende und auch eisenverarbeitende Industrie ausgeübt. Dabei handelt es sich bei den vielen Verhafteten zum großen Teil um Persönlichkeiten, die politisch vollkommen einwandfrei waren und die unter dem früheren Naziregime zum Teil schwer zu leiden gehabt haben. Z.B. ist der vorerwähnte

1 Siehe Einleitung, S. 13.

Dr. *Henle* im Jahre 1942 aus dem Vorstand der Klöckner-Werke durch Zwangseingriff der Partei entfernt worden, weil er der Partei nicht genehm war und zu 1/4 nicht arisch im Sinne der Nürnberger Rassegesetze war. Er sowohl wie der Klöckner-Konzern haben unter diesem Eingriffe der Partei sehr schwer zu leiden gehabt. Nach dem Ende der Hitlerherrschaft hat Herr Dr. *Henle* hier die Leitung als Delegierter des Aufsichtsrats mit besonderen Vollmachten wieder übernommen. Nebenher wurde er als Vertrauensperson der eisenschaffenden Industrie und des Bergbaus in die maßgebenden leitenden Stellen gesetzt, welchen die Verhandlungen mit der Militärregierung zur Wiederingangsetzung der Wirtschaft oblagen. Er hat es verstanden, sich dabei auch das Vertrauen der Militärregierung zu erwerben, ebenso wie er auf seiten der Arbeitnehmer und auch der Gewerkschaften völliges Verständnis und vertrauensvolle Zusammenarbeit fand. Um so unbegreiflicher ist uns, wie solche Persönlichkeiten ihrer Tätigkeit entrissen werden konnten.

Wie ich höre, wird von seiten der Oberpräsidenten der englischen Zone beabsichtigt, möglichst gemeinsam mit dem deutschen Wirtschaftsrat bei der britischen Kontrollkommission, der demnächst in Minden seine Tätigkeit aufnehmen soll, bei der höchsten Stelle der englischen Militärregierung in dieser Angelegenheit mit großem Ernst vorstellig zu werden. Es würde mir nun sehr wertvoll erscheinen, wenn auch Sie auf Grund Ihres Ansehens und Ihres Einflusses in der Arbeiterschaft diesen Schritt unterstützen wollten. Denn ich nehme an, daß man auf Ihre Meinung auch bei der Militärregierung großes Gewicht legt. Ich bitte Sie deshalb um eine freundliche Mitteilung, ob Sie Möglichkeiten sehen, die erwähnten Schritte zu unterstützen.[2] Bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Angelegenheit wäre ich für eine baldige Stellungnahme dankbar und bin auch gern bereit, Sie an einem Ihnen genehmen Zeitpunkte und Orte zu einer Besprechung der Angelegenheit, die sich besser mündlich als schriftlich erledigen läßt, aufzusuchen.

Mit verbindlichen Grüßen verbleibe ich
Ihr sehr ergebener

J[arres]

2 Siehe Dok. Nr. 18.

18.

13. 12. 1945: Severing (Bielefeld) an Jarres (Mülheim/Ruhr)

Nachlaß Jarres 1. Unterstreichungen.

Sehr geehrter Herr Dr. *Jarres!*

Es war mir sehr lieb, daß Sie mich in Ihrem Schreiben vom 4. Dezember[1] mit meinem Namen anredeten und die verschiedenen Titel: „den erdienten, den verliehenen und die angedichteten" unberücksichtigt ließen. Ich bin immer so eitel gewesen, anzunehmen,

1 Dok. Nr. 17.

daß mir mein Name genug ist und keines – wie immer gearteten – Schmuckes bedarf. Und auch das, was Sie das „verdiente Ansehen" nennen, hat mich niemals aus dem Gleichgewicht gebracht. Ich habe es allzuoft erfahren, daß dem „Hosianna" von heute das „Kreuziget ihn" von morgen folgen kann. Mein Bekenntnis zur Demokratie und mein Bemühen, auf allen Gebieten auch demokratische Haltung zu zeigen, hat mich nie vergessen lassen, daß „der stärkste Mann ist, der allein steht" (um ein Wort *Ibsens* zu gebrauchen). Freilich hat diese Stärke dann immer nur eine Art „Binnenwährung", nach außen hin gilt sie nicht eben viel. Und weil dem so ist, vermag ich im Augenblick auch nichts in der Angelegenheit zu unternehmen, die Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 4. Dezember unterbreitet haben.

Ich bin mir nicht sicher, ob man auf meine Meinung bei der Militärregierung im Augenblick großes Gewicht legt. Ich habe vielmehr Grund zu der Annahme, daß es der Militärregierung unerwünscht ist, wenn ich mich in Angelegenheiten allgemeinen Charakters einmische, ohne durch ein besonderes Mandat dazu berufen zu sein. Ich möchte mich auf diese kurzen Andeutungen beschränken, die ich Ihnen gern ausführlicher wiederholen möchte, wenn sich einmal eine Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache bieten sollte. Etwa um Mitte Januar werde ich auf Einladung der Stadtverwaltung Düsseldorf bei der Wiedereröffnung der Deutschen Verwaltungsakademie sprechen. Vielleicht findet sich dann eine Gelegenheit eines Zusammentreffens und damit einer mündlichen Erörterung aller von Ihnen angeschnittenen Fragen.

Über das Lebenszeichen Ihres Briefes habe ich mich sehr gefreut. Ich habe mich immer wieder nach Ihrem Verbleib erkundigt, konnte aber nur selten annähernd verläßliche Mitteilungen bekommen. Die verflossenen 12 Jahre waren furchtbar schwer für alle diejenigen, die eine freie politische Luft zu atmen gewohnt waren. Leicht werden aber auch die nächsten Jahre nicht sein. Besonders wird unsere Wirtschaft in eine Krise geraten, von der ich nur hoffen möchte, daß sie nicht zum Tode führt. Fast komme ich mir vor wie in der Nazizeit, wo ich das Gefühl hatte, in einem Wagen zu sitzen, der falschen Kurs nimmt, in dem man aber nicht vom Sitzplatz hinten an das Steuerrad vorn gelangen konnte.

Mit den besten Grüßen bin ich
Ihr sehr ergebener
Severing

19.

31. 12. 1945: Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Gewerkschaftsvertretern

Nachlaß Jarres 2.

Von Herrn *Strohmenger* eingeführt, waren heute die drei Führer der hiesigen Gewerkschaftsbewegung, und zwar die Herren *Sander* (SPD), *Stock* (KPD) und für *Föcher* Herr *Anderma* (CSP[1]) bei mir, um nach der Börsenversammlung vom 29. d.M. den

1 Vermutlich Christlich-Soziale Partei, eine lokale Frühform der CDU.

heutigen Stand der Gewerkschaftswünsche mir vorzutragen. Die Herren *Sander* und *Stock* waren mir aus der früheren Stadtverordnetenversammlung und Gewerkschaftsbewegung wohlbekannt. Die Verhandlung verlief in Anwesenheit von Herrn *Strohmenger* in besten Formen, wobei meinerseits von Anfang an betont wurde, daß völlige Offenheit am Platze sei. Ich hob wiederholt hervor, daß ich nicht für die Klöckner-Werke und die damit in Verbindung stehenden Unternehmungen und noch weniger für die Großindustrie des Bezirkes sprechen könne, sondern nur meine persönliche Ansicht zum Ausdruck bringe.

Die Gewerkschaftsvertreter gaben mir Kenntnis von der Entschließung der Obleute der hiesigen Gewerkschaften, welche am 29. d.M. in dem Börsensaal einmütig gefaßt worden sei und die in der Anlage beigefügt ist. Sie betonten, daß die Gewerkschaften heute völlig einig und nicht mehr politisch geteilt seien und daß die Parteien auf die Gewerkschaften auch keinen Einfluß hätten; wohl sei der Versammlung vom 29. d.M. am selben Tage eine Besprechung der Bezirksführer der SPD vorausgegangen. Die gefaßte Entschließung sei hauptsächlich für die Militärregierung bestimmt, und wesentlich darin sei das Verlangen, daß im Falle der Enteignung der Zechen und Werke eine Sozialisierung nur für den kommenden deutschen Staat unter starker Verwaltungsmitwirkung der Gewerkschaften in Frage kommen könne. Man wolle nicht den Übergang der Zechen und Werke in englischen Besitz. Über den Umfang der Sozialisierung der Werke, insbesondere über die Frage, wieweit auch eine Sozialisierung der Fertigungs- und Verfeinerungsindustrie Programmpunkt ist, hat sich offenbar noch keine feste Meinung gebildet.

Das Hauptergebnis der Versammlung war der Entschluß der Gewerkschafter, schon heute aktiv in die Verwaltung der Großindustrie sich einzuschalten. Die Meinungen darüber, ob ein solches Verlangen zur Zeit zweckmäßig und richtig ist, waren und sind z.T. auch noch heute geteilt. Die entscheidende Mehrheit hat sich aber für ein aktives Vorgehen schon heute entschieden, während eine Minderheit in solcher alsbaldiger Beteiligung das Risiko eines wirtschaftlichen und damit politischen Mißerfolges fürchtet und es vorziehen möchte, bei den heute ungeheuer schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen lieber andere scheitern zu sehen, um dann als berufene Kritiker in besseren Tagen die Erbschaft antreten zu können. Nach der bestimmten Erklärung der erschienenen Gewerkschaftsführer wird jedoch heute schon eine aktive Mitwirkung der Gewerkschaften in den Großbetrieben verlangt. Die Erschienenen wünschten von mir eine Stellungnahme, welche ich unter obigem Vorbehalt in folgendem Sinne abgab:

1. Die Maßnahme gegen die Zechen bedeute zunächst keine Enteignung, habe nach offiziöser englischer Mitteilung mit Sozialisierung auch nichts zu tun. Es handele sich vorläufig nur um eine Blockierung und Kontrolle im Sinne des Gesetzes 52[2]. Von deutscher Seite könne nur begrüßt werden, wenn die Gewerkschaften mit Nachdruck betonen, daß im Falle einer Enteignung das Eigentum nicht in englische Hände kommen dürfe, sondern im Sinne der von den Gewerkschaften gewünschten Sozialisierung in deutschen Händen bleiben müsse.

2. Der Entschluß der Gewerkschaften, sich heute schon in die Verwaltung der Großbetriebe mitwirkend einzuschalten, bedeute eine mutige Verantwortung. Die Verhältnisse lägen wirtschaftlich so schwer, daß eine Enttäuschung kaum ausbleiben könne. Meiner

2 Siehe Dok. Nr. 1, Anm. 3.

persönlichen Auffassung [nach] sei jedoch dieser verantwortungsbewußte Schritt begrüßenswerter, als wenn sich die Gewerkschaften entschlossen hätten, als wohlfeile Kritiker im Hintergrunde zu bleiben.

3. Eine Mitwirkung von Vertrauensleuten der Gewerkschaften sei in den verschiedensten Formen denkbar. Mir schwebten in der Hauptsache drei Möglichkeiten vor, welche allerdings mannigfaltige Varianten zulassen:

a) Der radikalste Weg würde z.B. bei Werken wie den Klöckner-Werken AG die Berufung eines Vertrauensmannes in den Vorstand der Gesellschaft sein. Eine solche Berufung setze selbstverständlich geschäftliche Erfahrung und Kenntnisse voraus. Zu befürchten sei bei dieser Lösung, daß die berufene Vertrauensperson sehr leicht in die Gefahr kommen könne, den Neid und die Mißgunst ihrer früheren Kollegen und Gesinnungsgenossen sich zuzuziehen, und daß sie bald nicht mehr als Vertrauensperson ihrer alten Kreise gelten werde. Andererseits könne aber eine Berufung nicht für die ganz unberechenbare Zeit eines solchen Vertrauens, sondern nur für eine längere Periode verantwortlicher Arbeit erfolgen.

b) Der weniger radikale, aber auch noch zu Schwierigkeiten führende Lösungsweg wäre der der Berufung eines Vertrauensmannes der Gewerkschaften in den Aufsichtsrat, welcher unter Abänderung des jetzigen Aktiengesetzes sicherlich in Zukunft wieder ein stärkeres Gegengewicht gegenüber dem heute allzu stark betonten Vorstande erhalten werde. Dieses Gewerkschafts-Aufsichtsratsmitglied könnte gleichzeitig einer der stellv. Vorsitzer des Aufsichtsrats, jedenfalls aber Mitglied des maßgebenden Ausschusses des Aufsichtsrats sein und würde damit einen bestimmenden Einfluß auf die Geschäftsführung gewinnen.

c) Der wenigst auffallende Weg würde der sein, daß unter Abänderung der Betriebsordnung ein Vertrauensmann der Gewerkschaft eingesetzt werde, um mitbestimmend in gewissen Fragen der Geschäftsleitung, namentlich in Sozial- und Personalfragen, zu werden.

Neben diesen drei großen Lösungsauswegen sind sicherlich noch mancherlei Möglichkeiten vorhanden. Nach meiner persönlichen Auffassung würde es nach Lage der Dinge richtig sein, und zwar auch namentlich der Besatzungsbehörde gegenüber, die Belegschaft durch Vertrauensleute in der einen oder anderen Weise in die Verwaltung einzuschalten.

Die Gewerkschaftsführer nahmen von dieser Stellungnahme mit Befriedigung Kenntnis. Sie begrüßten es, daß in den nächsten Tagen eine Besprechung mit den Obleuten der Belegschaft der vier großen Klöckner-Betriebe[3] stattfinden solle und daß sich am 17. 1. auch der Aufsichtsrat[4] mit diesen Fragen beschäftigen werde. Eine alsbaldige Entscheidung werde nicht gewünscht; vielmehr werde vor Überstürzung von Entschließungen gewarnt. Die Gewerkschaft halte aber eine Verständigung unter den großen Werken des Reviers für zweckmäßig. Ebenso werde man sich auf Gewerkschaftsseite mit den von mir entwickelten Lösungsmöglichkeiten noch beschäftigen. Wenn auch die zunächst von deutscher Seite erstrebte deutsche Einheitsgewerkschaft auf Grund des Widerspruchs von englischer Seite nicht zustande gekommen sei, so werde doch

3 Siehe hierzu Dok. Nr. 22.

4 Siehe Dok. Nr. 26.

zweifellos eine Dachorganisation der verschiedenen deutschen Fachgewerkschaften bestehen. Unter dem Namen „Freier Deutscher Gewerkschaftsbund" sei eine solche Organisation bereits in Bildung, deren Sitz und Vorsitzer noch nicht bestimmt sei. Nur für die Nordrheinprovinz bestehe eine Zusammenfassung unter der Leitung des altbekannten Gewerkschaftsführers Hans *Böckler*, Köln, Venloerstr. 9, mit dem man sich auch auf Grund der heutigen Besprechung in Verbindung setzen werde.

Beiderseits erklärten wir uns zu weiteren Verhandlungen bereit, falls sich die Lage klären oder ändern sollte.

K. *Jarres*

20.

2. 1. 1946: Jarres (Mülheim/Ruhr) an Severing (Bielefeld)

Nachlaß Jarres 1. Durchschlag.

Sehr geehrter Herr *Severing!*

Nehmen Sie vielen Dank für Ihre freundlichen Zeilen vom 13. v.M.[1] Ich kann sehr wohl verstehen, daß Sie in der von mir in meinem Schreiben vom 4. v.M.[2] berührten Angelegenheit nichts von Belang tun können. Es ist mir aber Ihr Vorschlag sehr erwünscht, uns gelegentlich Ihres Aufenthaltes in Düsseldorf mal wieder auszusprechen. Mir kommt es namentlich darauf an, Ihre Meinung zu hören über Richtung und Tempo der Sozialisierung der Großbetriebe, welche jetzt wieder so vielfach erörtert wird. Mir scheint in den Kreisen der Gewerkschaften sich eine abschließende Meinung über die einzuschlagende Taktik noch nicht gebildet zu haben. Wenn Sie nun der Weg nach Düsseldorf führt, so würde ich mich gern mit Ihnen allein oder unter Zuziehung einzelner zuverlässiger und erfahrener Männer, welche auf Ihr Urteil großen Wert legen, über dieses so bedeutsame praktische Problem unterhalten. Ich gestatte mir deshalb die Bitte, im Anschluß an Ihren Vortrag oder, wenn Sie es lieber haben, am Tage vorher bei mir einzukehren und bescheidenes Quartier zu nehmen. Allerdings drängen die Dinge so, daß ich diese Unterhaltung nicht gern lange hinausschieben möchte. Falls Ihr Besuch in Düsseldorf erst in der 2. Hälfte Januar stattfinden sollte, so würde ich dankbar sein, wenn wir uns vorher treffen könnten, sei es, daß Sie der Weg hier in unser Revier führt, sei es, daß Sie wünschen, daß ich Sie in Bielefeld oder anderswo aufsuche. Ich bitte mir dieserhalb Vorschläge zu machen und bemerke nur heute schon, daß ich am 8., 9., 10., 14. und 17. Januar fest besetzt bin. Sonst würde ich es aber, wenn ich zeitig Nachricht habe, möglich machen können, Sie, wo Sie wünschen, zu treffen.

Mit besten Wünschen für ein besseres 1946 verbleibe ich
Ihr sehr ergebener

J[arres]

1 Dok. Nr. 18.

2 Dok. Nr. 17.

21.

5. 1. 1946: Vermerk Strohmengers für Jarres

Nachlaß Jarres 2. An- und Unterstreichungen.

Herrn Dr. *Jarres*

Bei den gestrigen Besprechungen in Haspe war festzustellen, daß hier sehr starke Strömungen auf Loslösung des Werkes aus dem Konzernverband bestehen, die insbesondere von dem ersten Vertrauensmann *Harig*[1] getragen werden. Man beruft sich hier immer wieder auf die Potsdamer Beschlüsse[2], in denen die Auflösung aller Konzerne festgelegt worden sei. Meinen Hinweis, daß die KW[3] nach Abtrennung der Bergwerke und drohendem Verlust ihrer Tochtergesellschaften wohl kaum noch als Konzern im Sinne der Potsdamer Beschlüsse anzusehen seien, wollte man nicht gelten lassen. Der Obmann *Harig* möchte als Reinkommunist das Werk in einen Kommunalbetrieb umwandeln. Nach Fühlungnahme mit verschiedenen Vertretern der Stadt und der Kreisbehörden ist ihm klargeworden, daß diese sich für das Werk zum mindesten so lange nicht interessieren, als es noch mit Verlusten arbeitet. Er will deshalb zuerst mal aus dem Kreise der Belegschaft einen sogenannten Wirtschaftsrat schaffen, der das Produktionsprogramm des Werkes festlegen und der Direktion entsprechende Anweisungen geben soll. Eine Gewinnchance sieht er darin, daß er mit dem Werk in die Verfeinerung geht und vor allen Dingen zuerst mal eine Reparaturwerkstatt für Lokomotiven einrichtet. Wenn das Werk dann ohne Verluste arbeitet, will er es von der Gemeinde übernehmen lassen. Daß er bei seinen Plänen auf den Widerstand übergeordneter Stellen, wahrscheinlich auch der Engländer, stößt, beeinflußt ihn in seiner kommunistischen Unbekümmertheit nicht. Die anderen Obleute stehen völlig unter seinem Einfluß und er entzieht ihnen z.B. bei den Verhandlungen einfach das Wort, wenn es ihm paßt, ohne daß jemand Widerspruch wagt.

Mit Herrn *Götzke* wird *H[arig],* wie er wiederholt erklärte, sehr gut fertig, und er will ihn unter allen Umständen stützen, obwohl er Parteigenosse war.[4] Nicht so klar ist seine Stellungnahme zu Herrn *Schüller,* doch lehnt er auch diesen keineswegs direkt ab.

Die Zustände in Duisburg waren *H[arig]* sehr gut bekannt, und er hatte schon von sich aus vor, Schritte gegen die Konzernleitung zu unternehmen. Herrn Dr. *Killing* lehnt er als Vorstandsmitglied völlig ab, und er wird in der Besprechung am 9. d.M. dessen Abberufung beantragen, welchen Antrag der Obmann *Lenz* von Osnabrück unterstützen wird. Man hat die Absicht, bei der Gelegenheit das Verlangen auf stärkste Einschaltung der Arbeiter in den Vorstand und Aufsichtsrat zu stellen. Man wird verlangen, daß kein Nationalsozialist länger oder in Zukunft im Vorstand wirken soll. In den Aufsichtsrat der KW[3] möchte man je einen Vertreter der 4 Werke als Mitglied entsenden, die dann noch mit entsprechenden Sondervollmachten ausgestattet sein

1 Siehe zur Person Harigs dessen Erinnerungen: Paul Harig, Arbeiter, Gewerkschafter, Kommunist, Frankfurt/M. 1973.

2 Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, Druck: Deuerlein, S. 246 ff.

3 KW = Klöckner-Werke AG.

4 Vgl. hierzu und zum folgenden die diesbezüglichen Erörterungen in Dok. Nr. 22.

sollen. Wenn man den Vorstand schon nicht ganz alleine bilden könne, dann sollte diesem wenigstens ein Vertreter der Arbeiter angehören. Der Vertreter von Osnabrück beantragte als größtes Werk alsdann diesen Posten für sich, und zwar für einen ihrer Arbeiter, da die Arbeiterschaft ja die größte Masse der Wähler darstelle. Mein Vorschlag, daß man vor allen Dingen auf Tüchtigkeit sehen müsse und es mir bei dem heutigen Stand der Dinge ratsam erschiene, die Auswahl dieses Mannes dem Aufsichtsrat als dem Vertreter der Werkseigentümer zu überlassen, fand bei *H[arig]* wenig Anklang und wurde dann auch von den übrigen Hasper Obleuten abgelehnt.

Wir werden mit *H[arig]* noch große Schwierigkeiten haben, besonders da sein Machtstreben getragen wird von einer für einen Arbeiter ungewöhnlichen Intelligenz.

Entschlüsse wurden auf mein Drängen, da die Troisdorfer und Düsseldorfer Kollegen noch nicht befragt werden konnten, noch nicht gefaßt.

Karl *Strohmenger*

22.

9. 1. 1946: Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Betriebsratsvertretern der Klöckner-Werke AG[1]

Nachlaß Jarres 2.

Auf Anregung des Betriebsrates des Werkes Düsseldorf waren je 3 Mitglieder der Betriebsräte der 6 Klöckner-Werke: Haspe, Georgsmarienhütte, Osnabrück, Piesberg, Düsseldorf und Troisdorf im Klöcknerhause zusammengekommen. An der Sitzung nahmen die in der anliegenden Anwesenheitsliste aufgeführten Gefolgschaftsmitglieder teil, außerdem vormittags als örtliche Gewerkschaftsführer die Herren *Sander, Stock* und *Anderma.* Vorher hatte auf Einladung des Herrn *Strohmenger* von der Hauptverwaltung eine mehrstündige Vorbesprechung stattgefunden. An der daran anschließenden Besprechung nahmen außer den Vorgenannten die Unterzeichneten als Vertreter der Klöckner-Werke teil.

In dieser Besprechung wurde folgende Forderung der Betriebsräte überreicht:[2]

„I. Vorstand besteht aus: Techniker, Kaufmann, Vertreter der Arbeiter und Sozialbetreuer.

Arbeitervertreter und Sozialbetreuer werden von uns benannt und durch die Arbeiter über die Gewerkschaft kontrolliert.

In jedem Werk ein Sozialbüro.

---

1 Vgl. hierzu die Ausführungen des damaligen Betriebsratsvorsitzenden des Hasper Werkes und langjährigen KPD-Funktionärs Paul Harig in dessen Erinnerungen, S. 74 ff. Darin betont Harig, daß die Forderung nach Parität im Aufsichtsrat und im Vorstand erstmalig von ihm „im Beisein vieler Zeugen erhoben wurde" (S. 77). Vgl. in diesem Zusammenhang auch Dok. Nr. 19 und 21. Siehe zur Datierung – nach Harig fand die Sitzung „Ende 1945" (S. 74) statt – Dok. Nr. 27, Anm. 3.

2 Hier der handschriftliche Zusatz: „(wörtlich hier wiedergegeben)".

II. Aufsichtsrat je 2 000 Mann einen; zumindest. Parität. Von 2 000–4 000 je einen, 4 000–6 000 1 usw.

Wir sind die wahren aufbauenden Kräfte, tragen Verantwortung und wollen daher auch mitbestimmen.

Provisorium ist alles, da wir zu den Potsdamer Beschlüssen stehen."

Diese Forderung wurde von dem Hasper Vertreter *Harig* begründet.

Dr. *Jarres* erklärte diese Forderungen für weit über das Ziel schießend. Er betonte zunächst, daß er selbst und der Vorstand in dieser Angelegenheit nicht entscheiden könne, sondern eine Beschlußfassung des Aufsichtsrats und unter Umständen auch der Hauptversammlung herbeiführen müsse. Auch könne eine solche grundsätzliche Frage nicht in einem Konzern allein, sondern müsse für die ganze Wirtschaft, wenigstens des Reviers, einheitlich geregelt werden. Er habe in einer Vorbesprechung mit den örtlichen Gewerkschaftsvertretern seinen persönlichen Standpunkt bereits zum Ausdruck gebracht und darauf hingewiesen, daß 3 Möglichkeiten der Mitwirkung von Vertrauensleuten der Betriebsräte in Frage kämen, und zwar

a) die Berufung eines Vertrauensmannes in den Vorstand der Gesellschaft,

b) die Berufung eines oder mehrerer Vertrauensleute in den Aufsichtsrat und in dessen Hauptausschuß,

c) die Mitwirkung eines Vertrauensmannes in gewissen Fragen der Geschäftsleitung, namentlich in Sozial- und Personalfragen.

Wenn jetzt eine Vertretung des Betriebsrats im Vorstand und im Aufsichtsrat, und zwar unter Betonung der Parität, verlangt werde, das heißt in einem Ausmaße, daß sowohl im Vorstande wie im Aufsichtsrat der Betriebsrat die Hälfte der Plätze einnehmen solle, so sei das für ihn unannehmbar; er könne und werde für solche weitgehenden Forderungen in dem Aufsichtsrate nicht eintreten. Wahrscheinlich werde das bald zu erwartende neue Betriebsrätegesetz ohnehin eine Mitwirkung von Betriebsräten der Belegschaft im Aufsichtsrate vorsehen, so daß seiner Meinung nach die Vertretung im Aufsichtsrate den Interessen der Arbeiterschaft und des Betriebes Genüge tun werde.

Die Besprechung wurde nach langen Erörterungen zu einer kurzen Mittagspause unterbrochen. Nach dieser Pause traten die Betriebsratsmitglieder zunächst zu einer Besprechung unter sich zusammen und unterbreiteten dann nach Wiedereröffnung der gemeinsamen Besprechung folgende Entschließung (wörtlich):

„I. bleibt bestehen.

II. Wird Parität verlangt, bis zur gesetzmäßigen Entscheidung. Modus wird vom Aufsichtsrat ausgearbeitet.

Diese Vorschläge werden dem Aufsichtsrat am 17. zur Diskussion gestellt. Dient als Verhandlungsgrundlage für eine anzuberaumende Sitzung.

Ausscheidung aller Mitglieder des Vorstandes und der Werksleitungen, die von den jeweiligen Betriebsvertretungen als politisch untragbar angesehen werden.

An allen Betriebsbesprechungen nehmen die Betriebsvertretungen teil."

Dr. *Jarres* erklärte in Übereinstimmung mit Herrn Dr. *Killing*, daß diese Forderungen für ihn unannehmbar seien und er dafür in der bevorstehenden Aufsichtsratssitzung am 17. d.M. sich nicht aussprechen werde. Die Betriebsräte nahmen von dieser ablehnenden Erklärung Kenntnis und beantragten durch Herrn *Strohmenger* nur, daß Herrn *Strohmenger* als Beauftragtem der Betriebsräte Gelegenheit gegeben werden möge, in der Sitzung des Aufsichtsrates am 17. 1. die Auffassung der Betriebsräte zu vertreten. Dr. *Jarres* sagte das zu und lud Herrn *Strohmenger* zu dieser Sitzung als Gast ein.[3]

Damit war die generelle Erörterung nach der organisatorischen Seite hin abgeschlossen.

Nunmehr wurde entsprechend dem Verlangen der Betriebsräte in eine Erörterung eingetreten, welche Mitglieder des Vorstandes und der Werksleitungen von den Betriebsvertretungen als politisch untragbar angesehen werden. Diese Erörterung fand, wie anerkannt werden muß, in aller Ruhe und Sachlichkeit ohne persönliche Angriffe und Spitzen statt. Es wurden als untragbar bezeichnet:

1. vom Vorstande: Herr Dr. *Killing* mit der alleinigen Begründung, daß er PG gewesen sei. Es wurde aber ausdrücklich Gewicht darauf gelegt, daß er weiter als Berater den Werken und dem Vorstande zur Seite stehe, bis seine in Aussicht genommene Berufung in den Aufsichtsrat der Werke erfolgt ist.

2. von den Werksleitungen:

a) Herr *Eberlein*, für dessen Rehabilitierung bei der Militärregierung sich der Betriebsrat allerdings einsetzt. Man war darüber jedoch völlig einig, daß Herr *Eberlein* jede Betätigung und jedes Erscheinen in den Geschäftsräumen so lange zu unterlassen habe, als eine Rehabilitierung nicht erfolgt sei. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, etwa vom 15. Februar dem von den Werken neuberufenen kaufmännischen Leiter *Henseler* die kaufmännische Geschäftsführung von Georgsmarienhütte und Osnabrück zu übertragen.

b) Herr *Henselmann* wurde als untragbar bezeichnet. Er ist jedoch schon von der Militärregierung und damit von den Werken entlassen.

c) In Troisdorf Herr Direktor *Kuttenkeuler* als politisch zu stark belastet.

Bei Direktor *Heemeyer* wurden keinerlei Bedenken erhoben, ebenso bei Direktor *Goetzke* nicht, während bei Direktor *Dittmann* ein Eingreifen der Militärregierung befürchtet wurde, da er Kreiskulturwart gewesen sei.

Bei Herrn Direktor *Schüller* war der Hasper Betriebsrat sich noch nicht klar, ob sein Verbleiben möglich sein würde oder nicht. Man sprach sich jedenfalls im Augenblick nicht gegen seinen Verbleib aus.

Direktor *Komposch* wünschte man im Amte zu halten, falls die Militärregierung nichts Gegenteiliges anordnen sollte.

Gegen Direktor *Keller* wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Dr. *Jarres* nahm für die Firma von diesen Erklärungen Kenntnis und wird dem Aufsichtsrat Bericht erstatten. Er konnte darauf hinweisen, daß mit dem Vorstandsmitglied Dr. *Killing* bereits im Frühjahr d.J. mit Rücksicht auf seinen angegrif-

3 Siehe Dok. Nr. 26.

fenen Gesundheitszustand sein Austritt aus dem Vorstande erörtert worden sei, daß er aber auf Wunsch von Dr. *Henle* und Dr. *Jarres* damals im Amte geblieben sei. Im Oktober v.J. habe jedoch Herr Dr. *Killing* nach Vollendung des 60. Lebensjahres seine Pensionierung beantragt. Diese sei auch grundsätzlich zum 22. Oktober genehmigt worden; Dr. *Killing* habe sich aber auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzers bereit erklärt, die Geschäfte bis zur Berufung eines Nachfolgers im Vorstande weiterzuführen. Dr. *Killing* erklärte, daß es bei dieser Regelung bleiben solle und daß er gern bereit sei, beratend dem Vorstande und Aufsichtsratsvorsitzer weiter zur Verfügung zu stehen.

Dr. *Jarres* erklärte, daß er dem Aufsichtsrate vorschlagen werde, zur Ergänzung des Vorstandes den Prokuristen Herrn *Völlmecke* als stellv. Vorstandsmitglied zu berufen, bis ein endgültiges technisches Vorstandsmitglied gefunden sei. Herr Dr. *Killing* würde Herrn *Völlmecke* insbesondere beratend zur Seite stehen. Zur Vertretung des behinderten Vorstandsmitgliedes *Baum*, dessen Rückkehr ungewiß ist, soll dem Aufsichtsrat die Bestellung des früheren Vorstandsmitgliedes und jetzigen Aufsichtsratsmitgliedes Julius *Grauenhorst* auf Grund des § 90 Abs. 2 des Aktiengesetzes vorgeschlagen werden. Mit diesen beiden Vorschlägen *Völlmecke/Grauenhorst* erklärten sich die anwesenden Betriebsräte einverstanden.

Die Frage, ob noch einzelne Betriebschefs auf den Hütten abberufen werden sollen, bleibt weiteren Verhandlungen der örtlichen Betriebsleitungen in Verbindung mit Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzer vorbehalten.

Der Wunsch der Betriebsräte auf Einrichtung eines besonderen Büros für die Bearbeitung der Sozialfragen unter Mitwirkung von Vertrauensleuten des Betriebes wurde von Dr. *Jarres* und Dr. *Killing* zugesagt.

Die einzelnen örtlichen Betriebsleitungen sollen ersucht werden, nach dem Beispiel von Osnabrück zu den Betriebskonferenzen die Vorsitzer und stellv. Vorsitzer der Betriebsräte zuzuziehen.

Eine weitere Besprechung mit den Betriebsräten soll nach der Beschlußfassung durch den Aufsichtsrat am Montag, den 21. Januar, 10 Uhr, im Klöcknerhause stattfinden.[4] Die Betriebe werden dazu je 2 Betriebsratsmitglieder entsenden.

Als sehr wesentliches Ergebnis der Aussprache mit den Betriebsräten ist festzustellen, daß entgegen den bisher namentlich von Haspe und Osnabrück betriebenen Bestrebungen auf Sprengung des Konzerns und Selbständigmachung der einzelnen Betriebe in der Besprechung Einmütigkeit darüber bestand, daß zum mindesten die 4 Werke Haspe, Osnabrück, Troisdorf und Düsseldorf unter einer Hauptverwaltung und als gemeinsamer Betrieb aufrechterhalten bleiben müssen.

Eine weitere „Entnazifizierung" der Hauptverwaltung wurde nicht zur Sprache gebracht und in der Besprechung nicht verlangt. Herr *Strohmenger* erklärte jedoch nach der Sitzung Dr. *Jarres* gegenüber, daß es wohl unvermeidlich sei, auch für die Hauptverwaltung den einen oder anderen Fall noch zu erörtern.

K. *Jarres*

4 Siehe Dok. Nr. 28.

23.

12. 1. 1946: Aktenvermerk Jarres' über die Besprechung mit Severing

Nachlaß Jarres 1. Datierung des Vermerks: 15. 1. 1946.

Die mit dem früheren Minister des Innern *Severing* vereinbarte Besprechung[1] fand am Samstag, den 12. Januar, nachmittags in Oelde in der Wohnung des Bürgermeisters statt und dauerte annähernd 2 Stunden. An ihr nahmen außer dem Bürgermeister von Oelde, einem alten Freunde von *Severing*, die Gewerkschaftsführer Heinrich *Wenke*, Dortmund-Brüninghausen, und Fritz *Neuruhrer*, Bielefeld-Brackwede, teil. Die Besprechung verlief auf Grund meiner alten guten Beziehungen mit Herrn *Severing* vertrauensvoll und in voller Offenheit.

Ich berichtete zunächst über meine Vorverhandlungen mit den hiesigen Gewerkschaftsführern und die weitgehenden Forderungen, welche in der Besprechung mit den Betriebsräten der Klöckner-Betriebe am 9. Januar d.J. gestellt wurden.[2] Der Standpunkt von *Severing* ist folgender:

Der Aufbau der Gewerkschaften ist noch im Werden; zur Zeit haben die Gewerkschaften eine straffe gemeinsame Führung noch nicht. Die Frage Einheitsgewerkschaft oder Fachgewerkschaft ist auch in der britischen Zone noch verschiedenartig geregelt. Eine einheitliche, zur Vertretung der gesamten Arbeiterschaft, auch der Metallarbeiterschaft, berechtigte Gewerkschaftsführung ist noch nicht vorhanden, ebensowenig wie ein verhandlungs- und vertretungsberechtigter Arbeitgeberverband auf der anderen Seite besteht. Dieser Zustand ist bedauerlich; daran wird sich aber nach Auffassung von *Severing* so bald nichts ändern. Auch ein einheitliches Betriebsrätegesetz ist mangels einer zuständigen deutschen Staatsleitung selbst für die britisch besetzte Zone in absehbarer Zeit kaum zu erwarten. Schon aus diesem Grunde ist es richtig, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in verständiger und vertrauensvoller Überlegung die wichtigsten Angelegenheiten selbständig regeln. Zweifellos kann und wird die Arbeiterschaft in der Zukunft eine stärkere Mitwirkung in der Wirtschaft und in der Verwaltung und Leitung der Betriebe verlangen. Diese Mitwirkung darf aber nicht zur Forderung der Alleinentscheidung durch die Arbeiterschaft verleiten. Die Führung durch den Unternehmer und die Mitbestimmung des in dem Betriebe investierten Kapitals kann nicht ausgeschaltet werden. Die kluge Zusammenarbeit von Unternehmer, Kapital und Arbeiterschaft stellt die richtige „Wirtschaftsdemokratie" dar, deren Verfechter *Severing* immer gewesen ist.

Persönlich hält *Severing* die Aufnahme eines erfahrenen und tüchtigen Gefolgschaftsvertreters in den Vorstand und gleichzeitig die Zuwahl von einem oder 2 Mitgliedern der Gefolgschaft in den Aufsichtsrat für die beste Lösung. Selbstverständlich muß es sich aber, wie *Severing* entschieden betonte, bei der Berufung eines Gefolgschaftsmitgliedes in den Vorstand um eine der Aufgabe durchaus gewachsene Persönlichkeit handeln, die für eine bestimmte Zeit fest im Sattel sitzen müsse und nicht nach Laune der Gefolgschaft abberufen werden dürfe, die auch die Kraft und das Verantwortungs-

1 Siehe den Briefwechsel Jarres-Severing, Dok. Nr. 17, 18, 20.

2 Dok. Nr. 19 und 22.

bewußtsein haben müsse, unvernünftigen und unmöglichen Forderungen der Gefolgschaft gegenüber sich ablehnend zu verhalten.

Da zur Zeit die großen bestimmenden Organisationen (Arbeitgeberverband und Gewerkschaftsbund) noch nicht aktionsfähig aufgebaut sind, andererseits aber, um chaotische Zustände und unvernünftige Forderungen zu vermeiden, baldige Maßnahmen notwendig sind, ist auch *Severing* der Auffassung, daß es sich empfiehlt, wenn von beiden Seiten einige erfahrene und vom Vertrauen ihrer Kreise getragene Persönlichkeiten sich zur Beratung des Notwendigen zusammensetzen. *Severing* empfiehlt von Gewerkschaftsseite für diese Besprechung den alten Gewerkschaftsführer Hans *Böckler,* Köln-Bickendorf für die Nordrheinprovinz und Fritz Henßler, Dortmund-Kirchhoerde für Westfalen. Beide sind nach Mitteilung von *Severing* erfahrene und nüchterne Arbeiterführer, welche auch die nötige Resonanz in der Arbeiterschaft haben. Diese beiden Genannten würden dann etwa 3 oder 4 weitere Vertrauensleute ernennen, welche mit 5 oder 6 Vertretern der Arbeitgeberseite zu Besprechungen sich zusammenfinden sollten.[3]

Auf meine Frage, ob *Severing* sich nicht selbst an diesen Verhandlungen beteiligen wolle, riet er zunächst davon ab, nicht etwa, weil er sich solchen Überlegungen, die ihn auf das lebhafteste interessierten, entziehen wolle, sondern aus praktischen Gründen, weil er bei den Russen und Franzosen nicht genehm und beliebt sei und weil deshalb vielleicht auch von der englischen Militärregierung eine Nichtaktivität seinerseits lieber gesehen werden würde. Selbstverständlich sei er im gegebenen Augenblicke bereit, mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen, wie er denn auch auf meine Frage glaubte annehmen zu können, daß er auch heute noch das Vertrauen der Arbeiterschaft und ihrer Führer, namentlich auch im Bergbau und in der Metallarbeiterschaft, habe.

Herr *Severing* wird Herrn *Böckler* und Herr *Wenke* Herrn *Henßler* über die heutige Besprechung unterrichten, damit diese sich alsbald mit mir bezüglich des Weiteren in Verbindung setzen.

K. *Jarres*

3 Dok. Nr. 36.

24.

14. 1.1946: Jarres (Mülheim/Ruhr) an Klöckner[1]

Nachlaß Jarres 3. Durchschlag. Fußvermerke. Handschriftliche Kopfvermerke.

Lieber Herr *Klöckner!*

Auf meine Einladung zur Sitzung des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke und des Vorstandes der Familienstiftung auf Donnerstag, den 17. d.M., habe ich von Ihnen bisher eine zusagende Antwort noch nicht bekommen. Ich hoffe aber mit aller Bestimmtheit, daß wir auf Ihre Teilnahme rechnen können. Denn es wird sich dabei um wichtige und grundlegende Entscheidungen handeln.[2]

1 Es handelt sich um Dr. Florian Klöckner. Die Adresse geht aus der Vorlage nicht hervor.

2 Siehe Dok. Nr. 26.

Die Lage im Konzern wird, wie Sie selbst beobachtet haben, immer bedrohlicher. Zu den Sorgen von außen kommen in letzter Zeit noch starke Erschütterungen von innen. Die Gewerkschaften und namentlich die Betriebsräte verlangen eine starke Mitwirkung in der Verwaltung der Werke und des ganzen Konzerns. Es machten sich zunächst auch ganz bedenkliche Absonderungsbestrebungen bemerkbar, die darauf gingen, die einzelnen Werke aus dem Konzern loszulösen und selbständig, und zwar unter bestimmender Mitwirkung der Betriebsräte, zu betreiben. Gott sei Dank ist es gelungen, diese gefährlichen Tendenzen im Keime zu ersticken. Es steht nunmehr fest, daß auch die Belegschaft es für das richtigste hält, daß wenigstens die großen Eisenbetriebe zusammenbleiben, wenn auch mit einer Absonderung und Sozialisierung der Zechen gerechnet wird. Von Humboldt-Deutz und anderen Tochterunternehmungen ist bisher nur am Rande die Rede gewesen. In der von der Belegschaft verlangten Besprechung der Obleute der 5 Betriebe Georgsmarienhütte, Osnabrück, Haspe, Düsseldorf und Troisdorf, welche unter stürmischer Vorberatung in der vergangenen Woche unter meiner und Herrn *Killings* Beteiligung stattfand, wurde von der Belegschaft eine „paritätische" Mitwirkung im Vorstande und im Aufsichtsrate verlangt, d.h. es wurden von 4 Vorstandsmitgliedern 2 Vorstandsmitglieder von der Gefolgschaft und die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder in Anspruch genommen.[3] Daneben werden eine Reihe von leitenden Herren aus politischen Gründen als untragbar bezeichnet. Ich habe die erste Forderung selbstverständlich als völlig undiskutabel abgelehnt, mußte mir aber die Entscheidung des Aufsichtsrats vorbehalten. Es wird aber wahrscheinlich nicht zu umgehen sein, einen Vertrauensmann der Belegschaft mit in den Vorstand zu nehmen, und außerdem wird das kommende Betriebsrätegesetz sicherlich wieder eine, wenn auch bescheidene Mitwirkung der Belegschaft im Aufsichtsrate vorsehen. Von den leitenden Herren wurde als politisch untragbar Herr *Killing* bezeichnet, außerdem Herr *Kuttenkeuler* in Troisdorf, daneben der schon abgebaute *Henselmann* in Georgsmarienhütte und Herr *Eberlein* in Osnabrück, dessen Rehabilitierung allerdings von der Belegschaft bei der Militärregierung betrieben wird. Herr *Schüller* wurde daneben als zweifelhaft, aber vorläufig tragbar bezeichnet. Da Herr Dr. *Killing* ohnehin wegen seines Gesundheitszustandes den Übertritt in den Ruhestand beantragt hat und die Belegschaft in voller Würdigung seiner technischen Verdienste seine laufende Beratung des Vorstandes und Aufsichtsrates selbst wünscht, wird sich hier ein Weg finden lassen, der den Dingen gerecht wird. Vorläufig soll das Amt des technischen Vorstandsmitgliedes nicht besetzt werden, bis eine geeignete Persönlichkeit gefunden wird. Herr *Killing* ist bis dahin Berater des Vorstandes und Aufsichtsrats; seine Zuwahl in den Aufsichtsrat wird in Aussicht genommen. Als stellv. Vorstandsmitglied ist im Einvernehmen mit der Gefolgschaft Herr *Völlmecke* vorläufig in Aussicht genommen. Daneben wird es aber hauptsächlich darauf ankommen, ein kaufmännisches Vorstandsmitglied, welches das Ganze aus Erfahrung beherrscht, laufend zur Verfügung zu haben. Meine Mitteilung, daß als solches im Bedarfsfalle Herr *Grauenhorst* sich in selbstloser Weise zur Verfügung gestellt habe, wurde in der Besprechung der Betriebsräte ohne Widerspruch, offenbar sogar mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Alle diese Dinge müssen nun in der Aufsichtsratssitzung besprochen werden, da ich keinerlei Zusagen gemacht und die Entscheidung des Aufsichtsrats vorbehalten habe. Daneben wird aber die ganze ungewisse, schwierige wirtschaftliche Lage zu besprechen sein,

3 Dok. Nr. 22.

insbesondere auch die äußerst verhängnisvollen Verhältnisse in Humboldt-Deutz, wo wir infolge des unglückseligen Organvertrags und infolge der riesigen Geschäftsverluste in große Verlegenheit kommen können.

Kurz und gut, es ist eine ausgiebige Besprechung notwendig, zu welcher wir Sie nötig haben. Ich bitte deshalb unbedingt um Ihr Erscheinen. Durchdruck dieses Schreibens geht an Herrn *Grauenhorst*, den ich ebenfalls dringend um seine Teilnahme bitte.

In Eile mit freundlichen Grüßen
Ihr

25.

16. 1. 1946: Rundschreiben der Nordwestgruppe[1] (Düsseldorf) an die Arbeitgeberschaft der Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks

AThAG, VSt/783.[2] Vervielfältigtes Exemplar.

Betr.: Arbeitgeberorganisation

Die werdende Sozialordnung eines neu zu schaffenden demokratischen Staatswesens verlangt zur Bildung und Durchführung kollektiven Arbeitsrechts neben den Gewerkschaften der Arbeitnehmer eine gleichartige Organisation auch auf seiten der Arbeitgeber.[3] Die mit maßgebenden Vertretern des englischen Hauptquartiers in Oeynhausen dieserhalb geführten Besprechungen haben die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Militärregierung gezeigt, der Neubildung von Arbeitgeberverbänden unter bestimmten Voraussetzungen ihre Zustimmung zu erteilen.

Neben dem Grundsatz der Freiwilligkeit des Zusammenschlusses wird eine möglichst weitgehende Übereinstimmung mit dem gewerkschaftlichen Aufbau sowohl in fachlicher als auch in räumlicher Hinsicht gewünscht. Da die neugegründete Gewerkschaft sich in Industrieverbände wie Bergbau, Metall, Chemie, Bau usw. gliedert, werden entsprechende Fachverbände auch das Grundprinzip der Organisation der Arbeitgeberschaft sein müssen. Die sozialpolitischen Aufgaben der Arbeitgeberverbände dürfen nur von diesen und nicht von anderen Verbänden, insbesondere auch nicht von wirtschaftspolitischen Fachvereinigungen (Wirtschaftsvereinigungen) wahrgenommen werden.

1 In der Vorlage ist der Absender nicht genannt; dagegen ist im ansonsten identischen Exemplar des Mannesmann-Archivs die Nordwestgruppe als Absender verzeichnet. Wortlaut und Unterzeichner des Rundschreibens lassen es allerdings als unwahrscheinlich erscheinen, daß die Nordwestgruppe (Wirtschaftsvereinigung) auch Verfasser des Rundschreibens ist. Vielmehr dürfte das der im Wiederaufbau begriffene, offiziell allerdings erst am 15. 1. 1947 gegründete Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks in Nachfolge der ehemaligen Vereinigung der eisenschaffenden Unternehmen im Ruhrgebiet (Arbeitnordwest) gewesen sein.

2 Auch vorhanden in AMAG, R 8.61.10.1.

3 Siehe Dok. Nr. 5, Anm. 2.

Die vorerwähnten Voraussetzungen stimmen im wesentlichen mit dem Organisationsschema überein, das auch die deutschen Arbeitgeberverbände bis zu ihrer im Jahr 1933 erfolgten Auflösung durch den Nationalsozialismus in fachlicher Hinsicht vertreten haben.[4] Sie führen für die zahlreichen eisen- und metallindustriellen Betriebe des rheinisch-westfälischen Industriegebietes mit ihren gleichgelagerten Lohn- und Arbeitsbedingungen mit zwingender Notwendigkeit zu der Forderung auf Bildung eines eisen- und metallindustriellen Arbeitgeberverbandes für diesen Bezirk. Entsprechende Wünsche sind bereits von zahlreichen eisen- und metallindustriellen Arbeitgebern des Reviers zum Ausdruck gebracht. Auch die unterzeichneten Arbeitgeber vertreten die gleiche Auffassung, für deren Richtigkeit sie als weiteren Beweis die seit mehr als 20 Jahren bestehende einheitliche tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen auch in lohntarifmäßiger Beziehung durch den Tarif für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie des Wirtschaftsgebietes Westfalen-Niederrhein anführen.

Der Arbeitgeberverband würde sich nach Grundsätzen aufbauen, die jedem Mitglied ein Mitbestimmungsrecht bei Durchführung der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Verbandsaufgaben einräumen.

Räumlich wird sich der Verband nach Bedarf in Ortsverbände gliedern, deren Bildung gleichzeitig mit derjenigen des Hauptverbandes erfolgen kann. Die Ortsverbände können die Rechtsform eines eingetragenen Vereins annehmen. Bei der Bildung der Ortsverbände sollen wirtschaftliche Zusammenhänge möglichst berücksichtigt werden. Rechtsform, gebietlichen Umfang wie Zeitpunkt der Einrichtung bestimmen die in dem betreffenden Gebiet ansässigen Mitgliedsfirmen. Werden Ortsverbände gebildet, so sind alle Mitgliedsfirmen des Bezirks sowohl Mitglieder des Hauptverbandes als auch des Ortsverbandes.

Durch sparsamste Wirtschaftsführung und Vermeidung jedes unnötigen Aufwandes wird der Verband auch den z.Zt. gegebenen finanziellen Möglichkeiten der Mitglieder durch niedrigste Beitragsgestaltung Rechnung tragen. Einzelheiten müssen in einer Gründungsversammlung beraten und in einer Satzung niedergelegt werden.

Die unterzeichneten Arbeitgeber beabsichtigen im Rahmen der von der Militärregierung gewünschten allgemeinen Vorschläge für den Aufbau einer Arbeitgeberorganisation den vorstehend skizzierten Vorschlag für die Eisen- und Metallindustrie des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks zu unterbreiten. Sie haben jedoch den dringenden Wunsch, sich vor Unterbreitung des Vorschlags der Zustimmung der eisen- und metallindustriellen Arbeitgeber des Bezirks zu vergewissern. Sie richten deshalb die Bitte an Sie, sich möglichst umgehend, spätestens jedoch bis zum 25. Januar 1946, schriftlich zu dem Vorschlag gegenüber einem der Unterzeichner dahingehend zu äußern, ob Sie die Bildung eines eisen- und metallindustriellen Arbeitgeberverbandes für den niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk als notwendig anerkennen und in der vorgeschlagenen Form gutheißen.

Dr. *Hilbert,* Oberhausen, Gutehoffnungshütte; Dr. *Röckerath,* Düsseldorf, Metallwerk J. G. Schwietzke, Münsterstraße; Fritz *Rehling,* Essen, Eisenwerk Steele; Wilhelm

4 Zur Entstehung und zum Wirken der Arbeitgeberverbände vor 1933 siehe einführend Gerhard Schulz, Über Entstehung und Formen von Interessengruppen in Deutschland seit Beginn der Industrialisierung, in: Politische Vierteljahresschrift, 2. Jg., Heft 2, 1961, S. 124–154; siehe auch die Einzelbeiträge bei Heinz Josef Varain (Hrsg.), Interessenverbände in Deutschland, Köln 1973.

Buller, Duisburg, Blechwarenfabrik W. Buller; Fr. *Dissmann,* Bochum, Westfalia-Dinnendahl Gröppel AG; *Traut,* Mülheim (Ruhr), Deutsche Röhrenwerke; Dr. *Koegel,* Hamm i.W., Westfälische Drahtindustrie; *Suess,* Gelsenkirchen, Gutehoffnungshütte; *Schulze,* Duisburg, Demag; *v. Niessen,* Witten, E. Bredt & Co.

26.

17. 1. 1946: Niederschrift über die Sitzung des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG (Auszug)

Nachlaß Henle 4. „Niederschrift Nr. 71". Datierung der Niederschrift: 19. 1. 1946.

Anwesend vom Aufsichtsrat: Dr. Florian *Klöckner* (Ehrenvorsitzer), Dr. Karl *Jarres* (Vorsitzer), Dr. Robert *Pferdmenges* (stellv. Vorsitzer), Karl J. *Brabant,* Julius *Grauenhorst.*

Entschuldigt: Paul *Marx,* H. *v. Stein.*

Verhindert: Dr. *Henle,* Dr. *Schippel.*

Anwesend vom Vorstand: Dr. Erich *Killing.*

Anwesend als Gäste: Paul *Ludwig* (Aufsichtsrat Klöckner-Humboldt-Deutz), Dr. Helmut *Küpper,* Dr. Fritz *Ludwig,* Dr. Hans-Helmut *Kuhnke* (Peter-Klöckner-Familienstiftung), Heinrich *Jakopp* (Vorstand Klöckner-Humboldt-Deutz), Werner *Heynen* (Klöckner-Humboldt-Deutz).

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Herr Dr. *Jarres* des am 10. September 1945 verstorbenen Karl *Kimmich,* der seit 1934 Mitglied des Aufsichtsrats und stellv. Vorsitzer und außerdem Mitglied des Hauptausschusses war. Die Versammlung ehrt das Andenken des um die Gesellschaft hochverdienten Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Zu Punkt 1. der Tagesordnung: Allgemeine Besprechung der Geschäftslage

Herr Dr. *Jarres* berichtet über die finanzielle Lage der Gesellschaft. Herr Dr. *Killing* berichtet über die Betriebslage der einzelnen Hütten.

Anschließend berichtet Herr Dr. *Jarres* über die Wünsche der Arbeitnehmerschaft über eine paritätische Mitwirkung in der verantwortlichen Leitung des Unternehmens (Vorstand und Aufsichtsrat).

Entsprechend dem Wunsche der Betriebsobleute wird auf Antrag des Vorsitzers der Betriebsobmann der Hauptverwaltung der Klöckner-Werke AG, Herr *Strohmenger,* eingeladen, die Wünsche der Arbeitnehmerschaft vorzutragen.

Im Anschluß an den Vortrag des Herrn *Strohmenger* und die darauf folgende Aussprache faßt der Aufsichtsrat einstimmig nachstehenden Beschluß:

„Der Aufsichtsrat hat von den Verhandlungen seines Vorsitzers mit den Vertretern der Betriebsräte der Hütten der Klöckner-Werke vom 9. 1. d.J. Kenntnis genommen und ist durch den Bericht des Beauftragten der Betriebsräte, *Strohmenger,* in der heutigen

Sitzung über die Wünsche der Arbeiter und Angestellten unterrichtet worden. Diese Wünsche werden als weit über das Ziel schießend von dem Aufsichtsrat abgelehnt.

Auch der Aufsichtsrat ist der Auffassung, daß die verantwortliche Mitwirkung der aufbaubereiten Arbeitnehmerschaft bei größeren Unternehmungen erwünscht ist. Eine solche Regelung kann jedoch nicht für einzelne Werke und auch nicht für einzelne Großbetriebe allein getroffen werden, muß vielmehr auf breiter Grundlage, mindestens für das ganze Rheinisch-Westfälische Revier, am besten aber durch gesetzliche Regelung für die gesamte deutsche Wirtschaft erfolgen. Wenn eine gesetzliche Regelung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, hält der Aufsichtsrat eine baldige vertrauensvolle Verhandlung zwischen der zuständigen Gewerkschaftsleitung und Vertretern der Arbeitgeberschaft mit dem Ziele einer freiwilligen Verständigung für zweckmäßig. Auf Grund einer solchen Verständigung ist der Aufsichtsrat bereit, die entsprechenden Maßnahmen auch für die Klöckner-Werke zu beschließen. Er beauftragt seinen Hauptausschuß, die nötigen Entscheidungen vorzubereiten und erforderlichenfalls, wenn die Berufung des ganzen Aufsichtsrats auf Schwierigkeiten stoßen sollte, auch selbständig zu treffen."

[...][1]

gez. *Jarres*

1 Weiterberatung der TO mit 2. Vorlage des Entwurfs der Bilanz 1944/45, 3. Ersatzwahl für Kimmich und 4. Verschiedenes.

27.

18. 1. 1946: Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

WV Eisen/Stahl, Bd. 1. Durchschlag. „Vertraulich!". Handschriftliche Korrekturen.

Anwesend: *Reusch, Hilbert, Jarres, Killing, Schröder* (Klöckner), *Kallen, Engels, Bockelmann* (Reichswerke), *Sendler, Bungeroth, Gnoth, Katyns* (zeitweise), *Gruhl, Pfeiffer, Dinkelbach, Wolter* (V. St.), *Lobeck, Salewski.*

[...][1]

Die Besprechungen wenden sich alsdann der eigentlichen Tagesordnung zu. Zum Punkt 1. „Arbeitgeber – Arbeitnehmer" spricht *Reusch* unter Hinweis auf das neue Betriebsrätegesetz (Gesetz über Arbeitsvertretungen), durch das die Frage einer Gemeinschaftsarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern erneut aufgeworfen werde. Die Zeit dränge auf Schaffung eines engen Kontaktes zwischen geeigneten Vertretern beider Lager. Von Betriebsräten und Gewerkschaften seien bei einzelnen großen Werken schon konkrete Forderungen auf praktische Einschaltung erhoben worden. Weiterhin haben die Gewerkschaften auch Aufnahme von Vertretern in den technischen Ausschüssen des Bergbaus gefordert.

1 Eröffnung der Besprechung durch Reusch und Erörterung der Eisenpreisfrage.

Salewski berichtet sodann über die Neubildung von Gewerkschaften, dazu *Hilbert* über die Bestrebungen zur Bildung von Arbeitgeberverbänden.

Reusch wirft die Frage auf, welche Vorschläge gemacht werden könnten, um die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu fördern. Auf der Kohlenseite habe *Sogemeier* vor etwa 3 Wochen einen entsprechenden Auftrag erhalten; Vorschläge lägen aber noch nicht vor.

Jarres berichtet eingehend über die Duisburger Verhältnisse. Dort hätten die Gewerkschaften am 29. 12. eine Versammlung abgehalten, auf der die Verstaatlichung der von den Engländern beschlagnahmten Werke gefordert worden sei.[2] In einer Unterredung mit Vertretern der Gewerkschaften sei die Forderung auf Einschaltung in die Wirtschafts- und Betriebsführung erhoben worden. Am 7. 1. habe eine Zusammenkunft aller Betriebsobleute der einzelnen Hüttenwerke von Klöckner in Duisburg stattgefunden.[3] Dabei sei paritätische Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat gefordert worden (Benennung der Arbeitervertreter durch die Betriebsräte). Im Vorstand werden namentlich die Ressorts für Sozialfragen und Personalien gefordert, abgesehen hiervon aber auch eine Mitbeteiligung an allen wirtschaftlichen Entscheidungen. Der Widerspruch des offiziellen Vertreters der Gewerkschaften gegen diese Forderungen sei in der Kollektiventschließung unberücksichtigt geblieben. Im übrigen hätte der Duisburger Betriebsrat in 2 Fällen auch personalpolitische Entscheidungen gefordert. Der eine Fall betreffe Herrn *Killing*, der ohnehin seit Oktober bereits ausgeschieden sei und demnächst in den AR hineingewählt werde, überdies künftig im Einverständnis mit der Belegschaft als technischer Berater von Vorstand und AR fungieren soll. – Die weitgehenden Forderungen der Betriebsräte wären vom AR der Klöckner-Werke in einer Sitzung am 17. 1. abgelehnt worden.[4] Die niedergelegte Entscheidung, von *Jarres* vorgelesen, bezeichnet es grundsätzlich als erwünscht, die aufbaubereite Arbeitnehmerschaft bei den größeren Unternehmen stärker verantwortlich mitwirken zu lassen. Hierfür sei aber eine reichsgesetzliche Regelung erforderlich, zum mindesten ein einheitliches Vorgehen in Rheinland-Westfalen. Sollte die Herbeiführung einer solchen allgemeinen Regelung zu lange auf sich warten lassen, sagt der AR zu, unmittelbar freiwillige Vereinbarungen zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmervertretung zu versuchen.

Nach Auffassung von *Jarres* hieße nichts tun, die Situation noch verschärfen. Sehr ernste Beurteilung sei durchaus am Platze. Eine Mitwirkung der Arbeitnehmer sei nicht zu umgehen. Es stände zur Entscheidung die Frage, ob eine Vertretung im AR oder im Vorstand in Betracht komme, ob im ersten Falle mehrere Sitze bzw. Stimmen, vielleicht sogar der stellv. Vorsitz eingeräumt werden solle. Eine Vertretung im AR sei besser als im Vorstand, wo die Arbeitnehmervertreter doch bald das notwendige Vertrauen einbüßen und zur Zielscheibe von Neid und Mißgunst werden würden. Überdies sei gerade für eine Funktion im Vorstand eine ausreichende Qualifikation unerläßlich. Mit *Severing* habe er *(Jarres)* gesprochen.[5] Auch *Severing* sei der Meinung,

2 Siehe die entsprechenden Ausführungen in Dok. Nr. 19.

3 Vgl. dazu Dok. Nr. 22; dort ist der entsprechende Vermerk über die genannte Zusammenkunft auf den 9. 1. datiert, der Text gibt keinen Hinweis, daß der Termin früher stattgefunden hat.

4 Dok. Nr. 26.

5 Siehe Dok. Nr. 23.

daß eine Aussprache von Mensch zu Mensch im kleinen Kreis die Wege sehr ebnen könnte. *Jarres* will in den nächsten Tagen mit *Böckler*, dem Leiter der Gewerkschaften der Nordrheinprovinz in Köln, zusammenkommen. Eine weitere Verbindung soll mit *Henßler* (SPD) als Spitze der westfälischen Gewerkschaften hergestellt werden. *Severing* hält eine Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Vorstand für zweckmäßig; es muß sich aber um Berufungen durch den AR handeln, nicht etwa um Wahlen durch die Belegschaft. Überdies müsse eine Zusammenkunft mit den Vertretern der Gewerkschaften durch die in Vorbereitung befindlichen Arbeitgeberverbände in die Wege geleitet werden. Dabei darf kein Kuhhandel getrieben werden und kein dilatorisches Verhalten an den Tag gelegt werden, sondern müsse nur absolut ehrlicher Wille maßgebend sein. Zum Teil zeige sich schon eine weitgehende Radikalisierung. Bei den vor einigen Tagen erfolgten Betriebsrätewahlen in Haspe seien von 11 Betriebsratssitzen nicht weniger als 9 an die Kommunisten gefallen.[6] Zu beachten sei, daß überfachliche Einheitsgewerkschaften im Gegensatz zu Hamburg und Nordrheinprovinz in Hannover und Ostwestfalen errichtet worden seien.

Reusch ergänzt die Ausführungen mit der Angabe, daß die Belegschaft beim Kabelwerk Duisburg dieselben Forderungen erhoben habe wie bei Klöckner.

Dinkelbach fügt hinzu, daß am 9. 1. in Mülheim eine Betriebsrätekonferenz aller Werke des VSt-Konzerns mit 44 Vertretern stattgefunden habe. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurde Überführung der Werke auf die öffentliche Hand gefordert, weiter ein stärkerer Einfluß der Betriebsräte in der Leitung der Betriebe. Es wurden zwei Ausschüsse gebildet, die sich mit den hiermit zusammenhängenden Fragen beschäftigen sollen. Der Gesamtbetriebsrat war so einsichtig, von einer Veröffentlichung oder Verbreitung dieses Beschlusses abzusehen. VSt-Vorstand will zu diesen Forderungen nicht Stellung nehmen, weil jede gesetzliche Grundlage hierfür fehlt, ist aber zu Besprechungen bereit. Im übrigen sei im neuen Betriebsrätegesetz keine Einschaltung von Arbeitnehmervertretern in den Vorstand gefordert, auch nicht etwa von den Gewerkschaften. Der bisherige Entwurf[7] sehe lediglich die Delegierung von zwei Vertretern der Arbeitnehmer in den AR vor.

Wolter macht anschließend nähere Angaben über die unter seiner Beteiligung erfolgten ersten beiden Lesungen des Gesetzentwurfes von Prof. *Nipperdey*. Aus diesem Entwurf ist u.a. hervorzuheben, daß die Betriebsleiter verpflichtet sind, dem Betriebsrat auf Anforderung Lohn- und Gehaltsliste vorzulegen. Ferner ist dem Betriebsrat ein Einspruch gegen das Verbleiben oder die Einstellung von antidemokratischen, unsozialen und militaristischen Kräften eingeräumt worden.

Die Mitteilung über die Einzelheiten des neuen Betriebsrätegesetzes, im besonderen die recht kautschukartigen Bestimmungen über das Mitbestimmungs- bzw. Einspruchsrecht der Betriebsräte, stoßen auf allgemeines Befremden.

Reusch hebt zur Vermeidung von Mißverständnissen hervor, daß es nun vornehmlich darauf ankomme, bei der Neuordnung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein enges Verhältnis von Mensch zu Mensch herzustellen, und nicht

---

6 Vgl. hierzu S. 29 ff. der Einleitung.

7 Gemeint ist hier der Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses; siehe dazu Dok. Nr. 12. Vgl. hierzu und zu folgendem auch Einleitung, S. 83.

etwa von Arbeitgeberverband zu Arbeitnehmerverband zu verhandeln. Es sei lediglich die Frage zu stellen, ob jedes Werk selbst einen eigenen Versuch unternehme oder aber ob für alle einheitlich vorgegangen werden soll. Die Kohle habe eine Besprechung bei Oberpräsident *Lehr* angeregt, der eine kleine Zusammenkunft mit einigen Vertretern der Gewerkschaften vermitteln soll. Es sei zweckmäßig, mit der Kohle zusammenzugehen und auch die Eisenverarbeitung hinzuzuziehen.

Bungeroth warnt vor kleinen Konzessionen, die nur als Schwäche ausgelegt werden. Untragbar sei eine Hereinnahme von Arbeitnehmervertretern in den Vorstand, wenn derartige Vertreter in kurzen Fristen wieder abberufen werden können. Hier kommen nur längerfristige Bindungen in Betracht. Bei Mannesmann hätte im November eine Betriebsrätekonferenz in Huckingen stattgefunden ohne Forderungen der geschilderten Art. Es sei vereinbart worden, alle Vierteljahr derartige Zusammenkünfte unter Hinzuziehung des Vorstandes abzuhalten.

Reusch faßt zusammen, daß alle Anwesenden die Hereinnahme von Arbeitnehmervertretern in die Vorstände für untragbar halten, nachdem selbst bei Ausarbeitung eines Betriebsrätegesetzes von den Arbeitnehmervertretern entsprechende Forderungen nicht erhoben worden seien. Heute dürfe eine solche Beteiligung an den Vorständen nicht von der Industrieseite in den Verhandlungen mit den Gewerkschaften vorgeschlagen oder erörtert werden.

Jarres gibt zu, daß, wenn das neue Betriebsrätegesetz komme, alles andere keinen Sinn mehr habe. Er sei nicht darüber unterrichtet gewesen, daß die Ausarbeitung des neuen Gesetzes schon so weit gediehen sei. Damit sei nun eine völlig neue Grundlage geschaffen. Die Bestimmung des neuen Betriebsrätegesetzes über die Ausschaltung leitender Kräfte auf Veranlassung des Betriebsrates müsse von vornherein jede tatkräftige Leitung lähmen. Es müsse nach Möglichkeiten gesucht werden, auf die Ausarbeitung dieses Gesetzes Einfluß zu nehmen.

Reusch ist der Meinung, daß man doch auf die alte Absicht zurückkommen solle, in unmittelbare Beziehungen mit den Gewerkschaften einzutreten, um zu verhindern, daß in der gesetzlichen Regelung noch nachteiligere Änderungen eintreten, als sie bisher schon – zum Teil unter Übergehung des vorbereitenden Ausschusses – erfolgt sind. Die Anwesenden sind mit dem Vorschlag *Reusch* einverstanden, daß eine Drei-Männer-Kommission, bestehend aus *Jarres* für das Eisen, *Kost* für die Kohle (Entscheidung hierüber fällt am 22. 1.) und *Becker*-Remscheid für die Verarbeitung, sich in Kürze zu *Lehr* begeben wird mit der Absicht, ihn um eine Vermittlung zu den Gewerkschaften zu bitten.[8] *Lehr* soll nahegelegt werden, seinerseits den Präsidenten des Landesarbeitsamtes, *Scheuble,* heranzuziehen.

Pfeiffer teilt zum Schluß der Sitzung mit, daß die radikalen Elemente in Südwestfalen auf den Werken zum Teil die Entfernung besonders tüchtiger Meister, Kolonnenführer und anderer Führungskräfte fordern.

Schluß der Sitzung 13.25 Uhr.

Salewski

8 Siehe Dok. Nr. 35.

28.

21. 1. 1946: Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Betriebsratsvertretern der Klöckner-Werke AG

Nachlaß Jarres 2.

Die in der Sitzung der Obleute der Betriebsräte der Hüttenwerke auf heute vereinbarte weitere Besprechung fand nach einer langen Vorbesprechung der Obleute unter Beteiligung des Unterzeichneten und des stellvertretenden Vorstandsmitgliedes *Völlmecke* im Klöcknerhaus heute statt.[1] Es waren trotz der Vereinbarung, daß nur je 2 Betriebsratsmitglieder von jedem Werke erscheinen sollten, doch mehr, etwa 20, erschienen. Die örtlichen Gewerkschaftsführer nahmen an der Besprechung nicht teil.

In der Vorbesprechung ist es offenbar zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Obleuten selbst gekommen. Der Führer der Betriebsmänner von Haspe, *Harig*, soll eine Entschließung vorgelegt haben, in welcher von der Militärregierung die rücksichtslose Durchführung der Potsdamer Beschlüsse unter Sprengung der Konzerne und Großbetriebe gefordert wurde. Der kommunistische Flügel der Betriebsräte, welcher zur Zeit in Haspe 11 von 13 Betriebsräten umfaßt, steht zweifellos nicht mehr auf gewerkschaftlichem Boden, sondern will die Übernahme der Einzelbetriebe in eigene Hand der Arbeiterschaft ohne Rücksicht auf die anderen, organisch damit zusammenhängenden Werksbetriebe und ohne Rücksicht auf Rentabilität und Auswirkung auf die allgemeine deutsche Wirtschaft durchsetzen. Merkwürdigerweise schließen sich dieser radikalen Auffassung die Betriebsräte von Osnabrück an, obwohl dort von 21 Betriebsräten nur 4 Kommunisten sind. Diesen radikalen Bestrebungen gegenüber verhalten sich die Betriebsräte von Troisdorf und Düsseldorf mehr oder weniger ablehnend, vermögen sich aber den Radikalen gegenüber kaum durchzusetzen. Infolge des Widerspruchs aus der Reihe der Betriebsräte, insbesondere von dem Vertreter der Hauptverwaltung, *Strohmenger*, hat *Harig* seinen Antrag nicht zur Abstimmung gebracht, will ihn jedoch in einzelnen Belegschaftsversammlungen, zu welchen die Obleute der anderen Werke eingeladen werden sollen, oder in einer Delegiertenversammlung aller Werke vorbringen.

In der heutigen Sitzung habe ich die Entschließung des Aufsichtsrats vom 17. 1. mitgeteilt.[2] Diese Entscheidung wurde mit Ruhe hingenommen, jedoch von *Harig* und *Lenz* erklärt, daß diese Ablehnung in den bevorstehenden Versammlungen der Belegschaften oder einer Delegiertenversammlung zur Stellungnahme der Arbeiterschaft mitgeteilt werden würde. Den Wunsch der Betriebsräte, eine Abschrift dieser Entschließung zu erhalten, habe ich abgelehnt mit dem Bemerken, daß diese für die Öffentlichkeit nicht bestimmt sei. Ich würde den Betriebsräten jedoch den für die Belegschaft wesentlichen Inhalt dieser Entschließung als Auszug mitteilen. Hiermit war man einverstanden.

Ich habe dann weiter mitgeteilt, daß nach meiner Information der Erlaß eines neuen Betriebsrätegesetzes (Arbeitnehmervertretung) bald zu erwarten sei.[3] Der Entwurf

1 Vgl. zum folgenden Dok. Nr. 19 und 22.

2 Dok. Nr. 26.

3 Siehe Dok. Nr. 27, Anm. 7.

dazu werde von einem Arbeitsrechtsausschuß beim Landesarbeitsamt bearbeitet und fände das lebhafte Interesse auch der Militärregierung, welche offenbar ein einheitliches Betriebsrätegesetz, zum mindesten für die ganze britische Zone, plane. Unter diesen Umständen komme eine örtliche Regelung, geschweige denn für einzelne Großbetriebe, gar nicht mehr in Frage, und es bleibe nur übrig, die Bestimmungen der neuen Verordnung abzuwarten. Nach längeren Erörterungen, teilweise recht abwegiger Art, wurde daraufhin die Verhandlung über die streitige Frage der Arbeitnehmermitwirkung in der Leitung der Betriebe verlassen.

Ich habe daraufhin zur Sprache gebracht, daß entgegen den Tatsachen in den Betrieben davon geredet werde, daß mehrere leitende Herren, u.a. Dr. *Killing*, „erledigt oder abgeschossen" worden seien. Die Obleute *Harig* und *Lenz* bestritten, daß solche Gerüchte von der Arbeiterschaft und insbesondere von den Obleuten der Betriebsräte ausgingen. Ich konnte jedoch aus der mir von *Lenz* zur Einsicht gegebenen Niederschrift über die Verhandlung vom 9. d.M. feststellen, daß in diesem Protokoll auch gesagt worden ist, daß Dr. *Killing* aus politischen und wirtschaftlichen Gründen seinen Posten aufgeben müsse. Die Erschienenen erkannten an, daß diese Darstellung falsch sei und daß meine Niederschrift über den Gang der Dinge richtig sei. Berichtigung der Niederschrift von *Lenz* wurde zugesagt und noch einmal anerkannt, daß Dr. *Killing* wegen seines Gesundheitszustandes auf Grund seines schon im Oktober eingereichten Ruhestandsgesuches ausgeschieden sei und daß auch die Betriebsräte seine weitere Tätigkeit als Berater des Vorstandes und des Aufsichtsrats wünschen. Auch bezüglich des Herrn Direktor *Kuttenkeuler* wurde festgestellt, daß dieser mit Ablauf seines Vertrages in den Ruhestand trete und vorläufig in Urlaub gehe, aber dem Werke Troisdorf und dem Vorstande als technischer Berater weiter zur Verfügung stehe.

In der Sitzung wurde ein Schriftstück dem Unterzeichneten vorgelegt, in welchem die Betriebs- und Vertrauensleute der Troisdorfer Betriebe der Hauptverwaltung die Besetzung der Troisdorfer Direktorenposten durch den Ingenieur Ludwig *Kirsch* als technischer Direktor und den Prokuristen Alexander *John* als kaufmännischer Direktor in Vorschlag bringen. Nachdem ihnen aber erklärt wurde, daß zur Zeit nur eine kommissarische Besetzung der Stelle des technischen Leiters beabsichtigt sei und ein Wechsel des kaufmännischen Direktors nach der Verhandlung vom 9. Januar d.J. kaum in Frage komme, wurde dieser Vorschlag nicht weiter behandelt. In einer persönlichen Besprechung mit den Vertrauensleuten *Kitz* (Schlosser) und *Kirsch* (Ingenieur) unter Beteiligung von Herrn *Völlmecke* wurde erklärt, daß diese Eingabe zunächst gegenstandslos sei und nur als Anregung für den Fall der späteren Besetzung der beiden Leitungsposten dienen solle. Bezeichnend ist, daß der als technischer Leiter vorgeschlagene Ingenieur Ludwig *Kirsch* Vertreter der Vertrauensleute in der heutigen Sitzung war.

Sonst wurde an Personalien nur die Person der Werksrevisors *Kerfeld* in Osnabrück zur Sprache gebracht. Dieser wurde als politisch untragbar in einem Schriftstück genannt, welches bezeichnenderweise von Herrn *Strohmenger* nicht mitunterzeichnet ist, obwohl *Kerfeld* der Hauptverwaltung in Duisburg untersteht. Die Angelegenheit wurde weiter nicht erörtert, weil der Fragebogen *Kerfeld* zur Zeit der Militärregierung hier zur Entscheidung vorliegt.

Von meiner Seite wurde wiederholt mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Betriebe eine sachkundige, erfahrene und straffe Leitung nicht entbehren könnten und daß es unmöglich und unbillig sei, bewährte leitende Kräfte lediglich deshalb zu entlassen,

weil sie formal Parteiangehörige gewesen seien. Eine solche „schematische Entnazifizierung" stehe auch im Gegensatz zu der Praxis der Betriebsräte selbst, welche mehrfach die Entfernung unbequemer Meister usw. durchgesetzt hätten, obwohl diese nicht PGs gewesen seien, und an deren Stelle frühere entlassene PGs wieder in den Betrieb geholt hätten.

Zu bedauern ist, daß in der heutigen Besprechung im Gegensatz zu der Verhandlung vom 9. Januar d.J. wieder eine starke und bedrohliche Tendenz zum Ausdrucke kam, den Zusammenhang der Hüttenwerke zu sprengen und die einzelnen Betriebe, namentlich Haspe, unter örtlicher Arbeiterleitung ohne Hauptverwaltung selbständig zu machen. Die Vorstellung über solche Möglichkeiten und ihre Wirtschaftlichkeit auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft war natürlich völlig nebelhaft und unklar.

K. *Jarres*

29.

24. 1. 1946: Der Vorstand der Klöckner-Werke AG (Duisburg) an Jarres (Duisburg)

Nachlaß Jarres 2. Unterstreichungen. Handschriftliche Kopfvermerke Jarres': „Einverstanden! 25/1."

An den
Vorsitzer des Aufsichtsrats
Herrn Dr. *Jarres*
Klöckner-Werke AG

Über die Zuziehung der Betriebsräte zu den Betriebskonferenzen haben wir unsere Werksdirektion durch das abschriftlich beiliegende Schreiben unterrichtet.[1]

Zur Einrichtung eines besonderen Büros in der Hauptverwaltung für die Bearbeitung von Sozialfragen machen wir den Vorschlag, daß ein unmittelbar dem Vorstand unterstelltes Büro eingerichtet wird, in dem Herr *Strohmenger* die Sozial- und Personalangelegenheiten unseres Gesamtunternehmens bearbeitet. Dieses Büro soll für den gesamten Sozialsektor zuständig sein; jedoch behält der Vorstand sich vor, für reine Arbeitgeberangelegenheiten, insbesondere Vertretung in Besprechungen der entstehenden Arbeitgeberverbände und sonstigen Arbeitgeberzusammenschlüssen, von Fall zu Fall Vertreter zu bestimmen, die nicht dem erwähnten Sozialbüro anzugehören brauchen. In arbeitsrechtlichen und sonstigen Rechtsfragen wird das Büro die Rechtsabteilung in Anspruch nehmen.

Die Aufgabe des Sozialbüros soll in erster Linie darin bestehen, auf dem sozialen Sektor den Zusammenhang mit den angeschlossenen Werken und den Belegschaften

1 Wortlaut des Schreibens vom 21. 1. 46 an die Direktionen in Haspe/Osnabrück/Düsseldorf/Troisdorf: „In den Verhandlungen mit den Obleuten der Betriebsräte haben Aufsichtsratsvorsitzer und Vorstand die Zusage gegeben, daß der Vorsitzer und stellvertretende Vorsitzer des örtlichen Betriebsrates zu den regelmäßigen Betriebskonferenzen der örtlichen Betriebsleitung zugezogen werden. Wir bitten Sie, gemäß dieser Zusage zu verfahren. gez. Völlmecke/Grauenhorst", Nachlaß Jarres 2.

zu fördern, die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern zu schaffen und zu festigen und den Vorstand unmittelbar über Wünsche und Anregungen der Arbeitnehmerschaft zu unterrichten und die daraufhin getroffenen Entscheidungen durchzuführen.

Die Personalangelegenheiten der Hauptverwaltung werden nach wie vor von Herrn *Klein* bearbeitet.

Wir bitten um Ihre Bestätigung, ob die Einrichtung eines Büros der vorstehend skizzierten Art den der Arbeitnehmerschaft gegebenen Zusagen entspricht.

KLÖCKNER-WERKE
Aktiengesellschaft
Grauenhorst *Völlmecke*

30.

25. 1. 1946: Protokoll über die gemeinsame Sitzung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in Düsseldorf[1]

Nachlaß Reusch 40010146/159. Durchschlag. Tagungsort: Sitzungssaal der Allgemeinen Ortskrankenkasse. Beginn: 14.00 Uhr.

Anwesend:Mil.-Regierung: Mr. *Agar,* Mr. *Maxfield;* Dolmetscher *Paefgen.* Arbeitgeber: Unternehmerverband, Krefeld: Herr *Lenzen,* Krefeld; verschiedene Industrien: Herr Dr. *Gleitsmann,* Krefeld, Herr Dr. *Sabin,* Elberfeld; Textil: Herr *Jammers,* Krefeld; Metall: Herr *Lobeck,* Düsseldorf, Herr Hugo *Lauterjung,* Solingen; Arbeitnehmer: Herr *Böckler,* Köln, Herr *Hansen,* Köln, Herr *Meier,* Düsseldorf, Herr *Polenz,* Düsseldorf (A.O.K.), Frau *Kirschbaum-Riedel,* Düsseldorf.

Die Sitzung wurde durch Mr. *Agar* eröffnet. Dieser führt aus: „Es ist meines Wissens das erste Mal, nicht nur in der Nordrheinprovinz, sondern überhaupt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich zu einer solchen Sitzung zusammengefunden haben. Ich habe dieser Konferenz mit Interesse und Spannung entgegengesehen. In England habe ich die gleiche Abteilung vertreten, deren Stelle ich in diesem Gremium innehabe. Sie ist Vermittler zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ich habe nicht vor, heute nachmittag sehr lange unter Ihnen zu sein. Ich habe unsere Arbeit damit getan, indem ich beide Seiten zusammengebracht habe. Ich möchte Herrn *Hansen* und den Herren, die das Zustandekommen dieser Organisation durchgeführt haben, danken. Die Sache ist so, daß wir hier in der Nordrheinprovinz es um so mehr begrüßen, je schneller sich die beiden Seiten organisieren.

Ich möchte Ihnen vor allen Dingen sagen, was der wichtigste Beitrag ist, den Sie in der augenblicklichen Zeit liefern können. In sehr naher Zukunft werden Sie sich wieder gegenüberstehen mit allen Fragen, die die Arbeitszeit, Löhne usw. betreffen. Das, was Sie jetzt auf beiden Seiten aufs tiefste berührt, ist die Schließung der Fabriken, vor allem

1 Auch vorhanden in Nachlaß Jarres 1. Das Protokoll wurde Reusch und Jarres von Lobeck mit Begleitschreiben vom 20. 2. 1946 übersandt.

auch die Rohstoff- und Brennstofffrage. Niemand an diesem Tisch hier möchte irgendwie Arbeitslosigkeit sehen. Wir wissen, daß Sie kein Wort dabei mitzureden hatten, welche Betriebe geschlossen werden oder welche offenbleiben sollen. Die große Bedeutung dieser ganzen Angelegenheit liegt künftig aber darin, daß es nichts gibt, was die Militärregierung davon abhalten könnte, Sie in Zukunft anzuhören.

Die Betriebsschließung ist in meinen Augen die wichtigste und schwierigste Frage, der das deutsche Volk entgegensehen muß. Wir sind dabei, eine neue Maschine aufzustellen aus dem Chaos des Krieges. Sehr wichtig ist es, jetzt alle Fragen durchzusprechen und zu Papier zu bringen, wie die Wohnungsfrage, Schließung der Betriebe, Brennstoff- und Rohstofffragen. Es gibt nichts, was Sie der Militärregierung, ob von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite, nicht unterbreiten können. Es sollte ein Ausschuß eingesetzt werden, der vielleicht schon den ersten Entwurf, der an die Militärregierung gelangen soll, ausarbeitet. Wenn es Ihnen gelingt, konstruktive Pläne und Vorschläge auszuarbeiten, die die Arbeitslosigkeit verhindern, dann ist dieses eine wirklich segensreiche Arbeit, die Sie vor sich haben. Wir müssen noch einmal betonen, daß mein Kollege wie auch ich Ihnen jede Hilfe in der Ausarbeitung der Fragen usw. geben. Sie brauchen nur zu uns zu kommen, und ich bemühe mich, hier in der Praxis zu folgen, an die ich von England aus gewöhnt bin, besonders in Versammlungen dieser Art, die nach unserem Sprachgebrauch ein ‚Joint Commitee' ist. Bei derartigen Konferenzen haben wir immer einen Vertreter der Gewerkschaften und einen solchen von der Arbeitgeberseite abwechselnd als Vorsitzender gewählt und gleichzeitig ein Sekretariat bestimmt, das auch die Aufgabe hat, die Dinge für die nächste Konferenz vorzubereiten."

Den Vorsitz für diese Konferenzen werden abwechselnd übernehmen von Arbeitgeberseite Herr *Lenzen,* Krefeld, von Arbeitnehmerseite Herr *Böckler,* Köln; Sekretariat Arbeitnehmerseite Herr *Hansen,* Arbeitgeberseite Herr *Gleitsmann.*

Herr *Lenzen,* als erster Vorsitzender, begrüßte die Anwesenden. Er hofft und wünscht, alles, was in seinen Kräften steht, dazu beitragen zu können, Hand in Hand mit der Arbeitnehmerseite zusammenzuarbeiten.

Herr *Lenzen* dankt Mr. *Agar* für die Möglichkeit, daß wir hier zusammenkommen konnten und er uns die Möglichkeit gibt, in dem kranken, armen Deutschland zu helfen. Dasselbe sagt er auch für Mr. *Maxfield.* Er gelobt mit Ihnen zusammenzuarbeiten zu wollen. Er will es so halten wie gute Nachbarn, die im Frieden zusammenleben müssen. Wenn ich nun noch ein paar Worte sagen darf, dann möchte ich an die Spitze unserer Arbeit setzen, was auch Mr. *Agar* schon gesagt hat: Produktion, mehr Produktion. Diese Produktion wollen wir aber nicht heben auf Kosten der Gesundheit der Menschen. Wir wollen bewußt Menschenführung, Menschenbehandlung usw. fördern. Wir müssen noch sehr viel Mißtrauen wegräumen, bis wir dazu Vertrauen haben können, was wir für eine ersprießliche Zusammenarbeit nötig haben. Aber wenn wir den guten Willen haben, dann werden wir auch dieses Vertrauen erringen.

Die wichtigste Frage, die in diesem Kreis überlegt werden sollte und über die wir zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen sollten, ist die Frage der Betriebsstillegungen. Es würde eine wesentliche Erleichterung der Situation auf diesem Gebiet sein, wenn wir Klarheit schaffen könnten. Jetzt glauben die Betroffenen, die Militärregierung wolle ihnen schaden, und das ist ja bestimmt nicht der Fall, denn wir wissen von der britischen Militärbehörde, daß sie helfen möchte, und wir haben es ja auch aus dem

Munde von Herrn *Agar* gehört, daß er uns in dieser Frage jede ihm mögliche Unterstützung geben will.

Wir haben hier in unserem Bezirk einen seßhaften, fleißigen, tüchtigen und guten Menschenschlag. Wenn wir es richtig anfangen, wenn wir hier zusammenarbeiten und diese Menschen schulen und wenn wir die Gedanken, denen sie seit 1933 nachgehangen haben, ausmerzen und an ihre Stelle neue, gesunde Ideen setzen, dann werden wir in unserem Bezirk eine beispielhafte Leistung vollbringen können. Ein wichtiges Mittel wird dafür sein, gute Schulungskurse einzurichten, durch die die Menschen auf den richtigen Weg, auf den Weg guter Arbeit gebracht werden.

Ich lade die sämtlichen Teilnehmer dieses Treffens ein, gelegentlich nach Krefeld zu kommen und dort zu sehen, was wir in dieser Beziehung schon getan haben. Wir haben die Leistungen im Laufe der Jahre auf mehr als das Doppelte gebracht. Wir haben etwa 50 % Prämie auf die sonst schon sehr guten Löhne zahlen können, und wir haben gegenüber früher, wo wir einen 20 %igen Lohnanteil am Fertigprodukt hatten, jetzt diesen Lohnanteil auf 12,7 % herabdrücken können. Außerdem konnten wir die Preise für unsere Kundschaft noch ermäßigen.

Ich danke nochmals für das Gelingen unserer Zusammenarbeit. Ich hoffe, daß alle Beteiligten mit dem Herzen dabei sind und alle anderen mithelfen, sobald wie möglich die Betriebe wieder in Gang zu setzen. Die Herzen und Gehirne vieler Menschen sind krank, und die beste Arznei wird Arbeit sein. Wenn wir herzhaft an diese Arbeit herangehen, wird uns alles gelingen.

Danach erteilt Herr *Lenzen* Herrn Hans *Böckler* das Wort zu folgenden Ausführungen: „Ich möchte nur wenige Worte machen. Wir sollten uns vor allen Dingen über eines klar sein. Wenn wir schon des öfteren zusammenkommen sollten, und ich habe den Wunsch, daß das geschieht, sollten wir dabei einen Grundsatz sehr klar im Auge behalten: absolute Aufrichtigkeit in unseren Unterhaltungen. Ich betone dies, weil wir als Vertreter der Arbeitnehmerseite vermutlich öfter als den Arbeitergebern lieb ist, öfter auch als wir es wünschen, gezwungen sein werden, den Arbeitgebern Gedanken nahezubringen, die ihrem bisherigen Denken und Wollen stark widerstreben. Sie wissen ja, der Niederbruch unserer Wirtschaft ist so vollständig, wie er nur sein kann. Das gibt Veranlassung für viele Menschen, sich die Frage vorzulegen über die Wege, die unserer Wirtschaft dienen, denn nicht nur der einfach denkende Mensch, nein, erst recht der weiterblickende bringt unser bisheriges Wirtschaftssystem mit der Nazizeit, dem Kriege und allen seinen Folgen in eine ganz unmittelbare Verbindung.

Damit ist auch für die Frage der Verantwortung der Wirtschaft die logische Schlußfolgerung für viele Millionen Menschen, und zwar nicht für die schlechtesten klar: Das bisherige Wirtschaftssystem hat vollkommen versagt und uns in das tiefste Elend gebracht. Wir müssen daher darauf bedacht sein, andere Formen der Wirtschaft zu finden. Damit wird bereits begonnen. Ich erinnere nur an den Kohlenbergbau.[2] Wir

2 Nachdem die Alliierten sofort nach der Besetzung des Ruhrgebietes über die Rhine Coal Control, eine Abteilung des alliierten Hauptquartiers, die Kontrolle über die Kohleförderung übernommen hatten, war die Kontrolle im Juli 1945 einer rein britischen Stelle, der North German Coal Control (NGCC), mit Sitz in der Essener Villa Hügel übertragen worden. Mit der Anordnung Nr. 5 hatte dann die britische Militärregierung am 22. 12. 1945 das Vermögen des deutschen Kohlebergbaus beschlagnahmt, fast ein Jahr bevor die entsprechende Maßnahme für die Eisen- und Stahlindustrie erfolgte. Literaturangaben zur weiteren – auch organisatorischen – Entwicklung des Ruhrbergbaus finden sich S. 9, Anm. 9.

haben hier einen Vorgang vor uns, dessen Auswirkung niemand auch nur einzuschätzen vermag.

Wie werden sich die Eigentumsverhältnisse gestalten im Kohlenbergbau? Was soll sich an diese Änderung in anderen Industrien anschließen? Wer wird künftig verfügungsberechtigt sein? Wer soll disponieren und wer leiten? Erfolgt hier die Nationalisierung, die Internationalisierung oder was wird überhaupt?

So gibt es viele Fragen. Eine völlig unübersichtliche Sachlage, und zwar für jeden einzelnen Wirtschaftszweig, und wir können diese Fragen nicht beantworten.

Zwar bewegen uns diese Fragen, und zwar bewegen sie nicht nur uns, sondern das gesamte deutsche Volk. Aber in unserem Ausschuß werden wir gut daran tun, unser Arbeitsprogramm nicht zu weit zu stecken. Wir müssen Disziplin üben und uns darauf beschränken, die Frage der Betriebsstillegungen und vielleicht die Fragen der Rohstoffbeschaffung und der Brennstoffbeschaffung zu behandeln, und selbst wenn wir diese Fragen behandeln, so müssen wir sehen, ob wir nicht mit anderen, bereits bestehenden Einrichtungen zusammenstoßen.

Ich denke da in erster Linie an die Industrie- und Handelskammern und die Abteilung Wirtschaft in der Provinzialregierung. Wir selbst haben der letzteren einen Antrag auf Bildung einer Provinzialwirtschaftskammer[3] zugehen lassen, deren Aufgabe bei paritätischer Besetzung Wirtschaftslenkung und Beeinflussung sein soll. Es wird also darauf ankommen, Doppelarbeit zu vermeiden. Allererstes müßte es wohl sein, festzustellen, was an Substanz in der Wirtschaft überhaupt noch vorhanden ist bzw. was bereits geschehen ist, um die Wirtschaft neu zu beleben.

Ich würde also vorschlagen, einige Herren dieses Gremiums übernehmen es zunächst einmal, bei der Abteilung Wirtschaft in der Provinzialregierung vorzusprechen. Unsere deutschen Behörden sind ja auch doch die uns zunächstliegende Stelle, und die Hilfe der Militärbehörden sollten wir nur in Anspruch nehmen, wenn es ohne sie nicht geht. Die Frage der Betriebsstillegung ist außerordentlich wichtig, und wir alle hätten es zu begrüßen, wenn sich ein Weg fände, daß wir uns einschalten können. Natürlich müssen wir bemüht sein, unserer Arbeit von vornherein ein festes Fundament zu geben. Es wird sich schaffen lassen. Wir müssen nur noch etwas darüber nachdenken, wie wir am zweckmäßigsten verfahren. Vielleicht haben die Herren bereits einen Vorschlag, der sich verwirklichen läßt."

Eine ausführliche Aussprache, an der sich die Herren *Jammers, Meier, Hansen,* Dr. *Sabin, Lobeck* beteiligten, kommt zu folgenden Ergebnissen:

Von den Vertretern der verschiedenen Industriezweige sollten für den wirtschaftlichen Wiederaufbau Vorschläge ausgearbeitet werden, in denen vor allen Dingen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Welche enge Verflechtung besteht zwischen den einzelnen Betrieben, den Industriezweigen und den einzelnen Industriegebieten für den Wiederaufbau einer lebensnotwendigen Konsum- und Exportindustrie?

2. Welche Priorität muß bei der Rohstoff- und Brennstoffbeschaffung den einzelnen Betrieben bzw. Industriezweigen für den Wiederaufbau geboten werden?

3 Siehe hierzu Hüttenberger, S. 431 ff. und Hüwel, S. 73 f. und S. 137 ff.

Nachdem die Vorschläge aus den einzelnen Industriegruppen vorliegen, soll versucht werden, eine Abstimmung vorzunehmen und das Ganze zu einem Gesamtplan auszuarbeiten. Als Hauptgedanke soll in diesem Vorschlag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitnehmer sich einig sind in dem ernsten Bemühen, die deutsche Industrie zu einer echten Friedenswirtschaft aufzubauen, die ausschließlich auf den Konsumbedarf und seine Notwendigkeiten gerichtet ist. Das soll sowohl in der Sphäre der Produktion als auch in der Verteilung zum Ausdruck kommen.

Die Vertreter der Gewerkschaften wollen es übernehmen, sich mit der Wirtschaftsabteilung der Nordrheinprovinz in Verbindung zu setzen, um dort zu erfahren, welche Materialien dort vorliegen und welche Vorbereitungen getroffen sind, die mit unserer Aktion und unseren Plänen verbunden werden können.

Als nächste Zusammenkunft wird vorgesehen Freitag, der 15. Februar 1946. Die Sitzung soll um 14 Uhr im Sitzungssaal der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Düsseldorf stattfinden.

Schluß der Sitzung um 18 Uhr.

31.

31. 1. 1946: Niederschrift über die Sitzung der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern der Nordrheinprovinz in Düsseldorf (Auszüge)

RWWA, 28-37-3. Vervielfältigtes Exemplar. Unterstreichungen.

Anwesend waren die Herren:

Aachen: Präsident *Heusch;* Bonn: Präsident Dr. *v. Guilleaume,* Dr. *Alef;* Duisburg: Präsident Gen. Dir. *Kost,* Dr. *Herker;* Düsseldorf: Präsident *v. Bülow,* Dr. *Wilden;* Essen: Präsident Dr. *Goldschmidt,* Dr. *Küster;* Köln: Präsident Dr. *Pferdmenges,* Dr. *Hilgermann;* Krefeld: Präsident *Engländer, Nordsieck;* M.-Gladbach: Präsident *Schweitzer, List;* Neuss: Präsident *Werhahn,* Dr. *Flecken;* Remscheid: Präsident *Wolf,* Dr. *Ringel;* Solingen: Präsident *Krusius,* Dr. *Prause;* Wuppertal: Präsident *Vorwerk,* Dr. *Scherer,* Dr. *Sabin* sowie Dr. *Ackermann,* Industrie- und Handelskammer Münster, als Gast.

[...][1]

III. Aufnahme von Arbeitnehmern in die Leitung der Betriebe

Generaldirektor *Kost,* Duisburg, berichtet über Aussprachen zwischen Unternehmern der Eisenindustrie und Vertretern der Gewerkschaften. Er betont die Wichtigkeit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern. Grundlage einer nützlichen Zusammenarbeit sei gegenseitiges Vertrauen. Dem Arbeitnehmer sei soweit Einfluß auf den Gang des Unternehmens einzuräumen, wie [es] seinen Fähigkeiten, nutzbringend mitzuwirken, entspräche. Mit Recht lehnt es der

1 Ausführungen betr. Währungsangelegenheiten und Organisationsstand bei Arbeitgebern und Gewerkschaften.

Arbeiter ab, einflußlos abseits stehengelassen zu werden. Pflicht der Unternehmer sei es, ihre Arbeitnehmer so heranzubilden, daß sie mit ihren Hilfsmitteln und Beziehungen nutzbringend am Wiederaufbau der Wirtschaft beteiligt werden könnten.

In letzter Zeit sei aus Kreisen der Industrie der Vorschlag gemacht worden, die Rechte und Pflichten der Unternehmer, der Werksleitung und der Arbeitnehmer in einem besonderen Gesetz festzulegen, das u.a. auch Vorschriften, die eine materielle Sicherstellung der Arbeitnehmer in schlechten Zeiten vorsähen, enthalte. Solche Vorschläge verdienten ernsthafteste Prüfung, damit keinesfalls den Unternehmer der Vorwurf treffen könne, tatenlos zugesehen zu haben, während seitens der Gewerkschaften weitestgehende Forderungen, an der Wirtschaftslenkung beteiligt zu werden, gestellt würden. Die Ansprüche auf Besetzung der Vorstände seien schon deswegen unberechtigt, als in den allermeisten Fällen den Arbeitnehmern die Fähigkeiten, die von Vorstandsmitgliedern erwartet würden, fehlen müßten. Dagegen sei es durchaus zu begrüßen, wenn Arbeitnehmer in die Verwaltungen an den Stellen eingebaut würden, denen die soziale Betreuung der Arbeitnehmerschaft obliege.

Inwieweit Vertreter der Arbeiterschaft sich am Aufbau und der Führung der entstehenden Wirtschaftsorganisationen zu beteiligen hätten, müsse wohl erwogen werden. Es sei durchaus möglich, daß auch auf diesem Gebiete eine Verteilung der Verantwortung zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern der Wirtschaft und den in ihr beschäftigten Menschen dienlich sei. Auch die Beurteilung des Grades der Mechanisierung unserer Betriebe müsse zusammen mit den Vertretern der Arbeiterschaft geprüft werden, ebenso wie die Frage der Berufsausbildung und Nachwuchslenkung.

Verstaatlichung und Sozialisierung der Wirtschaft würden nach Ansicht des Vortragenden durch großzügige Einstellung der Unternehmerschaft zu den obigen Problemen nicht Vorschub geleistet. Am Grundsatz des Privateigentums in der Wirtschaft müsse festgehalten werden, und gerade durch Verständigung mit Vertretern der Arbeiterschaft an Stelle starren Festhaltens an überlebten Formen könne drohendem Unheil am besten begegnet werden.

Im Verlaufe einer kurzen Aussprache im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Generaldirektor *Kost* betonte u.a. Herr Dr. *Pferdmenges* die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Verhältnisse bei den mitteleren und kleineren Wirtschaftsbetrieben gegenüber den Großbetrieben zu berücksichtigen. Im großen und ganzen herrsche in den Klein- und Mittelbetrieben nach wie vor gutes Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer, so daß die Notwendigkeit einschneidender Reformen kaum vorläge. Im Dritten Reich seien die Rechte der Aufsichtsräte über Gebühr gekürzt worden, es sei an der Zeit, Rechte und Pflichten dieser Organe erneut zu überprüfen und ihre Stellung zu festigen. Eine Erweiterung der Aufsichtsräte durch Vertreter der Arbeitnehmer halte auch er für erforderlich. Vor der Bildung besonderer Reserven für schlechte Zeiten zugunsten der Arbeiter warnt Herr Dr. *Pferdmenges,* um nicht Unternehmungen, denen ohne eigenes Verschulden solche Rückstellungen unmöglich wären, Ungelegenheiten zu bereiten.

Präsident *Goldschmidt* betont seinerseits die Notwendigkeit der Wiederherstellung der alten Stellung der Aufsichtsräte, äußert aber Bedenken zu ihrer Erweiterung durch vorläufig für solche Aufgaben nicht geeignete Kräfte. Ähnlich äußert sich Herr Dr. *Flecken.*

Auf Vorschlag von Herrn *von Bülow* soll die Frage der Einflußnahme der Arbeiterschaft auf die Verwaltungen der Wirtschaftsunternehmungen in der nächsten Präsidialsitzung erneut behandelt werden. An ihr wird auch Herr Professor *Kuske* teilnehmen, dessen Ansicht zu diesen Fragen die Teilnehmer an der Sitzung kennenzulernen Gelegenheit haben werden.[2]

[...][3]

IV. Präsident *von Bülow* unterrichtet die Sitzungsteilnehmer über die Vorbereitungen eines Gesetzes zur Regelung der Stellung der Betriebsräte, die im Oberpräsidium mit Unterstützung eines Ausschusses aus Vertretern der Unternehmer und der Gewerkschaften im Gange seien.[4] Ein Gesetzentwurf sei in dritter Lesung verabschiedet worden und liege nun wahrscheinlich der Militärregierung in Oeynhausen vor. Den Kammern sei weder Gelegenheit gegeben worden, an der Zusammensetzung der Ausschüsse mitzuwirken, noch sich auch nur beratend an den Vorarbeiten zu beteiligen. Wieder wie im Fall der Währungs- und Finanzfragen scheine man die Wirtschaft vor vollendete Tatsachen stellen zu wollen, ein Verfahren, daß die elementarsten Forderungen demokratischer Beteiligung der steuerzahlenden Wirtschaft an der Gestaltung ihrer Zukunft außer acht lasse. Die Versammlung ist übereinstimmend der Auffassung, daß ein Hinweis an die zuständigen Stellen der Regierung, zukünftig an Stelle der Ausschaltung der Wirtschaft durch planmäßige Zusammenarbeit mit ihr den Wiederaufbau zu fördern, dringend notwendig sei. Es wird als ein Glück bezeichnet, daß zur Zeit sowohl die Person des Herrn Oberpräsidenten als die des Leiters der Wirtschaftsabteilung Gewähr für volles Verständnis gegenüber solchen Forderungen der Wirtschaft biete.

Nächste Sitzung Dienstag, den 12. Februar 1946.

Herr Professor *Kuske* soll gebeten werden, um 11 Uhr an ihr teilzunehmen.

---

2 Bei der nächsten Sitzung am 12. 2. 1946 nahm dann Kuske, Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Oberpräsidium der Nordrheinprovinz zwar teil, die angeschnittene Frage wurde jedoch nicht mehr erörtert. Bei der Sitzung am 12. 2. ging es vielmehr um das Problem der paritätischen Kammern. Kuske wurde lediglich gebeten, „die Kammern bei den grundlegenden Arbeiten, wie zum Beispiel dem Betriebsrätegesetz, das ohne Mitwirkung der Kammern im Entwurf fertiggestellt wurde, als die Gesamtvertreterin der gewerblichen Wirtschaft nicht zu übergehen." (RWWA, 28-37-3).

3 Erörterung der gewerkschaftlichen Forderung nach paritätischer Besetzung der Kammern.

4 Siehe Dok. Nr. 12 und Einleitung, Teil B. II.2.

32.

31. 1. 1946: Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

WV Eisen/Stahl, Bd. 1. Durchschlag. An- und Unterstreichungen. „Vertraulich!". Datierung der Niederschrift: 1. 2. 1946.

Anwesend: *Reusch, Killing, Bungeroth, Dinkelbach, Engel, Fugmann, Kallen, Sendler, Pfeiffer, Gruhl, Vosgerau, Petersen, Lobeck, Salewski.*

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird wiederum über die Verhaftungen[1] gesprochen. Bei einer ganzen Reihe von Zechen seien neuerdings auch die Justitiare ausgeschaltet. Im übrigen werde man sich darauf vorbereiten müssen, daß nach dem großen Nürnberger Prozeß gegen die verantwortlichen Regierungsmitglieder und Militärs auch noch Prozesse gegen führende Industrielle stattfinden werden. Es wird empfohlen, hierfür geeignete Vorbereitungen zu treffen und in den Werken u.a. Ausarbeitungen über die Behandlung von Kriegsgefangenen sowie von ausländischen Arbeitern, schließlich aber auch Abhandlungen über die von den leitenden Persönlichkeiten unternommenen Auslandsreisen anfertigen zu lassen. Eine Fühlung mit der I.G. Farbenindustrie AG, die auf diesem Gebiet vielfältige Erfahrungen hat, wäre angezeigt. – Neuerdings reise eine Kommission von belgischen Herren durch das Gebiet, um Auskünfte darüber einzuholen, welche belgischen Firmen oder Personen aus Deutschland Aufträge auf Lieferung von Kriegsmaterial angenommen haben. Weitgehend detailliertes Material steht den Belgiern bereits zur Verfügung. Weiterhin bereist eine amerikanische Kommission z.Zt. das Revier, um durch Befragung der verschiedensten Personenkreise die durch den Nürnberger Prozess hervorgerufenen Eindrücke festzustellen.

Reusch berichtet zu Punkt 1 der Tagesordnung vorab, daß sich im Bergbau ein kleiner Kreis gebildet hätte mit der Aufgabe, unmittelbar mit den verantwortlichen Führern der Arbeitnehmerschaft Verbindung aufzunehmen. Es handele sich um die Herren *Hueck, Kost* und *Roelen,* die kürzlich beim Oberpräsidenten Dr. *Lehr* gewesen seien, der seinerseits „über die Handelskammern" eine Fühlung in die Wege leiten will. Wie hierbei im einzelnen vorgegangen werden soll, bleibt noch zu klären. Für die Eisenseite solle *Jarres* mit *Severing* Verbindung aufnehmen.[2]

Salewski berichtet hierzu ergänzend, daß *Jarres* sich schon unmittelbar mit *Böckler* (Köln) in Verbindung gesetzt habe[3] und daß eine gleiche Verbindung mit *Henßler*, dem westfälischen Gewerkschaftsführer, angesponnen sei. Wegen des Zusammengehens mit der Kohle und mit der Eisenverarbeitung sei Fühlung zu *Kost* bereits hergestellt, nicht dagegen aber zu *Becker* (Remscheid). Es frage sich, ob durch die bereits erfolgte, von der Militärregierung begünstigte unmittelbare Fühlung zwischen nordrheinischen Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern nicht eine Lage geschaffen sei, die auch uns vor neue Entschlüsse stelle. Über die Bildung dieser nordrheinischen Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmern und Gewerkschaftsvertretern berichtet *Lobeck:*[4] Die vor einigen Tagen in Düsseldorf abgehaltenen Besprechungen standen unter dem Vorsitz des Mr. *Agar* vom Industrial Relation Department, der seine außerordentliche Genugtuung über diese erste Zusammenkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der ganzen britischen Zone zum Ausdruck brachte. Für die Arbeitgeberseite nahmen 6 Herren an der Beratung teil, darunter 3 aus Krefeld unter Führung von Herrn *Lenzen,* ferner für das rechtsrheinische Gebiet *Lauterjung* (Solingen), *Lobeck* und *Sabin* (Wuppertal). Die Vertretung der Gewerkschaften stand unter Führung von *Böckler* (Köln). Die erste Besprechung habe sich vorwiegend mit Fragen der Betriebsstillegung, der Permit-Erteilung, der Wohnungsbeschaffung und anderen Themen be-

1 Zur Inhaftierung zahlreicher Montanindustrieller im Winter 1945/46 siehe Einleitung, S. 13.

2 Vgl. Dok. Nr. 17, 18, 20 und 23.

3 Siehe Dok. Nr. 23.

4 Siehe zum folgenden Dok. Nr. 30.

schäftigt, die zu der Sozialpolitik im engeren Sinne nicht gehören. Die Anwesenden sind aufgefordert worden, für die einzelnen Bereiche der Industrie Ausarbeitungen über die gegenwärtige Lage und die daraus sich ergebenden Bedürfnisse anzufertigen oder zu beschaffen. Eine nächste Besprechung ist für Mitte Februar in Aussicht genommen.

Reusch hält es angesichts der Zusammensetzung der Aufgaben dieses Arbeitsausschusses nicht für empfehlenswert, daß ein Industrieller aus dem Bereich der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie an den Beratungen teilnimmt. Die Anwesenden sind damit einverstanden, daß Herr *Lobeck* sich weiterhin an den Arbeiten dieses Kreises beteiligt. Die beabsichtigte Aktion *Jarres* würde von den Arbeiten dieses Ausschusses nicht berührt, da sozialpolitische Fragen dort zunächst nicht angeschnitten werden.

Lobeck erklärt hierzu, daß er in Kürze mit Herrn *Sabin* nach Krefeld fahren wird, um mit Herrn *Jammers* an Ort und Stelle zu sprechen.

Dinkelbach pflichtet Herrn *Reusch* bei in der Auffassung, daß das Schwergewicht unserer eigenen Bemühungen bei der Aktion *Jarres* liegen sollte. Er erwähnt neue Maßnahmen der Norddeutschen Zementfabrik in Misburg, die neben einer Beteiligung der Gefolgschaft am Aufsichtsrat auch eine Gewinnbeteiligung in der Form eingeführt hätte, daß nach Abführung einer 3 %igen Gewinnausschüttung an die Aktionäre der darüber hinausgehende Reingewinn zur Hälfte zwischen Belegschaft und Aktionären aufgeteilt werde. Es sei nötig, daß auch über solche Fragen rechtzeitig Klarheit geschaffen werde.

Reusch schließt die Diskussion mit dem Bemerken ab, daß er mit Herrn *Jarres* in den nächsten Tagen nochmals in Verbindung treten werde.

Lobeck berichtet alsdann zu Punkt 2 über den Fortgang der Pläne, einen Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustriellen für Rheinland-Westfalen ins Leben zu rufen. Das Ergebnis der veranstalteten Umfrage sei außerordentlich befriedigend. Neben einer Unzahl von Zustimmungen liege nur eine einzige Äußerung gegen die Führung durch die Schwerindustrie vor, dagegen keinerlei Absage.

Pfeiffer bemängelt die noch ausstehende Arbeitsaufnahme der neuen Arbeitgeberorganisation, während die Gewerkschaften bereits stehen und sehr rührig sind.

Reusch berichtet zu Punkt 3 über die im letzten Stadium unternommenen Versuche zur Milderung des AV-Gesetzes, vor allem der §§ 21 und 23.[5] Bei dem Besuch, den *Reusch* und *Lobeck* dem LAA-Präsidenten *Scheuble* abstatteten, wurde hierzu gesagt, daß diese Bestimmungen nur für die Übergangszeit vorgesehen seien, also keine Dauerbelastung darstellten. Im übrigen sei es notwendig, ein Ventil für die Mißstimmung gegen die Nazis zu schaffen. *Scheuble* habe aber zugesagt, daß er sich für eine Milderung einsetzen werde. Erreicht sei zunächst so viel, daß nach dem letzten Entwurf, 3. Lesung, eine Einsichtnahme in die Lohn- und Gehaltslisten nunmehr nur dem Vorsitzenden der AV und seinem Stellvertreter gestattet sei. Es gelte nun abzuwarten, was aus dem Gesetz werde. Inzwischen sei Auftrag gegeben, in Hannover und Hamburg festzustellen, ob dort an ähnlichen Entwürfen gearbeitet werde. Der Ent-

5 Bezug auf den Gesetzentwurf des Arbeitsrechtsausschusses über die Arbeitnehmervertretung in den Betrieben vom 23. 1. 1946, vorh. HStA, NW 62/63, Bl. 22–25; siehe hierzu Einleitung, S. 83.

wurf des Oberpräsidenten Nordrheinprovinz sei freilich schon nach Oeynhausen abgegangen.

Lobeck berichtet, daß der Präsident des LAA Westfalen, *Halbfell,* eine nochmalige Beratung des Düsseldorfer Entwurfes gefordert habe, nachdem die westfälische Provinzialverwaltung keine Möglichkeit gehabt hätte, an den Vorbereitungen dieses Gesetzes teilzunehmen. Der Bergbau laufe ebenfalls Sturm gegen seine Ausschließung von dem Arbeitsrechtsausschuß Nordrheinprovinz und habe gefordert, bei künftigen Besprechungen von Gesetzesvorlagen hinzugezogen zu werden.

Reusch weist auf die herausgegebenen Richtlinien der North German Coal Control Commission für die Betriebsvertretungen hin, deren Richtlinien an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglassen.

Kallen macht darauf aufmerksam, daß Punkt 6 dieser Anweisungen vom 18. 1. 46 in Widerspruch zu den erwähnten Paragraphen des AV-Gesetzes (Entwurf) stehe.

Lobeck bemerkt, daß die Betriebsräte noch über keinerlei gesetzliche Rechte verfügen, selbst nicht über den Kündigungsschutz, wie Präsident *Scheuble* neulich erklärt hat.

Anhand einer Angabe von *Killing,* daß bei den Betriebsratswahlen in Haspe von 11 Betriebsratssitzen nicht weniger als 9 an die Kommunisten gefallen seien, entspinnt sich eine kurze Aussprache mit dem Ergebnis, daß bei den Eisen- und Hüttenwerken in Bochum nur etwa 15 % auf Kommunisten entfallen, bei Hoesch-Dortmund etwas mehr, bei unmittelbarer SPD-Mehrheit, während bei der GHH mit einem Überwiegen der christlichen Demokraten gerechnet wird.[6]

[...][7]

Salewski

6 Siehe hierzu Einleitung, S. 29 ff.

7 Fortsetzung der Aussprache mit Bericht Reuschs über einen Besuch bei Lehr, betr. Denkschriften zur Situation bei Kohle und Stahl.

33.

4. 2. 1946: Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Reusch

Nachlaß Jarres 1.

Herr Bergassessor *Reusch* (GHH) war heute bei mir. U.a. teilte er mit, daß der von dem Düsseldorfer Ausschuß beim Landesarbeitsamt beratene Entwurf eines neuen Betriebsrätegesetzes vor kurzem in 3. Lesung endgültig festgestellt und leider an die Militärregierung in Oeynhausen schon weitergeleitet sei.[1] Gegen diese Weiterleitung habe sowohl der Präsident des Landesarbeitsamtes Westfalen, *Halbfell,* wie auch der Bergbau bei dem Oberpräsidenten Einspruch erhoben. Sie haben sich dagegen gewandt, daß dieser einseitig aufgestellte Entwurf als allgemeine Auffassung des Reviers der Militärregierung vorgelegt worden sei. Der Bergbau beabsichtigt, seinerseits in

1 Siehe Dok. Nr. 32, Anm. 5; zur Weiterleitung des Entwurfs auch die anderslautenden Ausführungen in Dok. Nr. 35, S. 228.

Besprechungen mit der Arbeitnehmerseite zu treten. Es seien dafür die Herren *Hueck, Roelen* und *Kost* benannt worden. Bisher sei jedoch von dieser Seite Weiteres nicht veranlaßt worden.

Herr *Reusch* wird nunmehr namens der Nordwestgruppe beim Oberpräsidenten, entsprechend auch den Verhandlungen *Jarres/Böckler* beantragen, unter Zuziehung des Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes der Nordrheinprovinz baldigst eine Besprechung zwischen den maßgebenden Gewerkschaftsvertretern (*Böckler, Henßler* und einem 3. noch zu benennenden Gewerkschaftler) und den von uns vorgeschlagenen Vertretern der Arbeitgeberseite (*Jarres* für die eisenschaffende Industrie, *Kost* für den Bergbau und *Becker*, Remscheid, für die eisenverarbeitende Industrie) zu veranlassen.[2]

Jarres

2 Siehe Dok. Nr. 35.

34.

16. 2. 1946: Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

WV Eisen/Stahl, Bd. 1. Durchschlag. An- und Unterstreichungen. „Vertraulich!". Datierung der Niederschrift: 18. 2. 1946.

Anwesend: *Reusch, Grauenhorst, Killing, Dinkelbach, Bungeroth, Kallen, Fugmann, Engel, Sendler, Pfeiffer, Gruhl, Strickroth, Petersen, Lobeck, Salewski.*

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt *Reusch* Kenntnis von der inzwischen erfolgten Anerkennung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlinudstrie durch die Militärregierung. Er richtet gleichzeitig Worte des besonderen Dankes an *Petersen,* der sich um die Herbeiführung dieser Anerkennung außerordentliche Verdienste erworben habe.

Im Anschluß hieran wird das Schreiben der Militärregierung verlesen. Es wird hervorgehoben, daß das MG in seinem Schreiben lediglich nahegelegt hat, den Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsvereinigung satzungsmäßig über die Nordrheinprovinz und Westfalen hinaus auch auf Lippe und Schaumburg-Lippe zu erstrecken, und daß neuerdings keine Rede mehr von einer Ausdehnung auf die gesamte britische Besatzungszone ist, wie sie in dem Schreiben des MG vom 27. 12. 1945 nahegelegt wurde. Es besteht Übereinstimmung darüber, daß diese Ausdehnung erst zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden soll. Notwendig ist dagegen eine beschleunigte Entscheidung über die Bestellung eines Vorstandes, damit auch nach außen hin bezeugt wird, daß die Wirtschaftsvereinigung arbeitsfähig ist. Zu diesem Zweck wird eine Mitgliederversammlung auf Donnerstag, den 7. März, 11 Uhr, einzuberufen sein.[1] Der „Eisenkreis" wird am 28. Februar um 10 Uhr zusammentreten, um sich über geeignete Vorschläge für die Mitgliederversammlung schlüssig zu werden.[2] Es werden zunächst

1 WV Eisen/Stahl, Bd. 1; Niederschriften auch in AMAG, R8.61.00 und HA-GHH, 40010146/115.

2 WV Eisen/Stahl, Bd. 1.

etwa 20 Personen zur Wahl gestellt (satzungsgemäß vorgeschriebene Mindestzahl der Mitglieder des Vorstandes 20). Eine spätere Zuwahl der zur Zeit abwesenden Herren bleibt offen. Bei der heutigen Lage muß der eine oder andere der in den Vorstand berufenen Herren gegebenenfalls damit rechnen, späterhin durch zurückkehrende Kollegen im Vorstand abgelöst zu werden. Im übrigen werden die Anwesenden gebeten, der Geschäftsführung Vorschläge für die Besetzung des Vorstandes wie auch für die Tagesordnung der bevorstehenden Mitgliederversammlung zuzuleiten.

Salewski berichtet über die Gründung eines Verbandes der Metallindustriellen Niedersachsens. Die von *Grauenhorst* angeschnittene Frage einer Mitgliedschaft der Klöckner-Werke in Osnabrück und Georgsmarienhütte kann offengelassen werden, da unter dem Grundsatz der freiwilligen Mitgliedschaft niemand gezwungen werden kann, diesem niedersächsischen Verband beizutreten. *Grauenhorst* übernimmt es, über Osnabrück nähere Feststellungen zu treffen.

Strickroth bemerkt, daß dieser Verband in der Reihe jener Gründungen liege, die von einem Dr. *Brendecke,* Hannover, ausgehen, der bereits annähernd 30 Wirtschaftsverbände auf die Beine gestellt hätte. Die Reichswerke haben sich dem neuen Verband nicht angeschlossen und werden sich ebenso wie Ilseder Hütte abwartend verhalten. Die Haltung der hannoverschen Militärregierung ist noch unklar.

Petersen bemerkt, daß er eine entsprechende Anfrage von Col. *Brown* mit einem Hinweis auf die Haltung der braunschweigisch-hannoverschen Hüttenwerke beantworten will.

Reusch berichtet sodann über seinen Besuch bei Oberpräsident Dr. *Lehr.* Zunächst sei noch einmal die Frage der Herstellung einer Verbindung zwischen leitenden Unternehmern und Gewerkschaftsführern besprochen worden.

Jarres, der durch Vermittlung von *Severing* mit dem rheinischen Gewerkschaftsführer *Böckler* bereits in Verbindung getreten sei, werde in Verbindung mit *Kost* (für den Bergbau) und *Becker*, Remscheid (für die Verarbeitung) am 19. 2. bei *Lehr* eine gemeinsame Aussprache mit *Böckler,* dem westfälischen Gewerkschaftsführer *Henßler* und noch einem dritten Gewerkschaftsvertreter haben.[3] Die vom Bergbau allein veranlaßten Besprechungen können als versandet betrachtet werden. Die von dem Krefelder Kreis eingeleiteten und von der Militärregierung geförderten Aussprachen mit Vertretern der Gewerkschaften sind mehr als örtliche Angelegenheit zu beurteilen.[4] Der weitere Verlauf wird von uns verfolgt werden, wobei *Lobeck* eingeschaltet bleiben soll. Bei der zeitlich starken Beanspruchung aller Herren wird die weitere Beteiligung eines Industriellen außer *Lobeck* nicht als zweckmäßig angesehen. Unter besonderen Umständen kann Beteiligung als Gast an diesen Sitzungen ins Auge gefaßt werden.

Lobeck berichtet kurz über den Fortgang der Pläne dieses Kreises, über die aus der Feder des Rechtsanwalts *Hartmann* stammende kurze Denkschrift und über die Ende der Vorwoche in Krefeld abgehaltenen Besprechungen, die zu dem Ergebnis führten, daß der Kreis fachlich und räumlich auf eine größere Basis gestellt werden soll. Am nächsten Montag soll eine neue Sitzung sich mit Erweiterungsvorschlägen beschäftigen. Inzwischen seien den Engländern auch Zweifel gekommen, ob Dr. *Gleitsmann*

3 Siehe Dok. Nr. 35.

4 Siehe Dok. Nr. 30.

(Krefeld) als Sprecher der gesamten Unternehmerschaft der Nordrheinprovinz gelten könne. Eine entsprechende Anfrage ist von *Lobeck* und *Sabin* bereits verneint worden. Letzthin hat sich *Esters* eingeschaltet, der vielleicht künftig die Krefelder Textilgruppe in diesem Arbeitskreis repräsentieren wird.

Reusch äußert nochmals Bedenken, einen Herrn der Eisenseite für diesen Kreis vorzuschlagen, da hiermit wegen der laufenden Aktion *Jarres* Schiefheiten entstehen könnten. Es muß zumindest abgewartet werden, was aus der Besprechung von *Jarres* bei *Lehr* wird. Der von Herrn *Jarres* zusammengesetzte Kreis liegt auf einer wesentlich höheren Ebene und erstreckt sich auch über ganz Rheinland-Westfalen, im Gegensatz zu dem vorwiegend örtlich orientierten Krefelder Kreis. Wenn wirklich das MG den lebhaften Wunsch habe, für die Nordrheinprovinz etwas besonderes zu machen, müßte sich schließlich vielleicht doch ein Herr für die Eisenseite herausstellen. Vorzuziehen sei aber ein Vorgehen auf breiter Grundlage. *Jarres* soll durch *Grauenhorst* über Angelegenheit Krefeld unterrichtet werden. (Ist inzwischen unmittelbar durch *Salewski* und *Lobeck* erfolgt.)

Reusch berichtet weiter über seine Unterredung mit *Lehr* bezüglich der Entnazifizierung.[5] Dabei sei klar zum Ausdruck gebracht worden, daß die Zustände immer unhaltbarer werden und daß die Eingriffe in die Betriebe zu einer Lähmung von Arbeitsdisziplin und Arbeitslust führen. Auch die Leitung der Betriebe werde ungeheuer belastet. In Süddeutschland erfolge schon ein zweites Screening und ein drittes stehe bevor. Eine Kodifizierung und Vereinheitlichung aller bisherigen Richtlinien sei zu erwarten. Entsprechende Gesetzentwürfe liegen in Oeynhausen vor, darunter auch einer der Nordrheinprovinz. Desgleichen sind in Süddeutschland verschiedene Entwürfe der Dreiländer-Regierungen ausgearbeitet worden. *Lehr,* der zur Zeit nicht intervenieren kann, will wenigstens dafür sorgen, daß die Aktion so schnell wie möglich zum Abschluß kommt.

Der Entwurf des AV-Gesetzes liegt bereits in Oeynhausen vor, dürfte aber nach Äußerung von *Lehr* zunächst nicht zum Zuge kommen. Der Präsident des LAA Westfalen, *Halbfell,* habe Einspruch erhoben; auch sei der Bergbau mit Beschwerden vorstellig geworden.

Lobeck berichtet hierzu, daß der Entwurf auch noch nach dem Passieren der dritten Lesung geändert worden sei, ohne daß Näheres darüber bekanntgeworden wäre. Das LAA Westfalen vertritt den Standpunkt, daß die Gegenwart nicht geeignet sei, so weitgehende Gesetze zu erlassen. Es wolle nur eine neue Wahlordnung herbeiführen, halte im übrigen aber die vorübergehende Wiederinkraftsetzung des alten Betriebsrätegesetzes für zweckmäßig.

Reusch hält diese Auffassung für sehr richtig, da ein neues Arbeitsordnungsgesetz von nur großen Gesichtspunkten ausgehen könne und Einzelregelungen wenig wünschenswert wären.

[...][6]

Salewski

5 Zur Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen siehe Wolfgang Krüger, Entnazifiziert: Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982; vgl. überdies Einleitung, S. 13 f.

6 Fortsetzung der TO mit Erörterung der Preisfrage.

35.

19. 2. 1946: Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern in Düsseldorf[1]

Nachlaß Henle 5. Unterstreichungen. Paraphe Henles. Handschriftlicher Kopfvermerk von Jarres für Henle.

Die Besprechung mit den Gewerkschaftsführern hat bei dem Oberpräsidenten heute stattgefunden. Es nahmen unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. *Lehr* von dem Oberpräsidium teil: der Leiter der Wirtschaftsabteilung, Prof. Dr. *Kuske,* und der Präsident des Landesarbeitsamts, *Scheuble.* Von seiten der Gewerkschaften waren anwesend die Herren *Böckler* (Köln), *Hansen* (Köln), *Deutz* (Bonn), H. *Meier* (Düsseldorf) und Oberbürgermeister *Arnold* (Düsseldorf); von Arbeitgeberseite außer mir die Herren Generaldirektor *Kost* und *Becker* (Remscheid). Der westfälische Gewerkschaftsführer *Henßler,* der auch geladen war und auf dessen Teilnahme man rechnete, war wider Erwarten nicht erschienen.

Die Verhandlung verlief, wie vereinbart, in klarer und rückhaltloser Aussprache, aber harmonisch, wenn auch im Anfang offenbar auf Gewerkschaftsseite ein gewisses Mißtrauen zu verspüren war. Die Forderungen der Gewerkschaftsführer waren über Erwarten weitgehend und nachdrücklich betont; es stellte sich aber im Laufe der Verhandlungen heraus, daß diese Forderungen mehr grundsätzlich und programmatisch geltend gemacht wurden, daß man sich jedoch zur Zeit wenigstens mit einer weit bescheideneren tatsächlichen Regelung abfindet. Kurz gefaßt, war der Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen folgendes:

Der Oberpräsident eröffnete die Verhandlungen und begrüßte die Aussprache, von der er sich viel zur Vermeidung sonst unvermeidlicher chaotischer Verhältnisse verspricht. Er wies darauf hin, daß er nach Übernahme seines Amtes alsbald eine ähnliche Aussprache veranlaßt habe, welche aber weitere Ergebnisse nicht gezeitigt habe.[2] Um so mehr fordere er jetzt auf, zu praktischen Folgen zu kommen. Er bat mich, einige einleitende Ausführungen zu machen.

Ich habe in kurzen Worten hervorgehoben, daß wir als Vertreter der eisenschaffenden Industrie, des Bergbaus und der eisenverarbeitenden Industrie nach Aussprache in unseren Kreisen das Bedürfnis zu einer offenen Aussprache mit den anerkannten Führern der Gewerkschaften hätten, um die Vertrauensbasis zu schaffen, welche in der trostlosen Lage der heutigen Wirtschaft notwendig sei, um das Schlimmste zu verhüten und das eben Mögliche zu erreichen. Wir hätten keine Vollmacht zu irgendeiner Abmachung. Der Sinn der heutigen Besprechung sei ja auch nicht der, eine solche Abmachung herbeizuführen, sondern das Mißtrauen zwischen hüben und drüben zu beseitigen, welches offenbar noch bestehe. Die Eingriffe in die Wirtschaft von radikaler Seite seien zur Zeit fast überall so unleidlich, daß eine Regelung des Zusammenarbeitens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unbedingt bald erfolgen müsse. Von einem Arbeitsrechtsausschuß des Landesarbeitsamts sei ein Entwurf über die Arbeit-

1 Siehe die diesbezüglichen Ausführungen Henles bei der 1. Lesung des Montanmitbestimmungsgesetzes im Deutschen Bundestag am 14. 2. 1951, Montanmitbestimmung, S. 381.

2 Siehe Dok. Nr. 4.

nehmervertretungen in den Betrieben (AV) in Zusammenarbeit von Landesarbeitsamt, Wissenschaft, Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgestellt worden[3], der eine solche Regelung enthalte; wenn man im einzelnen auch abweichender und ablehnender Meinung sein könne, so sei es doch verdienstvoll, daß überhaupt ein solcher Vorschlag ausgearbeitet worden sei. Um aber in der heutigen Aussprache zu einem Ergebnis zu kommen, sei es notwendig, die grundlegende Auffassung der Gewerkschaftsführung in diesen Fragen zu hören, um zu wissen, wohin nach Ansicht der Gewerkschaftsführung die Reise gehe, und alsdann zu überlegen, inwieweit und in welchen Etappen diese Reise gemeinschaftlich von Arbeitgebern und Arbeitnehmern angetreten und durchgeführt werden könne.

Herr *Böckler,* der vorwiegend das Wort für die Gewerkschaft führte, erklärte, daß allerdings auch heute noch ein starkes Mißtrauen seitens der Gewerkschaften und der ganzen Arbeitnehmerschaft gegenüber der Arbeitgeberschaft bestehe. Auch nach dem 1. Weltkriege habe man versucht, Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf einer gemeinsamen Ebene zusammenzufassen[4]; der Verlauf dieser Versuche sei jedoch für die Arbeitnehmer sehr enttäuschend gewesen; man habe sich als düpiert von der Arbeitgeberseite gefühlt. Die unbedingte Forderung der Gewerkschaften sei heute: Gleichstellung der Arbeitnehmer mit den Arbeitgebern. Der deutsche Zusammenbruch und die Vernichtung der deutschen Wirtschaft habe heute keinem mehr etwas gelassen. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer stünden vor dem Nichts. Es müsse auf diesem Boden neu aufgebaut werden, und das gehe nur, wie *Böckler* immer wieder betonte, unter Anerkennung völliger Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer „in Wirtschaft und im Wirtschaften". Diese absolute Gleichstellung müsse von den Arbeitgebern anerkannt werden. Das bedeute Parität in der ganzen Wirtschaft und in den einzelnen Betrieben, selbstverständlich Parität nicht nur in den Rechten, sondern auch in der Verantwortung. Bei dieser Gleichstellung bleibe naturgemäß ein gewisses Übergewicht auf seiten des Unternehmers. Man verlange von Gewerkschaftsseite eine demokratische Regelung der Wirtschaft, schon um ein Gegengewicht gegen den Strom von Osten zu schaffen, wo wieder, auch in der Wirtschaft, Diktatur herrsche. Auf diese Notwendigkeit, im Westen wirtschaftsdemokratische Zustände zu schaffen, und auf die Gefahr, die wirtschaftlich von dem von den Sowjets beherrschten Osten drohe, machte *Böckler* wiederholt ernst aufmerksam. Die Verhältnisse erforderten eine Umstellung in der geistigen Einstellung auch bei den Arbeitnehmern, damit „die Kirche im Dorfe bleibe". Ohne starke Wirtschaftslenkung werde man nicht auskommen. Es könne dem einzelnen nicht überlassen werden, was, wie und wofür er produziere.

Im Anschluß an diese sehr entschieden vorgetragenen Forderungen von *Böckler* fand eine mehrstündige Erörterung statt, an welcher von unserer Seite die Herren *Kost* und *Becker* teilnahmen und von der anderen Seite Herr *Arnold* und hier und da auch Herr *Hansen* eingriff. Von unserer Seite wurde Herr *Böckler* gebeten, sein Programm auch praktisch zu erklären. Dabei ergab sich, daß sich *Böckler* bei den großen Gesellschaften aktienrechtlicher und ähnlicher Form wohl bestimmte Gedanken gemacht hatte, daß er aber bei der Anwendung seiner Grundsätze bei Unternehmungen in anderer Rechtsform, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft und Einzelkaufmann,

3 Siehe Dok. Nr. 32, Anm. 5.

4 Siehe Einleitung, S. 37 f.

namentlich aber auch für den mittleren und kleinen Betrieb, sich noch gar keine klaren Vorstellungen der Mitwirkung gemacht hatte. Jedenfalls konnte er in dieser Beziehung nur ganz ausweichende und unbefriedigende Antworten geben. Bei den Aktiengesellschaften kommt aber offenbar nach seiner Meinung eine paritätische Besetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Frage, wobei man sich die Besetzung nicht etwa durch den Betriebsrat und lediglich aus dem Betriebe, sondern durch die Gewerkschaftsführung, evtl. auch außerhalb des Betriebes, denkt. Dabei soll die Berufung in den Vorstand und Aufsichtsrat zurückgezogen werden können, wenn der Berufene das Vertrauen der Gewerkschaft verlieren sollte. Über die Anwendung dieser Grundsätze bei anderer Rechtsform des Unternehmens, namentlich bei mittleren und kleineren Betrieben, wußte *Böckler* praktische Vorschläge nicht zu machen, so daß er sich sagen lassen mußte, daß sein Programm doch wenigstens in dieser Richtung unklar und verschwommen sei.

Auf die von mir gestellte praktische Frage, wie sich die Gewerkschaften zu dem im Landesarbeitsamt aufgestellten Gesetzentwurf über die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben (AV) stellten, erklärte *Böckler,* man habe Respekt vor diesem Entwurf und würde sich im großen und ganzen mit ihm abfinden. Auch von Gewerkschaftsseite halte man eine baldige Regelung, möglichst für das ganze britisch besetzte Gebiet, für notwendig. Einzelbestimmungen gingen nach Auffassung der Gewerkschaften nicht weit genug; insbesondere müsse dem Betriebsrat bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern nicht nur eine Mitwirkung, sondern Mitbestimmung eingeräumt werden. Diese Erklärung war eigentlich das wesentliche und praktisch verwertbare Ergebnis der Aussprache.

Der Präsident des Landesarbeitsamts erklärte, daß der Entwurf des Gesetzes der Militärregierung in Oeynhausen noch nicht vorgelegt worden sei. Die Militärregierung lege aber auf eine baldige Regelung Wert, die bei dem Widerstand aus anderen Teilen der englischen Besatzungszone[5] vielleicht zunächst nur provinziell für die Nordrheinprovinz erfolgen könne.

Prof. Dr. *Kuske* machte interessante Ausführungen über die von ihm für besonders dringlich gehaltene Schulung des Menschen in der wirtschaftlichen Arbeit. Diese Notwendigkeit wurde auch von anderer Seite, namentlich dem Oberpräsidenten, betont. Es bestand auch Einigkeit darüber, daß gegenüber der Einstellung und den Forderungen der Militärregierung ein Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern dringend erwünscht sei, so daß die Besatzungsbehörde sich möglichst immer nur einem einheitlichen Willen und Wünschen der Wirtschaft gegenübersehe. Der Oberpräsident betonte nachdrücklich, daß es sein Ziel sei, die staatliche Wirtschaftslenkung nur auf das Notwendige zu beschränken.

Oberbürgermeister *Arnold* von dem christlichen Flügel der Gewerkschaft erörterte den Wunsch der Gewerkschaften auf Beteiligung an der Arbeit der Industrie- und Handelskammern. Er hat den Entwurf für die Errichtung einer Provinzialwirtschaftskammer ausgearbeitet, welcher paritätische Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern in dieser Kammer vorsieht.[6]

5 Gemeint ist der Widerstand des LAA Westfalen; vgl. die diesbezüglichen Äußerungen in Dok. Nr. 33.

6 Näheres hierzu Hüwel, S. 73 f. und S. 137 ff.; vgl. auch Hüttenberger, S. 430 ff.

Auf Vorschlag des Oberpräsidenten soll eine weitere Besprechung am Montag, den 11. März, 10 Uhr, im Oberpräsidium stattfinden.[7] Da die Gewerkschaftsseite stärker als die Arbeitgeberseite vertreten war, sollen wir für die nächste Besprechung noch 3 weitere Herren benennen.

Die in Krefeld laufenden Besprechungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern[8] können nach Auffassung des Oberpräsidenten und der Gewerkschaften, der wir uns angeschlossen haben, ruhig weitergehen. Sie betreffen nicht die von uns besprochenen grundsätzlichen Fragen, sondern lediglich den Wiederanlauf der Wirtschaft. Nach Auffassung der Gewerkschaften ist es erwünscht, daß an diesen Krefelder Besprechungen auch ein Vertreter der Großwirtschaft des Reviers teilnimmt.

K. *Jarres*

7 Bei der Besprechung am 11. 3. 1946 fehlten aufgrund eines Mißverständnisses bei der Terminübermittlung verschiedene Herren der Unternehmerseite sowie Böckler. Daher wurde hier die Frage der Mitwirkung der Arbeitnehmervertreter an der Betriebsleitung nicht weiter erörtert. Statt dessen fand eine Aussprache statt über die Ernährungssituation und die Bildung des Zonenbeirats, NL Jarres 1. Zu den weiteren Zusammenkünften siehe Einleitung, S. 76.

8 Siehe Dok. Nr. 30.

36.

20. 2. 1946: Jarres (Mülheim/Ruhr) an Severing (Bielefeld)

Nachlaß Jarres 1. Durchschlag.

Sehr geehrter Herr *Severing!*

Die seit unserer Besprechung in Oelde[1] in Aussicht genommene Aussprache mit maßgebenden Gewerkschaftsführern hat gestern unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten Dr. *Lehr* und unter Teilnahme des Leiters der Wirtschaftsabteilung beim Oberpräsidium, Prof. *Kuske*, und des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Düsseldorf, *Scheuble*, stattgefunden.[2] Von Gewerkschaftsseite waren die Herren *Böckler, Hansen, Deutz, H. Meier* und der derzeitige Düsseldorfer Oberbürgermeister *Arnold*, von Arbeitgeberseite außer mir Herr Generaldirektor *Kost* (Bergbau) und *Becker*, Remscheid (verarbeitende Eisenindustrie) anwesend. Der von Ihnen für Westfalen vorgeschlagene und zur Teilnahme bereite, auch eingeladene Herr *Henßler*, Dortmund, war leider nicht erschienen.

Die dreistündige Verhandlung ist harmonisch verlaufen, nachdem ein anfänglicher Schatten des Mißtrauens offenbar beseitigt war. Auch das zahlenmäßige Übergewicht der Gewerkschaftsseite spielte keine Rolle. Ich hatte mehrere Wochen vorher Gelegenheit gehabt, mit Herrn *Böckler* mich unter vier Augen über die brennenden Fragen eingehend zu unterhalten, und fand damals bei ihm ein mich sehr befriedigendes Verständnis für die Notwendigkeit der Ablehnung radikaler und schematischer Forderungen der Arbeitnehmerseite. Um so mehr war ich in der gestrigen Aussprache

1 Siehe Dok. Nr. 23.

2 Siehe Dok. Nr. 35.

überrascht, da Herr *Böckler* als Wortführer der Gewerkschaftsseite mit Nachdruck die Anerkennung der völligen Gleichberechtigung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Wirtschaft und im Wirtschaften betonte. Ich kann mir sehr wohl denken, daß man eine solche Forderung als Programmpunkt und Ziel aufstellt, und könnte auch sehr wohl der Arbeitgeberseite zureden, diesen Standpunkt als Grundsatz anzuerkennen. Aber ich war doch überrascht, als Herr *Böckler* nunmehr, vor die praktische Lösung gestellt, tatsächlich eine völlige Parität in der Wirtschaftsführung verlangte, wobei er allerdings von sich aus gleich die Einschränkung machte, daß ein naturgemäßes Übergewicht der Unternehmerseite selbstverständlich zufalle und auch verbleiben müsse. Wieweit dieses Überwiegen reichen solle und gegeben sei, sagte er allerdings nicht. Von unserer Seite wurde darauf hingewiesen, daß nach diesem Grundsatze eine praktische Lösung bei mit bestimmten Organen aufgebauten Gesellschaften der deutschen Wirtschaft, namentlich der Aktiengesellschaft, sich allenfalls theoretisch konstruieren ließe; daß es aber sehr schwierig und sicherlich von den individuellen Verhältnissen völlig abhängig bleiben müsse und deshalb in höchstem Maße fraglich sei, wie eine paritätische Mitwirkung der Arbeitnehmer bei den übrigen, vielgestaltigen und zahlenmäßig weitaus mehr ins Gewicht fallenden Unternehmensformen, der Kommanditgesellschaft, der offenen Handelsgesellschaft und der Einzelkaufleute, gehandhabt werden solle. Vor die konkrete Frage gestellt, wie er sich die Ausbildung seines Wirtschaftsprinzips denke, konnte Herr *Böckler* diese Frage schematisch leicht bei der Aktienform des Unternehmens beantworten, scheute sich aber auch nicht, hier die völlige Parität der Besetzung der Stellen im Vorstand und im Aufsichtsrat zu fordern, wobei er sogar das Verbleiben der von Arbeitnehmerseite gestellten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von dem Vertrauen der bestellenden Arbeitnehmer abhängig machte. Im übrigen sollten die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder nicht von den Betriebsräten aus den Betriebsangehörigen, sondern von der maßgebenden Gewerkschaft unter Umständen auch aus Betriebsfremden bestellt werden. Bezüglich der anderen Unternehmensformen und namentlich für die mittleren und kleinen Betriebe hatte sich offenbar Herr *Böckler* noch keine richtigen Vorstellungen über die Art der Mitwirkung gemacht. Hier liegen aber die Hauptschwierigkeiten des Problems. Persönlich bleibe ich der Auffassung, daß es kein Unglück wäre, wenn die Vorstände großer Unternehmungen auch durch ein von der Arbeitnehmerseite gestelltes Mitglied ergänzt würden, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Betreffende die nötige Sach- und Fachkunde mitbringt, ein Kerl ist und nicht von dem wechselnden, von Willkür und Tagesstimmung abhängenden Vertrauen der Belegschaft oder Gewerkschaft abhängig bleibt. In unserem Meinungsaustausch in Oelde waren auch Sie dieser letzteren Auffassung und betonten namentlich, daß das bestellte Vorstandsmitglied unabhängig von der vorschlagenden Stelle sein und namentlich die Charakterfestigkeit haben müsse, unter Umständen auch gegen den Strom „nein" zu sagen.

Ich halte die in der gestrigen Besprechung von Herrn *Böckler* als Wortführer der Gewerkschaft vorgetragenen schematischen Forderungen für viel zu weitgehend und in der Praxis undurchführbar. Es wird, wie ich in der gestrigen Aussprache ausgeführt habe, meiner Überzeugung [nach] ein gesundes Neben-, nicht Gegeneinander von Arbeitsleitung und Arbeitsleistung immer bleiben, wie das gesunde Nebeneinander von Tag und Nacht, von Sommer und Winter zu den Ewigkeitselementen gehört. Die von Herrn *Böckler* anerkannte naturgemäße Präponderanz des Unternehmers wird

auch, richtig verstanden, zu solchen bleibenden Grundsätzen gehören. Erfreulich war, daß man allseitig betonte, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber den wirtschaftlichen Eingriffen und Forderungen der Besatzungsmächte möglichst eine einheitliche einmütige Stellung einnehmen sollten. Dadurch würde auch der Militärregierung ihre Stellungnahme in dringenden Fällen erleichtert. Ferner war ein sachliches Ergebnis dieser ersten Aussprache die beiderseitige Anerkennung, daß, um chaotische Zustände zu vermeiden, es erwünscht sei, möglichst bald eine einheitliche Regelung der Mitwirkung der Arbeitnehmer in den Unternehmungen zu treffen. In dieser Richtung liegt der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben (AV) vor, der bei dem Landesarbeitsamt Düsseldorf unter Mitwirkung von Wissenschaft (Prof. Dr. *Nipperdey*) und der Gewerkschaften sowie einiger Arbeitgeber beschlossen worden ist.[3] Dieser Entwurf wurde von Herrn *Böckler* als Vertreter der Gewerkschaften als annehmbar bezeichnet, mit dem man sich abfinden könne, obwohl noch einige Änderungen erwünscht seien, namentlich hinsichtlich der Mitwirkung der Arbeitnehmer bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten. Auch von Arbeitgeberseite kann dieser Entwurf angenommen werden, obwohl gerade in dem von *Böckler* bemängelten Punkte entgegengesetzte Wünsche von Arbeitgeberseite geltend gemacht werden. Da die englische Militärregierung auf eine schnelle Regelung Gewicht legt, ist zu hoffen, daß eine solche Regelung bald, am besten für die ganze englische Zone, getroffen wird. Dieser Entwurf hält sich auf mittlerer Linie, würde aber den unleidlichen Eingriffen ein Ende machen, welche jetzt von radikaler Seite vollkommen unbesonnen und unwirtschaftlich produktionshemmend immer wieder vorgenommen oder doch versucht werden.

Ich erstatte Ihnen, sehr geehrter Herr *Severing*, eingehend Bericht über die gestrige Verhandlung und richte dabei die folgende Bitte an Sie: Sie haben es, für mich verständlicherweise, bei unserer Aussprache abgelehnt, sich persönlich in diese wichtigen Verhandlungen einzuschalten. Ich selbst als alter Mann bin, von mir unerwünscht, auch nur in diese Überlegungen hineingezogen worden. Sie haben mir aber erklärt, daß Sie im gegebenen Augenblicke doch bereit seien, das Gewicht Ihres Ansehens bei wichtigen Entschließungen der Ihnen nahestehenden Kreise einzulegen. Der Augenblick scheint mir jetzt gekommen. Ich habe gestern den Eindruck gewonnen, daß der Wortführer der Gewerkschaftsseite der Versuchung unterlegen ist, in den Besprechungen zu sehr ein theoretisches Wunschbild zu vertreten als praktische Politik zu betreiben. Wenn ich auch aus dem Ergebnis unserer Aussprache zu meiner Freude feststellen kann, daß man sich auch auf Gewerkschaftsseite mit dem nüchternen, aber nicht unwichtigen Ergebnis, wie es der Düsseldorfer Entwurf darstellt, abfindet, so halte ich es doch für gefährlich, auch in einem so kleinen vertrauten Kreise, wie er gestern zusammen war, Forderungen der sogenannten völligen „Parität" aufzustellen, wie sie in großen Aktienunternehmungen kaum, in mittleren und kleineren Betrieben anderer Rechtsform praktisch aber überhaupt nicht durchführbar sind. Vielleicht haben Sie es nun in der Hand, in dieser Beziehung etwas mäßigend und klug korrigierend auf Ihre Freunde einzuwirken. Wir kommen in dem etwas erweiterten Kreise, an dem dann hoffentlich auch der von Ihnen für Westfalen benannte Herr *Henßler* teilnehmen wird, am 11. März beim Oberpräsidenten wieder zusammen.[4] Die Stimmung und die

3 Siehe Dok. Nr. 32, Anm. 5.

4 Siehe Dok. Nr. 35, Anm. 7.

ganze Atmosphäre der gemeinsamen Überlegungen wird dann hoffentlich noch etwas günstiger liegen als gestern. Das wird aber namentlich dann der Fall sein und kann sich für die weiteren grundlegenden und dann sich immer praktischer gestaltenden Entschließungen um so günstiger auswirken, wenn Sie vielleicht zwischendurch Gelegenheit genommen haben, mit Ihren Freunden Rücksprache zu nehmen und im Sinne unserer gemeinsamen Oelder Überlegungen mäßigend und doch richtunggebend einzuwirken.

Mit verbindlichen Grüßen bleibe ich
Ihr Ihnen stets ergebener

J[arres]

37.

10. 4. 1946: Vermerk Strohmengers über den Besuch Böcklers bei der Klöckner-Werke AG, Werk Troisdorf

Nachlaß Henle 5. Durchschlag. An- und Unterstreichungen. Fußvermerk. Datierung des Vermerks: 11. 4. 1946.

Zu der Belegschaftsversammlung in Troisdorf waren auch die Obleute der Werke Düsseldorf sowie der Obmann *Lenz* von Osnabrück erschienen, während Herr *Harig* sich hatte entschuldigen lassen. Die Herren *Brand* und *John* begrüßten Herrn *Böckler* als Vertreter des Werkes und nahmen auch an der Versammlung teil.

Böckler schilderte zu Anfang seiner 1 1/2stündigen Ausführungen die katastrophale wirtschaftliche Lage, in die wir durch den Krieg geraten seien. Neben der politischen trage auch die wirtschaftliche Führung die Schuld an diesem zweiten Weltkriege innerhalb einer Generation. Nur durch die aktive ideelle und finanzielle Unterstützung *Hitlers* seitens der Wirtschaft sei es möglich gewesen, einen derartigen Werbeapparat zur Betörung der Massen der einfachen Arbeiter aufzuziehen. Die Wirtschaftsführung habe deshalb das moralische Recht verwirkt, weiter an der Spitze zu stehen. Aber auch materiell bestände ein solches Recht nicht mehr, denn die verbleibenden Werte reichten auch nicht annähernd zur Deckung der mit ihrer Hilfe angerichteten Schäden aus. Man sei durch die Erfahrungen nach 1918 klüger geworden und werde sich nicht wieder wie damals mit halben Konzessionen abspeisen lassen, um dann nachher auch noch um diese Zugeständnisse gebracht zu werden, wie es damals geschehen sei.[1] Von der Forderung einer paritätischen Besetzung der leitenden Stellen in allen Unternehmungen, auch den mittleren, werde man deshalb grundsätzlich nicht abgehen und diesen Anspruch so oder so durchsetzen. Diese seine Stellungnahme habe *B.* u.a. auch Herrn Dr. *Jarres* gegenüber zum Ausdruck gebracht. Maßgebend für die Besetzung dieser Posten müsse allerdings die Führung der Gewerkschaften sein, da nur diese eine durch persönliche Rücksichtnahme unbeeinflußte sachliche Entscheidung treffen könne. Mit der Aussonderung geeigneter Persönlichkeiten sei man beschäftigt, und er könne schon heute sagen, daß das Problem nicht an der Personalfrage scheitern werde. Es

1 Siehe hierzu Einleitung, S. 36 ff.

werde durch eine solche Schaffung einer gesunden Vertrauensbasis zwischen Leitung und Arbeiterschaft in Zukunft nicht mehr nötig sein, daß gestreikt oder in irgendeiner anderen Form gegen die Werke gekämpft werde. Gelänge es aber nicht, einen Weg aus der Führungskrise zu finden, so werde nicht Sozialismus oder Kommunismus, sondern völlige Anarchie die unausbleibliche Folge sein.

Böckler wies dann noch auf den allgemeinen moralischen Verfall der Jetztzeit hin, der viel stärker als nach 1918 in Erscheinung trete. Er ermahnte die Arbeiter, auch an sich selbst wieder strengere Anforderungen zu stellen, da nur mit anständigen Menschen sich eine neue Welt aufbauen lasse. Er wies auf die Notwendigkeit einer strengen politischen Neutralität der Gewerkschaften hin und ermahnte die Anwesenden zur Toleranz. Es müsse uns allen selbstverständlich werden, auch Rechte der Minderheiten immer in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Die wirtschaftliche Lage Deutschlands und insbesondere der Eisenindustrie stellte *B.* vorerst noch als trostlos hin. Die aus unvernünftigen wirtschaftlichen Erwägungen heraus verordnete Einschränkung unserer Produktionsmöglichkeit werde uns noch vor harte Aufgaben stellen, an deren Lösung wir aber unerschütterlich mit aller Kraft herangehen müßten. Wenn es uns gelungen sei, in dem gesteckten Rahmen erst einmal für alle eine wenn auch noch so bescheidene Existenzgrundlage gefunden zu haben, müsse man weiterbauen. Er zweifle nicht daran, daß wir uns nach einiger Zeit durch harte Arbeit wieder einen angemessenen Platz innerhalb der Völkerfamilie erringen würden.

In der nachfolgenden längeren Aussprache im kleinen Kreis unterstrich *B.* seine Ausführungen nochmals, machte aber hinsichtlich der paritätischen Einschaltung der Gewerkschaften in die Aufsichtsräte der Gesellschaften die Einschränkung, daß dieses vorerst nur ein grundsätzlicher Standpunkt sei, an dessen Durchführung im Augenblick kein so großes Interesse bestehe. Es sei eine allgemeine Neubesetzung der Aufsichtsratsposten zu erwarten, wenn sich bei den kommenden Hauptversammlungen erweise, daß grundsätzliche Umschichtungen in den Besitzverhältnissen infolge Beschlagnahmungen und anderer Eingriffe eingetreten seien. Er lasse diese Entwicklung aufmerksam verfolgen und werde gegenüber einer evtl. ausländischen Kapitalgruppe auf seinen Ansprüchen bestehen. Im Hinblick auf die Klöckner-Werke gab er die Erklärung ab, daß er nichts unternehmen werde, ohne sich vorher mit den Unterzeichneten in Verbindung gesetzt zu haben.

Mit den Obleuten unserer vier Werke wurde eine gemeinsame Besprechung der schwebenden Fragen für den 16. April, 10 Uhr vormittags, in Duisburg vereinbart.

K. *Strohmenger*

38.

24. 4. 1946: Vermerk Strohmengers über die Besprechung der Betriebsvertreter der Klöckner-Werke AG in Duisburg (Auszug)

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag. An- und Unterstreichungen. Datierung des Vermerks: 26. 4. 1946.

Betriebsrätegesetz

Zu Beginn der Sitzung wurde das neue vom Kontrollrat herausgegebene Betriebsrätegesetz[1] besprochen, zu dem die Betriebsobleute in einer Resolution wie folgt Stellung nahmen:

Die Obleute der Klöckner-Werke AG, Werke Osnabrück, Georgsmarienhütte, Piesberg, Troisdorf, Haspe, Düsseldorf, nahmen von dem neuen Betriebsrätegesetz des Kontrollrates Kenntnis. Nach den bisher bekanntgewordenen Entwürfen waren die Erwartungen schon nicht besonders hoch. Trotzdem ist das jetzt herausgekommene Gesetz eine neue Enttäuschung. Das erwartete Mitbestimmungsrecht scheint sich in erster Linie auf Kinderheime und ähnliche Einrichtungen erstrecken zu sollen, während der tatsächliche Betrieb offensichtlich weiter in den Händen der führenden Leitungen bleiben soll. Die Betriebsräte sind der Ansicht, daß es nicht so sehr ihre Aufgabe ist, den Werksport und ähnliche Einrichtungen zu forcieren, sondern daß sie in erster Linie bestimmend an der Neugestaltung eines gesunden Wirtschaftslebens mitzuwirken haben.

Das Gesetz wird in der vorliegenden Form schärfstens abgelehnt, und es wird von allen maßgebenden Stellen verlangt, daß sie sich voll für ein den heutigen Verhältnissen entsprechendes neues Gesetz einsetzen. Es ist Reaktion, wenn man feststellen muß, daß das alte Betriebsrätegesetz vor 1933 den Betriebsräten weitaus mehr Recht einräumte, als es das neue Gesetz tut.

Die fortschrittlichen Gewerkschaftler verlangen nicht ein Recht zu verhandeln, sondern ein klares Mitbestimmungsrecht in den Betrieben, in der Produktion und Verteilung der Güter wie überhaupt in der gesamten Wirtschaft.

[...][2]

Weitere Sitzungen

Es wurde allgemein der Wunsch laut, mindestens einmal im Monat zusammenzukommen, um die Erfahrungen auszutauschen und neue Anregungen zu gewinnen. Es ist vorgesehen, jeden zweiten Monat in Duisburg eine Zusammenkunft abzuhalten, um bessere Gelegenheit zu haben, mit Vorstand und Aufsichtsrat in Verbindung zu treten. Zwischendurch soll dann jedesmal eine Zusammenkunft abwechselnd auf einem der Werke stattfinden. Die nächste Sitzung ist für Dienstag, den 4. Juni 46, vormittags 10 Uhr vorgesehen, und zwar soll die Zusammenkunft dieses Mal in Düsseldorf stattfinden.

---

1 Kontrollratsgesetz Nr. 22 vom 10. 4. 1946, Military Government Gazette, Germany, Nr. 9, British Zone of Control, S. 197 ff.; Druck: Judith u.a., S. 50 ff. und Gewerkschaftsbewegung, S. 290 ff.; siehe hierzu auch Einleitung, S. 83 f.

2 Erörterung der Entnazifizierung leitender Angestellter und Behandlung betrieblicher Angelegenheiten, z.B. Werkspensionskasse, Werkssparen und Kontrolluhren.

Besprechung mit Herrn *Völlmecke*

Herr *Völlmecke* wurde dann von den Herren gebeten, einige Ausführungen über die Lage der Klöckner-Werke zu machen. *Völlmecke* betonte, daß sich erfreuliche Anzeichen einer Besserung zeigten, wenn auch die Kohlenlage jeden Tag neue Erschwerungen zu bringen drohe. Um das Weiterbestehen des Werkes Osnabrück müsse man besorgt sein und solle sich ernstlich auf den Gedanken vorbereiten, den größten Teil dieses Werkes abgeben zu müssen. *Völlmecke* sprach die Hoffnung aus, daß im Zusammengehen mit den Arbeitern die Werke bald wieder auf eine gesunde Basis gebracht würden.

Karl *Strohmenger*

39.

22. 5. 1946: Aktenvermerk über die Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses beim Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz

HStA, NW 62/63 Bl. 36. Fußvermerk: „2.) Schr. an die Herren Böckler und Lobeck fertigen. 3.) Herrn Präs. mit der Bitte um Kenntnisnahme. 4.) Z.d.A.".

1. Aktenvermerk

Betrifft: Betriebsrätegesetz

In der heutigen Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses wurde (wie bereits in der Sitzung v. 30. 4. 1946) erneut die Auffassung vertreten, daß das Gesetz Nr. 22 des Kontrollrates[1] nur als Rahmengesetz angesehen werden könne und daß zur praktischen Anwendung des Gesetzes entweder weitere Durchführungsvorschriften erforderlich seien oder die Möglichkeit gegeben werden müsse, durch Kollektivvereinbarungen einheitliche Richtlinien für die Handhabung des Gesetzes festzulegen. Das neue Gesetz enthalte z.B. keine Wahlordnung, keine Bestimmungen über einen Kündigungsschutz. Die Rechte und Pflichten seien auf die freie Vereinbarung zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung abgestellt. Durch das Fehlen einheitlicher Bestimmungen werde sich eine große Unterschiedlichkeit in den Betrieben und damit eine große Rechtsunsicherheit ergeben, die auch die Arbeitsgerichte mangels gesetzlicher Vorschriften zu steuern nicht in der Lage sein würden. Diese Ansicht über das Betriebsrätegesetz besteht auch, wie aus zahlreichen Äußerungen hervorgeht, in weiten Kreisen der Unternehmer- und Arbeitnehmerschaft.

Auf der Tagung der Arbeitsrechtsreferenten der LAÄ [2] in Oeynhausen a. 14. u. 15. 5. 46 war eine klare Auskunft darüber, ob weitere Anweisungen zum Betriebsrätegesetz zu erwarten seien, nicht zu erhalten.

Es wurde daher vorgeschlagen, diesen Sachverhalt der Militärregierung vorzutragen und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß entweder Durchführungsbestimmungen

1 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

2 LAÄ = Landesarbeitsämter.

zu dem Gesetz erlassen oder Kollektivvereinbarungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit allgemeinverbindlichem Charakter zugelassen werden müßten.

Vor Anrufung der Militärregierung soll noch eine eingehende Fühlungnahme mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern erfolgen. Zu diesem Zwecke ist eine gemeinsame Besprechung auf Dienstag, den 4. Juni 1946, 10 Uhr anberaumt worden.[3]

Zu dieser Besprechung sollen durch Vermittlung der Herren *Böckler* und *Lobeck* je 6–7 Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingeladen werden. Ferner sollen die Mitglieder des A.R.A.[4] an der Besprechung teilnehmen.

Herr Prof. Dr. *Nipperdey* wird vor der Aussprache ein Referat über das Betriebsrätegesetz halten.

Dr. *Ulitzka*

3 Siehe Dok. Nr. 42.

4 A.R.A. = Arbeitsrechtsausschuß.

40.

28. 5. 1946: Aktenvermerk Jarres' über den Zusammenschluß der Arbeitgeber der Nordrheinprovinz

Nachlaß Jarres 1. Fußvermerk betr. Durchdruck. Datierung des Vermerks: 29. 5. 1946.

Von Herrn Wilhelm *Vorwerk,* Wuppertal-Elberfeld, erhielt ich persönlich eine Einladung zu einer ersten Zusammenkunft der Arbeitgeber der Nordrheinprovinz auf den 28. d.M. nach Düsseldorf, Verein Deutscher Eisenhüttenleute. Wie ich nachträglich festgestellt habe, sind auch die Klöckner-Werke eingeladen gewesen; Herr Dr. *Pinckernelle* war jedoch verhindert, teilzunehmen. Die Einladung an mich persönlich ist wohl deshalb ergangen, weil ich bei den Spitzenberatungen der Arbeitgeber und Gewerkschaftsführer beim Oberpräsidenten beteiligt bin, in welchen gleiche Fragen vertraulich besprochen werden. Ich habe jedoch Herrn *Vorwerk* gebeten, von einer persönlichen Einladung an mich in Zukunft Abstand zu nehmen; die Klöckner-Werke würden vertreten sein. Mit Herrn Dr. *Pinckernelle* habe ich mich in dieser Weise verständigt.

Herr *Vorwerk* übernahm die Leitung der Versammlung mit der wiederholten Betonung, daß er infolge seiner anderen Inanspruchnahme den Vorsitz nur vorübergehend führen könne. Die Gründung des Arbeitgeberverbandes erfolgt in vollem Einverständnis mit der Militärregierung, welche eigentlich auch an der heutigen Besprechung hat teilnehmen wollen, jedoch durch den Besuch des jetzigen Oberkommandierenden in der englischen Zone, Sir *Douglas,* verhindert war. Die Militärregierung wünscht von Arbeitgeberseite einen 7gliedrigen Ausschuß, so wie er auch von Gewerkschaftsseite gebildet worden ist. Dieser Ausschuß soll namentlich auch die Verhandlungen mit der Militärregierung führen.

Herr *Lobeck* berichtete eingehend über den Stand der Bildung neuer Arbeitgeberverbände.[1] Er wies auf das gemeinsame und gleiche Schicksal dieser Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften hin, welche vor 10 Jahren der gleichen Auflösung durch die

1 Siehe Dok. Nr. 5, Anm. 2; vgl. auch Einleitung, S. 21 ff.

nationalsozialistische Regierung verfallen seien, wie sie heute auch wieder zu gemeinsamem Leben erwachten. Die Militärregierung dulde die Arbeitgeberorganisationen nicht nur, sondern wünsche deren Bildung. Zuständig für die englische Zone sei zur Zeit der Lieutenant-Colonel *Foulds* in Bad Oeynhausen.

Am 8. 12. 1945 habe eine Besprechung mit der Militärregierung stattgefunden, wobei der Aufbau der Arbeitgeberorganisationen so wie bei den Gewerkschaften als fachliche Verbände gewünscht wurde, während früher eine fachliche Gruppierung nur bezirklich, dagegen örtlich eine gemischtwirtschaftliche Zusammenfassung gewesen sei. Zu diesen Fragen sei von Arbeitgeberseite mit Bericht vom 12. 2. d.J. Stellung genommen worden. Darin sei nach dem Wunsche der Militärregierung der Aufbau der Arbeitgeberorganisationen entsprechend dem gewerkschaftlichen Aufbau nach fachlichen Gesichtspunkten vorgeschlagen worden; dabei sei jedoch betont worden, daß bei der Vielgestaltigkeit und Unterschiedlichkeit der einzelnen Industriezweige es sich nicht immer ermöglichen lassen werde, die gleichen Zusammenfassungen vorzunehmen, wie sie auf Gewerkschaftsseite durchgeführt seien. Für die Durchführung aller, die gesamte Arbeitgeberschaft berührenden Fragen wurde vorgeschlagen, die an einem Orte ansässigen Verbände in loser Form zu einem Ortsausschuß zusammenzufassen. Ebenso soll eine lose Zusammenfassung der Spitze für sämtliche Arbeitgeberverbände der Nordrheinprovinz in einer Dachorganisation erfolgen. Die Arbeitgeberverbände sollen sich in ihrer Arbeit aufgabegemäß auf die sozialwirtschaftliche Seite beschränken, während die wirtschaftliche Seite zur Zuständigkeit der Wirtschaftsvereinigungen und die technische Seite zur Zuständigkeit der technischen Verbände gehört. Die Arbeitgeberverbände sollen keine Kampforganisation, sondern eine Zusammenfassung der Arbeitgeber zwecks Gemeinschaftsarbeit mit den Gewerkschaften bilden.

Nach längerer Erörterung wurde der von der Militärregierung gewünschte 7gliedrige Ausschuß wie folgt zusammengesetzt, wobei das Hauptaugenmerk auf die Vertretung aller Bezirke, allerdings unter möglichster Berücksichtigung auch der verschiedenen Fachgruppen gelegt wurde: Wilhelm *Vorwerk* (Wuppertal-Elberfeld), Dr. *Hilbert* (GHH; Ruhrbezirk, Bergbau u. Hütten), *Jammers* (Krefeld, Textilindustrie), *von Blanquet* (Düsseldorf, Baugewerbe), Albert *Honsberg* (Remscheid, eisenverarbeitende Industrie), *Eichhorn* (Jülich, Papier), *Pellenz* (Köln). Stellvertreter sollen später bestellt werden und dabei zu schwach berücksichtigte Bezirke und Fachgruppen noch bedacht werden.

Dr. *Sabin* (Wuppertal) berichtete sodann über den Stand des Betriebsrätegesetzes. Als Gesetz 22 ist vom Kontrollrat mit Inkrafttreten vom 10. 4. 46 ein für das ganze deutsche besetzte Gebiet gültiges Betriebsrätegesetz erlassen worden.[2] Dieses Gesetz ist ein Rahmengesetz und ist vielleicht bewußt in mancher Richtung sehr unbestimmt gefaßt. Es enthält sehr viele Lücken und Mehrdeutigkeiten, so daß klärende Ausführungsvorschriften unbedingt erwünscht wären. Solche Ergänzungsbestimmungen sind aber, wie durch Fühlungnahme bei der Militärregierung festgestellt wurde, jedenfalls zunächst nicht zu erwarten. Ob neben dem Gesetz das Reichsarbeitsordnungsgesetz[3] noch gilt, ist ebenfalls zweifelhaft. Nach Auffassung des Landesarbeitsamts Münster ist diese Frage zu bejahen und hiernach namentlich der § 2 des Arbeitsordnungsgesetzes,

2 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

3 Siehe Dok. Nr. 13, Anm. 2.

welches in weitgehender Weise die Zuständigkeiten des Unternehmers als Betriebsführer festlegt, aufrechtzuerhalten. Durch dieses Gesetz ist der von dem Arbeitsrechtsausschuß des Landesarbeitsamts Düsseldorf aufgestellte Entwurf gegenstandslos geworden. Dieser Entwurf enthielt manche Bestimmungen, gegen welche vom Arbeitgeberstandpunkt aus Bedenken zu erheben wären; von Gewerkschaftsseite wurde er andererseits als lange nicht weit genug gehend abgelehnt. Die Gewerkschaften sind auch mit der jetzigen Regelung durch die Militärregierung nicht einverstanden; sie nehmen jedoch ebenso wie die Arbeitgeber eine zurückhaltende Stellung ein. Von Gewerkschaftsseite und Arbeitgeberseite ist man unter diesen Umständen darüber einig, daß eine Verständigung über die Auslegung und Handhabung des Gesetzes zweckmäßig erfolgt. Zu solchen Verhandlungen hat das Landesarbeitsamt Düsseldorf auf den 4. Juni d.J. eingeladen[4], und zwar soll sich der Arbeitsrechtsausschuß mit dem Gesetze befassen, über das Prof. *Nipperdey,* Köln, einen Vortrag halten will. Diese Verhandlungen mit den Gewerkschaften werden bedeutungsvoll sein können. Von Arbeitgeberseite werden an der Besprechung teilnehmen die Herren *Vorwerk,* Dr. *Hilbert, Jammers, Pellenz, Lobeck* und Dr. *Sabin.*

An den weiteren Verhandlungen, namentlich über das Arbeitsgerichtsgesetz, konnte ich nicht teilnehmen, weil ich nach Duisburg zu anderen Verhandlungen zurückkehren mußte.

K. *Jarres*

4 Siehe Dok. Nr. 42.

41.

30. 5. 1946: Protokoll der 2. Tagung des Gewerkschaftlichen Zonenausschusses bei Bielefeld (Auszug)

DGB-Archiv, Ordner: Protokolle Zonenausschuß. Gew. Zonensekretariat (Brit. Zone) 1946/47. Vervielfältigtes Exemplar.

Mitglieder des Zonenausschusses: Hans *Böckler,* Köln; Hans *Böhm,* Bielefeld; Josef *Brisch,* Solingen; Bruno *Diekmann,* Kiel; Johann *Ernst,* Aachen; Walter *Freitag,* Hagen; Hans *Görtsch,* Münster/Wf.; Werner *Hansen,* Köln; Hans *vom Hoff,* Nienburg/Weser; Hans *Jahn,* Bielefeld; Albin *Karl,* Hann.-Kleefeld; Hermann *Klewer,* Essen; Karl *Koberger,* Hamburg; Friedrich *Nowack,* Hbg.-Harburg; Gustav *Pape,* Osnabrück; Dr. Erich *Potthoff,* Köln-Lindenthal; Franz *Spliedt,* Hamburg; Konrad *Skrentny,* Düsseldorf; August *Schmidt,* Dortm.-Gr. Barge; Oskar *Schulze,* Bremen; Anton *Storch,* Hannover; Max *Thoma,* Hamburg.

Böhm, Bielefeld, eröffnet die Sitzung am 30. 5. 46 um 17.15 Uhr. Es erfolgt eine kurze allgemeine Aussprache über die Art der Protokollführung. Ergebnis: Die Führung des Protokolls wird bis auf weiteres von der Koll. *Kracke,* Hannover, übernommen.

Böhm, Bielefeld, erteilt nunmehr dem Koll. *Brisch,* Solingen, das Wort.

Brisch, Solingen, zu Punkt 1. der Tagesordnung: „Referat und Stellungnahme zum Betriebsrätegesetz": Das Betriebsrätegesetz des Kontrollrats vom 11. 4. 1946[1] hat bei

1 Siehe hierzu Dok. Nr. 38, Anm. 1.

seinem Erscheinen – das kann ohne Übertreibung gesagt werden – bei der Arbeiterschaft der nichtrussischen Zonen die allergrößte Überraschung verursacht. Seine lapidare Fassung und der Inhalt erwecken den Eindruck, daß dieses Gesetz nicht nur ein erheblicher Rückschritt ist, sondern auch der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Deutschland in keiner Weise gerecht wird. Durch den Wortlaut des Gesetzes werden den Betriebsräten Rechte genommen, die sie in jahrzehntelangem gewerkschaftlichem Kampfe errungen haben und die in der Vornazizeit einen wesentlichen Bestandteil unserer Wirtschafts- und Sozialverfassung bedeuteten.

Es ist aber auch eine Betrachtung möglich, die dieses Gesetz nur als einen Anfang ansieht mit der Möglichkeit des weiteren Ausbaus, angepaßt an die künftige Entwicklung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Es erscheint zweckmäßig, sich dieser Betrachtungsweise anzuschließen und besonders diejenigen Mängel herauszustellen, die einer Klärung oder einer Ergänzung bedürfen. Bei dieser zweiten Betrachtungsweise ist als Ausblick zu werten, daß mit dem Betriebsrätegesetz gleichzeitig das Gesetz über die Bildung der Arbeitsgerichte[2] erlassen worden ist. Abgesehen von der organisatorischen Neugestaltung der Arbeitsgerichte ist bezügl. der Rechtsprechung den Arbeitsgerichten so ziemlich alles gelassen worden, was auch früher zur Zuständigkeit der Arbeitsgerichte gehörte.[3] Bei der Rechtsprechung können deshalb die Arbeitsgerichte auf dem früher entwickelten Rechtsgedanken aufbauen und somit auch das Betriebsrätegesetz mit dem Leben erfüllen, das unserer heutigen wirtschaftlichen und sozialen Situation entspricht. Ein weiterer Lichtblick ist, daß bei der Neugestaltung und Durchführung des Betriebsrätegesetzes die Mitwirkung der Gewerkschaften soweit gesichert erscheint, daß durch das Zusammenwirken zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften alles durchgesetzt werden kann, was unter den heutigen Verhältnissen zur Sicherung des Arbeitsfriedens in den Betrieben und der Rechte der Betriebsangehörigen notwendig ist.

Im einzelnen ist zu dem folgenden Gesetz zu sagen: Nach Artikel 1 ist zur Wahrnehmung der beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten in den einzelnen Betrieben die Errichtung und Tätigkeit von Betriebsräten in ganz Deutschland gestattet. Diese umfassende Formulierung erhält scheinbar keine Ausnahme, insbesondere nicht diejenigen Einschränkungen, die sich aus dem § 67 des bisherigen BRG[4] ergeben, daß die Wirksamkeit der Betriebsräte im Sinne des § 66 BRG, der die Aufgaben des Betriebsrates umschreibt, auf Betriebe keine Anwendung findet, die politischen, gewerkschaftlichen, militärischen, konfessionellen, wissenschaftlichen, künstlerischen und ähnlichen Bestrebungen dienen.

Der Artikel 1 besagt auch nichts über Betriebe, deren Betriebsgröße die Bildung eines Betriebsrates nicht gestattet oder deren Eigenart eine Bildung nicht zuläßt. Damit sind gemeint die Betriebe unter 20 Arbeitnehmern, die Betriebe, die sich auf Heimarbeit aufbauen, und das gesamte Baugewerbe, deren Einzelbetriebe zur Bildung von Be-

---

2 Kontrollratsgesetz Nr. 21 vom 30. 3. 1946. Druck: Military Government Gazette, Germany, British Zone of Control, No. 9, S. 195–197 sowie Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Nr. 5 vom 31. 3. 1946, S. 124–127.

3 Zur Arbeitsgerichtsbarkeit vor und während des Dritten Reiches siehe Kranig, S. 190 ff.

4 Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920, RGBl. I 1920, S. 147 ff.

triebsräten nicht ausreichen und die nach der bisherigen Verordnung den Baudelegierten und bei entsprechender Größe einen Gesamtbetriebsrat für den Betriebssitz des Unternehmens vorsahen.

Nach Artikel 2 Absatz 1 ist der Betriebsrat aus dem Kreise der Personen zu bilden, die tatsächlich in diesem Betriebe tätig sind. Er enthält also keine Einschränkung mehr über die Mindestdauer der Betriebszugehörigkeit und Mindestdauer der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Berufe. Er besagt weiter, daß Funktionäre der früheren Deutschen Arbeitsfront oder Mitglieder der NSDAP Mitglieder des Betriebsrates nicht sein können.

Der Artikel 3 sagt über die Wahl der Mitglieder des Betriebsrates nur, daß sie unter Anwendung demokratischer Grundsätze und mittels geheimer Abstimmung erfolgen muß. Die Dauer seiner Amtstätigkeit wird ebenfalls wie nach dem früheren Recht auf 1 Jahr beschränkt. Dabei ist nichts darüber gesagt, ob die Mitglieder der NSDAP oder frühere Funktionäre der DAF das aktive Wahlrecht besitzen. Es ist fraglich, ob ihr Ausschluß von der Wahl mangels einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung durch Mehrheitsbeschluß der Betriebsangehörigen erfolgen darf.

Am umstrittensten dürften die Bestimmungen des Artikels 4 sein, welcher die Bestimmung enthält, wie die Vorschläge über die Zusammensetzung des Betriebsrats und die Durchführung der Wahl erfolgen sollen, weil sie der Zustimmung der Mehrheit der Arbeiter und Angestellten des Betriebes bedürfen. Zu erwähnen ist hierbei, daß die anerkannten Gewerkschaften an der Bildung der vorbereitenden Ausschüsse und an der Organisation der Wahlen zum Betriebsrat teilnehmen und Kandidaten für den Betriebsrat aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten des betreffenden Betriebes aufstellen können. Da es an einer zwingenden Vorschrift fehlt, wie die Vorschläge zum Betriebsrat eingereicht und die Wahl durchgeführt werden sollen, dürfte es sich empfehlen, hierbei auf die bewährten Bestimmungen über den Aufbau der Betriebsvertretung, wie er in den §§ 15–25 BRG enthalten ist, im allgemeinen zurückzugreifen, soweit nicht der Gesetzentwurf über die Arbeitnehmervertretungen des Arbeitsrechtsausschusses der Nordrheinprovinz anderes vorsieht. Sie ergeben sich aus der Anlage. Die Anlehnung an das BRG empfiehlt sich auch deshalb, weil das Gesetz keinerlei Angaben darüber enthält, wie groß der Betriebsrat sein soll, ob Arbeiter- und Angestelltenräte nach der Zahl der Angehörigen jeder Kategorie gewählt werden müssen und ob diese erst dann den Betriebsrat bilden. Da das Gesetz auch keine Bestimmung darüber enthält, ob Arbeiter- und Angestelltenrat die Interessen ihrer eigenen Angehörigen gesondert zu beraten und ihre Beschlüsse erst dem Gesamtbetriebsrat der Betriebsleitung vorzutragen haben, kann gefolgert werden, daß die Anwendung der früher geltend gewesenen Bestimmung nicht ausgeschlossen sein soll.

Die entscheidenste Bestimmung enthält der Artikel 5 des Gesetzes, der die Aufgaben des Betriebsrates umreißt. Insbesondere fehlt die Bestimmung des § 66 Absatz 1, wonach der Betriebsrat die Aufgabe hat, in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zu sorgen. Wir wissen, daß diese Bestimmung des alten BRG eigentlich den Kernpunkt des Gesetzes enthielt und alle Entwicklungsmöglichkeiten offenlassen sollte, inwieweit die Mitwirkung des Betriebsrates auf die Wirtschaftsführung und Gestaltung des Betriebes

überhaupt erfolgen kann. Sicher war nach dem alten Gesetz der Rat, den der Betriebsrat der Betriebsleitung zu geben hatte, unverbindlicher Natur und konnte von dieser befolgt oder nicht beachtet werden. Jedenfalls bot er aber dem Betriebsrat die Möglichkeit, auch den Betriebsinhaber auf Fehler in der Betriebsleitung oder der wirtschaftlichen Führung des Betriebes rechtzeitig hinzuweisen.

Ein Nachteil der jetzigen Fassung des Artikels 5 des Gesetzes ist, daß alle dem Betriebsrat zugewiesenen Aufgaben mehr den Charakter der Hilfeleistung für die Betriebsführung tragen, ohne die Berechtigung, seine Anträge oder Vorschläge auch im Wege der Klage vor den Arbeitsgerichten zu erzwingen. Es ist deshalb die Frage aufgeworfen worden, ob der Betriebsrat künftig in der Lage sein wird, überhaupt Betriebsvereinbarungen zu treffen oder seine auf früheren gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Anträge auf dem Rechtswege durchzusetzen. Wenn wir dagegen die Bestimmung des Gesetzes Nr. 21 über die Arbeitsgerichte betrachten, so sehen wir in Artikel II Ziffer 5 die Bestimmung, daß die Arbeitsgerichte auch wie früher zuständig sind für Streitigkeiten bezügl. Auslegung von Vereinbarungen zwischen Betriebsräten und Arbeitgebern. Damit dürfte zur Genüge dargetan sein, daß der Betriebsrat sehr wohl das Recht hat, Betriebsvereinbarungen im Rahmen der gesetzlichen oder tarifvertraglichen Bestimmungen auch für den Einzelbetrieb zu vereinbaren und die Vereinbarungen auf dem Rechtswege zu erzwingen.

Im früheren Betriebsrätegesetz war eine umfassende Regelung über den Schutz der Betriebsräte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit. Im neuen Gesetz ist darüber im Artikel 9 nur gesagt, daß der Arbeitgeber weder die Errichtung von Betriebsräten in seinem Betrieb verhindern noch deren Tätigkeit stören oder Mitglieder des Betriebsrates benachteiligen darf. Aus dieser negativen Fassung der Schutzbestimmungen kann wohl geschlossen werden, daß rechtlich nichts im Wege steht, wenn im Streitfalle der Betriebsrat die Schutzrechte des früheren BRG in Anspruch nimmt und im Rechtswege durchzusetzen sucht.

Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes ergeben sich aus dessen Wortlaut. Zu unterstreichen ist nur noch die Bedeutung des Artikels 7, der ausdrücklich vorschreibt, daß die Betriebsräte ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den anerkannten Gewerkschaften auszuführen haben. Damit ist die Mitwirkung und die Einflußnahme der Gewerkschaften nicht nur auf die Neuwahl und Gestaltung der Betriebsräte im Einzelbetriebe gesichert, sondern auch den Gewerkschaften eine Kontrolle der Arbeit der Betriebsräte darin gewährleistet, daß diese Arbeit sich im Rahmen der Gesetze und der abgeschlossenen tariflichen Vereinbarung hält.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß das jetzige Gesetz keinen Fortschritt bedeutet, vielmehr in wichtigsten Bestimmungen hinter der bisherigen Rechtsentwicklung zurückbleibt, aber andererseits auch viel Spielraum zur Fortentwicklung und die Möglichkeit enthält, auf den bisherigen Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts erfolgreich mitzuarbeiten.

Aus den Kreisen der Juristen ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht wenigstens für die Wahl des Betriebsrates und das Wahlverfahren ergänzende Bestimmungen durch die Besatzungsmächte erlassen werden müßten. Ich persönlich halte das nicht für erforderlich, da den anerkannten Gewerkschaften der erforderliche Spielraum

gewährt wird und die bisherigen Bestimmungen des BRG eine brauchbare Grundlage für diese Aufgaben ergeben.

[...][5]

5 Fortsetzung der TO. Behandelt wurden u.a. das neue Arbeitsgerichtsgesetz, die Berichte der Kommissionen für Wirtschaftsfragen und Sozialversicherung sowie organisatorische Fragen.

42.

4. 6. 1946: Aktenvermerk über die Aussprache mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern im Arbeitsrechtsausschuß

HStA, NW 62/63 Bl. 41–42. Datierung des Vermerks: 7. 6. 1946.

1. Aktenvermerk

Betrifft: Betriebsrätegesetz[1]; hier: Bericht über die Besprechung am 4. 6. 1946.

Die auf den 4. 6. 1946 anberaumte Aussprache über das Betriebsrätegesetz mit Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber der Nordrheinprovinz wurde eingeleitet durch ein ausführliches Referat des Herrn Professor Dr. *Nipperdey.* Professor Dr. *Nipperdey* gab einen Umriß über den Aufbau und Inhalt des Gesetzes Nr. 22 des Kontrollrates. Er stellte fest, daß die Praxis mit den Rahmenvorschriften dieses Gesetzes nur schwerlich auskommen könne und daß deshalb ergänzende Bestimmungen notwendig seien.

Insbesondere enthalte das neue Gesetz keine Vorschriften über die Zahl der Betriebsratsmitglieder. Die Bestimmungen der Art. III und IV über die Organisation der Wahlen reichten praktisch nicht aus. Die Aufgaben der Betriebsräte seien nicht fest umrissen, sondern der jeweiligen Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung überlassen, so daß eine große Vielzahl verschiedenartiger Vereinbarungen und damit eine erhebliche Rechtsunsicherheit zu erwarten sei. Das neue Gesetz sieht keinerlei Entlassungsschutz vor. Auch dieses sei der Betriebsvereinbarung überlassen, so daß auch insoweit eine große Rechtsunsicherheit entstehen könne. Es fehle weiterhin jeglicher Schutz der Betriebsratsmitglieder vor Kündigungen.

Es sei deshalb eine Ergänzung des Gesetzes durch weitere Vorschriften erforderlich. Dabei seien folgende Methoden möglich:

a) Durchführungsbestimmungen. Mit dem Erlaß solcher Durchführungsbestimmungen sei jedoch nach der bisher erkennbaren Haltung der Militärregierung nicht zu rechnen.

b) Kollektivvereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

c) Betriebsvereinbarungen.

Es dürfte zweckmäßig sein, den unter b) und c) genannten Weg zu beschreiten, insbesondere durch kollektive Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden in Richtlinien die grundsätzlichen Fragen einheitlich zu regeln.

1 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

An das Referat schloß sich eine ausführliche Aussprache zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber an. Herr Oberbürgermeister *Brisch* von der Einheitsgewerkschaft erklärte, daß die Gewerkschaften zu Verhandlungen in diesem Sinne bereit wären. Die Gewerkschaften schlagen vor, dabei den Entwurf des Arbeitsrechtsausschusses über die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben[2] als Verhandlungsbasis zugrunde zu legen. Die Gewerkschaften haben auch bereits in einer gemeinsamen Entschließung zu diesem Entwurf Stellung genommen und gewisse Abänderungen vorgeschlagen. (1. Anlage)

Auch die Arbeitgeber erklärten sich grundsätzlich zur Aufnahme von Verhandlungen bereit.

Auf der Arbeitnehmerseite wurde zur Federführung Oberbürgermeister *Brisch*, auf der Arbeitgeberseite Herr Direktor *Vorwerk*[3] bestimmt. Die Beteiligten werden den Zeitpunkt für die Besprechungen gemeinsam festsetzen.

Anwesenheitsliste liegt an.[4]

2. z.d.A.

Dr. *Ulitzka*

2 Siehe Dok. Nr. 32, Anm. 5.

3 In der Vorlage irrtümlich „Vorberg".

4 Auf der handschriftlichen, schwer entzifferbaren Anwesenheitsliste sind aufgeführt: Mr. T. L. Maxfield, G. Paefgen: Mil. Gov. Manpower; J. Scheuble, Dr. Ulitzka: LAA; Ingendaay: Arbeitsamt Köln; Hilbert, Lobeck: Vorl. Arbeitgeber-Verband Metall Rheinland/Westfalen; Liehner, Dr. Wolter, Dr. Wegmann, Dr. Gleitsmann, Deutz: Arbeitsrechtsausschuß; Pellenz, Sabin, Vorwerk, Jammers: Arbeitgeber; Brisch: Einheitsgewerkschaft. Eine Unterschrift konnte nicht entziffert werden.

43.

2. 7. 1946: Vorlage Pinckernelles zur Sozialisierungsfrage

Sammlung Kuhnke 1. Abschrift.

Betr.: Sozialisierung

Auf Veranlassung von Herrn Dr. *Schroeder* soll eine erste Prüfung darüber [an]gestellt werden, ob es zweckmäßig ist, einzelne Werke aus den Klöckner-Werken in irgendeiner Form auszugliedern, um sie nicht mit unter eine etwaige Sozialisierung der Eisenindustrie fallen zu lassen. Die etwaige Sozialisierung der Eisenindustrie wird an irgendeinem Punkt haltmachen müssen. Dies zeigen die Verhandlungen in England über dieselbe Frage, bei denen man sich über die Abgrenzung noch nicht klar ist. Soviel scheint aber sicher zu sein, daß diese Grenze die Weiterverarbeitung herauslassen wird und wahrscheinlich unmittelbar hinter dem Walzwerk verläuft, wobei nur nicht klar ist, welche Walzungen schon als Weiterverarbeitung zu rechnen sind. Die Pläne in England sind noch ziemlich vage. Immerhin ist es möglich, daß eine Weiterverarbeitung, wenn sie getrennt organisiert ist, eher die Chance hat, aus der Sozialisierung herausgelassen zu werden, als wenn sie organisatorisch an die eisenschaffenden Unternehmen angeschlossen ist.

Die organisatorische Trennung kann in der Weise vorbereitet werden, daß die Weiterverarbeitung zusammengefaßt oder jedes einzelne Werk für sich verselbständigt wird. Man könnte aber auch daran denken, daß gerade die gefährdeten Werke der eisenschaffenden Industrie – Haspe, GMHütte[1], evtl. Osnabrück – organisatorisch verselbständigt werden. Die beste Lösung würde dann sein, sämtliche Werke zu verselbständigen und aus ihnen gesonderte juristische Personen (AG oder GmbH) zu machen, wobei sich die Sozialisierung dann auf die eisenschaffenden Unternehmen erstrecken würde, während das übrige fortbesteht. Damit würden die Klöckner-Werke, ebenso wie sie jetzt Anteilsbesitzerin von Klöckner-Humboldt-Deutz sind, dann die Anteile besitzen von Hüttenwerk Haspe AG, Drahtwerk Düsseldorf GmbH oder dergl.

Der Grad der Verselbständigung wird nicht soweit gehen können, daß von vornherein die Beteiligungen an den Gesellschaften an die Aktionäre ausgeschüttet (gegen Klöckner-Aktien umgetauscht) werden, da dies ja praktisch eine Selbstauflösung des Gesamtunternehmens bedeuten würde. Die Gesellschaften würden als Tochtergesellschaften zu gründen sein, indem man Anlagen, Betriebsmittel und Forderungen einbringt und die Werke ihren Anteil an den Passiven übernehmen, so daß die Klöckner-Werke nur noch eine Holding-Gesellschaft für die Aktien oder Geschäftsanteile sind. Die Vereinigten Stahlwerke sind ähnlich organisiert, nur daß in diesem Fall die Grundstücke und wohl auch Anlagen bei der Muttergesellschaft verblieben sind, die einzelnen Unternehmungen also nur Betriebsgesellschaften sind. Sich genau nach diesem Muster zu richten, würde nicht richtig sein, da damit der Zweck der erleichterten Abtrennung zwecks Vermeidung der Sozialisierung nicht erreicht würde.

Die einzelnen Gesellschaften könnten zusammengefaßt werden zu einer Organgemeinschaft, so daß die Gewinne und Verluste der einzelnen Gesellschaft bei den Klöckner-Werken ausgeglichen werden könnten. Bisher ist die Organgemeinschaft jedenfalls noch zulässig. Die Auflösungstendenzen würden durch eine solche Maßnahme natürlich noch verstärkt werden, besonders bei den Werken, die Gewinne ausweisen. Außerdem besteht keine Garantie dafür, daß die Organgemeinschaft steuerlich weiterhin unerkannt bleibt, nachdem das Schachtelprivileg bereits gefallen ist. Durch die Zonengrenzen ist der Organgesichtspunkt bei der Körperschaftssteuer heute schon beeinträchtigt, jedenfalls erkennt die französische Zone die Übertragung der Gewinne selbst innerhalb des einheitlich organisierten Unternehmens nicht mehr an. Fällt die Anerkennung der Organschaft weg, so würde, da auch das Schachtelprivileg weggefallen ist, eine Doppelbesteuerung bei den Werken eintreten, die Gewinne haben.

Die Anleihen können nach außen nicht aufgeteilt werden. Hier würde jedes der neuen Unternehmen als Gesamtschuldner haften. Für die interne Verrechnung müßte ein Schlüssel zum Ausgleich festgelegt werden.

Wenn es dann zu einer Sozialisierung käme, bestehen zwei Möglichkeiten: 1. Die Muttergesellschaft als Konzern wird selbst sozialisiert, hätte aber vielleicht die Möglichkeit, ihren Besitz an Anteilen der Weiterverarbeitung zu privatisieren, indem dieser an die Aktionäre verteilt wird. 2. oder die Sozialisierung ergreift von vornherein nur die eisenschaffenden Werke und nimmt sie aus dem Rahmen der Klöckner-Werke heraus. Die Klöckner-Werke würden dann weiterbestehen bleiben und ihr Hauptbesitz wäre der Anteil an den weiterverarbeitenden Werken.

1 Georgsmarienhütte.

Ein weiterer Gesichtspunkt wäre noch, daß die etwaige Grenze der Sozialisierung sich vielleicht nicht mit der jetzigen Abgrenzung der Werke deckt. Selbst wenn man GMHütte, Stahlwerk Osnabrück und Piesberg noch verselbständigt, könnte die Grenze z.B. durch das Stahlwerk Osnabrück oder das Hasper Hüttenwerk hindurchlaufen, so daß man sogar für diese beiden Komplexe noch zwei Gesellschaften gründen müßte. Da die Abgrenzung vorher nicht bekannt ist, ist die Grenzziehung sehr schwierig.

Endlich würde diese ganze Aktion natürlich erhebliche Kosten verursachen. U.a. käme in Frage die Kapitalverkehrsteuer von 2 % des Kapitals der zu gründenden Gesellschaft, die Grunderwerbsteuer für die Einbringung der Grundstücke von 5 % und für den gesamten Wert der Grundstücke einschließlich darauf befindlicher Gebäude sowie die Notars- und Handelsregisterkosten. Jedenfalls würden die Kosten etwa 1–5 Mill. betragen.

gez. *Pinckernelle*

44.

6. 7. 1946: Böckler (Köln) an Jarres (Duisburg)

Nachlaß Henle 5. Paraphe Jarres'. An- und Unterstreichungen.

Sehr geehrter Herr Dr. *Jarres!*

Durch Hinweise unserer Ortsverbände, Pressenotizen und Mitteilungen von anderer Seite sind wir in letzter Zeit öfter darauf aufmerksam gemacht worden, daß in der Belegschaft der Klöckner-Werke Spannungen bestehen, die über das infolge der allgemeinen Lage bedingte Maß hinausgehen. Nach unseren Feststellungen ist die Ursache hierfür in erster Linie in einer Vertrauenskrise zwischen Unternehmungsleitung und Arbeitnehmerschaft zu suchen.

Wie wir hören, ist es inzwischen zwar gelungen, für das Werk einen den heutigen Erfordernissen entsprechenden Vorstand zu bilden. Demgegenüber genießt allerdings der Aufsichtsrat des Konzerns bei der Arbeiterschaft noch nicht das Vertrauen, das für eine ersprießliche Aufbauarbeit erforderlich ist.

Diese Umstände veranlassen uns, heute auf die Anfang d. J. geführten Verhandlungen zwecks Einschaltung der Arbeitnehmer in die Leitung des Unternehmens zurückzukommen.[1] Es wurde damals vom Aufsichtsrat die grundsätzliche Bereitschaft für eine verantwortliche Mitwirkung der aufbaubereiten Arbeitnehmerschaft erklärt.[2] Die praktische Verwirklichung sollte jedoch auf gesetzlicher Grundlage für das ganze Revier durchgeführt werden. Die derzeitigen Verhältnisse im Konzern lassen es nach unserer Ansicht jedoch nicht ohne Schaden zu, daß eine derartige Allgemeinregelung abgewartet werden kann, daß vielmehr eine sofortige Regelung erfolgen muß.

Unbeschadet unserer grundsätzlichen Forderungen bezüglich der Mitwirkung in der Leitung der Aktiengesellschaften möchten wir eine Übergangslösung schaffen, die bis

1 Vgl. Dok. Nr. 19, 22 und 28.

2 Siehe Dok. Nr. 26 und 29.

zur endgültigen gesetzlichen Regelung beiden Teilen gerecht wird. Diese könnte in der Form geschehen, daß, wie früher, zunächst zwei Mitglieder des Betriebsrates in den Aufsichtsrat entsendet werden und außerdem noch zwei weitere Mitglieder seitens der Gewerkschaften unter der Voraussetzung, daß diese Mitglieder der Arbeitnehmerschaft entsprechend in dem besonderen Ausschuß Ihres Aufsichtsrates vertreten sind. Der Einwand gegen eine derartige Regelung, daß die Einschaltung der Arbeitnehmerschaft in die Leitung der Unternehmungen überall einheitlich erfolgen soll, scheint uns nicht unbedingt richtig. Wir halten gerade eine individuelle Lösung, wie in Ihrem Falle heute, für besonders zweckmäßig. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist unserer Ansicht nach noch derartig in Fluß, daß es verfrüht wäre, sie schon jetzt in einen gesetzlichen Rahmen zu fassen. Andererseits zwingen aber die Verhältnisse im einzelnen zu sofortigen Regelungen, die daher auf den einzelnen Fall abgestellt getroffen werden müssen, um jegliche Reibungsverluste im Aufbau unserer Wirtschaft zu vermeiden.

Hochachtungsvoll!
Gewerkschaften der Nordrheinprovinz
vorl. Bezirksausschuß

Hans *Böckler*

45.

12. 7. 1946: Aktenvermerk Jarres' über eine Besprechung mit Vertretern der Konzerne (Auszug)

Nachlaß Jarres 1. Handschriftlicher Kopfvermerk: „Vertraulich." An- und Unterstreichungen.

Herr *Reusch*, Oberhausen, hatte für heute zu einer Besprechung der Eisenpreiserhöhung im kleinen Kreise eingeladen. Ich war dazu gemäß Anlage persönlich gebeten worden; eine Einladung der Klöckner-Werke als solche ist – offenbar versehentlich – nicht erfolgt. An der Besprechung nahmen teil unter dem Vorsitz von Herrn Bergassessor *Reusch* von der GHH Herr Kurt *Haniel* (AR); von der VESTAG die Herren *Wenzel*, *Dinkelbach*, *Lamarche* und *Pferdmenges* (AR); von HOESCH die Herren *Engel* und *Hopp* (AR); von MANNESMANN die Herren *Bungeroth* und *Bierwes* (AR).

[...][1]

II. Im Anschluß an die Eisenpreis-Erörterung wurde auch die Frage der Sozialisierung der Montanwirtschaft besprochen. Im allgemeinen bestand die Auffassung, daß jedenfalls vor den allgemeinen Wahlen auch von den Befürwortern der Sozialisierung dieses heiße Eisen nicht energisch angefaßt werden würde. In Sachen Sozialisierung des Bergbaus wird nach eingehenden Besprechungen demnächst ein Gegengutachten zu der Denkschrift der Gewerkschaften (Dr. *Potthoff*) dem Oberpräsidenten der Nordrheinprovinz als Standpunkt der Zechen unterbreitet werden.[2] Das Thema Soziali-

1 Behandlung von Punkt I. Eisenpreisfrage.

2 Siehe hierzu Einleitung, S. 60.

sierung der Eisenwirtschaft wurde unter diesen Umständen nicht eingehender behandelt, wohl aber die Möglichkeit eines gemischtwirtschaftlichen Aufbaus der Eisenindustrie unter Beteiligung von Staat und Kommunen sowie die internationale Beteiligung in der eisenschaffenden Industrie erörtert. Letztere wird wahrscheinlich schon aus Kreditgründen, aber auch im Verfolg der angedrohten internationalen Kontrolle der Ruhrwirtschaft unvermeidlich sein.

III. Im Anschluß an diese grundlegende Aussprache habe ich von dem Schreiben der Einheitsgewerkschaft, Bezirk Nordrheinprovinz, vom 6. d. M.[3] Kenntnis gegeben, in welchem von dem Leiter der Gewerkschaft, *Böckler*, von den Klöckner-Werken die Berufung von 2 Mitgliedern des Betriebsrates und 2 Mitgliedern der Gewerkschaft in den Aufsichtsrat sowie in den besonderen Ausschuß des Aufsichtsrats als Übergangslösung gewünscht wird. Da es sich um eine grundsätzliche Frage handelt, deren Erledigung für die anderen Konzerne nicht ohne Folgen bleiben könne, sei es richtig, möglichst eine allgemeine Verständigung vorher zu versuchen. Persönlich sei ich der Meinung, daß die Beteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrate (nicht im Vorstande), aber evtl. auch in dem maßgebenden Ausschuß des Aufsichtsrats eingeräumt werden solle, und zwar freiwillig. Ich gäbe daher zu erwägen, ob nicht, bevor eine solche Konzession im Gesetzwege oder im Wege des Einzeldruckes den Gesellschaften abgenötigt werde, es zu empfehlen sei, 2 (nicht 4) Mitglieder der Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsrat aufzunehmen. Wenn es auch naturgemäßer sei, diese Aufsichtsratsmitglieder lediglich aus dem Kreise der Betriebsangehörigen zu nehmen, so stünde meiner Meinung doch nichts im Wege, eines der Mitglieder nicht von dem Betriebsrat, sondern von der zuständigen Fachgewerkschaft vorschlagen zu lassen.

Herr *Wenzel* regte an, entsprechend dem Vorgehen des RWE vorläufig bis zu einer gesetzlichen Regelung 2 betriebsangehörige Arbeitnehmer (1 Angestellten und 1 Arbeiter) gastweise zu den Verhandlungen des Aufsichtsrates zuzuziehen. Diese Zwischenlösung habe ich auch empfohlen bis zur Stellungnahme der zuständigen Hauptversammlung, welche zur Zeit ja nicht oder nur schwer einberufen werden könne. Nach Mitteilung der Herren der Vereinigten Stahlwerke und Dr. *Pferdmenges* läßt die Militärregierung eine Hauptversammlung nicht zu, soweit der Bergbau beteiligt ist, und zwar solange als die Eigentumsverhältnisse im Bergbau noch nicht geklärt sind.

Die eingehende Aussprache über diese Frage, welche von allen Seiten als besonders wichtig betrachtet wurde, kam nicht zu einem abschließenden Ergebnis. Während sich die Vertreter der Vereinigten Stahlwerke für ein solches freiwilliges Zugeständnis aussprachen, hatten die 3 anderen Konzerne (GHH, Hoesch und Mannesmann) doch starke Bedenken. Es wurde beschlossen, diese Frage um einen Monat zu vertagen, um sich die Anregung reiflich zu überlegen. Es soll dann im Anschluß an die Verhandlungen mit dem Zentralamt über die Eisenpreise eine nochmalige Aussprache erfolgen.

K. *Jarres*

3 Dok. Nr. 44.

46.

15. 7. 1946: Jarres (Duisburg) an Böckler (Köln)

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag. Paraphe Jarres'. Handschriftlicher Kopfvermerk: „H. Strohmenger".

Sehr geehrter Herr *Böckler!*

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 6. d.M.[1], in welchem Sie bei mir als dem Vorsitzer des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG anregen, 2 Mitglieder des Betriebsrates und 2 weitere Mitglieder der Gewerkschaften in unseren Aufsichtsrat und in dessen besonderen Ausschuß aufzunehmen.

Aus unseren mehrfachen Unterhaltungen werden Sie den Eindruck gewonnen haben, daß ich persönlich eine verantwortliche Mitwirkung der aufbaubereiten Arbeitnehmerschaft bei größeren Unternehmungen für wichtig und wünschenswert halte. Auch der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft hat sich schon im Januar d.J. auf denselben Standpunkt gestellt, hielt jedoch aus guten Gründen eine Verständigung nur bei einzelnen Werken oder auch einzelnen Großbetrieben nicht für zweckmäßig, war vielmehr der Ansicht, daß die Regelung auf breiterer Grundlage, mindestens für das ganze Rheinisch-Westfälische Revier, am besten aber im Wege der Gesetzgebung für die gesamte deutsche Wirtschaft erfolgen sollte.[2] Leider hat das von dem Kontrollrat erlassene Betriebsrätegesetz[3] in dieser wie in anderen wichtigen Fragen nicht die nach meiner Auffassung wünschenswerte klare Regelung getroffen. So sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer darauf angewiesen, die Lücke im Vereinbarungswege selbst auszufüllen. Dadurch ist eine meines Erachtens keineswegs angenehme, weil unsichere Lage geschaffen, welche nicht durch „Übergangslösungen" und Vereinbarungen in den Einzelbetrieben, sondern auf breiter Grundlage, und zwar möglichst endgültig, geklärt werden sollte. Es will mir deshalb nicht zweckmäßig erscheinen, für die Klöckner-Werke allein eine Regelung zu treffen, durch welche einer allgemeineren und wichtigeren Lösung in bedenklicher Weise vorgegriffen werden könnte. Ich werde Ihre mir grundsätzlich durchaus sympathische Anregung unserem Aufsichtsrat als dem zuständigen Organ unserer Gesellschaft vorlegen, aber auch im Kreise der übrigen großen Ruhrwerke Ihre Wünsche zur Sprache bringen, um wenigstens für die Montanindustrie des Bezirkes einheitliche Richtlinien zu erzielen. Nach solcher Besprechung werde ich mir erlauben, auf Ihre Anregung zurückzukommen, stehe jedoch Ihnen und Ihren Sachberatern zur mündlichen Erörterung dieser grundsätzlich wichtigen Frage jederzeit gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll!

J[arres]

1 Dok. Nr. 44; vgl. auch die diesbezüglichen Ausführungen unter III. in Dok. Nr. 45.

2 Siehe Dok. Nr. 26.

3 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

47.

23. 7. 1946: Der Betriebsrat der Hauptverwaltung der Vereinigten Stahlwerke AG (Düsseldorf) an den Vorstand der Vereinigten Stahlwerke AG (Düsseldorf)[1]

AThAG, VSt–SW 10/14/4, lfd. Nr. 36. Abschrift.

An den Vorstand der Vereinigte Stahlwerke AG, Düsseldorf

Die am 23. 7. 46 in Mülheim tagenden Betriebsratsdelegierten von 30 Konzernwerken der Vereinigte Stahlwerke AG richten aufgrund einer einstimmig angenommenen Entschließung an den Vorstand der Vereinigte Stahlwerke AG folgende Forderungen:

1. In die Aufsichtsräte der einzelnen Konzernwerke sind soviel vom Betriebsrat gewählte Vertreter der Arbeiter und Angestellten aufzunehmen, daß die Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Aufsichtsrat gewährleistet ist.

2. Die Geschäftsordnung der Aufsichtsräte ist derart umzugestalten, daß die vom Betriebsrat ernannten Mitglieder an sämtlichen Sitzungen und in den Ausschüssen beteiligt sind.

3. Die gleichen Forderungen wie unter 1. und 2. werden auch für den Aufsichtsrat der Hauptverwaltung der Vereinigte Stahlwerke AG, Düsseldorf, erhoben.

4. In die Vorstände der einzelnen Konzernwerke ist je ein Arbeiter- und Angestelltenvertreter aufzunehmen.

Die Hauptverwaltung wird gebeten, den unterzeichneten Beauftragten einen Termin bekanntzugeben, an welchem ein von der Versammlung gewählter Ausschuß diese Angelegenheit mit dem Vorstand in mündlicher Aussprache behandeln kann.

Die Betriebsräte der Konzernwerke
der Vereinigte Stahlwerke AG
i.A. gez. *Mühlhausen* *Klinkhammer*

1 Vgl. hierzu Dok. Nr. 55 a–c.

48.

24. 7. 1946: Harig (Hagen) an Jarres (Duisburg)

Nachlaß Jarres 2. An- und Unterstreichungen. Paraphe Jarres'. Stempelaufdruck des Betriebsrates der Klöckner-Werke AG, Werk Haspe.

Herrn Dr. *Jarres*/Duisburg.

Im Einvernehmen mit der Belegschaft der Klöckner-Werke ist nach monatelanger Arbeit, des öfteren überprüft von den maßgeblichen Männern der Gewerkschaften, ein Entwurf einer betrieblichen Vereinbarung zustande gekommen.[1] Die Ansicht der

1 Vgl. hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 19, 21, 22, 28, 38 sowie 49 und 50 und die schließlich zustande gekommene Betriebsvereinbarung in Dok. Nr. 60.

Gesamtbetriebsräte zu dieser notwendigen Festlegung einer Basis, auf der eine einigermaßen reibungslose Zusammenarbeit möglich wird, haben wir den Herren des Vorstandes erläutert. Den Entwurf haben wir nebst einem Begleitschreiben dem Vorstand übermittelt. Die Herren des Vorstandes richten sich in solchen Fragen meist nach Ihrer Ansicht. Sie als allgemein bekannter Politiker werden einsehen, daß der Nachkriegslage in Deutschland Rechnung tragend eine neue Basis geschaffen werden muß. Unsere Belegschaft bestürmt die Betriebsräte nun mit Recht mit der Frage, wie weit die Verhandlung über ihre Vorschläge gediehen sei. Wir glauben, daß Sie und der Vorstand alle Hände voll zu tun haben, aber notwendig ist vor allen Dingen, daß die Ruhe in den Werken und der Arbeitsfrieden gesichert bleibt. Durch die schlechte Ernährungslage, zuzüglich der katastrophalen Lage in Arbeitskleidung und Schuhwerk, ist die Erregung innerhalb der Arbeiterschaft gegen die Schuldigen sehr groß. Die Betriebsräte haben ihre liebe Not, die Arbeiter von unüberlegten Handlungen abzuhalten. Darum muß Zeit gefunden werden, sich über die von den Belegschaften vorgeschlagenen Dinge zu unterhalten. Lassen Sie sich bitte nicht von Herrn *Grauenhorst* beeinflussen. Wir ersuchen Sie als den Weitsichtigeren nun dringend, einen Termin zu bestimmen, wo zu der Sache Stellung genommen werden kann.

Es dürfte Sie interessieren, daß die Ansicht nicht nur der Gewerkschaften, sondern auch der engl. Behörden die ist, daß nach allen Erfahrungen eine förderliche[2] Behandlung und Abschluß solcher Vereinbarungen erwünscht sind. „Eins paßt nicht für alle" lautet ein Grundsatz. Der Arbeitsfrieden ist in Gefahr und zwingt zum Handeln. Man muß auch den Mut zur Entscheidung haben, das lehrt schon der Fall [...][3]. Unter Berücksichtigung der etwaigen Folgen wird es, Ihrer demokratischen Einstellung entsprechend, Ihnen nicht schwerfallen, die Herren des Vorstandes zu bewegen, den Wünschen der Belegschaften zu entsprechen. Wir erwarten Ihren Bescheid.

Der Betriebsrat des Werkes Haspe
Harig

2 In der Vorlage „förderative".

3 Bezug auf einen Direktor des Klöckner-Konzerns, dessen Entlassung wegen nationalsozialistischer Belastung von den Betriebsräten betrieben wurde.

49.

27. 7. 1946: Strohmenger (Duisburg) an Harig (Hagen)

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag.

Lieber Paul!

Dein Brief vom 24. d. M. an Herrn Dr. *Jarres*[1] wird unseren Verhandlungen über die vorgesehene betriebliche Vereinbarung sicherlich dienlich sein und diesen den nötigen Nachdruck verleihen. Ich habe auch meinerseits den wiederholten Versuch gemacht,

1 Dok. Nr. 48.

die Verhandlungen schon in Gang zu bringen, kam aber nicht recht voran, weil der Arbeitgeberverband den Werken mitgeteilt hat, daß mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung getroffen sei, bis zum Abschluß der schwebenden allgemeinen Verhandlungen keine Einzelverhandlungen durchzuführen.[2] Um klarzustellen, ob dieses tatsächlich der Standpunkt der Gewerkschaftsführung ist, habe ich mich schriftlich an den Kollegen *Brisch* in Köln, den Verhandlungsführer der Gewerkschaften, gewandt, doch steht dessen Antwort noch aus.[3]

Ich verstehe es, daß die dortige besonders aktive Arbeiterschaft in viel stärkerem Maße als die Angestellten hier in Duisburg zu klaren Verhältnissen drängt, und bin auch selbst der Meinung, daß wir diese Verhältnisse baldmöglichst schaffen müssen. Wenn aber die Gewerkschaft wirklich den Arbeitgebern zugesagt hat, daß Einzelverhandlungen vorerst nicht stattfinden sollen, dann können wir solche Verhandlungen auch jetzt nicht erzwingen, weil wir sonst unserer eigenen Gewerkschaft in den Rücken fallen würden. Der richtige Weg ist der, daß wir unsere Gewerkschaft zu einer eindeutigen Erklärung veranlassen, wie sie zu unserem Vorschlag steht, ob sie bereit ist, diesen Vorschlag schon jetzt mit uns durchzukämpfen oder ob sie selbst die Verhandlungen auf anderer Basis fortführen will. Diesen Weg habe ich beschritten, indem ich den Kollegen *Brisch* um Klarstellung bat, und werde Dir von der Stellungnahme der Gewerkschaftsführung sofort Kenntnis geben.

Mich durch Festlegung auf Termine bei diesen Verhandlungen evtl. in Widerspruch zu der Gewerkschaftsführung zu bringen, lehne ich ab. Praktisch ist die Sache im übrigen doch so, daß die in unserer Betriebsvereinbarung vorgesehenen Maßnahmen auf den Werken zum größten Teil bereits in Übung sind. Es kommt also nicht so sehr darauf an, diese Vereinbarungen heute oder in 14 Tagen auch schriftlich formuliert und unterschrieben zu haben, und ich finde es vor allen Dingen vollkommen abwegig, unser zukünftiges Zusammenarbeiten davon abhängig zu machen, ob die Werksleitung zu einem bestimmten Termin einen Vertrag mit uns abschließen will oder nicht. Wenn aber die Hasper Kollegen glauben, ohne die Mitarbeit der Kollegen der anderen Werke besser und schneller zum Ziele kommen zu können, wäre es töricht von uns, wenn wir uns ihnen weiter aufdrängen wollten. Es steht also m. E. Deinem Versuch, die Sache dort selbständig und schnell zur Erledigung zu bringen, nicht nur nichts im Wege, sondern wir alle würden es sicherlich begrüßen, wenn Dir das gelänge.

Die von uns vorgeschlagene Vereinbarung ist aber m. E. von so grundsätzlicher Bedeutung für alle, daß sie wirklich verdient, auch von allen Seiten sorgfältig geprüft zu werden. Von der Werksleitung wird sie nach einer inzwischen vorgenommenen Vorprüfung in der Hüttenkommissionssitzung vom 6. August zur Debatte gestellt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auch die Stellungnahme der Gewerkschaftsführung vorliegen.

Das ist der heutige Stand der Dinge, und ich möchte abschließend nochmals sagen, daß ich es sehr bedauern würde, wenn Du und Deine Kollegen sich einer weiteren Zusammenarbeit verschließen wollten. Andererseits muß klargestellt bleiben, daß ich es ablehne, mich entgegen meiner inneren Überzeugung zu voreiligen Schritten drängen

2 Vgl. hierzu die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 40, 42 sowie Einleitung, S. 86 ff.

3 Dok. Nr. 51.

zu lassen, die ich für falsch halte. Wenn die Hasper Kollegen einen scharfen Briefwechsel gegen die anderen Kollegen starten wollen, nur weil diese in einer Frage des taktischen Vorgehens anders denken als sie selbst es tun, dann ist das eine bedauerliche Verkennung der Fronten, die uns allen nur schaden wird.

In der Hoffnung, daß wir uns in Osnabrück doch in alter Freundschaft die Hände schütteln können, sende ich herzliche Grüße.

50.

31. 7. 1946: Jarres (Duisburg) an Harig (Hagen)

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag.

An den Betriebsrat des Werkes Haspe der Klöckner-Werke AG,z.Hd. des Herrn *Harig*

Das Schreiben des Betriebsrats vom 24. d. M.[1] habe ich erhalten. Ich muß dazu zunächst bemerken, daß es nicht Aufgabe des Aufsichtsrats ist, mit den Betriebsräten über den Erlaß von Betriebsordnungen im Sinne des Artikels V des vom Kontrollrat erlassenen Betriebsrätegesetzes zu verhandeln und Vereinbarungen zu treffen. Selbstverständlich wird bei der grundsätzlichen Bedeutung solcher Neuregelung der Vorstand nicht ohne Einverständnis des Aufsichtsrats handeln. Der von dem Betriebsrat vorgelegte Entwurf einer Vereinbarung über eine neue Betriebsordnung wird in der nächsten Sitzung besprochen werden. Mit dem Vorstand bin ich der Auffassung, daß der Wunsch der Betriebsräte unserer Gesellschaft, möglichst bald eine den Arbeitsfrieden sichernde Betriebsordnung festzulegen, berechtigt ist.

Solche Regelung wird aber zweckmäßig nicht örtlich für einzelne Betriebe, auch nicht für einzelne größere Gesellschaften, sondern, wenigstens in den Grund- und Richtlinien, für die gleichartige Wirtschaft eines größeren Bezirkes allgemein getroffen. Dies ist in Verhandlungen von Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern unter amtlicher Mitwirkung auch anerkannt und deshalb empfohlen worden, von örtlichen oder gar einzelbetrieblichen Vereinbarungen abzusehen, um die wünschenswerte Einheitlichkeit einer künftigen Regelung nicht zu gefährden.[2] Das wird jedoch den Vorstand nicht hindern, schon jetzt in eine Prüfung der im Entwurf der Betriebsräte vorgelegten Wünsche und Anregungen einzutreten.

Glückauf!

J[arres]

1 Dok. Nr. 48.

2 Vgl. Dok. Nr. 42.

51.

31. 7. 1946: Brisch (Köln) an Strohmenger (Duisburg)[1]

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag einer Abschrift. Handschriftlicher Fußvermerk Jarres': „Unklar! Was will er? J. 8./8.".

Betr.: Betriebsrätegesetz

Werter Kollege *Strohmenger!*

Bei den Besprechungen mit den Arbeitgebern ist, einem Beschlusse der Verbandsvorstände entsprechend, lediglich vereinbart worden, die Richtlinien zum Betriebsrätegesetz[2] zu vereinbaren. Ich mache hierbei auf das Rundschreiben des Arbeitgeberverbandes Nr. 8 vom 29. 6. 46 aufmerksam, was Sie wohl einsehen können.[3] Bei diesen Verhandlungen ist auch über die Betriebsordnungen gesprochen worden, wobei ich den Standpunkt vertreten habe, daß in die eigentliche Betriebs- oder Arbeitsordnung nur Bestimmungen aufgenommen werden sollen, die geeignet sind, in das einzelne Arbeitsverhältnis überzugehen. Vereinbarungen, die sich auf die Tätigkeit der Betriebsräte beziehen, sollen zwischen der Betriebsleitung und den Betriebsräten besonders vereinbart werden. Es kann also gar keine Rede davon sein, daß Eure, auf die Mitwirkung an der Betriebsleitung hinzielenden Bestrebungen durch die Besprechungen mit den Arbeitgebern beeinflußt werden. Im Gegenteil, wir sind außerordentlich daran interessiert, daß die Entwicklung unserer Wirtschaftsverfassung in den Betrieben durch die dort Beschäftigten in jeder Weise in fortschrittlichem Sinne entwickelt wird. Ich hoffe, daß Sie Ihre Bemühungen entsprechend verstärken werden, und verbleibe mit den besten Grüßen

Ihr

gez. *Brisch*

1 Vgl. hierzu Dok. Nr. 48–50.

2 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

3 Siehe Einleitung, S. 86.

52.

7. 8. 1946: Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses bei der Bezirksgruppe Nordwest[1] in Düsseldorf (Auszüge)

HA Krupp, WA 46 v 328. Durchschlag. Datierung der Niederschrift: 8. 8. 1946. Beginn der Sitzung: 10 Uhr. Kopfvermerk: „Verteiler: Dr. F. Müller, Kallen, Dr. Hardach, Dr. Hobrecker".

Vorsitzer: Herr *Lobeck*

Weitere Teilnehmer die Herren: *Wegmann, Maiweg, Wasmuth, Pinckernelle, Homberg, Huppertz, Ziegler, Hobrecker, Trockel.*

1 Aus der ehemaligen Bezirksgruppe Nordwest der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie (Nordwestgruppe), die nach Kriegsende im Rahmen des Alliierten Gesetzes Nr. 52 aufgelöst

Besprechungspunkte:

1. Organisationsfragen

Herr *Lobeck* berichtet eingehend über eine Reihe von Verhandlungen, die in Düsseldorf, Lemgo, Minden usw. stattfanden und mehr oder weniger die Frage behandelten:

„Kommt es zu den Arbeitgeberverbänden, oder sollen die Wirtschaftsverbände die sozialwirtschaftlichen Interessen der Unternehmer mit bearbeiten?"

Ausgelöst werden alle diese Besprechungen in der Hauptsache durch gelegentliche Veröffentlichungen und Äußerungen des Herrn Dr. *Agartz*, daß er Arbeitgeberverbände für überflüssig hielte.

In den Kreisen der Unternehmer, besonders der kleineren, ist der Wunsch nach baldiger Gründung der Arbeitgeberverbände allgemein. Maßgebliche Stellen der Verwaltung, wie *Scheuble, Ingendaay* usw., sind ebenfalls dafür. Die Haltung der Gewerkschaften ist unterschiedlich. Die alten Gewerkschaftsvertreter sind dafür, die neuen dagegen.

Die englischen Stellen sind sowohl in Düsseldorf wie auch in Lemgo und Minden dafür, daß den Wünschen der Unternehmer nach Arbeitgeberverbänden Rechnung getragen wird. Es ist daher zu hoffen, daß die Angelegenheit im Sinne unserer Wünsche ausläuft.

[...][2]

5. Betriebsrätegesetze[3]

Durch längere Abwesenheit des Herrn *Brisch* ist die Angelegenheit nicht vorangekommen. Es herrscht allgemein der Eindruck vor, daß man von Gewerkschaftsseite aus die Sache verzögert.

Herr *Lobeck* ist der Meinung, daß man gegebenenfalls in absehbarer Zeit von der Arbeitgeberseite aus Richtlinien herausbringen müßte, wenn es nicht bald zu den in Aussicht genommenen Richtlinien zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerspitzen kommt.

Die Herren *Wasmuth* und *Pinckernelle* halten die Entscheidung in dieser Frage für eilig, da die Betriebsräte häufig auf Regelungen zwischen der Werksleitung und der Betriebsvertretung drängen. Sie haben allgemein wohl die Weisung zu solchem Vorgehen.

Nach längerer Besprechung dieses Themas schält sich die klare Linie heraus, daß keine Sonderabmachungen mit den Betriebsvertretungen getroffen werden sollen. Man soll vielmehr auf die Vereinbarungen mit der Spitze der Gewerkschaften hinweisen, wonach noch gemeinsame Richtlinien zu erwarten sind.

---

werden mußte, hatte sich inzwischen die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie entwickelt. Statt in der neuen Wirtschaftsvereinigung eine Sozialabteilung oder einen Sozialausschuß zur Bearbeitung der Arbeitgeberfragen einzurichten, wurde die Bildung eines fachlichen Arbeitgeberverbandes für zweckmäßiger gehalten (siehe hierzu Dok. Nr. 9). Der genannte Sozialausschuß ging dann in dem entsprechenden Arbeitgeberverband auf. So trägt der im Archiv der Thyssen AG vorhandene, etwas knapper gehaltene Vermerk vom 11. 8. 46 über dieselbe Sitzung wie die hier genannte den Betreff: „Sitzung des vorbereitenden Ausschusses zur Bildung des Arbeitgeberverbandes der rheinisch-westfälischen Metallindustrie am 7. 8. 1946 in Düsseldorf" (AThAG, VSt/783).

2 Behandlung der TO-Punkte 2 bis 4: Ernährungslage, Kalorien-Zuschläge, Fehlstunden-Statistik.

3 Siehe hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 38, Anm. 1 sowie Dok. Nr. 39, 41, 42 und 45.

Bei einzelnen Unternehmen haben sich „Gesamtbetriebsräte der Werke" gebildet. Ihre Sitzungsverfahren sind unterschiedlich. Bei Mannesmann kommen die Betriebsräte der einzelnen Werke etwa alle 4 Wochen zu einer Sitzung des Gesamtbetriebsrats zusammen. Alle 2 Monate lädt der Vorsitzer die Geschäftsleitung ein und bittet um Bericht. Ein Herr des Vorstandes nimmt sodann an dieser Sitzung teil. Das Ergebnis dieses Verfahrens hat sich bisher bewährt.

Bei der GHH geht die Sache etwas anders vor sich. Der erste Vorsitzer und ein Vertreter der einzelnen Betriebsräte treffen sich etwa jeden Monat einmal zu einem Gesamtbetriebsrat. Dieser hat der Geschäftsleitung gegenüber den Wunsch geäußert, daß Herr *Reusch* von Zeit zu Zeit an solchen Sitzungen teilnehmen möchte. Herr *Reusch* teilte daraufhin schriftlich mit, daß man zu Sitzungen, an denen man einen Vertreter der Geschäftsleitung gern dabei hätte, frühzeitig den Termin und die Tagesordnung angeben möchte. Er wird dann zu dieser Sitzung einladen. Herr *Reusch* übernimmt in diesem Falle dann auch den Vorsitz.

[...][4]

Schluß der Sitzung: 13.30 Uhr.
Nächste Besprechung: 5. 9. 1946, 10 Uhr.

Trockel

4 Weiterberatung der TO, u.a. zu den Fragen Einbehaltung von Gewerkschaftsbeiträgen durch die Firmen, Werkswohnungen, Urlaubsregelung.

53a.

15. 8. 1946: Reusch (Oberhausen) an Jarres (Duisburg)

Nachlaß Jarres 2.[1] Handschriftlicher Kopfvermerk und Paraphe Jarres'. An- und Unterstreichungen

Herrn Staatsrat Dr. Karl *Jarres* Klöckner-Werke AG, (22a) Duisburg

Sehr verehrter Herr *Jarres!*

Ich übersende Ihnen beigeschlossen eine Aktennotiz über den letzten Stand der Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern zur Festlegung von Richtlinien zum Betriebsrätegesetz.[2] Die Herren *Brisch* und *Lückerath* halten vorläufig noch an der Absicht fest, die Richtlinien gemeinschaftlich festzulegen. Die Gewerkschaften scheinen jedoch die Verhandlungen in die Betriebe verlegen zu wollen. Für diesen Fall ist die Arbeitgeberseite entschlossen, von ihrer Seite aus die Richtlinien aufzustellen, die im Entwurf schon vorliegen. Ich nehme an, daß Sie diese Sachlage im Hinblick auf die Zuwahl von Betriebsvertretern in Ihren Aufsichtsrat interessiert.

Ich darf dann weiter noch davon Kenntnis geben, daß im Rahmen des Wirtschaftsbeirates in Minden ein Ausschuß zur Revision des Aktienrechtes bestellt worden ist.[3] Die

1 Durchschlag in Nachlaß Reusch 40010146/159.

2 Dok. Nr. 53b.

3 Siehe hierzu Vogel, S. 109, Anm. 7.

Federführung hat Herr *Schirner* von der DEA[4] übernommen. Dem Ausschuß gehören außerdem neben anderen Dr. *Potthoff* und meine Wenigkeit an. Auch in diesem Gremium wird die Frage einer gesetzlichen Regelung der Mitgliedschaft beim Aufsichtsrat zur Sprache kommen und wahrscheinlich bei der Neufassung des Aktienrechtes ihren Niederschlag finden.

Beide Tatsachen sprechen nach meiner Ansicht durchaus dafür, daß wir keine Veranlassung haben, den Gesetzgebern vorzugreifen und bezüglich der Zuwahl von Arbeitervertretern in die Aufsichtsräte vollendete Tatsachen zu schaffen.

Ich verbleibe mit hochachtungsvollen Grüßen und Glückauf

wie stets Ihr Ihnen sehr ergebener

Anlage (H. *Reusch*)

4 Deutsche Erdöl-AG.

53b.

13. 8. 1946: Vermerk über die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Betriebsrätegesetz[1]

Nachlaß Jarres 2.[2] Abschrift. An- und Unterstreichungen.

Gegenüber Bestrebungen auf Abschluß von Einzelvereinbarungen zur Durchführung des vom Kontrollrat erlassenen Betriebsrätegesetzes[3] ist auf folgendes hinzuweisen:

1. Zwischen Beauftragten der Arbeitgeberseite (den Herren *Vorwerk* und Dr. *Hilbert*) und Vertretern der Gewerkschaften (den Herren *Brisch* und *Lückerath*) ist vereinbart, gemeinsame Richtlinien für die Durchführung des Betriebsrätegesetzes aufzustellen.[4]

Die Vereinbarung einer Wahlordnung ist bereits erfolgt. Diese Wahlordnung ist von dem Zonenausschuß der Gewerkschaften veröffentlicht.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften ist auf Grund der vorerwähnten Besprechungen die Bitte an die Betriebe (und von Gewerkschaftsseite an die Betriebsräte) gerichtet worden, die beabsichtigten gemeinsamen Richtlinien für die Durchführung des Betriebsrätegesetzes abzuwarten und von irgendwelchen betrieblichen Vereinbarungen vorläufig Abstand zu nehmen.

2. Die Arbeitgebervertretung sieht sich auf Grund der von den Herren *Vorwerk* und *Brisch* in Gegenwart des Herrn Präsidenten des Landesarbeitsamtes abgegebenen Erklärungen und auf Grund der vorerwähnten Vereinbarung außerstande, zu irgendwelchen Einzelvereinbarungen jetzt ihre Zustimmung zu geben. Nach ihrer Ansicht

1 Der Verfasser des Vermerks ist nicht ersichtlich.

2 Durchschlag im Nachlaß Reusch 40010146/159.

3 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

4 Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 42.

müßte, wenn Einzelvereinbarungen durchgeführt werden sollen, zunächst die Vereinbarung mit den Gewerkschaften vom ...[5] aufgehoben werden.

3. Gegenüber der von einzelnen Herren geäußerten privaten Meinung, die Entwicklung der Betriebsverfassung aus den Betrieben erstehen zu lassen, ist von Arbeitgeberseite stets auf die damit verbundenen Gefahren hingewiesen worden (Zersplitterung). Diese Bedenken werden nicht nur von dem Leiter der Zentralstelle für Arbeitsverwaltung geteilt, sondern auch maßgebende Arbeitsrechtler (Professor *Nipperdey*) haben wiederholt auf die Gefahren der Rechtszersplitterung hingewiesen. Der Arbeitsrechtsausschuß der Nordrheinprovinz hat diese Bedenken geteilt.

4. Die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften sind eine Zeitlang unterbrochen gewesen. Die Gründe der Unterbrechung lagen in einer zeitweiligen Verhinderung des Herrn *Brisch*. Herr *Brisch* hat auf wiederholte Anfrage erklärt, die Verhandlungen in allernächster Zeit fortsetzen zu wollen. Es besteht keine Veranlassung, in diese Absicht irgendeinen Zweifel zu setzen.

5. Wenn die Verhandlungen offiziell abgebrochen werden sollten und die Gewerkschaften ihrerseits zentrale Richtlinien für die Durchführung des Betriebsrätegesetzes herausgeben sollten, dann werden in derselben Weise zentrale Richtlinien der Arbeitgeber herausgegeben werden müssen. Die Vorschläge der Arbeitgeber sind bereits fertiggestellt.

6. Einzelvereinbarungen in den Betrieben sind geeignet, sowohl die weiteren zentralen Verhandlungen als auch anderweitige betriebliche Einzelverhandlungen zu erschweren. Sie würden auch präjudizierend auf eine Vereinheitlichung wirken, die nach Ansicht zuständiger Herren in amtlicher Stellung für einen späteren Zeitpunkt doch erwünscht erscheint.

7. Seitens der für die Arbeitgeberseite verhandelnden Herren (*Vorwerk* und *Hilbert*) ist beabsichtigt, in den nächsten Tagen mit Herrn *Brisch* die Frage der weiteren Fortsetzung der Verhandlung zu erörtern. Sollten diese Besprechungen zu einem negativen Ergebnis führen, werden arbeitgeberseits die Betriebe über die Richtlinien der Arbeitgeber unterrichtet werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Antwort des Herrn *Brisch* abgewartet würde, bevor irgendwelche weiteren Schritte getan werden.

5 Offenbar Bezug auf die am 4. 6. 1946 getroffene Übereinkunft, gemeinsame Richtlinien zur Durchführung des BR-Gesetzes zu entwickeln, siehe Dok. Nr. 42.

54.

16. 8. 1946: Rundschreiben des Industrie-Verbandes Hagen-Ennepe-Ruhr (in Gründung) (Hagen-Haspe) an die Geschäftsleitung der angeschlossenen Firmen

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag einer Abschrift. An- und Unterstreichungen.

Mitgliederrundschreiben Nr. 6

Mit Rundschreiben Nr. 4 vom 5. 6. 1946 haben wir Sie davon in Kenntnis gesetzt, daß zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden gemeinsame Richtli-

nien für die Durchführung des Betriebsrätegesetzes ausgearbeitet werden sollen[1]; daher wurde zwischen dem Westfälischen Gewerkschaftsbund und uns vereinbart, daß Einzelverhandlungen in den Betrieben vorerst nicht stattfinden sollen. Die geplanten Richtlinien können sich naturgemäß nur in dem im Gesetz des Kontrollrates Nr. 22 (Betriebsrätegesetz) vorgesehenen Rahmen bewegen; sie haben eine möglichst einheitliche Vereinbarung zwischen Betrieben und Betriebsvertretungen zum Ziel. Bis zur Bekanntgabe derartiger Vereinbarungen bitten wir diesbezügliche Verhandlungen mit den Betriebsvertretungen auszusetzen. Sollten Ihre Betriebsvertretungen auf Abschluß von Vereinbarungen drängen, so bitten wir, uns vorher in jedem Falle zu verständigen.

In diesem Zusammenhange teilen wir Ihnen mit, daß heute bei einer Besprechung der Mitglieder des „Vorbereitenden Ausschusses für die Bildung von Arbeitgeberverbänden in Westfalen" – darunter der Unterzeichnete – bei dem übergeordneten Manpower-Officer für Westfalen Forderungen zur Sprache kamen, die einzelne Betriebsräte ihren Firmen vorgelegt haben. Diese Forderungen bezwecken eine Ausweitung der Befugnisse des Betriebsrates, die weit über den Rahmen des Gesetzes 22 hinausgehen.

Der britische Offizier bezeichnete derartige Forderungen als politisch. Sie ständen deshalb außerhalb der Zuständigkeit der Betriebsräte, Gewerkschaften, Arbeitgeber und seiner eigenen Dienststelle. Gegebenenfalls müßten Betriebsräte derartige Forderungen schriftlich der Militärregierung einreichen mit dem Antrage, sie unter Befreiung oder als Ausnahme von dem Gesetz 22 zu genehmigen. Die Wichtigkeit der Angelegenheit veranlaßt uns zu der Bitte, keine selbständigen Entschlüsse und Entscheidungen zu treffen, sondern in allen Fällen den Verband einzuschalten. Wenn in diesen Fragen die einheitliche Linie durchbrochen wird, so wird damit die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften einerseits und den Arbeitgebern andererseits gefährdet.

Der komm. Vorsitzer
gez. Hans *Bilstein*

1 Siehe hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 53b.

55a.

21. 8. 1946: Dinkelbach/Linz (Düsseldorf) an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Vereinigten Stahlwerke AG

AThAG, VSt–SW 10/14/4, lfd. Nr. 36. Durchschlag. Fußvermerk betr. Durchschriften sowie „Streng vertraulich".

Herrn Dr. *Wenzel*, Herrn Dr. *Pferdmenges*, Herrn *Schulze Buxloh*, Herrn *Deleurant*, Herrn Dr. *Herzog*, Herrn *Lamarche*, Herrn *Seelig*

Betr.: Betriebsvertretungen in den Aufsichtsräten

Den in der Anlage beigefügten Brief[1] wollten wir heute an die darin genannten Gesellschaften absenden. Nachdem nunmehr auch die Eisen- und Stahlindustrie, ähnlich

1 Dok. Nr. 55b.

wie der Bergbau, unter eine besondere Kontrolle gestellt worden ist[2], glauben wir nicht, daß wir in diesem Augenblick solche Vorschläge machen können. Wir sind der Auffassung, daß wir zunächst abwarten müssen, wie sich die Verhältnisse weiterentwickeln werden. Von der Absendung des Schreibens sehen wir deshalb ab.

Dem Betriebsrat der Hauptverwaltung haben wir die in Durchschrift beigefügte schriftliche Antwort gegeben[3], die wir auch mündlich zusätzlich erläuterten.

Linz *Dinkelbach*

2 Am 20. 8. 1946 hatte die britische Militärregierung mit der Verfügung Nr. 7 gemäß Gesetz Nr. 52 der Militärregierung die deutsche Eisen- und Stahlindustrie beschlagnahmt und unter Kontrolle gestellt. Druck: Military Government Gazette, Germany, British Zone of Control, Nr. 13, S. 308f.

3 Dok. Nr. 55c.

55b.

21. 8. 1946: Dinkelbach/Linz (Düsseldorf) an die Vorstände einiger Stahlkonzerne

AThAG, VSt–SW 10/14/4. Durchschlag. Fußvermerk betr. Durchschriften.

Je besonders an

Herrn Direktor *Bungeroth*, Mannesmannröhrenwerke, Düsseldorf; Herrn Direktor *Engel*, Hoesch Aktiengesellschaft, Dortmund; Herrn Dr. *Jarres*, Klöckner-Werke AG, Duisburg; Herrn Bergassessor Dr. Hermann *Reusch*, Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen.

Betr.: Betriebsvertretungen in den Aufsichtsräten

Unter Bezugnahme auf unsere Besprechung am 8. August d. J. legen wir Ihnen unseren Standpunkt zu der Frage der Mitwirkung von Betriebsvertretern im Aufsichtsrat nach nochmaliger eingehender Prüfung wie folgt dar:

1. Nachdem bis 1933 aufgrund des damaligen Betriebsrätegesetzes 2 Mitglieder des Betriebsrates, und zwar je ein Arbeiter und Angestellter, Mitglied des Aufsichtsrates waren[1], wird man auch heute einen solchen Anspruch anerkennen müssen.

2. Es wäre wünschenswert, wenn die Frage der Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsräten gesetzlich oder durch allgemeine Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geregelt würde. Da eine gesetzliche Regelung nicht zu erwarten und eine allgemein geltende Regelung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften ungewiß ist, sollte man sich zu vorläufigen Regelungen bereitfinden.

3. Das vom Kontrollrat erlassene Betriebsrätegesetz vom 10. 4. 46 sagt in Artikel 6 Absatz 3 folgendes:

1 Siehe Dok. Nr. 14, Anm. 4.

„Der Betriebsrat und der Arbeitgeber treffen ein Übereinkommen über den Inhalt der dem Betriebsrat zu unterbreitenden Berichte und über Tag und Stunde von Zusammenkünften. Ein solches Übereinkommen kann die Anwesenheit von Vertretern des Betriebsrates bei Zusammenkünften des aufsichtsführenden Organs des Betriebes zu Informationszwecken vorsehen."

Hieran anknüpfend wollen wir bei unserer Gesellschaft selbst und bei unseren Tochtergesellschaften zwei Vertreter des Betriebsrates als Gäste zu unseren Aufsichtsratssitzungen einladen. Nach Möglichkeit soll dies je ein Arbeiter und Angestellter sein. Wir wollen uns zu diesen Einladungen für so lange verpflichtet halten, bis die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsräten gesetzlich oder durch eine allgemeine Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geregelt ist.[2]

4. Von einer offiziellen Wahl in den Aufsichtsrat wollen wir absehen. Eine offizielle Wahl würde auch schwierig sein mit Rücksicht auf die möglichen Veränderungen in der Benennung der Vertreter.

5. Die Aufsichtsratssitzungen sollen in der Regel vierteljährlich stattfinden. In den Aufsichtsratssitzungen wollen alle nach dem Gesetz und den Satzungen festgelegten Aufgaben des Aufsichtsrates behandelt werden. Wir werden den größten Wert darauf legen, daß die Vertreter der Belegschaft sich ein klares Bild über die Lage der Gesellschaft machen können und auch davon überzeugt werden, daß wir offen und ehrlich mit ihnen arbeiten. Nur dadurch wird bestehendes Mißtrauen beseitigt und die Möglichkeit zu der unbedingt erforderlichen harmonischen Zusammenarbeit geschaffen.

6. Bei den Tochtergesellschaften, die wir in Form einer GmbH betreiben und bei denen anstelle des Aufsichtsrates ein Beirat besteht, wollen wir die Vertreter der Belegschaft als Gäste zu den Beiratssitzungen einladen. Wir halten dies für notwendig, um eine unterschiedliche Behandung der Belegschaftsmitglieder bei unseren einzelnen Gesellschaften zu vermeiden.

Wie wir von Herrn *Lobeck*, dem Geschäftsführer des im Aufbau begriffenen Arbeitgeberverbandes, hören, sind in diesen Tagen die Bemühungen, mit den Gewerkschaften zu einer zentralen Vereinbarung zu kommen, fortgesetzt worden. In den Besprechungen, die in der Zeit vom 20. 8. bis 23. 8. 46 in Bielefeld stattfinden, soll geklärt werden, ob die Gewerkschaften daran festhalten wollen, zentrale Vereinbarungen mit den Arbeitgebern zu treffen. Wird dies bejaht, dann erscheint es uns notwendig, daß die Gewerkschaften die Betriebsvertretungen entsprechend unterrichten, damit diese die zur Zeit geltend gemachten Ansprüche auf Mitwirkung in den Aufsichtsräten und Vorständen vorläufig zurückstellen. Sollte es aber nicht zu einer solchen klaren Entscheidung bei den Gewerkschaften kommen, so wollen wir den Wünschen unserer Belegschaftsmitglieder entsprechen, wie wir dies oben im einzelnen dargelegt haben. Wir sind der Überzeugung, daß wir dadurch keiner späteren Gesamtregelung vorgreifen und auch keine zusätzlichen Forderungen auslösen. Es erscheint uns richtiger, Notwendiges freiwillig zu tun, als sich jede einzelne Handlung „abkämpfen" zu lassen.

Wir werden nur ungern innerhalb unseres Konzernes besondere Vereinbarungen treffen und würden deshalb ein gemeinsames Vorgehen in unserem Sinne sehr begrüßen. Bis

2 Vgl. die diesbezügliche Diskussion in Dok. Nr. 45.

zum Eintreffen Ihrer Antwort, die wir gern bis zum 1. 9. 1946 erwarten, werden wir unseren Betriebsvertretungen nichts mitteilen.[3]

Vereinigte Stahlwerke
Aktiengesellschaft
Linz *Dinkelbach*

3 Dieser letzte Satz wurde nachträglich maschinenschriftlich hinzugefügt.

55c.

21. 8. 1946: Dinkelbach/Linz (Düsseldorf) an den Betriebsrat der Hauptverwaltung[1] der Vereinigten Stahlwerke AG (Düsseldorf)

AThAG, VSt–SW 10/14/4, lfd. Nr. 36. Durchschlag.

Betriebsvertretungen in den Aufsichtsräten

Auf Ihr Schreiben vom 23. 7. 1946[2] betreffend Mitwirkung der Betriebsräte in Aufsichtsräten und Vorständen der einzelnen Gesellschaften hatten wir Ihnen am 24. 7. eine kurze vorläufige Antwort gegeben.

Wie wir Ihnen heute mündlich mitteilten, glaubten wir Ihnen und den Betriebsräten der Konzernwerke in Kürze eine Regelung vorschlagen zu können, die u. E. eine gute Lösung gewesen wäre.[3]

Die am 20. d. M. erfolgte Unterstellung der Werke der Eisen- und Stahlindustrie unter die North German Iron and Steel Control[4] hat die Verhältnisse grundlegend geändert. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen lassen sich im einzelnen noch nicht übersehen.

Wir bedauern deshalb sehr, die weitere Behandlung der Angelegenheit einstweilen zurückstellen zu müssen. Wir bitten Sie, den Betriebsräten der Konzerngesellschaften hiervon Kenntnis zu geben.

Vereinigte Stahlwerke
Aktiengesellschaft
Linz *Dinkelbach*

1 „z.H. des Vorsitzers Herrn Mühlhausen".

2 Dok. Nr. 47.

3 Zum Inhalt dieser Regelung s. Dok. Nr. 55b.

4 Siehe Dok. Nr. 55a, Anm. 2.

56.

29. 8. 1946: Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

WV Eisen/Stahl, Bd. 1. Durchschlag. Tagungsort: Eisenhüttenhaus. Beginn: 10 Uhr.

Vorsitz: Dir. Bergass. Dr. H. *Reusch*

[...][1]

3. Betriebsrätegesetz[2]

Lobeck berichtet über den gegenwärtigen Stand. Nach Erlaß des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 habe man versucht, zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften eine Vereinbarung zur Ausfüllung des Rahmengesetzes zu treffen.[3] Die Initiative zu den Besprechungen sei von dem damaligen Leiter des Landesarbeitsamtes Nordrheinprovinz, Herrn Präsident *Scheuble*, ausgegangen. In der ersten unter seinem Vorsitz und in Anwesenheit von Vertretern der Militärregierung stattgefundenen Besprechung sei sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite die Bereitwilligkeit zu einer derartigen Vereinbarung ausgesprochen [worden]. Die darauf einsetzenden Verhandlungen hätten zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Nachdem bereits eine Wahlordnung, die inzwischen auch von den Gewerkschaften veröffentlicht ist, vereinbart worden sei, wäre in den Verhandlungen eine Stockung eingetreten. Der Grund für diese Stockung müsse in einer Verschiedenheit der Auffassungen bei den Gewerkschaften liegen. Während ein Teil der Gewerkschaften und maßgebende Gewerkschaftsvertreter an den zentralen Vereinbarungen festhielten, glaubten anscheinend andere Teile, dem Gedanken des Betriebsrätegesetzes durch betriebliche Vereinbarungen besser Rechnung tragen zu können.

Nach Abschluß des Gewerkschaftskongresses in Bielefeld[4] sei nicht mehr mit zentralen Vereinbarungen zu rechnen. Diese Auffassung wäre tags zuvor von Herrn *Brisch* bestätigt worden. Von Arbeitgeberseite sei Herrn *Brisch* auf diese Mitteilung hin erklärt worden, daß nun auch die Arbeitgeberseite die Betriebe über die Auslegung des Gesetzes unterrichten würde. Herr *Brisch* habe hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Arbeitgeberseits seien in der Zwischenzeit Richtlinien für die Durchführung sowie eine Betriebsvereinbarung und eine Musterbetriebsordnung fertiggestellt. Die Entwürfe würden am Dienstag dem sog. Siebener-Ausschuß der Arbeitgeber[5] für Nordrhein-Westfalen vorgelegt und nach Genehmigung als Rundschreiben zum Versand gebracht.

1 Aussprache über Anordnung 7 zum Gesetz 52 betr. Sperre und Kontrolle des Vermögens der Eisen- und Stahlindustrie sowie Erörterung von Eisenpreisfragen.

2 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

3 Siehe hierzu und zum folgenden die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 42, 52, 53a und b sowie Einleitung S. 86 ff.

4 Siehe dazu Dok. Nr. 41.

5 Dazu zählen Hilbert (Ruhrbezirk), Jammers (linker Niederrhein), Hösch (Aachener Bezirk), Pollenz (Kölner Bezirk), von Blanquet (Düsseldorfer Bezirk), Honsberg (Remscheider Bezirk), Vorwerk (Wuppertaler Bezirk).

Reusch bedauerte außerordentlich, daß es nicht zu der zentralen Vereinbarung gekommen sei. Man werde nunmehr mit sehr schwierigen Verhandlungen innerhalb der Werke zu rechnen haben. Die gleiche Meinung wird von Herrn *Jarres* zum Ausdruck gebracht, der besonders darauf hinweist, daß die Schuld an dem Nichtzustandekommen zentraler Vereinbarungen nicht bei den Arbeitgebern liege. Von Arbeitgeberseite sei alles versucht worden, um eine reibungslose Durchführung des Gesetzes sicherzustellen.

Die in den vorliegenden Arbeitgeberrichtlinien gefundene Regelung für eine Beteiligung des Betriebsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrates wurde gebilligt, dabei allerdings darauf hingewiesen, daß diese Frage angesichts der Einsetzung eines Controllers für die eisenschaffende Industrie an Bedeutung verloren habe.[6] Die verschiedentlich gestellte Forderung einer Beteiligung des Betriebsrates am Vorstande findet im Gesetz keine Stütze. Eine über die Bestimmungen des Gesetzes hinausgehende Regelung bedarf, wie ausdrücklich von englischer Seite mitgeteilt worden ist, der Genehmigung der Kontrollkommission.

[...][7]

Nächste Sitzung: 13. 9. 1946

Ganser

6 Vgl. hierzu den Vorgang bei den Vereinigten Stahlwerken, Dok. Nr. 55a–c.

7 Weiterberatung der TO, u.a. Steuerfragen, Reparationen, Organisationsfragen und Verkehrslage.

57.

30. 8. 1946: Niederschrift über die Zusammenkunft von Wirtschaftsverbänden zur Gründung einer industriellen Dachorganisation für die britische Zone in Wuppertal-Elberfeld

RWWA, 28-54-5. Vervielfältigtes Exemplar. Unterstreichungen. Beginn: 10.30 Uhr. Tagungsort: Industrie- und Handelskammer.

Anwesend (siehe besondere Anwesenheitsliste)[1]

Herr Fritz *Berg*, Altona, führt den Vorsitz, begrüßt die erschienenen Herren und dankt den Vertretern der geladenen Wirtschaftsverbände für die Teilnahme an der Sitzung.

1 In der Anwesenheitsliste sind aufgeführt: Wive [= Wirtschaftsvereinigung] Eisen- und Stahlindustrie: Dr. Reusch, Dr. Ganser; Wive Gießereien: Dr. Schily, Schmitz; Wive Eisen-, Blech- u. Metallwarenindustrie: Berg, Dr. Pilz; Wive Eisen- und Stahlverformung und -bearbeitung: Peddinghaus, O. Funke, Dr. Wolff; Wive Ziehereien und Kaltwalzwerke: Dr. Beutler, Haiblen; Wive Stahl- und Eisenbau: Wienforth; Wive Maschinenbau: Beckhäuser, Erdmer; Wive Nichteisen-Metalle: Roeder, Dr. Sion; Wive Chemische Industrie: R. Wahlen, Stein; Wive Elektroindustrie: Heidemeister, Paris; Wive der Erdölgewinnung: Dr. Brendecke für Dr. Seebohm; Wive Bauindustrie: Runge; Wive Steine und Erden: Wienkop, Dr. Knuth; Wive Glasindustrie: A. Lambertz; Wive Kunststoff verarbeitende Industrie: Hoffmeister, Dr. Röhm; Wive Textilindustrie: A. Colsmann, Vormann; Wive Leder und Schuhe: Flöring; Vereinigung des deutschen Nichtkohlenbergbaues: Dr. Pinkerneil; Verband der Automobilindustrie e.V.: Bilstein; Präs. Frowein, Wuppertal; Dir. Dr. Hilbert, Oberhausen; Lobeck, Düsseldorf; Dr. Sabin, Wuppertal-Elberfeld.

Besonders begrüßt Herr *Berg* Herrn Präsident Abr. *Frowein,* der seine großen Erfahrungen für die wichtigen, heute zur Beschlußfassung stehenden Fragen zur Verfügung gestellt hat.

Herr *Berg* dankt ferner Herrn Präsident *Vorwerk* für die Möglichkeit, die Sitzung im Hause der Kammer abzuhalten.

Zu Beginn der Sitzung wird festgestellt, daß insgesamt 19 Verbände vertreten sind.

Herr *Berg* teilt mit, daß 2 Offiziere der Militärregierung erschienen sind, aber mit Rücksicht darauf, daß die Sitzung beim obersten Hauptquartier in Minden bekannt sei, auf die Teilnahme verzichtet haben.

Über den Zweck der heutigen Zusammenkunft führt Herr *Berg* folgendes aus:

Auf Grund zahlreicher Anregungen und Besprechungen habe ich es übernommen, die bekannten und erreichbaren großen Verbände zur heutigen Sitzung einzuberufen. Es sind insgesamt 23 Wirtschaftsverbände geladen, die in einer Liste, die den Herren vorliegt, aufgeführt sind.

Um die Möglichkeit wahrzunehmen, eine nicht unmittelbar mit dem Zwecke der heutigen Sitzung zusammenhängende Frage zu behandeln, nehmen außerdem die Herren Präsident *Vorwerk, Lobeck,* Dr. *Sabin, Jammers,* Dr. *Hilbert,* Dr. *Reinecke* an der heutigen Besprechung teil.

In den erwähnten Vorbesprechungen hat sich immer deutlicher der Wunsch geregt, aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik unter allen beteiligten Wirtschaftsorganisationen zu behandeln.

Die Frage der kommenden Gestaltung der Wirtschaftsverwaltung und der Stellung der wirtschaftlichen Organisationen ist in den letzten Monaten Gegenstand lebhafter Erörterungen gewesen.[2] Behörden und Persönlichkeiten haben sich sowohl in Besprechungen mit Wirtschaftskreisen als auch in der Öffentlichkeit über diese Fragen geäußert. Die Presse hat sich ebenfalls dieses Gegenstandes bemächtigt.

Mit einer richtigen Organisation der Wirtschaft hängt zweifellos auf das engste zusammen, ob es der Wirtschaft gelingt, ihren sachkundigen Einfluß geltend zu machen und sie damit den ihr gebührenden Anteil an den kommenden Aufgaben des Wiederaufbaues besitzen wird.

Aus der praktischen Arbeit der wirtschaftlichen Verbände ergab sich schon bald der Wunsch nach Meinungsaustausch und gemeinsamen Stellungnahmen zu Wirtschaftsfragen, die alle Industriezweige ungeachtet ihrer Brancheneigentümlichkeit angehen. Es braucht in diesem Zusammenhang nur an Steuer, Bewertungsfragen, Exportprobleme und andere erinnert werden. Mehrfache Versuche, die von einzelnen Herren, z.B. Herrn *Becker,* Herrn *Funke* usw., ausgingen, die Verbände zum Meinungsaustausch zusammenzuführen, haben zu keiner dauernden Verbindung geführt und würden auch den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht werden.

Die Möglichkeit einer gewissen einheitlichen Willensbildung muß aber bei der Vertretung der industriewirtschaftlichen Gesamtinteressen geschaffen werden. Würde jeder Wirtschaftsverband für sich allein und unabhängig von anderen aktuelle Wirtschafts-

2 Siehe hierzu einführend Plumpe, S. 121 ff. und Einleitung, S. 15 ff.

fragen aufgreifen, so würde die Gefahr entstehen, daß allzu differenzierte Meinungen in die Öffentlichkeit kämen, einfach weil ein vorheriger Ausgleich mangels geeigneter Aussprachebasis nicht vorhanden ist. Bei dem Range, den Wirtschaftsfragen heute einnehmen, ist aber eine gemeinsame Erörterung und Abstimmung geboten.

Auch die Stellung des industriellen Unternehmertums in der künftigen Wirtschaftsordnung muß Gegenstand gemeinsamer Überlegungen sein. Problemstellungen von dieser Bedeutung bedürfen zu ihrer Reifung und Lösung der Aussprache und Behandlung, wie sie nur in stetigen Organen von Zusammenschlüssen auf höherer Ebene gewährleistet sind.

Sachliche Überlegungen dieser Art in verschiedenen Kreisen der Verbände haben zu der Ansicht geführt, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen ist, die Wirtschaftsverbände zu einer ständigen Zusammenarbeit zusammenzuführen und eine Repräsentanz der gesamten Industrie der britischen Zone zu schaffen.

Ich habe Gelegenheit gehabt, mit der zuständigen englischen Dienststelle bei der Control Commission for Germany, Minden, die Beurteilung eines solchen Zusammenschlusses zu einem zonalen Spitzenverband zu erörtern, und habe dabei feststellen können, daß seitens der englischen Dienststelle Bedenken gegen diesen Plan nicht bestehen.[3]

Diese Vorgeschichte hat zu der heutigen Sitzung und dem zur Diskussion stehenden Vorschlag geführt, die industriellen Wirtschaftsverbände zu einer Vereinigung für die britische Zone zusammenzuschließen und dieser Vereinigung ein handlungsfähiges Organ und eine Geschäftsführung zu geben.

Die zonale Vertretung der industriellen Wirtschaft müßte ungefähr nach folgenden Prinzipien, die ich einmal als Vorschlag für eine Diskussion aufzähle, aufgebaut werden:

1. Der Form nach genügt einstweilen ein Zusammenschluß als Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder als nichteingetragener Verein.

2. Die zu schaffende Vereinigung müßte durch korporativen Anschluß der Wirtschaftsverbände, die die Mitglieder der zu bildenden Vereinigung darstellen, aufgebaut werden.

3. Bei der zu beobachtenden Neigung auf Unternehmerseite durch Überspitzung des Prinzips der Koalitionsfreiheit, sich zu kleinsten Verbänden zusammenzuschließen, müßte die Spitzenvereinigung ausschließlich aus den großen, zusammenfassenden Wirtschaftsverbänden auf zonaler Basis oder Länder- oder provinzieller Basis bestehen. Ich würde es nicht für richtig halten, kleinere Gebilde, auch nicht die Fachverbände, korporativ in die Spitzenvereinigung aufzunehmen, vielmehr die kleineren Verbände und auch die Fachverbände zur Mitgliedschaft an die Wirtschaftsverbände zu verweisen und nur letztere als Mitglieder in den Spitzenverband aufzunehmen.

---

3 Solche Bedenken traten allerdings wenig später um so gewichtiger in Erscheinung. Die vorgesehene Gründung der Vereinigung der industriellen Wirtschaftsverbände als gemeinsame Vertretung der westdeutschen Wirtschaft scheiterte an den Einwänden der Besatzungsmächte. Statt dessen kam es schließlich am 24. Februar 1948 zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft Eisen und Metall, die als Grundorganisation des späteren Bundesverbandes der deutschen Industrie anzusehen ist. Siehe hierzu auch Einleitung, S. 16.

4. Die zu schaffende Satzung muß, um Verzögerungen zu vermeiden, in allerengster Anlehnung an die von den zuständigen englischen Dienststellen in Minden herausgegebene Mustersatzung abgefaßt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Grundgedanken liegt den Teilnehmern der heutigen Sitzung ein entsprechender Satzungsentwurf vor.

Für das einzuschlagende Verfahren mache ich folgende Vorschläge:

Wenn unter den hier Anwesenden eine Einigung über die Grundprinzipien zustande kommt, müßte eine entsprechende Eingabe an die zuständige englische Stelle bei der Control Commission gemacht werden. Das Zentralamt für Wirtschaft in Minden müßte Kenntnis vom heutigen Beschluß haben. Gleichzeitig müßte es gebeten werden, den Antrag an die englische Dienststelle zu unterstützen. Bei dem aufgestellten Grundsatz der Koalitionsfreiheit wäre eine formelle Genehmigung vom Zentralamt für Wirtschaft wahrscheinlich nicht erforderlich. Ich möchte besonders betonen, daß die neue Vereinigung eine enge Zusammenarbeit mit dem Zentralamt für Wirtschaft anstreben und diesem ihren sachkundigen Rat zur Verfügung stellen müßte.

Über die Satzung müßte heute eine Beschlußfassung erfolgen und die Satzung entsprechend eingereicht werden.

Zur weiteren Behandlung der Frage der Bildung einer Spitzenvereinigung schlage ich vor, ein kleines Komitee aus vielleicht 5 bis 7 Herren zu bilden und aus diesem Komitee einen oder zwei Herren zu beauftragen, die unmittelbar erforderlichen weiteren Verhandlungen zu führen.

Das Komitee müßte eine Art Ermächtigung der heute anwesenden Verbände bekommen, die zur Errichtung einer Spitzenvereinigung der Industrie für die britische Zone erforderlichen Maßnahmen bei den zuständigen deutschen und englischen Dienststellen namens der vertretenen Wirtschaftsverbände durchzuführen.

Ich habe mir erlaubt, kurz zusammengedrängt die Gedanken darzulegen, die zur Einberufung der heutigen Sitzung geführt haben. Ich bin mir bewußt, daß zu dem Thema sehr viel Grundsätzliches und Bedeutendes gesagt werden könnte, beschränke mich aber auf diese Ausführungen, um der Aussprache einen weiteren Spielraum zu lassen.

Wenn wir über die Bildung der Vereinigung, ihre Satzungen und die einzureichenden Anträge zu einer Beschlußfassung gekommen sind, ist angeregt worden, die heutige Zusammenkunft zu benutzen, um gleichzeitig eine andere Organisationsfrage der Industrie kurz zu behandeln. Dazu würde Herr Dr. *Hilbert* nach Abschluß unserer Beratungen über die Bildung einer Vereinigung einige besondere Ausführungen machen.

Herr Oskar *Funke* begrüßt namens der Anwesenden die Initiative, die Herr *Berg* gezeigt hat. Es sei unbedingt richtig, daß die industrielle Wirtschaft sich zusammenfinde zur Wahrung und Vertretung ihrer Stellung. Herr *Funke* weist auf die von großem Sachkönnen getragen gewesene und verantwortungsbewußte Arbeit des früheren Reichsverbandes vor dem Jahre 1933 hin und begrüßt insbesondere die Bereitschaft des Herrn *Frowein,* seine außerordentlich großen Erfahrungen in den Dienst der Sache zu stellen.

Nach kurzer Aussprache stellt Herr *Berg* fest, daß alle Anwesenden dem Gedanken der Bildung einer die Zone umfassenden Vereinigung der Industrie zustimmen.

Die den Herren überreichten Satzungen werden im einzelnen verlesen und besprochen. Sie lehnen sich eng an die Mustersatzungen, die vom obersten Hauptquartier

Minden herausgegeben sind, an. Stilistische Unebenheiten und einige Formulierungen, wie sie in deutschen Satzungen nicht üblich sind, erklären sich daraus, daß der englische Text der Ausgangstext ist.

Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt: die geplante Zonenvereinigung der Industrie mit dem Namen „Vereinigung der industriellen Wirtschaftsverbände" (VIW) zu gründen, die heute vorgelegte Satzung en bloc zu genehmigen und sie den zuständigen englischen Behören zur Genehmigung einzureichen. Der nachher zu bildende Ausschuß wird ermächtigt, die Satzungen und die heute gegebenen Änderungsanregungen zu überprüfen und die notwendigen redaktionellen Änderungen vorzunehmen. Der Ausschuß soll weiter ermächtigt werden, etwaige von der Militärregierung gewünschte Änderungen ohne nochmalige Beschlußfassung vorzunehmen.

Dieser Antrag wird nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. Der Vorsitzende stellt danach fest, daß

1. die Gründung der Vereinigung der industriellen Wirtschaftsverbände (VIW) beschlossen ist,

2. die Satzungen in der vorliegenden Fassung angenommen sind und eingereicht werden können,

3. der Ausschuß ermächtigt ist, die zur Satzung gegebenen Anregungen zu überprüfen, die Satzung redaktionell zu ändern und die Wünsche der Militärregierung in bezug auf die Satzungen zu verwirklichen.

Der Vorsitzende bittet nunmehr, Vorschläge zu machen über die Zusammensetzung des zu bildenden Ausschusses. Herr Dr. *Reusch* schlägt unter Betonung, daß es sich bei der Zusammensetzung des Ausschusses um eine Persönlichkeitsfrage handelt, die Herren *Colsmann, Berg, Menne* und *Vorwerk* vor. Es werden ferner die Herren Dr. *Reusch* und Oskar *Funke* vorgeschlagen. Auf besondere Anfrage erklärt sich Herr *Frowein* bereit, dem Ausschuß beratend zur Seite zu stehen.

Aus Kreisen der Elektroindustrie und des Maschinenbaues wird die Bitte geäußert, diese Industrien in dem Ausschuß zu berücksichtigen. In einer anschließenden Diskussion wird der Gesichtspunkt besonders hervorgehoben, daß es sich bei der Bildung des Ausschusses nicht um die Repräsentanz einzelner Industriegruppen handeln kann, daß es vielmehr notwendig ist, einige Persönlichkeiten mit entsprechenden Erfahrungen im Interesse der weiteren Arbeiten herauszustellen.

Es handelt sich zunächst ausschließlich um einen vorbereitenden Ausschuß, nicht um ein endgültiges Organ der zu gründenden Vereinigung.

Aus der Versammlung wird der Antrag gestellt, den vorbereitenden Ausschuß aus 7 Personen zusammenzusetzen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Es wird ferner der Antrag gestellt, in den Ausschuß nachstehende 7 Herren zu wählen: F. *Berg,* Altona, A. *Colsmann,* Langenberg, O. *Funke,* Hagen, W. A. *Menne,* Hiltrup, Dr. *Reusch,* Oberhausen, Präs. *Vorwerk,* Wuppertal, Präs. Abr. *Frowein* als beratendes Mitglied.

Die vorgeschlagenen Herren werden einstimmig durch Akklamation in den Ausschuß gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Ausschuß damit gebildet ist und seine Tätigkeit aufnehmen wird.

Über den anschließend gemachten Vorschlag, eine formulierte Entschließung anzunehmen, wird eingehend diskutiert. Nach Beendigung einer kurzen, der einzelnen Aussprache dienenden Pause, wird durch Mehrheitsabstimmung beschlossen, von der Fassung einer besonderen Entschließung im gegenwärtigen Moment Abstand zu nehmen.

Der Antrag an die zuständige Stelle der CCG über die Genehmigung der Gründung der VIW wird im Wortlaut verlesen und zur Unterzeichnung den Anwesenden überreicht.

Die Gelegenheit des heutigen Zusammenseins wird benutzt, um kurz die Stellungnahme der Wirtschaftsverbände zu der aufgeworfenen Frage, ihnen auch sozialpolitische Aufgaben zu übertragen, zu besprechen.[4] Hierzu führt Herr Dr. *Hilbert* kurz aus, daß die Wirtschaftsverbände ihrem Aufbau und ihrem Wesen nach dazu nicht geeignet seien. Für die Erledigung sozialpolitischer Fragen müßten örtlich erreichbare Stellen zur Verfügung stehen. Sozialpolitische Regelungen knüpfen ihrem Wesen nach an andere Merkmale an, wie sie dem Tätigkeitsfeld der wirtschaftlichen Verbände entsprechen. Die für sozialpolitische Fragen zuständige englische Dienststelle Manpower und das deutsche in Bildung begriffene Zentralamt für Arbeit unter Leitung von Präs. *Scheuble* seien ebenfalls der Auffassung, daß besondere Verbände für die Erledigung sozialpolitischer Fragen zu bilden seien. Die Vertreter der Gewerkschaften hätten sich in ihrer Mehrheit auf der Bielefelder Zusammenkunft im gleichen Sinne ausgesprochen.

Es wird hierzu eine Stellungnahme an das Zentralamt für Wirtschaft, dessen Leiter zu der angeschnittenen Frage eine andere Auffassung vertreten hat, verlesen, ebenso eine Eingabe an die zuständige englische Stelle der CCG.

In der anschließenden Diskussion stellt sich heraus, daß die Mehrheit der Verbände den Standpunkt vertritt, die Wirtschaftsverbände seien nicht geeignet zur Durchführung sozialpolitischer Aufgaben. Einige Herren vertreten eine andere Auffassung.

Die Eingabe wird zur Unterzeichnung vorgelegt und von 14 Wirtschaftsverbänden unterzeichnet.

Der Vorsitzende bittet abschließend den gewählten vorbereitenden Ausschuß der VIW, bald seine Arbeiten aufzunehmen, und dankt insbesondere nochmals Herrn Präs. *Frowein* für seine Bereitschaft, dem Ausschuß beratend zur Seite zu stehen.

Mit einem Dank an die Teilnehmer der heutigen Sitzung schließt der Vorsitzende die Beratung.

Herr *Peddinghaus* spricht namens der versammelten Herren Herrn *Berg* für die außerordentliche Vorarbeit, die er geleistet hat, und die Initiative zur Bildung der VIW besonderen Dank aus.

gez. Fritz *Berg*

Altena i. W. Lüdenscheider Str. 16

4 Siehe zum folgenden Einleitung, S. 40–46.

58a.

13. 9. 1946: Strohmenger (Duisburg) an den Vorstand der Klöckner-Werke AG (Duisburg)

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag. Paraphe Jarres'. Handschriftlicher Fußvermerk: „D.: Herrn Dr. Jarres". An- und Unterstreichungen.

Vorstand

In der Anlage übermittle ich eine Aktennotiz über meinen Besuch bei dem Controller General Mr. *Harris-Burland*.[1] Wie aus dieser Notiz ersichtlich, bestehen gegen den Abschluß unserer Betriebsvereinbarung[2] von seiten der Engländer keine Bedenken. Die Vereinbarung wurde gestern der Gewerkschaftsführung in Köln vorgelegt, die sich mit derselben ebenfalls einverstanden erklärte. Um endlich Ruhe und Frieden zu schaffen und den Vorwurf zu unterbinden, daß der Abschluß dieser Vereinbarung absichtlich hinausgezögert werde, halte ich es für richtig, daß man nunmehr kurz entschlossen seine Zustimmung gibt und nicht erst den Vorschlag des Arbeitgeberverbandes abwartet. Wenn dieser Vorschlag weiter geht als unsere Vereinbarungen, wird es ein leichtes sein, sie entsprechend zu ergänzen. Ist der Vorschlag aber, wie nach der ganzen bisherigen Einstellung dieser Verbände zu erwarten ist, ein erneuter Versuch, sich den Bestrebungen der Arbeiterschaft auf Festlegung ihrer Rechte zu entziehen, so hat dieser Vorschlag doch keine Aussicht, angenommen zu werden.

K. *Strohmenger*

1 Dok. Nr. 58b.

2 Siehe Dok. Nr. 60.

58b.

11. 9. 1946: Aktennotiz Strohmengers über die Besprechung mit General Harris-Burland in Düsseldorf[1]

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag. An- und Unterstreichungen. Datierung der Aktennotiz: 12. 9. 1946. Zeitpunkt der Besprechung: 16 Uhr.

Ich hatte Mr. *Harris-Burland* durch Herrn *Müller* vom VSE um eine Unterredung bitten lassen. *H.-B.* war dieser Bitte bereitwillig nachgekommen und fand sich beim VSE ein, um mir den zeitraubenden Weg über die Rheinbrücke zu ersparen. Er erschien in Begleitung eines weiteren englischen Ziviloffiziers, der früher in Düsseldorf gewohnt hatte und die deutsche Sprache fließend beherrschte. Die Unterredung fand in Gegenwart von Herrn *Müller* vom VSE statt.

1 Vgl. zu folgendem das bei Spiro, S. 29 erwähnte Schreiben Strohmengers an Harris-Burland, in dem sich Strohmenger zur Besetzung der Aufsichtsräte äußert.

Ich machte *Harris-Burland* darauf aufmerksam, daß in der Arbeiterschaft des Ruhrbezirks durch die veröffentlichten Maßnahmen der Engländer[2] eine starke Unruhe entstanden sei. Man habe seit langem mit einem ähnlichen Vorgehen der Besatzungsmächte wie bei der Kohle gerechnet und befürchte jetzt, daß sich die Verhältnisse in der Eisenindustrie ebenso unerquicklich entwickeln würden wie bei der Kohle. Es müsse von vornherein klargestellt werden, so unangenehm ihm diese Mitteilung persönlich vielleicht sei, daß der deutsche Arbeiter nicht beabsichtige, sich jetzt von englischen Kapitalisten ausbeuten zu lassen. *H.-B.* erwiderte, daß er mir dankbar sei für die offene Art und die ihm dadurch gegebene Gelegenheit, diesen Punkt klarzustellen. Es sei nicht die Absicht der Engländer, in die deutsche Industrie noch Geld zu investieren, wie es ebensowenig beabsichtigt sei, ein Regime gegen die Arbeiterschaft aufzurichten. Seine Aufgabe sei es, den finanziellen und wirtschaftlichen Status der beschlagnahmten Eisenwerke gründlich zu prüfen und den englischen zuständigen Behörden alsdann Vorschläge zu machen, die geeignet sind, die Machtposition der Konzerne endgültig zu brechen, eine Wiederholung der Kriegsrüstungen zu verhindern und die Vorbereitungen für die Übergabe der Werke an das deutsche Volk zu treffen.

Ich übergab alsdann Mr. *H.-B.* die nachfolgende von den Gewerkschaften in Düsseldorf gefaßte Entschließung, die er noch nicht kannte und mit großem Interesse studierte.

„Die Metallarbeiter-Gewerkschaft sieht in der Übernahme der Eisen- und Stahlindustrie unter Kontrolle der britischen Militärregierung den ersten Schritt, die Schwerindustrie in gemeinschaftlichen Besitz zu übernehmen. Nur dadurch wird in Zukunft sichergestellt, daß diese Industrie sich nicht in wenigen privaten Monopolgebilden konzentriert und zu Rüstungszwecken gebraucht wird. Um mit einer Sozialisierung eine wirkliche Demokratisierung der Wirtschaft zu verbinden, muß außer der Verstaatlichung des Besitzes der entscheidende Einfluß der Arbeiterschaft durch ihre Gewerkschaft und Betriebsräte gewährleistet werden. In der Anordnung über die britische Kontrolle der Eisen- und Stahlindustrie heißt es, daß die Unternehmungen den früheren Besitzern nicht wieder zurückgegeben werden. Bis zur endgültigen Regelung der Besitzfrage verstehen die Gewerkschaften die getroffenen Maßnahmen so, daß damit der Einfluß der bisherigen Eigentümer ausgeschaltet werden soll. Sie erwarten daher, daß bei der unter der Kontrolle der britischen Militärregierung arbeitenden deutschen Verwaltung die Gewerkschaften und Betriebsräte entscheidend miteingeschaltet werden."

Harris-Burland erklärte dazu, daß er diesen Forderungen gegenüber absolut positiv eingestellt sei und sie für gesund halte. Es sei jedoch nicht seine Aufgabe, schon jetzt entsprechende Maßnahmen zu treffen, er werde aber diese Entschließung bei seinen Überlegungen verwerten.

Ich teilte *H.-B.* mit, daß von Gewerkschaftsseite mit den Unternehmern schon seit längerer Zeit Verhandlungen geführt worden wären wegen Einschaltung der Gewerkschaften und der Betriebsräte in die Aufsichtsräte der Gesellschaften. Diese Verhand-

2 Gemeint ist die Beschlagnahme der deutschen Eisen- und Stahlindustrie am 20. 8. 1946 (Verfügung Nr. 7 zu Gesetz Nr. 52); der deutsche Kohlebergbau war bereits am 22. 11. 1945 von der britischen Militärregierung beschlagnahmt worden (Verfügung Nr. 5 zu Gesetz Nr. 52).

lungen wären deshalb noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gekommen, weil die formellen Voraussetzungen für die Wahl der von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder bisher noch nicht gegeben gewesen wären. Durch die Beschlagnahme der Eisenwerke sei neuerdings eine Verzögerung eingetreten, und man wisse jetzt nicht, ob und inwieweit man diese neuen Maßnahmen vorantreiben solle. *H.-B.* unterhielt sich des längeren mit mir über diese Gedanken und machte dabei insbesondere darauf aufmerksam, daß ihm eine zu starke Vertretung der Betriebsräte bedenklich erscheine, da dadurch lokale Wünsche ohne Berücksichtigung der Allgemeininteressen unter Umständen einen zu starken Ausdruck fänden. Er hielt aus diesem Grunde die Einschaltung der Gewerkschaftsführung für durchaus notwendig. Ursprünglich wäre es seine Absicht gewesen, die gesamten Aufsichtsräte der Gesellschaften aufzulösen, doch habe er hiervon vorerst Abstand genommen. Er erbat sich von mir eine eingehende Darstellung über die Verhältnisse in Vorstand und Aufsichtsrat der Ruhrkonzerne. Mit einer vorläufigen Einschaltung der Betriebsvertretungen und der Gewerkschaftsführung in den jetzigen Aufsichtsrat der Gesellschaften erklärte sich Mr. *Harris-Burland* ausdrücklich einverstanden.

Ich machte *H.-B.* dann noch darauf aufmerksam, daß in Anlehnung an das Betriebsrätegesetz[3] von den Betriebsvertretungen der meisten Konzernwerke Verhandlungen geführt würden zur Festlegung der Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen. Auch diese Verhandlungen seien durch die Beschlagnahme unterbrochen worden, da man nicht wisse, ob er mit solchen Verträgen einverstanden sei. Mr. *Harris-Burland* erklärte, daß diese Verträge ohne Bedenken zum Abschluß gebracht werden könnten. Für ihn sei nur maßgebend, daß die Produktion nicht leide. Ich erklärte ihm, daß die Einschaltung der Betriebsvertretungen sich im allgemeinen produktionssteigernd ausgewirkt habe und es auch der betonte Wille der Gewerkschaften sei, alles zur Herbeiführung gesunder Produktionsverhältnisse zu tun. *H.-B.* hielt es zwar für unbedenklich, auf den einzelnen Werken je nach der Eigenart der Werke verschiedene Vereinbarungen zu treffen, empfahl aber, sich in jedem Fall mit der Gewerkschaftsführung vor Abschluß dieser Vereinbarungen abzustimmen, um in etwa eine einheitliche Linie zu wahren.

Für den Anfang will *H.-B.* seinen Stab noch sehr klein halten, und er trägt sich nicht mit der Absicht, sich vorerst in die Betriebsführung der einzelnen Werke durch seine Leute einzuschalten. Ob und in welchem Umfang dieses später notwendig werde, müsse sich noch zeigen. Ich machte *H.-B.* darauf aufmerksam, daß viele englische Stellen bisher trotz besten Willens versagt hätten, weil sie sich nicht zeitig genug bei ihren Maßnahmen von Deutschen hätten über die besonderen deutschen Verhältnisse aufklären lassen. Ich möchte ihm zum Gelingen seiner Absichten wünschen, daß er nicht in den Fehler verfalle, alles nach englischem Rezept gestalten zu wollen. Es wären viele Dinge hier in Deutschland verschieden, und wir hätten nicht die Absicht, uns widerspruchslos zu Engländern machen zu lassen. Er erwiderte, daß er dazu auch nicht gewillt sei und er seine Arbeiten unter Mitwirkung deutscher Organe durchführen wolle. Er schlug deshalb vor, daß ihm auch von Gewerkschaftsseite regelmäßig über die Wünsche der Arbeitnehmer berichtet werde, und erklärte, daß die Gewerkschaften ihm jederzeit willkommen wären.

3 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

Es wurde vereinbart, daß der Unterzeichnete nach vierzehn Tagen nochmals bei *H.-B.* vorspricht, um mit ihm die weitere Entwicklung der Dinge zu überlegen.

Anschließend unterhielten sich Mr. *Harris-Burland* und Herr *Müller* noch über die Werkshandelsgesellschaften, wobei Mr. *H.-B.* den Standpunkt vertrat, daß es im Gesamtinteresse besser wäre, diese Gesellschaften aufzulösen. Eine endgültige Meinung schien er in dieser Hinsicht aber noch nicht gefaßt zu haben.

K. *Strohmenger*

59.

19. 9. 1946: Bericht über die Vorstandssitzung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

Nachlaß Henle 7. Durchschlag. Paraphe Henles. Fußvermerk betr. Durchschriften an verschiedene Personen und Direktionen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Dr. *Reusch* sichtlich erfreut bekannt, daß Herr Dr. *Henle* zurückgekehrt ist[1] und er ihn, auch im Namen der übrigen Herren der Industrie, hierzu beglückwünscht hat. Er teilt außerdem mit, daß Herr Dr. *Henle* in etwa 3–4 Wochen wieder in Duisburg sein wird und dann an den Sitzungen des Eisenkreises teilnimmt. Bis dahin werde der Unterzeichnete die Besprechungen wahrnehmen.

[...][2]

5. Verschiedenes

Dr. *Lobeck* verweist auf die bekannten Vorgänge und auf die inzwischen im Entwurf fertiggestellten vorgesehenen Vereinbarungen mit den Betriebsräten, die den einzelnen Arbeitgeberverbänden zunächst vorgelegt werden. Es steht zu erwarten, daß die endgültigen Richtlinien am 1. 10. 1946 fertig sind. Darüber hinaus gibt er einen Überblick über die bei der Duisburger Kupferhütte getroffene Regelung, die von dem derzeitigen Leiter Dr. *Kuss* – der von Hause aus Wissenschaftler ist – wie von letzterem erklärt im Interesse des industriellen Friedens getroffen wurde.[3]

Die im Zuge der von Arbeitnehmerseite angestrebten Sondervereinbarungen gemachten Erfahrungen werden von einigen Herren bekanntgegeben, wobei sich auch bei

1 Nach neunmonatiger Internierung war Henle Anfang September als einer der ersten der verhafteten Industriellen aus der Haft entlassen worden. Am 6. 9. 1946 war er nach Duisburg zurückgekehrt; vgl. dazu Henle, S. 82 f. sowie Einleitung, S. 13.

2 Bericht Reuschs über die Zusammenkunft der Wirtschaftsvereinigungen am 30. 8. 1946 (siehe Dok. Nr. 57) und Erörterung verschiedener Einzelfragen, u.a. Eisenpreisfrage, Ernährungslage.

3 Der Direktor der Duisburger Kupferhütte, Ernst Kuss, hatte dort neue Formen der Betriebsverfassung eingeführt mit Gewinnbeteiligung und Mitentscheidungsbefugnis der Mitarbeiter. Der Vorsitzende des Betriebsrats gehörte als gleichberechtigtes Mitglied dem Vorstand an. Siehe hierzu die von Ernst Kuss herausgegebene Broschüre: Mitbestimmung und gerechter Lohn als Elemente einer Neuordnung der Wirtschaft, Duisburg 1950 (u.a. vorhanden in: AMAG, M 21.551).

dieser Gelegenheit herausstellt, daß man allgemein einer generellen Regelung den Vorzug gibt. Über die bei Klöckner laufenden Verhandlungen und sich zuspitzenden Forderungen hat der Unterzeichnete einige Ausführungen gemacht und die in Aussicht genommene abschließende Besprechung erwähnt.[4]

Die per 30. 6. 1946 aufgestellte Liquiditätsrechnung ergibt eine Verschlechterung der Finanzlage für die 7 Ruhrwerke von 99 Millionen Mark für Januar – Juni 1946, von Januar – April 1946 betrug sie 72 Millionen Mark.

Die nächste Besprechung findet am 4. 10.1946, 10 Uhr statt.

gez. *Keller*

4 Vgl. Dok. Nr. 60.

60.

2. 10. 1946: Der Vorstand der Klöckner-Werke AG (Duisburg) an die Betriebsvertretungen der Klöckner-Werke AG[1]

Nachlaß Jarres 2.[2] Durchschlag. Handschriftlicher Kopfvermerk: „Herrn Dr. Jarres". Paraphe Jarres'. Fußvermerk betr. Durchdrucke.

Der Vorstand der Klöckner-Werke hat die Vorschläge der Betriebsvertretung[3] bezüglich einer Vereinbarung auf Grund des Artikels V des Kontrollratsgesetzes Nr. 22 (Betriebsrätegesetz)[4] erhalten und geprüft. Er hält mit dem Aufsichtsrat nach wie vor eine Einzelvereinbarung für die Klöckner-Werke nicht für zweckmäßig und richtig. In Erwartung einer allgemeinen Regelung durch Gesetz oder Spitzenvereinbarung erklärt sich jedoch die Leitung der Klöckner-Werke bereit, mit der Betriebsvertretung auf folgender Grundlage zusammenzuarbeiten:

1. Der Betriebsrat ist die Vertretung aller Arbeiter und Angestellten in den Betrieben.

2. Die politische, religiöse und gewerkschaftliche Meinungsfreiheit auf den Werken wird allen Belegschaftsmitgliedern zugesichert.

3. Einstellungen und Entlassungen der Arbeiter und Tarifangestellten in den Betrieben sollen wie bisher im Einvernehmen mit dem Betriebsratsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter erfolgen. Bei den übrigen Angestellten und den Angestellten der Hauptverwaltung sowie bei allen Versetzungen, Beförderungen, Einstufungen und Umgruppierungen von Arbeitnehmern wird sich der Vorstand oder die Werksleitung mit dem zuständigen Betriebsratsvorsitzenden oder seinem Stellvertreter ins Benehmen setzen.

4. Der Betriebsratsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter hat das Recht, jederzeit zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben in die hierfür erforderlichen Ge-

1 „z.Hd. von Herrn Strohmenger, Hauptverwaltung, Duisburg".

2 Weiteres Exemplar im Nachlaß Henle 8 und HA-GHH, 4001026/11.

3 Entwurf vom 27. 8. 1946 im Nachlaß Jarres 2.

4 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1; Artikel V beinhaltet die Aufgaben des Betriebsrates, u.a. die Verhandlung über Betriebsvereinbarungen mit dem Arbeitgeber.

schäftsunterlagen Einsicht zu nehmen und sich die entsprechenden Belege vorlegen zu lassen.

5. Der Betriebsrat überwacht die Durchführung und Innehaltung der Lohn- und Gehaltstarife sowie aller Bestimmungen des Manteltarifs und der Arbeitsregelung.

6. In jedem Betrieb werden Akkordkommissionen gebildet, die mit der Betriebswirtschaftsstelle und dem Betriebsrat zusammen die Akkorde prüfen und Streitigkeiten beilegen.

7. Die Arbeitszeit richtet sich grundsätzlich nach dem bestehenden Tarifvertrag und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Anordnung der Arbeitszeit der Angestellten wird von jedem Werk entsprechend den Erfordernissen des jeweiligen Werkes besonders geregelt.

8. Die Urlaubsregelung der Arbeiter soll grundsätzlich der der Angestellten angeglichen werden; Einzelheiten bleiben einer späteren Betriebsordnung vorbehalten.

9. Sozialbüros: Den auf allen Werken eingerichteten Sozialbüros, welche durch vom Betriebsrat benannte Personen geleitet werden, unterliegen die gemäß einer besonderen Vereinbarung getroffenen Obliegenheiten. Der Leiter dieser Abteilung braucht kein Mitglied des Betriebsrates zu sein. An allen Sitzungen des Betriebsrates nimmt er teil.

10. Die Abteilung Werkschutz arbeitet im engen Einvernehmen mit dem Betriebsrat zusammen.

11. Für jedes Werk soll eine Person abgestellt werden zum Zwecke des Arbeiterschutzes, der Unfallverhütung und zur Betreuung der betriebshygienischen Einrichtungen, zur Förderung der Gesundheit und zur Verhinderung von Seuchen und Krankheiten. Dieser Mann untersteht der Kontrolle des Betriebsrates.

12. Bei allen von der Betriebsleitung herausgegebenen Verordnungen und Bekanntmachungen von allgemeiner Bedeutung für die Belegschaft wird dem Vorsitzenden des Betriebsrates oder dessen Vertreter Gelegenheit zur Mitzeichnung gegeben. Das gleiche gilt umgekehrt für alle Bekanntmachungen des Betriebsrates, ausgenommen solche gewerkschaftlicher Art.

13. Die Betriebsvertretung erklärt sich bereit, bei der Behebung von Beschaffungsschwierigkeiten von Material, bei der Durchführung des Produktionsprogramms, beim betrieblichen Wiederaufbau und bei der Schaffung neuer Arbeitsmethoden mitzuwirken.

14. Die Mitwirkung beim Abschluß von Lehrverträgen, die Ausbildungskontrolle und Schulung aller Lehrlinge wird dem dafür zuständigen Betriebsratsmitglied zugesichert. Die Ernennung des Leiters einer Lehrwerkstatt erfolgt im Einvernehmen mit dem Betriebsrat.

15. Der Betriebsratsvorsitzende und sein Vertreter nehmen an den Betriebskonferenzen teil, sofern der Betriebsrat es nicht vorzieht, hierfür zwei besondere Mitglieder des Betriebsrates zu benennen. Der Betriebsratsvorsitzende der Hauptverwaltung beteiligt sich an den regelmäßigen Hüttensitzungen.

16. Alle Betriebsratsmitglieder sowie die in den einzelnen Betrieben durch die Belegschaft gewählten Vertrauensmänner stehen unter besonderem Kündigungsschutz. Eine Kündigung der vorgenannten Personen darf nur im Einvernehmen mit dem Be-

triebsrat und der Gewerkschaft ausgesprochen werden. Dies gilt solange der Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder und Vertrauensmänner nicht gesetzlich oder tariflich geregelt ist.

17. Zur Erledigung der laufenden Geschäftsaufgaben des Betriebsrates werden die erforderlichen Belegschaftsmitglieder von der Arbeit freigestellt.

18. Die dem Betriebsrat zur Verfügung zu stellenden Geschäftsräume sollen in Lage und Ausstattung so gehalten werden, die [wieder[5]] seiner Bedeutung entspr[icht[6]].

19. Die Mitglieder des Betriebsrates sind verpflichtet, über die ihnen von der Betriebsleitung gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Glückauf!
Klöckner-Werke Aktiengesellschaft
gez. *Völlmecke* gez. *Keller*

5 Handschriftlich im Text eingefügt.

6 Handschriftlich im Text aus „entsprechen" abgeändert.

61.

3./4. 10. 1946: Erläuterung des Zonenausschusses der Gewerkschaften der britischen Zone zur Entschließung über die Mitwirkung der Arbeitnehmer in der Unternehmungsleitung

DGB-Archiv, Ordner: Protokolle Zonenausschuß. Gew. Zonensekretariat (Brit. Zone) 1946/47. Vervielfältigtes Exemplar.

Auf der Zonenkonferenz der Gewerkschaften in Bielefeld wurde folgende Entschließung angenommen:

Die Unternehmung ist die unterste Organisationseinheit innerhalb der Wirtschaftsverfassung. Soll die Demokratisierung der Wirtschaft Erfolg haben, muß sie bereits bei der Unternehmung beginnen. Es ist deshalb erforderlich, daß in allen Unternehmungen, deren Größe ein besonderes Aufsichtsorgan erforderlich macht – bei Aktiengesellschaften z.B. die Aufsichtsräte –, die Arbeitnehmer als Träger des Produktionsfaktors Arbeit hieran ebenfalls beteiligt sind.

Die Gewerkschaften halten es deshalb für notwendig, daß die Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichts- und Kontrollorganen der Unternehmungen paritätisch mit den Vertretern der Unternehmer beteiligt sind. Die Auswahl der Arbeitnehmervertreter obliegt dabei den Gewerkschaften mit der Maßgabe, daß mindestens zwei Vertreter aus dem Betriebsrat genommen werden.[1]

1 Protokoll Bielefeld, S. 23 f. Vgl. auch die diesbezüglichen Äußerungen Hansens in Dok. Nr. 64.

Die Entschließung ist zum Teil so ausgelegt worden, als ob sie sich auf das Betriebsrätegesetz, insbesondere den Artikel VI Absatz 3[2] beruft. Demgegenüber muß klargestellt werden, daß ein entsprechender gesetzlicher Anspruch aus dem Betriebsrätegesetz des Kontrollrates nicht hergeleitet werden kann. Die Stellungnahme der Bielefelder Zonenkonferenz hatte in erster Linie den Zweck, den Betriebsräten und Gewerkschaften eine Richtlinie zu geben, nach der sie den Unternehmern Vorschläge machen sollen, um im Wege der freiwilligen Vereinbarung die Mitwirkung des Betriebsrates mit Unterstützung durch die Gewerkschaften bei den aufsichtführenden Organen des Betriebes festzulegen.

Ungeachtet dessen halten es die Gewerkschaften jedoch für unbedingt erforderlich, daß ihre Forderungen durch eine gesetzliche Regelung in Ergänzung zum Betriebsrätegesetz erfüllt werden, und bitten dementsprechend, die entsprechenden Gesetze zu erlassen.

Die praktische Durchführung dieser Entschließung ist bis zum Fehlen einer gesetzlichen Regelung so gedacht, daß sich die Betriebsräte und Gewerkschaften mit den Vertretern der in Frage kommenden Gesellschaften in Verbindung setzen, um zu einem Abkommen der erwähnten Art zu kommen.

Gemäß der rechtlichen Struktur unserer Gesellschaften sind Aufsichtsorgane zwingend vorgeschrieben bei der Aktiengesellschaft und der Kommanditgesellschaft auf Aktien; sie können durch die Gesellschaftsverträge freiwillig gebildet werden bei der GmbH. Die nachfolgenden Ausführungen über eine Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft durch entsprechende Vereinbarungen beziehen sich deshalb auf diese Gesellschaften. In der Regel sind die entsprechenden Vorverhandlungen mit dem jeweils amtierenden Vorsitzer des Aufsichtsrates zu führen bzw. dem jeweiligen Vorstand oder der entsprechenden Geschäftsführung bei Nichtaktiengesellschaften, wenn diese dazu ermächtigt sind. Die Versammlung der Gesellschaften hat dann zu entscheiden, ob sie mit den Vorschlägen der Gewerkschaften hinsichtlich der Aufsichtsratsmitglieder einverstanden ist. In den Betrieben, die von der britischen Militärregierung mit der Maßgabe beschlagnahmt worden sind[3], daß die Betriebe nicht mehr in die Hände der früheren Besitzer zurückfallen, tritt an die Stelle der Gesellschafter der jeweilige Vertreter der Besatzungsmacht, mit dem die entsprechenden Verhandlungen zu führen sind. Bei den Betrieben, die gemäß Gesetz 52 der Mil.Reg. durch einen Custodian (Treuhänder) überwacht werden, ist dieser je nach den übertragenen Befugnissen mit einzuschalten. Bei allen Gesellschaften, die nicht unter das Aktiengesetz fallen, aber praktisch ihre Verwaltungsorgane im Sinne des Aktiengesetzes aufgebaut haben, wie bei zahlreichen GmbH, den KG auf Aktien, ebenso bei den körperschaftsähnlichen offenen Handelsgesellschaften und KG, ist sinngemäß zu verfahren.

Der Bielefelder Entschließung ist entgegengehalten worden, daß die Gewerkschaften in dieser Frage nicht mitzureden haben, da die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft in der Unternehmungsleitung lediglich eine Angelegenheit des jeweiligen Betriebsrates

2 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1; Artikel VI Absatz 3 lautet: Der Betriebsrat und der Arbeitgeber treffen Übereinkommen über den Inhalt der dem Betriebsrat zu unterbreitenden Berichte und über Tag und Stunde von Zusammenkünften. Ein solches Übereinkommen kann die Anwesenheit von Vertretern des Betriebsrates bei Zusammenkünften des aufsichtführenden Organs des Betriebes zu Informationszwecken vorsehen.

3 Siehe Dok. Nr. 58b, Anm. 2.

sei. Hierzu ist festzustellen, daß gerade der Aufsichtsrat einer Unternehmung aus Kräften zusammengesetzt ist, die sich durch ihre allgemeinen wirtschaftlichen Kenntnisse auszeichnen, so daß man aus diesen Gründen heraus eher zur gegenteiligen Auffassung kommen kann. Die Forderung der Gewerkschaften stellt daher eine berechtigte Verbindung zwischen den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen und den Interessen der jeweiligen Belegschaft dar. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß diese früher schon insbesondere seitens der ehemaligen Arbeitgeberverbände umstrittene Frage nach dem Verhältnis zwischen Betriebsvertretung und Gewerkschaft das neue Betriebsrätegesetz klar und eindeutig im Sinne der von den Gewerkschaften schon immer vertretenen These entscheidet, daß die Betriebsräte ihre Aufgabe in Zusammenhang mit den anerkannten Gewerkschaften auszuführen haben, wie es in Artikel VII des Kontrollratsgesetzes besonders festgehalten wird.

Die Entschließung der Zonenkonferenz ist teilweise dahin ausgelegt worden, daß bei KG nicht nur der Aufsichtsrat, sondern gleichzeitig auch der Vorstand der Gesellschaft paritätisch aus Vertretern der Belegschaft und Gewerkschaft zusammengesetzt sein soll. Eine derartige gleiche Verfahrensweise kann für die Besetzung des Vorstandes jedoch nicht angewandt werden. Der Vorstand unterscheidet sich vom Aufsichtsrat der KG dadurch, daß er das ausschließliche Organ für die Geschäftsführung ist, für die er die alleinige Verantwortung trägt und dementsprechend gegenüber den Gesellschaftsversammlungen und dem Aufsichtsrat weitgehend unabhängig natürlich verantwortlich ist. Der Aufsichtsrat hat nach dem Gesetz nur die Geschäftsführung zu überwachen, ist somit von der unmittelbaren Verwaltung ausgeschlossen, abgesehen von dem Recht, in gewissen Fällen bei der Geschäftsführung mitzuwirken. Dementsprechend setzt sich der Vorstand aus vollamtlich tätigen, besonders befähigten Fachkräften zusammen, die sich in der Regel nach technischen und kaufmännischen Funktionen spezialisiert haben.

Die Gewerkschaften verlangen selbstverständlich, daß auch in diesem Organ die Interessen der Belegschaft hinreichend berücksichtigt werden, was am besten dadurch gewährleistet wird, daß hier auch Vertreter aus den Reihen der Gewerkschaftsmitglieder herausgenommen werden. Diese Forderung ist aber ausschließlich davon abhängig, daß die entsprechenden Fachkräfte zur Verfügung stehen, da sie ja die volle Verantwortung für die Geschäftsführung der Unternehmung zu tragen haben. Dies wird örtlich und fachlich sehr unterschiedlich sein, so daß hier eine paritätische Besetzung praktisch nicht ohne weiteres durchführbar ist. Hinzu kommt, daß eine zahlenmäßige Begrenzung überhaupt nicht erforderlich ist, da es sich in erster Linie um die fachliche Voraussetzung handelt. Ist diese gegeben, besteht kein Bedenken, daß sich der Vorstand ganz aus Mitgliedern zusammensetzt, die von den Gewerkschaften vorgeschlagen worden sind. In der Bielefelder Entschließung ist die Frage der Vorstände aus diesen Gründen absichtlich nicht einbezogen worden. Damit ist aber in keiner Weise ein Verzicht auf die Einflußnahme bei der Besetzung des Vorstandes ausgesprochen. Diese ist nämlich automatisch dadurch gegeben, daß nach dem Gesetz die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder eine Aufgabe des Aufsichtsrates ist. Da nun für den Aufsichtsrat die paritätische Besetzung mit Vertretern der Belegschaft aus dem Betriebsrat und den Gewerkschaften gefordert ist, besteht auf diesem Wege die Möglichkeit, den erforderlichen Einfluß auf die Besetzung des Vorstandes geltend zu machen.

Bei der GmbH liegen die Verhältnisse etwas anders. Was für die Aktiengesellschaft der Vorstand, ist für die GmbH die Geschäftsführung. Im Gegensatz zur Aktiengesellschaft ist hier die Geschäftsführung in der Praxis in den meisten Fällen auf Grund der Gesellschaftsverträge in wichtigen Dingen weitgehend an die Weisungen durch die Gesellschafterversammlung oder – soweit vorhanden – durch das gewillkürte Aufsichtsorgan gebunden. So werden z.B. die Geschäftsführer in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Unabhängig davon haben aber die Ausführungen über den Aufsichtsrat und Vorstand der Aktiengesellschaft auch für die Geschäftsführung der GmbH grundsätzlich die gleiche Geltung. Im übrigen wird für alle Gesellschaften, die zu den Großbetrieben zählen, die aber auf Grund ihrer Rechtsform zu keinem besonderen Aufsichtsorgan gezwungen sind, die Vereinbarung über einen Verwaltungsausschuß empfohlen. Dieser setzt sich aus Vertretern des Betriebsrates und sonst befähigten Kräften der Unternehmung zusammen, um den Leiter der Gesellschaft, der für seine Entscheidung allein verantwortlich bleibt, zu beraten und zu bewachen.

62.

15. 10. 1946: Der Vorbereitende Arbeitgeber-Ausschuß für die Industrie der Provinz Westfalen (Witten) an den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Dortmund (Dortmund)[1]

Arbeitgeberverband Eisen/Metall, Ordner II B 1.[2] Durchschlag.

Betr.: Betriebsrätegesetz

Sehr geehrter Herr *Gundlach!*

Wir kommen auf die kurze Besprechung des Unterzeichneten mit Ihnen in Münster zurück und bitten um Mitteilung, ob und ggf. wann eine Aussprache darüber stattfinden kann, ob die Gewerkschaften beabsichtigen, gemeinsame Richtlinien zur Durchführung des Betriebsrätegesetzes mit den im Aufbau begriffenen Arbeitgeberverbänden zu vereinbaren.[3]

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, sind die bisher mit Herrn *Brisch* in Düsseldorf gepflogenen zentralen Besprechungen nicht weitergeführt worden, so daß wir der Ansicht sein mußten, daß die Gewerkschaften keinen Wert auf Vereinbarung solcher Richtlinien legen. Deshalb hielten wir es für unsere Pflicht, die Unternehmer über Sinn und Zeck des Betriebsrätegesetzes aufzuklären. Diese Unterrichtung ist z.Zt. noch nicht erfolgt, sie steht aber vor der Tür.

Die Ansicht des Unterzeichneten ist Ihnen bekannt. Wir legen größten Wert darauf, zu Vereinbarungen über die Durchführung des Betriebsrätegesetzes zu kommen, weil u.E. nur so der Betriebsfrieden gewahrt bleibt. Auch würde es eine erhebliche Ver-

1 Antwortschreiben in Dok. Nr. 65. Vgl. auch Dok. Nr. 66.

2 Abschrift im DGB-Archiv, Ordner: Gewerkschaftliches Zonensekretariat. Brit. Zone. 2. 1946.

3 Zur Frage gemeinsamer Richtlinien zum Betriebsrätegesetz siehe auch Einleitung, S. 86 ff.

einfachung sowohl für die Unternehmer wie für die Betriebsräte bedeuten, wenn Richtlinien herausgegeben würden, die das Gesetz in den wichtigsten Punkten erläutern.

Vorbereitender Arbeitgeber-Auschuß

R[einecke]

63.

15. 10. 1946: Notiz über die Besprechung der North German Iron and Steel Control mit den Vertretern der Gewerkschaften in Düsseldorf

BA, B 109/4943, S. 123-126[1]. Durchschlag. Ort und Zeitpunkt der Besprechung: Verwaltungsamt Stahl und Eisen, 15.30 Uhr. Datierung der Notiz: 17. 10. 1946.

An der Besprechung nahmen teil: Mr. *Harris-Burland,* Mr. *Cusworth:* North German Iron and Steel Control; Mr. *Layton:* Metallurgy Ferrous; Lieutenant *Padsield;* die Herren *Böckler, Böhm, Brisch, Hansen, Henßler*[2]*, Meier, Paefgen, Rott, Skrentny:* Gewerkschaften; *Dinkelbach:* Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control.

Mr. *Harris-Burland* begrüßte die Erschienenen und hielt die in der Anlage beigefügte Ansprache[3].

Herr *Böckler* nahm hierzu eingehend Stellung. Er freue sich über die Kürze und Klarheit und hätte volles Verständnis dafür, daß man in der kurzen Zeit noch keinen Plan entwickeln, auch nicht angeben konnte, wie die Arbeit im einzelnen gedacht wäre. Die Gewerkschaften, so betonte er, begrüßen die Mitteilung, daß nicht daran gedacht wäre, die unter Kontrolle genommenen Unternehmungen den früheren Privatbesitzern zurückzugeben. In 2 Weltkriegen hätte das deutsche Volk seine Erfahrungen gesammelt über die Bedeutung großer Kapitalzusammenballungen. Das dürfe sich nicht wiederholen. Das Kapital dürfe nicht in wenigen Händen bleiben. Er hoffe, daß man in der Eisen- und Stahlindustrie sowie bei der Kohle zu Wirtschaftsformen komme, die solches ausschließen. Heute könne man noch nicht sagen, ob der Staat oder die Gemeinwirtschaft oder die Genossenschaft die richtige Form wären.

Man müsse überlegen und prüfen. Dazu sei die Mitwirkung der Arbeitnehmer in weitestem Umfange nötig. Die Arbeitskraft sei der Hauptfaktor, der in der Wirtschaft noch vorhanden wäre. Man habe den dringenden Wunsch, daß die Arbeitnehmer überall zur vollen Verantwortung miteingeschaltet würden. Die Mitwirkung müßte von Anbeginn erfolgen. Vorläufig seien noch nicht genug geeignete Menschen zu benennen. Man könne aber trotzdem jetzt schon Namen nennen, die im Sinne der Gemeinschaft für die Mitarbeit in Frage kämen. Die Arbeitnehmer wollten in großem Umfange beteiligt sein in der Leitung der Betriebe und im Aufsichtsrat und in deren

1 Abschrift in Nachlaß Deist 55.

2 In der Vorlage irrtümlich „Henseler".

3 Siehe S. 282 f.

Ausschüssen. An Wirtschaftsorganisationen wollten sie gleichrangig beteiligt werden wie die Unternehmer.

Er beschränke sich heute darauf, lediglich die große Linie herauszustellen. Über Einzelheiten könne man später sprechen. Jedenfalls begrüße er die von Mr. *Harris-Burland* eingeleitete Zusammenarbeit außerordentlich.

Mr. *Harris-Burland* antwortete, daß er die Wünsche der Gewerkschaften verstehe. Zunächst könne er selbst aber nur die Verhältnisse studieren und Pläne ausarbeiten. Dazu könnten auch die Gewerkschaften geeignete Fachkräfte benennen, die aber nicht als Beauftragte der Gewerkschaften eingesetzt werden könnten. Alle seine Mitarbeiter müßten bei ihm in neutraler Einstellung mitwirken. Herr *Böckler* antwortete, daß er das verstehe, man habe die Wünsche nur früh genug vorbringen wollen. Es handelt sich um Wünsche, wie sie sich in der Stellungnahme der Gewerkschaften zur Frage der Beschlagnahme der Kohlenbergwerke sowie der Eisen- und Stahlindustrie wiederfinden, die vom gewerkschaftlichen Zonensekretariat in der britischen Zone in Bielefeld mit Schreiben vom 12. 10. 46 Mr. *Harris-Burland* [zugeschickt worden ist[4]]. Der Wortlaut dieser Stellungnahme und des Begleitschreibens ist in der Anlage beigefügt.

Mr. *Harris-Burland* nahm zu dem vorgenannten Schreiben Stellung – wobei Herr *Hansen* zwischendurch bemerkte, daß es sich um eine gemeinsame Resolution der Gewerkschaften handele. Mit der Frage der Kohle habe er nichts zu tun. Die anderen Fragen habe er in seiner Einleitung klar behandelt. Im Augenblick lasse sich nicht mehr sagen.

Mr. *Cusworth* erläuterte im Anschluß daran Arbeiten, die im einzelnen zu machen sind.

Herr *Rott* äußerte sich zustimmend und unterstrich nochmals den Wunsch, geeignete Fachkräfte bei den Arbeiten miteinzuschalten.

Herr *Böckler.* Es sei wichtig, daß man die künftige Form der Wirtschaftsverfassung bald kenne. Davon hängt die künftige Organisation der Gewerkschaften ab. Man müsse sich darüber klarwerden, ob künftig die Gewerkschaften eine Kampforganisation oder eine Wirtschaftsorganisation sein müßten. Für die weiteren Arbeiten sei eine baldige Klärung wichtig. Man müsse sich gegenseitig helfen.

Herr *Meier* betonte als besonders wichtig, daß die bisherigen Eigentümer nicht die Besitzer der Eisen- und Stahlindustrie bleiben sollen. Er halte es auch für wichtig und richtig, daß Herr *Dinkelbach* in seiner neuen Aufgabe frei von jeder Bindung sei. Das Ruhrgebiet müsse man wiederaufbauen. Dieser Wiederaufbau sei aber nicht durchzuführen durch eine Demontage.

Mr. *Harris-Burland* bemerkte hierauf, daß er für die Frage der Reparationen nicht zuständig sei und hierbei nicht mitwirke.

Herr *Meier* betonte im Gesamtzusammenhang die Bedeutung von Kohle, Erze, Energie und die gegenseitige Abhängigkeit. Für die Ordnung und Lösung dieser wichtigen Frage müßten alle zusammenarbeiten.

Mr. *Harris-Burland* will alles tun, was die Produktion erhöht, betonte aber, daß er für die eigentlichen Produktionsaufgaben und deren Lenkung nicht zuständig wäre. Wichtig

4 In der Vorlage „eingeschickt sind".

bleibe die Kohlenfrage, die der Ausgangspunkt für die weitere wirtschaftliche Entwicklung wäre.

Herr *Skrentny* ist über die heutige Aussprache erfreut und wünscht, daß sie häufiger wiederholt wird. Man müsse einen Plan entwickeln, der eine reibungslose Durchführung sicherstelle. Dabei wäre die laufende Mitwirkung der Gewerkschaften nötig. Man sei bisher nicht immer richtig vorgegangen. Die Frage der Sonntagsschichten im Steinkohlenbergbau zeige, wie man es nicht machen dürfe. Ebenso wäre die Zwangsverschickung von Bauarbeitern nach Hamburg nicht geschickt angefaßt worden. Die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Planungsstellen erleichtert alle Arbeiten sehr. Die Zusammenarbeit müsse sich auch äußerlich zeigen. Das wäre empfehlenswert. Man müsse dies überall anstreben und durchführen.

Mr. *Layton* (Übersetzung durch Mr. *Cusworth*) äußerte sich über seine Aufgabe in Verbindung mit dem Verwaltungsamt Stahl und Eisen unter der Leitung von Mr. *Waring*. Behandelt wurden verschiedene Fragen der Produktion unter Hinweis auf die noch nicht geklärten Reparationsleistungen in der Hüttenindustrie.

Herr *Rott* stellt die Bedeutung der Eisenindustrie heraus und die dringend notwendige richtige Bereitstellung der Erzeugnisse für den Wiederaufbau. Ganz besonders vordringlich sei die Errichtung von Wohnungen für die Arbeiter.

Mr. *Layton* erklärte, daß alles getan wird, um alles richtig zu steuern. Hierbei wirkten viele andere Fachkräfte mit.

Herr *Hansen* schnitt die Frage der Stillegung der 5 Hüttenwerke im Ruhrgebiet an.

Mr. *Layton* gab Erläuterungen, insbesondere dahingehend, daß von den jetzt stillgelegten 5 Werken nur 1 Werk bisher Stahl erzeugt habe. In Verbindung damit wurden auch die Auswirkungen der Verlegung von Arbeitern auf andere Werke und in andere Städte erwähnt mit dem Bemerken, daß dieser Frage allergrößte Bedeutung geschenkt würde.

Herr *Böckler* erwähnte nochmals in Verbindung mit der Frage der Stillegung von Werken, daß häufigere Besprechungen notwendig wären. Immer dann, wenn wichtige Fragen zu behandeln sind, solle man zusammenkommen.

Mr. *Layton* erklärte sich dazu bereit, auch für seine Kollegen in der Metallurgy Ferrous.

Herr *Böckler* freute sich erneut über die heute aufgenommene Verbindung und Aussprache.

Herr *Dinkelbach* nahm auf Wunsch aller Beteiligten zu den behandelten Fragen Stellung. Er faßte die bisherigen Ausführungen zusammen und klärte verschiedene Punkte, die vielleicht noch zu Mißverständnissen hätten Anlaß geben können. Eine offene, ehrliche Zusammenarbeit müsse etwa aufkommende Mißverständnisse oder andere Auffassungen über bestimmte Fragen rechtzeitig ausräumen.

Mr. *Harris-Burland* habe die heutige Besprechung von sich aus einberufen und von sich aus vor Einleitung der Aussprache bereits betont, daß er von Zeit zu Zeit weitere Besprechungen mit den Vertretern der Gewerkschaften halten wolle.

Herr *Henßler* schnitt nochmals die Frage der Hüttenwerke an und in Verbindung damit die immer noch drohenden Reparationslieferungen. Eine Verlegung der Arbeiter auf andere Werke regele nie das Problem, was mit den bisherigen Arbeitsplätzen

geschehen solle. Das sei eine wichtige Frage für manche Städte und Gemeinden. Man sehe dies jetzt an Dortmund und insbesondere auch an Hattingen. Man müsse deshalb solche Fragen vorher mit den Gewerkschaften behandeln.

Mr. *Layton* bemerkte, daß sich die Verhältnisse leider vorläufig nicht bessern würden. Es sei möglich, daß noch bis Jahresende weitere Stillegungen eintreten. Die Kohlenfrage sei außerordentlich schwierig. Ohne Mehrkohlenförderung könne sich keine Besserung in der Eisenindustrie ergeben. Dazu komme, daß die Entscheidung in der Reparationsfrage immer noch anstehe. Weiter komme dazu, daß man zur Zeit in der Hüttenindustrie nicht genügend Facharbeiter habe, selbst wenn die Kohlenlage sich bessere. Man müsse konzentriert erzeugen im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten. Die Kohlenlage würde sich im kommenden Winter noch schwieriger gestalten. Die Wohnungsfrage sei ebenfalls außerordentlich schwierig. Man versuche, alles zu tun, um möglichst wenige Härten und Leiden eintreten zu lassen.

Mr. *Harris-Burland* schloß die Aussprache mit Dankesworten an alle Beteiligten.

Dinkelbach

Ansprache *Harris-Burlands* an die Führer der Gewerkschaften[5]

Auf Grund der Allgemeinen Verfügung Nr. 7 der Militärregierung für Deutschland, britisches Kontrollgebiet, sind alle Eisen- und Stahlunternehmungen der britischen Zone dem Gesetz Nr. 52 der Militärregierung unterstellt worden. Dieses Gesetz betrifft die Sperrung und Beaufsichtigung von Vermögen. Die Verfügung trat am 20. August 1946 mittags in Kraft. Die Unternehmungen sind der Kontrolle der Militärregierung unterstellt worden, bis über Besitzverhältnis und Kontrolle endgültig entschieden wird. Die Unternehmungen werden den früheren Privatbesitzern nicht zurückgegeben werden.

Ich bin mit dieser Kontrolle als Controller der North German Iron and Steel Control beauftragt. Meine Aufgabe ist es, alle Eisen- und Stahlunternehmungen der britischen Zone unter Kontrolle zu nehmen. Ich will die finanzielle Struktur der Industrie eingehend studieren. Meine Absicht ist, einen umfassenden Plan zu entwerfen für ihre Reorganisation auf einer andersartigen Grundlage.

Sie werden verstehen, daß ich heute noch nicht in der Lage bin, Ihnen Einzelheiten über meinen Plan und meine Absichten zu geben. Eines aber ist sicher, es muß alles getan werden für eine bessere Produktion. Meine Kontrolle betrifft nicht die Produktion und den Absatz von Stahl und Eisen. Trotzdem werde ich auf das äußerste bemüht sein, meine Tätigkeit mit den verantwortlichen Leitern der Produktion zu koordinieren.

Es ist unmöglich, vorauszusagen, welche Form die Eisen- und Stahlindustrie in Zukunft annehmen wird. Eines aber muß klar sein, daß diese Industrie auf einer gesunderen Basis aufgebaut werden muß.

Bei der Durchführung der Kontrolle werde ich so wenig wie möglich britische Angestellte verwenden. Ich habe darum eine Treuhandverwaltung geschaffen, die sich

5 Die Ansprache ist datiert vom 10. 10. 1946.

aus deutschen Fachleuten zusammensetzen soll. Der Leiter der Treuhandverwaltung ist von mir ernannt worden. Er wird nach meinen Anweisungen handeln und ist mir verantwortlich. Ich habe Herrn *Dinkelbach* für dieses Amt gewählt. Ich bin überzeugt, daß er die bestgeeignete verfügbare Persönlichkeit ist.

Der Leiter der Treuhandverwaltung und seine Mitarbeiter werden ihre bisherigen Stellungen in der Wirtschaft aufgeben. Sie müssen ganz den Interessen der Treuhandverwaltung und der Eisen- und Stahlindustrie dienen.

Die Unternehmungen werden zunächst keine rechtlichen Veränderungen erfahren. Die Geschäftsführungen werden weiterhin nach deutschem Recht die volle Verantwortung tragen. Zusätzlich werden die Unternehmungen von mir und in meinem Namen von der Treuhandverwaltung beaufsichtigt. Ohne die Zustimmung dieser Kontrollbehörde dürfen keine Änderungen der Besitzverhältnisse oder Rechtsansprüche vorgenommen werden.

Bei der Durchführung dieser Aufgaben werden die Interessen der Gesamtheit der Arbeiter soweit wie eben möglich Berücksichtigung finden.

Ich habe heute zu Ihnen als den Vertretern dieser Arbeiter gesprochen. Ich werde von Zeit zu Zeit weitere Besprechungen mit Ihnen halten.

64.

18. 10. 1946: Hansen (Bielefeld) an Strohmenger (Duisburg)

DGB-Archiv, Ordner: Gewerkschaftliches Zonensekretariat[1]. Brit. Zone. 2. 1946. Durchschlag.

Lieber Kollege *Strohmenger!*

Ich bestätige bestens dankend den Eingang Deines Briefes vom 8. Okt. mit der Abschrift der Betriebsvereinbarung[2]. Ich habe sie durchgelesen und den Eindruck gewonnen, daß es die durchdachteste Arbeit ist, die mir bisher unter die Finger gekommen ist. Ich glaube, daß Ihr mit dem Abschluß dieser Vereinbarung durchaus ein gut Teil Arbeit geleistet habt.

Ihr habt diese betriebliche Vereinbarung unter der Voraussetzung beschlossen, daß es bald zu irgendwelchen gesetzlichen Regelungen kommen wird. Ich möchte Dich darauf hinweisen, daß mit solchen gesetzlichen Regelungen nicht zu rechnen ist, weil das weder im Betriebsrätegesetz festgelegt ist, noch den Absichten der Mil.-Reg. entspricht. Ich hatte über diese Frage bereits verschiedene Unterhaltungen mit verantwortlichen Herren der Mil.-Reg.; dabei wurde immer wieder die Auffassung vertreten, daß solche gesetzlichen Regelungen nach dem Betriebsrätegesetz gar nicht erlaubt sind. Ich weise Dich darauf hin, daß in Hamburg versucht worden ist, einen Gesetzentwurf für die Teilnahme der Arbeitnehmer an den Aufsichtsräten anzunehmen.

1 Mit Sitz in Bielefeld.

2 Dok. Nr. 60.

Dieser Gesetzentwurf, der bereits in der zweiten Lesung angenommen war, mußte zurückgezogen werden, weil die Mil.-Reg. das verlangt hat.

Sehr hat mich interessiert, was Du über Eure Ansicht gesagt hast, nicht einen Teil des Verwaltungskörpers selbst zu übernehmen. Auch ich habe immer wieder gewisse Bedenken dagegen, in den Vorstand von privaten Gesellschaften hineinzugehen, weil wir damit eine Verantwortung übernehmen, die sich vielleicht nicht rechtfertigen läßt. Allerdings habe ich das weniger unter dem Gesichtspunkt der Einschränkung der Arbeitsfreudigkeit dieser Körperschaft betrachtet, sondern, wie gesagt, unter dem anderen Gesichtspunkt der Fraglichkeit der gewerkschaftlichen Übernahme einer so weitgehenden Mitverantwortung auf kapitalistischer Profitbasis arbeitender Unternehmungen. Ich füge diesem Brief eine Entschließung bei, die von *Potthoff* über die Mitwirkung der Arbeitnehmer in Unternehmungsleitungen ausgearbeitet worden ist.[3] Diese Entschließung lag dem Zonenausschuß vor, wurde allerdings noch nicht verabschiedet, sondern dem Arbeitsrechtsausschuß zur nochmaligen Durcharbeitung übergeben. Vielleicht könntest Du Dich einmal hinsetzen und den Entwurf durcharbeiten, weil mir daran liegt, auch Deine Auffassung dazu zu hören.

Auch ich würde mich freuen, wenn wir uns bald einmal wieder sprechen könnten. Leider wird das im Rahmen des Wirtschaftsbeirats kaum möglich sein, weil dieser Wirtschaftsbeirat offenbar durch Zusammenlegung der beiden Zonen zunächst einmal zu Grabe getragen ist. Hoffentlich wird sich bald eine andere Gelegenheit eines gemeinsamen Treffens ergeben.

In der Zwischenzeit bin ich mit recht herzlichen Grüßen

Dein

1 Anlage

3 Siehe Protokoll Bielefeld, S. 23 f. Vgl. Dok. Nr. 61.

65.

21. 10. 1946: Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Dortmund (Dortmund) an den Vorbereitenden Arbeitgeber-Ausschuß für die Industrie der Provinz Westfalen (Witten)

Arbeitgeberverband Eisen/Metall, Ordner II B 1.[1] Handschriftliche Kopfvermerke.

Betrifft: Betriebsrätegesetz

Sehr geehrter Herr Dr. *Reinecke!*

Auf Ihre Zuschrift vom 15. 10. 1946[2] muß ich Ihnen mitteilen, daß die Beratungen über die Auswirkungen des BRG in unserem eigenen Kreise noch nicht beendet sind. Daß Herr *Brisch* Ihre diesbezüglichen Stellungnahmen nicht sehr positiv behandelt, hat

1 Abschrift im DGB-Archiv, Ordner: Gewerkschaftliches Zonensekretariat. Brit. Zone. 2. 1946.

2 Dok. Nr. 62.

seine Ursache darin. Die Frage der Arbeitgeberverbände, ihre Bedeutung und ihre Aufgabengebiete müssen so lange problematisch bleiben, als es die Wirtschaftsverfassung selbst auch ist.

Das BRG hat zudem begreiflicherweise zu Meinungsverschiedenheiten besonders wegen seines Charakters und seiner Auswirkungen auf das Aktienrecht und ähnlicher Gesetze Veranlassung gegeben. Persönlich sehe ich in den Dingen ziemlich klar, jedoch wäre zu wünschen, daß die Eigentumsverhältnisse bezüglich des Bergbaus und der Schwerindustrie bereits zum festen Begriff geworden wären.

Ich habe Ihr Schreiben unserem Zonenausschuß zur Kenntnis gegeben[3], um diesen zu veranlassen, in absehbarer Zeit zentral zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen und möglicherweise zu entscheiden. Ich komme zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurück, und zwar wenn angebracht, auch um Ihnen Teilergebnisse zu bringen.

Hochachtungsvoll!

A. *Gundlach*

3 Dok. Nr. 66.

66.

21. 10. 1946: Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, Bezirk Dortmund (Dortmund) an das Zonensekretariat der Gewerkschaften der britischen Zone (Bielefeld)

DGB-Archiv, Ordner: Gewerkschaftliches Zonensekretariat. Brit. Zone. 2. 1946. Eingangsstempel. Handschriftliche Korrekturen.

Werte Kollegen!

Als Anlage bekommt Ihr Abschrift eines Schreibens des Vorber. Arbeitgeber-Ausschusses für die Industrie der Provinz Westfalen[1] mit dem Bemerken, daß dieses Gremium sich seit Monaten bemüht, einheitliche Richtlinien über die Durchführung des BRG mit uns herbeizuführen. Meine Antwort auf dieses Schreiben füge ich ebenfalls in Abschrift bei.[2]

Es ist für mich selbstverständlich ausgeschlossen, irgendwelche positiven Verhandlungen mit dem genannten Gremium zu führen. Herr Dr. *Reinecke* bemühte sich allerdings gelegentlich der Sitzungen des Arbeitsrechtsausschusses beim Landesarbeitsamt in Münster, deren Mitglied wir beide sind, die ihn bedrückenden Fragen zu diskutieren. Grundsätzlich haben wir im Rahmen der Gewerkschaften bereits Übereinstimmung dahin erzielt, daß wir keine Veranlassung haben, Arbeitgeberverbände in dem früheren Sinne wieder in den Sattel zu heben. Kollektive Vereinbarungen über die Auslegung des BRG können außerdem nur den Charakter von Richtlinien haben, die von Betriebsvertretung und Betriebsleitung anerkannt oder abgeändert bzw. abgelehnt

1 Dok. Nr. 62.

2 Dok. Nr. 65.

werden können; wobei noch zu beachten ist, daß bei der Differenziertheit der verschiedenen Industrien und Betriebsgrößen allgemeingültige Vereinbarungen außerordentlich schwer zu treffen wären. Gemeinsame Verhandlungen mit den Unternehmern können demnach nur den Sinn haben, uns grundsätzlich gegenseitig auszusprechen und zu versuchen, den Unternehmerstandpunkt klar herauszustellen, in der Hoffnung, damit Betriebsvertretungen behilflich zu sein, die bei betrieblichen Regelungen besondere Widerstände zu erwarten haben.

Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß wir hier mehrfach wegen solcher Fragen angehalten werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, vom Zonenausschuß wesentlich mehr als bisher über die dortigen Absichten orientiert zu werden. Es kann nicht angehen, wie es bereits geschehen ist, daß gewählte Gremien nach Abschluß intensiver Arbeiten dadurch überflüssig gemacht werden, daß man ihnen am Schluß erklärt, es sei zu befürchten, daß die Ergebnisse ihrer Arbeit nicht hundertprozentig mit der Auffassung des Zonenausschusses übereinstimmen. Es muß doch endlich Organisation in den Laden hineinkommen. Entweder der Zonenausschuß arbeitet von sich aus zentral und gibt den Bezirken Richtlinien oder Diskussionsgrundlagen, oder die Bezirke müssen von sich aus handeln, ohne Rücksicht darauf, ob der Zonenausschuß mit den so vertretenen Auffassungen übereinstimmt. Ein Zonenausschuß, der sich monatelang in Schweigen hüllt, ist unfruchtbar für diejenigen Sachbearbeiter, die in ihren Gebieten die praktische Durchführung des BRG zu vertreten haben; dazu ist m. E. ein Arbeitsrechtsausschuß, der sich aus den Sachbearbeitern der einzelnen Bezirke zusammensetzt, unbedingt erforderlich. Schon jetzt ist Explosivstoff genügend angesammelt, um das schönste Kauderwelsch unter uns selber auszulösen. Dabei wird man den einzelnen Bezirken die Auswahl der als fachlich geeignet anzusehenden Männer überlassen müssen, weil der Zonenvorstand unmöglich über persönliche und fachliche Qualitäten aller in der Zone eingesetzten Leute orientiert sein kann.

Inzwischen ist es dazu gekommen, daß durch die Verbreitung von Sitzungsprotokollen Keile getrieben werden zwischen diejenigen führenden Kollegen, die bisher in altgewohnter sachlicher Weise haben zusammenarbeiten können.

Die Aufteilung der gesamten Arbeiten wird sich deshalb nicht vermeiden lassen, weil nicht einzelne, wenn auch durchaus ehrenwerte Kollegen, alle Arbeiten leisten können.

Eine Konferenz der im Arbeitsrecht tätigen Kollegen für den Zonenbereich, in absehbarer Zeit einberufen, würde zweifellos segensreich wirken können. Ich empfehle eine solche.

Mit kollegialem Gruß!

A. *Gundlach*

Anlagen

67.

6. 11. 1946: Vermerk Scholz' für Dinkelbach

BA, B 109/144, S. 103. Paraphe Dinkelbachs.

Herrn *Dinkelbach*

Betr.: Herrn *Strohmenger*

Herr *Strohmenger* kam unangemeldet vorbei, um bei Ihnen sich zu erkundigen, ob seit seinem letzten Besuch in den ihn bzw. die Gewerkschaften interessierenden Fragen etwas Neues zu besprechen sei. Er interessiert sich hierfür besonders deshalb, weil am Freitag und Sonnabend in Bielefeld eine Sitzung von Gewerkschaftsvertretern stattfindet, in der er u.a. über die Treuhandverwaltung referieren soll.

Ich erklärte, daß Neues noch nicht zu berichten sei, sondern die grundsätzlichen Fragen sich im Stadium laufender Beratung befänden.

Im Verlauf des Gesprächs, das Herr *St.* als ein rein privates unterstrich, sprach er wiederholt davon, daß Sie am Scheidewege ständen, ob Sie sich für die Arbeiterschaft und damit für die Linksparteien erklären oder mit den bisherigen Kräften des Kapitals zusammenarbeiten wollten.[1] Möglich sei eine Durchführung Ihrer Arbeit sowohl mit der einen als auch mit der anderen Seite. Unmöglich sei aber ein Kompromiß in der Mitte.

Ich gab meinem Bedauern Ausdruck, daß Sie ihm infolge Ihrer Abwesenheit diese Frage nicht selber beantworten könnten, und fragte ihn unter Bezugnahme auf den Vortrag Dr. *Agartz'*, welche konkreten Pläne die Gewerkschaften verfolgten und ob die von ihm angekündigten Vorschläge bereits zugänglich seien.

St. erwiderte, daß präzise Vorschläge noch nicht vorlägen. Man sei ja plötzlich vor eine völlig zerstörte Wirtschaft gestellt worden und brauche Zeit. Auch auf anderer Seite bestehe jetzt noch keine Klarheit, z.B. hätte Gen. *Robertson* in Hamburg kürzlich auf Fragen des Herrn *Böckler* erklärt, die Sozialisierung könne er nur negativ definieren, daß die Werke den alten Eigentümern nicht wiedergegeben würden.

Die Gewerkschaften benötigten für ihre Arbeit erstklassige Kräfte. Er würde es z.B. begrüßen, wenn Sie dabei mitwirken würden.

Im Verlauf des Gesprächs kam *St.* auch auf den ersten Artikel in der „Freiheit" zurück (von der gestern veröffentlichten Zuschrift hatte er noch keine Kenntnis). Auch er sah den Artikel nicht als tragisch an. Er meinte aber, daß Ihr Name dem Arbeiter kein besonderer Begriff sei, jedenfalls ihm kein volles Vertrauen einflöße.

Ich warf ein, daß die Einstellung der „Masse" nicht nur vom Gefühl, sondern auch von den Informationen abhänge, die sie erhalte, und die Gewerkschaften könnten ja aufklärend wirken. *St.* meinte darauf, daß dies sie unpopulär machen könnte. Hinsichtlich der Einstellung zur Meinung der „Masse" sprach er dann in ähnlichem Sinne wie bei seinem letzten Besuch.

Herr *St.* will in der nächsten Woche Ihnen über den Verlauf der Bielefelder Besprechung berichten und sich vorher telefonisch anmelden.

Scholz

1 Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen Dinkelbachs in Dok. Nr. 73b.

68.

14. 11. 1946: Vermerk Strohmengers für Jarres

Nachlaß Jarres 5.

Herrn Dr. *Jarres*

Herr *Dinkelbach* wird sich am Samstagmorgen, 10.30 Uhr zu einer Besprechung für Sie bereit halten.

Die Übernahme des Herrn *Unkel* in das Büro *Dinkelbach* ist soweit perfekt, als nur noch das Urteil der Entnazifizierungskommission abgewartet werden muß. Herr *Unkel* kann alsdann seinen Dienst sofort aufnehmen.

Herr *Dinkelbach* bat, ihm am nächsten Samstag noch eine Ausfertigung der Betriebsordnung nebst Anlage (Sozialbüro) mitzubringen.[1] Er erkundigte sich, wieweit die Einschaltung der Betriebsvertretungen in den Aufsichtsrat bei den Klöckner-Werken gediehen sei. Ich erwiderte ihm, daß die Betriebsvertretungen von Ihnen die Zusage erhalten hätten, daß vorerst je ein Vertreter der Angestellten und Arbeiter zu den Sitzungen des Aufsichtsrates hinzugezogen werden würde und daß Sie einer demnächstigen Hauptversammlung vorschlagen würden, diese beiden Vertreter der Arbeiterschaft mit in den Aufsichtsrat zu wählen. Wegen der Einschaltung auch der Gewerkschaftsführung in den Aufsichtsrat hätte sich die Gewerkschaft an Sie gewandt, doch sei wegen der ablehnenden Haltung anderer Stellen noch keine Einigung erzielt, wenn Sie m. E. persönlich diesem Problem auch positiv gegenüberständen.[2]

K. *Strohmenger*

1 Vgl. Dok. Nr. 60.

2 Vgl. Dok. Nr. 46.

69.

6. 12. 1946: Entschließung der Betriebsvertreter der Einzelwerke verschiedener Montankonzerne des Ruhrgebiets

Sammlung Kuhnke 1. Durchschlag. Paraphe Kuhnkes. An- und Unterstreichung.

Die am 6. Dezember 1946 in Hagen/Haspe versammelten Gewerkschaftsvertreter der Einzelwerke der 6 großen Montankonzerne des Ruhrgebietes besprachen eingehend die wirtschaftliche Lage der Gegenwart.

Von den Versammelten wird vor allem mit Nachdruck gefordert, daß im Sinne einer echten Demokratisierung der Wirtschaft nun endlich mit der Einschaltung der Gewerkschaften in alle Organe der Wirtschaftslenkung Ernst gemacht wird. Mehr als 1 1/2 Jahre sind seit dem Zusammenbruch verstrichen, und die Arbeiterschaft sieht sich enttäuscht in dem Glauben, daß man von sich aus ihren wenigstens theoretisch von allen anerkannten Belangen Rechnung tragen würde. Statt dessen müssen sie unter anderem sehen, daß noch immer die alten reaktionären Kräfte herrschen und

1. daß der Abschluß von betrieblichen Vereinbarungen zur Festlegung der Rechte der Betriebsvertretungen von allen in Frage kommenden Stellen sabotiert und somit der Aufbau einer wahren Wirtschaftsdemokratie unmöglich gemacht wird,

2. daß immer noch die alten Aufsichtsräte, zum großen Teil auch Vorstände der beschlagnahmten Gesellschaften im Amt sind, die somit auch heute noch die wirkliche Leitung der Konzernpolitik in ihrem Sinne betreiben, eine Politik, die nach allgemeinem Urteil die Voraussetzungen zum Kriege schuf,

3. daß eine Reihe der aus der Verhaftung zurückgekommenen Nazi-Wirtschaftsführer ihren alten Einfluß jetzt schon wieder zur Geltung bringen,

4. daß die Vorbereitungen für die Neuordnung der eisenschaffenden Industrie in die Hände eines früheren maßgebenden Vorstandsmitgliedes des größten Montankonzerns[1] gelegt werden (nebenher langjähriger Pg), der sich mit einem Stab von Konzernfachleuten umgibt, die aus ihrer ganzen früheren Tätigkeit heraus ungeeignet erscheinen, brauchbare Pläne für eine Neugestaltung der Wirtschaft zu erarbeiten,

5. daß im Mindener Verwaltungsrat die wenigen sachkundigen Gewerkschaftler ausgeschaltet werden und im Zweizonenamt Verfechtern der alten liberalistischen Wirtschaft die Macht gegeben wird, deren Vertreter typischerweise nichts „Rascheres" zu tun haben, als mit den alten Konzernherren in Düsseldorf Fühlung aufzunehmen und sich von diesen Herren unter Ausschluß der Gewerkschaften ihren Rat für den Neuaufbau der Wirtschaft geben zu lassen.

Die versammelten Gewerkschaftler erheben Einspruch gegen eine solche verfehlte Wirtschaftspolitik und sind nicht gewillt, diese Entwicklung der Dinge weiter mitzumachen. Sie stimmen dem von ihrer Gewerkschaftsführung ausgearbeiteten Memorandum zu, in welchem die dringendsten Forderungen der Arbeiterschaft im einzelnen präzisiert sind. Sie machen mit dem größten Nachdruck darauf aufmerksam, daß nur dann ein Aufbau der deutschen Wirtschaft denkbar ist, wenn diesen berechtigten Forderungen Genüge getan wird, und daß der Versuch, die Arbeiterschaft in ähnlicher Weise wie nach dem Jahre 1918 um ihre Rechte zu betrügen, nicht wieder geduldet wird. Die versammelten Gewerkschaftsfunktionäre sind sich darüber klar, daß ihnen die Führung der Arbeiterschaft aus den Händen gleiten und völlige Anarchie das Ende sein wird, wenn nicht endlich die Politik des Zögerns und Hinausschiebens durch eine Politik positiver Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft als Vertretung der Arbeiterschaft abgelöst wird.

Wenn diesen Forderungen der Gewerkschaft nun endlich Rechnung getragen wird – aber auch nur dann –, stellen sich die versammelten Gewerkschaftler voll zur Mitarbeit am Neuaufbau der Wirtschaft zur Verfügung.

1 Gemeint ist Dinkelbach.

70.

11. 12. 1946: Das Gewerkschaftliche Zonensekretariat der britischen Zone (Bielefeld) an die Mitglieder des Zonenvorstandes, Zonenausschusses, Wirtschaftspolitischen Ausschusses und alle gewerkschaftlichen Ortsausschüsse

DGB-Archiv, Ordner: Gewerkschaftliches Zonensekretariat. Brit. Zone. 2. 1946. Vervielfältigtes Exemplar.

Werte Kollegen!

Betr.: Sozialisierung

In einer Besprechung zwischen Mr. William *Asbury,* Regional Commissioner von Nordrhein-Westfalen, am Mittwoch, den 4. 12., und den Kollegen Hans *Böckler* und Dr. *Potthoff* übergaben diese je eine Denkschrift zur Demontage, Stromkrise und zur Sozialisierung.

Die letztere geben wir ihrer allgemeinen Bedeutung wegen im Wortlaut wieder, um sie allen Kollegen zur Kenntnis zu bringen.

Mit kollegialem Gruß!
Gewerkschaftliches Zonensekretariat
(Britische Besatzungszone)
Abt. Wirtschaftspolitik

L. *Rosenberg*

Stellungnahme der Gewerkschaften zur Sozialisierung[1]

1. Die Sozialisierung 1918 ist im Sande verlaufen

Die mit großem revolutionärem Schwung eingeleitete Sozialisierungsbewegung nach 1918[2], die insbesondere die Sozialisierung des Kohlenbergbaues herbeiführen sollte, hat praktisch zu keinem Ergebnis geführt. Das Sozialisierungsgesetz vom 23.3.1919[3] war ein reines Rahmengesetz, das im Sinne der Sozialisierung eher einschränkend als fördernd gewirkt hat, da es jede Sozialisierungsmaßnahme an die Voraussetzung der Gesetzgebung und der vollen Entschädigung knüpfte. Ebenso hat das am gleichen Tage verabschiedete spezielle Kohlenwirtschaftsgesetz[4] keinen greifbaren Fortschritt gebracht. Es brachte im wesentlichen nur die „Sozialisierung des Absatzes". Der Erfolg der eigentlichen Sozialisierung war dagegen gering. Sie beschränkte sich im wesentlichen auf die Mitwirkung der Arbeitnehmer, Händler und Verbraucher an der Selbstverwaltung und auf die staatliche Kontrolle über die Kohlenwirtschaft (Reichskohlenrat).

Die Arbeiten der beiden Sozialisierungskommissionen führten wohl zu vieldiskutierten Gutachten, ohne aber zu praktischen Auswirkungen zu gelangen. Mit den

1 Die Denkschrift wurde von Potthoff erarbeitet.

2 Vgl. hierzu H. Potthoff, bes. S. 115 ff., 196 ff., 227 ff.; siehe auch Preller, S. 238 ff. und 496 ff.

3 RGBl. 1919, S. 341; vgl. auch Preller, S. 241 f.

4 RGBl. 1919, S. 342.

späteren der Sozialisierung weniger zugeneigten Regierungen erhielten die jeder Sozialisierung abgeneigten Köpfe der Beamtenschaft einen erheblichen Auftrieb, der gleichzeitig durch die entschiedene Gegnerschaft im Unternehmerlager gestützt wurde. Hier war es vor allem *Stinnes,* der mit besonderem Nachdruck den Nachweis versuchte, daß der Kohlenbergbau bei einer Sozialisierung unrentabler sei als unter privater Betriebsführung. Da keine praktische Sozialisierungsmaßnahme größeren Umfanges durchgeführt wurde, die allein einen Vergleichsmaßstab hätte bieten können, fand dieses Argument besonderen Beifall im Lager der Sozialisierungsgegner. Mit der später folgenden Ruhrbesetzung kam dann schließlich die Sozialisierungsdebatte ganz zum Erliegen.

2. Die Sozialisierung 1946 erschöpft sich in vorbereitenden Maßnahmen[5]

Obwohl nunmehr seit fast einem Jahr von der englischen Militärregierung erklärt wurde, daß die Grundstoffindustrie nicht wieder ihren privaten Eigentümern zurückgegeben werden und ihre Sozialisierung betrieben werden soll, fehlt bisher immer noch der entscheidende Schritt, der dieses Programm in die Tat umsetzen soll.

Der Kohlenbergbau untersteht der North German Coal Control, die ihre eigene Verwaltung in sieben Distrikte aufgeteilt hat. Daneben bestehen die alten Zechengesellschaften mit den verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen des Ruhrbergbaus. Die größte davon ist die Versorgungszentrale mit ihren zahlreichen technischen, volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Forschungsstellen. Der gesamte Absatz der Stein- und Braunkohle erfolgt durch das North German Coal Distribution Office, das die früheren Syndikate zusammengefaßt hat.

In der chemischen Industrie sind die Werke der IG-Farben-Aktiengesellschaft in der britischen Zone als Betriebsgruppe Nordwest zusammengelegt, mit dem Schwerpunkt in Leverkusen. Der bis zum Zusammenbruch amtierende Vorstand und Aufsichtsrat der Gesamtgesellschaft funktionieren nicht mehr. Die Rechte dieser Organe wurden als Folge der Beschlagnahme von einem Controller der Militärregierung übernommen. Die Leitung der Werke obliegt einem lediglich treuhänderisch bzw. kommissarisch von der Militärregierung eingesetzten Direktor.

Die Eisen- und Stahlindustrie wurde von der North German Iron and Steel Control übernommen, wobei an den vorhandenen Verwaltungen der einzelnen Konzerne nichts geändert wurde. Gleichzeitig wurde ihr eine deutsche Treuhandverwaltung nachgeordnet, die die gesamten Verhältnisse in der Eisen- und Stahlindustrie eingehend zu prüfen und entsprechende Vorschläge für eine Sozialisierung auszuarbeiten hat. Daneben besteht das aus den früheren Absatzverbänden entwickelte Verwaltungsamt für Eisen und Stahl, das jetzt eine Abteilung des Zentralamtes für Wirtschaft in Minden geworden ist.

Mit diesen ersten Maßnahmen ist natürlich noch kein Sozialisierungsprogramm verwirklicht, allenfalls sind damit Ansätze für eine Verstaatlichung der verschiedenen Industriezweige gegeben. Die Frage der Sozialisierung ist jedoch nicht mit der Überführung des Eigentums in die Hände des Staates gelöst; sie hängt entscheidend davon ab, ob die Mitwirkung der Werktätigen durch ihre berufenen Vertretungsor-

5 Zur Sozialisierungsfrage nach 1945 siehe Einleitung, S. 56–64.

gane, die Gewerkschaften, in ausreichendem Maße gesichert ist. Hierzu sind bisher jedoch in den genannten Industriezweigen noch keinerlei Maßnahmen ergangen.

3. Die Sozialisierung kann nicht erreicht werden mit Kräften, die nicht die Sozialisierung wollen

Abgesehen von den besonderen Verwaltungsorganen der Militärregierung und einigen neuen Organen in deutscher Leitung ist im übrigen das organisatorische Gefüge der Grundstoffindustrie noch wenig verändert. Aber nicht nur, daß die Formen dieselben geblieben sind; es sind vielmehr auch in den bestehenden Verwaltungen die alten Kräfte tätig, die jahre- und jahrzehntelang bei den einzelnen Konzernen tätig gewesen sind. Bei aller Objektivität können die Gewerkschaften nicht einsehen, daß mit diesen Personenkreisen die Sozialisierung weiterbetrieben wird. Höchstenfalls wird von ihnen die übernommene Aufgabe pflichtgemäß durchgeführt, wenn nicht sogar in dem einen oder anderen Falle eine bewußte Verzögerungspolitik betrieben wird.

Die Gewerkschaften sind ob dieser Tatsache deshalb mit großer Sorge erfüllt, weil die Militärregierung inzwischen eine große Anzahl von Internierten, die zum Kreise der Schwerindustrie zählen, entlassen hat. Es ist diesen Herren wohl jede weitere aktive Mitarbeit in ihrer früheren Konzernverwaltung verboten, doch läßt es sich nicht ganz verhindern, daß sie weiterhin für ihre früheren Firmen tätig sind. Es bedarf keiner Frage, daß hierdurch jede Sozialisierung noch mehr erschwert wird.

4. Demokratisierung – eine notwendige Sofortmaßnahme der Sozialisierung

Um mit der Sozialisierung der Grundstoffindustrien nach diesem Weltkrieg nicht wieder das gleiche Schicksal zu erleiden wie nach 1918, erwarten die Werktätigen, daß nunmehr solche entscheidenden Maßnahmen getroffen werden, die die beabsichtigte Sozialisierung der Verwirklichung näher bringen. Sie können sich nicht mit den bisherigen Maßnahmen zufriedengeben. Wohin dies führt, zeigen schon die sich mehrenden Stimmen der Verzögerungstaktiker, daß man mit der Sozialisierung nicht zu überstürzt vorangehen solle.

Die Gewerkschaften sind sich darüber klar, daß die mit der Sozialisierung der Grundstoffindustrien verbundenen Fragen der technischen und bilanzmäßigen Abgrenzung recht umfangreich sind und ihre Zeit bedürfen. Sie sind andererseits jedoch der Meinung, daß sich sofort eine Reihe von Maßnahmen durchführen lassen, die die Sozialisierung um ein beachtliches Stück voranbringen, und zwar handelt es sich dabei um die entscheidende Einschaltung der Werktätigen durch ihre Gewerkschaften in den maßgebenden Organen der Industrien. Gleichzeitig halten sie es für erforderlich, daß solche Spitzenorgane geschaffen werden, die sich aktiv mit der Sozialisierungsaufgabe befassen, um dadurch die ganze Frage aus dem Stadium der Prüfung und Untersuchung herauszubringen.

Als eine der ersten Sofortmaßnahmen halten es die Gewerkschaften für erforderlich, daß für jeden Industriezweig, der sozialisiert werden soll, ein besonderer Verwaltungsbeirat gebildet wird, der sich paritätisch aus Vertretern der Werksleitungen und der Gewerkschaften zusammensetzt. Seine Aufgabe wäre es, die großen Richtlinien für die Sozialisierung des Industriezweiges herauszuarbeiten, die englische Militärregierung zu beraten und die deutschen Exekutivorgane, die bereits bestehen oder noch zu bilden sind, zu koordinieren und zu überwachen.

Als weitere Sofortmaßnahme halten es die Gewerkschaften für dringend notwendig, daß für jeden zu sozialisierenden Industriezweig eine besondere Sozial- und Arbeitsverwaltung gebildet wird, die gleichberechtigt neben den technischen und kaufmännischen Spitzenverwaltungen arbeitet. Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß der wichtigste Aktivposten in der deutschen Wirtschaft heute die Arbeitskraft ist, die deshalb gerade im Aufbau einer zu sozialisierenden Wirtschaft besonders berücksichtigt werden muß. Es geht nicht an, daß die Überlegungen über die Abgrenzung des Industriezweiges nur von rein technischen und kaufmännischen Gesichtspunkten aus angestellt werden, so daß dabei der Faktor Arbeitskraft nur eine untergeordnete Rolle spielt. Die Besetzung dieser Arbeits- und Sozialverwaltung kann selbstverständlich nur mit solchen Kräften geschehen, die entweder aus den Reihen der Gewerkschaften kommen oder das volle Vertrauen der Gewerkschaften genießen.

Für die Werktätigen genügt es aber nicht, daß lediglich in der Spitze die notwendigen Sozialisierungsorgane geschaffen werden, für sie kommt es vielmehr darauf an, daß sich die beabsichtigte Sozialisierung auch unmittelbar auf die einzelnen Werke auswirkt. Um dies zu erreichen, schlagen die Gewerkschaften als dritte Sofortmaßnahme vor, daß bis zur endgültigen Neugestaltung der Unternehmungsformen in den sozialisierten Industriezweigen die Aufsichtsräte der einzelnen Werke, gemäß ihrer alten Forderung, paritätisch mit Vertretern der Gewerkschaften zusammengesetzt werden.

Wie die jetzige Abstimmung im Land Hessen[6] zeigt, entspricht die Sozialisierung der Grundstoffindustrien einem allseitigen Wunsch der Bevölkerung, so daß es die Gewerkschaften in der britischen Zone als dringendstes Gebot der Stunde erachten, daß nunmehr sofort etwas geschieht. Nur dadurch wird es möglich sein, die Enttäuschung der breiten Masse zu beseitigen. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen der Demokratisierung sind nach Ansicht der Gewerkschaften geeignet, einen ersten Fortschritt in Richtung auf die Sozialisierung zu erreichen, weshalb sie die englische Militärregierung bitten, hierzu sofort die notwendigen Schritte zu unternehmen.

6 Am 1. 12. 1946 hatten die hessischen Wähler noch einmal gesondert über Artikel 41 der hessischen Landesverfassung betr. die Sozialisierung abgestimmt. Dabei hatte die Mehrheit für diese Bestimmung votiert. Vgl. D. Winkler, S. 94; Druck der wirtschaftspolitischen Bestimmungen in der hessischen Landesverfassung bei Judith u.a., S. 54 f.

71.

11. 12. 1946: Niederschrift über die Besprechung Reuschs mit Betriebsratsvorsitzenden (Auszug)

Nachlaß Reusch 400101402/68. Vervielfältigtes Exemplar. Eingangsstempel. Tagungsort: Sitzungszimmer der Hauptverwaltung I der GHH in Oberhausen. Beginn: 10 Uhr.

Anwesend unter dem Vorsitz von Bergassessor a.D. Direktor Dr. Hermann *Reusch: Hans, Schönen* (OHb.[1]); *Erwig, Reinersmann, Paus* (Abt. Sterkrade); *Heckmann, Küper* (Abt. Düsseldorf); *Elerd, Schneider* (Abt. Gelsenkirchen); *Blasberg, Ettling,*

1 OHb.= Oberhausener Hüttenbetriebe.

König (Abt. Schwerte); *Sieverding, Olivier* (Rheinwerft Walsum); *Hilbert, Wegmann* (zeitweise).

1. Bericht über d. Wirtschaftslage

[...][2]

2. Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Einstellungen und Entlassungen

Hans fordert das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen. Zur Begründung seiner Forderung führt er aus, daß es nur infolge Fehlens des Mitbestimmungsrechts zu zwei Kriegen gekommen sei, wie die Vergangenheit gezeigt habe. Der Arbeitserfolg müsse dem Volksganzen zugute kommen. Das sei nur durch eine Zusammenarbeit von Betriebsrat, Gewerkschaften und Unternehmer zu erreichen.

Reusch erklärte, die Frage des Mitbestimmungsrechts bei Einstellungen und Entlassungen sei nur ein Teilausschnitt aus dem gesamten Fragenkomplex. Er hält eine zentrale Lösung für zweckmäßig. Seiner Auffassung nach kann über die Frage nur im großen Rahmen entschieden werden. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß die Verantwortung allein bei der Werksleitung liegt.

Blasberg verliest ein Schreiben des Arbeitsamts Iserlohn, das sich mit der Mitwirkung des Betriebsrats bei Einstellungen und Entlassungen befaßt, das aber von einer völligen Verkennung der Rechtslage ausgeht. *Sieverding* betont, daß die Betriebsräte auf die Zuerkennung des Mitbestimmungsrechts entscheidenden Wert legen. Ohne ein solches Recht hält er die Zusammenarbeit für zwecklos. *Schönen* glaubt, daß das Landesarbeitsamt für die Auslegung des Betriebsrätegesetzes vom 10. 4. 1946[3] zuständig ist. Er ist nicht für eine zentrale Regelung, sondern hält eine werkliche Lösung für besser. *Erwig* berichtet über das Verfahren in Sterkrade, das sich segensreich ausgewirkt habe. *Olivier* weist darauf hin, daß die Gewerkschaften von Anfang an bestimmte Forderungen aufgestellt haben, während von Arbeitgeberseite bisher keinerlei Vorschläge gemacht worden sind.

Reusch erwidert, daß diese Auffassung unzutreffend ist. Wenn er bisher noch keinen Vorschlag gemacht habe, so sei dies lediglich darauf zurückzuführen, daß eine allgemeine zentrale Regelung angestrebt worden sei. Die bereits begonnenen und dann unterbrochenen Verhandlungen werden heute wieder aufgenommen. *Elerd* bittet um eine Zwischenregelung bis zum Abschluß der zentralen Abmachungen. *Heckmann* bittet ebenfalls um eine sofortige Entscheidung. Zentrale Abmachungen lehnt er ab.

Reusch erklärt, er schätze die Mitarbeit der Betriebsräte durchaus. Es habe aber keinen Zweck, jetzt eine Betriebsvereinbarung abzuschließen, da eine allgemeine Regelung nahe bevorstehe.

Schönen bittet, eine Betriebsordnung abzuschließen, die die Forderungen der Betriebsratsmitglieder erfüllt. Die Vereinbarung einer Betriebsordnung sei nur betrieblich möglich.

---

2 Erörterung der Wirtschaftslage.

3 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

Reusch betont abschließend, daß auf seiner Seite der Wille zu einer vernünftigen Regelung vorhanden ist; es müsse aber das Ergebnis der zentralen Verhandlungen abgewartet werden. Zur Vorbereitung der zu vereinbarenden Betriebsordnung hält er eine Beratung des Entwurfs in einem kleinen Ausschuß für zweckmäßig.

[...][4]

Wegmann

4 Beratung weiterer Betriebsangelegenheiten wie Gehaltskürzungen, Kohlezuteilungen, Wohnungsmieten u.ä.

72.

14. 12. 1946: Jarres (Duisburg) an Dinkelbach (Düsseldorf)

Nachlaß Jarres 5. Durchschlag. Anstreichung.

Sehr geehrter Herr *Dinkelbach!*

Ihre Herrn *H[enle]* und mir gestern vertraulich gemachten Mitteilungen erfüllen uns mit schwerster Sorge.[1] Ich sehe, das Schicksal, dem wir machtlos gegenüberstehen, nimmt einen für die deutsche Eisenwirtschaft verhängnisvollen Lauf. Wir können daran nichts ändern und vertrauen darauf, daß Sie alles getan haben und tun werden, um in der verzweifelten Lage zu retten und zu schonen, was noch zu retten und zu schonen ist, und einigermaßen wirtschaftliche Vernunft walten lassen. Wir sehen den weiteren Entscheidungen, welche uns durch Sie zugehen sollen, mit großer Sorge entgegen.

Heute habe ich nur eine Bitte und Anregung Ihnen vorzutragen, welche ich bei Ihren weiteren Verhandlungen und Entscheidungen freundlichst zu berücksichtigen bitte. Mit den Hüttenwerken sind bei uns und anderen Konzernen auch Betriebe verbunden, welche nicht unmittelbar und organisch mit Eisen und Stahl zusammenhängen. Ich nehme an, daß weder die alliierten noch die deutschen Stellen Interesse auch an der Übernahme solcher Nebenbetriebe haben. Bei dem im Entflechtungsprozeß offenbar zunächst in Betracht kommenden Hasper Werk unserer Gesellschaft habe ich dabei die Schwefelsäurefabrik und die Thomasschlackenmühle im Auge. Es wird meines Erachtens ohne Schwierigkeiten möglich sein, diese Betriebe bei dem etwaigen Übergang in neue Betriebsform auszunehmen und der alten Konzernverwaltung zu belassen.

Bei weiterer Entflechtung anderer Hüttenbetriebe unseres Konzerns würde ich Ihnen die dann in Frage kommenden Nebenbetriebe besonders benennen. Heute kommt es mir aber darauf an, auf diese grundsätzliche Frage aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, bei Haspe die genannten beiden Nebenbetriebe auszuschalten.

Mit verbindlichen Empfehlungen verbleibe ich
Ihr sehr ergebener

J[arres]

1 Wahrscheinlich hatte Dinkelbach Henle und Jarres in groben Zügen über die anstehende Entflechtung informiert. Einzelheiten des Entflechtungsplanes teilte er in offiziellen Besprechungen allerdings nur den Gewerkschaften (siehe hierzu bes. Dok. Nr. 73b), nicht den betroffenen Konzernen mit. Vgl. Einleitung, S. 97 f.

73a.

14. 12. 1946: Niederschrift über die Zusammenkunft der North German Iron and Steel Control mit Vertretern der Gewerkschaften in Düsseldorf

BA, B 109/144, S. 62-64[1]. Durchschlag. Ort und Zeit der Zusammenkunft: Northumberlandhouse, 10.30 Uhr.

Anwesend waren:
1. Messrs. *Harris-Burland, Cusworth, Smith:* North German Iron and Steel Control; 2. Lt. *Daltrop:* Regional Intelligence; 3. die Herren *Böckler, Brisch, Meier, Skrentny, Rott, Strohmenger:* Gewerkschaften; 4. die Herren *Dinkelbach, Paefgen:* Treuhandverwaltung im Auftrage d. North German Iron and Steel Control

Mr. *Harris-Burland* stellte zunächst einen neuen Mitarbeiter, Mr. *Smith,* als seinen Verbindungsmann zu den Gewerkschaften vor. Der Text der Ausführungen von Mr. *Harris-Burland* liegt dieser Niederschrift als Anlage 1[2] bei.

Herr *Dinkelbach* umriß die Pläne der North German Iron and Steel Control unter besonderer Hervorhebung der für die Gewerkschaften wichtigen Einzelheiten. Der Text der Ausführungen des Herrn *Dinkelbach* liegt als Anlage 2[3] bei.

Herr *Böckler* brachte seine Befriedigung über die Berufung von Mr. *Smith* als erfahrenem Gewerkschaftler zum Ausdruck. Er betonte, daß durch die gewerkschaftlichen Erfahrungen des Mr. *Smith* die Zusammenarbeit sicher erleichtert werde. Er stellte dann fest, daß nach den Worten des Herrn *Dinkelbach* schon die höchsten Stellen mit diesen Plänen befaßt wurden, und machte darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaften auf keinen Fall vor vollendete Tatsachen gestellt werden möchten. Die Gewerkschaften fühlten sich nicht zur Begutachtung fertiger Pläne berufen, sondern verlangten, daß alle das Wohl der Arbeiterschaft betreffenden Pläne der britischen wie auch der deutschen Stellen vorher mit den Vertretern der Gewerkschaften besprochen werden. Die Gewerkschaften hätten durch die Entwicklung insbesondere nach dem letzten Weltkriege ein durchaus berechtigtes Mißtrauen gegenüber derartigen Bestrebungen. Die Arbeitskraft wäre der größte nach dem Zusammenbruch noch verbliebene Aktivposten der deutschen Wirtschaft. Es wäre Pflicht der deutschen Gewerkschaften als der berufenen Vertreter der Arbeiterschaft, eifersüchtig darüber zu wachen, daß auf wirtschaftlichem Gebiet nichts unternommen wird ohne aktive Mitarbeit der Gewerkschaften.

Herr *Böckler* ging dann auf die von Herrn *Dinkelbach* vorgetragenen Pläne ein und erklärte das Einverständnis der Gewerkschaften, wenn es sich um einen wirklichen Neuaufbau handele. Er wies darauf hin, daß diese Pläne nur die Grundlage für den Neuaufbau sein könnten und daß die Gewerkschaften erwarten, daß sie bei der Ausarbeitung der Einzelheiten entsprechend gehört und ihre Wünsche berücksichtigt werden.

Herr *Böckler* fragte dann, ob die für die Überwachung der Eisen- und Stahlindustrie vorgesehene Zentralstelle das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden sein soll.

1 Abschrift in Nachlaß Deist 55.

2 BA, B 109/144, S. 65 f.

3 Dok. Nr. 73b.

Wenn dies der Fall wäre, könnten sich die Gewerkschaften mit dieser Regelung nicht einverstanden erklären. Sie betrachteten das Verwaltungsamt für Wirtschaft in Minden als eine politische Körperschaft, der die Gewerkschaften in ihrer augenblicklichen Zusammensetzung ablehnend gegenüberstehen. In rein wirtschaftlichen Angelegenheiten forderten die Gewerkschaften unbedingten Vorrang vor den politischen Parteien. Die Gewerkschaften beabsichtigten nicht, den politischen Einrichtungen Legislativrechte abzunehmen, die Exekutive auf wirtschaftlichem Gebiet dürfe jedoch nicht von politischen Kräften bestimmt oder beeinflußt werden. Er wies dann auf die alten Forderungen der Betriebsräte nach Mitbestimmung und Mitverantwortung hin, vor allen Dingen auf dem Gebiete der Personalpolitik. Er forderte eine entsprechende Berücksichtigung des gewerkschaftlichen Wunsches auf Einrichtung eines gleichberechtigten Vorstandsteiles für Personal- und Sozialaufgaben.

Mr. *Harris-Burland* machte darauf aufmerksam, daß es sich nicht um einen fertigen Plan handele, und bat Herrn *Dinkelbach* um eine entsprechende Erklärung.

Herr *Dinkelbach* stellte fest, daß er den gleichen Standpunkt wie Herr *Böckler* einnehme und daß es sich bei den von ihm vorgetragenen Plänen nur um die Grundideen einer Übergangslösung handele. Alle über diese Grundzüge hinausgehenden Einzelheiten der praktischen Durchführung dieser Pläne würden selbstverständlich mit den Gewerkschaften besprochen und abgestimmt werden. Er betonte ausdrücklich, daß er Wert darauf lege, die Gewerkschaften nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen, und daß die Wahrung der Rechte der Arbeiter und Angestellten einen wesentlichen Bestandteil seiner Vorschläge bildeten. Er wisse sehr wohl, daß er von einigen Seiten als der für die Auflösung der Konzerne ungeeignetste Mensch angesehen werde. Bei der Entflechtung der Konzerne sei es aber wichtig, daß man den Aufbau der Konzerne genau kenne.

Herr *Dinkelbach* führte aus, daß Minden bei der Ausarbeitung des Planes nicht mitgewirkt habe, daß er aber im Einverständnis mit Mr. *Harris-Burland* Herrn Dr. *Müller* unterrichtet und dessen Zustimmung zu dem Plan erhalten habe.

Zur Zeit handele es sich nur darum, ob Minden je einen Vertreter für die Aufsichtsräte der zu gründenden Gesellschaften benennen soll.

Herr *Böckler* erwiderte darauf, daß seine Ausführungen kein Mißtrauen bedeuteten, es sei jedoch seine Pflicht, in offener und klarer Weise den gewerkschaftlichen Standpunkt zu vertreten.

Herr *Brisch* brachte seine große Befriedigung über die von Herrn *Dinkelbach* entwickelten Pläne zum Ausdruck, vor allen Dingen darüber, daß damit endlich von Überlegungen zur praktischen Arbeit geschritten werde.

An der sich dann entwickelnden Diskussion beteiligten sich die Herren *Dinkelbach, Strohmenger, Skrentny, Meier, Rott* und *Böckler.* Einige Mißverständnisse konnten in der Diskussion restlos geklärt werden.

Herr *Skrentny* erklärte die von Herrn *Dinkelbach* vorgeschlagenen Pläne für einen erfolgreichen Anfang und hielt sie für eine gute Grundlage für die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie. Er verstehe vollkommen, daß die Einzelheiten der Durchführung noch besprochen werden müßten, sähe aber keine großen Schwierigkeiten voraus.

Herr *Dinkelbach* kam zum Abschluß noch auf die Frage der Benennung geeigneter Herren für die Treuhandverwaltung und die Werke zu sprechen.

Herr *Böckler* stellte fest, daß Vorschläge dieser Art nur von ihm gemacht werden sollten, wenn es sich um die Besetzung wichtiger Stellungen handele. Er begründete diese Auffassung damit, daß die Gewerkschaften verpflichtet seien, auch die Verantwortung für die von ihnen vorgeschlagenen Herren in fachlicher und charakterlicher Hinsicht zu übernehmen.

Herr *Dinkelbach* begrüßte diese Regelung. In Übereinstimmung mit Mr. *Harris-Burland* sollen keine Posten in den Vorständen und Aufsichtsräten besetzt werden ohne Rücksprache mit den Gewerkschaften. Er schlug vor, in die Aufsichtsräte der ersten vier Gesellschaften Herrn Dr. *Potthoff* zu entsenden, damit ein einheitliches Bild gewonnen werde. Das sei bei Beginn der Arbeiten besonders wichtig. Zur Besprechung der Einzelheiten des Planes schlug Herr *Dinkelbach* eine besondere Zusammenkunft mit den Herren Dr. *Potthoff* und *Strohmenger* vor. Diese Zusammenkunft soll im Laufe der kommenden Woche stattfinden.[4]

Am Schluß der Aussprache erklärten sich alle Anwesenden mit dem Plan einverstanden.

Schluß der Besprechung 13.15 Uhr.

(Dinkelbach)

4 Dok. Nr. 74.

73b.

14. 12. 1946: Ausführungen Dinkelbachs bei der Zusammenkunft der North German Iron and Steel Control mit Vertretern der Gewerkschaften in Düsseldorf

BA, B 109/144, S. 67-72. Durchschlag.

Bei unseren Überlegungen sind wir davon ausgegangen, daß unsere wichtigste Aufgabe die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie ist. Die Frage, was mit den alten Unternehmungen (Konzernen) geschieht, löst sich dann von selbst. Wir sprechen bewußt von einer Neuordnung, was zu vergleichen ist mit einem vollständigen Neubau. Wir wollen nicht das Alte reparieren. Dabei kommt nichts Vernünftiges heraus.

Bevor ich Ihnen die Pläne, die wir überlegt haben, entwickele, muß ich zunächst nochmals eingehender das erläutern, was ich eingangs gesagt habe.

Die jetzt bestehenden Unternehmungen vereinigen in sich den Bergbau, die Eisen- und Stahlindustrie, ferner Betriebe, die sich mit der Weiterverarbeitung von Eisen und Stahl befassen, Verkehrsunternehmungen, Rohstoffunternehmungen, Handelsunternehmungen und mancherlei anderes.

Sicher ist davon vieles organisch gewachsen. Manches hat aber keine organische Verbindung. Bei einer Reihe von Unternehmungen war die Auslandsposition von Bedeutung. Diese Auslandsposition besteht heute nicht mehr.

Die Unternehmungen verteilen sich auch über die verschiedensten Zonen. Unsere Aufgabe erstreckt sich auf die britische Zone. Es ist schwierig, die Verhältnisse in den verschiedenen Zonen zunächst einheitlich zu regeln. Es wird auch immer schwierig sein, Zusammenhänge zu belassen, die sich auf zu weitem Raum verteilen. Dazu kommt bei den jetzt bestehenden Unternehmungen das Problem der Schulden, der Kriegsschäden, der langfristigen Verträge und vieles andere mehr.

Wir kamen zu der Überzeugung, daß es in der jetzigen Zeit ein nutzloses Beginnen sein würde, den Versuch zu machen, die Verhältnisse in den jetzt bestehenden Unternehmungen zu ordnen und dann für die neugeordneten Unternehmungen den Übergang auf neue Eigentümer zu regeln.

Von Wichtigkeit ist hierbei auch die Frage der Betriebsstillegungen, die, soweit es Rüstungsbetriebe waren, ja wohl endgültig sein werden.

Ich sprach Ihnen davon, daß wir nicht reparieren, sondern neu aufbauen wollten. Der Plan, den ich Ihnen jetzt im einzelnen entwickele, ist der Plan eines vollständigen Neubaues.[1] Er wird die Verhältnisse in der Eisen- und Stahlindustrie von Grund auf neu ordnen.

Bei den ausgearbeiteten Plänen gehen wir von folgenden Überlegungen aus:

1. Mit unseren Überlegungen können wir nicht warten, bis alles im einzelnen festliegt. Das würde unter Umständen eine Zeit von 2 Jahren dauern. So lange kann man nicht immer wieder sagen, daß wir noch „beim Überlegen" sind. Das würden Sie nicht verstehen. Das verstehen die Arbeiter nicht, und das versteht die Öffentlichkeit nicht.

2. Wir müssen, wenn wir jetzt anfangen wollen, schrittweise vorgehen. Dieses schrittweise Vorgehen muß so sein, daß in keiner Weise die Endlösung dadurch behindert wird. Wir müssen bei unserem Vorgehen auch klar erkennen lassen, was wir wollen. Wir dürfen uns auch nicht mit Fragen aufhalten, die im Augenblick uninteressant sind. Das ist z.B. die Frage, was den bisherigen Eigentümern für die Werksanlagen vergütet wird.

3. Bei dem Plan müssen 2 Dinge klar herausgestellt werden: a) daß die bisherigen Eigentümer nicht mehr über ihr Eigentum verfügen können, mit anderen Worten, daß wir uns von den bisherigen Eigentümern distanzieren, b) daß die Arbeiter in ehrlicher und klarer Weise mit in die Leitung der Werke eingeschaltet werden.

4. Die Öffentlichkeit muß sehen, was geschieht. Sie muß Kritik üben können, und die Kritik muß uns wieder Anregungen geben, daß wir es besser machen.

Ich habe Ihnen schon früher gesagt, daß ich keine Wunder vollbringen kann. Man muß auf beiden Seiten viel Geduld haben. Man muß aber klar erkennen, daß ein ehrlicher, offener Weg beschritten wird. Das will ich und das werde ich Ihnen beweisen, solange ich meinen Posten innehabe.

Bei unseren Überlegungen kamen wir zu der Auffassung, daß die handelsrechtlichen Bestimmungen in Deutschland in mancherlei Hinsicht abgeändert oder neugefaßt werden müssen. Es wäre schön und gut, wenn wir jetzt schon mit neuen Wirtschafts-

1 Vgl. hierzu Einleitung, S. 97 ff.

gesetzen arbeiten könnten. Zunächst muß es ein Wunsch bleiben. Wir hoffen, daß wir aus unseren Erfahrungen wertvolles Material bereitstellen können für spätere neue grundlegende Wirtschaftsgesetze.

Nun zu den Einzelheiten des Planes:

Wir wollen jedes einzelne Werk der Eisen- und Stahlindustrie nach und nach in eine besondere Aktiengesellschaft überführen, die den Betrieb losgelöst von den bisherigen Eigentümern übernimmt. Wir müssen dieses schrittweise tun, einmal, um die damit verbundene große Arbeit bewältigen zu können, und zum anderen Mal, um aus den gesammelten Erfahrungen laufend Verbesserungen zu berücksichtigen. Wir gehen bei unserem Vorgehen von dem Gedanken aus, daß jeder Betrieb für sich betrachtet gesund und lebensfähig sein muß. Das ist eine grundlegende Voraussetzung für die Zukunft. Nur daran kann der deutsche Arbeiter, die deutsche Wirtschaft und das gesamte deutsche Volk Interesse haben.

Wir haben die Absicht, als ersten Schritt die Eisen- und Stahlwerke Haspe, den Hoerder Verein in Dortmund-Hoerde, das Werk Bochum der Eisenhüttenwerke Bochum, das Hüttenwerk der Gutehoffnungshütte in Oberhausen in je eine solche Aktiengesellschaft zu übernehmen. Die auf den Werken beschäftigten Arbeiter und Angestellten werden von der neuen Gesellschaft übernommen; außerdem die Vorräte, die das neue Unternehmen gebrauchen kann, zu Preisen, die dem Tageswert entsprechen. Alles wird durch eine eingehende Inventur ermittelt. Wir haben veranlaßt, daß diese Inventur am 31. 12. 1946 stattfindet. Andere Aktiven und alle Verbindlichkeiten bleiben bei den bisherigen Unternehmungen. Verträge werden nur nach eingehender Prüfung auf das neue Unternehmen übergeleitet, zu Bedingungen, die den Zeitverhältnissen entsprechen.

Das neue Unternehmen bekommt einen besonderen Vorstand. Wie der Vorstand besetzt wird, wird vorher eingehend besprochen, darüber werden wir auch mit Ihnen sprechen.

Jedes Unternehmen bekommt einen Aufsichtsrat. Über die Besetzung des Aufsichtsrats muß noch eine Verständigung herbeigeführt werden. Fest steht, daß die Arbeiter und Gewerkschaften die gleiche Anzahl Vertreter entsenden sollen, wie aus Industriekreisen benannt werden. Einen Bankier haben wir nicht vorgesehen. Es wird noch überlegt, ob und welche Behörden Vertreter benennen und ob es zweckmäßig ist, einen freien Anwalt hinzuzuziehen. Über diese Fragen und besonders auch über die zu wählenden Personen werden wir uns vorher mit Ihnen verständigen. Grundsatz ist, was ich nochmals besonders hervorhebe, daß die Rechte der Arbeiter gewahrt werden.

Mr. *Harris-Burland* hat Ihnen gesagt, daß er Mr. *Smith* eingesetzt hat als besondere Verbindungsstelle zu den Gewerkschaften. Nachdem nun der Neuaufbau der Eisen- und Stahlindustrie greifbare Gestalt angenommen hat, greife ich einen bereits früher von Ihnen erörterten Vorschlag auf, in die Treuhandverwaltung einen Herrn Ihres besonderen Vertrauens als Abteilungsleiter und damit als einen meiner Stellvertreter zu übernehmen. Dieser Herr soll u.a. die Personalfragen behandeln für die Aufsichtsräte, Vorstände und leitenden Herren der Werke sowie alle Fragen, die einheitlich von der Zentrale aus in bezug auf die Belegschaft zu bearbeiten sind. Über den hierfür

in Frage kommenden Herrn wollen wir uns bald unterhalten, damit wir dann auch mit diesen wichtigen Arbeiten planmäßig beginnen können.[2]

Sie sagten mir in der Besprechung am 12. 10. 46 zu, geeignete Herren für die Treuhandverwaltung in Vorschlag zu bringen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns recht bald solche Vorschläge machen würden, da aus der Fülle der Bewerbungen nur verhältnismäßig wenige geeignete Herren zu finden sind.

Die Aktien der neuen Gesellschaften sollen als Namensaktien auf den Namen der Treuhandverwaltung ausgegeben werden. Solange die North German Iron and Steel Control besteht, muß das Stimmrecht natürlich im Einvernehmen mit dieser Stelle ausgeübt werden.

In den Satzungen kann man nur recht wenige Einzelheiten festlegen. Man beschränkt sich hierbei zweckmäßig auf die gesetzlichen Bestimmungen. Wir wollen aber in den Satzungen verankern, daß der Abschluß spätestens einen Monat nach seiner Festlegung vom Vorstand der Belegschaft vorzulegen und zu erläutern ist. Das soll und darf nicht eine Formsache sein, sondern muß im Sinne der Demokratie eine wichtige Angelegenheit werden.

Was in den Satzungen nicht im einzelnen festgelegt wird, soll in einer Geschäftsordnung für den Vorstand und in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geordnet werden. Diese Geschäftsordnungen, die im Entwurf skizziert sind, sehen 2 Dinge ganz eindeutig vor:

1. Im Aufsichtsrat gibt es kein Präsidium und keine besonderen Ausschüsse, sondern alles, was das Geschick der Firma betrifft, ist mit dem ganzen Aufsichtsrat zu behandeln.

2. Im Sinne einer wahren Wirtschaftsdemokratie werden die Rechte der Arbeiter in jeder Hinsicht gewahrt.

In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist Folgendes vorgesehen:

§ 4: Dem Vorstand wird insbesondere die Pflege eines guten Einvernehmens mit der Belegschaft und der von ihr gewählten Vertretung (Betriebsrat) zur Pflicht gemacht. Dieses gute Einvernehmen darf nicht nur in Worten seinen Ausdruck finden, sondern muß sich durch eine tatsächlich enge Zusammenarbeit auszeichnen. Der einzelne Betriebsangehörige muß sich als gleichberechtigtes und für das Gedeihen des Betriebs mitverantwortliches Glied des Ganzen fühlen.

§ 7: Neben den regelmäßigen Besprechungen des Vorstandes (§ 2) soll wenigstens zweimal im Monat eine Vorstandssitzung stattfinden, zu der auch die Hauptabteilungsleiter hinzuzuziehen sowie der Vorsitzende des Betriebsrats und sein Stellvertreter einzuladen sind.

Über diese Sitzungen sind Niederschriften anzufertigen, die allen Aufsichtsratsmitgliedern innerhalb von 14 Tagen zuzustellen sind.

---

2 In Abstimmung mit den Gewerkschaften (siehe in Dok. Nr. 84 die Ausführungen unter II.) übernahm am 1. 3. 1947 Landesrat a.D. Heinrich Meier die Leitung der Hauptabteilung Personalangelegenheiten bei der Treuhandverwaltung. In dieser Funktion war er zuständig für die Personalfragen der Treuhandverwaltung sowie für die Besetzung von Aufsichtsräten und Vorständen der entflochtenen Gesellschaften.

§ 8: Die Sitzungen gemäß § 7 dienen der Erörterung 1. eines Berichtes, den der Vorstand insbesondere über die Arbeits-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erstattet, 2. aller wichtigen Angelegenheiten, welche die Belange der Belegschaft betreffen, 3. der Einstellung, Beförderung und Entlassung von Betriebsangehörigen sowie deren Arbeitsentgelt, 4. zur gegebenen Zeit des vom Vorstand aufzustellenden Jahresabschlusses.

Ich bin mir darüber klar, daß mit den entworfenen Geschäftsordnungen noch nicht alles auf die Praxis und auf die Notwendigkeiten für die Praxis zugeschnitten ist. Auch hier müssen wir Erfahrungen sammeln. Ich bin in meinem ganzen Berufsleben Praktiker gewesen und halte es für falsch, zuviele Theorien zu entwickeln. Ich bin ein Freund der Wissenschaft, auch der Wissenschaft in der Betriebs- und Volkswirtschaft. Entscheidend ist aber immer, daß die Dinge auf die Praxis ausgerichtet sind.

Die Geschäftsordnungen sind so beweglich, daß sie zu jeder Zeit erweitert oder neugefaßt werden können. Es kommt nur darauf an, daß im Vorstand und Aufsichtsrat die richtigen Männer sitzen und daß diese von dem Geist beseelt sind, den Neuaufbau in der Eisen- und Stahlindustrie richtig durchzuführen.

Da wir die Einzelheiten heute hier nicht besprechen können, schlage ich Ihnen vor, daß die Herren Dr. *Potthoff* und *Strohmenger* in den nächsten Tagen mit meinem Mitarbeiter, Herrn Dr. *Scholz,* und mir alles gründlich durcharbeiten und behandeln.[3]

Ich bringe Ihnen auch jetzt noch keine Pläne, die mit der späteren Organisation der gesamten Eisen- und Stahlindustrie zusammenhängen. Es gibt Dinge, die zusammenhängen mit der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, mit dem Verwaltungsamt Stahl und Eisen und auch mit der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control. Über diese Pläne spricht man besser zu einem späteren Zeitpunkt. Vieles wird sich zwangsläufig entwickeln.

Wichtig ist, daß zunächst der erste Schritt getan wird und daß an der Stelle, wo gearbeitet wird, wo die Produktion ist, wo die Interessen der Arbeiter liegen, richtig und klar gehandelt wird. Beim Neubau fängt man nicht mit dem Dach an, sondern mit dem Fundament und mit dem Erdgeschoß.

Wir werden noch über viele Einzelheiten sprechen müssen. Sie werden dabei auch Ihrerseits Vorschläge machen, die mir neue Anregungen geben und die zu besseren Regelungen führen.

Sie können davon überzeugt sein, daß ich meine Arbeiten abstelle auf Ehrlichkeit, auf ein warmes Verstehen zu dem, was dem Arbeiter recht und billig ist, und auf eine Liebe zu unserem gesamten Volk, dem in seiner tiefsten Not geholfen werden muß. In dieser Auffassung und in diesem Sinne habe ich den Wunsch, daß durch den vorgelegten Plan der Grundstein gelegt wird zum Neuaufbau der deutschen Eisen- und Stahlindustrie.

3 Siehe Dok. Nr. 74.

74.

2. 1. 1947: Niederschrift über die Besprechung Dinkelbachs mit Potthoff und Strohmenger

BA, B 109/144, S. 46-47.[1] Unterstreichungen. Paraphe Scholz'. Datierung der Niederschrift: 6. 1. 1947.

Anwesend waren die Herren:
Dinkelbach, Westhoff (später hinzukommend): Treuhandverwaltung; Dr. *Potthoff, Strohmenger:* Gewerkschaften.

Betr. Neuordnung[2]

Herr Dr. *Potthoff* erklärte, daß Herr *Böckler* den Wunsch habe, mit Herrn *Dinkelbach* eine Reihe von Fragen zu besprechen, die die wirtschaftlichen Aussichten des Neuordnungsplanes beträfen.[3] Man sähe von seiten der Gewerkschaften in dem Plan gewisse Risiken. Mit der beabsichtigten Demokratisierung seien sie 100 % einverstanden, aber sie glaubten für die wirtschaftliche Seite des Planes keine Verantwortung übernehmen zu können. Herr Dr. *Potthoff* bemerkte, daß er die Einzelheiten jetzt nicht behandeln wolle. Nur zur Information von Herrn *Dinkelbach* wolle er jetzt einige Stichworte angeben, damit Herr *Dinkelbach* den Inhalt des mit Herrn *Böckler* beabsichtigten Gespräches bereits vorher kenne. Zu dem Gesprächsthema würden folgende Punkte gehören:

1. Warum wird bei der GHH ein Schnitt zwischen Oberhausen und Sterkrade gemacht?

2. Wo liegt die Grenze zwischen eisenschaffender Industrie und Weiterverarbeitung?

3. Verbundwirtschaft.

4. Mischpreissystem bei den bisherigen Konzernen.

5. Die für die ersten Neugründungen ausgewählten Werke sind bezüglich ihrer techn. Ausrüstung die ältesten Werke; dadurch sind die Startbedingungen für den Neuordnungsplan schlecht, auch wegen der schlechten Rohstofflage (z.B. Kohle).

Herr *Dinkelbach* nahm zu den einzelnen Fragen Stellung in Form einer von ihm in Gegenwart der Anwesenden diktierten Aktennotiz, die als Gedächtnisstütze für seine Unterhaltung mit Herrn *Böckler* dienen soll. (Die Aktennotiz befindet sich in Händen von Herrn Dr. *Scholz*.)

Herr *Strohmenger* stellte die Frage, was mit den nach der Ausgliederung der Hüttenwerke verbleibenden Restkonzernen geschehen würde; ob man damit rechnen könne, daß zu einem bestimmten Zeitpunkt auch die Restkonzerne aufgelöst würden. Herr *Dinkelbach* erklärte hierzu, daß alle Werke, die zur Eisen- und Stahlindustrie gehören, ausgegliedert werden würden. Er wisse jedoch noch nicht, wo die Grenze zwischen eisenschaffender Industrie und Weiterverarbeitung liegen werde. Er wolle

1 Auch vorhanden im Nachlaß Deist 55.

2 Handschriftlich hinzugefügt.

3 Siehe dazu Dok. Nr. 77.

der Frage nicht ausweichen. Diese Frage könne aber z.Zt. noch keiner beantworten. Die Entscheidung hierüber hänge weder von der engl. Militärregierung noch von ihm selbst ab; entscheidend hierfür werde der Wille des deutschen Volkes sein. Im übrigen sei aber auch anzunehmen, daß die Frage, ob die Restkonzerne selbständige Gebilde blieben, sich selbsttätig regeln werde. Die auf den Konzernen verbleibenden Lasten müßten zwangsläufig dazu führen, daß diese sich selbst liquidieren. Der Controller habe die Aufgabe übernommen, die Konzerne zu entflechten. Wenn aus diesen Kohle, Eisen, Schwere Chemie und Auslandspositionen herausgenommen seien, könne der Rest kein lebensfähiges Gebilde mehr sein.

Herr *Strohmenger* vertrat die Ansicht, daß im Falle eines vorläufigen Fortbestehens der Restkonzerne einzelne Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte dieser Unternehmungen auch für die Übergangszeit nicht tragbar seien. Herr *Dinkelbach* erwiderte, daß über derartige Fragen am besten der zukünftige Treuhänder befinden werde. Im übrigen sei es aber auch notwendig, daß die Gewerkschaften zu diesen Personalfragen konkrete Angaben machen. Man könne sich dann darüber unterhalten. Man müsse jedoch sehr wohl erwägen, ob es zweckmäßig sei, die Vorstandsmitglieder im derzeitigen Augenblick aus ihrer Verantwortung für die Vergangenheit zu entlassen.

Herr *Strohmenger* äußerte Bedenken über die Rentabilität der neuen Gesellschaften, wenn die Kapazität der Betriebsanlagen nicht voll ausgenutzt werden könne. Er stellte die Frage, ob auch für die etwa stilliegenden Betriebsteile der gepachteten Werke ein Pachtzins zu zahlen sei. Herr *Dinkelbach* bemerkte, daß die Pacht nach der tatsächlichen Produktion bemessen würde. Es bestehe auch die Absicht, die Kapazität eines der ersten vier ausgegliederten Werke voll auszunutzen, um hieran die Rentabilitätsfragen zu studieren.

Herr *Potthoff* frug, ob für die Erstgründung bereits ein Termin festliege. Herr *Dinkelbach* erwiderte, daß man einen festen Termin erst in Aussicht nehmen könne, wenn die Gewerkschaften ihre Personalvorschläge gemacht hätten. Die Auswahl der Personen soll Gegenstand der vorgesehenen Besprechung zwischen Herrn *Dinkelbach* und Herrn *Böckler* sein.

In Anschluß an diese Unterhaltung wurden von den Herren Dr. *Potthoff*, *Strohmenger* und *Westhoff* nochmals die Entwürfe der Satzung, Geschäftsordnung des Vorstandes und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats besprochen. Der Besprechung lagen die Entwürfe zugrunde, die von der Treuhandverwaltung aufgrund der von den Gewerkschaften gemachten Vorschläge erneut ausgearbeitet worden waren. Es ergab sich hierbei in allen Fragen eine vollständige Übereinstimmung. In den Entwürfen wurden gemeinschaftlich geringfügige Abänderungen vorgenommen. Die Herren Dr. *Potthoff* und *Strohmenger* baten um die Ausfertigung einer Reinschrift der so geänderten Entwürfe.

Westhoff

75.

3. 1. 1947: Reusch (Oberhausen) an Oberpräsident Lehr (Düsseldorf)

Nachlaß Reusch 400101420/81. Durchschlag.

Sehr verehrter Herr *Lehr,*

die Treuhandverwaltung bei der North German Iron and Steel Control hat die Vorarbeiten für die Sozialisierung der eisenschaffenden Industrie in Angriff genommen. Nach einer mündlichen Mitteilung, die uns am 18. Dezember 1946 gemacht wurde, sind zunächst vier Unternehmungen betroffen, und zwar die Eisen- und Hüttenwerke in Bochum (Otto Wolff), der Dortmund-Hoerder-Hüttenverein, Werk Hoerde (Vereinigte Stahlwerke), Haspe-Klöckner und die Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen/Rhld.[1] Die einschlägigen Verhandlungen sind bisher mit dem Vorbehalt geführt worden, daß die Presse zunächst nicht unterrichtet werden darf. Nachdem in den letzten Tagen immer größere Kreise, insbesondere der Arbeitnehmerschaft, ins Vertrauen gezogen worden sind, fühle ich mich verpflichtet, Ihnen den Stand der Dinge kurz darzulegen.

Der Leiter der Treuhandverwaltung bei der North German Iron and Steel Control, Herr *Dinkelbach,* hat im Oktober 1945 als Vorstandsmitglied der Vereinigten Stahlwerke Vorschläge für eine Neuordnung der Wirtschaft ausgearbeitet.[2] Er regte damals die Gründung von „Übergangsgesellschaften" an, welche diejenigen Betriebsstätten pachtweise übernehmen sollten, die eine Betriebserlaubnis erhalten würden. Das Pachtverhältnis war als eine Überleitung zu einer endgültigen Regelung der Besitzverhältnisse gedacht. Schulden und Forderungen sollten den alten Unternehmungen verbleiben, Verträge nur insoweit auf die neuen Gesellschaften übergehen, als dies für die Übergangszeit erforderlich wäre. Vorgesehen war schließlich der Ankauf der Vorräte durch die Übergangsfirma. Der *Dinkelbach*sche Plan ist seinerzeit von den Beteiligten eingehend erörtert worden und hat auch die Handelskammern beschäftigt. Er stieß auf einmütige Ablehnung und wurde als unsittlich und unmoralisch gebrandmarkt, aus Gründen, die ohne weiteres auf der Hand liegen.

Herr *Dinkelbach* hat in seiner Eigenschaft als Leiter der Treuhandverwaltung bei der NGISC auf diese Pläne zurückgegriffen. Er hat uns vorgetragen, daß er die Gründung von Auffanggesellschaften beabsichtigt, die mit einem Kapital von je etwa RM 100 000 auszustatten wären. Der Aufsichtsrat der Auffanggesellschaft wird nach den Vorschlägen von Herrn *Dinkelbach* paritätisch aus den früheren Besitzern und den Arbeitnehmern gebildet werden, wozu als „dritte Säule" unter Umständen die öffentliche Hand treten wird. Die Vorstandsmitglieder können dem Personalbestand der alten Gesellschaften entnommen werden, ohne daß Doppelmitgliedschaft in den Vorständen der alten und neuen Gesellschaften zugelassen wird. Die Auffanggesellschaften sollen die eisenschaffenden Betriebe der alten Unternehmungen pachten. Die Pachtsumme wird gutgeschrieben und gegebenenfalls gegen Aufwendungen verrechnet werden, die für die Instandsetzung der Betriebsanlagen zu Lasten der alten Unternehmungen gemacht

1 Am 18. 12. 1946 fand die Zusammenkunft der NGISC mit Vertretern der betroffenen Konzerne statt (Niederschrift in BA, B 109/169, S. 81-83); vgl. dazu Einleitung, S. 98 f.

2 Vgl. dazu Einleitung, S. 95.

werden müssen. Die Inventur der Bestände als Vorbereitungen für den Ankauf ist am 1. Januar d. J. bei den vier betroffenen Unternehmen durchgeführt worden. Schulden und Forderungen verbleiben bei den alten Unternehmungen.

Die Treuhandverwaltung arbeitet zur Zeit die Verträge und Satzungen für die neue Organisation aus und hat uns gebeten, Vorschläge für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Auffanggesellschaften einzureichen. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, hat Herr *Dinkelbach* inzwischen auch schon mit den Banken verhandelt und sich die Bereitstellung von Betriebskapital zusagen lassen.

Ich brauche wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, daß die eisenschaffende Industrie gegen die Vorschläge von Herrn *Dinkelbach* nach wie vor allergrößte Bedenken erhebt. Die Gründung von rechtlich selbständigen Auffanggesellschaften bedeutet im Grunde genommen nichts anderes, als daß die Erträge der eisenschaffenden Industrie zukünftig zur Deckung der Verluste und zur Bezahlung alter Schulden nicht mehr herangezogen werden können, nachdem der Fiskus durch Nichtzahlung seiner Waren- und Finanzschulden und durch die Preispolitik des Zentralamts für Wirtschaft die wirtschaftliche Notlage eben dieser Betriebe überwiegend erst veranlaßt hat. Die Rumpfgesellschaften stellen dementsprechend nach Ausgliederung der eisenschaffenden Industrie nur noch eine Konkursmasse dar, auf der u.a. auch die großen sozialen Belastungen ruhen, die als Pensionen usw. bei den eisenschaffenden Betrieben entstanden sind. Die Aktionäre wären damit entschädigungslos enteignet. Daß in vielen Fällen traditionsmäßige Bindungen zerrissen werden sollen, die sich wirtschaftlich zum Segen der Allgemeinheit ausgewirkt haben, sei nur am Rande bemerkt. Dazu kommt, daß das Herauslösen der eisenschaffenden Betriebe eine Vermehrung des Personalbestandes und zusätzliche Belastungen der Selbstkosten im Gefolge haben wird. Einzelerhebungen hierüber sind im Gange. Empörung herrscht schließlich allgemein darüber, daß gerade Herr *Dinkelbach* als früherer Leiter der Organisationsabteilung bei den Vereinigten Stahlwerken jetzt den Versuch unternimmt, die Verwaltungspraxis dieses Unternehmens, die von den übrigen Gesellschaften in der Vergangenheit stets auf das schärfste bekämpft worden ist, jetzt auf die gesamte eisenschaffende Industrie zu übertragen. Die Treuhandverwaltung bei der NGISC rekrutiert sich in den leitenden Herren mit einer einzigen Ausnahme aus der Hauptverwaltung der Vereinigten Stahlwerke und ist damit als Fortsetzung einer Organisationsform gekennzeichnet, deren Auswirkung auf die gesamte Entwicklung der deutschen Wirtschaft zum mindesten stark umstritten sein dürfte.

Ich möchte mich heute auf diese Mitteilungen beschränken und werde mir erlauben, Sie über den Fortgang der Verhandlungen auf dem laufenden zu halten. Es bleibt zunächst die schriftliche Formulierung der Vorschläge abzuwarten, die uns von der Treuhandverwaltung bisher nur mündlich übermittelt worden sind.

Mit hochachtungsvollen Grüßen und Glückauf bin ich
wie stets
Ihr Ihnen sehr ergebener

gez. *Reusch*

76.

8. 1. 1947: Dinkelbach (Düsseldorf) an Reusch (Oberhausen)

Nachlaß Reusch 400101420/81.[1]

Sehr geehrter Herr Dr. *Reusch!*

Mein Stellvertreter, Herr Dr. *Scholz,* unterrichtete mich über Ihre telefonische Unterhaltung von gestern.[2]

Die Bekanntgabe der Neuordnungspläne der Eisen- und Stahlindustrie hat sich auf ausdrücklichen Wunsch von Minister *Hynd* bisher verzögert. Das, was „durchgesickert" ist, sind zum Teil Vermutungen. Wenn ich hierzu Stellung nehmen müßte, würde ich gezwungen sein, die Vermutungen richtigzustellen und damit entgegen dem Wunsch von Minister *Hynd* bestimmte Einzelheiten bekanntzugeben.

Aus dieser Erwägung möchte ich nicht Ihrer freundlichen Einladung für die Besprechung im Eisenkreis der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie folgen. Ich kann nicht gut an den Beratungen teilnehmen und dabei lediglich ausweichende Antworten geben und mich auf ungenaue Angaben beschränken.

Daß in Betriebsversammlungen über diese neuen Pläne gesprochen wurde, habe ich gehört. Man sagte mir, daß man u.a. mit den Betriebsräten der in Frage kommenden 4 Werke gesprochen habe. Derartige Besprechungen hatten Sie ja bereits am 18. 12. 1946 erwähnt.[3] Damals habe ich auf Ihre Anregung hin diese Frage klargestellt, mit dem Ergebnis, daß ich Ihnen und dem Vorstand der anderen in Betracht kommenden Werke empfahl, die Betriebsräte der betreffenden Werke zu unterrichten.

Wenn darüber hinaus über die Vorgänge gesprochen wurde, so ist das bei dem großen Kreis der Beteiligten nicht ganz zu vermeiden gewesen. Deshalb kann ich mich aber doch nicht damit einverstanden erklären, daß diese Fragen jetzt offiziell in größeren Kreisen erörtert werden, und bitte Sie darum erneut, die gegenseitige Unterrichtung und Besprechung auf den Kreis der davon betroffenen Gesellschaften zu beschränken.

Ich weiß, daß die zurückhaltende Einstellung von Tag zu Tag schwieriger wird, nachdem immer mehr Einzelheiten und Vermutungen bekanntwerden, und bemühe mich schon seit längerer Zeit, daß die Öffentlichkeit offiziell unterrichtet werden kann. Hoffentlich ist das bald möglich.

---

1 Durchschlag in BA, B 109/169, S. 150. Der Durchschlag trägt den Kopfvermerk: „Bei Dr. Salewski, Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, abgeben."

2 Reusch hatte am 7. 1. 1946 Dinkelbach über Scholz telefonisch gebeten, auf der Sitzung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie über die anstehende Neuordnung zu referieren (Notiz Scholz' für Dinkelbach vom 7. 1. 1946, BA, B 104/169, S. 151).

3 Am 18. 12. 1946 waren die Konzernvertreter in einer Zusammenkunft mit der NGISC und der Treuhandverwaltung über die beginnende Entflechtungsaktion unterrichtet worden; siehe dazu Einleitung, S. 98.

Wie schwierig eine weitere Vertagung der offenen Aussprache im Kreise der Eisen- und Stahlindustrie für Sie sein muß, kann ich Ihnen durchaus nachempfinden. Ich bitte Sie aber, auch für meine Lage Verständnis zu haben.

Mit freundlichen Grüßen bin ich
Ihr sehr ergebener
Dinkelbach

77.

8. 1. 1947: Vermerk über die Besprechung der Treuhandverwaltung mit Vertretern der Gewerkschaften in Düsseldorf

BA, B 109/144, S. 14-20[1]. Durchschlag. Fußvermerk betr. Durchschläge. Ort der Besprechung: Northumberlandhouse. Datierung des Vermerks: 9. 1. 1947.

Betr.: Neugründung der Eisen- und Stahlindustrie

Anwesend waren die Herren:
Mr. *Smith:* NGISC; *Dinkelbach,* Dr. *Scholz:* Treuhandverwaltung; *Böckler,* Dr. *Potthoff, Skrentny, Strohmenger:* Gewerkschaften.

A. Klärung einiger grundsätzlicher Punkte

Herr *Böckler* stellte unter Bezugnahme auf die Besprechung, die kürzlich zwischen Herrn *Dinkelbach* und den Herren Dr. *Potthoff* und *Strohmenger* stattgefunden hatte[2], 3 Fragen zur Behandlung, nämlich

ob es richtig sei, daß nur die unrentabelsten Werke zur Zeit für die Ausgliederung ausgewählt seien,

inwieweit organisch richtige Zusammenhänge durch die Ausgliederung zum Schaden der Industrie und zum Nachteil der neuen Gesellschaften zerschnitten würden,

Behandlung der Rohstofffragen.

1. Rentabilität und organischer Zusammenhang der neuen Gesellschaften

a) Herr *Dinkelbach* legte eingehend dar, daß von einer Auswahl unrentabler Werke für die Neugründungen schon deshalb nicht gesprochen werden könne, weil die bei den Konzernen verbleibenden Werke weiterhin unter der Kontrolle verblieben. Wir machten jetzt nur den ersten Schritt.

Wir würden auch weiterhin schrittweise vorgehen, aus etwaigen Fehlern lernen, das nicht Passende wieder herauslassen und das Notwendige einbeziehen.

Es sei auch nicht erforderlich, heute schon endgültige Grenzen zu ziehen. Die englische Auffassung trenne bekanntlich die Eisen- und Stahlindustrie hinter den schweren

1 Abschrift in Nachlaß Deist 55.

2 Dok. Nr. 74.

Straßen von der Weiterverarbeitung. Auf die anders gearteten deutschen Verhältnisse mit ihren besonderen, zum Teil organisch gewachsenen Zusammenhängen sei diese Ansicht nicht ohne weiteres übertragbar.

Im übrigen sei die endgültige Abgrenzung Gegenstand der Entscheidung anderer Stellen, insbesondere der deutschen politischen Ämter. Es komme darauf an, dieser späteren Entscheidung durch unsere jetzigen Maßnahmen nicht vorzugreifen.

Herr *Dinkelbach* erläuterte seine Ausführungen an Beispielen aus der Edelstahlindustrie.

b) Hinsichtlich des Werkes Oberhausen der GHH wurden die Bedenken des dortigen Betriebsrates erwähnt. Herr *Dinkelbach* führte im einzelnen aus, daß die Tatsache des ausgedehnten Werksbahnbetriebes, der 4 getrennte Werke verbindet, der juristischen Ausgliederung von Oberhausen keineswegs entgegenstehe. Jedenfalls sei diese nicht schwieriger als die bereits erfolgte Herausnahme der Kohlenzechen. Auch sei zu bedenken, daß das Werk in Sterkrade für die Demontage in Frage kommt.

Herr *Böckler* betonte daraufhin die besonders gute Verbundwirtschaft der GHH.

Herr *Dinkelbach* bestätigte dies und wies auch hier anhand seiner Erfahrungen aus dem alten Thyssen-Konzern und anläßlich der Gründung der alten Vereinigten Stahlwerke (1926) nach, daß hier eine Lösung ohne Nachteil für die einzelnen Werke möglich sei.

Er führte sodann aus, die jetzt in Betracht kommenden 4 Werke seien als Musterbeispiele ausgewählt worden, um alle Schwierigkeiten zu erproben. Dieses Probieren und dieses vorsichtige Vorgehen vermindere zweifellos die Schwierigkeiten, die entstehen würden, wenn man bereits heute eine Endlösung durchsetzen wollte. Die jetzigen Pläne hätten den Vorteil, elastisch zu sein, weil alle Werke der Konzerne praktisch der Kontrolle unterstünden, gleichviel ob sie in die neuen Gesellschaften eingebracht werden oder in dem alten Konzernbereich verbleiben.

Unter Hinweis darauf, daß die endgültige Ordnung vom Willen des Volkes bestimmt werden müsse und daß infolgedessen dafür andere Stellen zuständig seien, stellte er die verschiedenen Verhältnisse heraus, die in der Eisenindustrie herrschen, wenn man denke an die Hochofenwerke und Stahl- und Walzwerke, die Qualitätswerke, die Hochofenwerke-Formgießereien (z.B. Schalker Verein und Friedrich-Wilhelms-Hütte, Mülheim), Röhrenwerke, die zum Teil keine eigene Stahlbasis haben, z.T. sie jedenfalls nicht in unmittelbarer Nähe haben. Evtl. komme ein besonderer Sektor für Röhrenwerke in Betracht.

c) Mit dem Hinweis, daß jedes neue Werk gesund und lebensfähig sein müsse, kam Herr *Dinkelbach* auf die Frage der Selbstkosten und der Preise zu sprechen. Er untersuchte kurz die Gründe der unzureichenden Preise, die vor allem in dem früheren Exportdumping und in dem unvernünftigen jahrelangen Preisstop lägen, berührte die Frage der Mischpreisrechnung und sprach sich zugunsten einer beweglichen Preispolitik aus.

Bereits seit Februar 1946 schwebten Untersuchungen über die Selbstkostenlage der Eisen- und Stahlindustrie. Sie seien auf Veranlassung des zuständigen Preiskommissars und der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie monatelang untersucht und in dem Gutachten eines Kölner Wirtschaftsprüfers zusammengestellt worden. Man

habe eine Erlösaufbesserung von RM 64,- je t Rohblock errechnet. Er, *Dinkelbach,* habe diese Spanne auf RM 50,- festgelegt, indem der Risikozuschlag herabgesetzt, der derzeit schlechte Beschäftigungsgrad unberücksichtigt gelassen und sonstige Verluste, z.B. aus Kriegsschäden, ausgeschieden wurden. Es habe sich darum gehandelt, entweder die Preise zu erhöhen oder als Zwischenlösung eine Subvention herbeizuführen, oder schließlich die Mischung beider Wege vorzusehen.

Dies sei der Stand von Anfang Dezember 1946 gewesen. Nach einer zwischenzeitlichen Störung könne jetzt gesagt werden, daß alle zuständigen britischen, amerikanischen und deutschen Behörden sich über die Notwendigkeit eines Verlustausgleiches einig seien. Man lege heute wieder stärkeres Gewicht auf die Preiserhöhung (und zwar um RM 54,-, indem RM 4,- zur Aufbesserung der völlig unzureichenden Erzpreise zugeschlagen würden) und spreche weniger von einer Subvention. Eine solche Erhöhung dürfte auch politisch vertretbar sein. Unter Zugrundelegung einer Rohstahljahresproduktion von 5 Mill. Tonnen (zur Zeit nur 2,5 bis 3 Mill. Tonnen) würde eine Erhöhung um RM 54,- je t Rohblock einem Betrag von RM 270 000 000,- entsprechen. Die Hälfte der Produktion werde praktisch von Verbrauchern abgenommen, die – wie z.B. die Reichsbahn – ihrerseits keine Preiserhöhung vornehmen könnten. Es bliebe daher schlimmstenfalls eine Verteuerung von RM 2,- pro Kopf der Bevölkerung, ein Betrag, der, verglichen mit der Preisentwicklung anderer Erzeugnisse, durchaus vertretbar sei. Jedenfalls sei es nicht möglich, die Erhöhung, wie zuweilen überlegt, bis zur Währungsreform zurückzustellen. Theoretisch sei das zwar möglich, praktisch aber würde nach der Währungsreform die Zeit und Ruhe zur Vornahme solcher Änderungen fehlen.

Auf eine Frage des Herrn *Potthoff,* der den Fragenkomplex ohnehin mit Prof. Dr. *Rittershausen* in Minden laufend behandelt, erklärte Herr *Dinkelbach,* daß er persönlich jede Lösung des Verlustausgleiches akzeptieren würde.

Er stellte ferner heraus, daß die Frage der Einbeziehung der Weiterverarbeitung in die neue Eisen- und Stahlindustrie unter dem Gesichtspunkt eines notwendigen Verlustausgleiches heute nicht mehr akut sei.

2. Behandlung der Rohstofffragen

Herr *Dinkelbach* erwähnte die Zuständigkeit des VSE und die Handhabung bei der Kohle, wo völlig zentral eingekauft werde. Eine Frage von Herrn *Potthoff* beantwortete er dahingehend, daß seiner Meinung nach jedes einzelne Werk sich selber um alles kümmern müsse. Die Kaufleute des Werkes müßten Initiative entwickeln, allerdings einer gewissen Lenkung unterstehen. Die mit der Lenkung zusammenhängenden Aufgaben müßten schrittweise von anderen Stellen auf uns überführt werden.

Zum Bereich der Eisen- und Stahlindustrie werde der Erzbergbau zweifellos gehören. Hier würden gewisse Maßnahmen von ihm schon vorbereitet. Man müsse zu einer Vereinheitlichung der Gruben ohne Rücksicht auf die bisherigen Eigentumsverhältnisse der Konzerne gelangen und das organisch Zusammengehörige gebietsmäßig zusammenfassen.

Die Frage des Kalks sei schwieriger, weil der Baumarkt erhebliche Mengen abnehme.

Die feuerfesten Materialien nehme zum größten Teil die Hüttenindustrie ab. Die Lage sei aber schwierig, weil die Rohstoffe zum größten Teil, und auch einige der Werke, in der französischen Zone gelegen seien.

3. Grundsätzliches über die Neuordnung

a) Herr *Böckler* erklärte sich mit den Ausführungen des Herrn *Dinkelbach* befriedigt. Er fügte hinzu, er wolle sich die Arbeit nicht leichtmachen. Wenn auch die Hauptverantwortung beim Controller und dessen Beauftragten liege, so wollten die Gewerkschaften ja nicht nur zuhören, sondern mitarbeiten und müßten daher auch mitverantwortlich sein. Er habe die heutige Aufklärung des Herrn *Dinkelbach* erbitten müssen, nachdem ihm z.B. der Betriebsrat der GHH sachlich begründete Bedenken vorgetragen hätte.

Herr *Dinkelbach* begrüßte Kritik, da man aus ihr lernen könnte. Für ihn sei es außerordentlich wichtig, durch Herrn *Böckler,* der naturgemäß zahlreiche Nachrichten und Kritiken über die Industrie erfahre, seinerseits unterrichtet zu werden. Im übrigen sei es interessant, daß der Betriebsrat der GHH die gleiche Kritik vorgebracht habe wie kürzlich Herr *Reusch.*

Die Kritik müsse uns aber zunächst eine gewisse Zeit lassen, bis wir aus dem Anlaufen der neuen Werke Erfahrungen gesammelt hätten. Ein Werk solle z.B. möglichst voll beschäftigt werden, um die richtige Kostenlage studieren zu können.

b) Über das Schicksal der Konzerne gab Herr *Dinkelbach* ein Bild, indem er betonte, daß die Restkonzerne weiterhin unter Kontrolle blieben, daß sie aber nach dem Verlust der Zechen, der Eisen- und Stahlindustrie, dem demnächstigen Verlust der chemischen Betriebe und nach dem Fortfall des Auslandsvermögens nicht mehr lebensfähig sein würden, sondern liquidieren müßten.

Hinzu käme die Auswirkung der heutigen Steuerpolitik und gegebenenfalls der amerikanischen Gesetzentwürfe, welche Unternehmungen, die eine gewisse Größenordnung überschreiten, nicht mehr zulassen wollten.

Die Ansicht des Herrn *Skrentny,* die deutsche Industrie würde wieder in der Lage sein, Auslandsvermögen zu erwerben, teilt Herr *Dinkelbach* nicht.

Hieran schloß sich eine Diskussion über die etwaige Einbeziehung der Weiterverarbeitung in die neue Eisen- und Stahlindustrie.

c) Die Vertreter der Gewerkschaften wurden sodann darüber unterrichtet, daß die Gründung des ersten Werkes besonders feierlich gestaltet werden solle mit Einladung der zuständigen englischen und deutschen Behörden und der Vertreter der Arbeiter. Anschließend an den Gründungsakt sollte die erste Aufsichtsratssitzung erfolgen, der in 14 Tagen eine zweite Aufsichtsratssitzung folgen werde. Die Presse sei in geeigneter Weise über den wichtigen Vorgang zu unterrichten.

d) Auf allseitigen Wunsch behandelte Herr *Dinkelbach* sodann das Problem der Zentralisierung oder Dezentralisierung der neuen Eisen- und Stahlindustrie. Es sei notwendig, den örtlichen Werkskomplex so selbständig wie möglich zu machen, wirtschaftlich zu verankern und die Zentrale möglichst wenig in die Einzelheiten hineindirigieren zu lassen. Der Leiter des Werkes müsse gegenüber der Zentrale auch einmal „eine Klappe riskieren" können.

Notwendig sei auf der anderen Seite eine zentrale Überwachung, Lenkung und Beratung.

An- und Verkauf könnten unter Umständen vorübergehend zentralisiert werden, aber die Werke dürften niemals ohne Verantwortung bleiben.

Hinsichtlich des Rechnungswesens sei es notwendig, zentral zu reglementieren, aber auf den Werken die Anordnungen ausführen zu lassen. Jede andere Organisation würde den Geist und die Initiative ertöten.

Die Frage des künftigen Eigentümers müsse nach dem Willen des deutschen Volkes geregelt werden. Für die Überführung in die öffentliche Hand gebe es eine Reihe von Möglichkeiten.

B. Personalvorschläge

1. Vorstände

Die Herren machten Vorschläge für die Besetzung des Postens eines sog. „Sozialdirektors", der als Vorstandsmitglied einer jeden der neuen Gesellschaften bestellt werden soll.

Aus ihrem Kreise benannten sie Herrn *Skrentny* und Herrn *Strohmenger.* Ferner wurde der Name des Herrn *Geldmacher,* Oberbürgermeister von Bochum, erwähnt, jedoch wieder zurückgezogen, nachdem man sich darüber klargeworden war, daß nur eine hauptamtliche Tätigkeit der Vorstandsmitglieder in Frage komme.

Herr *Dinkelbach* warf die Frage auf, inwieweit für diese Positionen nicht geeignete Männer aus den einzelnen Werken genommen werden sollten.

Herr *Strohmenger* hielt es taktisch nicht für richtig, aus dem Werk jemanden aufrücken zu lassen. Er bemerkte, daß er nicht Vorsitzender der Betriebsräteausschüsse bleiben würde.

Herr *Dinkelbach* erklärte sich mit der Einschaltung der Herren *Skrentny* und *Strohmenger* einverstanden, vorbehaltlich der Zustimmung von Mr. *Harris-Burland.* Auch wies er darauf hin, daß die Treuhänder, die möglicherweise von der britischen Regierung ernannt werden würden, bei der Entscheidung über die Personalfragen mitwirken müßten. (Die Treuhänderfrage wurde von Herrn *Dinkelbach* kurz erläutert.)

Die Vertreter der Gewerkschaften erklärten ferner, daß sie nicht alle von ihnen weiter vorgeschlagenen Herren persönlich kennten, sondern sich auf Mitteilungen verläßlicher Herren stützen müßten.

Herr Dr. *Potthoff* benannte daraufhin folgende Herren

für das Werk Oberhausen:

Dr. *Reusch* als kaufmännischen Leiter, Dr. *Heinrich* als technischer Leiter, Herrn *Strohmenger* als „Sozialdirektor".

Herr *Dinkelbach* bezweifelte, ob Herr Dr. *Reusch* den Posten annehmen würde, wies auch darauf hin, daß er wohl in erster Linie für die technische Leitung in Frage käme. Für die kaufmännische Leitung nannte er Herrn Dr. *Vellguth,* der sachlich ausgezeichnet und politisch völlig unbelastet sei und bereits jetzt bei der GHH arbeite.

Herr Dr. *Heinrich* befindet sich zur Zeit im Dienst von Klöckner, soll gegebenenfalls die Georgsmarienhütte übernehmen, hat früher Hüttenwerke in Japan und Italien gebaut und in Lothringen gearbeitet.

Es wurden auch der Name des Herrn Dr. *Graef*[3] erwähnt. Herr Dr. *Graef*, der von Hoesch kommt, ist im Werk Oberhausen noch zu neu, als daß er vom Betriebsrat beurteilt werden könnte.

Für das Werk Hoerde: Dr. *Harders* für die technische Leitung, *Skrentny* als „Sozialdirektor".

Es wurde auch die Kandidatur des Herrn *Springorum*, [des] jetzigen technischen Leiters des Hoerder Werkes, behandelt, der vom Betriebsrat besonders warm empfohlen worden ist. Gegen ihn wurde das Bedenken geltend gemacht, er gehöre seiner Herkunft nach zur „Ruhr-Aristokratie". Herr *Böckler* hielt diese Ansicht allerdings nicht für entscheidend. Es komme vor allem auf die sachliche Qualifikation an.

Herr *Dinkelbach* bemerkte, daß von den Vereinigten Stahlwerken wahrscheinlich Dr. *Harders* ebenfalls präsentiert würde.

Ein Vorschlag für den Posten des kaufmännischen Leiters wurde nicht gemacht. Herr *Todsen* wurde erwähnt.

Für das Werk Haspe: *Götzke* als kaufmännischen Leiter, *Völlmecke* als technischen Leiter.

Erwähnt wurde auch Herr *Rohde* als geeigneter Techniker. Es wurde in Aussicht genommen, ihn später an einer anderen leitenden Stelle zu verwenden.

Für die Besetzung des Postens eines „Sozialdirektors" wurde kein Vorschlag gemacht. Herr *Strohmenger* plädierte dafür, diesen Posten im Hinblick auf die geringe Größe des Werkes unbesetzt zu lassen. Die Frage wollen die Herren der Gewerkschaften unter sich noch einmal besprechen.

Herr *Dinkelbach* wies darauf hin, daß hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstandes grundsätzlich alle Gesellschaften gleich behandelt werden sollten.

Für das Werk Bochum sollen noch Vorschläge gemacht werden.

Über Herrn *Sendler* fehlten die erforderlichen Auskünfte. Herr *Dinkelbach* wies darauf hin, daß er ein außerordentlich beweglicher und fähiger Mann sei, der früher im Ausland gearbeitet und das Werk in Thale[4] geleitet habe und vermutlich auch unbelastet sei, da er 1945 in Bochum eingesetzt wurde.

2. Aufsichtsräte

Herr *Potthoff* stellte heraus, daß die Gewerkschaften von der Wahl je eines Arbeiters und eines Angestellten aus dem Betriebsrat und eines Vertreters der Bezirksleitung des Metallarbeiter-Verbandes in die Aufsichtsräte ausgingen.

Eingehend besprochen wurde die Möglichkeit, Herrn Dr. *Potthoff* in den Aufsichtsrat der 4 ersten Gesellschaften zu wählen. Erwähnt wurde auch Herr Dr. *Berger*. Herr *Böckler* unterstrich, daß man die Personalfragen noch einmal gründlich untersuchen wolle, weil es nicht möglich sei, sich auf drittklassige Informationsquellen zu berufen.

---

3 In der Vorlage irrtümlich „Greff".

4 Eisenhüttenwerk Thale AG (im Harz), zur Otto-Wolff-Gruppe gehörig.

Herrn *Dinkelbach* soll eine inoffizielle Liste mit Namen von in Frage kommenden Herren übergeben werden. Herr *Dinkelbach* empfahl Herrn *Böckler* sehr, doch selbst wenigstens für die erste Zeit in einen Aufsichtsrat einzutreten.

3. Dezernent für die Personalien der Werke bei der Treuhandverwaltung

Herr *Dinkelbach* erwähnte die Wichtigkeit der Aufgabe des Personaldezernenten, der unmittelbar unter ihm arbeiten solle.

Herr *Böckler* wollte möglichst bald einen geeigneten Herrn benennen.[5]

Scholz

5 Siehe Dok. Nr. 73b, Anm. 2.

78.

9. 1. 1947: Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

a) Aufzeichung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie

WV Eisen/Stahl, Bd. 1. Durchschlag. Datierung der Niederschrift: 20. 1. 1947. Tagungsort: Eisenhüttenhaus. Beginn: 10 Uhr.

Vorsitz: *Reusch*

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste[1]

[...][2]

4. Verstaatlichung

Reusch berichtet, daß am 18. 12. 46 die GHH, Eisen- und Hüttenwerke, Bochum, Klöckner-Werke in Haspe und Dortmund-Hoerder Hüttenverein, Werk Hoerde zu einer vertraulichen Besprechung zu *Dinkelbach* gebeten worden seien.[3] *Dinkelbach* habe die Auflage gemacht, daß über diese Besprechung nichts nach außen hin verlaute. Dem Verlangen, den Betriebsrat unterrichten zu dürfen, sei entsprochen worden. Zwischen Weihnachten und Neujahr hätten Verhandlungen mit den Gewerkschaften stattgefunden. Durch eine Indiskretion des Nordwestdeutschen Rundfunks sei bekanntgeworden, daß die genannten vier Werke sozialisiert werden sollten. Er sei an *Dinkelbach* mit der Bitte herangetreten, diese Fragen auch im Eisenkreis erörtern zu dürfen, nachdem die Vertraulichkeit gebrochen und in Presse und Rundfunk bereits über Einzelheiten berichtet worden sei.[4] *Dinkelbach* habe aber geäußert, daß er mit Rücksicht auf einen Wunsch des Ministers *Hynd* nicht in der Lage sei, ihn von der Vertraulichkeit zu entbinden. Aus diesem Grunde habe er auch der Aufforderung, selbst im Eisenkreis über die Entwicklung der Dinge zu berichten, nicht entsprechen können.

1 Nicht auffindbar.

2 Erröterung von Energieversorgungs- und Preisfragen.

3 Niederschrift in BA, B 109/169, S. 81-83; vgl. dazu Einleitung, S. 98.

4 Siehe hierzu und zum folgenden Dok. Nr. 76.

Er habe empfohlen, die Betriebsräte zu unterrichten. Er könne aber nicht damit einverstanden sein, die Fragen im größeren Kreis zu erörtern. Er müsse vielmehr bitten, die Erörterung auf den Kreis der betroffenen Werke zu beschränken.

Am 31. 12. 46 sowie am 1. und 2. Januar habe eine Inventur bei den vier Werken stattgefunden. Sie habe kurzfristig nach gegebenen Richtlinien unter Überwachung von englischen Sachverständigen durchgeführt werden müssen.

Auch bei der Kohle sei die Sozialisierungsfrage neu aufgegriffen worden. Es sei beschlossen worden, in dieser Sache nicht an die Öffentlichkeit zu gehen und zunächst mit den Parteien Fühlung zu nehmen. Er weist auf die Veröffentlichung im „Rhein-Echo" hin.

Es ist die Frage zu klären, ob die Zahl der bestehenden Gesellschaften ausreicht oder eine weitere Aufspaltung erfolgen soll. Ferner muß geklärt werden, in welcher Form eine Mitarbeit der Gewerkschaften erfolgen soll. Über die Gesellschaftsform wird man sich schnell einigen können. Eine reine Verstaatlichung dürfte nicht in Betracht kommen, vielmehr wird eine Mitarbeit bei den Verwaltungen angestrebt. Die Sache ist mit Rücksicht auf die kommenden Landtagswahlen[5] sehr eilig. Die in Betracht kommenden Einheiten dürften bei der Kohle zwischen 3 und 7–8 Millionen Tonnen liegen. Bei der Eisenindustrie liegen die Zahlen zwischen 5–600 000 t und 1 1/2–2 Mill. t Rohstahl. Die Begrenzung auf eine Belegschaftsziffer von 100 000 Mann abzustellen, ist wenig sinnvoll. Die Grundtendenz geht auf Bildung einer Vielzahl von kleinen Gesellschaften mit optimalem Erzeugungsprogramm. Seitens der Gewerkschaften werden Vorschläge erwartet.

Salewski ergänzt diese Ausführungen dahingehend, daß der bisherige Plan anstrebt, in finanzieller und betriebswirtschaftlicher Hinsicht unter die Vergangenheit einen Strich zu ziehen. Er weist auf den Vorschlag *Dinkelbachs* „Neuordnung in der Industrie" hin, der auf Bildung sogenannter Übergangsfirmen und auf scharfe Trennung zwischen alter und neuer Rechnung abzielt.[6] Die Pläne *Dinkelbachs* sind zur Zeit u.a. auch von den Kammern abgelehnt worden. Der Plan taucht jetzt in abgeänderter Form wieder auf. Er strebt die Bildung einer Auffanggesellschaft für Aktien mit geringem Kapital an. Die Auffanggesellschaften für die vier Werke sollen weder die Vermögenssubstanz noch Forderungen, noch Verbindlichkeiten übernehmen. Es erfolgt nur eine Übernahme der Vorräte, über die eine Inventur gemacht wurde. Die neuen Gesellschaften haben die Pacht aufzubringen und die Vorräte zu bezahlen. Die Pachtfrage ist von entscheidender Bedeutung. Falls der Pachtzins nur die variablen Kosten berücksichtigt, würde das Risiko bei einer Unterbeschäftigung zu Lasten der Verpächter gehen.

Die Bildung neuer Vorstände ist erforderlich. Die Aufsichtsräte sollen mit 1/3 aus den beteiligten Gewerkschaften, mit 1/3 aus Regierungsvertretern und mit 1/3 aus der Privatwirtschaft, für das die Verpächterfirmen ein Vorschlagsrecht haben, zusammengesetzt werden. Die Entscheidung über die Zusammensetzung liegt bei der Treuhandverwaltung. Der Abschluß des Pachtvertrages wird wahrscheinlich durch die Treuhandverwaltung erfolgen. Die Frage, ob und inwieweit diese Pläne völkerrechtlich haltbar sind, ist stark umstritten. Abschließend erörtert er die bisher in dieser Frage erschienenen Veröffentlichungen. Zur Frage der Sozialisierung der reinen Walzwerke habe *Dinkelbach* sich ausweichend geäußert.

5 Die erste Wahl für den Landtag Nordrhein-Westfalen fand statt am 20. 4. 1947.

6 Vgl. hierzu die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 75.

Reusch erörtert anschließend die Politik der Konzerne. Er beabsichtigt mit *Pferdmenges* diese Frage zu erörtern. Die Lösung könne nur in Form eines Genossenschaftsbetriebes oder eines gemischtwirtschaftlichen Betriebes Erfolg haben.

Bungeroth bemerkt, daß bei den Gewerkschaften eine große Unsicherheit besteht. Es empfehle sich, mit den Gewerkschaften zusammenzukommen und tragbare Vorschläge zu machen. Eine Einigung halte er durchaus für möglich. In einem weiteren Zuwarten sieht er politische Gefahren.

Reusch tritt dafür ein, über die Presse Einfluß zu nehmen und sich insbesondere der Unterstützung der CDU-Presse zu versichern.

Salewski weist darauf hin, daß im Bergbau Vorschläge für eine Kapitalbeteiligung der Bergleute gemacht worden seien.

5. Verhandlungen mit den Betriebsräten

Reusch berichtet, daß in den Verhandlungen mit den Betriebsräten keine Zugeständnisse hinsichtlich eines Mitbestimmungsrechtes gemacht worden seien. Die Forderung gehe auf ein Mitbestimmungsrecht bei allen Arbeitern und Angestellten. Grundsätzlich sei er zu einem Abkommen auf höherer Ebene bereit.[7]

Lobeck berichtet über Verhandlungen mit den Gewerkschaften, die Mitte Dezember stattgefunden haben.[8] Auch die Gewerkschaften hätten den Wunsch zu einer zentralen Vereinbarung. Offen ist die Frage, ob diese sich auf die Gesamtindustrie oder nur [auf] die Eisen- und Metallindustrie erstrecken solle. Diese Frage wird von den Gewerkschaften noch geklärt. Es besteht die Hoffnung, Mitte Januar zu Verhandlungen zu kommen. Bei den Unternehmern bestehe erhebliche Erregung gegen die Abmachungen, die von Klöckner[9], Mannesmann[10] und Panzer-Bode[11], Hannover getroffen worden seien. Sie haben das Gefühl, daß sie von den großen Werken, nach denen sie sich richten, im Stich gelassen worden seien. In den Abmachungen Klöckner und Mannesmann sei eine gewisse Mitbestimmung vorgesehen. Der Fall Panzer-Bode sei als Einzelfall zu werten. Der Arbeitsminister von Hannover sei gegen die dort getroffene Regelung. In hiesigen Kreisen wird die Auffassung vertreten, daß ein Mitbestimmungsrecht nur bei Arbeitern und Tarifangestellten zugebilligt werden könne. Im Bergbau habe man eine außerordentlich günstige Regelung getroffen.

Bungeroth weist darauf hin, daß der Druck sich täglich verstärke. Es bestehe die Tendenz, Einzelabkommen zu treffen.

[...][12]

Ganser

---

7 Vgl. Dok. Nr. 71.

8 Hier ging es um Verhandlungen über den Abschluß zentraler Richtlinien zum alliierten Betriebsrätegesetz; vgl. dazu Einleitung, S. 89 f.

9 Dok. Nr. 60.

10 Dok. Nr. 79.

11 Siehe zur Abmachung der Firma Bode-Panzer AG, Hannover, im einzelnen Müller, S. 157 ff.; vgl. auch Einleitung, S. 89.

12 Fortsetzung der Aussprache, insbesondere über Kapazitäts- und Kontingentierungsprobleme.

b) Aufzeichnung Kellers

Nachlaß Henle 7. Durchschlag. Fußvermerk betr. Durchdrucke.

[...][1]

3. Sozialisierung – Entflechtung

Dr. *Reusch* umreißt die von *Dinkelbach* am 18. 12. 1946 den bekannten vier Werken gemachte Eröffnung.[2] Das Vorgehen wird stark gegeißelt. Die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wird von Dr. *R[eusch]* betont und von *Bungeroth* dahingehend ergänzt, daß nach seiner Auffassung die Gewerkschaften grundsätzlich nicht abgeneigt seien und Vorschläge erwarten. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß die *Dinkelbach*schen Ideen Resonanz finden, weil nichts anderes da ist. Breiten Raum nahmen Ausführungen von Dr. *Salewski* ein über die von *Dinkelbach* erwünschte vertrauliche Behandlung, die im Gegensatz zu zahllosen Pressenotizen in allen Zonen steht. Interessant ist, zu erfahren, daß der bisherige Geschäftsträger des „Handelsblatt", Dr. *Gross*, ausgebootet sein soll und neuer Lizenzträger der betreffenden Wirtschaftszeitung der bekannte Wirtschaftsredakteur Dr. *Vogel* mit sozialistischer Einstellung ist sowie Dr. *Potthoff*, Köln.[3]

Hervorgehoben wird, daß sich von den Parteien gegen die Sozialisierung am stärksten die FDP einsetzt, die aber im hiesigen Gebiet ohne starken Unterbau ist. Die Haltung der CDU wird als pflaumenweich bezeichnet.

Bungeroth bringt zur Kenntnis, daß Mannesmann, stark unter Druck stehend, sich dem Abschluß von betrieblichen Vereinbarungen nicht mehr länger widersetzen kann.[4] Die Forderungen des Betriebsrates sind sehr weitgehend, und er wird wahrscheinlich nicht umhinkönnen, zuzugestehen, daß auch bei Einstellung von leitenden Beamten das Einvernehmen des Betriebsrates eingeholt werden muß. Dies veranlaßt Dr. *Reusch* zu der Äußerung, daß Klöckner richtig gehandelt hat[5], da ein wesentlicher Punkt der Abmachungen in der Praxis bei anderen Werken bereits überholt sei.

Der Vortrag von *Lobeck* gipfelt in der Feststellung, daß bei den Gewerkschaften nunmehr der Wunsch besteht, zentrale Vereinbarungen zu treffen. Seine Bemerkung, daß kleine Unternehmer sehr erbost über den Abschluß der Sondervereinbarungen einzelner Werke, so auch Klöckner, seien, veranlaßt den Unterzeichneten, zu erwidern, daß hierbei von den kleineren Betrieben nicht der bei den Hüttenwerken vorliegende Maßstab angelegt wird, insofern kleine Betriebe weitaus besser in der Lage sind, in jeder Hinsicht mehr für ihre Belegschaft zu tun.

[...][1]

gez. *Keller*

---

1 Ausführungen zur Erörterung der übrigen Themen wie unter a), siehe dort Anm. 2 und 11.

2 Siehe unter a), Anm. 3.

3 Vgl. hierzu Kurt Koszyk, Pressepolitik für Deutsche 1945–1949 (Geschichte der deutschen Presse, Teil IV), Berlin 1986, S. 242. Koszyk bezeichnet Emil Groß als Lizenzträger der Bielefelder Freien Presse; als Lizenzträger des Handelsblatts wird nur Dr. Friedrich Vogel genannt.

4 Siehe Dok. Nr. 79.

5 Zur Betriebsvereinbarung der Klöckner-Werke siehe Dok. Nr. 60.

c) Aufzeichnung Gentz'

AMAG, R 8.61.00. Vervielfältigtes Exemplar. Eingangsstempel. Fußvermerk betr. Durchschläge.

[...][1]

4. Verstaatlichung, Sozialisierung

Bericht Dr. *Reusch*

Herr *Dinkelbach* hat Mitte Dezember in vertraulichster Form 4 Werken gegenüber Ausführungen über ihre Zukunft gemacht.[2] Die Genehmigung, den Betriebsrat durch den Vorstand der 4 Werke zu unterrichten, ist nachträglich auf Antrag erteilt worden. Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Gewerkschaften durch die Treuhandverwaltung über den Plan ins Bild gesetzt worden. Vor einigen Tagen ist die Öffentlichkeit durch den Hamburger Rundfunk mit den Absichten kurz bekannt gemacht worden. Auch BBC London hat darüber in den letzten Tagen berichtet. Herr *Reusch* hat sich an die Treuhandverwaltung gewandt mit der Bitte, zu gestatten, daß im Eisenkreis über die Angelegenheit gesprochen werden dürfe.[3] In einem Brief an Herrn *Reusch* hat Herr *Dinkelbach* diese Genehmigung versagt mit dem Hinweis auf den Wunsch von Minister *Hynd.* Der Einladung, auf unserer Sitzung persönlich zu dem Thema Stellung zu nehmen, ist er nicht gefolgt mit der Begründung, daß er doch nichts sagen könne.

Die 4 Werke sind also weiter zu Stillschweigen verpflichtet, weshalb eine Diskussion heute nicht stattfinden werde. Inzwischen sind die Inventuraufnahmen bei den betreffenden Unternehmen nach den Richtlinien von VSt bei zeitweiser Anwesenheit der maßgebenden Herren der North German Iron and Steel Control sowie der Treuhandverwaltung erfolgt.

Herr Dr. *Salewski* verwies unter Verlesung der Hauptpunkte auf die Ausarbeitung von Herrn *Dinkelbach* vom 28. 9. 1945 über die Neuordnung in der Industrie[4], deren beabsichtigte Verwirklichung wir jetzt vor uns sähen. Anschließend referierte er über offene Fragen, wobei er sich als Ausgangspunkt seiner Überlegungen auf die verschiedenen Veröffentlichungen in Presse und Rundfunk stützte. Pachtzins, Bewertung der Anlagen, die Kontrahenten der Verträge, Preise für die Vorräte wurden dabei gestreift. Es wurde auf die Gefahr hingewiesen, daß die verstaatlichte Industrie als Pfandobjekt dienen könne, im Falle die Verpflichtungen aus den Reparationszahlungen oder dem Friedensvertrag nicht planmäßig erfüllt werden könnten. In einem Aufsatz der „Zeit" wird ausgeführt, daß nach der völkerrechtlichen Bestimmung der Sieger kein Zugriffsrecht auf das Privateigentum habe. Bei der Anführung verschiedener Artikel in der letzten Zeit über die Sozialisierung im positiven und negativen Sinne wurde auch ein Artikel von Herrn Dr. *Oehmke,* Krefeld, früher Deutsche Edelstahlwerke, „Auf dem Wege zur Verstaatlichung" erwähnt, in dem sich *Oehmke* für die Sozialisierung ausspricht.

Die Presse soll mit Artikeln von unserer Seite versehen werden.

1 Ausführungen zur Erörterung der übrigen Themen wie unter a), siehe dort Anm. 2 und 11.

2 Siehe unter a), Anm. 3.

3 Hierzu und zu folgendem Dok. Nr. 76.

4 Siehe hierzu Einleitung, S. 95.

5. Verhandlungen mit den Betriebsräten

Die GHH ist in ihren weiteren Verhandlungen mit dem Betriebsrat hart geblieben.[5] Bezüglich des von den Gewerkschaften geforderten Rechts des Mitbestimmens und der Mitarbeit der Betriebsräte hat sie sich an die ausgegebenen Richtlinien gehalten. Bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern besteht Klarheit. Der Betriebsrat fordert jetzt aber auch das Mitbestimmungsrecht bei allen Angestellten, nicht nur den Tarifangestellten. Zu dem Falle Klöckner und AEG[6] hat sich ein noch weiterer Fall Bode-Panzer[7], Hannover gesellt. Es wird die Frage gestellt, ob der Abschluß Klöckner[8] nicht unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage als günstig angesprochen werden müsse.

Herr *Lobeck* erklärt, daß man sowohl von Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerseite nach wie vor zu zentralen Vereinbarungen neige. Die Verhandlungen[9] seien Mitte Dezember nicht abgebrochen worden. Man stehe in gegenseitiger Verbindung. Mitte Januar komme der Arbeitgeberausschuß zu weiteren Verhandlungen mit den Arbeitnehmern zusammen. Der Stand der Dinge sei nicht aussichtslos. Er bittet daher zunächst, an der bekannten Einstellung festzuhalten.

Die kleinen Firmen seien enttäuscht über das separate Vorgehen einzelner großer Werke wie Klöckner, Mannesmann und Bode-Panzer. Früher haben die großen von den kleinen Werken verlangt, daß sie mitgingen. Nun brächen die großen aus. Auf seiten der kleinen Firmen halte man an den aufgestellten Richtlinien fest.

Die Vereinbarungen im Bergbau wurden als gut und glücklich angesprochen. Es wird angestrebt, zu gleichartigen zentralen Abreden zu kommen.

[...][10]

gez. *Gentz*

5 Vgl. Dok. Nr. 71.

6 Siehe zur AEG-Regelung im einzelnen Müller, S 133.

7 Vgl. zur Regelung der Fa. Bode-Panzer AG ebd., S. 157 ff. und Einleitung, S. 89.

8 Vgl. Dok. Nr. 60.

9 Siehe unter a), Anm. 8.

10 Ausführungen zur Erörterung der übrigen Themen wie unter a), siehe dort Anm. 2 und 11.

79.

17. 1. 1947: Betriebsvereinbarung der Mannesmannröhren-Werke AG

Nachlaß Hilbert 40010150/417.[1] Durchschlag einer Abschrift.

Der Betriebsrat hat nach Art. 1 des Betriebsrätegesetzes - BRG - die Aufgabe, die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebes wahrzunehmen. Zur Durchführung dieser Aufgabe wird als vorläufige Grundlage für eine Zusammenarbeit bis zu einer evtl. allgemeinen Regelung durch

1 Im Archiv der Mannesmann AG war die Betriebsvereinbarung nicht auffindbar.

Gesetz oder Spitzenvereinbarung zwischen den Betriebsräten und der Leitung der Mannesmannröhren-Werke, Düsseldorf, folgende Vereinbarung abgeschlossen:

1. Nach Art. VIe hat der Betriebsrat mit den Behörden bei der Verhinderung aller Rüstungsindustrie und bei der Denazifizierung von öffentlichen und privaten Betrieben zusammenzuarbeiten. Hierzu gehört insbesondere:

a) Alle nationalsozialistischen, militärischen und den gesetzlichen Arbeiterrechten feindlichen Tendenzen im Betrieb mit allen Mitteln zu bekämpfen und für ihre Abteilung Sorge zu tragen.

b) Nach den Gesetzen des Kontrollrates und nach etwaigen deutschen Gesetzen für eine gründliche Entnazifizierung mit den zuständigen Behörden zu sorgen.

c) Den Aufbau einer neuen Rüstungsindustrie zu verhindern.

d) Zu verhindern, daß Belegschaftsmitglieder wegen politischer, weltanschaulicher und gewerkschaftlicher Tätigkeit und wegen Wahrung ihrer staatsbürgerlichen Rechte, soweit diese Tätigkeit im Rahmen der Gesetze ausgeübt wird, Nachteil erleiden.

2. Der Betriebsrat überwacht die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen. Die vom Betriebsrat aus dem Betriebsrat besonders Beauftragten haben das Recht, die Lohn- und Gehaltslisten sowie die Personalunterlagen der Arbeiter und Tarifangestellten einzusehen.

Die vom Betriebsrat aus dem Betriebsrat besonders Beauftragten haben das Recht, im Benehmen mit dem Vorstand des Unternehmens sich bei Vorliegen eines besonderen Anlasses über Gehälter und Anstellungsverträge der außertariflichen Angestellten zu unterrichten.

Die gleichen Betriebsratsbeauftragten werden bei Festsetzung von Altersunterstützungen vertraulich durch die Werksleitung bzw. die Unternehmungsleitung unterrichtet.

3. Einstellungen und Entlassungen der Arbeiter und Tarifangestellten in den Betrieben erfolgen wie bisher im Einverständnis mit dem Betriebsrat. Bei den übrigen Angestellten sowie bei allen Versetzungen, Beförderungen, Einstufungen und Umgruppierungen von Arbeitnehmern wird der Vorstand oder die Werksleitung mit dem zuständigen Betriebsrat Einverständnis herbeiführen.

4. Zur Festlegung von neuen Akkorden, Überprüfung von Akkorden etc. sowie zur Beilegung von Streitigkeiten hierüber wird in jedem Werk eine vom Betriebsrat bestimmte Kommission gebildet, die im Einvernehmen mit der Werksleitung ihre Tätigkeit ausübt.

5. Der Betriebsrat wirkt mit beim Abschluß von Lohnverträgen, bei der Ausbildungskontrolle und bei der Schulung. Der Leiter einer Lehrwerkstatt und der Meister werden mit Zustimmung des Betriebsrates bestellt.

6. In Ergänzung des Art. VIc, nach dessen Inhalt der Betriebsrat Vorschläge für die Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Produktionsweise zu unterbreiten hat, werden einzelne besonders geeignete Mitglieder des Betriebsrates beim betrieblichen Wiederaufbau und vor Einführung neuer oder bei Verbesserung alter Arbeitsmethoden unterrichtet. Der Betriebsrat erhält auch Einsichtnahme in das jeweilige Produktionsprogramm (Auftragsschichtung).

7. Bei Verhandlungen, die besonders lebenswichtige Interessen der Arbeiter- und Angestelltenschaft betreffen, wird der für das in Frage kommende Werk zuständige Betriebsrat, erforderlichenfalls der Vorstand der Gesamtbetriebsräte hinzugezogen; die Betriebsvertretung wird über die Verhandlungsgegenstände so rechtzeitig wie möglich unterrichtet; das gilt insbesondere von Verhandlungen, die etwaige Stillegungen oder Demontagen zum Ziele haben.

8. Die Unternehmensleitung gibt in regelmäßigen Abständen möglichst vierteljährlich dem Gesamtbetriebsrat einen erschöpfenden Bericht über die Entwicklung auf technischem, kaufmännischem, finanziellem und personellem Gebiet; dieses gilt im werklichen Rahmen sinngemäß für die Werksleitung mit ihren einzelnen Betriebsräten.

9. An den regelmäßigen Betriebsleiterbesprechungen auf den Werken und bei wichtigen Besprechungen in der Hauptverwaltung, bei denen besondere Interessen der Belegschaft erörtert werden sollen, nehmen jeweils zwei Mitglieder des Betriebsrates bzw. des Gesamtbetriebsrates teil.

10. Alle von der Leitung der einzelnen Werke zum Aushang zu bringenden Bekanntmachungen für die Belegschaft sind dem Vorsitzenden des Betriebsrates bzw. dessen Stellvertreter vorzulegen, um ihm Gelegenheit zur Mitunterzeichnung zu geben.

Alle Bekanntmachungen des Betriebsrates, ausgenommen solche gewerkschaftlicher Art, sind der Betriebsleitung zur Mitunterzeichnung vorzulegen.

11. Der Werkschutz arbeitet im engsten Einvernehmen mit dem Betriebsrat, insbesondere bei der Kontrolle aller das Werk verlassenden Gegenstände. Gegenstände im Handverkauf dürfen das Werk nur mit Zustimmung des Betriebsrates verlassen.

12. Zur Erledigung der laufenden Geschäftsaufgaben des Betriebsrates werden die erforderlichen Mitglieder von der Arbeit freigestellt. Hierzu bedarf es im einzelnen einer werklichen Vereinbarung.

13. Die Betriebsratsmitglieder und die in den einzelnen Betrieben durch die Belegschaft gewählten Vertrauensmänner stehen unter besonderem Kündigungsschutz. Eine Kündigung der vorgenannten Personen darf nur im Einvernehmen mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft ausgesprochen werden. Dieses gilt, solange der Kündigungsschutz der Betriebsratsmitglieder und Vertrauensmänner nicht gesetzlich oder tariflich geregelt ist.

14. Durch diese Vereinbarung werden etwa bereits bestehende günstigere Bedingungen nicht aufgehoben. Sollte eine allgemeine Regelung durch Spitzenvereinbarung erfolgen, so gelten darin enthaltene günstigere Bedingungen ohne weitere Verhandlung als Bestandteil dieser Vereinbarung.

15. Die Mitglieder des Betriebsrates sind verpflichtet, über die ihnen von der Betriebsleitung gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren; dies gilt auch für sonstige Teilnehmer an den Betriebsratssitzungen.

16. Differenzen, welche sich aus dieser Vereinbarung ergeben, sind einem paritätischen Schlichtungsausschuß vorzulegen, ehe sie an die Arbeitsgerichte weitergeleitet werden. Der Schlichtungsausschuß setzt sich aus je zwei von den Vertragspartnern zu nennenden außenstehenden Arbeitnehmern und Arbeitgebern zusammen.

17. Vorstehende Vereinbarung gilt zunächst bis zum Ende des Jahres 1947. Sowohl der Vorstand der Betriebsräte als auch die Unternehmensleitung haben das Recht, jederzeit eine Verhandlung über eine evtl. Änderung oder Ergänzung zu beantragen.

Düsseldorf, den 17. Januar 1947

Der Vorstand der Mannesmannröhren-Werke	Im Auftrage des Vorstandes der Betriebsräte der Mannesmannröhren-Werke
gez. *Bungeroth* *Gnoth*	gez. *Pütz*

80.

22. 1. 1947: Vermerk über die Geschäftsführerbesprechung des Arbeitgeberverbandes für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks in Düsseldorf (Auszug)

AThAG, VSt/348. Durchschlag.

[...][1]

8. Betriebsrätegesetz

In der Anfang Dezember zwischen den Arbeitgebervertretern und den Gewerkschaftsvertretern für Eisen und Metall stattgefundenen Besprechung hatten sich die Gewerkschaftsvertreter für den Abschluß einer zentralen Vereinbarung für die gesamte Industrie in Nordrhein-Westfalen eingesetzt. Sie haben sich dieserhalb mit der Bezirksgewerkschaft in Köln – *Böckler* – in Verbindung gesetzt. Wie nunmehr Herr *Brisch* dem Arbeitgeberverband mitgeteilt hat, sind die Gewerkschaften zu zentralen Verhandlungen für die Industrie in Nordrhein-Westfalen bereit. Er werde noch einen Termin für die Verhandlungen vorschlagen. Der Siebener-Ausschuß der Arbeitgeber hat versucht, über die wichtigste Frage der Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen einen Vorschlag auszuarbeiten, bis zu dem er äußerstenfalls gehen wolle. Man will dabei etwa folgende Fassung wählen:

Bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern und Tarifangestellten wird dem Betriebsratsvorsitzenden Gelegenheit gegeben, Einwendungen zu erheben. Ist der Betriebsratsvorsitzende gegen die Einstellung, so hat er dies besonders zu begründen. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann kann ein Schiedsgericht angerufen werden, das sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt.

Die Arbeitgebervertreter, die die Verhandlung führen werden, sind noch nicht festgelegt. Während bisher die Verhandlungen nur für den Sektor der Eisen- und Metallindustrie von den Herren Dr. *Hilbert*, Oberhausen, *Buller*[2], Duisburg und *Honsberg*, Remscheid geführt worden sind, wird nunmehr Herr *Vorwerk*, Wuppertal als Sprecher für die für

1 Die Vorlage enthält nur Ausführungen zu Punkt 8.; die übrigen Punkte der TO sind also nicht ersichtlich. Ebenso fehlt die Abzeichnung des Protokollführers.

2 Verbessert aus „Bulla".

die gesamte Industrie zu treffende Vereinbarung auftreten. Es ist damit zu rechnen, daß in dem Verhandlungsgremium die verarbeitende Industrie stark vertreten sein wird.

Bei der Demag (Aufsichtsratsvorsitz Dr. *Jarres*) sind inzwischen sehr weitgehende Forderungen der Betriebsräte vorgelegt worden. Ein Gegenvorschlag des Werkes, der eine Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen an sich vorsah, ist von den Betriebsräten abgelehnt worden, weil dieser nicht weitgehend genug war.

Von Mannesmann wurde zunächst mitgeteilt, daß die Verhandlungen über die Betriebsvereinbarung kurz vor dem Abschluß ständen. Die Regelung entspreche im wesentlichen der Vereinbarung bei Klöckner. Auf die positive Frage, wann mit dem Abschluß zu rechnen sei, wurde dann von dem Vertreter von Mannesmann erklärt, daß die Vereinbarung inzwischen bereits abgeschlossen und unterschrieben sei und am 1. Februar 1947 in Kraft trete.[3] Als Begründung wurde angegeben, daß die Klöckner-Regelung[4] es nicht möglich gemacht habe, die Betriebsvereinbarung herauszuschieben und daß die zentralen Verhandlungen zu lange dauerten: Jeder Zeitverlust bringe nur neue Forderungen. Diese bei Mannesmann getroffene Regelung muß um so mehr in Erstaunen setzen, als in der letzten Besprechung Mannesmann sich dahin ausgesprochen hatte, unter Hinweis auf die zentralen Verhandlungen die Betriebsvereinbarung möglichst noch nicht abzuschließen.

Die GHH hat ebenfalls inzwischen verhandelt, weil Herr *Reusch* „im Wort" bleiben wollte.[5] Dort ist vom Betriebsrat die Bode-Panzer-Regelung[6] verlangt worden. Als Gegenvorschlag ist auf die Bergbauregelung verwiesen worden, vorbehaltlich der zentral zu treffenden Vereinbarung. Hiermit haben sich die Betriebsräte nicht einverstanden erklärt. Es soll deshalb die zentrale Regelung abgewartet werden.

Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß es, wenn große Firmen hergingen und vorab abschlössen, kaum noch möglich sei, vernünftig zentrale Richtlinien zu erreichen. Es sei deshalb richtig, möglichst bald zentral zu verhandeln.

Es sei zu begrüßen, wenn sich die Verhandlungskommission der Arbeitgeber darüber klar sei, wie weit sie äußerst gehen könne. Die Einrichtung einer Schiedsstelle müsse in den meisten Fällen zu Schwierigkeiten führen, da sich die Betriebsräte regelmäßig hierauf zurückziehen werden.

Die Bergbauregelung ist auf Verlangen der obersten britischen Stelle der Militärregierung in Berlin vorgelegt worden. Es ist dabei zunächst erklärt worden, daß eine Änderung der Wirtschaftsstruktur nicht vorgesehen sei und daß die Richtlinien an sich zu weit gingen. Es ist dann jedoch der Regelung zugestimmt worden. Wieweit sich bei den Einzelverhandlungen der Zechen noch Schwierigkeiten ergeben, muß abgewartet werden.

Wie mitgeteilt wird, haben sich die Angestellten von Krupp gegen die Wahlordnung gewandt, weil sie sich dadurch benachteiligt fühlen. Der Kölner Bezirksausschuß der Gewerkschaftsleitung hat deshalb auf Veranlassung der Krupp-Angestellten angeordnet, daß die Angestellten als Minderheitsgruppe anzusehen sind und eine sogenannte

3 Siehe Dok. Nr. 79.

4 Dok. Nr. 60.

5 Vgl. hierzu Dok. Nr. 71.

6 Siehe hierzu im einzelnen Müller, S. 157 ff. und Einleitung, S. 89.

Vorwahl vornehmen können, d.h., daß von den Angestellten so viel Mitglieder bzw. Ergänzungsmitglieder vorab gewählt werden, als sie an Sitzen als Minderheitsgruppe zu beanspruchen haben. Die in der Vorwahl gewählten Angestellten werden auf die Einheitsliste gesetzt und sind damit praktisch schon gewählt. Ein Einspruch des Ortsauschusses der Gewerkschaften ist von der Kölner Bezirksstelle abgelehnt worden.

81.

22. 1. 1947: Notiz Kuhnkes für Henle

Nachlaß Henle 8.

Herrn Dr. *Henle*

Herr *Pferdmenges* ist gestern abend von Herrn Dr. *Hehemann,* dem derzeitigen maßgebenden Mann von Otto Wolff, aufgesucht worden, um zu veranlassen, die Unterschrift der Vestag unter die bekannte Eingabe an *Agartz*[1] zu geben. *Pferdmenges* hat die bereits am Nachmittag gegebene Ablehnung von Dr. *Linz* aufrechterhalten und dazu als Begründung angegeben, daß die Herren der Vestag sich etwas übergangen fühlten, da ihnen am letzten Sonnabend der Brief an die Einheitsgewerkschaft[2] zwar vorgelegt worden sei, daß dies aber zu einem Zeitpunkt geschehen wäre, in dem es ihnen nicht mehr möglich gewesen wäre, eine einheitliche Stellungnahme der bei der Vestag maßgeblichen Herren durchzuführen. Auf diese derzeitige Schwierigkeit in der Willensbildung hätte Rücksicht genommen werden müssen. Die sofortige Weitergabe des Briefes an die Einheitsgewerkschaft widerspräche dem Geist der Zusammenarbeit. Sollte der Brief auch an *Dinkelbach* gehen, so sei die Vestag damit einverstanden, daß zum Ausdruck gebracht werde, daß auch die Vestag diesen Vorschlägen der Industrie sympathisch gegenüberstehe und entsprechend handeln würde.

Herr *Reusch* hat die Weitergabe dieser Erklärung der Vestag abgelehnt, da es nicht ginge, daß die Vestag sich weigere, den Brief zu unterschreiben, dann aber wieder indirekt an der gemeinsamen Aktion teilnehme. Das sieht etwas so aus, als ob die Vestag, je nachdem wie die Entscheidung fällt, sich auf die richtige Seite legen will. Herr *Reusch* wollte sich darüber noch mit Herrn *Jarres* heute vormittag telefonisch abstimmen. Das war jedoch nicht möglich, da Herr *Jarres* heute in Bochum ist (Sitzung der Gewerkschaft Victor).

Ich halte die Stellungnahme *Reusch* für richtig, da eine so wichtige Erklärung für die Vestag nicht von einem Fremden aufgrund mündlicher Informationen abgegeben werden kann, ganz abgesehen davon, daß man ja noch miteinander „böse" ist.

Kuhnke

---

1 Die Eingabe vom 21. 1. 1947, unterzeichnet von Reusch, Jarres, Hehemann, ist abgedruckt u.a. bei Judith u.a., S. 82 ff., Neuordnung, S. 610 f., Drittes Europäisches Gespräch, S. 10 ff.; siehe hierzu und zum folgenden auch Einleitung, S. 101 f..

2 Angebot der Klöckner-Werke AG und der Gutehoffnungshütte an die Gewerkschaften vom 18. 1. 1947, Druck u.a. bei Judith u.a., S. 79 ff., Neuordnung, S. 609 f., Drittes Europäisches Gespräch, S. 8 ff.; vgl. hierzu Einleitung, S. 101 f..

82.

23. 1. 1947: Notiz über die Vorstandssitzung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

AMAG, R 8.61.00. Vervielfältigtes Exemplar. Eingangsstempel. An- und Unterstreichungen. Handschriftliche Randbemerkungen. Ort der Sitzung: Eisenhüttenhaus. Beginn: 10 Uhr. Datierung der Notiz: 28. 1. 1947. Fußvermerk bez. Verteiler.

1. Bericht über die Entflechtungsmaßnahmen

Bericht Dr. *Reusch*

Am 17. 1. 1947 hat die Treuhandverwaltung in einer Pressekonferenz ihre Pläne mit den zunächst genannten 4 Werken bekanntgegeben. In kürzester Frist sei ihre Verwirklichung beabsichtigt. Insgesamt sei die Bildung von etwa 25–30 selbständigen Hüttenwerken vorgesehen.

Nach der Inventur vom 1. Januar 1947 haben sich als weiteres Zeichen bevorstehender Änderungen auf den 4 Werken englische Herren der NGISC eingefunden und beschäftigten sich in dort eingerichteten Büros mit der inneren Struktur des jeweiligen Werks, insbesondere mit Finanz-, Betriebswirtschafts- und Buchhaltungsfragen.

Auf Veranlassung von Herrn *Jarres* haben sich die 4 Werke zwecks Aussprache über die vorliegenden Pläne zusammengefunden und ihre Auffassung und Meinungen erörtert. Schnelles Handeln sei erforderlich.

Mr. *Asbury* hat mit den Gewerkschaften über das gleiche Thema gesprochen.

Klöckner und GHH haben einen Vorschlag an die Gewerkschaften gemacht und darin ihre Bereitschaft zu einer paritätischen Besetzung der Aufsichtsräte und zur Erfüllung der Entflechtungsbestrebungen zum Ausdruck gebracht.[1]

In den nächsten Tagen werden die Gewerkschaften beraten und sich mit den Problemen befassen.

Ein Brief, unterschrieben von GHH, Klöckner und EHW Bochum, gerichtet an Herrn Dr. *Agartz* nach Minden, wird verlesen.[2] Darin wird zu den Vorschlägen der Treuhandverwaltung in ablehnendem Sinne Stellung genommen und die Bereitschaft der unterzeichneten Werke zur Durchführung von Entflechtungsmaßnahmen, zur Überführung der durch die Entflechtung entstandenen neuen Werke in gemischtwirtschaftlichen Besitz und zur Einräumung vollen Mitwirkungs- bzw. Mitbestimmungsrechts der Belegschaften und Gewerkschaften erklärt.

Ergänzend wird zu dem Schreiben ausgeführt, daß daran gedacht würde, einen durch Gewerkschaften und öffentliche Hand erweiterten Aufsichtsrat der heutigen Aktiengesellschaften zu bilden, der zu den beiden ersten Punkten Überlegungen anzustellen und ihre Verwirklichung zu veranlassen hätte. Rückwirkungen auf die neuen Vorstände seien zu erwarten. Die Forderungen der Gewerkschaften zielen auf einen Sozialvertreter im Vorstand ab.

---

1 Siehe Dok. Nr. 81, Anm. 2.

2 Ebd., Anm. 1.

Die Werke, die es zunächst angehe, hätten sich schnell entscheiden müssen. Eine vorherige Verständigung mit den anderen Werken habe sich nicht ermöglichen lassen. Es hätte gehandelt werden müssen.

Herr *Reusch* stellt den Brief zur Diskussion.

Auf die Frage, warum VSt nicht mitunterschrieben habe, wird geantwortet, daß VSt sich bereit erklärt habe, auf der Basis dieser Vorschläge mit den Gewerkschaften zu verhandeln und daß eine Unterschrift nicht erfolgt sei, weil die Herren von VSt vorher die Zustimmung ihres Aufsichtsrates einholen wollten, was bis zur Absendung des Briefes aber nicht möglich gewesen sei.[3]

Herr *Engel* weist darauf hin, daß sich die Kreditlage der Werke durch die inzwischen bei den Banken bekanntgewordenen Pläne verschärft habe. Nachdem die Anlagen als Kreditunterlagen ausfielen, verlangten die Banken neue Sicherheiten durch Aktien und Vorräte. Herr *Reusch* hat mit Herrn *Kruse* über diese Frage verhandelt und darum gebeten, eine Klärung innerhalb des Bankenkonsortiums über seine Einstellung zu dem Plan der Treuhandverwaltung herbeizuführen. Eine Herausgabe der Pachtverträge, wie sie sich die Treuhandverwaltung denke, sei zurückgestellt worden.

Personenvorschläge für die Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der neuen Gesellschaften sind nur von VSt gemacht worden, von den anderen nicht.[4]

Die Gewerkschaften wollten keine Gewinne, um eine Bildung von Kapitalisten zu vermeiden.

Die Entflechtung der Aktien und Schulden müsse von den Werken ausgehen. Der Zeitpunkt der Entflechtung könne noch nicht bestimmt werden. Die Neukapitalbildung, die Heranziehung der Gewerkschaften und öffentlichen Hand solle erst nach der Umstellung der Währung erfolgen.

Den alten Aktionären müßten an Stelle der Konzernaktien von der Konzernspitze Aktien der einzelnen Werke angeboten werden.

Die Sozialisierung sei eine deutsche Aufgabe. Laut Haager Konvention sei eine Einmischung der Sieger nicht möglich. Die Entflechtung bilde einen Bestandteil der Potsdamer Beschlüsse. Die Engländer wollten die Gewerkschaften aber nicht übergehen.

Es bestehe der Plan, in Minden einen neuen Beirat bestehend aus 3 Arbeitgeber- und 3 Arbeitnehmervertretern unter Dr. *Agartz* vorzubereiten. Es beständen aber noch Unklarheiten zwischen den Gewerkschaften und den Betriebsräten. Vor den Landtagswahlen[5] sei eine Sozialisierung nicht zu erwarten. Für die Entflechtung seien Vorschläge von unserer Seite eingereicht worden. Nach den Mitteilungen in der erwähnten Pressekonferenz seien die übrigen Werke sehr bald in der gleichen Lage wie heute die 4.

Der Schmalenbachkreis[6] habe sich in seiner letzten Sitzung gegen die gemischtwirtschaftliche Betriebsform ausgesprochen. Dr. *Salewski* regt an, auf Grund der ausgeschütteten Dividende einer Anzahl größerer Werke die Durchschnittsverzinsung

3 Vgl. hierzu Einleitung, S. 101 f.

4 Ebd., S. 100 f.

5 Am 20. 4. 1947.

6 Kreis um den Kölner Ökonomen Eugen Schmalenbach, später „Schmalenbach-Vereinigung".

in den Jahren 1925–45 festzustellen und zu errechnen, was sich bei einer Umlage derselben auf die Arbeiter ergeben hätte. Die abgeführten Steuerbeträge sind mitaufzuführen. Die Werke werden gebeten, derartige Untersuchungen anzustellen und mitzuteilen, welche Ergebnisse diese Rechnungen erbringen und ob sie sich für eine Weitergabe eignen.

[...][7]

Betriebsrätegesetz.

Herr *Lobeck* teilt mit, daß eine Verhandlung über dieses Gesetz zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer[vertretern] am 10. Februar 1947 stattfinden wird mit dem Ziel, zu zentralen Vereinbarungen zu kommen.

Nächste Sitzung am 6. Februar 1947, 10 Uhr.

gez. *Gentz*

7 Erörterung anderer Themen, u.a. Brennstoff- und Produktionslage, Eisen- und Stahlbedarf, Beitragsreglung.

83.

25. 1. 1947: Vermerk Scholz' für Dinkelbach

BA, B 109/144, S. 10. Kopfvermerk: „Herrn Dr. Scholz. Mr. Harris-Burland Kenntnis gegeben. 27. 1. 1947. gez. Dinkelbach". Paraphe Dinkelbachs, datiert 28. 1. 47.

Herrn *Dinkelbach*

Betr.: Neuordnung – Gewerkschaften

Wie Herr *Unkel* von Herrn *Strohmenger* erfuhr, haben sich die Gewerkschaften gestern in Köln bei einer Erörterung des Angebotes der Herren *Reusch* und *Jarres*[1] eindeutig für die Durchführung Ihres Planes entschlossen.

Scholz

1 Angebote vom 18. 1. 1947, siehe Dok. Nr. 81, Anm. 2.

84.

29. 1. 1947: Vermerk über die Besprechung der Treuhandverwaltung mit Vertretern der Gewerkschaften

BA, B 109/144, S. 4–5.[1] An- und Unterstreichungen. Beginn der Besprechung: 11 Uhr. Fußvermerke betr. Durchdruck und Ablage.

Anwesend waren:
die Herren *Böckler,* Dr. *Potthoff, Strohmenger:* Gewerkschaften; die Herren *Dinkelbach,* Dr. *Scholz, Paefgen:* Treuhandverwaltung.

1 Abschrift in Nachlaß Deist 55.

I. Ausgehend von seinen im Oktober 1945 gemachten Vorschlägen[2] entwickelte Herr *Dinkelbach* zunächst den Verlauf der Verhandlungen, die bis zu seiner Ernennung zum Leiter der Treuhandverwaltung innerhalb der Eisen- und Stahlindustrie über eine Neuordnung und Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern geführt wurden. Er stellte fest, daß seine damaligen Vorschläge sowohl eine entsprechende Beteiligung der Arbeiterschaft an der Zusammensetzung der Aufsichtsräte vorsahen, als auch auf der Notwendigkeit einer Entflechtung der Konzerne basierten. Die Ausführung dieser Pläne wurde durch die Übernahme der Kontrolle der NGISC unterbrochen. Er wies darauf hin, daß er über diese Fragen damals mit Herrn *Jarres* und anderen leitenden Herren der Industrie verhandelt hätte, und schilderte seine Mitarbeit an dem von Herrn Dr. Dr. *Lehr* ins Leben gerufenen Kreis.[3]

Herr *Dinkelbach* stellte ausdrücklich fest, daß Herr *Jarres* schon damals größten Wert auf die Mitarbeit der Arbeiter legte.

Herr *Dinkelbach* wies ferner darauf hin, daß entgegen anders lautenden Mitteilungen des Herrn *Jarres* die Vereinigten Stahlwerke sich nicht dem Vorgehen der 3 Konzerne angeschlossen hätten, sondern ihn in einem besonderen Schreiben um eine Aussprache über die mit der Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie zusammenhängenden Fragen im Kreise der beteiligten Werke und der NGISC sowie der Gewerkschaften gebeten hätten.[4]

Herr *Dinkelbach* teilte ferner mit, daß er ein Schreiben an die 3 Konzerne vorbereitet habe[5], in dem in sachlicher Form die im Schreiben an Dr. *Agartz*[6] enthaltene Kritik behandelt werde. Herrn *Böckler* versprach er eine Abschrift dieses Briefes.

Sodann wurde im Einvernehmen mit Herrn *Böckler* eine allgemeine Aussprache über die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie unter Teilnahme von Unternehmern, Vertretern der Gewerkschaften sowie der Treuhandverwaltung für den 6. Februar 1947 um 10.30 Uhr in Aussicht genommen.[7]

Für die Gründung der 4 neuen Aktiengesellschaften wurden folgende Daten vorgesehen: Oberhausen 8. 2.1947, Dortmund 10. 2.1947, Bochum 11. 2. 1947, Haspe 12. 2. 1947.

Herr *Böckler* wird an dem Gründungsakt in Oberhausen teilnehmen, bei den übrigen Werken durch Dr. *Potthoff* oder einen anderen Herrn vertreten werden.

Herr *Dinkelbach* berichtete kurz über den vorgesehenen Ablauf der Gründungsversammlungen.

II. Für die Besetzung des Postens eines Abteilungsleiters für Personalfragen der Werke (in der Treuhandverwaltung) schlug Herr *Böckler* Herrn Heinrich *Meier,* Düsseldorf,

---

2 Vgl. Einleitung, S. 95.

3 Vgl. ebd., S. 54 sowie Dok. Nr. 4 und 35.

4 Schreiben Deleurant/Linz an Dinkelbach vom 21. 1. 1947, vorh. u.a. in Nachlaß Henle 6. Vgl. zur Haltung der Vereinigten Stahlwerke auch Einleitung, S. 101 f. sowie die diesbezüglichen Ausführungen in Dok. Nr. 81 und 82.

5 Ein Original in Nachlaß Reusch 400101420/81, Durchschlag u.a. in BA, B 109/169, S. 45–47, abgedruckt in Neuordnung, S. 611 f.

6 Siehe Dok. Nr. 81, Anm. 1.

7 Dok. Nr. 88a.

vor. Herr *Dinkelbach* begrüßte diesen Vorschlag und versprach, sich um schnelle Genehmigung seitens des Controllers zu bemühen.[8]

III. Anschließend wurden die Vorschläge für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der neuen Gesellschaften durchgesprochen. Die Vertreter der Gewerkschaften konnten noch nicht in allen Fällen endgültige Vorschläge machen, sagten aber schnelle Entscheidung zu.

Scholz

8 Am 1. 3. 1947 übernahm Landesrat a.D. Heinrich Meier die Leitung der Hauptabteilung Personalangelegenheiten bei der Treuhandverwaltung.

85.

29. 1. 1947: Dinkelbach (Düsseldorf) an Reusch (Oberhausen) und Jarres (Duisburg)

Nachlaß Reusch 400101420/81.[1]

Betr.: Konzernentflechtung

Sehr geehrte Herren!

In Ergänzung des Schreibens der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control[2], mit dem diese heute Stellung nimmt zu Ihrem Schreiben vom 21. 1. 1947 an Herrn Dr. Viktor *Agartz*[3], gestatte ich mir, Ihnen gegenüber besonders die Frage zu behandeln, die Sie in Ihrem Schreiben bezüglich meiner Vorschläge vom Oktober 1945 erwähnt haben. Sie führen dabei aus, daß diese Vorschläge damals auf stärkste Bedenken stießen und nicht weiterverfolgt wurden, weil diese Form einer vorläufigen Sanierung eine schwere Erschütterung der Schuldnermoral und eine gefährliche Beeinträchtigung wohlbegründeter Gläubigeransprüche bedeutet haben würde. Sie bemerken, daß diese Bedenken heute noch in verstärkter Form weiterbestehen.

Mir ist wohl bekannt, daß meine damaligen Vorschläge auf starke Bedenken stießen. Ich weiß aber auch, daß ich für diese Gedanken eine ganze Reihe positiv eingestellter Anhänger gefunden habe. Ich kann Ihnen weiter sagen, daß manche von denen, die früher Bedenken hatten, sich heute zu diesen Vorschlägen bekennen und bedauern, sie nicht früher unterstützt zu haben. Daß die Vorschläge damals nicht weiterverfolgt wurden, ergab sich allein schon aus der Tatsache, daß durch die Beschlagnahme des Bergbaus[4] eine völlig veränderte Situation geschaffen wurde. Von einer Erschütterung der Schuldnermoral und einer gefährlichen Beeinträchtigung wohlbegründeter Gläubigeransprüche konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein.

1 Auch vorhanden in Nachlaß Henle 8 und Nachlaß Jarres 5 sowie BA, B 109/169, S. 43–44 und S. 129; Druck: Neuordnung, S. 612.

2 Siehe Dok. Nr. 84, Anm. 5.

3 Siehe Dok. Nr. 81, Anm. 1.

4 Am 22. Dezember 1945 durch die britische Militärregierung (allgemeine Verfügung Nr. 5 zum alliierten Gesetz Nr. 52).

Ich habe seinerzeit die Vorschläge aus den verschiedensten Gründen gemacht. Diese bestanden u.a. darin, daß die Potsdamer Beschlüsse die Beseitigung der Konzerne, Syndikate und Kartelle vorsahen[5] und daß die Vereinigten Stahlwerke Ende August 1945 Mitteilung erhielten, der Konzern solle aufgelöst werden.

Man hat mir seinerzeit offen und versteckt gesagt, meine Vorschläge bezweckten allein, den Vereinigten Stahlwerken zu helfen. Ich habe diese Unterstellungen immer abgelehnt mit der Begründung, daß die Potsdamer Beschlüsse sich auf alle großen Unternehmungen beziehen. Die Einsetzung eines Controllers für die Kohle im Dezember 1945 und eines Controllers für Stahl und Eisen am 20. Aug. 1946 hat die Richtigkeit meiner Auffassung bestätigt.

Ich hielt es nicht für richtig, diese Einzelheiten in dem Schreiben der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control zu behandeln, und habe deshalb diesen Weg eines persönlichen Schreibens an Sie benutzt. Da ich diese Fragen auch nicht mit der Firma Otto Wolff behandelt hatte und Herrn Dr. *Hehemann* nicht persönlich kenne, habe ich ihm dieses Schreiben nicht geschickt.

Mit freundlichen Grüßen bin ich Ihr sehr ergebener

Dinkelbach

5 Punkt 12 des Potsdamer Abkommens vom 2. 8. 1945 beinhaltete die Dezentralisierung der deutschen Wirtschaft.

86.

31. 1. 1947: Niederschrift über die Sitzung des Vorbereitenden Arbeitgeber-Ausschusses für die Industrie der Provinz Westfalen in Witten

Arbeitgeberverband Eisen/Metall, Ordner II B 1. Durchschlag. Beginn der Sitzung: 10.30 Uhr.

1. Arbeitgeberorganisation

Herr Dr. *Reinecke* eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Vertrauensmänner und Geschäftsführer.

Sodann gibt er zu Punkt 1. einen Überblick über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Arbeitgeberorganisation. Er hebt insbesondere hervor, daß beabsichtigt sei, die örtlichen und bezirklichen Arbeitgeberverbände für ganz Nordrhein-Westfalen in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenzuschließen. Ein gewisser Zusammenschluß sei bekanntlich bereits erfolgt, indem die Arbeitgeberverbände in Nordrhein und die Arbeitgeberverbände für Westfalen eine Spitze in dem Arbeitgeberausschuß (7er Ausschuß für Nordrhein und 6er Ausschuß für Westfalen) gebildet hätten. Diese Ausschüsse würden voraussichtlich ihre Verschmelzung beschließen. Von diesem Zeitpunkt an würde dann der Zusammenschluß sämtlicher Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens in einer Arbeitsgemeinschaft mit Sitz in Düsseldorf durchgeführt sein. Darüber hinaus müsse auch die Fühlung mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber in den übrigen Ländern der englischen Zone, ja sogar unter Einschluß der

amerikanischen Zone sichergestellt werden. Eine lose Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber bestehe für die englische Zone bereits seit Mitte vergangenen Jahres. Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgemeinschaft liege zur Zeit in Düsseldorf. Zweck dieser Arbeitsgemeinschaften seien die gegenseitige Unterrichtung der Arbeitgeberverbände und die Sicherstellung von Aussprachemöglichkeiten über akute Fragen der Sozialpolitik. Diese Arbeitsgemeinschaften dienten also lediglich der Unterrichtung und Beratung der Verbände. Bindende Beschlüsse, die zu befolgen wären, sollen nicht gefaßt werden. Naturgemäß werde aber erwartet, daß sämtliche Verbände nach den gemeinsam erarbeiteten Richtlinien handeln würden.

Sodann teilte Herr Dr. *Reinecke* mit, daß der Arbeitgeberverband für die rheinisch-westfälische Eisen- und Metallindustrie am 15. 1. 47 gegründet sei. Die Registrierung sei beantragt, aber noch nicht erfolgt. Der örtliche Verband der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung habe seine Gründungsversammlung für den 14. Febr. vorgesehen. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo alle fachlichen Arbeitgeberverbände ihre Gründungsversammlungen abhalten und ihre Registrierung beantragen sollten. Auf Wunsch sagte Herr Dr. *Reinecke* zu, die für den Arbeitgeberverband für Düsseldorf und Umgebung vorgesehene Satzung den übrigen Arbeitgeberverbänden zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Herr *von Hagen* schilderte die Verhältnisse des Iserlohner Arbeitgeberverbandes im Aufbau. Er äußerte gewisse Bedenken wegen der Sozialisierung der Schwerindustrie insofern, als dann ein Zusammenschluß der Schwerindustrie mit den Werken der weiterverarbeitenden Industrie Schwierigkeiten auslösen könne. Vielleicht empfehle sich daher eine Trennung der eisenschaffenden Industrie von der eisen- und metallverarbeitenden Industrie. Noch zweckmäßiger sei es aber, Zwischeninstanzen zwischen den Arbeitgeberverbänden und der Spitzenarbeitsgemeinschaft zu schaffen, damit diese sich über das Vorgehen in ihrem Bezirk verständigen könnten.

Herr *Rahmede* hielt diesen Vorschlag nicht für richtig. Auch in der Vergangenheit hätten bekanntlich die weiterverarbeitenden Betriebe ihre eigenen Lohntarife abgeschlossen. Nach seiner Ansicht sei nicht beabsichtigt, alle Verbände in einer Arbeitsgemeinschaft derart zusammenzuschließen, daß von dieser Tarif-, insbesondere Lohnfragen für die gesamte Industrie abgeschlossen würden. Eine Zwischeninstanz halte er für überflüssig, diese wirke nur erschwerend.

Herr Dr. *Brenig* teilte mit, daß eine Industrie eine korporative Mitgliedschaft bei dem Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie in Arnsberg wünsche.

Herr Dr. *Steinhaus* regte an, die Verbände über die Lohnentwicklung zu unterrichten, zumal die einzelnen Firmen über die Lohnverhältnisse in den übrigen Industrien nichts wüßten.

Herr *Bilstein* teilte ebenfalls die Bedenken des Herrn *von Hagen* nicht. Auf Grund seiner Mitarbeit in Düsseldorf habe er festgestellt, daß in der Verhandlungskommission für die Beratung von Richtlinien zur Durchführung des Betriebsrätegesetzes überaus aktive Einzelunternehmer tätig seien. In Düsseldorf sei bisher positiv gearbeitet worden, und die Person des Herrn *Vorwerk* biete Gewähr dafür, daß das selbständige Unternehmertum zu Wort komme.

Herr Dr. *Nolte* setzte sich für die Schaffung gemischtgewerblicher Verbände ein. Er bedauere, daß die Instruktion 12 die Gründung von gemischtgewerblichen Arbeit-

geberverbänden nicht zulasse. Es wurden dann verschiedene Vorschläge gemacht, wie man auch die übrigen Werke, die einem anderen Industriezweig als dem örtlichen Arbeitgeberverband angehören, beraten könne (Gastmitglieder).

Herr *Göhmann* setzte sich für eine enge Zusammenarbeit von Fachverbänden ein. Er hält insbesondere einen losen Zusammenschluß der Nachbarverbände von Hagen entsprechend dem gewerkschaftlichen Aufbau für wünschenswert.

Herr Dr. *Weiß* ist ebenso wie Herr *Rahmede* der Ansicht, daß man einen solchen bezirklichen Zusammenschluß zunächst nicht nötig habe. Die Leitung des Arbeitgeberausschusses für die Westfalen-Industrie biete die Gewähr dafür, daß auch die westfälischen Interessen hinreichend berücksichtigt würden.

Ergebnis: Auf Vorschlag von Herr Dr. *Reinecke* wurde beschlossen, daß zunächst die Geschäftsstelle des Arbeitgeberausschusses für die Industrie von Westfalen von Witten nach Düsseldorf, Humboldtstr. 31 verlegt wird. Der Arbeitgeberausschuß für die Industrie Westfalens wird bevollmächtigt, den Zusammenschluß mit dem Siebenerausschuß vorzubereiten.

Herr Dr. *Reinecke* wird nach wie vor den Erfahrungsaustausch für die Verbände der westfälischen Industrie von Düsseldorf bzw. Witten aus sicherstellen. Nach dem Zusammenschluß soll vorgesehen werden, Sitzungen für die westfälischen Arbeitgeberverbände an einem geeigneten Ort in Westfalen abzuhalten, um die Anmarschwege abzukürzen.

2. Durchführung des Betriebsrätegesetzes

Herr Dr. *Reinecke* gibt einen Überblick über die vorbereitenden Arbeiten zur Schaffung eines Verhandlungsentwurfs für die Besprechung der Arbeitgebervertreter mit den Gewerkschaften. Diese Besprechung sei für den 10. Februar vorgesehen.[1] Die Verhandlungskommission sei bereits gebildet, bedürfe aber noch der Ergänzung durch einige Vertreter der westfälischen Industrie.

Herr Direktor *Suess* schlug vor, daß Herr Dr. *Reinecke* die westfälische Industrie vertreten solle.

Auch Herr Dr. *Nolte* war der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, wenn in der Verhandlungskommission ein Jurist vertreten sei.

Herr Dr. *Reinecke* erwiderte, daß nach Möglichkeit selbständige Fabrikanten in der Verhandlungskommission vertreten sein müßten, und er bäte daher, von seiner Person abzusehen und selbständige Fabrikanten in Vorschlag zu bringen.

Es wurden folgende Herren für die Verhandlungskommission in Vorschlag gebracht: 1. Hans *Bilstein* i. Fa. Aug. Bilstein, Altenvoerde, 2. Erich *von Hagen* i. Fa. J. D. von Hagen, Iserlohn, 3. *v. Holle* i. Fa. Stiegelmeyer & Co., Herford für die Holzindustrie.

Zur Beratung dieser Mitglieder soll eine erweiterte Kommission gebildet werden, für die folgende Herren in Vorschlag gebracht werden: 1. Emil *Rahmede* i. Fa. Brauchmann & Rahmede, Lüdenscheid, 2. Adolf *Cosack,* Präs. der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, 3. Herbert *Winter* i. Fa. Joh. Moritz Rump, Altena, 4. Direktor

1 Siehe hierzu Einleitung, S. 90.

Müser, Bochumer Verein, Bochum, 5. Alfred *Windmöller* i. Fa. Windmöller & Hölscher, Lengerich.

Es wurde angeregt, nochmals in einem Rundschreiben darauf hinzuweisen, daß die Firmen gegenüber Anträgen der Betriebsräte auf Abschluß von Betriebsvereinbarungen Zurückhaltung üben sollten, bis das Ergebnis der zentralen Vereinbarung vorliege.

Herr *Göhmann* wies darauf hin, daß man zweckmäßig eine Kündigungsklausel vorsehe.

Herr *Debus* teilte mit, daß die Gewerkschaften den Betriebsräten eine abwartende Haltung empfohlen hätten.

Herr *Bilstein* weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich in Gevelsberg eine Arbeitsgemeinschaft der kleinen und mittleren Betriebe unter dem Vorsitz des Herrn *Brinkmann* gebildet habe. Diese Arbeitsgemeinschaft habe das Bestreben, Vertreter in alle Gremien der Organisation und der politischen Parteien zu entsenden, um den Einfluß der kleineren Unternehmer zur Geltung zu bringen.

[...][2]

Dr. *Reinecke*

2 Erörterung von 3. Aufgaben und Möglichkeiten des industriellen Eigentumschutzes und 4. Verschiedenes.

87.

1. 2. 1947: Henle (Duisburg) an Adenauer (Rhöndorf)

Nachlaß Adenauer 07.14.[1]

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister!

Mit verbindlichstem Danke bestätige ich den Erhalt Ihrer beiden Schreiben vom 25. Januar.[2]

Was den Fortgang der Angelegenheit des Dinkelbach-Planes anlangt, so wird Sie interessieren, daß die Gewerkschaften an unserem Gegenvorschlage[3] zwar erhebliches Interesse zeigten, daß sie aber – wie man annehmen darf, nach Vornahme entsprechender Feststellungen – der Ansicht sind, daß es hierfür inzwischen zu spät geworden sei. Mittlerweile hat ja die bekannte Pressekonferenz beim britischen Eisenkontrollamt am 17. Januar stattgefunden, auf der der Dinkelbach-Plan öffentlich bekanntgegeben worden ist. Damit sind nach Auffassung der Gewerkschaften jetzt auch die englischen Stellen so festgelegt, daß Gegenvorschläge kaum noch Aussicht hätten.

1 Durchschlag in Nachlaß Henle 8. Adenauers Antwortschreiben vom 9. 2. 1947 ist abgedruckt in: Adenauer-Briefe, S. 430.

2 Schreiben Adenauers an Henle und Reusch vom 25. 1. 1947, abgedruckt in: Adenauer-Briefe, S. 421 f. und 425 f. Vgl. in diesem Zusammenhang, insbesondere hinsichtlich Adenauers Haltung Müller-List, S. 290 f.

3 Gemeint sind die Unternehmerangebote an die Gewerkschaften vom 18. 1. 1947; siehe Dok. Nr. 81, Anm. 2.

Es soll zwar noch eine gemeinsame Besprechung mit dem britischen Eisenkontrollamt und Herrn *Dinkelbach* stattfinden, um dort unsere Einwände sowie Gegenvorschläge eingehend zu begründen.[4] Viel wird man sich davon aber nicht mehr versprechen dürfen. Immerhin wäre ja schon etwas gewonnen, wenn dadurch wenigstens Verbesserungen des Dinkelbach-Planes erreicht würden. Überhaupt glaube ich, daß unsere ganze Aktion, wenn sie auch jetzt zu spät kam, nachdem die Unternehmer leider eine allzu lange Zeit ungenutzt haben verstreichen lassen, so doch noch eine Milderung wenigstens der größten Mängel der in Aussicht genommenen Regelung zur Folge haben wird.

Aus Ihrem Briefe ersah ich zu meinem Bedauern, daß Sie unseren Vorschlag für weitergehend halten, als beabsichtigt gewesen sei. Offenbar haben Sie den Eindruck, daß die Gewerkschaften dadurch zu den Führenden bei den Beteiligungen würden. Ein derartiges Angebot ist ihnen jedoch weder mündlich noch schriftlich von uns gemacht worden. Während der Dinkelbach-Plan vorsah, daß Unternehmer, Arbeitnehmer und öffentliche Hand je ein Drittel der Aufsichtsratssitze erhalten sollten, haben wir den Arbeitnehmern und der öffentlichen Hand zusammen nur die Mehrheit angeboten und dabei das besprochene Verhältnis von 55:45 im Auge gehabt. Ausdrücklich betont wurde dabei, daß unter öffentlicher Hand eine Vielheit von Trägern, wie die Landkreise, Stadtkreise usw., gemeint sei. An einem praktischen Beispiel betrachtet, würde das etwa so aussehen: Bei einem aus 13 Personen bestehenden Aufsichtsrat erhalten die Unternehmer 6, die Arbeitnehmer und öffentliche Hand zusammen 7 Sitze, davon etwa 3 die öffentliche Hand (in der vorerwähnten Aufteilung) und 4 die Arbeitnehmer (etwa 2 Gewerkschaftler und 2 Betriebsratsvertreter). Bei einer solchen Regelung würde wohl kaum eine Führung der Gewerkschaften vorliegen.

Bei den Erörterungen mit den Gewerkschaftsvertretern haben wir ausdrücklich betont, daß unsere Vorschläge einen Gegenvorschlag gegen den in diesem Punkte viel weiter gehenden Dinkelbach-Plan darstellen und deshalb hierin notwendigerweise weiter gingen, als wir dies an sich für richtig hielten. Weiter ist unser Vorschlag als ein unteilbares Ganzes bezeichnet worden, der hinfällig wird, wenn es doch zur Gründung der Dinkelbach-Gesellschaften kommt (was für den 8. bis 12. Februar vorgesehen ist). Es ist also leider damit zu rechnen, daß wir diese Vorschläge in ihrer vorliegenden Fassung demnächst als erledigt ansehen müssen.

Nach dem Vorstehenden glaube ich daher doch, den Klöckner-Vorschlag als in Übereinstimmung mit dem Besprochenen wie auch mit dem von Ihnen übersandten neuesten Entwurf des CDU-Programms[5] ansehen zu können.

Dieser Entwurf selbst hat mich im übrigen lebhaft interessiert, und ich bin Ihnen für die freundliche Zusendung dankbar. Gegenüber der vorhergehenden Fassung ist auf Seite 1 ganz unten ein Absatz neu aufgenommen worden, worin von schweren Schäden bei den Grundindustrien und im Gefolge hiervon von schwersten Folgen die Rede ist. Obgleich ich mich persönlich ja wohl als unbeteiligt ansehen darf, so fällt es doch schwer, mich mit einer solchen Feststellung zu befreunden, auch wenn man sich allmählich daran gewöhnt hat, daß selbst die größten Naziverbrecher nur noch als Mitläufer gegenüber den Industriegewaltigen erscheinen. Gerade diese Industrie hat

4 Vgl. Dok. Nr. 88a.

5 Vgl. hierzu und zum folgenden Hüttenberger, S. 72 f.

jetzt doch auch ihre schwierigen Aufgaben des Wiederaufbaues und der verlustbringenden Produktion aus eigenen Kräften erfüllt, ohne irgendeinen Gläubiger auch nur um einen Pfennig zu schädigen – ganz im Gegensatz gerade zur öffentlichen Hand, die ihr durch Nichterfüllung ihrer Schulden diese Aufgaben fast unmöglich gemacht hat. Ich vermag nicht zu beurteilen, ob es nicht möglich wäre, diesen letzten Absatz auf Seite 1 durch einen neutraleren zu ersetzen (etwa in dem Sinne: „Anders lagen hierbei die Dinge auf dem Gebiete des Bergbaus und der Schlüsselindustrien"), wobei ich in diesem Zusammenhange die rein parteitaktischen Notwendigkeiten selbstverständlich nicht verkenne.

Sie waren schließlich so liebenswürdig, an dem Fortgang meiner Denazifizierung freundlichen Anteil zu nehmen, wofür ich Ihnen bestens danke. Ich habe inzwischen von der Militärregierung mündlich die Genehmigung erhalten, meine Tätigkeit sofort wiederaufzunehmen, woraufhin ich seit gestern meinen alten Arbeitsplatz wieder eingenommen habe.

Mit meinen angelegentlichsten Grüßen bin ich

Ihr Ihnen sehr ergebener

Henle

NS. Eben höre ich noch, daß die Gewerkschaften die im Dinkelbach-Plan vorgesehene Drittelung der Aufsichtsratssitze ablehnen und statt dessen eine paritätische Verteilung (50 % Unternehmer, 50 % Arbeitnehmervertreter) verlangen. Wie sich Herr *D.* dazu stellt, ist noch nicht bekannt.

D.O.

88a.

6. 2. 1947: Aufzeichnung über die Besprechung zur Konzernentflechtung in Düsseldorf

BA, B 109/144, S. 109–126.[1] Durchschlag. An- und Unterstreichungen. Ort der Besprechung: Amt für Stahl und Eisen. Beginn: 10.30 Uhr.

Den Vorsitz führt: Mr. *Harris-Burland*
Anwesend sind: Siehe Anwesenheitsliste[2]

Mr. *Harris-Burland:* Meine Herren! Diese Versammlung ist einberufen worden, um unsere Pläne zu besprechen und einige Punkte in Zusammenhang damit zu klären. Wenn man erklären will, wo man steht und in welcher Richtung man sich bewegt, so

1 Abschrift in Nachlaß Deist 55, vervielfältigte Exemplare in BA, B 109/169, S. 18-36 und S. 172–191.

2 Eine Anwesenheitsliste fand sich nur bei den vervielfältigten Exemplaren, z.B. BA, B 109/169, S. 172. Hier sind aufgeführt: Harris-Burland, Rennie Smith: North German Iron and Steel Control; J. M. Curry, Katherine Fraser: Metallurgy (Ferrous) CCG; Dinkelbach, Kleine, Meier, Paefgen, Scholz, Schröder, Westhoff: Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control; M. C. Müller: Verwaltungsamt für Stahl und Eisen; Potthoff, Scheda:

sieht man am besten zurück auf den Ausgangspunkt und erinnert sich des Zieles, das man sich gesteckt hat. Die Militärregierung hat im Juni und Juli 1946 einen Plan für die Eisen- und Stahlindustrie entworfen. Nach diesem Plan hat die Militärregierung am 20. Aug. 46 die Eisen- und Stahlindustrie der britischen Zone und alle unter der Kontrolle der größten Eisen- und Stahlkonzerne befindlichen Tochterunternehmungen unter Kontrolle genommen.[3] Die Militärregierung hat erklärt, daß diese Unternehmungen ihren früheren Privatbesitzern nicht zurückgegeben werden. Ich bin als Controller für diese Unternehmungen bestellt worden und habe Anweisung, zwei Hauptziele durchzuführen. Das eine Ziel ist die Entflechtung der großen Kartelle und Konzerne, das andere, die Eisen- und Stahlindustrie auf eine neue Organisation vorzubereiten. Es stand fest, daß mehrere Monate vergehen würden, ehe ein positiver Schritt zur Erreichung dieser Ziele getan werden konnte. Es galt, viele Probleme zu studieren. Es mußte eine Organisation zur Durchführung der großen Arbeit geschaffen werden. Als der Plan im Juli 46 in Berlin entworfen wurde, glaubte man, daß sich dieses Vorstudium über drei Monate, vom Tage der Kontrollübernahme eingerechnet, hinziehen würde. Fast genau drei Monate nach dem 20. Juni haben die zuständigen Stellen einem Plan zugestimmt, nach dem mit der positiven Arbeit begonnen werden konnte. Aus irgendwelchen Gründen ist dieser Plan in der Presse und sonstwo als der 'Dinkelbach-Plan' bezeichnet worden. Wir sind in der Tat Herrn *Dinkelbach* zu Dank verpflichtet für seinen fachmännischen und guten Rat hinsichtlich der vielen sich aus der Praxis ergebenden Einzelheiten, die in Erwägung gezogen werden müssen. Der Grundgedanke dieses Planes wurde schon im Juli 46 in Berlin festgelegt, bevor ich Herrn *Dinkelbach* kannte. Das im Juli 46 in Berlin verfaßte Dokument enthält die Anweisungen für mich. In der zweiten Phase sollen fernerhin diejenigen Stahlwerke, deren Produktion aufrechterhalten werden soll, aus den bisherigen Konzernen vollständig abgetrennt werden. Die Kontrolle wird darauf hinarbeiten, die Finanzen dieser Werke so zu gestalten, daß die Übertragung dieser Werke in die öffentliche Hand ohne weiteres durchgeführt werden kann, gleichgültig welche Form hierfür endgültig gewählt wird. Was wir jetzt in Oberhausen, Hoerde, Bochum und Haspe tun, ist nur der erste Schritt zur Durchführung des Plans vom Juli 46. Wenn auch Herr *Dinkelbach* persönlich nicht für diesen Plan verantwortlich ist, so trägt er doch die Verantwortung für alle Einzelheiten dieses Planes und seine Durchführung. Herr *Dinkelbach* machte z.B. den ausgezeichneten Vorschlag, die Arbeitnehmer sofort an der Betriebsführung der neuen Gesellschaften, die jetzt zum Betrieb der Stahlwerke während des Überganges gebildet werden, zu beteiligen. Ich habe von Anfang an Wert darauf gelegt, eine harmonische Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten herbeizuführen. Ich habe den Führern der Gewerkschaften für ihre gute Unterstützungsarbeit zu danken, die sie seit Oktober, als ich zum erstenmal mit ihnen in Verbindung trat, geleistet haben. Der Umfang und die Bedeutung der vor uns liegenden Aufgabe ist unendlich groß. Sie können zu einem vollen Erfolg führen, wenn alle Beteiligten zu treuer und ehrlicher Zusammenarbeit

---

Wirtschaftsmin. Nordrhein-Westfalen; Bungeroth: Mannesmannröhren-Werke AG; Deleurant, Linz: Vereinigte Stahlwerke AG; Engel: Hoesch AG; Fugmann: Friedrich-Alfred-Hütte; Giesse, Sendler: Eisen- und Hüttenwerke AG; Harders, Todsen: Dortmund-Hoerder-Hüttenverein; Hehemann: Otto Wolff, Köln; Henle, Jarres, Keller, Kuhnke: Klöckner-Werke AG; Hilbert, Reusch: GHH Oberhausen AG; Böckler, Küll, Potthoff, Skrentny: Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen.

3 Durch die Allgemeine Verfügung Nr. 7 zum Alliierten Gesetz Nr. 52.

bereit sind, die Arbeiterschaft, die technische Betriebsführung und die Industriellen. Die Arbeit muß weitergehen, gleichgültig ob dieses erreicht wird oder nicht. – Falls Sie noch mehr Einzelheiten über den Plan erfahren möchten, so schlage ich vor, Herrn *Dinkelbach* die Beantwortung dieser Fragen zu überlassen, da er besser dazu in der Lage ist als ich.

Dir. *Dinkelbach:* Meine Herren! Ich möchte den Ausführungen Mister *Harris-Burlands* zunächst nur wenig hinzufügen. Am 14. Dez. haben wir die Vertreter der Gewerkschaften[4] und am 18. Dez. die Vertreter der Gesellschaften, die für die Ausgliederung der vier Hüttenwerke in Betracht kommen, über die Pläne, die Mister *Harris-Burland* erwähnt hat, unterrichtet. Durch die Gründung der vier neuen Gesellschaften wird zunächst eine Zwischenlösung geschaffen. Mancherlei Gründe lassen den gewählten Weg als notwendig erscheinen. Bei der Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie müssen wir uns auch von alten Begriffen lösen. Es ist nicht daran gedacht, wirtschaftlich notwendige Zusammenhänge zu beseitigen. Bei der Armut Deutschlands darf nichts, was gut und nützlich ist, zerstört werden. Die neugeordnete Eisen- und Stahlindustrie muß gesund und lebensfähig sein. Auf eine Eigentumsübertragung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen mußte zunächst verzichtet werden. Die Bewertungsfrage hierfür ist z.Zt. nicht zu lösen. Währungsreform und Schuldenregelung sowie endgültige Festlegung der Eisen- und Stahlkapazität müssen abgewartet werden. Die Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie ist nicht möglich unter Belassung einzelner Werke in den bisherigen Unternehmungen. Als der Bergbau im Dez. 45 beschlagnahmt wurde, erfolgte auch eine Loslösung der Zechen von den bisherigen Unternehmungen. Wir wollen klare Abgrenzungen schaffen, was auch für Kosten- und Finanzfragen notwendig ist. Vor allem wollen wir aber auch bei den neuen Unternehmungen die Vertreter der Arbeiter in die Leitung einschalten. Die heutige Besprechung hat den Zweck, grundsätzliche Fragen zu behandeln. Ich habe nicht die Absicht, auf die Briefe, die in der Zeit vom 18. bis 29. Januar geschrieben wurden[5], näher einzugehen. Ich überlasse es Ihnen, die Punkte aufzugreifen, die Sie in diesem Kreis behandeln wollen. Wie mitgeteilt wurde, haben wir die Gründungstermine für die neuen Gesellschaften festgesetzt: für Werk Oberhausen den 8. Februar, Werk Hoerde den 10. Februar, Werk Bochum den 11. Februar und Werk Haspe den 12. Februar 1947. Es ist beabsichtigt, daß bei diesen Werken Ende Februar 1947 eine nochmalige Inventur stattfindet und die neuen Gesellschaften die Geschäfte mit Wirkung vom 1. März 1947 aufnehmen.

Dr. *Reusch* (Gutehoffnungshütte): Meine Herren! Als im Oktober 1946 die Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control ins Leben gerufen wurde, hat die Eisenindustrie die Hoffnung gehabt, daß diese Dienststelle ihre Aufgaben in vertrauensvoller und offener Zusammenarbeit mit der Eisenindustrie in Angriff nehmen würde. In dieser Erwartung sind wir leider getäuscht worden. Die Frage der Entflechtung ist eine Maßnahme, die die Struktur der deutschen Eisenwirtschaft von Grund auf ändert. Herr *Dinkelbach* hat die in Frage kommenden Werke ein einziges Mal in groben Zügen über die Pläne unterrichtet, die ihm bezüglich

4 Dok. Nr. 73a und b. Siehe hierzu und zum folgenden auch Einleitung, S. 97 f.

5 Siehe Dok. Nr. 81, Anm. 1 und 2 und Dok. Nr. 84, Anm. 5 sowie die diesbezüglichen Ausführungen Einleitung, S. 101 f.

der Entflechtung vorschweben. Im übrigen sind wir bis heute auf Zeitungsnachrichten angewiesen gewesen, auf Rundfunkmeldungen und auf Gerüchte. Obwohl mit der Gründung der neuen Aktiengesellschaften am Samstag dieser Woche begonnen werden soll, haben die betroffenen Gesellschaften bis heute weder den Pachtvertrag gesehen noch die Statuten, noch auch die Geschäftsordnung der neuen Gesellschaften. Wir wissen auch noch nicht, welche Gesellschaften von der Entflechtung überhaupt erfaßt werden sollen. Ich darf wohl feststellen, daß wir diese Art, wie die Dinge behandelt worden sind, zumindest als kränkend empfinden müssen. Ich begrüße deshalb außerordentlich die Möglichkeit, heute hier die Dinge zur Sprache zu bringen, die uns seit eineinhalb Monaten sehr stark beschäftigen. Die von Herrn *Dinkelbach* gemachten Vorschläge für die Entflechtung sind uns ja z.T. schon aus den Leitsätzen bekannt geworden, die er zur Neuordnung der Wirtschaft im Oktober 1945 verbreitet hat. Diese Vorschläge sind damals von der Eisenseite aus abgelehnt worden. Wir sind heute mehr denn je der Ansicht, daß gegen diese Pläne ganz erhebliche Bedenken bestehen. Dazu kommt, daß wir den jetzigen Zeitpunkt für einen derart rigorosen Eingriff in die Eisenindustrie keineswegs für günstig halten. Das Dekartellisierungsgesetz wird in kürzester Zeit in Kraft treten, und auch über die Frage der Sozialisierung sind grundlegende Entscheidungen zu erwarten, sobald der neue Landtag zusammentreten wird. Wir hätten es deshalb für zweckmäßiger gehalten, wenn die Frage der Entflechtung bei der eisenschaffenden Industrie im Rahmen der Gesamtmaßnahmen gelöst worden wäre, die mit diesen beiden Komplexen zusammenhängen und zwangsläufig dann durchgeführt werden müssen. Nur so hätte vermieden werden können, daß Beschlüssen vorgegriffen wird, die die Länderparlamente wahrscheinlich im kommenden Frühjahr mit aller Beschleunigung fassen müssen. Man hätte dann aber auch vermieden, daß die Eisen- und Stahlindustrie, die heute tatsächlich mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, wiederholten Angriffen ausgesetzt wird, die die Betriebe notwendigerweise beunruhigen [und] erschüttern müssen. Die Einwendungen, die wir gegen die geplante Lösung haben, sind technischer, sind kaufmännischer und sind auch juristischer Art. Zur technischen Seite des Problems ist zu sagen, daß die Entflechtung, die ja letzten Endes das Ziel verfolgt, die großen Einheiten in der Eisenindustrie, die sich in den sogenannten Konzernen herausgebildet haben, als Machtfaktoren für die Zukunft auszuschalten. Wir sind der Auffassung, daß der Weg, den die Treuhandverwaltung beschritten hat, hier nur bedingt zum Ziele führt. Wenn den Vorschlägen gefolgt wird, die uns bekanntgeworden sind, dann wird bei den meisten Unternehmungen vielleicht unter gewissen Voraussetzungen die Eisenschaffung als lebensfähiger Teil erhalten bleiben. Der Rest wäre ein wirtschaftlicher Trümmerhaufen, der zum Abwracken verurteilt wäre. Man sollte Betriebseinheiten, die seit vielen Jahrzehnten organisch zusammengewachsen sind, gerade heute nicht zerschlagen, wo die Wirtschaft um ihren Bestand aufs härteste ringt. Das führt zwangsläufig zu der Überlegung, daß derartige Entscheidungen nur unter weitgehender Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse getroffen werden können, und zwar von Menschen, die dem Betrieb nahestehen und die die Dinge nicht nur unter betriebswirtschaftlichem Gesichtswinkel sehen. Jedes Schema muß unbedingt vermieden werden und ist zu verwerfen. Es muß also darauf geachtet werden, daß die Entflechtung nicht zur Zerstörung wirtschaftlicher Werte führt, und daß auch die Restbetriebe die Möglichkeit haben, sich in der Zukunft wirtschaftlich zu behaupten. Werden diese Gesichtspunkte aus dem Auge verloren, so führt die Entflechtung zwangsläufig zur Arbeits-

losigkeit und zu schweren volkswirtschaftlichen Schäden. Wenn durch die Entflechtung die wertvollsten Betriebsteile aus den bestehenden Gesellschaften herausgelöst werden, zunächst nur im Pachtwege und ohne Klärung der Eigentumsfrage, dann ist zu berücksichtigen, daß nach den Vorschlägen der Treuhandverwaltung die Verflechtungen in Gänze bei den alten Gesellschaften verbleiben sollen. Das wäre unbillig und nicht zu vertreten; denn damit würde durch den Eingriff ein Kreis von vielen Hunderttausenden von Aktionären und Obligationären getroffen werden, die sich überwiegend aus Trägern der mittleren und kleinen Sparer rekrutieren. Sie haben ihre Ersparnisse in Industriewerten angelegt im Vertrauen auf die Sicherheit der Kapitalanlage. Betroffen werden weiter die Gläubiger der alten Unternehmungen, deren Aussichten auf Befriedigung ihrer Ansprüche dahinschwinden, da durch die Herauslösung der Eisenindustrie die Wirtschaftlichkeit oder der Bestand der alten Unternehmungen zumindest stark in Frage gestellt wird. Betroffen wird schließlich auch der Rentner, der bisher durch sein Stammwerk betreut worden ist und diese Betreuung verlieren wird. Wenn heute behauptet wird, daß die gesunden Werksteile aus den Gesellschaften herausgelöst werden müssen, um überhaupt noch etwas zu retten, dann geht diese Auffassung doch wohl am Kern der Dinge vorbei. Im Grunde genommen kommt es darauf hinaus, daß zweierlei Wirtschaftsbedingungen für alte und neue Unternehmungen geschaffen werden sollen, und zwar einseitig zu Lasten der Restbetriebe. Es kann den Organen der alten Gesellschaften nicht zugemutet werden, sich einer solchen Lösung ohne Zwang zu fügen. Vorstand und Aufsichtsrat werden eine derartige Verantwortung nicht ohne Anhörung der Hauptversammlung übernehmen können. Wir haben uns mit der Entflechtung abzufinden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Eisenindustrie im Rahmen ihrer bisherigen organischen Struktur für die Gesamtwirtschaft mehr leisten könnte als die zu schaffenden Betriebseinheiten oder nicht. Wir sind dementsprechend auch bereit, an der Neugestaltung der Dinge ehrlich und tatkräftig mitzuarbeiten. Diese Neugestaltung muß aber sinnvoll sein und darf niemals in ein Schema eingepaßt werden. Man darf an den technischen und kaufmännischen Voraussetzungen nicht vorübergehen, die die Wirtschaftlichkeit der neuen Betriebe bestimmend beeinflussen müssen. Eine Entflechtung kann deshalb unter weitgehender Berücksichtigung der örtlichen Belange durchgeführt werden und muß die Schaffung wirtschaftlicher, optimal bemessener Betriebseinheiten erbringen, die je nach den örtlichen Verhältnissen verschieden sein werden. Diese neuen Betriebseinheiten sollen so klein gehalten werden, daß der Vorwurf einer Machtzusammenballung nicht mehr erhoben werden kann. Wir schlagen in diesem Sinne vor, daß die North German Iron and Steel Control die in Frage kommenden Gesellschaften beauftragt, innerhalb einer noch festzulegenden kurzen Frist Vorschläge für eine derartige Entflechtung zu machen. Diese Pläne sollen im engsten Einvernehmen mit den Arbeitnehmern und den Gewerkschaften ausgearbeitet werden, und zwar für alle Gesellschaften, die von der Entflechtung erfaßt werden sollen. Die Frage der zukünftigen Gesellschaftsform kann dabei vielleicht noch – wenigstens vorläufig – offenbleiben. Ihre Lösung fällt unter den Begriff Sozialisierung. Wir glauben, daß eine gemischtwirtschaftliche Lösung von den vielen Möglichkeiten, die sich auf diesem Gebiete ergeben, am zweckentsprechendsten sein dürfte, ohne daß damit irgendwelchen Entscheidungen vorgegriffen werden soll, die letzten Endes durch die Länderparlamente getroffen werden. Der Eisenindustrie wäre schließlich noch die Aufgabe zu stellen, gemeinschaftlich mit den Gewerkschaften und den Betriebsvertretungen Vorschläge auszuarbeiten, welche die Mitwirkung

der Arbeitnehmerschaft an den Geschicken der Eisenindustrie für die Zukunft gewährleisten. Wir gehen dabei von dem Gedanken aus, daß die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit die Grundlage dieses Zusammengehens abgeben muß und daß der Gedanke über eine paritätische Besetzung auch der zukünftigen Aufsichtsräte in die Betriebsführung hineingetragen und verwirklicht wird. Wir sind davon überzeugt, daß so auf dem schnellsten Wege eine Vertrauensgrundlage für die Zusammenarbeit zwischen den Werksleitungen und der Arbeitnehmerschaft geschaffen werden kann, die wir als Voraussetzung für jeden Wiederaufbau rückhaltlos anerkennen und unterstützen würden. Wir würden es begrüßen, wenn unsere Vorschläge die Billigung der North German Iron and Steel Control finden würden, und wir würden es begrüßen, wenn die für die nächsten Tage vorgesehene Gründung der neuen Aktiengesellschaften zurückgestellt werden könnte, bis diese Vorschläge vorliegen.

Harris-Burland: Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Aber ich werde die Antwort Herrn *Dinkelbach* überlassen. Die Einzelheiten für die Entflechtung der Konzerne müssen weitergehen. Aber wenn Sie Vorschläge haben für die Entflechtung Ihrer eigenen Konzerne, so wäre ich sehr dankbar, wenn Sie diese geben. Aber unser Programm für die Neugründung muß in der Zwischenzeit weitergehen. Wir können das nicht zurückhalten. Ich war immer bereit, Vorschläge von allen Seiten entgegenzunehmen. Ich selbst bin schon sechs Monate bei dieser Arbeit. Aber bis jetzt sind keine Vorschläge gekommen.

Dir. *Dinkelbach:* Ich freue mich über die offene Sprache; denn nur so kann man Klarheit schaffen. Sie empfinden mein Verhalten [als] kränkend. Ich wüßte nicht, wo ich Sie gekränkt hätte. Ich habe nicht nur am 18. Dezember mit den Werken gesprochen, sondern ich habe vorher mit Ihnen, Herr Dr. *Reusch,* mich über das Problem unterhalten. Sie haben bei der Gelegenheit mir sofort Ihre Bedenken geäußert und gesagt: „Wenn Sie Sterkrade und Oberhausen trennen, machen Sie einen Fehler. Ich würde selbst auf die Gefahr hin, daß alles sozialisiert würde, dann lieber Sterkrade mit Oberhausen sozialisiert haben, als das Werk herauszulassen." Ich habe Ihnen darauf gesagt, das ist ein großes Wort, das mir allerhand zu bedenken gibt. Ich habe Ihnen weiter gesagt, unser Plan, den wir aufgestellt haben, ist so beweglich, daß man jederzeit in den Plan sowohl etwas hineinlegen als auch etwas herauslassen kann. Das zeugt Ihnen davon, daß ich nie daran gedacht habe, ein starres Schema anzuwenden. Das habe ich in meinem Leben nie getan, und deshalb brauche ich auch auf Ihre Ausführungen, daß es verfehlt wäre, schematisch vorzugehen, nicht näher einzugehen. Ich freue mich weiter über die einmütige Auffassung, daß das, was wir jetzt getan haben durch Einschaltung der Arbeitervertreter, allgemeine Auffassung geworden ist. Deshalb brauche ich über diese Frage nicht weiter zu sprechen. Ich weiß, worin Sie das Kränkende empfinden. Das kann ich Ihnen aufklären, und das habe ich Ihnen vorher aber auch schon gesagt. Der Plan war, wie Mister *Harris-Burland* sagte, drei Monate nach dem 20. August 46 beschlossen worden. Die genauen Daten sind der 29. und 30. November 46. Wir hatten gehofft, daß wir den Plan am 14. Dezember der Öffentlichkeit übergeben könnten. Durch verschiedene Dinge, die nicht in unserer Hand lagen, hat sich die Bekanntgabe des Plans für die Öffentlichkeit verzögert, und es wurde uns auch streng aufgegeben, eine Behandlung des Planes in einem weiteren Rahmen zunächst zu unterlassen. Sie haben mehrfach mit mir darüber gesprochen, ob ich die Sache nicht einmal im Kreise der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlin-

dustrie darlegen wollte. Ich mußte dies leider ablehnen.[6] Ich habe Ihnen immer gesagt, ich sehe natürlich gar keine Bedenken, daß Sie die Angelegenheit im Kreise der vier Werke erörtern, weil ich das für selbstverständlich hielt und die Werke ja auch darüber unterrichtet waren. Ich habe es zu keiner Stunde abgelehnt, mich Ihnen gegenüber oder gegenüber einem Vertreter der anderen drei Werke zu äußern und mich zu einer Besprechung zur Verfügung zu stellen. Die Presse ist am 17. Januar unterrichtet worden. Man kann nun nicht in derselben Minute sagen, jetzt stehe ich zu einer Besprechung zur Verfügung. Ehe ich mir Gedanken machen konnte, kamen die Briefe vom 18. und 19. Januar der Gewerkschaften und vom 21. Januar von Herrn Dr. *Agartz.* Dadurch war mir jede Möglichkeit genommen, jetzt die beabsichtigte Aussprache auf einer breiteren Grundlage herbeizuführen. Ich habe es dankbar begrüßt, daß eines der Werke am 21. Januar den Vorschlag machte[7], der zu dem heutigen Zusammensein geführt hat. – Nach dieser kurzen Darlegung möchte ich mich jeder Polemik enthalten und kein unfreundliches Wort sagen. Ich bin es mir selbst schuldig, daß kein falscher Eindruck entsteht, der die Frage der Höflichkeit berührt. Ich bin in meinem ganzen Leben höflich und freundlich gewesen und möchte es jetzt sein. Daß wir sachliche Meinungsverschiedenheiten haben, das ändert daran gar nichts. Es wäre sonderbar, wenn Menschen in allen Fragen sachlich mit mir übereinstimmten. Ich möchte diesen Punkt für mich jetzt als erledigt ansehen.

Sie haben eine Reihe sachlicher Argumente aufgeworfen. Sie sind bekümmert um das, was mit den Aktionären und mit den Rentnern geschieht. Ich weiß nicht, worauf Sie Ihre Bekümmernisse gründen. Aus den alten Gesellschaften soll nichts ohne Entschädigung herausgenommen werden. Was nachher über Sozialisierungsfragen zu sagen ist, über gemischtwirtschaftliche oder gemeinschaftliche Formen, darüber können wir nicht sprechen. Es würde sich auch erübrigen, in diesem Kreise darüber zu sprechen, da es nicht unsere Aufgabe ist. Wir haben nichts zu sozialisieren. Über die Sozialisierung bestimmen ganz andere Stellen. Sie haben ja auch gesagt, damit würde sich der Landtag beschäftigen müssen. Wir haben auch in unseren Plänen nie gesagt, daß das eine Sozialisierung sei oder daß wir den Auftrag hätten, die Sozialisierung durchzuführen. Das hat auch zu keiner Stunde Mister *Harris-Burland* erklärt. Ich kann in diesen Dingen keine eigene Entscheidung treffen. Ich kann nur das ausführen, was von anderer Seite bestimmt wird. Was den Pachtvertrag anbetrifft, so habe ich Ihnen den Hauptinhalt in der Unterhaltung am 18. Dezember bekanntgegeben. Daß Sie den Hauptinhalt richtig verstanden haben, begründet Ihr Schreiben vom 21. Januar, worin Sie ihn ziemlich klar wiedergegeben haben. Daß ich Ihnen den Entwurf des Pachtvertrages nicht vorlegen konnte, liegt einfach daran, daß ich ihn erst am 31. Januar in der endgültigen Fassung von der North German Iron and Steel Control genehmigt bekam.[8] Eine Rückfrage bei mir hätte Sie jederzeit über diesen Punkt aufgeklärt, und es hätte sicher nicht hier zu dem Gefühl der Kränkung zu führen brauchen. Was den Pachtvertrag anbetrifft, so ist das eine Angelegenheit, die auf Anordnung des Controllers erfolgt. Wenn nun an Stelle des Controllers der Name Treuhandverwaltung steht, so wissen Sie aus dem Schreiben vom 15. Oktober, das der Controller allen Werken

6 Vgl. hierzu Dok. Nr. 76.

7 Hierzu Einleitung, S. 102.

8 Vgl. ebd., S. 100 ff.

zugestellt hat, daß die Treuhandverwaltung nichts anderes ist als das ausführende Organ des Controllers. Etwas anderes kann sie nicht sein. Sie hat weder von englischer Seite eine andere Aufgabe, als der Controller sie stellt, und von deutscher Seite hat sie keinerlei Bestimmungen, was sie zu tun und zu lassen hat. Darüber habe ich hier auch eine Aufklärung gegeben. Der Pachtvertrag muß erörtert werden zwischen dem Vorstand der neuen Gesellschaften und dem Vorstand der alten Gesellschaften. Wenn der Pachtvertrag einen Inhalt hat, wovon man glaubt, daß die alten Gesellschaften sich damit nicht abfinden können, so muß man darüber sprechen, und gegebenenfalls muß die Erledigung durch eine Anweisung des Controllers erfolgen. Sie haben eben erwähnt, Sie müßten die Hauptversammlung befragen. Ich glaube, der Weg ist technisch und juristisch nicht durchführbar, nachdem am 20. August 46 der Controller alle die Rechte übernommen hat, die die früheren Eigentümer und damit die Hauptversammlung hatte. Über diese Dinge aber kann man sich sehr schnell aussprechen. Es kann alles in der schönsten Form geschehen. Ihre Vorschläge für eine Konzernentflechtung werden ganz bestimmt die jetzigen Vorgänge wegen der vier Werke noch beeinflussen können, weil die Form, wie die vier Werke nachher endgültig aussehen werden, noch in jeder Beziehung beweglich ist, so daß Sie mit Ihren Vorschlägen in keiner Weise zu spät kommen. Wenn wir nach diesen Aufklärungen zu einer freundlichen Zusammenarbeit kommen würden, würde das für alle Seiten eine ersprießliche und befriedigende Tatsache sein. Sie sprachen eben von Zerschlagen der Unternehmungen und Restteilen, die unwirtschaftlich sind. Ich glaube, es ist zweckmäßig, das noch einmal durchzulesen, was ich eben gesagt habe: „Es ist nicht daran gedacht, wirtschaftlich notwendige Zusammenhänge zu beseitigen. Bei der Armut Deutschlands darf nichts, was gut und nützlich ist, zerstört werden. Die neugeordnete Eisen- und Stahlindustrie muß gesund und lebensfähig sein." Wenn ich das wiederhole und es bei meiner Wiederholung unterstreiche, dann dürfen Sie die Überzeugung haben, daß ich, wirtschaftlich gesehen, von diesen Dingen genauso durchdrungen bin wie Sie. Ich würde mich nie dazu hergeben, in diesem armen Deutschland etwas zu zerschlagen, was nicht nötig ist. Ich will nichts zerschlagen. Ich will vernünftig und gesund entflechten und aus dem Neuen etwas gesundes Besseres machen. Daß ich das nicht allein kann, ist mir vollständig klar. Ich möchte annehmen, daß nach dieser Aussprache eine harmonische Zusammenarbeit möglich ist, um die ich alle bitte.

Dr. *Jarres* (Klöckner-Werke): Ich begrüße es aufrichtig, daß wir endlich einmal in einem Kreise zusammengekommen sind, wo wir diese unendlich wichtige Frage, die die deutsche Eisen- und Stahlindustrie und die damit verbundene weitere Eisenwirtschaft betrifft, behandeln können. Es ist ja wohl eine Selbstverständlichkeit, daß wir hier ganz offen sprechen, rückhaltlos, wie die Wichtigkeit des Gegenstandes es verlangt. Daß dabei auf unserer Seite eine gewisse, ja eine starke Verstimmung zum Ausdruck kommen mußte, wie sie Herr Dr. *Reusch* zum Ausdruck gebracht hat, ist nach dem Gang der Dinge unvermeidlich gewesen. Herr *Dinkelbach* hat das offenbar unangenehm empfunden, daß ihm der Vorwurf gemacht worden ist, durch sein Verhalten und durch die von ihm vertretene Sache sei eine Kränkung bei uns hervorgerufen worden. Er hat sich darauf berufen, daß es seine Art sei, Dinge mit Höflichkeit zu behandeln. Wir kennen Herrn *Dinkelbach* lange genug, um diese Eigenschaft voll zu würdigen. Er wird sich niemals einen Fehler gegen die gegebene Höflichkeit zu Schulden kommen lassen. Aber es gibt auch eine Unhöflichkeit, wenn man an berechtigten Interessen und

berechtigten Erwartungen eines anderen stillschweigend vorübergeht. Und diese Unhöflichkeit, Herr *Dinkelbach,* die dürfen wir Ihnen allerdings zur Last legen. Wir hätten erwarten dürfen, daß wir nach den ersten Verhandlungen, die in Form einer Veröffentlichung am 18. Dez. 46 vor sich ging, doch laufend und anders ins Bild gesetzt worden wären über die Absichten der Eisenkontrolle und der Treuhandverwaltung, wie das geschehen ist. Wir sind im dunkeln gehalten worden, während die Öffentlichkeit ausreichender orientiert wurde. Während auch mit anderen Instanzen wenigstens über den Gesellschaftsvertrag und vielleicht auch über den grundlegenden Pachtvertrag eingehend verhandelt worden ist, haben wir trotz wiederholter Bitten über diese Pachtverhältnisse nichts erfahren können. Trotzdem wurde uns zugemutet, auf diesem schwankenden Boden, unter diesen ganz ungewissen Verhältnissen in den luftleeren Raum hinein praktische Vorschläge zu machen, für die man verantwortlich ist und geradestehen sollte. Das war eine Unmöglichkeit für uns. Denn die Dinge liegen doch so: Über die Eigentumsverhältnisse in der eisenschaffenden Industrie und in der Eisenindustrie im allgemeinen ist man im unklaren. Was daraus werden soll, das wissen die Götter und darüber bestimmen unsere Machthaber oder auch eine übergeordnete Instanz, die das deutsche Volk sich vielleicht einmal selbst setzt. Vorläufig aber sind wir noch die Vertreter des Eigentums, und mit diesem Eigentum ist eine ungeheure Verantwortung verbunden. Diese Verantwortung haben wir zu tragen, nicht nur für den von uns vertretenen Besitz, sondern auch für die gegen uns evtl. geltend zu machenden Forderungen, für unsere Gläubiger, für alle diejenigen, denen wir etwas schuldig sind. Aus dieser großen Verantwortung heraus hätten wir erwarten dürfen, daß uns Mitteilungen gemacht werden. Die Willensorgane, die wir haben, sind damit vor eine ganz große Verantwortung gestellt, eine Verantwortung, die ihnen der Aufsichtsrat nicht abnehmen kann, ja auch eine Verantwortung, die ihnen die Hauptversammlung nicht abnehmen kann, und, wenn diese nicht mehr bestehen sollte, die ihnen auch der Controller nicht abnehmen kann. In der Beziehung sind wir im dunkeln geblieben, und deshalb ist die Verstimmung, die bei uns besteht, durchaus verständlich. Um so lebhafter begrüßen wir es, daß das, was unserer Auffassung nach lange hätte geschehen können, nunmehr heute geschieht: daß wir uns hier aussprechen über den jetzt vorliegenden Plan und über die Möglichkeiten. Um was wir bitten möchten, ist, daß wir nicht vor eine fertige Tatsache gestellt werden.

Wenn ich Mister *Harris-Burland* eben richtig verstanden habe, so sagte er, die Termine für die neue Gründungsversammlung stehen fest; die Gründungen müssen erfolgen. Ich bitte Sie inständig, Mister *Harris-Burland,* im Interesse der Sache, im Interesse der deutschen Wirtschaft und der damit zusammenhängenden europäischen Wirtschaft, ich glaube auch wohl im Interesse der Militärregierung, jedenfalls sonst aller Beteiligten, doch von diesem starren Plan Abstand zu nehmen. Sie haben eben wohl etwas rügend bemerkt, wir hätten sechs Monate Zeit gehabt, um uns zu melden. Wenn ich richtig verstanden habe, meinten Sie, sechs Monate bin ich in Funktion und die Eisenwirtschaft ist an mich mit praktischen Vorschlägen nicht herangetreten. Das ist richtig. Wir hätten das gerne getan, wenn wir gewußt hätten, wohin die Reise nach dem Willen der alliierten Mächte überhaupt gegangen wäre. Ich weiß nicht, ob Sie in Ihrer Militärregierung darüber im Bilde sind, wie nun wirklich die Reise gehen soll, was erfolgen soll, wie das Schicksal ist nicht nur der deutschen Eisenindustrie, sondern überhaupt der deutschen Wirtschaft, welche konkreten und festen Pläne man hat in

bezug auf die große Frage der Sozialisierung, der Eigentumsgestaltung usw., welche Pläne man hat in der Kontingentierung, der Produktionsmöglichkeiten, namentlich auch in der wichtigen Frage des Limits der Eisen- und Stahlproduktion, die dem deutschen Volk bleiben soll. Kurz und gut: Ich weiß nicht, ob man in Kreisen der Militärregierung darüber klar im Bilde ist, wie die Fundamente der deutschen Wirtschaft in der Zukunft sein sollen. Meine Herren! Wir wissen von diesen Dingen überhaupt nichts. Wenn man die Presse verfolgt und die Verlautbarungen, die hier und da aus dem Munde maßgebender Stellen der Militärregierung in die Öffentlichkeit kommen, dann bekommt man ein vollkommen wirres Bild. Es ist keiner da, der sagen kann, so und so ist die Willensmeinung der Machthaber, denen wir uns fügen müssen. Das vermissen wir, und deshalb, Mister *Harris-Burland,* dürfen Sie uns nicht den Vorwurf machen, daß wir mit praktischen Vorschlägen bisher nicht gekommen sind. Wir würden auch die Entschuldigung vorbringen, die Not der Zeit und die Not des Tages, die Kämpfe von einem Tag zum anderen sind so ungeheuerlich, das, was an die Verantwortlichen in der Wirtschaft herantritt, ist so verwirrend überwältigend, daß man nicht dazu hat kommen können, einen großen Ausblick in die Zukunft zu tun, zumal wir über unser Geschick ja nicht selbst zu bestimmen haben, sondern unser Geschick von dem Willen anderer zu erwarten haben. Ich bitte also, uns nicht den Vorwurf zu machen: Ihr kommt zu spät. Wenn wir heute kommen, Mister *Harris-Burland* und Herr *Dinkelbach,* dann kommen wir mit wohlüberlegten Entschließungen. Es ist uns nicht viel Zeit gelassen worden, uns da richtig zu orientieren. Ich glaube, wir kommen aber mit Vorschlägen, die wohl der Erwägung wert sind nach der wirtschaftlichen, nach der technischen und nach der sozialen Seite hin.

Meine Herren! Welches ist das Problem, das heute zur Erörterung steht, nachdem wir die Frage der Sozialisierung ausschalten müssen? Denn dies ist eine große politische Frage, über die wir in diesem Wirtschaftskreis nicht zu entscheiden haben, und nachdem auch offensteht, welche juristische Form die zukünftigen Wirtschaftsgebilde in der Eisenindustrie haben sollen. Wir können uns in diesen beiden Punkten nur auf Andeutungen beschränken. Wir könnten z.B. sagen, wir halten die Struktur der gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen für die gegebene Form. Aber diese Punkte lassen wir beiseite. Hier handelt es sich um die Frage der Entflechtung der sogenannten Konzerne. Schlagworte! Wir haben heute überhaupt in der Welt unendlich viel mit Schlagworten zu tun, und der größte Feind jedes praktischen Denkens sind die Schlagworte, unter denen die Menschheit heute steht. Wir müssen uns von den Schlagworten befreien. Aber wir wissen, was hier gemacht werden soll. Das eine steht nach den Potsdamer Beschlüssen fest, und wir haben uns danach zu richten: Es sollen die sogenannten übertriebenen Machtfaktoren, die entstanden sind, zerschlagen, zerkleinert, machtlos, eindruckslos und jedenfalls ihres bestimmenden Einflusses beraubt werden. Ich nehme das als gegebenes Programm hin. Dann handelt es sich darum, wie diese Entflechtung vor sich gehen soll. Und da kommt nun der Vorschlag, der hier gemacht wird. Es ist von Ihnen abgelehnt worden, ihn als den „Dinkelbach-Plan" zu bezeichnen. Ja, meine Herren, diese Bezeichnung liegt für uns greifbar nahe; denn das, was heute geboten wird, entspricht demjenigen, was in einem sehr beachteten und beachtlichen Vorschlag von dem hervorragend klugen Mann, wie Herr *Dinkelbach* bei uns betrachtet und gewürdigt wird, vor Jahrestag im Spätherbst 1945 gemacht worden ist. Es ist ein Dinkelbach-Plan redivivus, der heute zur Erörterung steht, den sich die

Militärregierung sicherlich nach reiflicher Prüfung zu eigen gemacht hat, aber der deshalb doch nicht Evangelium zu sein braucht. Er ist seinerzeit abgelehnt worden aus guten und beachtlichen Gründen, die auch heute noch gelten. Und diese Gründe mit Ihnen zu erörtern, ist heute der Platz da. Ich bin zu wenig technisch und auch wirtschaftlich geschult, um in den Einzelheiten die Unmöglichkeiten darzulegen. Das möchte ich anderen überlassen. Aber zu meiner Legitimation für die Sache: Ich stehe seit 1901 leitend im öffentlichen Leben, in der Kommunalverwaltung und bin mit der Wirtschaft aufs engste immer verbunden gewesen. Seitdem ich durch das Hitlerregime aus meiner kommunalen Tätigkeit gewaltsam ausgewiesen worden bin, habe ich mich mit den wirtschaftlichen Dingen um so mehr befaßt. Ich darf Ihnen sagen, ich persönlich bin materiell an dem Ausgang, so oder so, nicht beteiligt. Ich beurteile die Sache auch weniger vom Verstandesstandpunkt als vom Herzensstandpunkt aus. Denn diese Frage, die hier zur Erörterung steht, ist für mich eine Herzensfrage. Ich sehe darin eine verhängnisvolle Wendung der Dinge.

Deshalb möchte ich meine warnende Stimme als alter Mann zum Ausdruck bringen: Der Weg, der hier vorgeschlagen wird, ist verkehrt. Wenn es sich darum handelt, einen groß gewordenen Machtfaktor in seiner Funktionsmöglichkeit zu beschneiden, einzuschränken, dann macht man das nicht so, wie es hier vorgeschlagen wird. Es ist mir, als wenn ich einen großen Kuchen vor mir hätte, der vom Arzt als unverdaulich und unverträglich erklärt worden ist. Und um den Kuchen verdaulich zu machen, schneide ich nicht oben die Cremeseite ab; das würde mir schlecht bekommen. Ich nehme den Kuchen und teile ihn in Sektoren auf, in kleine Abschnitte. Je nachdem der Kuchen genommen wird, ist er verdaulich. Und diesen Vorschlag machen wir Ihnen. Wir wollen diesen Machtkuchen der sogenannten deutschen Eisenwirtschaft – ob er mißbraucht worden ist oder nicht, können wir dahingestellt sein lassen – quantitativ so aufteilen, daß er keine Gefahr mehr für irgendeinen Menschen bedeuten kann. Aber Sie müssen es individuell von Fall zu Fall beurteilen, wie die Aufteilung geschieht. Ich glaube, da können Sie keinen besseren Kenner und Beurteiler der Dinge finden als das Objekt selbst, die Eisenindustrie. Wir kennen uns genau bis in die kleinsten Gedärme und die kleinsten Adern. Wir wissen, was organisch geworden ist und was organisch zusammenhängt. Wir können Ihnen sagen, da und dort haben wir uns übernommen, das ist nicht mehr organisch und nicht mehr uns zugehörig, das können wir abstoßen, aber dieses und jenes Gebilde muß zusammenbleiben. Was Herr *Dinkelbach* eben von dem Beispiel Gutehoffnungshütte sagte über die Trennung von Oberhausen und Sterkrade, so muß ich sagen, es ist eine technische und wirtschaftliche Unmöglichkeit, etwas so organisch Verbundenes und Gewachsenes zu trennen. Das bedeutet eine wirtschaftliche Geometrie vom grünen Tisch aus, die der Praxis nicht standhält. Eine Geometrie müssen wir uns verkneifen, sie paßt nicht in die Zeit. Der Grundsatz muß sein: Das, was organisch gewachsen ist, was technisch und wirtschaftlich zusammengehört, was auch nicht zu expansiv ist, daß es irgendeine wirtschaftliche Gefahr nach der Monopolseite oder nach der Rüstungsseite bedeutet, muß richtig zusammengeschmiedet werden. Dazu wollen wir Ihnen die Vorschläge machen, Vorschläge von uns, aber nicht allein von uns ausgehend, sondern zusammen mit der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften.

Glauben Sie das eine: Sie werden keinen geringeren und nachher in der Praxis lästigeren Kritiker finden der schematischen Auseinandersetzung als in der Arbeiterschaft selbst.

So wie Sie es jetzt planen, bedeutet es eine Amputation. Ich habe es einmal noch anders bezeichnet: Es ist nicht eine Amputation an einem kranken Körper, sondern es ist eine Vivisektion an einem kranken Körper. An einem lebenden Körper wird eine Vivisektion vorgenommen experimenteller Art, und dieses Experiment ist von vornherein zum Mißerfolg verurteilt. Dabei lasse ich unberücksichtigt, obwohl es eine ganz große Rolle spielt – Herr Dr. *Reusch* hat das mit Recht hervorgehoben –, wie sehr die Gläubiger geschädigt werden. Der Aktionär spielt heute eine fast verächtliche Rolle, aber er hat auch heute genauso gut sein Recht wie jeder Bürger im deutschen Vaterland. Das Geld der Aktionäre, seinen rechtmäßigen Besitz gilt es zu verteidigen, und für dieses Recht der Aktionäre haben wir auch einzutreten. Es sind nicht etwa nur zwölf Magnaten, die hier in Frage kommen. Das ist ja die irrige Vorstellung in der ganzen Welt, wenn man vom Großkapital der deutschen Wirtschaft spricht. Es ist ausgerechnet worden, daß einschließlich der IG über eine Million Aktionäre ihr Geld in der fraglichen Industrie angelegt haben. Ich habe prüfen lassen, daß wir mit stark zweihunderttausend Aktionären in den Konzernen der Eisenindustrie zu rechnen haben, die in Frage kommen. Wenn ich Krupp einrechne, sind es nur zwei Unternehmungen, von denen die Aktien in wenigen Händen sind. Im übrigen ist es zerstreuter Besitz. Daneben entfällt durchschnittlich noch einmal die Hälfte des Kapitals auf Anleihen, Obligationen und Hypothekengläubiger. Ich rechne nicht zu viel, wenn ich auch hier etwa zweihunderttausend Gläubiger annehme, die ihre berechtigten Ansprüche an uns haben. Diese Leute würden ins Leere fallen, wenn Sie den Weg der Verpachtung gehen. Der Weg der Verpachtung ist nicht der richtige, sondern der Weg der Aufteilung ist der richtige. Wer einmal später das Eigentum an den Gesellschaften bekommen soll, ist eine Nebenfrage. Mister *Harris-Burland,* Sie sagten, die alten Eigentümer sollen nicht mehr Eigentümer werden. Gewiß, die Gesellschaften nicht. Aber wollen Sie damit sagen, an die Stelle des Herrn Schmitz soll Herr Schulz treten, oder wer soll Aktionär werden? Bei dem Gebilde, daß Herr *Dinkelbach* sich denkt, soll doch in der Treuhandverwaltung auf dem Wege der Verpachtung der ganze Besitz der Eisenindustrie wieder zusammengefaßt werden. Dabei würde ein Mammutbesitz herauskommen in der oberen Stufe der eisenschaffenden Industrie, auch wenn Sie nur soweit gehen, daß unter diese Gesellschaft nur das fällt, was vom Hochofen bis zur Walzenstraße produziert wird.

Meine Herren! Sie sprechen jetzt von allzu großen Machtgebilden, die bestehen. Aber was in Zukunft entstehen wird, ist nicht nur ein Mammutgebilde von Verwaltung und auch von Besitz – denn es soll wohl nicht nur Verwaltung bleiben –, sondern es ist das eine Elefantiasis des Besitzes und der Verwaltung, die Sie hier entstehen lassen. Wir machen Ihnen einen greifbaren Vorschlag. Setzen Sie sich mit uns zusammen, überlegen Sie die Vorschläge, die wir machen über eine wirkliche Aufteilung der ganzen Konzerne, so daß organisch zusammengehörende Gebilde zusammenbleiben, Gebilde, die sich übersehen lassen und die einen Machtfaktor angreifbarer Art nicht darstellen. Diese Vorschläge sprechen Sie mit uns durch. Wir wollen sie aber vorher besprechen, auch mit den Gewerkschaften; denn es ist nicht nur eine Frage des Kapitals, sondern es ist auch eine Frage der arbeitenden Menschen. Wenn Sie, Herr *Dinkelbach,* Ihr Mammutgebilde geschaffen haben, das unter Ihrer Verwaltung stehen würde, dann würden Sie in die größte Verlegenheit kommen. Hier und da muß abgestoppt werden, und es muß stillgelegt werden. Sie würden den Ärger mit der Arbeiterschaft haben,

wo etwas genommen wird und wo etwas bleiben soll. Lassen Sie uns diese Möglichkeiten eines gesunden und vernünftigen Aufbaus mit den Gewerkschaften und unseren Arbeitern selbst besprechen, und dann entscheiden Sie, ob diese Aufteilung praktisch ist. Wir legen den größten Wert darauf. Herr Dr. *Reusch* hat Ihnen eben eine Erklärung gegeben, die programmatischer Natur ist, daß wir mit der Arbeiterschaft zusammenarbeiten wollen, nicht nur mit Worten, sondern in der Tat. Wenn Herr Dr. *Reusch* erklärt hat, wir sind bereit – Kapital und Arbeit – zusammenzuarbeiten, so ist das ein Entschluß, von dem die eisenschaffende Industrie nicht abzubringen ist und nicht abgebracht werden will. Sie werden sagen: Sie kommen damit zu spät. Ja, das ist richtig. Zu solchen Entschließungen bedarf es reifer Überlegung. Es wäre klüger gewesen, sich über diese Dinge vorher abschließend zu verständigen. Aber die Not des Tages und die von Stunde zu Stunde wachsenden Aufgaben haben leider dazu geführt, daß diese richtige und wichtige Aufgabe vielleicht etwas zu spät in die Hand genommen worden ist. Und wenn wir diese Erklärung abgeben, so dürfen Sie sich darauf verlassen, diejenigen, die eine solche Erklärung abgeben, haben das wohl überlegt; sie haben mit der Abgabe dieser Erklärung einen guten Namen zu verlieren. Meine Herren, verzeihen Sie, wenn ich in meinen Ausführungen länger geworden bin, als ich beabsichtigt habe. Aber mir als altem Manne liegt es am Herzen, Ihnen nahezulegen, keine übereilte Entschließung zu fassen. Es liegt mir fern, die Frage zu verzögern und hinzuziehen. Das Eisen ist heiß, und es muß jetzt geschmiedet werden. Die praktischen Schmiederezepte, die wir gemacht haben, liegen Ihnen vor. Prüfen Sie sie und machen Sie Gebrauch davon. Das würde bedeuten, daß zunächst die durchaus nicht eilige Gründung der vier Gesellschaften vorläufig zurückgestellt wird. Ich glaube, es bedarf nur ein oder zwei Monate Zeit, und wir können uns über die wirklich praktische Entflechtung ehrlich und harmonisch verständigen.

Harris-Burland: Sie haben schon lange gewußt, daß die Konzerne entflochten sein sollen, und Sie haben schon über ein Jahr diese Sache zu überlegen und kommen jetzt mit einem Plan. Wir können nicht unsere eigenen Pläne zurückhalten auf Grund Ihres Planes, den Sie jetzt vorbringen. Wie Herr *Dinkelbach* schon sagte, wenn Sie etwas Gutes vorschlagen, können wir dies immer noch in unsere Pläne einbeziehen. Sie haben auch die Frage der Aktionäre und Gläubiger angeschnitten, ob die Aktionäre entschädigt werden sollen und wie die ausländischen und inländischen Gläubiger bezahlt werden sollen. Das ist eine Frage, die man noch nicht erledigen kann. Wir müssen warten, bis entweder die Militärregierung oder die deutsche Regierung eine Bestimmung erläßt. Aber unsere Pläne werden von dieser Frage nicht berührt. Sie sprachen von einer Konzernstruktur, die organisch bleiben muß. Aber ich glaube nicht, daß es nötig ist, daß eine Gruppe, ein Stahlwerk und Tochtergesellschaften, in einer Hand zu sein braucht. Sie sprachen von einer riesengroßen Gesellschaft, die jetzt aufgebaut werden soll. Das liegt alles in der Zukunft. Wir wissen noch nicht, welche Struktur es sein wird. Vorläufig brauchen wir nur eine ganz kleine Gesellschaft.

Dir. *Dinkelbach:* Herr Dr. *Jarres!* Ich bin fest davon überzeugt, daß das, was Sie gesagt haben, einer großen Sorge entspringt und daß bei Ihnen alles überflutet ist von Herzensbelangen und Ihre persönlichen Eigentumsverhältnisse gar nichts damit zu tun haben. Ebenso bin ich fest davon überzeugt, daß Sie eine aufgeschlossene Einstellung zu den Rechten der Arbeiter haben. Seit langem haben wir uns in dieser Gemeinschaft innig verbunden gefühlt. Wenn ich das hier zum Ausdruck bringe, dann wie-

derhole ich etwas, was in Gesprächen mit den Gewerkschaften mehr als einmal von mir gesagt worden ist. Das soll das bekräftigen, was Sie gesagt haben. Es besteht kein Zweifel über Ihren ehrlichen Willen über diese Frage. Ich habe einen persönlichen Punkt aufzuklären. Sie haben mich einer sachlichen Unhöflichkeit bezichtigt, und damit haben Sie mir, Herr Dr. *Jarres,* bitteres Unrecht getan, das ich in diesem Kreise aufklären muß. Ehe Sie am 18. Dez. in kurzen Zügen über den Plan unterrichtet wurden, habe ich wenigstens zwei Besprechungen mit Ihnen gehabt. Es war Ende November oder Anfang Dezember, da besuchten wir mit den Vertretern der North German Iron and Steel Control das Werk Haspe. Auf dem Rundgang durch dieses Werk sind wir einen großen Teil des Weges allein gegangen. Da habe ich Ihnen von diesen Ideen andeutungsweise erzählt. Und als ich nachher im Büro Ihrer Verwaltung war, habe ich ganz konkrete Fragen gestellt, die jeden, der etwas denken konnte, auf diesen Plan hindeuten mußten. Ich mußte mich damals einer mir auferlegten Zurückhaltung bedienen. Ich darf einen zweiten Punkt erwähnen. Sie haben mich vor dem 18. Dezember in meinem Büro besucht, und wir haben konkreter über den Plan gesprochen, so konkret, daß das, was wir besprochen haben, in Ihrem Schreiben an mich ganz klar niedergelegt war, daß Sie mich nicht mißverstanden haben konnten.[9] Sie haben mir nämlich bezüglich des Werkes Haspe in diesem Schreiben einige Berichtigungsvorschläge und Wünsche unterbreitet, die ich doch beachten müßte. Ich muß das klarstellen, um mich des Vorwurfes einer persönlichen Unhöflichkeit zu rechtfertigen. Ich bin zu Ihnen, Herr Dr. *Jarres,* auch in dieser Sache nicht unhöflich gewesen. Ich habe Ihnen gesagt, daß wir den Wunsch haben, uns erneut zusammenzusetzen. Ich tue es gern, weil ich über Ihre Art, wie Sie die Wirtschaft sehen, mich immer gefreut habe. Sie hängen nicht an alten Ideen. Sie haben darin eine aufgeschlossene Meinung. Soweit die persönliche Seite. Was die sachliche Seite anbetrifft, so ist in mancherlei Hinsicht am Anfang vieles anders, als es nach der Aussprache aussieht. Sie verbinden immer wieder den jetzigen Plan mit meinen Überlegungen vom Oktober 45. Ich habe hierzu eingehend in einem persönlichen Schreiben an Sie, Herr Dr. *Jarres,* und an Sie, Herr Dr. *Reusch*,[10] Stellung genommen in Beantwortung der Ausführungen im Schreiben vom 21. Januar. Ich habe in dem Schreiben auch gesagt, daß die Gegnerschaft gegen meine Idee gar nicht so allgemein ist, wie Sie sie denken. Es haben sich immer mehr Freunde mir gegenüber geäußert, daß sie es bedauerten, daß man im Oktober 1945 meinen Vorschlägen nicht aufgeschlossener gefolgt war. Meine Vorschläge haben zum Gegenstand, eine Konzernentflechtung vorzubereiten, weil zwei Dinge passiert waren: 1. die Potsdamer Beschlüsse, 2. die klare Mitteilung an die Vereinigten Stahlwerke, ihren Konzern aufzulösen und die Auflage, Vorschläge für die Auflösung des Konzerns zu machen. Daß man damals geglaubt hat, es sei nur eine Angelegenheit der Vereinigten Stahlwerke und nicht der ganzen Eisenindustrie, dazu kann ich nichts. Ich habe damals meine Überlegungen einem Kreis von Freunden der Wirtschaft zur Kenntnis gebracht, habe mich aber enthalten, diese Frage in der Presse zu behandeln. Dann kam die Beschlagnahme des Kohlenbergbaus, und damit hatte sich die Situation grundsätzlich geändert. Ich bekenne, daß die Mitwirkung der Arbeiter an dem Plan nicht soweit vorgesehen war wie jetzt.[11] Das liegt an der Entwicklung der Zeit. Diese

9 Vgl. in diesem Zusammenhang Dok. Nr. 72.

10 Dok. Nr. 85.

11 Siehe hierzu Einleitung, S. 97 f.

Frage brauchen wir nicht zu diskutieren, nachdem wir in diesem Punkt völlige Übereinstimmung feststellen können. Für mich ist die Frage der Entflechtung der Konzerne kein Schlagwort. Sie gaben das Beispiel von dem Kuchen. Wenn ich den hier behandelten Plan vertrete, so kann dieses Beispiel auf unseren Plan keine bessere Anwendung finden. Wir wollen auch den Kuchen organisch aufteilen, nicht daß einer die Zuckerschicht bekommt und der andere den Boden, sondern daß wir die Stücke sorgfältig aufteilen. Wenn Sie den Plan in bezug auf die vier Werke einmal betrachten, so werden Sie sicherlich mit mir der Meinung sein, daß ich die vier Werke nicht weiter nach unten zerstückeln würde. Wenn Sie mit Ihren Vorschlägen der Meinung sind, daß die vier Werke größer werden müssen in einer wirtschaftlichen Lebensmöglichkeit, so ist das ein kleiner Schritt, den man aus der Praxis heraus jederzeit tun kann. Wenn Sie beispielsweise der Meinung sind, es sei falsch, Haspe als Werk allein zu betreiben, sondern richtiger, es mit Hoerde zu verbinden, dann wird man solchen wirtschaftlichen Überlegungen gar nicht entgehen. Wenn Sie der Meinung sind, daß das, was von Eisenhütte Bochum selbständig verbunden sein muß mit Teilen aus dem jetzigen Bochumer Verein, dann werden wir das finden. Wenn wir dem Plan folgen und aus dem Stadium der Vorschläge und der Erörterungen heraus in das Stadium der Tat treten, was wollen wir dann? Gar nichts anderes, als Sie in den Gremien, die sich da bilden, vor allem im Aufsichtsrat, alles zusammenzufassen, die Arbeitervertreter und die Unternehmervertreter, und zu vernünftigen wirtschaftlichen Überlegungen zu kommen. Wir wollen genau das, was Sie wollen. Sie wollen auch die Konzernentflechtung, und der von uns vorgeschlagene erste Schritt ist ein kleiner Schritt. Wir wollen uns nicht mit einem Kuchen den Magen verderben. Wir wollen es vernünftig machen und die ganze Sache auf Diät abstellen, wie es ein kranker Körper nötig hat. Diese Idee von dem Mammutkonzern, Herr Dr. *Jarres:* Alle – aber ohne mich! Ich habe keine Herrschergelüste. Ich habe keine Absicht, ein Mammutgebilde hinzustellen. Ich weiß sehr gut, wie schwierig ein Mammutgebilde sein wird auf allen Gebieten. Zu Anfang meiner Arbeit, als diese Frage aufkam, habe ich gesagt: Danke schön, aber ohne mich. Sie können da unbesorgt sein. Wir wollen ein lebensfähiges Gebilde machen. Ich bin überzeugt, daß wir mit dieser Zwischenlösung einen praktischen Weg beschreiten, in dem Raum ist für alle Ihre Ideen und alle Ihre Vorschläge. Ich bin so fest davon überzeugt, daß ich bei der späteren praktischen Behandlung von dem, was ich hier gesagt habe, nicht ein Wort zurückzunehmen brauche. Wir stören durch die Sache gar nichts. Das einzige, was wir tun, ist, daß wir aus dem Stadium der Überlegung in das Stadium der Tat übertreten und auch in der Tat zusammenarbeiten mit den Arbeitnehmervertretern und Arbeitern, die Ihnen ja so sehr am Herzen liegen, und wo wir uns immer wieder finden können für die harmonische Zusammenarbeit. – Ein Wort noch zu der Frage der Gläubiger. Ich habe hin und her überlegt, wo die Gläubiger durch diese Sache geschädigt sein könnten. Ich habe keinen Weg gefunden. Ich weiß keinen Weg, wo durch unser Vorgehen irgendein Gläubiger geschädigt werden kann. Wir nehmen doch nichts weg, wir stehlen doch nichts. Die alten Gläubiger werden in ihren Rechten nicht schlechterstehen als heute.

Dr. *Jarres:* Wo wollen Sie das Geld hernehmen?

Dir. *Dinkelbach:* Die Vorräte werden doch bezahlt.

Dr. *Jarres:* Die Vorräte werden bezahlt, und wie lange? Wenn man 51 Millionen Mark Schulden hat und für 8 Millionen Mark Vorräte und man hat keine Einnahmen, wovon

wollen Sie bezahlen? Wir wissen ja gar nicht, was wir an Pacht bekommen können. Wir kennen keinen Vertrag.

Dir. *Dinkelbach:* Ich weiß die Pacht auch nicht, weil ich aus den Unterlagen, die ich bisher von den Konzernen habe, nicht im entferntesten eine Grundlage für eine Pacht ausrechnen kann. Wir müssen darüber mit Ihnen sprechen. Das wollen wir ehrlich als Kaufleute tun.

Dr. *Jarres:* Ist es nötig, eine große Gesellschaft zu gründen? Sie haben die ganze Macht in der Hand. Sie können sagen, ich bin die Hauptversammlung. Was nachher geschehen soll, bestimme ich. Dann können Sie sagen, die Grundlage des Pachtvertrages ist so und so. Bevor wir die Gesellschaft gründen, wollen wir uns zusammensetzen und sehen, wie sich das auswirkt. Erst wenn man weiß, wie sich das auswirken wird, kann man sagen, die Reise ist angetreten.

Dir. *Dinkelbach:* Sie sind über die Grundlagen des Pachtvertrages genau unterrichtet, sonst hätten Sie in Ihrem Schreiben vom 21. Januar den Pachtvertrag nicht so zeichnen können. Zahlenmäßig kenne ich die Grundlagen genauso wenig wie Sie.

Dr. *Jarres:* Um so schlimmer.

Dir. *Dinkelbach:* Wir werden das nach anständigen, vernünftigen kaufmännischen Grundsätzen machen. Es ist für die Konzerne gar kein Risiko, wenn wir die vier Gesellschaften gründen. Wir haben Ihnen gesagt, wir werden die ganze Sache am Objekt studieren, und dabei sollen Sie und die Arbeitervertreter mitwirken. Nachdem wir alle diese Mißverständnisse aufgeklärt haben, sollten wir auch hier aus dem Stadium der Überlegungen heraustreten und vertrauensvoll an die Sache herangehen. Meine Herren, ich habe auch meinen guten Namen zu verlieren, und wenn das nicht klappt, bin ich für mein Berufsleben endgültig fertig nach allen Seiten. Das mag Sie auch beeindrucken.

Böckler (Gewerkschaftler): Meine Herren! Ich habe nur ganz wenig zu sagen zur Haltung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in der Eisen- und Stahlindustrie. Wir sehen uns nicht veranlaßt, Fragen zu erörtern der Höflichkeit oder Unhöflichkeit, der Kränkung oder Nichtkränkung. Wir sehen einfach die Sachlage. Wir sehen darüber hinaus Notwendigkeiten, denen Genüge getan werden muß, Notwendigkeiten, die sich ergeben aus dem entsetzlichen Geschehen der letzten Vergangenheit, Notwendigkeiten, die sich ergeben aus der Not unserer Tage und aus der Tatsache, daß wir als Volk und mit unserer gesamten Wirtschaft heute Objekt sind. Eine der Notwendigkeiten ist, daß endlich etwas geschieht und daß sich eine Aktivität in bezug auf den Neubau unserer Wirtschaft zeigt, und sie soll sich zeigen auf dem Gebiet von Eisen und Stahl. Es ist sehr viel Zeit vergangen, in der etwas an solcher Aktivität sich hätte zeigen müssen. An uns, den Arbeitnehmern in der Eisen- und Stahlindustrie, lag es nicht, daß sich Passivität allüberall zeigte statt der so absolut notwendigen und höchst erwünschten Aktivität. Wir haben beizeiten darauf hingewiesen, daß es nicht nur nützlich, sondern zweckmäßig und höchst notwendig wäre, in gemeinsamen Beratungen zu den Dingen Stellung zu nehmen, um einen Weg zu finden, der eine Gefährlichkeit größten Umfanges vermeiden läßt. Unsere Mahnungen blieben unbeachtet in den Kreisen, auf deren Meinung, Stellungnahme und schließliche Mitwirkung es in der Hauptsache angekommen wäre. Nun ist vieles versäumt. Wir als Arbeitnehmer betrachten es nicht als unsere Aufgabe, erneut und vielleicht immer und immer wieder

Erinnerungen anzubringen, daß ja doch endlich etwas geschehen soll und getan werden muß. Nun wurde uns ein Vorschlag unterbreitet, von dem wir uns sagten, er ist der Prüfung wert. Wir sahen in dem Plan, der uns erstmalig im Dezember von Herrn *Dinkelbach* unterbreitet wurde, beileibe nicht etwa den Anfang einer Sozialisierung. Wir sahen in ihm eine Gelegenheit und sehen sie heute noch, den Einfluß der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften in der Wirtschaft zu vergrößern. Wer konnte es uns verargen, daß wir die Gelegenheit einfach nützten? Wir standen dem Plan kühl gegenüber. Es war immerhin ein Plan, der einen Anfang verhieß, der einen ersten bescheidenen Schritt darstellte auf dem Gebiet zur Demokratisierung der Wirtschaft. Wir haben uns bereit erklärt, der Einladung Folge zu leisten und an Beratungen teilzunehmen, wie die Dinge sich am besten ordnen. Wir ließen dabei gewiß nicht außer acht, was sich etwa an weitreichenden Folgerungen daraus ergeben könnte. Wir prüfen natürlich auch die Dinge, aber immer in dem Bewußtsein, wenn sich morgen etwas Besseres zeigt, das an die Stelle dieses Planes zu setzen wäre, wir natürlich mit derselben Unbefangenheit an die Prüfung dieses Besseren herangehen werden. Uns leitete von allem Anfang an und uns leitet heute und in Zukunft nur der einzige Gedanke, dem allgemeinen Volksinteresse zu dienen. Weil wir so zu den Dingen stehen, besteht für uns, die Arbeitnehmerseite, nicht der leiseste Grund, etwas von vornherein abzulehnen, was von seiten des Herrn Dr. *Jarres* oder des Herrn Dr. *Reusch* und aller Herren der Eisen- und Stahlindustrie an Vorschlägen an den Controller oder an uns herangetragen wird. Wir werden auch solche Vorschläge mit aller Sachlichkeit prüfen, wobei allerdings unsere Meinung die ist, daß das Begonnene nicht unterbrochen oder aufgeschoben zu werden braucht. Unbeschadet dessen, was in den nächsten Tagen bereits vollzogen wird an Gründung, an Bestellung von Organen und neuen Gesellschaften kann natürlich weiteres in Form von Vorschlägen gebracht werden. Sie haben aus dem Munde des Herrn Controller und des Herrn *Dinkelbach* vernommen, auch hier bestehe Geneigtheit, neue Vorschläge zu prüfen. Eins sehe ich mich nach den Ausführungen des Herrn Dr. *Jarres* veranlaßt, am Rande zu vermerken: Herr Dr. *Jarres* setzt sich mit einer Schärfe und einem Nachdruck ein für die Wahrung der Interessen von Rentnern und Aktionären, daß ich heute bereits dem Wunsche Ausdruck geben möchte, bei etwaiger Behandlung neuer Vorschläge, die an uns herangetragen werden, es zu vermeiden, gerade diese Interessen mit so viel Nachdruck zu unterstreichen. Geschähe dies nämlich, so müßte ich zurückkommen auf unsere allererste Unterhaltung, die wir gepflogen haben in Gegenwart des damaligen Oberpräsidenten Dr. *Lehr.* Ich müßte immer und immer wieder ins Gedächtnis rufen die überragende Bedeutung des Faktors Arbeitskraft in unserer heutigen Zeit und im Hinblick auf die Notwendigkeit des Neubaus unserer Wirtschaft. Ich habe Ihnen damals in schonender Weise nahegebracht die überragende Bedeutung gerade der Arbeitskraft, als deren Sachwalter die Gewerkschaften zu gelten haben. Ich sagte damals, ich müßte für die Gewerkschaften darauf bestehen, absolute Gleichberechtigung im ganzen Umfang der Wirtschaft zu fordern und noch weitergehende Forderungen zu stellen in bezug auf den Neubau der Wirtschaft. Ich bitte, sich das zu vergegenwärtigen, auch dann, wenn Sie sich anschicken, zu den bereits vorliegenden Vorschlägen noch etwas anderes hinzuzufügen. Es wäre für mich verlockend, einzugehen auf manches, was an Einzelheiten heute vorgetragen wurde. Aber ich schenke mir das in der Erwartung, daß wir noch öfter die Gelegenheit finden werden, uns über Einzelheiten des vorliegenden Planes und andere Vorschläge [zu] unterhalten, weil wir uns alle Möglichkeiten offenhalten.

Dr. *Reusch:* Es ist uns wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß wir nicht schon früher mit Vorschlägen herausgetreten sind, um eine Entflechtung durchzuführen. Ich möchte folgendes feststellen: Es haben sich in bezug auf die Entflechtung die Meinungen in der Zwischenzeit erheblich gewandelt. Wenn wir früher von Konzernentflechtung gesprochen haben, so haben wir immer Gebilde gesehen wie die IG Farben oder die Vereinigten Stahlwerke. Wir haben auch als Techniker und Wirtschaftler eigentlich nie in Erwägung gezogen, daß organisch zusammengewachsene Werke, wie z.B. die Gutehoffnungshütte, je entflochten werden können. Das erklärt auch die Tatsache, daß wir in bezug auf die Entflechtung nichts in Angriff genommen haben und daß die Vorschläge, die wir Ihnen jetzt gemacht haben, erst ausgelöst worden sind, nachdem uns bekannt geworden ist, daß sich die Entflechtung auf die eisenschaffende Industrie bezieht. Das darf ich hier noch einmal ausdrücklich zum Ausdruck bringen. Ich und auch wohl die anderen Herren haben sich in dieser Beziehung keine Vorwürfe zu machen. Wenn wir auf die Pläne der Treuhandverwaltung nicht weiter eingegangen sind, so ist das wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß uns am 18. Dezember in Aussicht gestellt wurde, daß uns in kürzester Zeit der Pachtvertrag vorgelegt werden sollte, und daß dieser Pachtvertrag nach unserer Meinung dann Ausgangspunkt für weitere Besprechungen sein würde. Wir haben den Pachtvertrag heute noch nicht in Händen. Wir haben auch von Herrn *Dinkelbach* nie gehört, daß irgendwie Schwierigkeiten aufgetreten wären. Wir müssen annehmen, daß der Pachtvertrag aus Gründen, die wir nicht kennen, bisher nicht hat vorgelegt werden können. Wir haben infolgedessen auch keine Möglichkeit gehabt, darüber zu sprechen. Dieser Pachtvertrag ist im Statut der neuen Gesellschaft der Ausgangspunkt für alle Diskussionen. Herr *Dinkelbach* betont immer wieder, daß wir in unseren Meinungen nicht weit auseinandergehen. Ich bin anderer Ansicht. Das Schema, das ich vorhin erwähnt habe, liegt tatsächlich vor. Wir betrachten uns nicht als die Vertreter der vier Werke, die betroffen sind, sondern wir betrachten uns als die Vertreter der 20 bis 25 Werke, die entflochten werden sollen. Diese Entflechtung ist im Schema gedacht, und das Schema sieht vor, daß aus den bestehenden Gesellschaften herausgenommen werden sollen die Teile, die sich mit der Eisenschaffung befassen, und daß die gesamte Schuldenlast und die Verwirklichung der Gesellschaft auf dem Restunternehmen bleibt. Wir haben das Gefühl, daß damit eine einseitige Belastung der Restgesellschaften durchgeführt werden soll. Die Ausführungen von Herrn *Dinkelbach* haben mich nicht davon überzeugt, daß in der Beziehung etwas anderes geplant ist. Wir sind heute in den Unternehmungen, wie sie dastehen, lebensfähig, und wir werden auch Mittel und Wege finden, um diese Unternehmungen aufzulösen in einer Form, die jedem einzelnen Werkteil die Möglichkeit gibt, weiter lebensfähig zu bleiben. Wenn wir jetzt aber die eisenschaffende Industrie ohne die Verbindlichkeiten und ohne die Verpflichtungen herausschälen, die auf dem Gesamtwerk liegen, dann gehen wir einen völlig verkehrten Weg. Wer hat denn die Schulden auf dem Gewissen, die wir zu verzeichnen haben? Doch nur die eisenschaffende Industrie, weil man uns die Preiserhöhung vorenthalten hat, die wir seit eineinhalb Monaten brauchen. Wenn diese Verluste, die jetzt bei der Eisenschaffung entstanden sind, einfach abgewälzt werden auf das, was zurückbleibt, dann ist das der Bankrott des Restunternehmens. Ob das gewollt ist oder nicht, weiß ich nicht, aber die Tatsache als solche bleibt bestehen. Ich kann mich infolgedessen unter gar keinen Umständen dazu verstehen, daß der Pachtvertrag, der jetzt beschlossen werden soll, noch irgendeine Wendigkeit in finanzieller Beziehung hat. Was wir

machen, ist eine Zerstörung von wirtschaftlichen Werten. Wir vertreten hier nicht nur das Kapital. Genau so wie Herr *Böckler* die Arbeitskraft vertritt, vertreten wir genau so gut das Interesse unserer Arbeiter und nicht nur der Arbeiter der eisenschaffenden Industrie, sondern auch der Arbeiter, die in unseren anderen Betrieben arbeiten. Wir können es nicht verantworten, daß diese Arbeiterschaft mehr oder weniger auf die Straße gesetzt werden soll, wenn das Restunternehmen zum Konkurs getrieben wird.

Dir. *Dinkelbach:* Herr Dr. *Reusch,* ich kann zu Ihren Ausführungen nichts anderes sagen als folgendes: Ich gebe es auf, Sie durch Worte zu überzeugen. Für das, was ich gesagt habe, werde ich den Beweis durch die Zusammenarbeit bringen mit denen, die gewillt sind zu dieser Zusammenarbeit, und durch die Tat.

Dr. *Jarres:* Wir stehen jetzt vor der Frage, auch Vorschläge zu machen. Wir haben das bisher abgelehnt; denn ich kann keine Verantwortung übernehmen für Vorschläge über Unternehmungen, deren Aufgabe, deren Zielsetzung und deren Möglichkeiten ich nicht beurteilen kann. Ich höre jetzt, der Pachtvertrag hat die Genehmigung der Militärregierung gefunden. Ich bitte, uns dann mitzuteilen, ob und wann wir diesen Pachtvertrag erhalten können. Ich bitte, dann auch mitzuteilen, wie die Struktur der neuen Gesellschaft ist, welche wirtschaftlichen Aufgaben sie hat und wie die Zusammensetzung ihrer Organe ist. Bevor wir das nicht wissen, können wir unmöglich Vorschläge machen. Ich nehme als selbstverständlich an, daß, falls man unseren Unternehmungen ein Recht gibt, Vorschläge zu machen, man unter Berücksichtigung dieser Umstände nichts festlegt, bevor diese Vorschläge eingegangen sind.

Dr. *Dinkelbach:* Die Satzungen sind eine Angelegenheit der neuen Gesellschaft. Die Aushändigung dieser Entwürfe wird nicht dadurch hinausgezögert, weil irgendein Geheimnis darin steht. Die Frage ist eine rein arbeitstechnische. Sie können morgen vormittag, wenn keine Verzögerungen entstehen, die Entwürfe des Gesellschaftervertrages und die Entwürfe des Pachtvertrages im Büro von Herrn Dr. *Scholz* abholen lassen. Wir würden sie Ihnen morgen mit der Post zustellen lassen können. Wenn ich sage, Sie können die Unterlagen abholen lassen, so nur deshalb, damit sie schneller in Ihre Hände kommen. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsordnung für den Vorstand sind eine Angelegenheit, über die der neue Aufsichtsrat und der neue Vorstand zu beschließen haben. Sie soll in der ersten Aufsichtsratssitzung im Entwurf den Herren zugestellt werden zum Studium, damit sie in einer darauffolgenden Aufsichtsratssitzung beschlossen werden können. Ich glaube, dieser Weg entspricht ganz den Gepflogenheiten, die man dabei anzuwenden pflegt. Die Benennung der Namen ist eilig. Ich warte vergeblich auf die von Ihnen gegebene Begründung. Von anderen Gesellschaften haben wir die Namen bekommen. Wir müßten die Namen für die Gutehoffnungshütte spätestens im Laufe des morgigen Vormittags haben. Ich würde es begrüßen, wenn die Gutehoffnungshütte es übernimmt, die für den Aufsichtsrat vorzuschlagenden Persönlichkeiten bis zum Samstag so zu benachrichtigen, daß sie anwesend sind, weil wir Wert darauf legen, daß die zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder bei dem Gründungsvorgang zugegen sind, damit sie in einer darauf stattfindenden Aufsichtsratssitzung, die bedingt, daß alle Gewählten anwesend sind, mitwirken können.

Dr. *Jarres:* Steht damit fest, daß unsere dringende Bitte, die Gründung der Gesellschaft aus den sachlichen, nicht taktisch vorgetragenen Gründen zu vertagen, abgelehnt wird und die Gründung erfolgen soll?

Harris-Burland: Wenn Sie gute Vorschläge für die Entflechtung der Konzerne machen, können wir sie diskutieren und in unsere Pläne einreihen. Aber in der Zwischenzeit muß die Gründung vor sich gehen, sonst können wir nie anfangen. Ich hoffe, daß Sie, wenn Sie Meinungsverschiedenheiten haben, trotzdem mitarbeiten in dieser Sache und Ihre Vorschläge für den Vorstand machen. Aber wenn Sie das nicht tun, müssen wir die Sache ohne Ihre Vorschläge machen.

Ich danke allen, die hierher gekommen sind zu dieser Versammlung. Ich glaube, es war doch nützlich, unsere Meinungen auszusprechen.

88b.

6. 2. 1947: Aktenvermerk Jarres über die Besprechung zur Konzernentflechtung

Nachlaß Jarres 5. Datierung des Vermerks: 7. 2. 1947.

[...][1]

Damit schloß Mr. *Harris-Burland* die Verhandlungen. Er kam vor Weggang zu Dr. *Jarres* und erklärte diesem, daß der Weg der Neugründung nun einmal bestimmt sei; er interessiere sich aber durchaus auch für andere Vorschläge.

Dr. *Jarres* drückte nach Schluß der Versammlung persönlich Herrn *Böckler* von der Einheitsgewerkschaft sein Bedauern aus, daß die Gewerkschaften uns insofern im Stich gelassen hätten, als sie unseren Wunsch einer Vertagung der Neugründung bis zur Prüfung unserer konkreten neuen Vorschläge nicht unterstützt hätten. *Böckler* erklärte, von einem Im-Stich-Lassen könne keine Rede sein. Es müsse jetzt etwas geschehen, aber auch die Gewerkschaften seien durchaus willens, gesunde und praktische Vorschläge mit uns gemeinsam zu prüfen. Er drückte nur sein Erstaunen aus, daß die Ausführungen von GHH und Klöckner in der Versammlung bei den anderen Unternehmern offenbar keine Resonanz gefunden hatten. Dr. *Jarres* erwiderte ihm, daß in der Beziehung unter den Beteiligten volle Einigkeit bestehe, was doch auch den Gewerkschaften bekannt sei.

In der im Anschluß an die Verhandlungen stehenden Fußes vorgenommenen internen Besprechung der Konzernvertreter ist von unserer Seite den übrigen Beteiligten auch das Erstauenen und Befremden zum Ausdruck gebracht worden, daß sie unsere Ausführungen nicht unterstützt hätten. Dadurch sei der Eindruck bei der Kontrollstelle und bei den Gewerkschaften entstanden, als ob die betroffenen Konzerne nicht einig in der Sache seien. Von den Herren der anderen Konzerne, namentlich Hoesch und Mannesmann wurde betont, daß das nicht notwendig gewesen sei, da ja alles, was zu sagen gewesen sei, mit dem nötigen Nachdruck und überzeugend ausgesprochen worden sei. Nur von Seiten der Vestag wurde bemängelt, daß Herr *Reusch* in seinen Ausführungen ja die Vestag als entflechtungsreif aufgegeben habe. Herr *Reusch* konnte darauf erwidern, daß wir ja alle zu einer gesunden und wohlabgemessenen Entflechtung bereit seien.

K. *Jarres*

1 Wortlaut der Ausführungen wie in Dok. Nr. 88a.

89.

14. 2. 1947: Der Leiter des Verwaltungsamtes für Wirtschaft der Bizone Agartz (Minden) an Reusch (Oberhausen)

Nachlaß Reusch 400101420/81. Eingangsstempel. Handschriftlicher Kopfvermerk.

Sehr geehrter Herr *Reusch!*

Ihr Schreiben vom 21. 1. 47[1] ist mir durch die Treuhandverwaltung der Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf zugestellt worden. Ich habe mit Herrn Dr. *Dinkelbach* einen Besprechungstermin vereinbart, der von ihm gewünscht worden ist. Ich kann nur erklären, daß das Verwaltungsamt an den Arbeiten der Konzernentflechtung nicht mitgewirkt hat. Das Amt ist zu dieser Frage überhaupt nicht gehört worden. Ich selbst habe diese Vorgänge nur aus der Presse zur Kenntnis genommen, ebenso wie ich in den letzten Tagen die Neuordnung der Verwaltungsorgane dieser Werke der Presse entnehmen konnte. Nach meiner Kenntnis steht die Treuhandverwaltung auf dem Standpunkt, daß das Verwaltungsamt mit der Regelung dieser organisatorischen Fragen innerhalb der Eisen- und Stahlwirtschaft nichts zu tun hat.

Ich bin der Meinung, daß einschneidende Maßnahmen im Gefüge der Wirtschaftsorganisation nur nach gewissenhafter Prüfung der volks- und betriebswirtschaftlichen Berechtigung vorgenommen werden dürfen. Auch eine Entflechtung von Konzerngebilden kann nur durchgeführt werden, wenn mit dieser Maßnahme ein höherer wirtschaftlicher Ertrag verbunden ist und wenn durch diese Zerreißung nicht organisch gewachsene Produktionswege zerstört werden. M. E. bedarf es für eine Inangriffnahme einer etwa beabsichtigten Konzernentflechtung sehr eingehender Prüfungen und Untersuchungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

V. *Agartz*

1 S. Dok. Nr. 81, Anm. 1.

90.

18. 2. 1947: Rundschreiben des Gewerkschaftlichen Zonensekretariats für die britische Besatzungszone (Bielefeld) (Auszug)

RWWA, 28-16a9.[1] Abschrift. An- und Unterstreichungen. „Rundschreiben Nr. 3/47".

Werte Kollegen!
Als Anlage erhaltet Ihr Muster:
1. einer Betriebsvereinbarung
2. einer Arbeitsordnung
3. einer Geschäftsordnung für Betriebsräte.[2]

1 Ein Exemplar des Rundschreibens im DGB-Archiv konnte nicht aufgefunden werden.

2 Auf einen Abdruck dieser Anlagen wird hier verzichtet, Druck u.a. bei Judith u.a., S. 107 ff.

Diese Ausarbeitungen sind in der gestrigen Sitzung des Zonenausschusses und Zonenvorstandes einstimmig angenommen worden.

Was die betriebliche Vereinbarung angeht, liegt es nun in der Hand der Kollegen, in entsprechende Verhandlungen mit den Betrieben ihres Bezirkes einzutreten. Es wird sehr wahrscheinlich zweckmäßig sein, zunächst die Betriebe herauszusuchen, in denen wir gewerkschaftlich am besten verankert sind und bei denen mit einem erfolgreichen Abschluß gerechnet werden kann. Erst wenn es so gelungen ist, gute Präzedenzfälle zu schaffen, sollte man mit den Organisationen der Unternehmer Verhandlungen aufnehmen, um für die restlichen Betriebe gemeinsame Vereinbarungen zu treffen.

Der Zonenausschuß und Zonenvorstand haben in einer einstimmig angenommenen Resolution die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die aus der Nazizeit stammenden und auf dem Führerprinzip beruhenden Betriebs- und Geschäftsordnungen möglichst bald beseitigt und durch Vereinbarungen ersetzt werden, die einen wirksamen Schutz der Betriebsangehörigen gewährleisten und dem Betriebsrat das volle Mitbestimmungsrecht bei der Regelung aller Fragen geben.

Die Mustervereinbarungen sind Mindestforderungen, von denen nur abgewichen werden darf, wenn die Gewerkschaften hierzu ihre besondere Zustimmung geben. Sie sind keine erschöpfende Regelung und durch eigene Vorschläge der Betriebsräte zu ergänzen, weil die betrieblichen Verhältnisse solche Ergänzungen notwendig machen.

Der Zonenausschuß und Zonenvorstand haben außerdem einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß die Beriebsvereinbarungen und alle auf die Neugestaltung der Verhältnisse hinzielenden betrieblichen Ordnungen heute für die Gewerkschaften die gleiche Bedeutung wie eine Tarifregelung haben und daß die Gewerkschaften entschlossen sein müssen, zu ihrem Abschluß die ganze Kraft einzusetzen.

Außerdem haben der Zonenvorstand und Zonenausschuß einstimmig beschlossen, daß für die gesamte brit. Zone die Neuwahlen für Betriebsräte in der letzten Maiwoche durchgeführt werden sollen. Von den zunächst für März vorgesehenen Wahlen wurde Abstand genommen, weil die außerordentlich schlechten Witterungsverhältnisse die dafür notwendigen Vorbereitungen leider nicht mehr zulassen. Außerdem spielte bei der Festsetzung des Termins eine Rolle, daß dadurch auch die Betriebe zu einer Neuwahl veranlaßt werden könnten, die Ende 1946 Betriebsrätewahlen durchgeführt haben. In manchen Betrieben werden die Betriebsräte länger als ein Jahr im Amt bleiben. Dieses läßt sich leider nicht vermeiden, weil bisher die Wahlen in der Zone völlig uneinheitlich durchgeführt worden sind.

Für die Durchführung der Betriebsrätewahlen gilt unverändert die Wahlordnung, die für 1946 von den Gewerkschaften herausgegeben worden ist.

Mit kollegialen Grüßen
Gewerkschaftliches Zonensekretariat

i. A. Werner *Hansen*

91.

6. 3. 1947: Rundschreiben des Arbeitgeber-Ausschusses Nordrheinprovinz (im Aufbau) (Düsseldorf) an die angeschlossenen Verbände

AThAG, VSt/348. Durchschlag. Kopfvermerk: „Zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt!"

Die am 10. Februar 1947 zwischen den Arbeitgeber-Ausschüssen Nordrhein und Westfalen und den Gewerkschaften erneut aufgenommenen Verhandlungen über eine Betriebsvereinbarung[1] sind auf Wunsch der Gewerkschaften wiederum vertagt worden. Dies ist um so bedauerlicher, als in der Besprechung am 10. Februar 1947 eine weitgehende Übereinstimmung in den Grundanschauungen zwischen den Gewerkschaften und uns festgestellt worden ist. Es war daher zu hoffen, zu einer Gesamtvereinbarung zu kommen und damit nicht nur zur Erhaltung des Betriebsfriedens beizutragen, sondern auch eine gewisse Rechtsgleichheit zu schaffen.

Nachdem die nunmehr fast 9 Monate fortgesetzten Bemühungen der Arbeitgeber, zu einer solchen Gesamtvereinbarung zu kommen, als gescheitert betrachtet werden müssen, sehe ich mich veranlaßt, den Verbänden das anliegende Muster einer Betriebsvereinbarung[2], das als Ergebnis der bisherigen Überlegungen zu betrachten ist, mit der Bitte zu übersenden, anfragenden Betrieben zu empfehlen, dieses Muster als Auffassung der Arbeitgeber bei betrieblichen Verhandlungen zugrunde zu legen. Das vorgelegte Beratungsergebnis trägt in einem so weitgehenden Maße der Einschaltung der Arbeitnehmer in das betriebliche Geschehen Rechnung, daß darüber hinausgehende Ansprüche einzelner Betriebsräte nach den Auffassungen der Arbeitgeber-Ausschüsse Nordrhein und Westfalen von dem für den Betrieb nach außen allein verantwortlichen Arbeitgeber nicht zugestanden werden können.

In das Muster einer Betriebsvereinbarung sind lediglich die allgemein das Verhältnis Arbeitgeber und Betriebsrat betreffenden Bestimmungen aufgenommen worden, während die für das einzelne Arbeitsverhältnis in Frage kommenden Ordnungsbestimmungen in einer Betriebsordnung enthalten sind, deren Muster wir Ihnen auf Wunsch ebenfalls zusenden werden.

gez. Wilhelm *Vorwerk*

1 Vgl. hierzu Einleitung, S. 90.

2 Diese Anlage fehlt.

92.

13. 3. 1947: Notiz über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

AMAG, R 8.61.00.[1] Vervielfältigtes Exemplar. Eingangsstempel. Kopf-und Fußvermerk. Tagungsort: Eisenhüttenhaus. Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

[...][2]

Punkt 2. Konzernentflechtung

Bericht Dr. *Reusch*

Herr Dr. *Agartz* hat auf die Eingabe der 3 Werke (GHH, Klöckner und EHW) vom 21. 1. 47 geantwortet, daß Minden vorher nicht gefragt worden sei, nichts überstürzt werden sollte und die Entflechtung in deutsche Hände gehöre.[3] Ein Gespräch darüber mit Herrn Dr. *Agartz* hat noch nicht stattgefunden. Man will Zeit gewinnen.

Die Einsetzung der Treuhänder für die einzelnen Wirtschaftszweige ist zunächst zurückgestellt worden. Vor Beendigung der Moskauer Konferenz[4] seien weitere Entscheidungen nicht zu erwarten. Auch in der Kohle habe man stark abgebremst. Nach Herrn *Dinkelbach* wolle man mit den 4 Werken erst Erfahrungen sammeln, so daß noch Wochen oder Monate vergehen werden, ehe weitere Entflechtungen vorgenommen werden.

In der Organisation der Kohle sei man zu greifbaren Entschlüssen gekommen. Man beschäftige sich mit der Gründung einer Norddeutschen Kohle- oder Brennstoff AG, die nicht mehr paritätisch zusammengesetzt sei. Insgesamt sind 10 Personen mit der Vorbereitung beschäftigt, darunter auch Herr *Krähe* vom alten Syndikat. In vier GmbH's sollen die Aufgaben der Versorgung, der Verteilung (ehemaliges Syndikat) des Bergbauvereins und der Gewerkschaftskasse untergebracht werden. Die Kohlenreststoffe würden zur Chemie geschlagen. Die Form der GmbH's sei gewählt, um Aufsichtsräte zu vermeiden. Sodann sei an die Bildung von 50–60 Gruppen gedacht. Unter „Gruppen" sind die einzelnen Grubeneinheiten oder die Zusammenfassung mehrerer solcher Einheiten zu verstehen, so z. B. die Gruppe Oberhausen für die GHH-Gruben bzw. Gruppen ähnlicher Zusammensetzung wie bei VSt. Der Vorschlag von Herrn *Krähe,* zwischen die einzelnen GmbH's und Gruppen noch 4–5 Distrikte einzuschalten, wurde als wenig praktisch und überflüssig bezeichnet. Seitens der Gewerkschaften sind bei den Gruppen Vorstände mit je einem Sozialdirektor gewünscht worden. Die Leitung der Gruppen würde voraussichtlich in den bisherigen Händen bleiben. Die Eigentumsverhältnisse seien noch offen.

---

1 Ein weiteres Exemplar dieser Fassung befindet sich in BA, B 109/145, S. 22–27. Es wurde Dinkelbach von Strohmenger, der es selbst ‚von befreundeter Seite' erhielt, zugesandt. In seinem Begleitschreiben vom 18. 4. 1947 (S. 21) äußert Strohmenger weiterhin, bei der Sitzung des Eisenkreises seien insbesondere von Herrn Reusch interessante Ausführungen über die Entflechtung der Konzerne gemacht worden, die er Dinkelbach zur Kenntnis bringen wolle.

2 Ausführungen Salewskis über eine Satzungsänderung.

3 Siehe hierzu Dok. Nr. 89.

4 Außenministerkonferenz in Moskau vom 10. 3. bis 24. 4. 1947.

Die Überleitung auf den Pachtbetrieb in Oberhausen am 1. März sei wenig erfreulich gewesen. Der Sozialdirektor, Herr *Strohmenger* habe mit dem Betriebsrat alle Fragen überlegt, ohne mit dem alten Vorstand Rücksprache zu nehmen, so auch wegen Übernahme der Angestellten. Es hätten unklare Verhältnisse bestanden und niemand habe gewußt, wo er hingehöre. Am 28. Februar, 19.30 Uhr, habe er, *Reusch,* einen Plan mit den zu übernehmenden Anlagen und Persönlichkeiten erhalten. Bei Erörterung der anstehenden Fragen sei es nicht zu Einigungen gekommen.

Bei seiner Unterredung über diese Dinge mit Herrn *Dinkelbach* in den letzten Tagen habe er Verständnis gefunden, und es sei ihm eine neutrale Behandlung zugesichert worden. Bei der GHH lägen die Verhältnisse infolge der Verbundwirtschaft auf dem Energiegebiet sehr schwierig. Die Abteilung Verkehr arbeite für viele Stellen, auch nichtgepachtete. Zu lösen sei manche steuerliche Frage. Auch sonstige Belastungen seien bisher noch unberücksichtigt geblieben. Der Bergbau und die Energielieferanten würden der neuen Gesellschaft andere Preise machen als bisher dem alten, größeren Abnehmer. Es werde noch etwas dauern, bis alle diese Punkte geklärt seien.

Die Aufsichtsratssitzungen seien geheim. Ob die Geheimhaltung aber bei der Zusammensetzung erreicht würde, stehe dahin. Er, *Reusch,* bedauere nicht, daß er dem Aufsichtsrat nicht beigetreten sei. Hätte er es getan, müsse er die Interessen der neuen Gesellschaft vertreten; so könne er sich für diejenigen der GHH einsetzen.

[...][5]

Nächste Sitzung des Eisenkreises am 3. April 1947, 10 Uhr.

gez. *Gentz*

5 Weiterberatung der TO, u.a. Erzpreis-Gutachten, Eisenpreisfragen.

93.

28. 3. 1947: Niederschrift über die Vorstandssitzung des Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Metallindustrie für Düsseldorf und Umgebung (Auszug)

Arbeitgeberverband Eisen/Metall, Ordner II B 1d. Durchschlag. Tagungsort: Eisenhüttenhaus. Beginn: 15 Uhr.

1. Aufgaben der Arbeitgeberverbände

Herr Direktor *Franz* berichtete, daß der Verband seit Anfang des Jahres seine volle Tätigkeit aufgenommen habe. Als besondere Tätigkeitsgebiete ergaben sich Prozeßvertretungen vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten, Unterstützungen der Betriebsleitungen bei ihren Verhandlungen mit den Betriebsvertretungen und den Arbeitnehmerorganisationen. Ein besonders akutes Thema sei der Abschluß von Betriebsvereinbarungen über die Durchführung des Betriebsrätegesetzes. Weitere Aufgabengebiete, welche die Notwendigkeit der Verbandsgründung belegen, seien die früher schon von mehreren Arbeitgeberorganisationen in besonderen Arbeitskreisen behandelten Fragen der „Berufsausbildung", des „betrieblichen Erfahrungsaustausches" insbe-

sondere bezüglich der Betriebsunterhaltung, Schaffung arbeitserleichternder Vorrichtungen usw. und schließlich der „Einführung technisch-wissenschaftlicher Arbeiten in die Praxis" (Arbeitsunterteilung, Arbeitsvorbereitung, Arbeitszeitermittlung). Diese Fragen seien in einem von ihm verfaßten Artikel dargestellt, dessen Veröffentlichung er erwäge.

Obwohl die Arbeitgeberverbände in verschiedenen Gesetzen des Kontrollrats verankert seien und wohl vordringliche Aufgaben zu erledigen seien, habe die Wirtschaftsverwaltung sich noch nicht entschließen können, dem Antrag auf Registrierung zu entsprechen.

Herr *Inden* verweist darauf, daß es unter dem Gesichtspunkt der Koalitionsfreiheit jetzt doch keine stichhaltigen Einwendungen mehr geben könne, den Zusammenschluß der Arbeitgeber ebenso gutzuheißen wie die Vereinigung der Arbeitnehmer. Unter Umständen müsse man Verbindungen zu den Parteien aufnehmen, auch durch Presseveröffentlichungen offen für den Zusammenschluß eintreten (Anmerkung: Versuche nach dieser Richtung sind großenteils fehlgeschlagen, lediglich die Wirtschaftskorrespondenz und eine Kölner Zeitung haben bisher einschlägige Artikel gebracht.)

Herr Dr. *Roeckerath* unterstreicht die Ausführungen. Die Gewerkschaften versuchen die Aufrichtung einer neuen Sozialordnung unter Ausschaltung des Unternehmertums. Um so notwendiger sei es, sich gleich von Anbeginn dieser Versuche an einzuschalten.

Vorstand und Ausschuß beauftragten die Geschäftsführung, in Fühlungnahme mit dem großen Verband erneut die Registrierungsfrage mit Nachdruck aufzugreifen.

2. Durchführung des Betriebsrätegesetzes.

Herr *Reinecke* berichtete über den Gang der Verhandlungen mit den Gewerkschaften.[1] Der zentrale Abschluß einer Betriebsvereinbarung für die Zone bzw. für Nordrhein-Westfalen ist in's Stocken geraten. Örtlich hat sich insofern ein neuer Anhaltspunkt ergeben, als von der Düsseldorfer Einheitsgewerkschaft (*Stahl*) kürzlich die Anregung gegeben wurde, über den örtlichen Abschluß einer Betriebsvereinbarung zu verhandeln. Nach lebhafter Erörterung des Für und Wider beschlossen Vorstand und Ausschuß, der Anregung Folge zu leisten und im Benehmen mit Nordwest die Verhandlungen aufzunehmen.

Die Verhandlungskommission soll aus den Herren: Dr. *Franz;* Dr. *Roeckerath; Inden* und *Hornstein; Vetter* bestehen.

[...][2]

gez. Dr. *Reinecke*

1 Siehe hierzu Einleitung, S. 86–92.

2 Fortsetzung der TO mit 3. Wahlen zur Industrie- und Handelskammer. Anschließend Erörterungen zum Haushaltsplan und verschiedenen Einzelfragen wie Urlaubsregelung und dgl.

94.

3. 4. 1947: Niederschrift über die Sitzung des Eisenkreises der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

WV Eisen/Stahl, Bd. 2. Durchschlag. Datierung der Niederschrift: 11. 4. 1947. Tagungsort: Eisenhüttenhaus. Beginn: 10 Uhr.

Vorsitz: *Reusch*

[...][1]

3. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Dr. *Salewski* berichtet über eine Unterredung, die er und Dr. *Beutler* von der Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalzwerke mit Herrn Dr. *Potthoff* von der Leitung der rheinisch-westfälischen Gewerkschaften in Köln gehabt haben.[2] Zweck dieser Unterredung war, Klarheit über die Haltung der Gewerkschaften gegenüber den Arbeitgeberorganisationen sowie gegenüber den Wirtschaftsvereinigungen zu erhalten.

In dieser Unterredung hat er die Gründe dargelegt, die die Wirtschaftsvereinigungen zu dem Entschluß geführt haben, die Übernahme sozialpolitischer Funktionen auf die Fachverbände abzulehnen. *Potthoff* gab klar zu erkennen, daß die Gewerkschaften sowohl in der Zonenführung als auch in der Spitze der Gewerkschaften für Nordrhein-Westfalen eine besondere Arbeitgeberorganisation ablehnen. Die Gewerkschaften gehen dabei von der Überlegung aus, daß es in den kommenden Jahren keineswegs zu den sozial- oder lohnpolitischen Auseinandersetzungen kommen wird wie in der Zeit vor 1933. Da sie in ihrem Aufgabenbereich soziale und wirtschaftliche Funktionen zusammenfassen und da sie ferner das Ziel einer aktiven Einschaltung der Arbeitnehmerschaft in der Regelung wirtschaftlicher Fragen erstreben, wünschen sie auch auf der Unternehmerseite eine einheitliche Organisation für die Behandlung wirtschaftlicher und sozialer Angelegenheiten. Für den Fall, daß sich die Wirtschaftsvereinigungen späterhin auch als reine fachliche Unternehmenszusammenschlüsse auf lediglich wirtschaftlicher Grundlage betrachten wollen, müßten die Gewerkschaften ein Mitwirkungsrecht in diesen Organisationen für sich in Anspruch nehmen, da sie auch in den Unternehmen selbst an der Regelung wirtschaftlicher Fragen durch die Betriebsräte aktiv mitarbeiten. Diese Konstruktion würde man aber nicht als besonders glücklich ansehen können, vielmehr zieht man vor, auf der Unternehmerseite Partnerverbände zu haben, die sowohl in wirtschaftlichen als auch in sozialen Fragen verantwortlich handeln. Diese neue Konstruktion sei notwendig, um im Geiste einer verständnisvollen Zusammenarbeit vorgehen und dem Radikalismus die Spitze nehmen zu können.

Potthoff legte weiterhin dar, daß die besonderen Verhältnisse in der Metallindustrie auch eine besondere Regelung nahelegen können. Er kann sich vorstellen, daß die zum Begriff Eisen-Metall-Industrie gehörigen Wirtschaftsvereinigungen, z. B. für Nordrhein-Westfalen, eine Spitzenorganisation schaffen, die gleichzeitig über örtliche und bezirkliche Vertretungen verfüge, die als Verhandlungs- und Vertragspartner für die

1 Erörterung von Verkehrs-, Rechts- und Steuerfragen.

2 Siehe zum folgenden Einleitung, S. 45 f.

örtlichen bzw. bezirklichen Gewerkschaftsverbände fungieren könnte. In dieser Organisation und ihrer Gliederung könnte auch das erfahrene Personal der jetzt in Bildung begriffenen Arbeitgeberverbände eingereiht werden. Für die Bildung eines solchen Gesamtverbandes, die am zweckmäßigsten mit Dr. *Agartz* besprochen werden müßte, würden sich auch die Gewerkschaften positiv einsetzen.

Auf die Frage einer Zusammenfassung aller Wirtschaftsvereinigungen äußerte *Potthoff,* daß das wahrscheinlich ohnehin eine Folge des zonalen Zusammenschlusses aller Gewerkschaften sein werde, da dem neu [zu] errichtenden Bundesvorstand auch ein entsprechendes Gremium von der Unternehmerseite gegenüberstehen müßte, in welchem wirtschaftliche und soziale Funktionen in einer Hand vereinigt sein sollten.

Potthoff, dem gegenüber die Unverbindlichkeit der Besprechung ausdrücklich herausgestellt wurde, regte abschließend eine Aussprache an, an der von den Gewerkschaften und den Wirtschaftsvereinigungen je 5 Herren teilnehmen sollten, die sich über bestimmte Vorschläge für Dr. *Agartz* schlüssig werden müßten. *Reusch* setzt sich mit dem Vorschlag *Potthoffs* auseinander und vertritt die Auffassung, daß mit einer paritätischen Besetzung der Kammern gerechnet werden müsse. Zu den Problemen müßten auch Vertreter der amerikanischen Zone gehört werden.

Lobeck bedauert, daß durch die Verhandlungen ein Riß in die Unternehmerschaft gebracht werde. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften und in Minden seien bisher von Herrn *Vorwerk* mit dem Ziel der Anerkennung selbständiger Arbeitgeberverbände geführt worden. In Hamburg sei die Registrierung des Arbeitgeberverbandes bereits erfolgt. Präsident *Scheuble* habe die Auffassung vertreten, daß es gegen die Grundsätze der demokratischen und der Koalitionsfreiheit verstoße, wenn besondere Vorschriften über die Bildung einer Arbeitgeberorganisation gemacht würden. Der Zonenausschuß der Arbeitgeberverbände habe beschlossen, an der Forderung nach selbständigen Arbeitgeberverbänden festzuhalten. In Bremen bestehe ein allgemeiner Arbeitgeberverband mit Genehmigung der Militärregierung. Es sei nicht angängig, sich von den Gewerkschaften Vorschriften über die Form des Zusammenschlusses machen zu lassen. *Vorwerk* habe mit *Nölting* verhandelt und eine klare Entscheidung des Ministeriums verlangt. Innerhalb der Düsseldorfer Arbeitgebervereinigung sei beschlossen worden, auf eine Regelung nicht mehr zu warten, sondern auf der bisherigen Basis weiter zu arbeiten. In dieser Auffassung werde man bestärkt durch die Haltung von Manpower Lemgo, das angeraten habe, ruhig wie bisher weiter zu arbeiten mit dem Hinweis, das z. Z. ein neues Gesetz über die Koalitionsfreiheit in Vorbereitung sei. Bei dieser Lage sei die Besprechung mit den Gewerkschaften bedauerlich, nachdem von Arbeitgeberseite eine Fühlungnahme mit den Gewerkschaften abgelehnt worden sei.

Reusch betont demgegenüber, daß die Fühlungnahme mit den Gewerkschaften kein Fehler gewesen sei. Bei den Arbeitgebern bestehe keine einheitliche Meinung. Zu den Fragen könne *Agartz* als Verwaltungsmann nicht Stellung nehmen. Wenn er sich äußere, so tue er das als Gewerkschaftler.

Salewski unterstreicht, daß eine einheitliche Meinung bei den Arbeitgebern nicht bestehe. Die Klärung bei *Potthoff* sei auf Wunsch der Geschäftsführer der anderen Wirtschaftsverbände erfolgt. Bei der Verarbeitung bestände bereits Neigung zu einer Kompromißlösung. Es komme entscheidend darauf an, daß die Übernahme sozialpo-

litischer Aufgaben durch die Wirtschaftsvereinigungen vermieden werde und nur bei dem Spitzenverband und seinen regionalen Untergliederungen diese Aufgaben zusammenfließen.

Sendler bezweifelt, ob es möglich sei, reine Arbeitgeberverbände durchzusetzen. Man müßte in diesem Falle mit einer paritätischen Besetzung der Wirtschaftsvereinigungen rechnen. Die Sozialdirektoren hätten die Übernahme irgendwelcher Funktionen in den Verbänden abgelehnt.

Auf Anfrage berichtet *Bode*, daß in Niedersachsen die Entwicklung nicht vorwärts gekommen sei. Man warte auf die Entscheidungen des Westens. *Lobeck* betont erneut, daß die Unternehmer für reine Arbeitgeberverbände seien. Die Übernahme sozialpolitischer Funktionen durch die Wirtschaftsverbände sei mit Ausnahme der Bau- und der Schuhindustrie abgelehnt worden. Die Übernahme sozialpolitischer Funktionen durch die Wirtschaftsverbände sei keine Garantie dafür, daß die Gewerkschaften nicht in diese eindringen. *Reusch* führt aus, daß bei Eisen die Dinge kompliziert liegen. Grundsätzlich solle der Standpunkt einer Trennung sozialpolitischer Aufgaben bei den Wirtschaftsvereinigungen beibehalten werden. Man sollte es der Arbeitgebervereinigung und den übrigen Wirtschaftsverbänden überlassen, die Dinge weiter zu treiben. Im übrigen begrüße er jede Gelegenheit, mit den Gewerkschaften in ein Gespräch zu kommen. *Lobeck* weist darauf hin, daß man mit den Gewerkschaften in Verhandlungen stehe. Wenn man nicht recht weiter komme, so sei dies Schuld der Gewerkschaften bzw. der Arbeitgeber, die sich zu einzelnen Abschlüssen bereit gefunden hätten.

Zur Frage der Betriebsvereinbarung bemerkt *Engel*, daß der zuständige metallurgy branch officer ersucht habe, alle Forderungen abzulehnen. Es werde voraussichtlich von englischer Seite eine Betriebsordnung gemacht werden. *Salewski* ergänzt diese Ausführungen mit dem Bemerken, daß auch *Potthoff* an dem Gesetz 22 Kritik geübt habe. Der Rahmen dieses Gesetzes müsse ausgefüllt werden.

Bode berichtet, daß er als custodian von der Militärregierung den Befehl erhalten habe, ohne Genehmigung keine Betriebsvereinbarung zu treffen. Die beschlagnahmten Unternehmungen müssen so weitergeführt werden, wie sie übernommen worden sind.

[...][3]

Nächste Sitzung 24. 4. 1947.

Ganser

3 Fortsetzung der TO.

95.

16. 4. 1947: Henle (Duisburg) an Adenauer (Rhöndorf)

Nachlaß Henle 8. Durchschlag.

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister!

Wir hatten vor einigen Tagen für die Klöckner-Werke eine Besprechung beim britischen Controller für Eisen und Stahl, Mr. *Harris-Burland*[1], bei welcher Gelegenheit der Leiter der Deutschen Treuhandverwaltung, Herr *Dinkelbach,* mitteilte, daß er unlängst eine Unterhaltung mit Herrn *Vits* gehabt habe. Dieser hätte ihm gesagt, daß Sie der zur Zeit in der Durchführung begriffenen Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie ablehnend gegenüberstünden, u. a. vor allem deshalb, weil nur die jeweils in Betrieb befindlichen Anlageteile gepachtet werden sollen. Eine dahingehende Information hätten Sie von mir erhalten. Herr *Dinkelbach* habe die Sache richtiggestellt, da dies ja nicht zutreffe, sondern die gesamten Werksanlagen gepachtet würden.

Ich habe erwidert, daß ich Ihnen in der Tat eine entsprechende Information nach dem damaligen Stande unserer Kenntnis der Dinge gegeben hätte.[2] Es sei zwar richtig, daß rein äußerlich die Dinge heute anders gemacht, d. h. die gesamten Werksanlagen gepachtet würden. An der Sache selbst habe sich jedoch nichts geändert, insofern als nur ein Tonnensatz nach der jeweiligen Erzeugung als Pachtsumme vergütet werden soll. Das bedeute praktisch, daß eben doch nur die arbeitenden Anlageteile gepachtet würden. Herr *Dinkelbach* erklärte, diese Frage könne man mit ja und nein beantworten.

Ich wollte nicht unterlassen, Sie über diesen Vorgang zu unterrichten, da Herr *Vits* diese näheren Zusammenhänge kaum übersehen dürfte. Solange ein Hüttenwerk, das z. B. über 4 Hochöfen verfügt, für einen Preis gepachtet wird, der sich nach der jeweiligen Produktion des einen, in Betrieb befindlichen Hochofens richtet und der sich entsprechend erhöht, wenn z. B. ein zweiter Hochofen zusätzlich in Betrieb genommen wird, läuft dies auf das gleiche hinaus, als wenn man eben nur die arbeitenden Anlagen unter Ausschluß der stilliegenden pachtet. Man sagt dann nur etwas anderes als das, was man wirklich macht. In der gleichen Richtung liegt auch die von der Treuhandverwaltung für den Pachtvertrag ausdrücklich vorgesehene Bestimmung, daß die Kosten der Instandhaltung der stilliegenden Betriebsteile von dem Verpächter getragen werden müssen! Will man tatsächlich das ganze Unternehmen pachten, so muß sich die Pachtsumme nach den Anlagewerten und nicht nach der jeweiligen Produktion richten. Ich glaube nicht, daß man ernstlich über diese Frage diskutieren kann. In diesem Sinne verhandeln wir zur Zeit wegen der Pachtfrage noch weiter, wobei allerdings auch noch andere wesentliche Punkte strittig sind.

Ich habe den Anlaß benutzt, um die Ihnen nach unserer seinerzeitigen Besprechung im Januar übersandte Notiz über diesen Gegenstand nochmals durchzusehen. Dabei ergab sich, daß der eine oder andere, allerdings nur unwesentliche Punkt zwischenzeitlich überholt ist. So ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der neuen Gesell-

1 Bei dieser Besprechung am 11. 4. 1947 ging es um die Einzelheiten der ersten Entflechtungsaktion bei Klöckner, u.a. um die Frage des Pachtvertrags sowie um die Gegenvorschläge der Konzernleitung (Aktenvermerk Taylors vom 11. 4. 1947, Nachlaß Henle 8).

2 Vgl. Dok. Nr. 87.

schaften etwas anders erfolgt, als damals vorgesehen war. Auch scheint die Treuhandverwaltung bereit zu sein, die zu übernehmenden Vorräte und Fertigerzeugnisse bar zu bezahlen, falls dies von den Eigentümern gewünscht wird. (Wir wollen jetzt, d. h. vor der Geldreform, natürlich überhaupt keinen Verkauf der Vorräte, da ja vorläufig auch sonst nur gepachtet werden soll.) In den Kernpunkten ist im übrigen alles so gekommen, wie es schon damals zu erwarten war, und die Differenzen sind daher unvermindert groß.

Mit angelegentlicher Begrüßung verbleibe ich
Ihr Ihnen sehr ergebener

gez. *Henle*

96.

16. 5. 1947: Aktennotiz Jarres' über das Gespräch mit Betriebsräten

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag. Fußvermerk betr. Durchdruck.

Von dem Betriebsrat Osnabrück waren heute die Herren *Lenz* und *Marquardt* und *Nolte* bei mir und haben gemeinsam mit Herrn *Zilien* folgende Fragen mit Herrn Dr. *Henle* und mir besprochen:

1. Der Betriebsrat wünscht die möglichst baldige Wiederherstellung der Hallen und Werkstätten in Osnabrück, so daß die Belegschaft unter angemesseneren und gesünderen Bedingungen arbeiten könne als im letzten Winter. Diese Arbeiten müßten möglichst vor Beginn des nächsten Winters fertiggestellt werden. Wir haben erwidert, daß das keine finanzielle Frage sei, sondern eine Frage der Baumöglichkeiten, namentlich aber auch des Schicksals der Werkstätten. Es habe keinen Zweck, die Bauten wieder herzustellen, solange nicht feststünde, daß sie nicht der Demontage und der Reparation unterliegen. Diese Frage sei jedoch noch nicht geklärt.

2. Im Anschluß an das Schreiben von *Lenz* vom 11. Mai wünschten die Herren die Aufnahme von Verhandlungen über die Zuziehung der Arbeitnehmer in Aufsichtsrat und Vorstand. Nach Mitteilung von Herrn *Lenz* ist der Vorstand des Industrieverbandes Metall, *Freitag* und *Petersen*, bereit, mit uns in Verhandlungen darüber einzutreten. Wir haben erwidert, daß die Klöckner-Werke grundsätzlich bezüglich solcher Zuziehung auf dem Standpunkt verblieben, welcher in dem Schreiben des Unterzeichneten an die Einheitsgewerkschaft vom 18. 1. und an Herrn Dr. *Agartz* vom 21. 1. zum Ausdrucke gekommen sei[1], wenn auch die Entflechtung [einen] ganz anderen Wege genommen habe, als sie von uns gewünscht und vorgeschlagen worden sei. Die Gewerkschaft hätte uns in diesem Punkte nicht unterstützt. Zur Zeit stehe aber gar nicht fest, wieweit die Entflechtung weiter betrieben werden solle und was bei den Klöckner-Werken noch verbleiben solle. Solange man darüber aber keine Klarheit habe, würde es voreilig sein, eine Änderung in der Verwaltung und Verfassung der Werke vorzunehmen. Abgesehen davon, müsse auch noch die von dem Controller und

1 Siehe Dok. Nr. 81, Anm. 1 und 2 sowie Einleitung, S. 101.

dem Treuhänder in Aussicht gestellte allgemeine Anordnung über die Zulässigkeit und die Zuständigkeit von Hauptversammlung und Aufsichtsrat abgewartet werden. Wir seien aber gern bereit, mit dem Vorstande des Industrieverbandes uns in der Angelegenheit zu besprechen, könnten dabei aber die Leitung der Einheitsgewerkschaft, Herrn *Böckler,* mit dem wir schon früher verhandelt hätten, nicht übergehen. Wir stellten *Lenz* anheim, den Vorstand des Industrieverbandes entsprechend zu benachrichtigen.

3. Für den Fall, daß auch die GM-Hütte[2] demnächst entflochten werden sollte, waren die Vertreter des Betriebsrates mit uns einig darin, daß dann eine Trennung der Osnabrücker Betriebe von der GM-Hütte richtig sei, und daß Osnabrück dann mit den übrigen Klöckner-Werken in einem Verbande verbleiben solle.

J[arres]

2 Georgsmarienhütte.

97.

2. 6. 1947: Bericht über die Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses beim Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (Auszug)

HStA, NW 62/13, S. 25–27. Datierung des Berichts: 6. 6. 1947. Sitzungsdauer: 10–13 Uhr.

Anwesende: Der Präsident des Landesarbeitsamtes Dr. *Ingendaay;* Abteilungsleiter Dr. *Groß;* Präsident des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf, Dr. *Monjau;* Oberbürgermeister a. D. *Brisch;* Bernhard *Deutz;* Alfred *Gundlach;* Hans *Görtsch;* Dr. *Wegmann;* Dr. *Wolter;* Dr. *Reinecke;* Oberregierungsrat a. D. *Wieacker;* E. *Meyer.*

Beratungspunkte:

1. Ausführungsverordnung zum Betriebsrätegesetz vom 10. 4. 1946;
2. Die durch Aufhebung des Arbeitsordnungsgesetzes entstandenen Rechtsfragen (Kündigungsschutz, Massenentlassungen usw.)

Herr Präsident Dr. *Ingendaay* begrüßte die Anwesenden, dankte für ihr Erscheinen und führte aus, daß es sich bei dem Arbeitsrechtsausschuß um ein Gremium von Sachverständigen handelt, das die Aufgabe habe, im demokratischen Gedanken der Selbstverwaltung den Präsidenten des Landesarbeitsamtes in Fragen der arbeitsrechtlichen Rechtsetzung und Gesetzesauslegung zu beraten, während Lohn- und Tariffragen im lohnberatenden Ausschuß beim Landesarbeitsamt beraten werden. Die Legislative liegt bei der Militärregierung.

Herr Oberregierungsrat *Wieacker* hält es für ein Bedürfnis, daß in einem deutschen Sachverständigenkreis über die arbeitsrechtlichen Probleme beraten wird.

Herr *Gundlach* unterstreicht die Ausführungen der beiden Vorredner und stellt nochmals fest, daß es sich nur um einen beratenden, nicht beschlußfassenden Ausschuß handelt, der über den Parteien steht.

Herr Präsident Dr. *Ingendaay* geht anschließend zum 1. Beratungspunkt der Tagesordnung über und hält einen kurzen geschichtlichen Rückblick über die Entstehung

des Betriebsrätegesetzes vom 10. 4. 1946.[1] Bereits vor Erlaß des Gesetzes Nr. 22 des Kontrollrats (Betriebsrätegesetz) hat der Arbeitsrechtsausschuß beim Oberpräsidenten der Nord-Rheinprovinz den Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben (AVG) ausgearbeitet[2], der als endgültige Entwurf-Fassung nach der 3. Lesung in der Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses vom 23. 1. 1946 gedruckt worden ist. Das jetzige Betriebsrätegesetz weist Lücken auf. 3 grundsätzliche Fragen ergeben sich hieraus:

a) Ist eine Ausführungsverordnung zum Betriebsrätegesetz notwendig?

b) Auf welche Weise?

c) Welcher Inhalt?

Herr *Gundlach* steht auf dem Standpunkt, daß der Staat nur dort eingreifen soll, wo eine andere Möglichkeit nicht vorhanden ist.

Herr Dr. *Reinecke* vertritt die Meinung, daß Ausführungsbestimmungen notwendig sind.

Herr ORR *Wieacker* hält grundsätzlich eine Durchführungsverordnung nicht für notwendig.

Herr Präsident Dr. *Ingendaay* machte anschließend Ausführungen über einen Artikel aus der Juristenzeitung betr. Schiedssprüche und Betriebsvereinbarungen (Punkt 2 Betriebsrätegesetz). Die süddeutschen Staaten sind hiernach in ihren Verfassungen weitergegangen und haben Durchführungsbestimmungen zum Betriebsrätegesetz erlassen.[3]

Herr *Deutz* vertritt die Ansicht, daß im Interesse der Rechtssicherheit, z. B. Schutz der Betriebsratsmitglieder, Streitigkeiten aus der Wahl, Durchführungsbestimmungen notwendig seien, insbesondere zur Entlastung der Arbeitsgerichte, die keinerlei Richtlinien besitzen.

Herr Dr. *Monjau* und Herr *Meyer* hielten ebenfalls den Erlaß von Durchführungsbestimmungen für erforderlich. Herr *Meyer* führte ergänzend aus, daß die Gewerkschaften einen starken Einfluß beim Ausbau des Betriebsrätegesetzes ausüben können.

Herr *Gundlach* sieht es als sehr schwierig an, eine generelle Wahlordnung zu schaffen, weil in den verschiedenen Unternehmungsformen verschiedene Aufgaben für den Betriebsrat vorhanden sind und weil sich der Betriebsrat immer anders zusammensetzen muß. Für eine Aktiengesellschaft oder GmbH kann man nicht von den gleichen Grundsätzen ausgehen wie bei einer KG oder OHG (bzw. Einzelunternehmen). Man

---

1 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

2 Siehe hierzu Einleitung, S. 82 f.

3 Durchführungsbestimmungen zum Betriebsrätegesetz sind in den Verfassungen der süddeutschen Staaten nicht enthalten. Zum Vergleich der sich auf das Betriebsräterecht beziehenden Artikel der Verfassung für Rheinland-Pfalz mit Verfassungen anderer süddeutscher Länder siehe Helmut Klaas (Bearb.), Die Entstehung der Verfassung für Rheinland-Pfalz. Eine Dokumentation (Veröffentlichungen der Kommission des Landtags für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 1), Boppard 1978, S. 640 f. Vgl. auch Paul Feuchte, Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg (Veröffentlichungen zur Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg seit 1945, 1. Bd.), Stuttgart 1983, S. 85 f.

will daher ohne behördlichen Druck die Arbeitsvertragsparteien veranlassen, sich selbst über die Wahlordnung usw. klar zu werden.

Wie von Herr Präsident Dr. *Ingendaay* mitgeteilt wurde, ist in Süddeutschland bereits ein Ausführungsgesetz zum Gesetz Nr. 22 vom Kontrollrat erlassen worden. In der britischen Zone wurden von den Gewerkschaften Richtlinien aufgestellt[4], die jedoch in sehr vielen Fällen von den Betriebsversammlungen umgeworfen wurden. Es dürfte jedoch ohne Zweifel sein, daß die Gewerkschaften eine einheitliche Regelung anstreben.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. *Monjau* ist der Ansicht, daß aus Gründen der Rechtssicherheit von Seiten des Staates Ausführungsbestimmungen geschaffen werden müßten, da das Gesetz Nr. 22 nicht ausführlich genug ist. Die staatlichen Stellen sollen jedoch erst dann in Tätigkeit treten, wenn aus eigener Initiative eine Ausführungsbestimmung nicht geschaffen werden kann. Die durch Verhandlungen erzielten Vereinbarungen könnten dann von den Arbeitsgerichten als Rechtsgrundlage für Streitfälle benutzt werden.

Herr *Deutz* (Bonn) schlägt vor, die Beratung über diesen Punkt der Tagesordnung abzubrechen und erst die Ansicht von Herrn Prof. Dr. *Nipperdey,* der auf diesem Gebiete des Arbeitsrechts über große Erfahrungen verfügt, darüber zu hören.[5]

Der Ausschuß ist daher in einer ersten Beratung zu der Ansicht gelangt, die Lücken, die vielerseits in den materiell-rechtlichen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes bestehen, nicht durch staatliche Satzungen zu schließen, sondern hält es für ausreichend und zweckmäßig, diese Aufgabe dem selbstverantwortlichen Zusammenwirken der am Arbeitsprozeß Beteiligten zu überlassen.

[...][6]

Die nächste Sitzung wird auf Montag, den 14. 7. 1947, 10 Uhr, anberaumt.

4 Vgl. Dok. Nr. 41, 61 und 90.

5 Das erfolgte bei der nächsten Ausschußsitzung am 18. 7. 1947 (Dok. Nr. 100).

6 Beratung von TO-Punkt 2.

98.

11. 6. 1947: Der Vorstand der Klöckner-Werke AG (Duisburg) an die North German Iron and Steel Control (Düsseldorf)

Nachlaß Henle 8. Vervielfältigtes Exemplar. Fußvermerk.

Betr.: Neuordnung in der Eisen- und Stahlindustrie

Im Anschluß an die Besprechung vom 11. April 1947[1] überreichen wir anbei:

1. Das unter Verwendung unserer Bilanzzahlen durchgerechnete Beispiel der Entflechtung des Werkes Haspe, wie sie sich entsprechend dem im Schreiben der Klöckner-

1 Siehe Dok. Nr. 95, Anm. 1.

Werke AG vom 15. März 1947 an die Hüttenwerk Haspe AG in Abschnitt III aufgezeigten Wege vollziehen würde;[2]

2. Einen Vorschlag über die Bildung eines „Eisenrates".[3]

Grundsätzlich müssen wir bei den Bedenken verbleiben, die wir von Anfang an gegen den inzwischen eingeschlagenen Weg der Entflechtung von Hüttenwerken erhoben haben. Wir haben den vorliegenden Vorschlag jedoch ausgearbeitet, weil wir der Ansicht sind, daß das hierin aufgezeigte Verfahren, wenn schon entflochten werden soll, den Vorzug verdient. Dabei betrachten wir es als eine selbstverständliche Voraussetzung, daß innerhalb der eisenschaffenden Industrie gleiche Bedingungen geschaffen werden, d. h. daß Preiserhöhungen, Subventionen und Kredite nach einheitlichen Grundsätzen, also unabhängig vom Träger des Eigentums und des Besitzes oder der jeweiligen finanziellen Lage des betreffenden Unternehmens, gewährt werden. Die Verwirklichung des Vorschlages setzt also voraus, daß jedem eisenschaffenden Werk die Betriebsverluste abgenommen werden, die ihm aus dem Zwang zur Produktion unter wirtschaftlich nicht zumutbaren Bedingungen seit vielen Monaten erwachsen und die praktisch nichts anderes als eine Enteignung bedeuten.

Die angeregte Lösung halten wir für richtiger:

a) weil keine unterschiedliche Behandlung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt. Die gegen eine sofortige käufliche Übernahme der Anlagewerte sprechenden Gründe gelten auch in Ansehung der Vorräte. Auf die sich bereits abzeichnende Rechtsprechung der Aufgabe des Grundsatzes Mark = Mark wird verwiesen;

b) weil auch eine nur mittelbare Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens vermieden wird, wie sie bei der Ermittlung einer Benutzungsgebühr ja doch unumgänglich notwendig wäre als Folge der zwangsläufigen Relation zwischen „Pachtgegenstand" und „Pachtzins";

c) weil von vorneherein eine klare finanzielle Verantwortung bei übersichtlichen Zusammenhängen geschaffen werden sollte. Die Finanzierung der neuen Gesellschaften nach dem bisher eingeschlagenen Verfahren führt zwangsläufig zur Risikobeteiligung mehrerer Stellen ohne Eigenverantwortlichkeit und ohne Eigenkontrollmöglichkeit.

Unser Vorschlag zeigt, daß es durchaus möglich ist, auf die Dazwischenschaltung eines die eigentliche Enteignung weitgehend ersetzenden privatrechtlichen Vertrages zu verzichten.

Auf die Frage der Vertretung der Arbeitnehmer in den Organen der neuen Gesellschaften braucht hier nicht nochmals eingegangen zu werden, da in dieser Beziehung eine grundsätzliche Übereinstimmung der Auffassungen besteht.

Was die eingangs unter Ziffer 2 von uns vorgeschlagene Einsetzung eines „Eisenrates" anlangt, so ergeben sich die Begründung für die Zweckmäßigkeit einer solchen Ein-

2 Vorhanden in Nachlaß Henle 8.

3 Dieser Vorschlag wurde später als Anlage der Stellungnahme der Konzerne für den Deißmann-Bericht beigefügt; Druck: Neuordnung, S. 556 f., vgl. hierzu auch Dok. Nr. 113b und Einleitung, S. 112.

richtung sowie die Vorschläge für die Durchführung im einzelnen aus der Anlage selbst.

Klöckner-Werke
Aktiengesellschaft
gez. *Taylor* gez. *Völlmecke*

99.

18. 6. 1947: Jarres (Duisburg) an Böckler (Köln)[1]

Nachlaß Henle 8. Durchschlag. Handschriftlicher Kopfvermerk. Unterstreichungen.

Sehr geehrter Herr *Böckler!*

In Angelegenheit der sogenannten „Konzern-Entflechtung" schrieben wir Ihnen unter dem 18.[2] und 23. Januar[3] ds. Js. Auf diese Schreiben und die sich daran anschließenden Besprechungen hier im Klöcknerhause sowie mit Mr. *Harris-Burland* und der Treuhandverwaltung in Düsseldorf[4] nehme ich Bezug.

Nach wie vor halten wir den eingeschlagenen Weg der Entflechtung für verfehlt. Den uns von der Treuhandverwaltung bezüglich des Hasper Hüttenwerkes vorgeschlagenen „Pachtvertrag" haben wir unter Beifügung eines eingehenden Gegenentwurfes unter dem 15. März ds. Js. ablehnen müssen. Ich lege einen Durchschlag dieser unserer damaligen Stellungnahme zur Kenntnis bei.Unter III (S. 6) unseres Schreibens haben wir auch einen Gegenvorschlag gemacht, welcher die unmögliche Zwischenregelung durch einen sogenannten Pachtvertrag mit den damit verbundenen Bewertungsschwierigkeiten vermeidet und eine alsbaldige eigentumsmäßige Übernahme des entflochtenen Werkes vorsieht. Diesen Vorschlag haben wir auch mündlich mit Mr. *Harris-Burland* und Herrn *Dinkelbach* in Düsseldorf am 11. April ds. Js. eingehend besprochen und gleichzeitig auch den Vorschlag der Bildung eines „Eisenrates" gemacht. Mr. *Harris-Burland* nahm offenbar Interesse an diesen Vorschlägen und bat uns, sie näher schriftlich zu begründen. Unter dem 11. 6. ds. Js. ist dies unsererseits geschehen mit einer Eingabe an die North German Iron and Steel Control betr. Neuordnung in der Eisen- und Stahlindustrie.[5] Da wir Ihr Interesse an diesen Vorschlägen annehmen dürfen, lege ich Ihnen auch von dieser Eingabe Durchschlag in doppelter Ausfertigung bei.

Es würde uns interessieren, Ihre Auffassung zu diesen Anregungen kennenzulernen. Wir würden es darüber hinaus begrüßen, mit Ihnen noch einmal in einen Meinungsaustausch über den ganzen Gang der Dinge in der eisenschaffenden Industrie

1 Von Böckler ist auf dieses Schreiben „trotz mehrfacher mündlicher Erinnerung von meiner Seite keine Antwort erfolgt", so Henle bei der Ersten Lesung des Montanmitbestimmungsgesetzes am 12. 2. 1951 vor dem Deutschen Bundestag, s. Montanmitbestimmung, S. 382.

2 Siehe Dok. Nr. 81, Anm. 2.

3 Begleitschreiben, mit dem das Schreiben der Konzerne an Agartz v. 21. 1. 1947 (hierzu Dok. Nr. 81, Anm. 1) der Einheitsgewerkschaft zugestellt wurde, (NL Jarres 5).

4 Siehe Dok. Nr. 96 und 88a.

5 Dok. Nr. 98.

eintreten zu können. Wir bitten deshalb um eine freundliche Mitteilung, ob, wo und wann Ihnen eine solche Aussprache genehm wäre. Dabei könnten auch andere, nicht unmittelbar mit der Entflechtung verbundene Wirtschaftsfragen, die heute alle mit Sorge erfüllen, besprochen werden. Wir möchten als Ort unsere Geschäftsräume in Duisburg in Vorschlag bringen, weil wir hier vermutlich am ungestörtesten verhandeln können. Selbstverständlich sind wir aber bereit, anderen Wünschen Ihrerseits zu entsprechen.

Mit hochachtungsvoller Begrüßung verbleibe ich
Ihr sehr ergebener

J[arres]

100.

18. 7. 1947: Bericht über die Sitzung des Arbeitsrechtsausschusses beim Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (Auszug)

HStA, NW 62/13, S. 57- 59.[1] Einleitung. Sitzungsdauer: 10–13 Uhr.

Anwesende:

Prof. Dr. *Nipperdey,* Hans *Görtsch,* Dr. *Wolter,* Dr. *Monjau,* Oberregierungsrat a. D. *Wieacker,* Dr. *Wegmann* in Vertretung von Herrn Dr. *Reinecke,* Herr Ass. *Zigan,* Oberbürgermeister a. D. *Brisch,* Dr. *Drabik* (LAA), Dr. *Ulitzka* (LAA).

Beratungspunkte:

1. Ausführungsverordnung zum Betriebsrätegesetz vom 10. April 1946.

2. Zweite Anordnung zur Sicherung der Ordnung in den Betrieben vom 23. 9. 1944.

3. Die durch Aufhebung des Arbeitsordnungsgesetzes entstandenen Rechtsfragen (Kündigungsschutz, Massenentlassungen usw.).

Herr Prof. Dr. *Nipperdey* erklärt, daß das ihm gestellte Thema nur in dem Sinne behandelt werde, ob Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz Nr. 22 des Alliierten Kontrollrats ergehen sollen.[2] Er schlägt vor, daß Ausführungsbestimmungen nicht angestrebt werden. Im einzelnen führt Herr Prof. Dr. *Nipperdey* folgendes aus:

Die Bestrebungen, Ausführungsbestimmungen zu formulieren sind insoweit richtig, als Gesetz Nr. 22 nur in geringem Umfang Fragen, gemessen am Betriebsrätegesetz von 1922, entscheidet. Der Entwurf, der hier seinerzeit bearbeitet worden ist, ist ausführlich und befriedigend gewesen.[3] Das Betriebsrätegesetz[4] ist ein Kompromißgesetz, welches die Züge der Uneinigkeit der Besatzungsmächte erkennen läßt. Es ist elastisch, unbestimmt, damit jede Macht sich etwas anderes darunter vorstellen kann. In der

1 Vervielfältigtes Exemplar ebd., S. 61–63, weiterer Durchschlag S. 64–66.

2 Vgl. die Vorberatungen hierzu in der Ausschußsitzung am 2. 6. 1947 (Dok. Nr. 97).

3 Gesetzentwurf des Arbeitsrechtsausschusses über die Arbeitnehmervertretung in den Betrieben vom 23. 1. 1946 (HStA, NW 62/63, Bl. 22–25).

4 Siehe Dok. Nr. 38, Anm. 1.

Ostzone, wo anzunehmen ist, daß die Arbeitgeberseite sich sehr leicht zu Betriebsvereinbarungen bewegen läßt, ist das Gesetz genauso gut wie vom extremen anderen Standpunkt des amerikanischen Kapitalismus. Unsere Zone liegt in der Mitte. Verwaltungsbeamte und Juristen, die das Bedürfnis haben, im Interesse der Rechtssicherheit möglichst klare Regelungen vorzufinden, sind naturgemäß mit dem Gesetz nicht zufrieden. Das gilt z. B. für das Gebiet des Kündigungsschutzes, Mitwirkung im Aufsichtsrat, was früher durch ein Gesetz geregelt war. Fernerhin für die Frage, ob die obligatorische Arbeitsordnung, die durch das Arbeitsordnungsgesetz außer Kraft gesetzt worden ist, noch existent ist. Der Rechtsgrundsatz, daß kein Wiederaufleben des alten Gesetzes stattfindet, welches durch die nationalsozialistische Gesetzgebung aufgehoben worden ist, bedarf der Nachprüfung. Auch für die Wahl des Betriebsrats sind keine Vorschriften gegeben. Es ist hiernach der Wunsch verständlich, daß das Gesetz ergänzt wird. Seitens des Kontrollrats und der Militärregierung sind Ausführungsbestimmungen nicht zu erwarten. Es besteht eine Ausnahme, bei der es sich aber in Wahrheit nicht um ein Ausführungsgesetz zum Gesetz Nr. 22 handelt, nämlich bezüglich des Kündigungsschutzes. Ob dieses Gesetz kommt, steht dahin. Die Bearbeitung dieses Gesetzes schwebt schon lange. Der Kündigungsschutz muß deshalb hier aus der Diskussion ausscheiden sowie darum, daß der Kündigungsschutz ein Fremdkörper im Betriebsrätegesetz ist. Selbst wenn man Betriebsräte einschaltet, ist es kein Ausführungsgesetz, denn das Wesen des Ausführungsgesetzes besteht darin, daß dies das Gesetz ausführt. Die britische Militärregierung oder ein Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen kann von dem Kontrollratsgesetz nicht abweichen. Stellt da Art. V des Gesetzes Nr. 22 unter 1b: „Regelung von Einstellungen und Entlassungen" in den Rahmen der Aufgaben des Betriebsrats, so kann dies ein Gesetz über den Kündigungsschutz nicht berühren. Nur der Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern gehört in das Ausführungsgesetz. Für die Frage, ob ein deutsches Ausführungsgesetz möglich ist, ist zunächst festzustellen, daß dem Zentralamt für Arbeit in Lemgo keine Gesetzgebungsbefugnis zusteht. Für die Frage, ob die Länder Ausführungsgesetze erlassen können, ist maßgebend die Militärregierungsverordnung Nr. 57, welche die „Befugnisse der Länder" regelt.

Herr Prof. Dr. *Nipperdey* führt alsdann im einzelnen an Hand der Verordnung Nr. 57 aus, daß weder in Anhang B noch D das Arbeitsrecht erwähnt ist. Wenn unter D „betriebliche Gesetzgebung" erwähnt ist, so handelt es sich hier um eine schlechte Übersetzung. Es muß richtig „Betriebsschutzangelegenheiten" heißen. Herr Prof. Dr. *Nipperdey* kommt somit zu dem Ergebnis, daß Ausführungsbestimmungen zu dem Betriebsrätegesetz erlassen werden können. Die Tatsache, daß der Kontrollrat das Gesetz erlassen hat, steht dem nicht entgegen. Stellt sich daher ein Ausführungsgesetz nicht in Widerspruch zu dem Gesetz, sondern ergänzt es nur, so ist die Zuständigkeit der Länder zu bejahen.

Die zweite Frage, ob man nun das Ausführungsgesetz erlassen soll, ist zu verneinen. Erhebliche Zweifel können beseitigt werden bei den Bestimmungen zur Wahlordnung, der Zusammensetzung des Betriebsrats und des Mitbestimmungsrechts. Den Kündigungsschutz soll man ausscheiden; ganz abgesehen davon, daß der Kontrollrat damit beschäftigt ist, oder es muß die Gesetzgebung hier definitiv gescheitert sein.

Herr Prof. Dr. *Nipperdey* teilt mit, daß die Gewerkschaften vorschlagen, in den Grundrechten der Verfassung eine Regel aufzunehmen, die die geläuterte Auffassung

zum Kündigungsschutz niederlegt etwa dahin, daß eine Kündigung insoweit nicht begründet ist, als sie nicht auf sachliche Gründe gestützt werden kann.

Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte und die Aufsichtsratsfrage in einem Ausführungsgesetz zu regeln, begegnet größeren Bedenken. Die Gewerkschaften haben Forderungen erhoben, daß die Entsendungskörperschaft die Gewerkschaft sein soll. Damit wird auch der Widerspruch zu dem Aktienrecht, wonach Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft nicht dem Aufsichtsrat angehören können, beseitigt. Wenn also ein Durchführungsgesetz anzustreben ist, dann nicht bezüglich des Kündigungsschutzes und der Mitbestimmung.

Anschließend werden die in dem Referat angeschnittenen Probleme um die Erörterung der Einzelfragen diskutiert mit folgendem Ergebnis:

Sämtliche Mitglieder des Ausschusses sind sich darüber einig, daß vom Arbeitsrechtsausschuß die Schaffung eines Durchführungsgesetzes zum Betriebsrätegesetz nicht in Angriff genommen wird.

[...][5]

5 Behandlung der TO-Punkt 2. und 3.

101a.

29. 8. 1947: Schroeder (Duisburg) an Henle (Frankfurt/M.) (Auszug)

Nachlaß Henle 7. Paraphe Henles. Anstreichungen.

Sehr geehrter Herr Dr. *Henle!*

Im Anschluß an die gestrige Sitzung der Wirtschaftsvereinigung[1] erlaube ich mir, Ihnen nachstehend das Wichtigste mitzuteilen. Ich habe allerdings Herrn *Salewski* gebeten, mir bis heute abend ebenfalls eine Ausarbeitung zukommen zu lassen, weil er besser in den Problemen steckt und vielleicht die Pointen auch routinierter herausarbeitet. Für den Fall aber, daß sich in Fertigstellung oder Übermittlung der Notiz des Herrn *Salewski* eine Panne ergeben sollte, möchte auch ich Ihnen in Kürze folgendes sagen:

1. Wirtschaftsvereinigung.

Gemäß anliegender Aktennotiz des Herrn *Salewski* vom 25. 8.[2] hat Herr *Salewski* Herrn *Dinkelbach* und Herrn *Kleine* nicht von der Zweckmäßigkeit eines Beitritts der entflochtenen Werke zur Wirtschaftsvereinigung überzeugen können. Obwohl dem Vernehmen nach die meisten Werksleiter der entflochtenen Werke sich für einen Beitritt ausgesprochen haben, ist in einer Sitzung der entflochtenen Werke am 26. ds. Ms. die Weisung erteilt, nicht beizutreten. Stattdessen sind unter den entflochtenen

1 Bei der Sitzung am 28. 8. 1947 ging es im wesentlichen um die Bestandsfrage der Wirtschaftsvereinigung und um die Eisenpreisfrage. Ersteres ist von Salewski in einer besonderen Aktennotiz ausführlich für Henle erläutert (Dok. Nr. 101b), so daß auf den gesonderten Abdruck des Sitzungsprotokolls der Wirtschaftsvereinigung verzichtet werden konnte.

2 Dok. Nr. 101b.

Werken Arbeitsgebiete gebildet, so daß der eine für Angelegenheiten der Hochofenwerke federführend ist usw.

Der Eisenkreis hat nach längerer Erörterung beschlossen, Sie zu bitten, die Angelegenheit im Wirtschaftsrat zu behandeln. Gemäß Ihrer bisherigen Einstellung, daß in einer solchen Notzeit wie der heutigen die Vertretung eigener Interessen einen schlechten Eindruck macht, soll die Frage nicht nach der Entflechtungsseite, sondern nur nach der grundsätzlichen Seite hin aufgezogen werden, ob der Wirtschaftsrat es zulassen will, daß eine für ein begrenztes Sachgebiet zuständige halb englische, halb deutsche Stelle Maßnahmen und Anordnungen trifft, die praktisch zu einer Änderung des organisatorischen Aufbaus der gewerblichen Wirtschaft führen, obwohl dieser Aufbau von den Engländern nicht nur genehmigt, sondern sogar gewünscht wird.

Die Treuhandverwaltung beruft sich in erster Linie auf das Beispiel des Bergbaus, indem Herr *Dinkelbach* bemerkte, was der Bergbau könne, müsse auch in der eisenschaffenden Industrie möglich sein. Dem ist aber entgegenzuhalten, daß der Bergbau zum mindesten eine geschlossene Zusammenfassung des gesamten Kohlebesitzes darstellt, während aus den eisenschaffenden Betrieben naturgemäß die kleineren Unternehmen für eine Entflechtung nicht in Frage kommen. Würde man daher die entflochtenen Werke eine Extratour fahren lassen, würde sich ein dauerndes Nebeneinanderher der entflochtenen und der selbständigen Werke ergeben.

Der Gedanke des Herrn *Dinkelbach,* die Aufgaben der Wirtschaftsvereinigung dem Verein Deutscher Eisenhüttenleute anzuhängen, wird auch von diesem selbst im Hinblick auf seine technisch-wissenschaftliche Tätigkeit abgelehnt.

Fraglich scheint mir, welchen Inhalt ein entsprechender Beschluß des Wirtschaftsrats haben könnte. Keinesfalls dürfte er wohl lauten, daß wiederum ein Beitrittszwang zu vorhandenen Organisationen ausgesprochen wird, weil dieser Gedanke von den Besatzungsmächten verworfen würde. Vielleicht genügt eine generelle Anordnung, daß die Neuregelung aller Fragen des Aufbaus der deutschen Wirtschaft (Handelskammern, Arbeitgeberverbände, Wirtschaftsvereinigungen usw.) ausschließlich Angelegenheit des Wirtschaftsrats sei, so daß Änderungen an dem bisherigen Zustand zunächst unzulässig seien.

Läßt man die Angelegenheit zunächst treiben, werden im eisenschaffenden Sektor bestimmt vollendete Tatsachen geschaffen, die nachher nicht mehr korrigiert werden können und auch auf andere Wirtschaftszweige schädlich einwirken.

Die Wirtschaftsvereinigung hat gerade jetzt durch die zahlreichen Denkschriften über Kapazitätsfragen, neuerdings durch die beigefügte Denkschrift über das Problem der deutschen und französischen Stahlerzeugung, sich solche Verdienste erworben, daß es geradezu verhängnisvoll wäre, diese wirklich gute und arbeitsfähige Einrichtung in einem Zeitpunkt zu zerschlagen, in der man ihrer zur Wahrung der deutschen Interessen bedarf.

Die Wirtschaftsvereinigung neben der Dinkelbach'schen Organisation durch die alten Gesellschaften durchzuhalten, dürfte unmöglich sein, weil der Kontrollausschuß eine so erhebliche Erhöhung der Beiträge für die alten Gesellschaften sicherlich nicht bewilligen würde. Es ist daher tatsächlich höchste Eile geboten, da hier kein anderer Ausweg mehr gesehen wird.

[..][3]

3. Entflechtung

In dieser Sache ist eine interessante, geradezu umwälzende Mitteilung zu machen. Es mehren sich die Stimmen, daß seitens der Gewerkschaften gegen eine weitere Entflechtung Front gemacht wird, soweit dadurch organisch Zusammengehöriges auseinandergerissen wird. Dies ist einem unserer Gefolgschaftsmitglieder in einem Schulungskursus der Gewerkschaften bereits offiziell mitgeteilt worden. Gleichzeitig haben unsere Betriebsräte ohne irgendeine Beeinflussung oder Anregung von unserer Seite den einstimmigen Beschluß gefaßt, in diesem Sinne bei *Potthoff* und *Böckler* vorstellig zu werden. Die Herren *Kitz* und *Lenz* haben mit Herrn *Potthoff* bereits verhandelt. Herr *Potthoff* hat sich daraufhin beim Verein Deutscher Eisenhüttenleute schon nach den technischen Auswirkungen der Entflechtung erkundigt. Eine Eingabe an Herrn *Böckler* wird von unseren Betriebsräten vorbereitet. Wir erhalten voraussichtlich Gelegenheit zur Einsichtnahme vor Absendung.

Entgegen dem sehr scharfen Kurs der Treuhandverwaltung, die jetzt auf eine möglichste Beschleunigung der Entflechtung drängt, sind also deutliche Gegenströmungen zu spüren. Unsere Betriebsräte haben direkt den Wunsch geäußert, daß das Rumpfgebilde unseres Unternehmens in seiner jetzigen Form erhalten bleiben möge, gegebenenfalls unter Loslösung derjenigen Beteiligungen, die organisch nicht hinzugehören.

Zu diesem Thema gab Herr *Reusch* die interessante Mitteilung, daß er aus seinen Verhandlungen über die Entflechtung des GHH Aktienvereins mit den Amerikanern den Eindruck gewonnen hat, daß die Amerikaner ebenfalls den Gedanken des organischen Zusammenhangs sehr stark berücksichtigen. Herr *Reusch* rechnet mit der Möglichkeit, daß die Amerikaner eine Zusammenfassung der GHH (Hütte plus Sterkrade) einschließlich des Bergbaus (!) für notwendig halten.

Die Frage ist also, ob von Frankfurt aus irgendeine Bremse geschaffen werden kann, die das Tempo der unkontrollierbaren Maßnahmen der Treuhandverwaltung so mindert, daß der Entscheidung der für diese Gesamtprobleme zuständig werdenden Stellen nicht vorgegriffen wird.[4]

Mit besten Empfehlungen

Ihr Ihnen stets ergebener

Schröder

3 Ausführungen zur Eisenpreisfrage.

4 Vgl. hierzu auch Dok. Nr. 103, bes. Anm. 3.

101b.

25. 8. 1947: Aktenvermerk Salewskis über die Unterredung mit Dinkelbach

Nachlaß Henle 7. Durchschlag. Paraphe Henles.

Betr.: Fortbestehen der Wirtschaftsvereinigung.

Heute hatte ich um 11 Uhr vormittags in der Breitestraße 29 eine Unterredung mit den Herren Direktor *Dinkelbach* und Dr. *Kleine* von der Treuhandverwaltung der NGISC. Diese Besprechung bezog sich ausschließlich auf Fragen der Wirtschaftsvereinigung wie auch der Organisation der gewerblichen Wirtschaft im allgemeinen.

Dinkelbach stellte durch Fragen fest, daß die Wirtschaftsvereinigung keinerlei verteilende oder lenkende Funktionen ausübe, sondern sich auf eine durchaus beratende Tätigkeit beschränke. Sie sei damit auf wirtschaftlichem Gebiet das gleiche wie der Verein Deutscher Eisenhüttenleute auf technischem Gebiet. Er könne sich daher vorstellen, daß man aus diesen beiden Organisationen eine einzige mache, zumal da die Werke doch Hauptträger beider Organisationen seien und insofern eine Verbindung der Aufgabengebiete durchaus denkbar wäre. Bei den VDEh bestünde ohnehin eine Betriebswirtschaftsstelle wie der Wärmestelle mit *Rummel* und *Wesemann* und es ließe sich denken, daß dieser Aufgabenbereich auch nach der allgemeinwirtschaftlichen Seite erweitert werden könnte.

Ich wandte ein, daß die Übertragung von Funktionen der Wirtschaftsvereinigung auf den VDEh praktisch dahin führen müßte, daß die eisenschaffende Industrie in der hoffentlich bald zu erwartenden Gesamtvertretung aller Wirtschaftsvereinigungen und damit der allgemeinen industriellen Interessen herausfallen müßte, worauf *Dinkelbach* wiederum entgegnete, daß das nichts anderes heiße, als die Dinge nur vom absoluten Organisationsstandpunkt zu sehen. Man müsse sich daran gewöhnen, daß an Stelle alter, vielfach überalteter Gebilde neue Formen geschaffen würden, selbst wenn es sich hernach, wie bei einzelnen Werken, zeigen sollte, daß der Inhalt bei veränderter Form der gleiche bliebe.

Die Frage der Wirtschaftsvereinigung sei nach seinem Dafürhalten allgemein prüfungsbedürftig. Man habe die Handelskammern auf der einen und die wirtschaftlichen Fachverbände auf der anderen Seite, müsse aber immer wieder feststellen, daß die Aufgabenbereiche sich in vielen Punkten durchaus überschneiden. So bearbeiteten auch die Kammern Steuer- und Rechtsfragen, Außenhandelsfragen und andere Angelegenheiten, die mit der Wahrnehmung der spezifisch regionalen Interessen nur mittelbar zu tun haben. Eine solche Doppelbearbeitung von Aufgaben werde sich die Wirtschaft künftig nicht mehr leisten können, selbst auf die Gefahr hin, daß dabei mit altvertrauten Vorstellungen gebrochen werden müsse.

Bei den Wirtschaftsvereinigungen würden, aufgeteilt nach einzelnen Fachbereichen, allgemeine Grundsatzfragen einzeln bearbeitet, wie z. B. Steuerfragen, Rechtsfragen u. a. m., die eigentlich von einer einheitlichen Stelle für den Gesamtbereich – gemeint wurde wohl die Bizone – für alle zusammen wahrgenommen werden könnten.

Ich habe hierauf entgegnet, daß speziell die Bearbeitung von Steuer- und Rechtsfragen durchaus unterschiedlich vom fachlichen Gesichtspunkt behandelt werden könnte. Z. B. sei in der Frage des Lizenzierungsgesetzes die Auffassung der einzelnen Wirt-

schaftsvereinigungen nach ihrer Struktur durchaus nicht einheitlich. Andererseits müsse zugegeben werden, daß die einzelnen Fachverbände intensiver als früher mit allgemeinen Rechts- und Steuerfragen beschäftigt seien, weil es zunächst noch an einer einheitlichen Spitze der wirtschaftlichen Fachverbände mangele. Unabhängig davon würden die Verbände aber auch im Falle des Bestehens einer gesamtindustriellen Repräsentanz sich mit derartigen Fragen unter fachlichen Gesichtspunkten beschäftigen müssen, wenn sie die Interessen des von ihnen vertretenen Industriezweiges wirksam beraten wollen.

Dinkelbach schnitt sodann die Frage der Fachvereinigungen und Fachabteilungen an, die nach seinem Dafürhalten keine tatsächliche Existenzberechtigung haben.

Ich selbst verwies auf die von mir mitgebrachte Ausarbeitung zur Frage der Untergliederungen der Wirtschaftsvereinigungen, zur Frage der Arbeitgeberverbände und zur Frage der Thomas-Phosphatfabriken und der Schrotteinkaufsgemeinschaft.

Kleine warf ein, daß die ausgegliederten Werke selbstverständlich nicht den Fachvereinigungen beitreten würden. Es hätte ein Werk eine Liste mit nicht weniger als 37 Fachvereinigungen aufgeführt. Das könne und wolle man nicht mitmachen.

Ich entgegnete darauf, daß die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie an dieser Frage weniger interessiert sei, weil sie nur über eine einzige Fachvereinigung verfüge. Ich persönlich könnte Herrn Dr. *Kossmann* mit seiner nun schon über 25jährigen Spezialerfahrung nicht das Wasser reichen.

Dinkelbach bemerkte hierzu, daß er an meiner Stelle auch nicht die Bearbeitung des Edelstahls übernommen haben würde. Auf der anderen Seite sei er am Edelstahl und seiner Organisation völlig uninteressiert.

Ich bemerkte hierzu, daß beispielsweise die Stahlwerke Bochum einen durchaus nicht geringen Anteil am Edelstahlgeschäft nehmen, worauf *Kleine* sofort feststellte, daß die Stahlwerke Bochum der Fachvereinigung Edelstahl nicht beitreten werden.

Wegen der Thomas-Phosphat-Fabriken GmbH verwies ich nicht nur auf die von mir mitgebrachten Unterlagen, sondern auch auf die Unterredung, die Dr. *Kemmer* vor einigen Tagen mit Herrn Rechtsanwalt *Westhoff* von der Treuhandverwaltung gehabt hatte. Bei Erörterung der Schrotteinkaufsgemeinschaft, mit der unsere Wirtschaftsvereinigung genauso wenig zu tun hätte wie mit der Thomas-Phosphat-Verteilungsstelle, bemerkte *Dinkelbach,* daß er mit der bestehenden Organisation durchaus nicht einverstanden sei und schon aus rechtlichen Gründen die Herauslösung der Westlichen Schrottverbraucher aus der Deutschen Schrottvereinigung als problematisch ansehen müsse. Er schien sich über diese Frage aber auch nicht endgültig schlüssig zu sein, denn er sprach hier von seiner Sorge, ob und wie man einen gemeinschaftlichen Einkauf auf der einen Seite und Verkauf andererseits im Bereich der Entflechtungsgesellschaften herbeiführen könne, ohne gegen die Bestimmungen der Dekartellisierung zu verstoßen.

Bei der Erörterung der Frage der Übernahme von Funktionen der Arbeitgeberverbände auf die Wirtschaftsvereinigung, die von *Dinkelbach* wiederum stark in den Vordergrund geschoben wurde, vertrat er die Auffassung, daß unbedingt eine Zusammenlegung der Funktionen ins Auge gefaßt werden müßte.

Auf die Frage, ob und in welcher Form sich unser Vorstand bereits mit dieser Frage beschäftigt hätte, hatte ich nur zu erwidern, daß sich an unserer Auffassung nichts

geändert hätte, daß es mir aber nützlich erscheine, darüber noch einmal zu sprechen, nachdem unsere Ausarbeitung geprüft worden wäre.

Dinkelbach sprach in diesem Zusammenhang den Gedanken aus, daß für die gesamten entflochtenen Werke eine einheitliche Wirtschaftsvereinigung gebildet würde, die dann gleichzeitig auch als Arbeitgeberverband fungieren müsse. Es wären in dieser Wirtschaftsvereinigung dann vertreten die eisenschaffenden Werke, die Gießereien, Ziehereien und Kaltwalzwerke, Gesenkschmieden usw. Für diese geschlossene Gruppe könne durchaus ein selbständiger Tarifvertrag unabhängig von den Vereinbarungen in der gesamten übrigen Metallindustrie abgeschlossen werden.

Ich fragte, ob man sich dabei nur auf die Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie beschränken und nicht auch in gleicher Weise die Wirtschaftsvereinigung Gießereien und andere in Betracht kommende fachliche Verbände berücksichtigen wollte.

Dinkelbach entgegnete hierauf, daß das nicht notwendig wäre, denn die übrigen Wirtschaftsverbände, die über eine viel größere Anzahl von Mitgliedern verfügen, brauchten die entflochtenen Gesellschaften nicht und würden durch das Desinteressement der zum Bereich der Treuhandverwaltung gehörenden Werke nicht ernstlich gefährdet.

Ich habe eingewandt, daß es zu merkwürdigen Konsequenzen führen würde, wenn z. B. Gießereien in einer Wirtschaftsvereinigung des Treuhandkomplexes, andere Gießereien hingegen in der besonders geführten Wirtschaftsvereinigung Gießereien organisiert sein würden, und das gleiche gälte auch für andere Produktionskategorien.

Dieser Einwand wurde aber offenbar nicht sehr tragisch genommen, zumal da die weiteren Geschicke der nicht in den Entflechtungsbereich einzubeziehenden Firmen nicht besonders interessieren.

Dinkelbach führte z. B. an, daß die nicht unter die Entflechtung fallenden kleinen Stahlwerke sich ja irgendwo anders organisieren könnten, daß es aber nicht darauf ankomme, weil fast die gesamte Roheisen- und Rohstahlerzeugung nach Durchführung der laufenden Aktion entflochten sein würde. Die Unterhaltung mit Herrn *Dinkelbach* ergab, daß er über die Funktionen der Arbeitgeberverbände nur völlig unvollständig unterrichtet worden ist. Ich schlug daher eine Besprechung mit Herrn Dr. *Hilbert* – Herr *Kleine* rümpfte die Nase – oder mit Herrn *Lobeck* vor. Herr *Dinkelbach* zieht es aber vor, nur mit Herrn *Bungeroth* und mir in der nächsten oder übernächsten Woche zu sprechen, nachdem eine Zusammenkunft mit den kaufmännischen Leitern der entflochtenen Werke stattgefunden hat.

Die endgültige Entscheidung über die Zukunft der Wirtschaftsvereinigung soll, wie uns zugesagt wurde, nun bis zum 15. September d. J. erfolgen.[1] Nach der gemeinsamen Aussprache erzählte mir Herr *Kleine* noch beiläufig, daß in den letzten Tagen bei der Treuhandverwaltung eine Eingabe der entflochtenen Werke eingegangen sei, in der sie den Erwerb der Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie fordern. Herr *Kleine* meinte ferner, daß nach seiner Auffassung die Beiträge sich nicht mehr richten düften nach Höhe und Wert der Erzeugung, sondern daß jedes Werk den gleichen Beitrag zu zahlen hätte. Ich habe darauf erwidert, daß es unsozial und ungerecht wäre, etwa das Remscheider Stahlwerk Ibach in gleicher Höhe zu

1 Zur Bestandsfrage der Wirtschaftsvereinigung und der Klärung dieser Angelegenheit s. Einleitung, S. 109 ff.

belasten wie die frühere GHH. Ich hätte im Gegenteil es immer als meine Pflicht angesehen, gerade die hilfsbedürftigen kleineren und mittleren Werke in ihrem schweren Existenzkampf zu unterstützen. Überdies würden die größeren Werke die Apparatur auch viel stärker in Anspruch nehmen, weil bei ihnen viel mehr Streitfälle und Zweifelsfragen auftauchen, wie zahlreiche Ressorts sich mit zum Teil recht verwickelten Fragen des Geschäftsablaufs befassen. Auch die Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte usw. bemessen ihr Honorar nach der Größe des Objekts. Schließlich schien *Kleine* einzusehen, daß die Gleichstellung der Beiträge, die offenbar von ihm aus besonders taktischen Überlegungen heraus angestrebt wurde, nicht aufrechterhalten werden könne.

102.

10. 9. 1947: Hermann Reusch (Oberhausen) an Paul Reusch (Oppenweiler)

Nachlaß Reusch 400101420/82. Durchschlag.

Lieber Papa!

Betrifft: Betriebsvereinbarung
Dein Schreiben vom 8. 9. 47[1]

Beigeschlossen lasse ich Dir wunschgemäß fünf Abschriften des Dir zur Kenntnis gebrachten Entwurfs einer Betriebsvereinbarung für die entflochtenen Werke der eisenschaffenden Industrie zugehen.[2] Den Amerikanern sind die Bestrebungen der Gewerkschaften auf weitgehende Mitbestimmung in den Betrieben bekannt. Sie werden von ihnen mit allen konservativen Engländern durchaus abgelehnt. Es ist aber leider festzustellen, daß ein Teil der Arbeitgeber bereits weich geworden ist und Betriebsvereinbarungen örtlich abgeschlossen hat, die uns jetzt als Vorstücke sehr unangenehm sind. Dem gehören bei der Schwerindustrie Klöckner und Mannesmann [an].[3]

Wir haben es bei der GHH bisher abgelehnt, auf der von der Gewerkschaft vorgeschlagenen Grundlage eine Betriebsvereinbarung zu behandeln. Leider kommen aber die zentralen Verhandlungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften nicht vom Fleck. Das hat auch im Westen bereits in einigen Fällen zu Streiks geführt.

Wir haben hier ein umfangreiches Material über diese Materie bei unserer Abteilung A. angesammelt, das auf Anfordern den Konzernwerken zur Verfügung steht.

Mit herzlichen Grüßen und Glückauf bin ich
wie stets Dein dankbar ergebener

gez. *Reusch*

---

1 Auch vorhanden im Nachlaß Reusch 400101420/82.

2 Die Betriebsvereinbarung eins der ersten entflochtenen Werke, der Stahlwerke Bochum AG, vormals Otto Wolff, ist abgedruckt bei Judith u.a., S. 112 ff. Von den Arbeitsdirektoren wurde im Laufe des Jahres 1947 das Muster für eine Betriebsvereinbarung beschlossen, das als Richtlinie für den Abschluß kommender Betriebsvereinbarungen dienen sollte (vorh. in BA, B 109/396, S. 131–133).

3 Siehe hierzu Dok. Nr. 60 und 79.

103.

23. 9. 1947: Lehr (Düsseldorf) an Henle (Duisburg)[1]

Nachlaß Henle 9. Paraphe Henles.

Lieber *Henle!*

Dein Schreiben vom 20. 9. mit der zusammenfassenden Darstellung in Sachen der Entflechtung und Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie[2] habe ich erhalten und danke Dir sehr für die Zusendung.

Ich teile in allen Einzelheiten die dort niedergelegte Auffassung. Die von der Treuhandgesellschaft[3] getroffenen Maßnahmen dürfen auch in der Öffentlichkeit nicht ohne Kritik und Widerspruch bleiben. Ich fand neulich eine sehr gute Kritik in der Ausgabe der Wochenzeitschrift „Die Zeit" vom 4. 9. 47, Nr. 36, „Konzernentflechtung". Auch in einem Düsseldorfer Handelsblatt hat ähnliches gestanden, wenn ich mich recht erinnere. Aber das alles genügt nicht. Ich denke an folgende Maßnahmen:

1. Einen Vorstoß Deinerseits im Wirtschaftsrat in Frankfurt[4];

2. einen Vorstoß meinerseits im ZBR in Hamburg.

Bei jeder Plenarsitzung des ZBR findet eine Fragestunde statt, in der General *Bishop* an den Kontrollrat gerichtete Anfragen beantwortet. Ich wollte sein Augenmerk auf das wirtschaftlich Verfehlte der *Dinkelbach*schen Maßnahmen und die politischen Begleiterscheinungen hinweisen.

3. Besprechung in unserem Wirtschaftspolitischen Ausschuß.

Vielleicht bist Du so freundlich, mir Deine Auffassung zu diesen Vorschlägen mitzuteilen. Ich bin allerdings bis zum 30. 9. einschließlich unterwegs (Tagung der Jungen Union in Billerbeck, Kreis Coesfeld, 27./28. 9., des Rechts- und Verfassungsausschusses des Zonenbeirats am 29. und 30., Iserlohn, Landtag in Düsseldorf 1./2./3. Okt., Besprechung führender evangelischer Politiker der CDU mit dem Rat der evang. Kirche in Detmold, 3./4./5. Oktober). Von dieser Zeit ab stehe ich zu Rücksprachen zur Verfügung. Ich glaube, es wäre überhaupt gut, wenn wir zusammen mit Herrn Dr. *Kuhnke* uns über Wirtschaftsfragen einmal aussprechen.

Mit herzlichen Grüßen
Dein

R. *Lehr*

---

1 Antwort Henles unter dem 27. 9. 1947, Nachlaß Henle 9.

2 Nachlaß Henle 9.

3 Gemeint ist die Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC.

4 In der Vorlage irrtümlich ‚Hamburg'. Vgl. hierzu die diesbezüglichen Äußerungen Schroeders in Dok. Nr. 101a; in seinem Antwortschreiben vom 27. 9. 1947 meldet Henle, er habe ‚die Sache bereits im Wirtschaftsrat in Frankfurt anhängig gemacht'.

104.

9. 10. 1947: Notiz über die Vorstandssitzung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie in Düsseldorf (Auszug)

AMAG, R 8.61.00. Vervielfältigtes Exemplar. Fußvermerk betr. Verteiler. Tagungsort: Eisenhüttenhaus. Beginn: 10 Uhr. Datierung der Notiz: 11. 10. 1947.

Punkt 1. Fortführung der Wirtschaftsvereinigung[1]

(Siehe hierzu jeweils Punkt 1. der Notizen über die Sitzungen vom 31. Juli und 28. August d. Js.)

Die weiteren wiederholten Unterhaltungen, die hierüber mit der Treuhandverwaltung im Beisein von Vertretern der Gewerkschaften geführt worden sind, blieben bisher ergebnislos. Die ausführliche Diskussion, an der sich die Herren *Henle*, *Reusch*, *Dörrenberg*, *Engel* und *Ahrens* beteiligen, ergibt die allgemeine Auffassung, daß die Beibehaltung der Wirtschaftsvereinigung unter allen Umständen angestrebt werden muß. Es ist klar, daß sie nur beibehalten werden und ihre umfassende Geltung für die gesamte Eisen- und Stahlindustrie aufrechterhalten kann, wenn auch die entflochtenen Werke zu ihr stoßen. Da hierüber trotz aller Bemühungen und obwohl die von der Treuhandverwaltung in dieser Hinsicht aufgeworfenen Fragen und Vorschläge geklärt werden konnten, bis jetzt eine eindeutige Entscheidung nicht zu erhalten war, da andererseits wegen rechtzeitiger Kündigung und Versorgung des Angestelltenstabes sowie wegen der jeweils nur für kurze Frist möglichen Bereitstellung der Kosten eine baldige Entscheidung unerläßlich ist, und da schließlich weitere Besprechungen mit der Treuhandverwaltung nicht vorgesehen sind, wird vom Vorstand und der Geschäftsführung die Abrichtung eines Briefes an die Treuhandverwaltung in Aussicht genommen, durch den eine klare Entscheidung der Treuhandverwaltung über die Frage des Beitritts der entflochtenen Werke zur Wirtschaftsvereinigung bis Ende Oktober erbeten werden soll. Ein Entwurf für diesen Brief wird ausführlich diskutiert. Inzwischen ist dieser Brief vom Vorstand der Wirtschaftsvereinigung an die Treuhandverwaltung abgesandt worden. Er lautet:

Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie
Der Vorsitzende

Düsseldorf, den 10. Oktober 47
Humboldtstr. 31

Herrn
Direktor Heinrich *Dinkelbach*
Treuhandverwaltung im Auftrage der
North German Iron and Steel Control

Düsseldorf

Sehr geehrter Herr *Dinkelbach!*

Als derzeitiger Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie fühle ich mich veranlaßt, wegen der Frage des Beitritts der entflochtenen Werke zur

1 Vgl. hierzu auch Dok. Nr. 101b.

Wirtschaftsvereinigung nochmals an Sie heranzutreten. Nachdem bisher schon etwa 75 % der Rohstahlerzeugung im Wege der Entflechtung aus dem Betreuungsbereich der Wirtschaftsvereinigung herausgefallen sind, und da ferner die Absicht besteht, bis Ende des Jahres noch weitere Werke mit etwa 20 % der Rohstahlerzeugung zu entflechten, sind die Grundlagen für ein Fortbestehen der Wirtschaftsvereinigung, jedenfalls im bisherigen Umfange, nicht mehr gegeben.

Die Vorstände der entflochtenen Werke sind, entgegen ihren Auffassungen und Wünschen, bisher noch nicht in der Lage gewesen, den Beitritt zur Wirtschaftsvereinigung zu vollziehen, weil dieser Entschluß statutengemäß einer besonderen Genehmigung durch den jeweils zuständigen Aufsichtsrat bedarf. Bisher haben die Aufsichtsräte – offensichtlich aufgrund entsprechender Direktiven – diese Genehmigung nicht erteilt. Die Gründe, die für diese ablehnende Haltung der Aufsichtsräte bestimmend waren, sind mir nicht bekannt. Ich kann mir schlecht vorstellen, daß die entflochtenen Werke für immer auf eine freie Organisation verzichten wollen, die ihnen im Gefüge der Gesamtorganisation der gewerblichen Wirtschaft den nach meinem Dafürhalten unbedingt notwendigen Einfluß sichern würde.

Die von Ihnen ursprünglich für Mitte August zugesagte endgültige Entscheidung der Treuhandverwaltung ist bisher nicht erfolgt. Erfreulicherweise war es in der Zwischenzeit möglich, durch Besprechungen unter Ihrem Vorsitz eine Reihe von organisatorischen Einzelfragen zu klären, so daß ich annehmen darf, daß nunmehr die Voraussetzungen für eine definitive Stellungnahme gegeben sind. Wie Ihnen bekannt sein wird, verfügt die Wirtschaftsvereinigung nicht über nennenswerte finanzielle Reserven. Sie wird daher, falls nicht noch im Laufe dieses Monats eine Klärung herbeigeführt werden kann, schon in Kürze die erforderlichen Kündigungen aussprechen müssen, um ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten gemäß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen zu können. Damit wäre die Auflösung einer Organisation verknüpft, die, darin werden Sie mit mir übereinstimmen, nicht von heute auf morgen wieder aufgebaut oder ersetzt werden kann.

Ich bin mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes der Meinung, daß die Vorbehalte, die gegenüber der Wirtschaftsvereinigung gemacht werden, gegenstandslos sind. In der Haushaltsführung der Wirtschaftsvereinigung ist seit ihrem Bestehen größte Sparsamkeit angewandt worden. Der gesamte Personalkörper einschl. der Geschäftsführung und aller Hilfskräfte bis zu den Boten herunter umfaßt nicht mehr als 24 Personen. Von einer spürbaren finanziellen Belastung der Werke kann daher keine Rede sein, zumal da die Beitragssätze von 4,9 Pfennig je Tonne Roheisen, 6,9 Pfennig je Tonne Stahlblöcke, 10,5 Pfennig je Tonne Walzwerksfertigerzeugnisse (Beitragsschlüssel für das zweite Halbjahr 1947) hinter den entsprechenden Verpflichtungen bei anderen Industriezweigen beträchtlich zurückbleiben.

Im Falle eines Beitritts der entflochtenen Werke würde überdies durch eine Neubesetzung des Vorstandes, gegebenenfalls durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung, den Wünschen der Treuhandverwaltung und den tatsächlichen neugeschaffenen Verhältnissen in entsprechender Weise Rechnung getragen werden. Ich selbst bin bereit, mein Mandat als Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung zur Verfügung zu stellen und mich mit Ihnen über geeignete Vorschläge für die Neubesetzung des Vorstandes zu unterhalten, die der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden würden.

Bei dieser Gelegenheit erscheint es mir zweckmäßig, eine gewisse Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsverband und Gewerkschaft auch unter Benutzung und Ausbau der Plattform zu entwickeln, die heute durch die Konstituierung des Fachausschusses Eisen und Stahl beim VAW geschaffen worden ist. Über die Ausgestaltung dieser bereits paritätisch zusammengesetzen Kommission und die Entwicklung einer vertrauensvollen Gemeinschaftsarbeit müßte aber noch gesprochen werden.

Durch die Neubesetzung unseres Vorstandes und einen zweckmäßigen Aufbau des heute konstituierten Fachausschusses Eisen und Stahl werden, wie ich hoffe, auch die Gewerkschaften bewogen werden können, dem Beitritt der entflochtenen Werke zur Wirtschaftsvereinigung ihre Zustimmung zu geben.

Ich bitte Sie daher um die Freundlichkeit, in Besprechungen mit den maßgebenden Herren der Gewerkschaften tunlichst bald eine Klärung dieser Frage herbeizuführen, damit die aus sozialen und anderen Gründen notwendigen Maßnahmen im Falle einer Ablehnung rechtzeitig getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr sehr ergebener

gez. Dir. *Bungeroth*

Das Etatjahr der Wirtschaftsvereinigung läuft Ende 1947 ab. So wie die Dinge liegen, werden aber selbst für den Fall ihrer Auflösung im Jahre 1948 auch noch begrenzte Kosten entstehen. Die 6 Ruhrkonzerne (VSt, Gutehoffnungshütte, Krupp, Hoesch, Klöckner und Mannesmann) erklären sich bereit, für diese Kosten im Bedarfsfalle anteilmäßig die Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

Punkt 2. Untersuchung der Konzernentflechtung

Herr Dr. *Semler,* Direktor des bizonalen Wirtschaftsrates, ist beauftragt worden, eine Untersuchung über die Konzernentflechtung anzustellen.[2] Er hat erste Unterhaltungen mit den Herren *Henle, Potthoff* und *Dinkelbach* gehabt. Im übrigen ist ein Ausschuß von 5 Personen zur Bearbeitung dieser Frage eingesetzt worden. Federführung hat ein Herr Dr. *Deißmann.* Außerdem gehören dazu die Herren Dr. *Trautmann,* Reg.Dir. *Haverbeck* (Niedersachsen), *Weiß* (Treuhandverwaltung) und ein (noch zu benennender) Techniker. Dieser Ausschuß wird auch zur Frage der Wirtschaftsvereinigung Stellung nehmen.

[...][3]

2 Siehe hierzu Einleitung, S. 113 f.

3 Fortsetzung der TO mit Punkt 3. Subventionen der (nicht entflochtenen) Hüttenwerke.

105.

7. 11. 1947: Jarres (Duisburg) an Dinkelbach (Düsseldorf)[1]

Nachlaß Henle 8. Abschrift einer Abschrift. Kopfvermerk: „Persönlich!."

Sehr geehrter Herr *Dinkelbach!*

In unserer vorgestrigen Besprechung bei Mr. *Harris-Burland*[2] äußerten Sie den dringenden Wunsch, daß bis zu weiterer Verhandlung über das in Aussicht genommene Gutachten der beiderseitigen Rechtsberater unsere Streitfrage vertraulich behandelt und nicht zum Gegenstand öffentlicher Diskussion in der Presse gemacht werde. Wir haben das zugesagt; ich habe persönlich Veranlassung genommen, die Schriftleitung der Westdeutschen Wirtschaftskorrespondenz, welche Sie besonders erwähnten, mit der ich aber bisher keinerlei Verbindung hatte, aufzusuchen und zu bitten, einstweilen von jeder Polemik in der Entflechtungssache Abstand zu nehmen. Dies ist mir zugesagt worden. Damit ist unsererseits alles geschehen, um eine Erörterung in der Presse zu verhindern, welche die von beiden Seiten angestrebte Verständigung stören könnte. Selbstverständlich müssen wir uns bei der Wichtigkeit der Angelegenheit und dem allgemeinen Interesse, welches die Entflechtungsfrage in weitesten Kreisen der Beteiligten und der sonstigen Öffentlichkeit findet, vorbehalten, unseren Standpunkt in der uns geeignet erscheinenden Weise auch öffentlich zu vertreten, wenn unsere Verhandlungen nicht zu dem wünschenswerten Ergebnis führen sollten.

Ich habe aber das Bedürfnis, sehr geehrter Herr *Dinkelbach,* Ihnen auch persönlich von Mann zu Mann noch einmal in allem Ernste vorzustellen, wie unmöglich das Verlangen ist, welches die Treuhandverwaltung an die verantwortlichen Organe der betroffenen Gesellschaften stellt. Ich bitte deshalb diese Zeilen als rein persönlich gedacht aufzunehmen und zu behandeln. Sie stehen als verantwortliche Spitze der Treuhandverwaltung trotz Ihrer großen Machtbefugnisse einer geschlossenen Front von verantwortungsbewußten Männern der Eisenwirtschaft gegenüber. Ich darf Ihnen versichern, daß die Entrüstung über die mit der Anordnung der Vertragsunterzeichnung gemachte Zumutung ungeheuerlich ist. Die Androhung von materiellen Folgen, welche für den Fall der Nichtvollziehung von Ihnen nur andeutungsweise, von Ihrem Stellvertreter, Herrn Dr. *Kleine,* wie ich hier wiederholen muß, jedoch ganz unmißverständlich und zwar mehrfach ausgesprochen wurde, wird von allen, die es angeht, als ein schwerer Mißbrauch abgeleiteter Befugnisse empfunden. Der Gewissenskonflikt, in welchen dadurch eine große Anzahl bester Männer versetzt werden, steht wohl einzig da in seiner Art. In diesem Konflikt dürfen und werden sich aufrechte, ihrer Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Interessen bewußte Männer nicht beeindrucken lassen. Es kann dadurch, ohne jede Notwendigkeit, in einer Zeit, wo es nur darauf ankommen darf, sachlich und aufbauend zu arbeiten, sehr viel wertvolle Kraft gelähmt oder gar vernichtet werden. Ich selbst habe in meinem Leben viele Kämpfe zu bestehen gehabt; ich habe dabei wechselnd gesiegt oder bin unterlegen. Aber ich habe doch im ganzen rückblickend das Bewußtsein, durchweg auf dem

1 Antwort Dinkelbachs s. Dok. Nr. 106a.

2 Aktenvermerk Jarres über diese Besprechung am 5. 11. 1947, bei der es um die von verschiedenen Konzernen verweigerte Unterzeichnung des Betriebsbenutzungsvertrages ging, im Nachlaß Henle 8; vgl. hierzu und zu folgendem auch Einleitung, S. 106-109.

richtigen und anständigen Weg geblieben zu sein. Niemals aber bin ich mir dessen mehr bewußt gewesen als in diesem Falle, wo ich fest entschlossen bin, wie auch die Folgen sein werden, soweit ich mitzubestimmen habe, den von der Treuhandverwaltung nunmehr angeordneten Vertragsabschluß nicht mitzumachen, sondern zu verhindern. Ich weiß, daß dies auch die Ansicht aller betroffenen Gesellschaften und ihrer Organe ist. Hat es unter diesen Umständen, sehr geehrter Herr *Dinkelbach*, wirklich Sinn, diesen Kampf, bei dem die auf Anstand haltende Öffentlichkeit sicherlich auf unserer Seite stehen wird, fortzusetzen? Wir haben Ihnen den uns auch nicht leicht gefallenen Ausweg angedeutet, einfach anzuordnen, daß nach Ihrem Betriebsbenutzungsvertrag verfahren werde, nachdem eine vertragliche Vereinbarung in dem von Ihnen gewünschten Sinne nicht zustandegekommen ist. Sie können also praktisch Ihr Ziel erreichen, ohne unnötigen Gewissenszwang auszuüben und ohne einen formellen Vertragsabschluß abzunötigen, welcher zudem ohne rechtliche Bedeutung sein würde.

Wir werden uns mit den Engländern schwerlich über die völkerrechtlichen Bedenken einigen können, welche wir gegen die Grundlagen ihres Vorgehens geltend machen.[3] Auch wird es nicht so sein, daß wir uns mit der Treuhandverwaltung über die Art des Entflechtungsweges einigen, obwohl ich in dieser Beziehung noch nicht die Hoffnung aufgebe. Aber darüber sollte wenigstens zwischen uns, dem Controller und der Treuhandverwaltung eine Meinungsverschiedenheit nicht möglich sein, daß keinem anständigen Kaufmann eine Willenserklärung abgenötigt werden darf, welche er vor seinem Gewissen nicht vertreten kann.

Entschuldigen Sie die Länge dieser meiner Ausführungen, welche Ihnen ja nichts Neues sagen, aber persönlich noch einmal die Auffassung eines von großer innerer Sorge erfüllten Mannes darstellen sollen, dem in seinem Alter nichts anderes als die Sache am Herzen liegen kann.

Mit hochachtungsvollem Glückauf verbleibe ich
Ihr sehr ergebener

(gez.) *Jarres*

3 Hier bezieht sich Jarres auf das von den Altkonzernen in Auftrag gegebene Gutachten von Legationsrat a.D. Dr. Eugen Budde über die Frage, innerhalb welcher völkerrechtlichen Schranken von den Besatzungsmächten in Deutschland eine Konzernentflechtung betrieben werden darf, Druck: Neuordnung, S. 722 ff.

106a.

12. 11. 1947: Dinkelbach (Düsseldorf) an Jarres (Duisburg)

Nachlaß Henle 8. Abschrift. Kopfvermerk: 'Persönlich!'

Antwort auf Ihr Schreiben vom 7. 11. 1947[1]

Betr.: Anordnung Betriebsbenutzungsvertrag.

1 Dok. Nr. 105.

Sehr geehrter Herr *Jarres!*

Von Ihren Ausführungen bezüglich der Presse habe ich dankend Kenntnis genommen. Ich habe am 5. 11. 1947[2] nur den Wunsch geäußert, lediglich im Hinblick auf die Stellung des Controllers in diesem Stadium der Besprechungen gegenüber der Presse Zurückhaltung zu üben. Sobald die jetzigen Besprechungen zu einem positiven oder negativen Ergebnis geführt haben, bleibt es Ihnen selbstverständlich überlassen, Ihre Interessen in der Ihnen geboten erscheinenden Form wahrzunehmen.

Im weiteren Teil Ihres Schreibens betonen Sie das Bedürfnis, mir nochmals persönlich von Mann zu Mann den Ernst der Lage darzutun. Ich glaube, für mich beanspruchen zu können, daß ich den Ernst der Lage voll und ganz übersehen und nichts getan habe, die Lage irgendwie zu verschärfen. Im Gegenteil, man macht mir immer wieder den Vorwurf, daß ich jeder Verschleppungstaktik nachgebe und dadurch mancherlei Schaden verursache. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Dr. *Jarres,* den Verlauf der Besprechung vom 5. 11. 1947 zurückblickend betrachten, so müssen Sie fest davon überzeugt sein, daß sowohl Mr. *Harris-Burland,* als auch seine Mitarbeiter, als auch ich selbst, immer wieder versuchten, in verbindlicher Form eine Lösung zu finden. Insoweit hätte es also Ihres Briefes nicht bedurft. Ich freue mich aber, daß Sie mir trotzdem geschrieben haben, damit ich eine Gelegenheit finde, in meiner Antwort einige wesentliche Punkte behandeln zu können. Die Verhandlungen über den Pachtvertrag zum Betriebsbenutzungsvertrag und von einem freiwilligen Abschluß zur Anordnung sind ein langer Weg. Ihre Akten, als auch die der Treuhandverwaltung, beweisen es, daß ich zu keinem Zeitpunkt eine Schärfe hineingetragen, noch irgendeinen Druck ausgeübt oder angedroht habe. Im Gegenteil, ich bin immer auf Ihre Wünsche und Anregungen, wie auch auf die der anderen Unternehmungen eingegangen, und ich habe einen befriedigenden Ausweg gesucht. Nun komme ich zur endgültigen Regelung. Im Bewußtsein der Tragweite meiner Handlung habe ich vorher den Rat eines anerkannten, ersten Wirtschaftsjuristen eingeholt und Sie und die anderen Unternehmungen über dessen Ansicht unterrichtet. Dieses alles spricht für meine gewollte harmonische Regelung unter Ablehnung jeglicher Machtanwendung. In dieser Hinsicht wird auch die Öffentlichkeit diese für mich gerechte Beurteilung finden, wenn ich eines Tages aus meiner mir nicht immer leicht gewordenen zurückhaltenden Reserve heraustrete.

Nun sprechen Sie, sehr geehrter Herr Dr. *Jarres,* von der „Androhung von materiellen Folgen, welche für den Fall der Nichtvollziehung von Ihnen (also von mir) nur andeutungsweise" ausgesprochen wurden. Diese Ausführungen überraschen mich um so mehr, als Sie bei Ihren einleitenden Worten vom 5. 11. 1947 es dankbar anerkannt haben, daß ich wiederholt erklärt hätte, keinen Zwang zu einer Unterschrift ausüben zu wollen. Ich habe es auch am 5. 11. 1947 nochmals eindeutig bestätigt, daß ich nie einen Zwang ausüben und auch selbst keinem Zwang folgen würde.

Dann erwähnen Sie erneut drohende Äußerungen meines Stellvertreters, Herrn Dr. *Kleine.* Ich habe Ihnen bereits am 5. 11. 1947 gesagt, daß Sie Herrn Dr. *Kleine* in der Besprechung vom 25. 10. 1947 mißverstanden haben müßten. Ich habe dazu bemerkt, daß ich Herrn Dr. *Kleine* sofort korrigiert haben würde, wenn eine Äußerung in Ihrer Auffassung gemacht worden wäre.

2 Zum Inhalt dieser Besprechung s. die entsprechenden Ausführungen in Dok. Nr. 105; vgl. zu dem behandelten Fragenkomplex auch Einleitung, S. 108.

Ich habe Herrn Dr. *Kleine* gefragt und füge seine Erklärung hierzu als Anlage bei.[3] In dem Zusammenhang ist zur Beurteilung folgendes wichtig: Am 25. 10. 1947 belegte ich meine Auffassung, bei einer Unterschrift keinen Zwang auszuüben, mit Beispielen aus meiner Praxis. Herr Dr. *Kleine* meinte dazu, ich „animiere" Sie ja förmlich, nicht zu unterschreiben. Meine eindeutige Antwort war, daß Grundsatz stets Grundsatz bleiben müsse.

Das alles soll nun von allen, die es angeht, als ein schwerer Mißbrauch abgeleiteter Befugnisse empfunden werden.

Nach diesem klaren Tatbestand möchte ich zu den weiteren Ausführungen Ihres Briefes nur noch wenig sagen.

Unser Volk und unsere Wirtschaft befinden sich in einer Not, wie es noch nie der Fall war. Ich sehe diese Not als viel zu groß an, um aus formalen Gründen eine unnötige Krisis herbeizuführen. Sie sprechen von Ihrer Verantwortung, ich tue es auch, sehr geehrter Herr Dr. *Jarres.* Ich bin mir meines Tuns voll bewußt. Ich bin in meinem ganzen Berufsleben fair und anständig gewesen und sehe keinen Anlaß, meine mir erworbene Berufsehre aufs Spiel zu setzen. Was ich tue, ist nicht hergeleitet aus Ehrsucht, Geltungsbedürfnis oder Gewinnsucht, auch nicht aus einer „fixen Idee". Ich gründe mein Tun auf starkes Pflichtgefühl und Verantwortung gegenüber meinen Mitmenschen und damit auch gegenüber der Wirtschaft. Niemand kann mir absprechen, daß ich mir in meinem Beruf durch jahrelange, harte Arbeit hierzu auch Erfahrungen aneignen konnte.

Sie lassen zum Schluß die Hoffnung auf eine doch noch mögliche Einigung über die Entflechtung anklingen. Ich möchte Ihre Hoffnung trotz des bisherigen Verlaufs positiv werten.

Mit verbindlichster Begrüßung bin ich
Ihr sehr ergebener

Dinkelbach

3 Dok. Nr. 106b.

106b.

25. 10. 1947: Aktennotiz Kleines über die Besprechung mit Jarres und Henle

Nachlaß Henle 8. Abschrift. Datierung der Aktennotiz: 12. 11.1947.

Betreff: Besprechung mit den Herren Dr. *Jarres* und Dr. *Henle* am 25. Oktober 1947.

In dieser Aussprache stellte Herr Dr. *Jarres* die Frage, was denn nun geschehen solle, wenn die Vorstandsmitglieder der alten Gesellschaften die angeordnete Unterschrift über den Betriebsbenutzungsvertrag nicht leisten würden.

Ich habe geantwortet, daß der Controller entweder Vorstandsmitglieder finden müsse, welche bereit wären, die erforderliche Unterschrift zu leisten oder daß er besondere Beauftragte einsetzen müsse. Da diese Frage und ihre Bedeutung im Rahmen der Aussprache einmal keine besondere Bedeutung hatte und zum anderen die heraus-

gestellten Konsequenzen eine ganz natürliche Folgeerscheinung darstellen, hatte ich diese Angelegenheit in der ursprünglichen Aktennotiz über den obigen Besuch gar nicht besonders erwähnt. Nachdem nun aber seitens Herrn Dr. *Jarres* diese Frage besonders herausgestellt wird, füge ich diese Ergänzung der ursprünglichen Niederschrift bei.

gez. *Kleine*

107.

15. 1. 1948: Die Betriebsräte der Klöckner-Werke AG (Duisburg) an Jarres (Duisburg)[1]

Nachlaß Jarres 3. Paraphe Jarres'. Fragezeichen neben dem letzten Absatz.

Betr.: Paritätische Besetzung des Aufsichtsrats.

Die am 15. Januar 1948 in Duisburg versammelten Vertreter der Betriebsräte der Klöckner-Werke AG, Werke: Troisdorf, Düsseldorf, Piesberg und der Vertreter der Hauptverwaltung beschlossen, gemeinsam den Antrag auf paritätische Besetzung des Aufsichtsrats zu stellen.

Im Zuge der Neuordnung und Demokratisierung der Wirtschaft ist es unumgänglich, daß man dem Verlangen der Arbeitnehmerschaft auf Mitbestimmung Rechnung trägt, indem auch ihre Vertreter im Aufsichtsrat gleichberechtigt Sitz und Stimme haben.

Wir als Vertreter der Arbeitnehmerschaft der benannten Werke versprechen uns von dieser Maßnahme eine bessere Zusammenarbeit, die vor allen Dingen den Belangen der Werke zugute kommt und ebenso den sozialen Geist herausstellen würde.

Uns ist bekannt, daß die Genehmigung zu einer Generalversammlung bis heute nicht erteilt wurde. Von zuständiger Stelle erfahren wir, daß sofort die Genehmigung erteilt wird, wenn ein entsprechender Antrag mit der Tagesordnung „Umbildung des Aufsichtsrats" gestellt wird.

Für Werk Troisdorf	[nicht leserlich]
Für Werk Düsseldorf	[nicht leserlich]
Für Werk Piesberg	[nicht leserlich]
Für Hauptverwaltung	Zilien

1 Antwortschreiben Jarres als Dok. Nr. 108. Zur weiteren Entwicklung s. auch Dok. Nr. 112 und Einleitung, S. 119.

108.

27. 1. 1948: Jarres (Duisburg) an die Betriebsräte der Klöckner-Werke AG (Duisburg)

Nachlaß Jarres 3. Durchschlag. Handschriftlicher Fußvermerk Jarres'.

An die Betriebsräte der Klöckner-Werke AG

Betr. Paritätische Besetzung des Aufsichtsrats.

Das Schreiben vom 15. ds. Mts.[1] habe ich erhalten und werde es in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats, und wenn dieser nicht bald zusammentreten kann, dem Hauptausschuß des Aufsichtsrats zur Stellungnahme vorlegen.

Für meine Person kann ich erklären, daß ich nach wie vor für eine mitbestimmende Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft in dem Aufsichtsrat, und zwar mit Sitz und Stimme, eintreten werde. In welchem Umfange das geschehen soll, hängt von der sonstigen Zusammensetzung des Aufsichtsrats ab, wird vermutlich aber schon in absehbarer Zeit gesetzlich geregelt werden.

Zuständig für die Bildung des Aufsichtsrats ist aber nicht dieser selbst, sondern bekanntlich die Hauptversammlung. Unser Antrag auf Berufung einer solchen Hauptversammlung, in welcher auch über die Neubildung des Aufsichtsrats beschlossen werden sollte, ist jedoch durch Bescheid der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control vom 12. ds. Mts. auf Anweisung des englischen Controllers abgelehnt worden. Wir werden uns bei diesem Bescheid nicht ohne weiteres beruhigen, sondern diesen unseren Antrag in weiteren Verhandlungen mit der Treuhandverwaltung wieder aufnehmen. Demnach werden wir auf die Anregung der Betriebsräte wieder zurückkommen.[2]

Glückauf!

J[arres]

1 Dok. Nr. 107.

2 Zur weiteren Entwicklung s. Dok. Nr. 112 und Einleitung, S. 119.

109a.

28. 4. 1948: Vermerk Sohls über die Besprechung zwischen Unternehmern und Gewerkschaftern in Düsseldorf[1]

Nachlaß Lehr 20. Durchschlag. Datierung des Vermerks: 29. 4.1948.

Betr.: Besprechung in Anwesenheit von Colonel *Dieter* am 28. 4. 48 in Düsseldorf

Anwesend die Herren:Dr. *Potthoff,* Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes; Dr. *Deist,* Leiter des Kontrollausschusses der

1 Diesen Vermerk sowie die als Dok. Nr. 109b und c abgedruckten Schriftstücke sandte Sohl am 6. 11.1950 an Lehr, um darzulegen, ‚daß wir damals auf dem bestem Wege waren, in den grundsätzlichen Fragen der Neuordnung weitgehendes Einverständnis zu erzielen'. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Einleitung, S. 116.

Treuhandverwaltung i. A. der NGISC; Landesrat *Meier,* Personaldezernent bei der Treuhandverwaltung i. A. der NGISC; *Skrentny,* Arbeitsdirektor der Hüttenwerke Ruhrort/Meiderich AG; Dr. *Wenzel,* Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vereinigte Stahlwerke AG; *Schwede* und *Sohl,* Vorstandsmitglieder der Vereinigte Stahlwerke AG.

Das Ergebnis der Besprechung war folgendes:

Unter Zurückstellung der Eigentumsfrage an den Werken der Schwerindustrie der Ruhr sind sich die an der Aussprache beteiligten Vertreter der Gewerkschaften und der Vereinigten Stahlwerke AG darüber einig, daß eine gemeinsame Linie gefunden werden muß, um die wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen für die geplante Leistungs- und Erzeugungssteigerung in der Stahlindustrie der Ruhr zu schaffen.

Es ergibt sich volles Einvernehmen darüber, daß die heute bestehende Trennung von Kohle und Eisen und die Aufgliederung der Stahlindustrie in kleine Einheiten nur ein Übergangszustand sein kann, und daß baldmöglichst wieder vertikal aufgebaute Werksgruppen geschaffen werden müssen, welche die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der bestehenden Verbundwirtschaft gewährleisten. Hierfür ist es erforderlich, daß die Steinkohlen-Gruben und Kokereien, die mit den Hüttenwerken energiemäßig eng verbunden sind, wieder verwaltungsmäßig mit diesen zusammengefaßt werden. Es ist ferner notwendig, daß die Werke der Weiterverarbeitung, die stark materialorientiert sind und in liefermäßiger Abhängigkeit von den Eisenhüttenwerken stehen, wieder mit diesen zusammengefaßt werden. Das Ziel muß sein, wieder leistungsfähige, vertikal aufgebaute Werksgruppen zu schaffen, wobei an der verschiedentlich genannten optimalen Betriebsgröße von 1 Million Tonnen Rohstahl nicht unbedingt festzuhalten ist, sondern in besonders gelagerten Fällen, z. B. bei der August Thyssen-Hütte, eine wesentlich höhere Kapazität geschlossen erhalten bleiben muß, um die verbundwirtschaftlichen Zusammenhänge nicht zu zerreißen.

109b.

4. 5. 1948: Potthoff (Köln) an Sohl (Düsseldorf)

Nachlaß Lehr 20. Durchschlag einer Abschrift.

Sehr geehrter Herr *Sohl,*

leider ist der Vermerk vom 29. April über unsere Besprechung mit Colonel *Dieter*[1] nicht vorher mit mir abgestimmt worden, wie das vereinbart war. Ich muß daher für die beteiligten Vertreter der Gewerkschaften auf folgende Ergänzungen der Niederschrift Wert legen:

1. Die Eigentumsfrage wurde von uns nicht zurückgestellt, sie wird vielmehr von uns für dringlich gehalten. Wir haben nur in dem geladenen Kreise auf eine Erörterung der Eigentumsfrage verzichtet, weil wir wissen, daß unsere Auffassung mit der Auffassung der Herren von VSt nicht übereinstimmt, und weil es uns darauf ankam, gegenüber Colonel *Dieter* die gemeinsamen Gesichtspunkte herauszustellen.

1 Dok. Nr. 109a.

2. Zur Frage Kohle/Eisen waren wir uns darin einig, daß

a) häufig sehr enge unmittelbare wärmewirtschaftliche Beziehungen zwischen Zeche und Hütte bestehen, die bei allen organisatorischen Maßnahmen berücksichtigt werden müssen;

b) daß im Einzelfall geprüft werden muß, ob das gesamtwirtschaftliche Interesse an einer einheitlichen Kohlenwirtschaft überwiegt, oder ob nicht ohne wesentliche Beeinträchtigung einer solchen die wärmewirtschaftlich eng mit den Hütten verbundenen Zechen und Kokereien auch zu einem Unternehmen mit der Hütte zusammengeschlossen werden können;

c) daß besondere organisatorische Mittel zur Wahrung der wärmewirtschaftlichen Verbundwirtschaft zwischen Hütte und Zeche gefunden werden müssen, wenn es im Einzelfall aus Gründen einer einheitlichen Kohlenwirtschaft nicht möglich ist, Zeche und Hütte in einer Hand zusammenzufassen.

3. Schließlich waren wir uns mit den Herren von VSt einig, daß die politische und wirtschaftliche Lage Deutschlands einen maßgeblichen Einfluß der organisierten Arbeiterschaft in den Aufsichts- und Verwaltungsorganen der Eisen- und Stahlindustrie erfordert. Wir haben es besonders begrüßt, daß Herr Dr. *Wenzel* diese Auffassung ausdrücklich bestätigt hat.

Ich darf Sie bitten, diese Ergänzung allen den Herren zuzuleiten, die Ihren Vermerk vom 29. 4. 48 erhalten haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. *Potthoff*

109c.

7. 5. 1948: Sohl (Düsseldorf) an Potthoff (Köln)

Nachlaß Lehr 20. Durchschlag einer Abschrift.

Sehr geehrter Herr *Potthoff,*

auf Ihr Schreiben vom 4. 5.[1] teile ich Ihnen mit, daß ich den mir übersandten Vermerk[2] vorher mit Herrn Landesrat *Meier* abgestimmt und geglaubt hatte, damit der getroffenen Vereinbarung zu genügen. Die Angelegenheit war deshalb eilig, weil Herr Oberst *Dieter* darum gebeten hatte, ihm die Notiz bereits an dem unserer Besprechung folgenden Tage zu übergeben. Im übrigen hatte ich mich in dem Vermerk bewußt auf die Frage der Wirtschaftsstruktur beschränkt,weil Herr *Dieter* nur zu dieser Frage den Wunsch geäußert hatte, eine schriftliche Unterlage zu erhalten.

In der Einleitung meiner Notiz hatte ich lediglich darlegen wollen, daß die Eigentumsfrage in der Besprechung am 28. 4. zurückgestellt wurde, um unsere einheitliche

1 Dok. Nr. 109b.

2 Dok. Nr. 109a.

Auffassung in der Frage der Wirtschaftsstruktur zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube also, daß hier keine Meinungsverschiedenheit besteht.

Ich habe den Vermerk nur den an der Besprechung vom 28. 4. beteiligten Herren zugestellt, denen ich nunmehr auch Abschrift Ihrer Ergänzungen vom 4. 5. übersenden werde.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

gez. *Sohl*

110.

19. 5. 1948: Notiz Kuhnkes über das Gespräch mit Skrentny und Strohmenger

Nachlaß Jarres 1. Durchschlag. Unterstreichungen.

Ich hatte heute Gelegenheit, mit den Herren *Skrentny* und *Strohmenger* ausführlich eine Reihe von Fragen zu besprechen. Aus dieser rein persönlichen Unterhaltung ist folgendes bemerkenswert:

1. Die politischen Aussichten der Sozialisierung werden skeptisch beurteilt, an ihrer politischen Notwendigkeit wird festgehalten. Verständigungsmöglichkeiten auf der Grundlage Sicherung einer privaten Wirtschaftsweise dürften vorhanden sein.

2. Die Einrichtung der Arbeitsdirektoren hat sich bewährt. Man ist überzeugt davon, daß gerade die kommenden Lohnverhandlungen beweisen, daß die Arbeitsdirektoren besser in der Lage sein werden, die Werksinteressen erfolgreich wahrzunehmen als andere.

3. Es besteht Einverständnis darüber, daß der Arbeitsdirektor eine rein wirtschaftliche und keine politische Verantwortung zu tragen hat. Nach seiner Ernennung muß er daher vom politischen Vertrauen der Belegschaft und der Gewerkschaften unabhängig sein. (Anmerkung: Man wird auf den Ausgang des Falles Geisweid[1] gespannt sein, wo der kommunistische Arbeitsdirektor von dem aufgrund der Neuwahlen nur noch aus Sozialdemokraten bestehenden Betriebsrat abgelehnt wird!)

4. Eine vertikale Gliederung im wirtschaftlichen Unternehmen wird nicht abgelehnt.

5. Während die Gewerkschaften immer wieder versucht haben, den „Eisenrat" auf die Beine zu stellen, haben die Unternehmer den Kampf um den Eisenrat sehr bald völlig eingestellt.

6. Es wird immer wieder auf Vorschläge durch die Unternehmer gedrängt. Dabei ist klar, daß praktische Entflechtungspläne nur dann Aussicht haben, von den Gewerkschaften unterstützt zu werden, wenn gleichzeitig Vorschläge über eine wirksame Demokratisierung der Wirtschaft (Mitbestimmungsrecht) gemacht werden.

gez. *Kuhnke*

1 Hüttenwerk Geisweid AG. Arbeitsdirektor war lt. Geschäftsbericht seit dem 7. 10.1947 Heinrich Otto.

111.

22. 7. 1948: Aufzeichnung Blanks über eine Besprechung von Vertretern verschiedener Konzerne (Auszug)

Nachlaß Reusch 400101420/83. Datierung der Aufzeichnung: 26. 7. 1948. Ort der Besprechung: Sitzungssaal von Klöckner & Co., Duisburg. Beginn: 16 Uhr.

Anwesend: *Jarres* (Vorsitz), *Henle, Schroeder, Kuhnke:* (Klöckner); *Wenzel, Schwede, Sohl:* (Vereinigte Stahlwerke); *Zangen:* (Mannesmann); *Engel, Hopp:* (Hoesch); *Hilbert, Blank:* (GHH).

[...][1]

Zur grundsätzlichen Frage [der Entflechtung, d. Verf.] führte *Jarres* dann aus, es sei eine *Dinkelbach*-Dämmerung angebrochen. Auf die Stellungnahme der TV vom April 1948[2] werde in einer Erwiderung geantwortet werden, die zur Zeit von *Hellwig* bearbeitet wird. Außerdem sollen kürzere Darlegungen unseres Standpunktes für den englischen und amerikanischen Gebrauch verfaßt werden.

Die Frage ist, was nun überhaupt werden soll. Die Amerikaner spitzen die Ohren (*Kirby!*).[3] Die Gewerkschaften haben eine neue Denkschrift mit eingehenden Plänen vorgelegt.[4] In dieser Denkschrift wird die bisherige Praxis der TV sehr kritisch behandelt. Im übrigen wird die alte politische Schuldlüge gegen die Ruhrindustriellen wieder aufgewärmt. Dazu muß von unserer Seite Stellung genommen werden. Der TV schwimmen die Felle weg. Auch die Amerikaner und Engländer müssen nun allmählich Entschlüsse fassen. Aber auch wir müssen uns jetzt äußern. Bezüglich der Zweckmäßigkeit des vertikalen Aufbaues haben wir schon jetzt Recht behalten.

Es entsteht nun die Frage, ob wir gewisse Konzessionen machen müssen, z. B. auf dem Gebiet des Bergbaues. Vielleicht ist das Eigentum an Bodenschätzen tatsächlich sozialisierungsreif. Dabei wird nur an die Sozialisierung des Bergwerkeigentums gedacht, während der Betrieb und die aufstehenden Anlagen natürlich in privater Hand bleiben müssen.

Die zweite Frage ist, was man unter dem Begriff Demokratisierung der Wirtschaft versteht. Hier ist ein bedenkliches Präjudiz durch die entflochtenen Gesellschaften geschaffen. Grundsätzlich müssen wir natürlich bei den Konzessionen bleiben, die wir seinerzeit im Januar 1947 mit einer gewissen Feierlichkeit angekündigt haben.[5] Aber die Frage ist, wie weit diese Konzessionen gehen müssen.

Auch zur Frage der Entkartellierung müssen wir Stellung nehmen. Das ist ein Punkt, auf den die Amerikaner besonders erpicht sind. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die optimale Betriebsgröße von gemischten Werken in einer Kapazität

---

1 Eröffnung der Besprechung durch Jarres und Erörterung der Modalitäten bei Bezahlung der Vorräte durch die entflochtenen Gesellschaften sowie Ausführungen zur Frage der Betriebsbenutzungsgebühr.

2 Druck: Neuordnung, S. 561 ff. Vgl. Einleitung, S. 115.

3 Siehe hierzu Einleitung, S. 117.

4 Druck: Neuordnung, S. 692 ff.

5 Hierzu Einleitung, S. 101 f.

von 1 Million Jato[6] Rohstahl und 5 Millionen Jato Kohle gegeben ist. Wir müssen auch noch prüfen, wie es mit den großen Aktienpaketen in den Händen einzelner Besitzer steht. Es ist fraglich, ob wir in diesem Punkt überhaupt noch Angriffsflächen bieten. Generell muß aber gefragt werden, ob wir nicht jetzt unsererseits etwas tun müssen.

Die von mir eingangs unter 3. erwähnte Frage der Führung eines Prozesses gegen die TV spielt in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle. Es ist zweifelhaft, ob ein solcher Prozeß überhaupt zugelassen werden würde, da die Gegenseite sich darauf berufen würde, daß die Entflechtung dem Willen der Militärregierung entsprungen ist. Es wird gegebenenfalls auch zu prüfen sein, ob wir, dem Rat des Münchner Professor *Kaufmann*[7] folgend, Klage in England selbst durch einen namhaften englischen Juristen erheben sollen. Vorläufig kann aber diese Frage noch zurückgestellt werden.

Wenzel: Die jetzt gestellten Fragen bewegen uns alle. Es ist klar, daß jetzt Vorschläge von unserer Seite gemacht werden müssen. Den Amerikanern (*Kirby*) haben wir unseren Vorschlag für die Vereinigten Stahlwerke schon gemacht. Gelegentlich einer Unterredung hat auch *Harris-Burland* nach unserem Vorschlag gefragt, aber später ausdrücklich darauf verzichtet. Wir können damit rechnen, daß die Sozialisierung von Kohle und Eisen – zum mindesten vorläufig – zurückgestellt ist. Es erscheint mir sehr zweifelhaft, ob wir die Sozialisierung des Bergbaus bzw. des Bergwerkeigentums (entsprechend dem Vorschlag von *Heinemann*[8]) anbieten sollen. Es ist wahrscheinlich nicht nötig, daß die Hütten in Zukunft 70 % des Ruhrbergbaues kontrollieren. Auch die VSt brauchen nicht 20 % des Ruhrbergbaues. Wir müssen damit rechnen, daß die Entkartellierung kommt. Das ist bei den VSt relativ einfach. Bei den kleineren gemischten Werken ist es unter Umständen schwierig. Wir müssen Wege finden, bei denen das Gesicht der Engländer gewahrt bleibt. Wir müssen versuchen, die Menschen der TV auf unsere Seite zu ziehen. Das kostet zwar Konzessionen, aber es hat keinen Zweck, jetzt besonders über den Controller und die TV herzufallen. Wir brauchen Geld, das nur vom Ausland kommen kann. Wir werden uns also mit ausländischen Beteiligungen abfinden müssen, die allerdings wohl erst kommen werden, wenn die russische Gefahr als gebannt angesehen werden kann. Bei den ausländischen Beteiligten braucht man nicht nur an Amerikaner zu denken. Es kommen auch Franzosen und Belgier in Frage, die gegebenenfalls das Geld von den Amerikanern bekommen.

Die praktische Konstruktion denke ich mir etwa wie folgt: Es wird sich als zweckmäßig erweisen, den Weg über die „neuen Gesellschaften" zu nehmen, deren Kapital entsprechend heraufzusetzen wäre. Die Durchführung dieser Kapitaltransaktion wäre dann einem Bankenkonsortium zu übertragen, das sich bemühen würde, einen wesentlichen Teil des Kapitals durch neue Beteiligte zeichnen zu lassen. Dabei ist in erster Linie an

---

6 Jato = Jahrestonne (d.i. statistisches Maß für die Produktion eines Jahres).

7 Nach Erlaß der Gesetze Nr. 75 der amerikanischen und britischen Militärregierung verfaßte Kaufmann dazu ein Gutachten unter völkerrechtlichen Aspekten, Druck: Neuordnung, S. 749 ff.

8 Eine Kommission unter der Leitung des späteren Bundesministers und Bundespräsidenten Gustav W. Heinemann, damals Leiter der Abteilung Bergbau der Vereinigten Stahlwerke AG, hatte einen entsprechenden Vorschlag ausgearbeitet; Unterlagen dazu im Archiv der Mannesmann AG („Heinemann-Kommission").

Ausländer zu denken. Die alten Werke bringen die Anlagen in die neue Gesellschaft ein und werden über das Bankenkonsortium mit neuen Aktien bezahlt. Diese neuen Aktien werden dann gegen die Aktien der „alten Gesellschaften" ausgetauscht. Dadurch wird zur Beruhigung der Öffentlichkeit dargetan, daß die alten Besitzer – wie politisch immer wieder gefordert – neuen Besitzern haben Platz machen müssen.

Den Gewerkschaften müssen natürlich gewisse, aber nicht sehr große Konzessionen gemacht werden. Bezüglich des Arbeitsdirektors habe ich keine großen Bedenken, wenn er ein anständiger Kerl ist. Im übrigen müssen die Vorstände natürlich wieder vergrößert werden. Der Arbeitsdirektor ist dann einer von vielen, und er soll mir willkommen sein, wenn er den Arbeitsfrieden in meiner Belegschaft sichert. Auch die Zusammensetzung der Aufsichtsräte muß natürlich gegenüber dem jetzigen Zustand bei den „neuen Gesellschaften" geändert werden. Grundsätzlich kann man vielleicht an der Parität festhalten. Es muß aber sichergestellt werden, daß die Kapitalgeber ausschlaggebenden Einfluß haben. Wir müssen etwas ganz Neues auf die Beine stellen. Bei den VSt wird das verhältnismäßig leicht, bei anderen schwierig sein.

Zangen erklärte, daß er den Gedankengängen von *Wenzel* zu 90 % zustimmt. Ein völliges Zurückdrehen der Entwicklung auf den alten Stand wird nicht möglich sein. Den Gewerkschaften kommt es heute mehr auf den Einfluß als auf das Eigentum an. Die Vorstände müssen selbstverständlich vergrößert werden. Im übrigen wird keine der großen Firmen bankrott machen. Sollte eine von ihnen in eine schwierige Lage kommen, so wird die Allgemeinheit helfen müssen, und deshalb hat sie auch in ruhigen Zeiten Anspruch auf ein gewisses Maß von Kontrolle.

Hilbert: Unser Dekartellisierungsvorschlag ist sehr einfach. Wir verlangen die Wiederherstellung des vertikalen Stammwerks. Unsere Beteiligungen im Bereich der Verarbeitung können auch selbständig existieren. Höchst bedenklich ist aber die Sozialordnung, wie sie durch die gleichartige Betriebsvereinbarung bei den „neuen Gesellschaften" eingeführt worden ist.[9]

Schroeder: Diese Betriebsvereinbarung ist gemäß einer Anweisung der TV überall zurückgezogen worden, und zwar angeblich, weil sie die Genehmigung der Engländer nicht gefunden hat.

Henle: Welche Eindrücke bestehen von den Absichten der amerikanischen Stahlkommission?

Sohl: Die Amerikaner sind hinsichtlich ihrer Absichten sehr zurückhaltend. Sie werden sicherlich auch nicht von sich aus dafür eintreten, daß alles auf den früheren Stand gebracht wird. Die Kommission reist am 23. Juli nach Frankfurt und dann anschließend nach der Schweiz, um dort ihren Bericht abzufassen.

Henle: Die Lage hat sich zweifellos im ganzen für uns verbessert. Eine Aufteilung bei den VSt ist natürlich verhältnismäßig einfach. Dagegen ist die Konzentrierung auf die „neuen Gesellschaften" bei den kleineren Konzernen sehr schwierig.

Wenzel: Das beste wäre es, wenn *Dinkelbach* den Vorschlag über die Neugestaltung machen würde.

---

9 Siehe Dok. Nr. 102, Anm. 2.

Zangen: Wir wollen uns nicht überstürzen. Wir müssen erst abwarten, daß in Amerika die Republikaner ans Ruder kommen.[10]

Schroeder: Die Lage ist durch das Dazukommen der Amerikaner zweifellos besser geworden. Aber der Begriff „Sozialisierung" wird immer wieder auftauchen. Warum wollen wir nicht das Bergwerkseigentum hergeben, um den Leuten unseren guten Willen zu zeigen? Wenn wir vertikale Unternehmen unter Einschluß des Bergbaues schaffen, so besteht immer die Gefahr, daß die ganzen Werke sozialisiert werden. Sehr bedenklich sind die Konzessionen auf dem Gebiet der „Demokratisierung".

Bezüglich der Schaffung größerer Einheiten stehen die Gewerkschaften neuerdings auch auf unserem Standpunkt. Ebenso werden wir Bundesgenossen in Bank- und Finanzkreisen finden, die auch dagegen sind, daß durch die Entflechtung in ihrer gegenwärtigen Form die Sparer enttäuscht werden und die Kapitalbildung entmutigt wird. Man sollte versuchen, mit *Dinkelbach* einig zu werden und seine Unterstützung zu gewinnen.

Sohl: Man kann sich nicht einseitig auf die entflochtenen Werke als Kristallisationspunkt festlegen. Die Gewerkschaftsdenkschrift ist an sich durchaus widerspruchsvoll. Einerseits verfolgen sie mit der Errichtung der verschiedenen Räte, Ämter und Leitungen horizontale Gesichtspunkte. Andererseits setzen sie sich für vertikalen Aufbau ein. Hinsichtlich der „Demokratisierung" muß eine Einigung mit den Gewerkschaften gefunden werden, damit der Öffentlichkeit erklärt werden kann:

1. Die Konzerne werden aufgelöst.

2. Die alten Besitzer bekommen die Werke nicht zurück.

3. Die Mitwirkungsrechte der Arbeiterschaft im Sinne der Demokratisierung sind sichergestellt.

Schwede: Die Amerikaner wollen die Sozialisierung auf keinen Fall. Auch mit einer Teilsozialisierung würden wir sie vor den Kopf stoßen und unsere Kreditfähigkeit beeinträchtigen. Wir brauchen Geld. Nur die Amerikaner können es geben. Wir müssen uns mit dem Gedanken ausländischer Beteiligungen vertraut machen.

Kuhnke: Die Sozialisierung des Bergwerkeigentums schädigt die Kreditfähigkeit nicht. Beispiel: Amerikanische Kaliindustrie. Wir sollten mit Vorschlägen von unserer Seite wegen der Unübersichtlichkeit der Lage zur Zeit noch warten. Wenn *Dinkelbach* jetzt Vorschläge macht, können wir sie prüfen. Die entflochtenen Werke werden in den nächsten Monaten sicherlich in die Klemme kommen. Das sollten wir ruhig abwarten. Bis dahin werden die Dinge auch in Amerika klarer geworden sein. Wir haben nun zwei Jahre gewartet. Es kommt also auf ein paar Monate mehr nicht an. Wir sollten uns darauf beschränken, zu erklären, daß wir bereit sind, vernünftige Vorschläge zu diskutieren.

Engel: Ich bin in vieler Hinsicht mit den Ausführungen von *Wenzel* einverstanden. Das Institut des Arbeitsdirektors halte ich aber für bedenklich, besonders in kritischen Zeiten. Ich bin gegen die Sozialisierung des Bergwerkeigentums. Der Weg der Neuorganisation über die entflochtenen Gesellschaften muß geprüft werden.

---

10 Erst bei der Präsidentschaftswahl vom November 1952 kam mit Dwight D. Eisenhower die Republikanische Partei an die Macht.

Hilbert: Ob der Weg über die neuen oder die alten Gesellschaften führt, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Beispiel: GHH.

Wenzel: Unsere Aufgabe ist es, zu erreichen, daß unsere Aktionäre nicht enteignet werden. Die Wege dazu müssen wir finden. Wir müssen versuchen, *Dinkelbach* zu beeinflussen und ihm in Aussicht stellen, daß er und seine Mitarbeiter nicht nach Auflösung der TV auf der Straße liegen. Ich werde demnächst eine Unterhaltung mit *Dinkelbach* haben, die voraussichtlich sehr lange dauern wird. Der Termin ist schon festgesetzt. Was kann ich *Dinkelbach* sagen?

Kuhnke: Der von *Wenzel* vorgeschlagene Weg über die entflochtenen Werke ist gefährlich. Wer sich jetzt beteiligen will, muß sich am Status quo beteiligen, d. h. beim niedrigsten Stand einsteigen. Wir müssen aufpassen, daß nicht die großen Lasten (Pensionen, Anleihen) auf den „alten Gesellschaften" allein hängen bleiben.

Engel und *Hilbert* sprechen sich erneut gegen die Sozialisierung des Bergwerkeigentums aus. *Hilbert* verweist darauf, daß das Bergwerkseigentum der GHH für die Dollaranleihe mit verpfändet ist.

Schroeder stellt fest, daß über die Sozialisierung des Bergwerkeigentums keine Einigung zu erzielen ist, und daß dieser Punkt mit *Dinkelbach* nicht behandelt werden darf. Es bleibt zu beachten, daß die Schulden der „alten Gesellschaften" nicht in die „neuen Gesellschaften" mit eingebracht werden können.

Henle: Die VSt und andere Konzerne haben offenbar schon bestimmte Pläne. Das ist bei Klöckner nicht der Fall. Ehe mit *Dinkelbach* gesprochen wird, müssen wir uns die ganze Frage, auf Klöckner projiziert, noch einmal überlegen. Die Gesamtlage ist zur Zeit so außerordentlich gespannt, daß wir mit Vorschlägen von unserer Seite im Augenblick nicht hervortreten, sondern abwarten sollten.

Wenzel: Ich werde mit *Dinkelbach* nur von den VSt sprechen. Wenn er mich fragt: „Was soll nun geschehen?", werde ich die Gegenfrage stellen: „Was haben Sie sich gedacht?" Ich werde ihm erklären, daß wir kein Interesse daran haben, daß er zum Schluß als blamierter Mann dasteht. Kann ich das auch im Namen der anderen Werke erklären? Es wird allgemein zugestimmt. *Wenzel:* Einschließlich des Herrn *Reusch? Hilbert:* Herr *Reusch* wird nicht darauf bestehen, daß an Herrn *Dinkelbach* persönliche Rache geübt wird, wenn er sich jetzt positiv einstellt.

Zangen: Die Lage ist so, daß Herr *Dinkelbach* einfach zu uns kommen muß. In vier Wochen ist die Lage noch dringlicher. Er bekommt für seine neuen Gesellschaften keinen Kredit. Wir können also ruhig noch etwas warten.

Jarres: Kann die Gewerkschaftsdenkschrift unbeantwortet bleiben?

Kuhnke: Die Antwort der „alten Gesellschaften" auf die Stellungnahme der TV muß auch die Gewerkschaftsdenkschrift mit umfassen. Das Gesamtergebnis muß dann vom *Deißmann*-Ausschuß erarbeitet werden.[11] Es hat keinen Zweck, jetzt mit besonderer Schärfe gegen die Gewerkschaften vorzugehen. Diese Meinung findet allgemeine Zustimmung.

11 Der Deißmann-Bericht wurde im September 1948 vorgelegt, Druck: Neuordnung, S. 621 ff.; s. dazu auch Einleitung, S. 115 f.

112.

24. 7. 1948: Aktenvermerk Jarres über die Besprechung mit Vertretern der Betriebsräte[1]

Nachlaß Jarres 2. Durchschlag.

Als Vertreter der Betriebsräte der Klöckner-Werke suchten mich mit Herrn *Zilien* die Herren *Wallensiefen* (Troisdorf) und *Schalk* (Düsseldorf) auf, um die Zuwahl von Vertretern der Betriebsräte in den Aufsichtsrat noch einmal mit mir zu besprechen. Sie erklärten, daß es der dringende Wunsch der Belegschaft sei, daß diese Angelegenheit endlich erledigt werde. Es sei das auch im Interesse der Werke selbst, weil die bisherige ablehnende Haltung der Belegschaft gegenüber den Entflechtungsplänen der Treuhandverwaltung nur aufrecht erhalten werden könne, wenn man die Aufsichtsratswünsche der Belegschaft erfülle.

Auf mein Bedenken, daß sich nach unserer Besprechung vom 12. 2. ds. Js., deren Niederschrift ich verlas[2], nichts geändert habe, erklärten die Vertreter, daß nach ihrer Auffassung doch insofern eine Änderung eingetreten sei, als die Treuhandverwaltung jetzt wohl geneigt sei, eine Hauptversammlung der Klöckner-Werke zu gestatten. Jedenfalls hätten sich in diesem Sinne im Frühjahr ds. Js. in einer Kölner Besprechung die Herren Dr. *Potthoff,* Dr. *Deist* und Dr. *Agartz* ausgesprochen und auch kürzlich noch *Freitag,* Hagen. Dabei sei keineswegs der Vorbehalt gemacht worden, daß diese Hauptversammlung sich nur mit der Umbildung des Aufsichtsrats befassen solle. Ich wurde gebeten, in der nächsten Kontrollausschußsitzung, welche am 13. August stattfindet, noch einmal den Antrag auf Anberaumung einer Hauptversammlung zu stellen. Ich habe das zugesagt, aber nochmals bemerkt, daß bei der Wichtigkeit der sonst zur Zuständigkeit der Hauptversammlung gehörenden Gegenstände, welche bisher nicht hätten behandelt werden dürfen, eine Hauptversammlung lediglich zum Zwecke der Zuwahl von Belegschaftsvertretern nicht in Frage kommen könne. Eine solche Hauptversammlung müsse auch die übrigen wichtigen Punkte miterledigen.

Die Betriebsvertreter hatten durchaus Verständnis für diese Stellungnahme. Sie übermittelten als weiteren Wunsch der Gewerkschaften, daß außer einem Vertreter der Hauptverwaltung und je einem Vertreter der drei Betriebe auch noch ein Vertreter der Gewerkschaft selbst gewählt werden solle. Ich habe erklärt, diesen weiteren Wunsch nicht vertreten zu können. Bezüglich der Vertretung der Gewerkschaften in den Aufsichtsräten müsse die sicherlich bald zu erwartende gesetzliche Regelung abgewartet werden.

K. *Jarres*

1 Zur weiteren Entwicklung der in dieser Besprechung behandelten Angelegenheiten s. Einleitung, S. 119.

2 Diese Niederschrift konnte nicht ermittelt werden, vgl. aber ersatzweise Dok. Nr. 107 und 108.

113a.

6. 11. 1948: Henle (Duisburg) an Böckler (Düsseldorf)

Nachlaß Böckler 6. Abschrift.

Sehr geehrter Herr *Böckler!*

In der Anlage übersende ich Ihnen Durchdruck meines heutigen Schreibens an Herrn Oberdirektor Dr. *Pünder*[1], in der Annahme, daß Sie der Inhalt interessieren wird.

Ich bedaure, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, unser Gespräch über die Neuordnung der Montanindustrie fortzusetzen und zu vertiefen. Immerhin darf ich wohl der Erwartung Ausdruck geben, daß nach der bevorstehenden Verkündung der Neuregelung der Kohlen- und Eisenindustrie[2] von keiner deutschen Seite aus eine Stellungnahme veröffentlicht wird, bevor wir nicht wenigstens den Versuch gemacht haben, zu einer gemeinsamen Beurteilung dieser neuen Maßnahme der Militärregierungen zu kommen.

Mit verbindlicher Begrüßung
bin ich
Ihr ergebener

gez. *Henle*

1 Dok. Nr. 113b.

2 Henle bezieht sich auf den bevorstehenden Erlaß des Gesetzes Nr. 75 zur Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Eisen- und Stahlindustrie, das am 10. 11.1948 nahezu gleichlautend von der amerikanischen und der britischen Militärregierung erlassen wurde, Military Government Gazette, Germany, Nr. 27, British Zone of Control, S. 1025 ff., Druck auch: Neuordnung, S. 319 ff. und 329 ff. Zum Inhalt der Gesetze s. ebd., S. 86 ff.

113b.

6. 11. 1948: Henle (Duisburg) an Pünder (Frankfurt/M.)

Nachlaß Böckler 6. Abschrift.

Sehr geehrter Herr Dr. *Pünder!*

Der Herr Direktor der Verwaltung für Wirtschaft hat unlängst dem Wirtschaftsrat den Bericht vorgelegt, den der von ihm eingesetzte Ausschuß über die Auswirkungen der Entflechtungsmaßnahmen in der eisenschaffenden Industrie erstattet hat.[1] Es ist zu begrüßen, daß dieser Bericht mit seinem umfassenden Material noch rechtzeitig für die zur Zeit schwebenden Überlegungen der Besatzungsdienststellen zur Verfügung steht.

Die alten Gesellschaften treten, unter Zurückstellung aller Bedenken im Interesse der anzustrebenden Einigung, dem Ergebnis der Untersuchungen und den daraus gezogenen

1 Deißmann-Bericht vom September 1948, Druck: Neuordnung, S. 621 ff., s. dazu Einleitung, S. 115 f.

Schlußfolgerungen grundsätzlich bei. Dies gilt besonders von den Berichtsfeststellungen, daß die bisherige Entflechtung

1. sich nicht im Rahmen der geltenden Rechtsnormen vollzieht;

2. das Ziel höchster Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit nicht zu erreichen vermag;

3. die legitimen Rechte der Aktionäre und Gläubiger weitgehend geschädigt werden;

4. daß dagegen bei der sozialen Neuordnung positiv zu bemerkende Versuche zu einer praktischen Regelung unternommen werden.

Die alten Gesellschaften sind der Auffassung, daß besonders diejenigen Feststellungen des Berichts Beachtung verdienen, die sich mit der Forderung nach Wiederherstellung zuverlässiger Rechtsverhältnisse befassen. Nur auf einwandfreier Rechtsgrundlage können sich aber gesunde Verhältnisse im allgemeinen und in der Eisenindustrie im besonderen, angesichts der bei ihrer Neuordnung sich ergebenden Probleme und Schwierigkeiten, wieder entwickeln. Es ist deshalb nach der Rechtsverwirrung der Vergangenheit dringend zu hoffen, daß gerade die hierauf bezüglichen Teile des Berichts Beachtung finden, wenn an die Neuordnung dieses Industriezweiges herangegangen wird.

Die weiteren Feststellungen in Bezug auf Neugruppierung, Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit erscheinen nicht minder zwangsläufig. Die hierzu geltend gemachten Bedenken und Besorgnisse sind von den alten Gesellschaften von Anbeginn an zum Ausdruck gebracht worden. In mancher Hinsicht befanden sie sich dabei in weitgehender Übereinstimmung mit den von den Gewerkschaften hierzu vorgetragenen Auffassungen.

Die Bereitschaft der alten Gesellschaften, mit allen Beteiligten an einer Neuordnung der Dinge mitzuwirken, ist stets davon abhängig gemacht worden, daß auf der Grundlage des Eigentums die berechtigten Ansprüche der Aktionäre und Gläubiger auch im Rahmen einer Neuregelung tatsächlich gewahrt werden.

Von besonderer Bedeutung ist sodann jener Abschnitt des Berichts, der sich mit der angestrebten Neuordnung auf sozialem Gebiete befaßt. Es wird dabei die Verlagerung dieses Problems von theoretischen Erörterungen in das Gebiet der praktischen Erprobung begrüßt. Auch in diesem Punkte treten die alten Gesellschaften den Ausführungen des Ausschusses bereitwillig bei. Sie sind der Auffassung, daß auf diesem Gebiete neue Wege beschritten werden sollten und daß in gemeinsamer Arbeit mit den Gewerkschaften zu versuchen ist, eine allerseits befriedigende Lösung im Sinne der Mitwirkung, aber auch Mitverantwortung der Arbeitnehmer in den Unternehmen zu finden. Sie geben sich der zuversichtlichen Erwartung hin, daß ein solcher Versuch gerade unter den heutigen Umständen gute Aussicht auf Erfolg hat. Hier in der praktischen Wirtschaft – nicht innerhalb der politisch umstrittenen Wirtschaftsbürokratie, wie z. B. bei den fachlichen Wirtschaftsstellen, bei denen es sich nicht um Wirtschafts-, sondern um Bewirtschaftungsfragen handelt – kann sich ein neuer Geist sachlicher Zusammenarbeit aller in ihr Tätigen erweisen. Auch wir sind der Auffassung, daß die Versuche einer sozialen Neuordnung schon mit Rücksicht auf die von der Arbeitnehmerschaft

auf sie gesetzten Erwartungen Unterstützung verdienen. Damit würde es der Eisenindustrie auch endlich ermöglicht, ihre ganze Kraft den eigentlichen Produktionsaufgaben und damit dem Wiederaufbau zu widmen.

Von den alten Gesellschaften bin ich ermächtigt und beauftragt, Ihnen deren im Vorstehenden dargelegte Stellungnahme zur Kenntnis zu bringen. Sie verbinden damit die Bitte, bei den Militärregierungen darauf hinwirken zu wollen, daß vor Entschließung über die angekündigte Neuregelung der Eisenindustrie und ihrer Bekanntgabe alle Beteiligten, also auch die alten Gesellschaften, Gelegenheit erhalten, hierzu Stellung zu nehmen.

Glückauf!
Ihr sehr ergebener

gez. *Henle*

Register

Bei den Angaben zu Personen werden – soweit sie ermittelt werden konnten – in der Regel nur die Ämter und Berufe aufgeführt, die die jeweiligen Personen im hier behandelten Zeitraum ausgeübt haben und die im Sachzusammenhang von Bedeutung waren. Akademische Titel werden nicht berücksichtigt.

Ackermann, Industrie- und Handelskammer Münster 217

Adenauer, Konrad, Vorsitzender der CDU in der brit. Zone, Vorsitzender der CDU Rheinland, ab 1947 MdL Nordrhein-Westfalen (CDU) 103, 107, 128, 333, 364

Agar, brit. Militärregierung, Industrial Relation Departement 213 ff., 220

Agartz, Viktor, Gewerkschaftler, Leiter des Zentralamtes für Wirtschaft in der brit. Zone, MdL Nordrhein-Westfalen (SPD), ab 1948 Mitgeschäftsführer des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften 45, 69, 99, 103, 128, 254, 287, 324 ff., 328 f., 341, 355, 358, 362, 365, 398

Ahrens, Wilhelm, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie, Bezirksgruppe Nordwest, später der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie 20, 43, 169, 171, 174 f., 177, 381

Aktientausch 118

Albert, Werksleiter bei der Mannesmannröhren-Werke AG 186

Alef, Hermann, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Bonn 217

Allgemeine Verfügung Nr. 3 s. Gesetz Nr. 52

Allgemeine Verfügung Nr. 7 s. Gesetz Nr. 52

Alliierte Gesetze
Nr. 22 79, 83
Nr. 27 64
Nr. 75 64

Altgesellschaften 101, 108 f., 112, 116, 118

Altkonzerne 107 f., 116 ff.

Amt für Stahl und Eisen 50

Anderma, christlicher Gewerkschaftler 191, 196

Arbeitgeberverband für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebiets 44, 81, 86, 203, 221, 322, 331, 359

Arbeitgeberverbände 15, 22 f., 41–46, 109 f., 166, 285, 359–363
Neubildung 163, 175, 203 f., 236 f., 254, 331
Reorganisation 21 f., 330

Arbeitnehmervertretungen 82, 164, 179 ff.

Arbeitnordwest 21

Arbeitsdirektor 105, 111, 115 f., 118, 120, 392, 395
s. a. Sozialdirektor

Arbeitsgemeinschaft Eisen und Metall 16, 265

Arbeitsgerichtsgesetz 186

Arbeitsordnungsgesetz s. Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit

Arbeitsrecht 17, 22, 40 f., 43, 81 f., 178, 180 f., 203

Arbeitsrechtsausschuß 42, 77, 81 ff., 86, 178–181, 226, 235, 238, 242 f., 257, 284, 366 f., 371
Gesetzentwurf Arbeitnehmervertretungen 221, 226, 228, 231, 238, 240, 243, 371
s. a. Gesetz über die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben

Arbeitsverfassung 22, 81, 162, 181

Arends, Fa. Siemens & Halske 155

Aretz, Werner, Rechtsanwalt, Leiter der Arbeits- und Sozialabteilung der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG (später Enka Glanzstoff AG) 71

Arnold, Karl, MdL Nordrhein-Westfalen (CDU), Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen 19, 49, 60, 226 ff., 229

Asbury, William, Regional Comissioner der brit. Militärregierung in Nordrhein-Westfalen 49, 290, 325

Ashley, brit. Militärregierung 108

Aufsichtsrat
Arbeitnehmervertreter 87, 92, 195, 200, 208, 218, 256, 260, 263, 270 f., 275, 283, 300, 313, 328, 365
Berufung eines Vertrauensmannes 193, 197
Besetzung 334, 364
Betriebsvertretungen 259, 261, 288
Entsendung von Betriebsratsmitgliedern 38, 79, 185, 246 ff., 258, 398
paritätische Besetzung 70, 75, 80, 88, 91, 96, 104, 118, 120, 196 f., 202, 205, 207, 228, 230, 233, 249, 275, 277, 293, 325, 334 f., 340, 388 f., 395 s. a. Parität
Vertretung der Gewerkschaften 398

Aufsichtsräte der neuen Gesellschaften 98 f., 101

Ausschuß für Wirtschaftsfragen Industrieller Verbände 16

Baare, Werksleiter bei der Mannesmannröhren-Werke AG 186

Bäumer, Fa. Wisthoff & Co. 155

Baum 155 f.

Baum, Vorstandsmitglied der Klöckner-Werke AG 189, 199

Becker, Inhaber der Vereinigten Remscheider Werkzeugfabriken 209, 220, 223 f., 226 f., 229, 264

Beckhäuser, Eduard, Wirtschaftsverband Maschinenbau 263

Berg, Fritz, Fabrikant, Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie, 1949 Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie 33, 263 f., 266 ff.

Bergbau 9, 215, 220, 222

Berger, Georg, Industriegewerkschaft Metall 313

Berthier, Leiter des Ruhr Economic Planning Sub Committee 169 f.

Besatzungsmacht s. Militärregierung

Besatzungspolitik 8

Beschlagnahme
Eisen- und Stahlindustrie 9, 88, 93, 271
Kohlenbergbau 348

Betriebsbenutzungsverträge 106–109, 384-387

Betriebsdemokratie 66, 69

Betriebsführungsgesellschaften 95, 97, 106

Betriebsordnungen s. Betriebsvereinbarung

Betriebsratswahlen 28 ff., 208, 222, 356

Betriebsräte 27 ff., 32 f., 54, 67, 70, 73, 78, 84 f., 87 f., 123, 157, 159, 161, 164, 185, 187, 196, 198 f., 202, 207 f., 210, 219, 222, 234, 239–242, 249 f., 258, 271, 294, 316, 319, 323, 375

Betriebsrätegesetz 72, 77, 79, 85, 90, 197, 200, 202, 206, 208–211, 222, 225
alliiertes 72, 79, 83–87, 89, 180, 234 f., 238 f., 248, 259, 271, 276 f., 283 f., 294, 322, 327, 332, 360, 367
Ausführungsverordnung 237, 366 f., 371 f.
Durchführungsbestimmungen 235, 242, 258, 262, 278, 373
Richtlinien 90, 253–257, 285, 316, 319
Weimarer 27, 72, 79 f., 83 f., 158, 160 f., 181, 185, 234, 239 ff.

Betriebsvereinbarung 72, 86–89, 92, 183, 185, 241 f., 258, 262, 272, 289, 294, 319, 356 f., 359 f., 363, 367, 395
AEG 319
Bode-Panzer 89, 319, 323
entflochtene Werke 379, 395
Gutehoffnungshütte 89, 294
Klöckner 88 f., 249–252, 269, 273, 283, 317, 319, 323, 334
Mannesmann 89, 317, 319, 323
zentrale Vereinbarungen 89, 317, 319, 322 f., 327, 333

Betriebsversammlungen 160

Betriebsvertretungen 26-29, 72 f., 77 ff., 81, 158, 160, 187, 271

Beukenberg, Wilhelm, Generaldirektor Phoenix AG, bis 1923 Vorsitzender der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 167

Beutler, H. Wilhelm, Geschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalzwerke 44 f., 263, 361

Bevin, Ernest, britischer Außenminister 56, 62

Bezirkswirtschaftsämter 49

Bierwes, Heinrich, Aufsichtsratsvorsitzender der Mannesmannröhren-Werke AG 246

Bilstein, Hans, komm. Vorsitzender des Industrieverbandes Hagen-Ennepe-Ruhr, stellv. Vorsitzender des Verbandes der Automobilindustrie, später Vorsitzender des Gesamtverbandes der metallindustriellen Arbeitgeberverbände 258, 263, 331 ff.

Bishop, W. Henry Alexander, britischer Militärgouverneur in Nordrhein-Westfalen 19, 63, 380

Bizone 8, 62

Blank, Martin, Direktor bei der Hauptverwaltung der Gutehoffnungshütte AG, Mitverfasser des FDP-Wirtschaftsprogramms 117, 393

Blanquet von 237, 262

Blasberg, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Schwerte 293 f.

Blaurock, Mitarbeiter der Mannesmannröhren-Werke AG 186

Bockelmann 206

Bode, Wolfgang, Direktor bei der Ilseder Hütte 363

Böckler, Hans, Gewerkschaftsführer, 1. Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die britische Zone 23 ff., 26, 44 f., 54, 60, 65, 69, 74 ff., 79 f., 97 ff., 101, 104, 106, 112, 128, 194, 201, 208, 213 ff., 220, 223 f., 226–233, 236, 238, 245–248, 279 ff., 287, 290, 296 ff., 303 f., 308 f., 311, 313 f., 322, 327 f., 336, 350, 353 f., 366, 370, 375, 399

Böhm, Hans, Leiter des Arbeitsamts Bielefeld, Mitglied des Zonenvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes (brit. Zone) 25, 34, 238, 279

Bönnemann, Fa. Heinr. Koppers GmbH 155

Borger, Werksleiter Mannesmannröhren-Werke AG 186

Brabant, Karl Julius, Aufsichtsratsmitglied der Klöckner-Werke AG 205

Brand 232

Braune, Werksleiter Mannesmannröhren-Werke AG 186

Brendecke 224, 263

Brenig, Paul, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer für das südöstliche Westfalen 331

Brennecke, Hermann, Gewerkschaftler 178

Brinkmann 333

Brisch, Josef, 1945 Bürgermeister in Köln, ab Juni 1945 Oberbürgermeister von Solingen, ab 1946 Leiter der Arbeitsrechtsabteilung der Gewerkschaften der Nordrheinprovinz, später der britischen Zone 85 ff., 90, 238, 243, 251, 253–258, 262, 278 f., 284, 296 f., 322, 366, 371

Brown, britische Militärregierung 224

Bucerius, Gerd, Verleger, seit 1946 Mitherausgeber der Wochenzeitung „Die Zeit" 94

Buckman, Sergeant der britischen Militärregierung Duisburg 76

Budde, Eugen, Legationsrat a.D., später Abteilungsleiter beim Deutschen Städtetag 113, 385

Bülow, Niels von, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf 43, 51, 160 f., 188 f., 217, 219

Buller, Wilhelm, Fabrikant 205, 322

Bullock, Captain der britischen Militärregierung 178

Bundesverband der Deutschen Industrie 16, 21, 265

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 21

Bungeroth, Karl, Direktor und seit 1947 Vorstandsmitglied der Mannesmannröhren-Werke AG, seit Oktober 1947 Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie 78, 111, 114, 186 ff., 206, 209, 219, 223, 246, 259, 316 f., 322, 336, 378, 383

Busse, Gewerkschaftler 158 f.

Busse, Vereinigte Stahlwerke AG 161

Clay, Lucius Dubignon, Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone 25, 63

Colsmann, Adalbert, Fabrikant, Präsident der Wirtschaftsvereinigung Textilindustrie 263, 267

Combined Steel Group 10

Cordes, Th. Goldschmidt AG 155

Cosack, Adolf, Präsident der Industrie- und Handelskammer Arnsberg 332

Curry, J. M., Control Commission for Germany 335

Cusworth, George Ernest, Wirtschaftsprüfer, Deputy Controler der North German Iron and Steel Control 93 f., 279 ff., 296

Daltrop, Lieutenant der britischen Militärregierung 296

Davis, Major der britischen Militärregierung 179

Debus, Wilhelm, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Siegerländer Metallindustriellen e.V. Siegen 333

Dehen, Peter, Referent im Landesarbeitsamt Düsseldorf 81 f., 162, 164, 178 ff., 182

Deißmann, Ernst, Hauptabteilungsleiter bei der Verwaltung für Wirtschaft der britischen Zone, später Zentralamt für Wirtschaft 51, 114, 383, 397

Deißmann-Bericht 51, 112 f., 115, 397, 399

Deist, Heinrich, Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender des Kontrollausschusses bei der

Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC 116, 128, 389, 398

Deleurant, Erich, Direktor und ab Oktober 1946 Vorstandsmitglied der Vereinigte Stahlwerke AG 101, 258, 328, 336

Demokratisierung 26, 51, 60, 64 ff., 70 f., 98 f., 106, 114 f., 118, 270, 275, 288, 292 f., 303, 351, 388, 392 f., 396
s. a. Wirtschaftsdemokratie

Demontage 8, 10, 33, 35, 280, 290

Deutsche Arbeitsfront 157, 159

Deutsche Kohlenbergbau-Leitung 62

Deutz, Bernhard, Mitarbeiter der Gewerkschaften der Nordrheinprovinz 226, 229, 243, 366 ff.

Diekmann, Bruno, Mitglied des Gewerkschaftlichen Zonenausschusses (brit. Zone) 238

Dieter, Colonel der britischen Militärregierung 389 ff.

Dinkelbach, Heinrich, Vorstandsmitglied der Vereinigte Stahlwerke AG, ab Oktober 1946 Leiter der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control 9, 51, 78, 87, 93–111, 114, 116, 120 f., 188 f., 206, 208, 219, 221, 223, 246, 258 f., 261, 279–283, 287 ff., 295–299, 303–316, 324, 327–330, 334–338, 340, 342–347, 349–353, 355, 358 f., 364, 370, 373 f., 376 ff., 380 f., 383 ff., 387, 393, 395 ff.

Dinkelbachplan 95, 101, 103, 188, 305, 315, 333, 335f., 344

Dissmann, Fr., Fa. Westfalia-Dinnendahl Gröppel AG 205

Dittmann, Direktor Klöckner-Werke AG 198

Dörrenberg, Hermann, Fabrikant 381

Douglas, Sir Sholto, Luftmarschall, Militärgouverneur für die britische Besatzungszone 236

Drabik, Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen 371

Driever, Wirtschaftskammer Essen 155

Eberlein, Direktor Klöckner-Werke AG 198, 202

Eggebrecht, Fa. W. Döllken & Co. 155

Eichhorn 237

Eigentum 56 f., 61, 94, 299, 343, 346, 395

Eigentumsfrage 64, 67, 97, 106, 116, 339, 344, 358, 390 f.

Einheitsgesellschaften 118
s. a. Betriebsführungsgesellschaften

Einheitsgewerkschaft 163, 200

Eisenhower, Dwight David, Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte, Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone 396

Eisenkreis 20, 110, 206, 219, 223, 262, 307, 314, 318, 358, 361
s. a. Nordwestgruppe

Eisenrat 112, 368, 370, 392

Elerd, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Gelsenkirchen 293 f.

Elting, Mitarbeiter der Mannesmannröhren-Werke AG 186

Engel, Friedrich Wilhelm, Hüttendirektor, Vorstandsvorsitzender der Hoesch AG 219, 223, 246, 259, 326, 336, 363, 381, 393, 396 f.

Engels, Gewerkschaftler 158 f., 206

Engländer, Ernst, Präsident der Industrie- und Handelskammer Krefeld 217

Enteignung 107, 118, 123, 192

Entflechtung 35, 44, 51, 58, 61 f., 93–104, 106, 111 f., 114–121, 123, 295, 297, 325 f., 336 ff., 344, 352, 354 f., 358, 365, 368 ff., 375, 380, 383, 394, 400
s. a. Konzernentflechtung

Entflechtungsplan 96-99, 295, 340, 348 f., 351, 398

Entlassungen 164

Entnazifizierung 13, 17, 20, 52, 76, 164, 187, 199, 212, 225, 234

Eppner, Walter, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Erdmer, Wirtschaftsverband Maschinenbau 263

Erhard, Ludwig, 1947/48 Vorsitzender der mit der Währungsreform beauftragten Sonderstelle Geld und Kredit, 1948/49 Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 10

Ernst, Johann, MdL (CDU) Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Gewerkschaftlichen Zonenausschusses (brit. Zone) 238

Erwig, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Sterkrade 293 f.

Esters 225

Ettling, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Schwerte 293

Falkenhausen, Gotthard Freiherr von, Bankier 102

Flecken, Adolf, Rechtsanwalt, MdL (CDU) Nordrhein-Westfalen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Neuss 164 f., 217 f.

Fliess, Walter, Leiter der German Organisations Branch der Economic Sub-Commission der britischen Militärregierung 49

Flöring, Adolf, Vorsitzender der Fachvereinigung Schuhindustrie 263

Föcher, Matthias, Gewerkschaftler, ab 1947 stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (brit. Zone) 191

Foulds, britische Militärregierung 237

Franz, Direktor 359 f.

Fraser, Catherine, Control Commission for Germany 335

Freitag, Walter, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall (brit. Zone) 23, 43, 238, 365, 398

Fritsch, Hermann, Direktor der Mannesmannröhren-Werke AG 186

Frowein, Abraham, Fabrikant, Präsident des Deutschen Wirtschaftsrates bei der Kontrollkommission für Deutschland – Brit. Teil, später Vorsitzender des Deutschen Wirtschaftsrates für die britische Zone 50, 263 f., 266 ff.

Fuchs, Hans, bis 3. Oktober 1945 Oberpräsident der Nordrheinprovinz 54, 81 f.

Fugmann, Bruno, Hüttendirektor Friedrich-Alfred-Hütte, Vorstandsmitglied Hüttenwerk Rheinhausen AG 158 f., 219, 223, 336

Funke, Oskar, Fabrikant, Vorstandsmitglied im Wirtschaftsverband Eisen- und Stahlverformung und -bearbeitung 263 f., 266f.

Ganser, Carl, Mitglied der Geschäftsführung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie 263, 316, 363

Geldmacher, Willi, Oberbürgermeister von Bochum 312

Gellings, Dolmetscherin 178

Gentz, Ludwig, Vorstandsmitglied der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie 319, 327, 359

Gesamtbetriebsräte 38, 185, 240, 250, 255

Gesetz Nr. 27 118
s. a. Alliierte Gesetze

Gesetz Nr. 52 9, 20, 156, 192
Allgemeine Verfügung Nr. 3 9
Allgemeine Verfügung Nr. 5 9, 270, 329
Allgemeine Verfügung Nr. 7 9, 259, 270, 282, 336

Gesetz Nr. 75 118 f.
s. a. Alliierte Gesetze

Gesetz über die Arbeitnehmervertretungen in den Betrieben 82 f., 243, 367
s. a. Arbeitsrechtsausschuß –, Gesetzentwurf Arbeitnehmervertretungen

Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst 37

Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit 72, 80, 181, 237, 371 f.

Gewerkschaften
Neubildung 23 ff., 161, 163, 175, 183, 200
Organisation 23–26, 35, 280
Zonenausschuß 85, 238 ff., 275 ff.
Zonensekretariat 90, 280, 285 f., 355 f.

Gewerkschaftskongreß 26, 87 f., 262

Gewinnbeteiligung 71, 272

Giesse, Eisen- und Hüttenwerke AG 336

Gleichberechtigung 34, 227, 230, 351

Gleitsmann, Georg, Geschäftsführer der Unternehmerschaft der Industrie am linken Niederrhein 178, 213 f., 224, 243

Gnoth, Fritz, Vorstandsmitglied der Mannesmannröhren-Werke AG 186, 206, 322

Gobbers, Emil, Vorstandsmitglied der Mannesmannröhren-Werke AG 119, 186

Göhmann 333

Goerdeler, Carl Friedrich, bis 1936 Oberbürgermeister von Leipzig, Widerstandskämpfer, 2.2.1945 hingerichtet 50

Görtsch, Hans, Gewerkschaftler 238, 366, 371

Goeters, Wirtschaftskammer Essen 155

Götzke, Direktor Klöckner-Werke AG 195, 198, 313

Goldschmidt, Theo, Fabrikant, Präsident der Industrie- und Handeslkammer zu Essen 42, 217 f.

Graef, Rudolf, Vorstandsmitglied der Hüttenwerk Oberhausen AG 313

Grauenhorst, Julius, Direktor der Klöckner-Werke AG 199, 202 f., 205, 212 f., 223 ff., 250

Gross, Emil, Verleger, ab April 1947 MdL (SPD) Nordrhein-Westfalen 317

Groß, Abteilungsleiter im Landesarbeitsamt 366

Gruhl, Max-Hermann, Fabrikant 206, 219, 223

Gruner, Ernst 159 f.

Guilleaume, Walter von, Präsident der Industrie- und Handelskammer Bonn 217

Gummert 155

Gundlach, Alfred, Leiter des Rechtsbüros des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes Dortmund 278, 285 f., 366 f.

Hagen, Erich von, Fabrikant, Vorsitzender des Arbeitgeberverbands für den Stadt- und Landkreis Iserlohn 331 f.

Haiblen, Carl, Direktor i. Fa. Felten & Guilleaume, Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung Ziehereien und Kaltwalzwerke 263

Halbfell, August, Oktober 1945 bis August 1946 Präsident des Landesarbeitsamtes Westfalen-Lippe in Münster, ab September 1946 Minister für Arbeit in Nordrhein-Westfalen (SPD) 222, 225

Haniel, Curt Berthold, Mitglied der Unternehmerfamilie Haniel, Aufsichtsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG 246

Hans, Betriebsratsmitglied der Oberhausener Hüttenbetriebe 293 f.

Hansen, Werner, Leiter des Gewerkschaftlichen Zonensekretariats (brit. Zone), ab 1947 Vorsitzender des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen 49, 53, 60, 88, 128, 213 f., 216, 226 f., 229, 238, 275, 279 ff., 283, 356

Hardach, Fritz Wilhelm, Direktor Fried. Krupp 114, 253

Harders, Friedrich, Vorstandsmitglied Dortmund-Hoerder Hüttenunion AG, ab 1947 Hüttenwerk Hoerde AG 313, 336

Harig, Paul, Betriebsratsvorsitzender (KPD) Klöckner-Werke AG, Hagen-Haspe, ab 1947 Aufsichtsratsmitglied der Hüttenwerk Haspe AG 23, 57, 76 f., 195 ff., 210f., 232, 249f., 252

Harris-Burland, William, Leiter der North German Iron and Steel Control 9, 87 f., 93 f., 96 ff., 103 f., 108, 111, 116, 269 ff., 279–282, 296 ff., 300, 312, 327, 340 f., 343 f., 346 f., 354, 364, 370, 384, 386, 394

Hartmann, Rechtsanwalt 224

Haverbeck, Edgar, Regierungsdirektor Niedersachsen 383

Heckmann, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Düsseldorf 293f.

Heemeyer, Direktor Klöckner-Werke AG 198

Hehemann, Hans, Generalbevollmächtigter Fa. Otto Wolff 96, 99, 324, 330, 336

Heidemeister, Wirtschaftsverband Elektroindustrie 263

Heimann, Unternehmer 155

Heinemann, Gustav W., Leiter der Abteilung Bergbau der Vereinigte Stahlwerke AG, ab Oktober 1946 Oberbürgermeister von Essen, Juni 1947 bis Juni 1948 Justizminister in Nordrhein-Westfalen (CDU) 394

Heinrich 312

Hellwig, Fritz, Leiter des Volkswirtschaftlichen Büros in Duisburg, Geschäftsführer des Wirtschaftsausschusses der CDU (brit. Zone) 393

Henle, Günter, geschäftsführender Teilhaber Klöckner & Co., Mitglied im Frankfurter Wirtschaftsrat (CDU) 11 ff., 20, 22, 43, 48, 50, 53, 61, 95 f., 101, 103, 106 f., 112, 114, 117, 128 f., 160 f., 170–177, 188 f., 198, 205, 226, 272, 295, 324, 333, 335 f., 364, 370, 373, 380 f., 383, 387, 393, 395, 397, 399, 401

Henseler, Klöckner-Werke AG 198

Henselmann, Klöckner-Werke AG 198, 202

Henßler, Fritz, Oberbürgermeister Dortmund, MdL (SPD) Nordrhein-Westfalen, Mitglied im SPD-Parteivorstand 60, 75, 201, 208, 220, 223 f., 226, 229, 231, 279, 281

Herker, Hellmuth, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer zu Duisburg 217

Herle, Jacob, Geschäftsführer des Reichsverbandes der Deutschen Industrie 68

Herzog, Eduard, Hüttendirektor August-Thyssen-Hütte AG, Vorstandsmitglied der Vereinigte Stahlwerke AG 258

Heusch, Hermann, Fabrikant, Präsident der Industrie- und Handelskammer Aachen 217

Heynen, Werner, Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz 205

Hilbert, Ernst, Direktor, Vorstandsmitglied der Gutehoffnungshütte AG 86, 90, 101, 118, 128, 204, 206 f., 237 f., 243, 256 f., 262 ff., 266, 268, 294, 336, 378, 393, 395, 397

Hilfsdienstgesetz
s. Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst

Hilgermann, Bernhard, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Köln 217

Hitler, Adolf, Führer der NSDAP, Reichskanzler 1933 bis 1945 14, 24, 36, 41, 46, 48, 232

Hobrecker, Hermann, Direktor Fa. Fried. Krupp 253

Hösch 262

Hoesch, Leopold von, Botschafter 172

Hoff, Hans vom, Geschäftsführendes Bundesvorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes (brit. Zone) 238

Hoffmeister, Willy, Fabrikant, Präsident des Wirtschaftsverbandes Kunststoffverarbeitende Industrie 263

Holle, von Fabrikant 332

Homberg, Wolfgang, Prokurist der Vereinigte Stahlwerke AG 253

Honsberg, Albert, Fabrikant, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes von Remscheid und Umgebung 159 f., 237, 262, 322

Hopp, Willy, Fabrikant, Aufsichtsratsvorsitzender der Hoesch AG 246, 393

Hornstein 360

Houdremont, Eduard, Direktor Fa. Fried. Krupp, Honorarprofessor für Sonderstähle TH Aachen 173

Hueck, Adolf, Vorstandsmitglied der Gelsenkirchener Bergwerke AG 52, 220, 223

Huppertz 253

Hynd, John Burns, britischer Deutschlandminister 307, 314, 318

Ibsen, Henrik, norwegischer Dichter (1828–1906) 191

Ihn, Fa. Fried. Krupp 161

Inden 360

Industrial Relations Directive Nr. 16 25

Industrie- und Handelskammern 15 f., 23, 42, 49 f., 52, 69, 155, 159, 161, 164, 166
Beteiligung von Arbeitnehmern 23, 161, 228
Kammergesetz 17, 19, 41, 166
Kammerorganisation 16 f.
Kammerreform 18 f., 22 f., 71

Ingendaay, Franz, Präsident des Landesarbeitsamtes Nord-Rhein in Köln 178 f., 243, 254, 366 ff.

Interessenvertretung
der Arbeitnehmer 40, 84 f.
gewerkschaftliche 14
industrielle 14, 49
unternehmerische 14, 16, 22, 40 f., 47

Internierung 13, 272
s. a. Verhaftung

Jahn, Hans, Mitglied des Zonenvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes (brit. Zone) 238

Jakopp, Heinrich, Vorstandsmitglied der Klöckner-Humboldt-Deutz AG 74, 205

Jammers, Hans, Fabrikant, Vorsitzender der Unternehmerschaft der Textilindustrie am linken Niederrhein 213, 216, 221, 237 f., 243, 262, 264

Jarres, Karl, Aufsichtsratsvorsitzender der Klöckner-Werke AG 20, 54, 60 f., 73–80, 88, 96, 98–103, 108, 111, 114 f., 120, 128 f., 188–191, 194–201, 205–210, 212 f., 220–226, 229, 232, 236, 238, 245–250, 252, 255, 259, 263, 288, 295, 323 ff., 327 ff., 336, 342, 347–351, 353 f., 365 f., 370 f., 384–389, 393, 397 f.

John, Alexander, Klöckner-Werke AG 211, 232

Kallen, Hans, Direktor Fa. Fried. Krupp 206, 219, 222 f., 253

Kammerneuordnung
s. Industrie- und Handelskammern –, Kammerreform

Karl, Albin, Leiter des Sekretariats Niedersachsen der Allgemeinen Gewerkschaft, ab 1947 stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes (brit. Zone) 25, 238

Katyns 206

Kaufmann, Erich, o. Professor für öffentliches Recht, Direktor des Instituts für Völkerrecht der Universität München 394

Kefferlitz, Landesarbeitsamt Köln 162

Keller, Paul, Direktor Klöckner-Werke AG 198, 273, 275, 317, 336

Kemmer 377

Kenny, Francis, Leiter der Industrial Relations Branch in der Manpower Division der britischen Militärregierung 82, 91, 178 ff.

Kerfeld 211

Kersken 167, 176

Killing, Erich, Vorstandsmitglied der Klöckner-Werke AG 195, 198 f., 202, 205 ff., 211, 219, 222 f.

Kimmich, Karl, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Klöckner-Werke AG 205 f.

Kirby, Richard M., Industrial Specialist bei der Property Control Section der Combined Steel Group 117, 393 f.

Kirsch, Ludwig, Ingenieur Klöckner-Werke AG 211

Kirschbaum-Riedel 213

Kitz, Vertrauensmann Klöckner-Werke AG 211, 375

Klein, Personalabteilung Klöckner-Werke AG Hauptverwaltung 213

Kleine, Klemens, Abteilungsleiter Vereinigte Stahlwerke AG, später Hauptabteilungsleiter Betriebswirtschaft bei der Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC 335, 373, 376 ff., 384, 386 ff.

Kleinewefers, Paul, Unternehmer 18

Klewer, Hermann, Gewerkschaftler 238

Klinkhammer, Betriebsratsmitglied Vereinigte Stahlwerke AG 249

Klöckner, Florian, Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Klöckner-Werke AG 201, 205

Klöckner, Peter (1863–1940), Unternehmer, Gründer des Klöckner-Konzerns 20, 50, 189

Knoop 160

Knuth, Wirtschaftsvereinigung Steine und Erden 263

Koberger, Karl, Gewerkschaftler 238

Koegel, Westfälische Drahtindustrie Hamm 205

König, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Schwerte 294

Koepchen, Arthur, bis 1945 Vorstandsmitglied, dann Aufsichtsratsmitglied des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks 155 f.

Kohlenbergbau
s. Bergbau

Komposch 198

Kontrollratsgesetz Nr. 22 s. Alliierte Gesetze

Konzernentflechtung 56, 72, 92, 113, 329, 335, 341, 383
s. a. Entflechtung

Kossmann, Wilfried, Direktor, Geschäftsführer der Fachvereinigung Edelstahl in der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie 377

Kost, Heinrich, Präsident der Industrie- und Handelskammer Duisburg, ab 1947 Generaldirektor der Deutschen Kohlenbergbauleitung 42, 60, 209, 217 f., 220, 223 f., 226 f., 229

Kracke, Gewerkschaftlerin 238

Krähe 358

Krüppel, Gewerkschaftler 158f.

Kruse 326

Krusins, Erwin, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Solingen 217

Küll, Gewerkschaftler 336

Küper, Betriebsratsvorsitzender der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Düsseldorf 293

Küpper, Helmut, Verleger, Schwager Henles 205

Küster, August, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Essen 155, 158, 217

Kuhn, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Kuhnke, Hans-Helmut, Direktor Klöckner-Werke AG 95, 102, 129, 205, 324, 336, 380, 392 f., 396 f.

Kukat, Glaswerke Ruhr AG 155

Kurz, Konrad, Hauptverwaltung Vereinigte Stahlwerke AG, Leiter der Abt. Sozialwirtschaft 87, 90, 061, 175

Kuske, Bruno, Leiter der Abteilung Wirtschaft beim Oberpräsidium der Nordrheinprovinz 43, 50, 60, 219, 226, 228 f.

Kuss, Ernst, Vorstandsvorsitzender der Duisburger Kupferhütte 272

Kuttenkeuler, Direktor Klöckner-Werke AG 198, 202, 211

Labouvie, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Lamarche, Julius, Hüttendirektor, Generalbevollmächtigter und Aufsichtsratsmitglied der Vereinigte Stahlwerke AG 246, 258

Lambertz, A., Vorsitzender des Wirtschaftsverbands Glasindustrie 263

Landesarbeitsämter 162 f., 182, 187, 235

Laudien, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Lauterjung, Hugo, Arbeitgeberverband der Eisen- und Metallindustrie von Solingen 213, 220

Layton, britische Militärregierung 279, 281 ff.

Lehr, Robert, Oberpräsident der Nordrheinprovinz, ab 1946 MdL (CDU) Nordrhein-Westfalen, Aufsichtsratsmitglied der Vereinigte Stahlwerke AG, Vorsitzender bzw. stellvertr. Vorsitzender des Zonenbeirats für die britische Zone 50 f., 54, 72 f., 75 f., 95 f., 100, 113, 116, 128, 160 f., 188, 209, 220, 222, 224 ff., 229, 305, 328, 351, 380, 389

Lehr-Kreis 51, 54, 60, 75 f.

Leipart, Theodor, 1921 bis 1933 Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 66

Lenin, Wladimir Iljitsch (1870–1924), russischer Staatsmann 48

Lenz, Franz, Betriebsratsvorsitzender Klöckner-Werke AG, Werk Osnabrück 88, 195, 210 f., 232, 365 f., 375

Lenzen, Jean, Vorsitzender der Unternehmerschaft der Industrie am linken Niederrhein 213 ff., 220

Leveloh, Rechtsanwalt 108

Liehner, Landgerichtsdirektor, Leiter des Arbeitsgerichts Düsseldorf 178, 243

Linneborn, Kuno, Fabrikant 155

Linz, Wolfgang, Direktor und Vorstandsmitglied der Vereinigte Stahlwerke AG 90, 101 f., 258 f., 261, 324, 328, 336

Lipp, Carl, Hoesch AG 173f.

List, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Mönchen-Gladbach 217

Little, britische Militärregierung 155

Lobeck, Max, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands für die Eisen- und Metallindustrie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks 22, 44, 81, 89 f., 161 ff., 182, 186, 206, 213, 216, 219–225, 236, 238, 243, 253 f., 260, 262 ff., 272, 316 f., 319, 327, 363, 378

Lorenz, Leiter des Landesarbeitsamtes Westfalen 162

Luce, Reginald W., Leiter der Manpower Division der Control Commission for Germany (brit. Teil) 53, 84

Ludewig, H., Fabrikant 155

Ludwig, Fritz, Peter Klöckner-Familienstiftung 205

Ludwig, Paul, Aufsichtsratsmitglied Klöckner-Humboldt-Deutz 205

Lübsen, Georg, Vorstandsmitglied der Gutehoffnungshütte AG 172 ff.

Lückerath, Peter, Vorsitzender des DGB-Ortsausschusses Düsseldorf 86, 255 f.

Maiweg, Mannesmannröhren-Werke AG 161, 182, 186, 253

Marquard, Presswerke AG 155

Marquardt, Betriebsratsmitglied Klöckner-Werke AG, Werk Osnabrück 365

Marshallplan 122

Marx, Karl (1818–1883), Begründer des Marxismus 48

Marx, Paul, Aufsichtsratsmitglied der Klöckner-Werke AG 205

Maxfield, T. L., Labour Officer Sub Regional Manpower Office, Düsseldorf 213 f., 243

Meier 161

Meier, Heinrich, Gewerkschaftler, Landesrat a.D., ab 1.3.1947 Leiter der Hauptabteilung Personalangelegenheiten bei der Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC 60, 109, 111, 116, 213, 216, 226, 229, 279 f., 296 f., 301, 329, 335, 390 f.

Menges, Dietrich Wilhelm von, Vorstandsmitglied der Ferrostaal AG 101

Menne, Alexander Wilhelm, 1952 Vorstandsmitglied der Farbwerke Hoechst AG, Präsident des Verbandes der Chemischen Industrie 267

Meyer, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Meyer, E. 366 f.

Michels, Ernst-Ludwig 103

Militärregierung
amerikanische 25, 62, 110, 117
britische 9, 17, 19 f., 25, 49, 63, 73, 76, 83 ff., 91, 93, 95, 97, 117, 120, 155, 161–167, 169, 178 ff., 190 f., 201, 203, 214, 228, 231, 235 ff., 284, 291, 336
französische 25

Mitbestimmung 60, 67, 71 f., 85, 91, 98, 106, 120, 316
betriebliche 65, 67, 69 f.
Definition 64
paritätische 58, 66, 92, 104, 112, 120, 123
überbetriebliche 65, 67, 69 f.
wirtschaftliche 66, 83

Mitbestimmungsangebote 61, 101 f., 106, 120f.

Mitbestimmungsfrage 54, 58, 74, 76, 79 f., 97

Mitbestimmungsrecht 43, 67, 76, 80, 234, 294, 316, 319, 325, 392

Mittwich, Philipp (Nik.), Gewerkschaftler, Leiter des Arbeitsamtes Detmold 178

Mockewitz 155

Mohrann, Oberregierungsrat im Landesarbeitsamt Westfalen 162

Monjau, Amtsgerichtsrat, Vorsitzender des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf 366 ff., 371

Montanmitbestimmungsgesetz 72, 105

Montgomery, Bernard Law, Marschall, britischer Oberbefehlshaber 25

Mooahrend, Oberregierungsrat im Landesarbeitsamt Westfalen 162

Mooshake, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Mühlhausen, Betriebsratsmitglied Vereinigte Stahlwerke AG Hauptverwaltung 249, 261

Müller, Hochtief AG 155

Müller, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Müller, F. 253

Müller, Max Carl, Leiter der Abteilung Stahl und Eisen des Zentralamts für Wirtschaft, ab 1.1.1947 des Amtes für Stahl und Eisen und ab 16.11.1948 der Fachstelle I Stahl und Eisen 269, 272, 297, 335

Musterbetriebsvereinbarung 86 ff., 90 ff., 105, 355
s. a. Betriebsvereinbarung –, zentrale Vereinbarungen

Naphtali, Fritz, sozialistischer Wirtschaftspolitiker, Leiter der 1927 von ADGB und SPD gegründeten Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik 66–69

Neuordnung 34, 40, 121 f., 311, 400
Eisen- und Stahlindustrie 115, 117, 298, 328, 337, 364, 380
Montanindustrie 311, 399
Ruhrkonzerne 104
Wirtschaft 47, 51, 62, 70, 188, 305

Neuordnungsplan 303, 307, 327

Neuruhrer, Fritz, Gewerkschaftsfunktionär 200

Niessen von, Fa. E. Bredt & Co. 205

Nipperdey, Hans-Carl, o. Professor für Bürgerliches, Handels- und Arbeitsrecht, Direktor des Instituts für Arbeitsrecht – Forschungsstelle für Sozial- und Verwaltungswissenschaft Köln 81 f., 84, 162, 178–181, 208, 231, 236, 238, 242, 257, 368, 371 f.

Nölting, Erik, Wirtschaftsminister (SPD) Nordrhein-Westfalen 49 f., 83, 362

Nolte, Betriebsratsmitglied Klöckner-Werke AG, Werk Osnabrück 365

Nolte, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes für den Stadt- und Landkreis Iserlohn 331 f.

Nordsieck, Hans, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Krefeld 217

Nordwestgruppe 19 ff., 22, 72, 163, 167 f., 171–176, 178, 203 f., 253
s. a. Eisenkreis –, Sozialausschuß 81, 161, 254

North German Coal Control 62, 215, 222, 291

North German Iron and Steel Control 9 f., 93, 279, 282, 291, 296, 298
s. a. Treuhandverwaltung

Nowack, Friedrich, Gewerkschaftler 238

Oehmke, Helmut, bis 1946 Vorstandsmitglied Deutsche Edelstahlwerke AG 318

Olivier, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Rheinwerft Walsum 294

Otto, Heinrich, Arbeitsdirektor Hüttenwerk Geisweid AG 392

Pachtvertrag 99 ff., 103, 106–109, 315, 338, 341 ff., 350, 352 f., 364, 370, 386

Padsield, britische Militärregierung 279

Paefgen, G., Dolmetscher, britische Militärregierung, später Treuhandverwaltung im Auftrage der NGISC 213, 243, 279, 296, 327, 335

Pape, Gustav, Gewerkschaftler 238

Paris, Ernst, Fabrikant, Wirtschaftsverband Elektroindustrie 263

Parität 75, 79, 105, 227, 230 ff.
s. a. Aufsichtsrat –, paritätische Besetzung

Paus, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Sterkrade 293

Peddinghaus, Theodor, Vorsitzender des Wirtschaftsverbands Eisen- und Stahlverformung und -bearbeitung 177, 263, 268

Pellenz, Arbeitgeberverband Metallindustrie 237 f., 243

Petermann, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Petersen, Wilhelm, neben Freitag gleichberechtigter Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall (brit. Zone) 365

Petersen, Otto, bis 1946 Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute 219, 223 f.

Pfeiffer, Walter, Fabrikant 206, 209, 219, 221, 223

Pferdmenges, Robert, Bankier, Präsident der Industrie- und Handelskammer Köln, Mitglied des Frankfurter Wirtschaftsrates (CDU) 42, 48, 205, 217 f., 246, 258, 316, 324

Pilz, Bruno, Hauptgeschäftsführer des Wirtschaftsverbands Eisen-, Blech- und Metallwarenindustrie 263

Pinkerneil, Friedrich August, Vorsitzender der Vereinigung des Deutschen Nichtkohlenbergbaus 263

Pinckernelle, Hans, Rechtsanwalt und Notar, Klöckner-Werke AG 161, 236, 243, 245, 253 f.

Poensgen, Ernst, Vorstandsmitglied Vereinigte Stahlwerke AG, 1930 bis 1932 stellvertretender Vorstandsvorsitzender ebd., Vorsitzender der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 20, 167

Pohle, Wolfgang, Rechtsanwalt, Generalbevollmächtigter Mannesmannröhren-Werke AG 186

Polenz, AOK Düsseldorf 213

Pollenz 262

Posschl, Vereinigte Stahlwerke AG 161

Potsdamer Abkommen 7, 10, 93, 330

Potsdamer Beschlüsse 56, 76, 195, 326, 330, 344, 348

Potthoff, Erich, Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften 44 f., 60, 65, 69 f., 99, 114, 116, 238, 246, 256, 284, 290, 298, 302 ff., 308, 310, 312 f., 317, 327 f., 361 ff., 375, 383, 389 ff., 398

Potthoff, Heinz, Ministerialdirektor im nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium 335 f.

Prause, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Solingen 217

Pünder, Hermann, CDU-Politiker, Vorsitzender des Verwaltungsrats der Vereinigten Wirtschaftsgebiete 399

Pütz, Betriebsratsmitglied Mannesmannröhren-Werke AG 322

Quitmann 155

Rahmede, Emil, Fabrikant, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Eisen- und Metallindustrie von Lüdenscheid und Umgebung 331 f.

Rast, Roheisen-Verband 155

Rehling, Fritz 155, 204

Reichstreuhänder der Arbeit 157, 162, 182

Reichsverband der Deutschen Industrie 21, 67

Reichswirtschaftsrat, Vorläufiger 67

Reinecke, Walter, Rechtsanwalt Ruhrstahl AG 92, 161, 264, 279, 284 f., 330–333, 360, 366 f., 371

Reinersmann, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Sterkrade 293

Restauration 121

Reusch, Hermann, Vorstandsvorsitzender der Gutehoffnungshütte AG 12, 20, 54, 60 f., 78 f., 86, 89–104, 114, 117, 120, 128 f., 206–209, 213, 219–225, 246, 255 f., 259, 262 f., 267, 272, 293 ff., 305 ff., 311 f., 314, 316 ff., 323–327, 329, 333, 336 f., 340, 342, 346 ff., 351–355, 358 f., 361 ff., 375, 379, 381, 397

Reusch, Paul, Generaldirektor der Gutehoffnungshütte AG, bis 1930 Vorsitzender des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 129, 167, 379

Reuter, Hans, Generaldirektor der Demag 189

Reuter, Wolfgang, Generaldirektor der Demag 189

Ringel, Hermann, Hauptgeschäftsführer der Bergischen Industrie- und Handelskammer zu Remscheid 217

Rittershausen, Heinrich, Hauptabteilungsleiter beim Zentralamt für Wirtschaft, dann beim Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikan. und brit. Besatzungsgebietes, dann der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 310

Robertson, Sir Brian Hubert, General, 1946 stellv. Militärgouverneur für die britische Besatzungszone, 1947–1949 Oberbefehlshaber und Leiter der britischen Militärverwaltung in Deutschland 48

Roeckerath 204, 360

Roeder, Hermann, Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung Nichteisen-Metalle 263

Röhm, Richard, Vorsitzender des Wirtschaftsverbands kunststoffverarbeitende Industrie 263

Roelen, Wilhelm, Generaldirektor Thyssen AG 220, 223

Rohde 313

Rohland, Walter, bis 1945 Generaldirektor Vereinigte Stahlwerke AG und Leiter der Wirtschaftsgruppe Eisen schaffende Industrie-Bezirksgruppe Nordwest 11, 167, 169 ff., 173 f.

Rosenberg, Ludwig, Mitglied des Gewerkschaftlichen Zonensekretariats des Deutschen Gewerkschaftsbundes (brit. Zone) 46, 290

Rott, Gewerkschaftler 279 ff., 296 f.

Ruhreisenstreit 36

Rummel 376

Runge, Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie 263

Sabin, Geschäftsführer des Arbeitgeberverbands der Eisen- und Metallindustrie von Wuppertal und Umgebung 213, 216 f., 220 f., 225, 237 f., 243, 263 f.

Salewski, Wilhelm, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie 20, 44 ff., 98, 109 ff., 206 f., 209, 219 f., 222–225, 307, 315–318, 326, 358, 361 ff., 373, 376

Sander, Gustav, Gewerkschaftsfunktionär 52, 163, 191 f., 196

Schalk, Betriebsratsmitglied Klöckner-Werke AG 398

Scheda, Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen 335

Scherer, Georg, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Wuppertal 217

Scheuble, Julius, 13.3.1945 – 15.6.1945 Leiter des Arbeitsamtes Köln, 16.6.1945 – 22.7.1946 Leiter der Abteilung Arbeit beim Oberpräsidium der Nordrheinprovinz und Präsident des Landesarbeitsamtes Nordrheinprovinz in Düsseldorf, dann bis 1948 Präsident des Zentralamts für Arbeit in Lemgo, 1948–1950 stellv. Direktor der Verwaltung für Arbeit in Frankfurt 60, 82 f., 162, 178, 182, 209, 221 f., 226, 229, 243, 254, 262, 268, 362

Schildkötter, Fa. Fried. Krupp 158

Schily, Franz, Vorsitzender der Wirtschaftsvereinigung Gießereien, Direktor Bochumer Verein 263

Schippel, Hans, Aufsichtsratsmitglied Klöckner-Werke AG 205

Schirner, Karl, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Erdöl-AG, Direktoriumsmitglied der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung 256

Schmalenbach, Eugen, o. Professor der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln 326

Schmidt, Rhein.-Westf. Kohlen-Syndikat 155

Schmidt, August, Vorsitzender des Industrieverbandes (später: Industriegewerkschaft) Bergbau 12, 23, 238

Schmidt, Fa. Alexander Schmidt 155 f.

Schmitz, Hans-Joachim, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Gießereien 263

Schneider, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Abt. Gelsenkirchen 186, 293

Schönen, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Oberhausener Hüttenbetriebe 293 f.

Scholz, Werner, Hauptabteilungsleiter bei der Treuhandverwaltung im Auftrag der North German Iron and Steel Control 97, 100, 287, 302 f., 307 f., 314, 327, 329, 335, 353

Schroeder, Gerhard, Direktor Klöckner-Werke AG 95, 113, 118, 161, 206, 243, 373, 375, 393, 395 ff.

Schröder, Gerhard, ab 1945 Oberregierungsrat im Oberpräsidium der Nordrheinprovinz, ab 1.12.1947 Mitarbeiter Dinkelbachs bei der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control 60, 335

Schüller, Direktor Klöckner-Werke AG 195, 198, 202

Schüring, Gutehoffnungshütte AG 161, 163

Schulte, Angestellte Wirtschaftskammer Essen 155

Schulze, Erich-Edgar, Vorstandsmitglied Demag AG, Vizepräsident, später Präsident der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel 52, 205

Schulze, Oskar, Gewerkschaftler, Mitglied des Wirtschaftsrates für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet (SPD) 238

Schulze Buxloh, Friedrich Wilhelm, Aufsichtsratsmitglied Vereinigte Stahlwerke AG 258

Schumacher, Fa. Fried. Krupp 158

Schwede, Walter Ernst Richard, Direktor und Vorstandsmitglied Vereinigte Stahlwerke AG 116, 390, 393, 396

Schweitzer, Theodor, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Mönchen-Gladbach 217

Schwerindustrie 14, 36 ff., 104, 122, 292, 331

Seebohm, Hans-Christoph, Vorsitzender des Wirtschaftsverbands Erdölgewinnung 263

Seelig, Siegfried, Direktor, ab 1948 Vorstandsmitglied der Vereinigte Stahlwerke AG 258

Semler, Johannes, Direktor der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebietes 114, 383

Sendler, Hansjörg, Vorstandsvorsitzender der Eisen- und Hüttenwerke AG, ab 1947 Vorstandsmitglied der Stahlwerke Bochum AG 100, 206, 219, 223, 313, 336, 363

Servacs, August, Kommerzienrat, Begründer und 1. Vorsitzender der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 167

Severing, Carl, MdR (SPD), MdL (SPD) in Preußen, 1920–1926 mit kurzen Unterbrechungen preuss. Innenminister, 1928–1930 Reichsinnenminister, 1930–1932 preuss. Innenminister 60, 74 f., 189 ff., 194, 200 f., 207 f., 220, 224, 229, 231

Siebrecht, F., Assessor Hoesch AG 161

Sieverding, Betriebsratsmitglied der Gutehoffnungshütte AG, Rheinwerft Walsum 294

Simon 162

Sion, Johannes, Geschäftsführer der Wirtschaftsvereinigung Nichteisen-Metalle 263

Skrentny, Konrad, Mitglied der Bezirksleitung der KPD im Bezirk Niederrhein, Sachbearbeiter im Landesarbeitsamt Düsseldorf, ehrenamtlicher Beisitzer des Zonenvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes (brit. Zone), Arbeitsdirektor in der Hüttenwerk Haspe AG, später in der Hüttenwerk Ruhrort-Meiderich AG, 1948 Austritt aus KPD 60, 116, 238, 279, 281, 296 f., 311 f., 336, 390, 392

Smith, Rennie, Mitarbeiter der North German Iron and Steel Control 296, 300, 308, 335

Soergel, Hans, Regierungsdirektor in der Abteilung Wirtschaft beim Oberpräsidium der Nordrheinprovinz 60

Sogemeier, Martin, vor 1945 Geschäftsführer der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau-Ruhr der Wirtschaftsgruppe Bergbau 207

Sohl, Hans-Günther, Vorstandsmitglied der Vereinigte Stahlwerke AG 73, 116 f., 160, 389–393, 395 f.

Sozialbüro 77, 196, 212, 274

Sozialdirektor 312 f., 325, 358 f., 363
s. a. Arbeitsdirektor

Sozialisierung 26, 47, 56 f., 61 ff., 66, 70, 76, 94, 102, 105, 115 f., 119 ff., 192, 194, 202, 218, 243 f., 270, 287, 305, 317 f., 326, 331, 338, 341, 351, 392 ff., 396 f.
Abstimmung über 58 f.
Denkschrift der Gewerkschaften 60, 96, 246, 290–293

Sozialisierungsgesetz 63, 122

Sozialordnung 92, 203, 360, 395

Sozialpartner 38

Sozialpartnerschaft 36, 39

Spliedt, Franz, Mitglied des Vorläufigen Zonenvorstands des Deutschen Gewerkschaftsbundes (brit. Zone), Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses des 1. Zonenbeirats (SPD) 25, 238

Springorum, Fritz, Generaldirektor Hoesch-Werke AG, bis 1930 stellv. Vorsitzender, danach Vorsitzender der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 167

Springorum, Otto, Vorstandsmitglied Dortmund-Hoeder Hüttenverein AG, Werk Hoerde 155, 157, 313

Stahltreuhändervereinigung 118

Stauder, O. 155

Stein, Gustav, Geschäftsführer des Wirtschaftsverbands Chemische Industrie 263

Stein, Johann Heinrich von, Bankier, Aufsichtsratsmitglied Klöckner-Werke AG 205

Steinhaus, K., Geschäftsführer des Verbands Münsterländischer Metallindustrieller 331

Stinnes, Hugo (1870–1924), Industrieller, Gründer des Stinnes-Konzerns 291

Stock, Gewerkschaftler (KPD) 191 f., 196

Storch, Anton, 1946–1948 Leiter der Sozialpolitischen Abteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (brit. Zone) 238

Sträter, Eduard, Regierungspräsident Düsseldorf 164

Streik 89, 92, 157, 379

Strickroth, Georg, Generaldirektor Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten 223 f.

Strohmenger, Karl, Buchhalter Klöckner-Werke AG, ebd. Betriebsratsvorsitzender Hauptverwaltung, ab März 1947 Arbeitsdirektor Hüttenwerk Oberhausen AG 61, 73, 76 f., 79, 87 f., 99, 101, 128, 191 f., 195 f., 198 f., 205, 210 ff., 232–235, 250, 253, 269, 272 f., 283, 287 f., 296 ff., 302 ff., 308, 311 f., 327, 358 f., 392

Suess, Gutehoffnungshütte AG 205

Tarifordnungen 159, 183 f.

Tarifverträge 183 f.

Tarnow, Fritz, 1920–1933 Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, 1946 Sekretär des Gewerkschaftsrates der Bizone 24, 66

Taylor, Erwin, Direktor Klöckner-Werke AG 370

Technical Instruction
Nr. 9 16
Nr. 10 16
Nr. 12 16
Nr. 49 15 f.

Thelen, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Thieß, Fa. Fried. Krupp 158

Thoma, Max, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Graphisches Gewerbe und Papierverarbeitung 238

Thun, Wilhelm, Direktor Demag 189

Todsen, Ludwig, Vorstandsmitglied Dortmunder Hoerder Hüttenverein AG 313, 336

Tosse 155

Traut, Rudolf, Hüttendirektor Deutsche Röhrenwerke AG 205

Trautmann 383

Treuhandverwaltung 93 f., 291, 305 f., 308, 325, 327, 337 f., 341
s. a. North German Iron and Steel Control

Trockel, Adolf, Fa. Fried. Krupp, Abt. Personalwesen 92, 253, 255

Troullier 155

UK/US Steel Group 118

Ulitzka, Herbert, Leiter der Abteilung Arbeitsrecht und Tarifwesen des Landesarbeitsamtes Nordrhein 236, 243, 371

Unkel, Franz, Leiter der Finanzabteilung der Klöckner-Werke AG-Hauptverwaltung, ab 15.12.1946 Leiter der Hauptabteilung

Finanzen der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control 288, 327

Väth, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Vaubel, Ludwig, Vorstandsmitglied der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG-Zweigwerk Obernburg 11, 71

Vellguth, Hans-Carl, Abteilungsleiter Gutehoffnungshütte AG 312

Verbundwirtschaft 93, 117, 176, 309, 390 f.

Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller 19

Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände 21

Vereinigung der industriellen Wirtschaftsverbände 267

Verhaftung 13, 20, 189, 220
s. a. Internierung

Verstaatlichung 207, 218, 270, 291, 314, 318

Vertrauensrat 27, 159, 161, 164

Verwaltungsamt für Stahl und Eisen 9, 50

Vetter 360

Vits, Ernst Hellmut, Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG 71, 364

Völlmecke, Hans, Direktor Klöckner-Werke AG 199, 202, 210–213, 235, 275, 313, 370

Vogel, Friedrich, ab 1945 Chefredakteur „Neue Rheinische Zeitung", „Rheinische Post", „Handelsblatt", ab Januar 1947 Herausgeber und Verlagsleiter des „Handelsblatts" 317

Vormann, Fritz, Hauptgeschäftsführer des Fachverbands Tuch- und Kleiderstoffindustrie 263

Vorstand 98 f., 101, 289
Arbeitnehmervertretung im 78, 80, 88, 193, 195, 197, 200, 208 f., 249, 263, 365
paritätische Besetzung 75, 89, 196, 202, 205, 207, 228, 230, 277

Vorwerk, Wilhelm, Fabrikant, Präsident der Industrie- und Handelskammer Wuppertal, Vorsitzender des Arbeitgeberausschusses Nordrheinprovinz, später der Vereinigung Nordrhein-Westfälischer Arbeitgeberverbände 45, 60, 86, 90, 217, 236 ff., 243, 256 f., 262, 264, 267, 322, 331, 357, 362

Vosgerau, Hans-Hero, Auftragslenkungsstelle des Amtes für Stahl und Eisen beim Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebietes 219

Währungsreform 10, 122, 337

Wahlen, R., Vorsitzender des Wirtschaftsverbands Chemische Industrie (brit. Zone) 263

Wallensiefen, Betriebsratsmitglied Klöckner-Werke AG 398

Waring, H. W. A., Wirtschaftsprüfer, Leiter der Metallurgy Branch, Economic Division, Control Commission for Germany (brit. Teil) 281

Wasmuth 253 f.

Wasser 163

Wegmann, Franz H., Direktor Gutehoffnungshütte AG 161, 182, 186, 243, 253, 294 f., 366, 371

Weiß, Mitarbeiter der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control 383

Weller, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Wenke, Heinrich, Gewerkschaftler, Parteisekretär der SPD, Bezirk Westliches Westfalen 200 f.

Wenzel, Hermann, Aufsichtsratsmitglied, ab 27.1.1948 Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinigte Stahlwerke AG 108, 114 ff., 118, 246 f., 258, 390 f., 393–397

Werhahn, Wilhelm, Präsident der Industrie- und Handelskammer Neuss 217

Wesemann 376

Westhoff, Rechtsanwalt, Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control 303 f., 335, 377

Weyel, Mannesmannröhren-Werke AG 186 f.

Wieacker, Hans A., Oberregierungsrat a.D., ab 1947 geschäftsführender Direktor bei der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung 366 f., 371

Wieneke, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Wienforth, Wirtschaftsverband Stahl- und Eisenbau 263

Wienkop, Wirtschaftsvereinigung Steine und Erden 263

Wilden, Josef, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf 160, 217

Windmöller, Alfred, Fabrikant, Vorsitzender des Verbandes Münsterländischer Metallindustrieller 333

Winter, Herbert 332

Wirtschaftsdemokratie 64–69, 106, 200, 289
s. a. Demokratisierung

Wirtschaftskammergesetz 63

Wirtschaftspolitische Gesellschaft 53, 114

Wirtschaftsrat 94, 110, 113 f., 374, 380, 383

Wirtschaftsverband Eisen-, Blech-, und Metallwarenindustrie 16

Wirtschaftsverbände 15, 19, 22, 46, 50, 169, 264, 266 ff., 363

Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie 19–22, 35, 43 f., 53, 89, 176, 223, 272, 325, 373, 376 ff., 381
Beitritt entflochtener Gesellschaften 109 ff., 373, 381 ff.

Wirtschaftsverfassung 280, 285

Wirtz, Rechtsanwalt 108

Wolf, Heinrich Chr., Fabrikant, Präsident der Bergischen Industrie- und Handelskammer zu Remscheid 42, 165 f., 217

Wolff, Carl, Hauptgeschäftsführer des Wirtschaftsverbands Eisen- und Stahlverformung und -bearbeitung 263

Wolter, Christian, Leiter der Personalabteilung bei der Vereinigte Stahlwerke AG, später Mitarbeiter der Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control 161, 178 f., 206, 208, 243, 366, 371

Zangen, Wilhelm, Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender der Mannesmannröhren-Werke AG 118, 187, 393, 395 ff.

Zapp, Mannesmannröhren-Werke AG 186

Zentralamt für Wirtschaft 50

Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG) 37 f.

Ziegler 253

Zigan 371

Zilien, Valentin, Betriebsratsmitglied Klöckner-Werke AG-Hauptverwaltung 365, 388, 398

Zweigert, Stadtrat Duisburg 52

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien /
im Auftr. d. Komm. für Geschichte d. Parlamentarismus u. d. Polit. Parteien. – Düsseldorf : Droste.
Reihe 4, Deutschland seit 1945 / hrsg. von Karl Dietrich Bracher ...
Bd. 6. Neubeginn bei Eisen und Stahl im Ruhrgebiet. – 1990
NE: Bracher, Karl Dietrich [Hrsg.]

Neubeginn bei Eisen und Stahl im Ruhrgebiet :
die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der nordrhein-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie 1945 – 1948 / Gabriele Müller-List (Bearb.). –
Düsseldorf : Droste, 1990
(Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien :
Reihe 4, Deutschland seit 1945 ; Bd. 6)
ISBN 3-7700-5158-0
NE: Müller-List, Gabriele [Bearb.]

EX OFFICINA
1990

Satz
pagina GmbH, Tübingen
Stempel Garamond aus der Linotype Library

Papier
Alterungsbeständiges Nordland Naturpapier
gemäß DIN 6723, frei von Aluminiumsulfat und
säurebildenden Verbindungen

Einbandstoff
Bamberger Kaliko
GmbH

Druck und Einband
Verlagsdruckerei Schmidt GmbH
Neustadt/Aisch

Printed in Germany